Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

10.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung 5
Vorlagendokumente
TOP Ö 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand
Mitteilungsvorlage 0793/2026 11
AFBL_Anlage_Mitteilungen des BM_Ö_20261210 0793/2026 13
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
Mitteilungsvorlage 0797/2026 15
TOP Ö 6 Beteiligungsbericht 2024
Beschlussvorlage 0799/2026 17
Anlage 1: Beteiligungsbericht 2024 0799/2026 21
TOP Ö 7 Teilbeteiligungsbericht 2025
Mitteilungsvorlage 0800/2026 241
Anlage 1: Teilbeteiligungsbericht 2025 0800/2026 243
TOP Ö 8 Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße
Beschlussvorlage 0644/2026 411
TOP Ö 9 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031
Beschlussvorlage 0734/2026 415
Anlage 1_Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 0734/2026 421
TOP Ö 10 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach
Beschlussvorlage 0633/2026 501
GL_Aktionsplan-Inklusion finale Version 0633/2026 505
TOP Ö 11 Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternbeirat (JAEB)
Beschlussvorlage 0643/2026 545
TOP Ö 12 V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte
Beschlussvorlage 0665/2026 547
TOP Ö 13 I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Perso
Beschlussvorlage 0682/2026 553
2026-10-29 I. Nachtragssatzung Gebühren Standesamt 0682/2026 555
2026-10-29 Neuer Tarif mit Erläuterungen 0682/2026 561
TOP Ö 14 I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch
Beschlussvorlage 0695/2026 565
TOP Ö 16 01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111
Beschlussvorlage 0718/2026 571
TOP Ö 18 Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Beschlussvorlage 0790/2026 575

Anlage_1_WP 2027_ZEG 0790/2026 579
Anlage_2_Erläuterungen WP 2027 ZEG 0790/2026 581
TOP Ö 19 Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Beschlussvorlage 0775/2026 587
Anlage_1_Jahresabschluss_und_Anhang_2025 0775/2026 591
Anlage_2_Testat_2025 0775/2026 599
Anlage_3_Geschäftsbericht_2025 0775/2026 603
TOP Ö 20 Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Beschlussvorlage 0770/2026 617
Anlage_1_Wirtschaftsplan_2027_SBGL und Fünfjahresplanung 0770/2026 621
Anlage_2_Erläuterungen_WP_2027_ff 0770/2026 651
TOP Ö 21 Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)
Beschlussvorlage 0771/2026 655
Anlage_1_Jahresabschluss_2025 0771/2026 659
Anlage_2_Testat 0771/2026 667
TOP Ö 22 Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Beschlussvorlage 0773/2026 671
Anlage 1_Wirtschaftplan 2027 IPGL 0773/2026 675
Anlage 2_Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 IPGL 0773/2026 685
TOP Ö 23 Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.
Beschlussvorlage 0707/2026 689
Anlage_1_Jahresabschluss_2024_Bädergesellschaft 0707/2026 693
Anlage 2_Jahresabschluss_2025_Bädergesellschaft 0707/2026 705
TOP Ö 24 Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Beschlussvorlage 0789/2026 715
Anlage 1_WP 2027 Bädergesellschaft mbH 0789/2026 719
TOP Ö 25.1 Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026
Antrag 0835/2026 733
Anlage 1: AfD - Antrag - Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 v. 16.11.2026 0835/2026 737
Anlage 2: AfD - Antrag - Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 v. 19.11.2026 0835/2026 741
TOP Ö 26.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)“.
Mitteilungsvorlage 0809/2026 745
2026 11 17 Anfrage Bürgerpartei Antwortschreiben 0809/2026 747
TOP Ö 26.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ v. 19.10.2026
Anfrage 0836/2026 749
Anlage 1: BGL_Anfrage_AFBL_BuergerEnergie_Vorlage_0617-2026 v.19.10.2026 0836/2026 753

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
20.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Sachbearbeitung
Leonard Pütz
Telefon-Nr.
02202-141729

Tag und Beginn der Sitzung
Donnerstag, 10.12.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Pütz, Tel. 02202-141729 l.puetz@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4.1 **Sachstandsinformation zum Schuldenstand**
Vorlage: 0793/2026

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0797/2026

6 **Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: 0799/2026

7 **Teilbeteiligungsbericht 2025**
Vorlage: 0800/2026

8 **Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße**
Vorlage: 0644/2026

9 **Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031**
Vorlage: 0734/2026

10 **Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0633/2026

11 **Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternbeirat (JAEB)**
Vorlage: 0643/2026

12 **V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
Vorlage: 0665/2026

13 **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Perso**
Vorlage: 0682/2026

14 **I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach"**
Vorlage: 0695/2026

15 **Rathaus Bensberg, Heizungssanierung als Sofortmaßnahme, Maßnahmenbeschluss - die Vorlage wird nachgesendet**
Vorlage: 0792/2026

16 **01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111**
Vorlage: 0718/2026

17 **Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH - die Vorlage wird nachgereicht**
Vorlage: 0827/2026

18 **Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
Vorlage: 0790/2026

19 Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Vorlage: 0775/2026

20 Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Vorlage: 0770/2026

21 Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)
Vorlage: 0771/2026

22 Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0773/2026

23 Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.
Vorlage: 0707/2026

24 Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0789/2026

25 Anträge der Fraktionen

25.1 Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026
Vorlage: 0835/2026

26 Anfragen der Ausschussmitglieder

26.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)“.
Vorlage: 0809/2026

26.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ v. 19.10.2026
Vorlage: 0836/2026

N <u>Nicht öffentlicher Teil</u>

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen
Vorlage: 0794/2026

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0798/2026

5 Sachstand zur Gründung der Energie GL GmbH - Die Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 0805/2026

6 Wirtschaftsplan EBGL - Die Vorlage wird nachgereicht

7 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der GL Service gGmbH
Vorlage: 0811/2026

8 Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L) für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0758/2026

9 Maßnahmenbeschluss Neubau der Feuer- und Rettungswache 2
Vorlage: 0767/2026

10 Gartenflächen am Lerbacher Wald
Vorlage: 0808/2026

11 Zanders Oktagon - Grundsatzbeschluss, LPH 1-3
Vorlage: 0816/2026

12 Änderungsvereinbarung eines Mietvertrags auf dem Zanders-Areal
Vorlage: 0833/2026

13 Änderungsvereinbarung eines Mietvertrags auf dem Zanders-Areal
Vorlage: 0834/2026

14 Anträge der Fraktionen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Gez. Hans Josef Haasbach
Vorsitzender

Ö 4.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0793/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsinformation zum Schuldenstand

Inhalt der Mitteilung:

In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über die Entwicklung der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach, über die Restlaufzeiten der Kassenkredite sowie den Zinsaufwand werden im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 10.11.2026 finden Sie nachstehend.

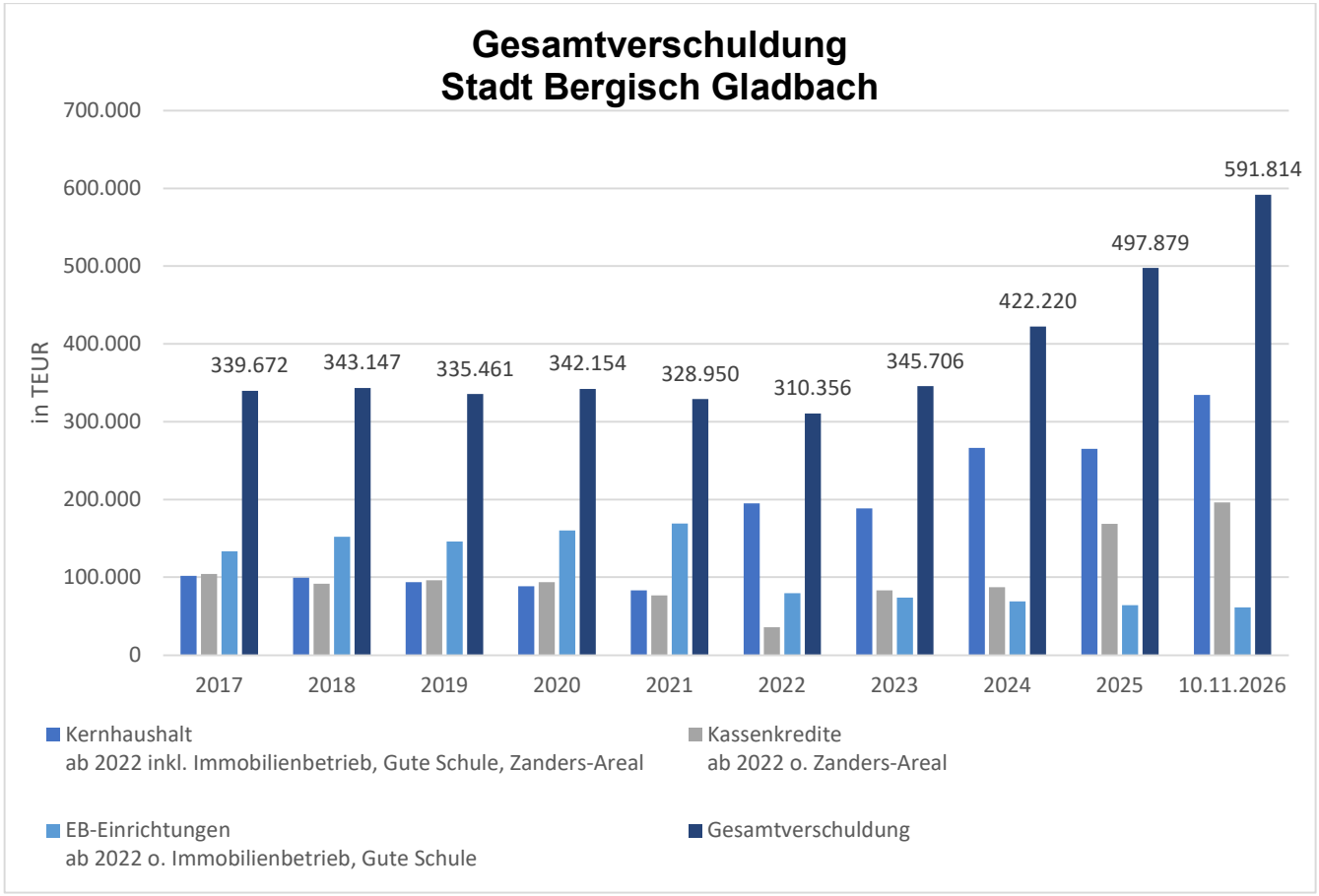
Gesamtverschuldung
Stadt Bergisch Gladbach
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
in TEUR
339.672
343.147
335.461
342.154
328.950
310.356
345.706
422.220
497.879
591.814
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
10.11.2026
Kernhaushalt
ab 2022 inkl. Immobilienbetrieb, Gute Schule, Zanders-Areal
Kassenkredite
ab 2022 o. Zanders-Areal
EB-Einrichtungen
ab 2022 o. Immobilienbetrieb, Gute Schule
Gesamtverschuldung

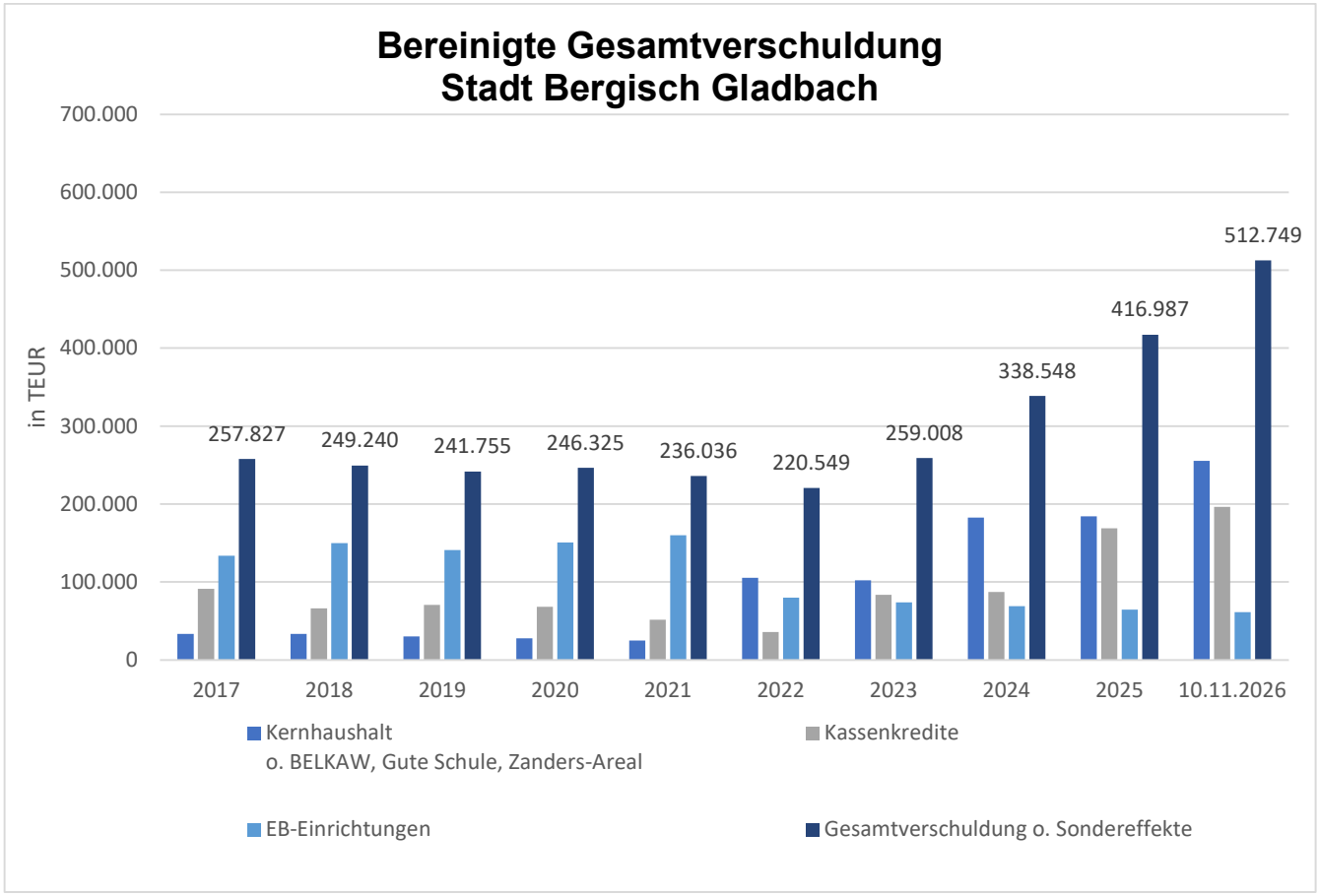
Bereinigte Gesamtverschuldung
Stadt Bergisch Gladbach
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
in TEUR
257.827
249.240
241.755
246.325
236.036
220.549
259.008
338.548
416.987
512.749
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
10.11.2026
Kernhaushalt
o. BELKAW, Gute Schule, Zanders-Areal
Kassenkredite
EB-Einrichtungen
Gesamtverschuldung o. Sondereffekte

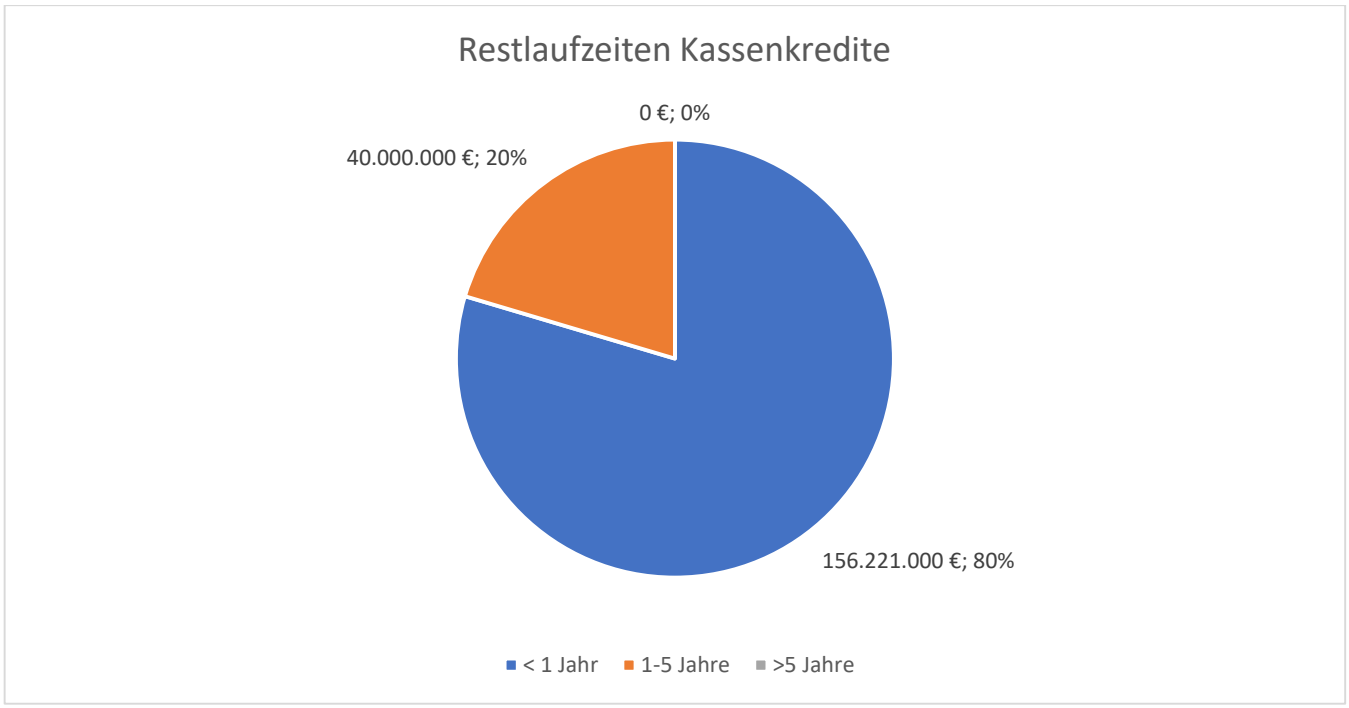
Restlaufzeiten Kassenkredite
0 €; 0%
40.000.000 €; 20%
156.221.000 €; 80%
< 1 Jahr
1-5 Jahre
>5 Jahre

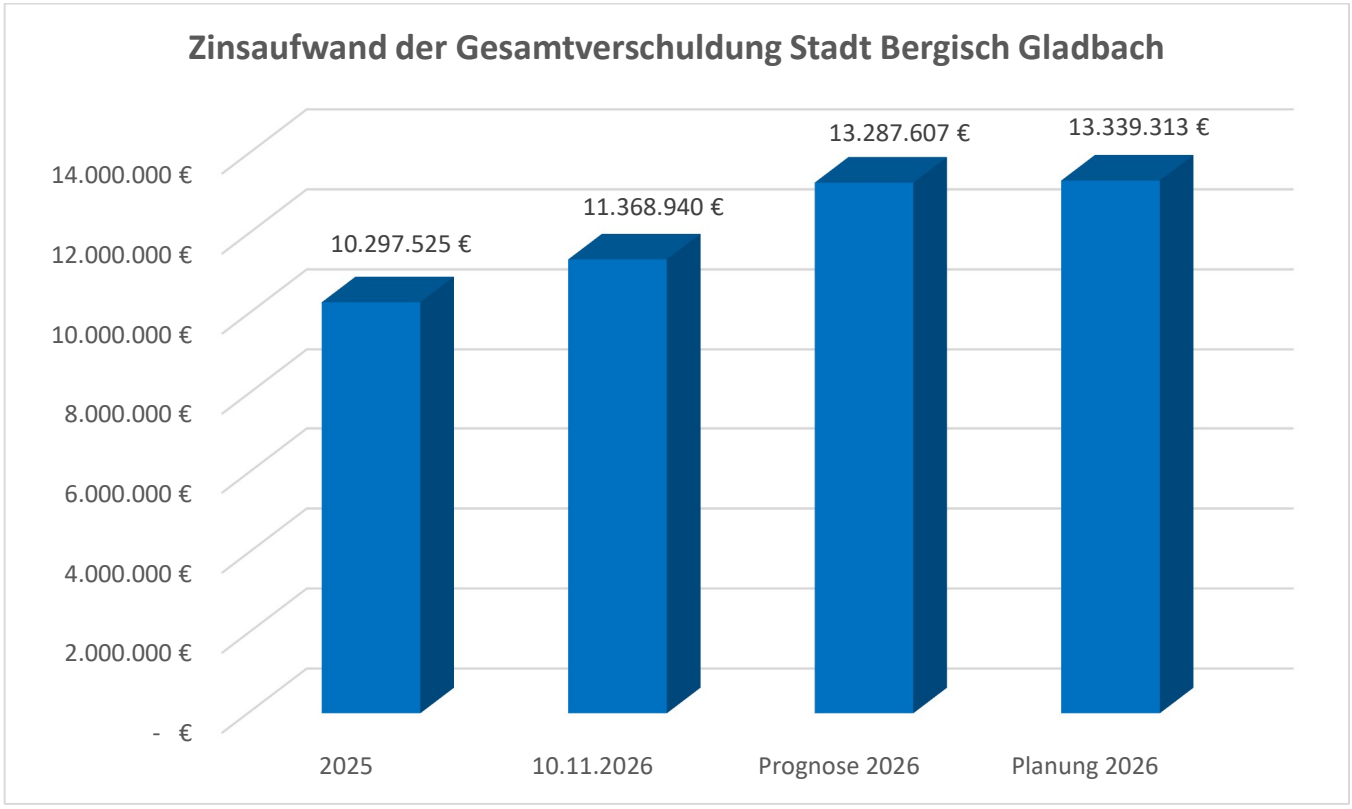
Zinsaufwand der Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
- €
10.297.525 €
11.368.940 €
13.287.607 €
13.339.313 €
2025
10.11.2026
Prognose 2026
Planung 2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0797/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zu den TOP Ö 12 – Ö 20 (Abwasserwerk) wird nachgereicht.

Bei den übrigen Tagesordnungspunkten erübrigt sich eine Berichterstattung, da die Entscheidungen jeweils im Rat getroffen wurden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0799/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Beteiligungsbericht 2024 für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 117 Abs. 1 S. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW).

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2024 zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vorgelegt.

Risikobewertung:
(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2024 vorgelegt, der über die Gesellschaften berichtet.

Die Fertigstellung des jeweiligen Beteiligungsberichts folgt stets der Erstellung der Prüfberichte über den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaften sowie der Lieferung von benötigten Daten und ist somit von den vorgenannten Faktoren abhängig.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, sowie dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, wurde am 11.12.2025 bzw. 16.12.2025 der Teilbeteiligungsbericht 2024 vorgelegt, um eine zeitnahe Information bzgl. der Gesellschaften zu gewährleisten, deren geprüfter Jahresabschluss 2024 schon vorlag.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2020 – 2024.

Der vorliegende Beteiligungsbericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 – 2024 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht 2024 wurde den Fraktionen separat als Ausdruck zugesandt und ist auch im Ratsinformationssystem digital verfügbar.

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2024



2024

Beteiligungsbericht

Der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Beteiligungsbericht 2024
der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2024

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:
- Fachbereich Finanzen: Fachbereichsleiter Bernhard Bertram
- Abteilung Betriebswirtschaft: Stv. Fachbereichsleiter Peter Kreacsik
- Zentrales Controlling: Sachgebietsleiterin Blerina Stormanns

Redaktion: Esin Iltemis

Bezugsadresse: Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/ 14-1768
E-Mail: e.iltemis@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, im November 2026

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2024

der Kommune Bergisch Gladbach

VORWORT

BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Die Verwaltung legt hiermit einen Beteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Angesichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieser Beteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Beteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Den Neuerungen trägt auch die Aufnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Rechnung, so dass der Bericht entsprechend umfangreicher ausfällt.

In 2024 war die Stadt Bergisch Gladbach an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, drei eingetragenen Genossenschaften, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von drei Verbänden.

Mittelbare Beteiligungen bestanden über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH, sowie über die BELKAW GmbH an der Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Dem Organigramm auf Seite 9 und 10 können die Beteiligungen an Gesellschaften, Verbänden etc. entnommen werden.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2020 – 2024 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2024, welche im Jahr 2025 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Bei einer Beteiligungsquote von 20% und weniger werden die Daten der betreffenden Beteiligung künftig verkürzt im Beteiligungsbericht darstellt. Bei einer Beteiligungsquote unter 5% wird die jeweilige Beteiligung, wenn Sie eine geringe Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach hat, lediglich im Organigramm aufgeführt.
Im Falle der in 2021 begründeten Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH erfolgt eine verkürzte Darstellung, da hier Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach vorliegen, die nicht als unbeachtlich eingestuft werden.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Beteiligungsbericht sind darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2020 – 2024.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Thore Eggert
Stadtkämmerer

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Vorwort

Auftrag/ Allgemeines und rechtliche Grundlagen 1

Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe 4

Beteiligungsstrukturen 9

Änderungen des Beteiligungsportfolios 11

Übersicht ausgewählter Abschlussdaten 12

Leistungsbeziehungen 13

Beteiligungen

unmittelbare Beteiligungen 15

Wertpapiere des Anlagevermögens 16

1. Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 17
2. Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 35
3. Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH 50
4. Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 59
5. Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 73
6. GL Service gGmbH 82
7. Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH 88
8. Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH 97
9. Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH 121
10. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 127
11. Schulbau GmbH 133
12. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. 151
13. Strundeverband 160
14. Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH 167
15. Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal 173

mittelbare Beteiligungen

1. BELKAW GmbH 181

2. Bäderbetriebsgesellschaft mbH 197

Kleinstbeteiligung

1. Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH 205

Anhang

Definition der Kennzahlen 211

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.
Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Ziel des Beteiligungsberichtes

Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. **ein öffentlicher** Zweck die Betätigung erfordert,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen **der öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen **nicht besser und wirtschaftlicher** erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 a GO NRW über die energiewirtschaftliche Betätigung lautet wie folgt:

§ 107a
Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem **öffentlichen Zweck** und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bezüglich der Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung wird deutlich, dass ein **dringender** öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Im Februar 2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen, wodurch § 108, (1) Nr. 9 und § 108, (2) GO NRW entfallen. Eine Aufhebung des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW bedeutet, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge i. S. § 285 Nr. 9 HGB u. a. der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Anhang nicht mehr angegeben werden müssen. Diese Erleichterung wird allerdings aus Gründen der Transparenz nicht in Anspruch genommen, die Organbezüge werden weiterhin in Umsetzung des gültigen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang ausgewiesen.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden.
Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen **2020 – 2024.** Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre **2020 - 2024** dargestellt.

3. Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgegliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiterzahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwortungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unterstützt.

Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehen- der kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.2.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO).Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.2.2 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.2.3 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach

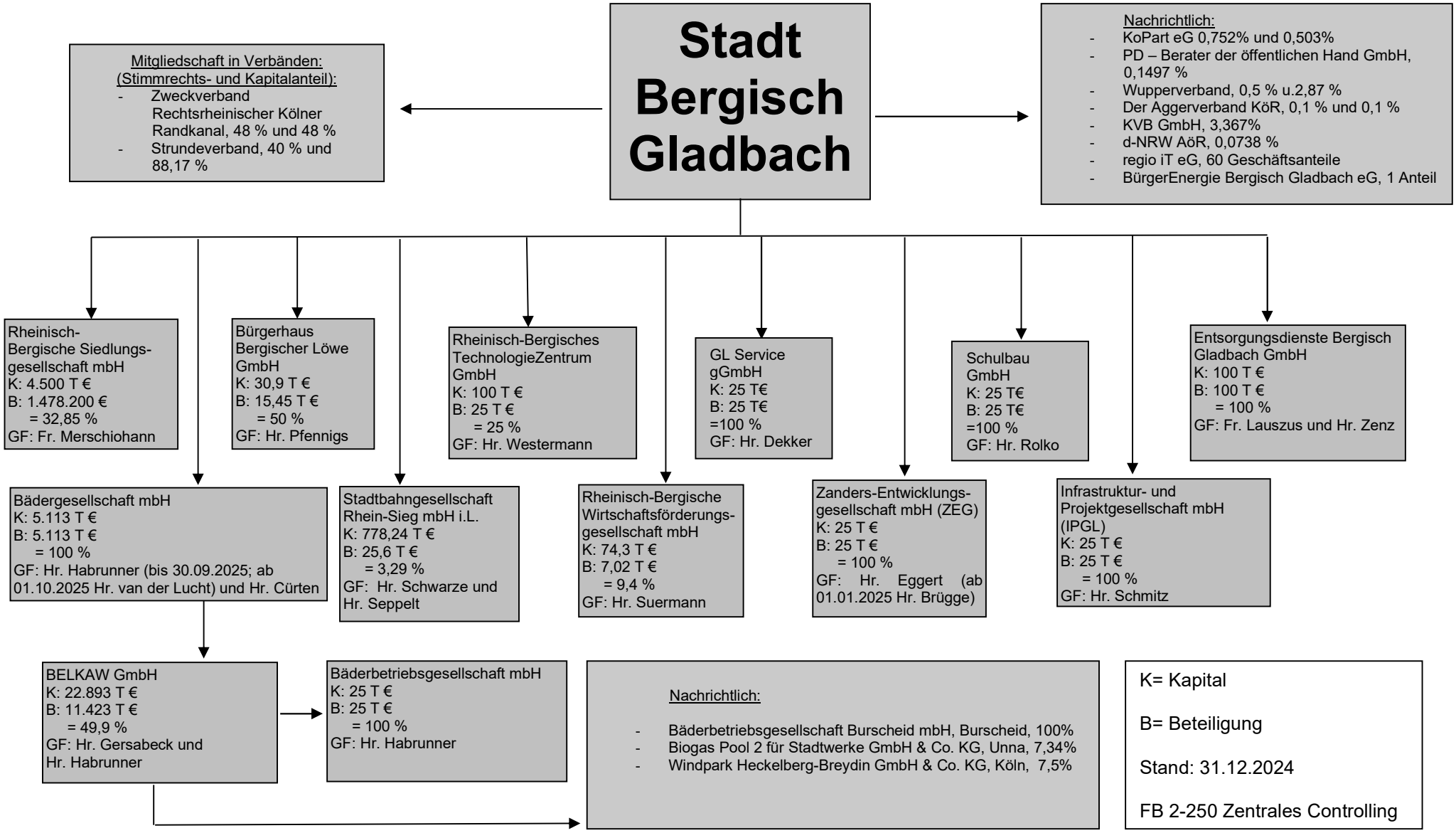

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

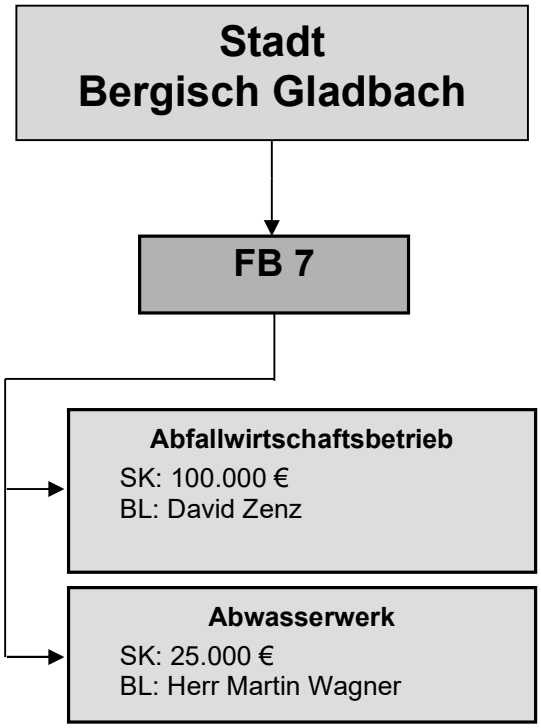

SK = Stammkapital
BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2024

Änderung des Beteiligungsportfolios

Im Jahr 2024 hat es Änderungen bei unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach gegeben.

Zugänge

Am 20.02.2024 wurde die Umfirmierung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH in die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH im Handelsregister eingetragen. Der geänderte Gesellschaftsvertrag hat die Fassung vom 01.02.2024.

Außerdem wurde im Jahr 2024 die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet, an der die Stadt Bergisch Gladbach zu 100% beteiligt ist. Die Eintragung ins Handelsregister HRB 121284 erfolgte am 29.11.2024.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2024 keine Veränderungen ergeben.

Abgänge

Die Anteile der BELKAW GmbH an der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH wurden vollständig an die Stadtwerke Leichlingen verkauft. (Zum 01.01.2025)

Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach
Basis: Jahresabschlüsse 2024

Beteiligung	städt. Anteil Stammk. in T€	städt. Anteil in %	Bilanzsumme in T€	Eigenkapital in T€	Umsatzerlöse in T€	Anzahl der Mitarbeiter	Ergebnis absolut	Ergebnis Anteil Stadt	Beteiligungs-art
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478	32,85%	117.570	39.253	16.917	37	2.466	810	unmittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	26	3,29%	233	98	117	3	-54	-2	unmittelbar
Bürgerhaus Bergischer Löwe	15	50,00%	2.159	565		27	714	357	unmittelbar
Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25	25,00%	393	324	369	1	-43,21833	-11	unmittelbar
Bädergesellschaft mbH	5.113	100,00%	89.149	26.104	1.546	4	759	759	unmittelbar
BELKAW GmbH	11.423	49,90%	162.182	60.385	208.055	3	14.220	7.096	mittelbar
Bäderbetriebgesellschaft	12	49,90%	3.599	25	1.562	53	-3.228	-1.611	mittelbar
Zanders-Entwicklungs-gesellschaft mbH	25	100,00%	26	18	0	0	-7	-7	unmittelbar
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	25	100,00%	828	238	88,97596	0	2,06976	2	unmittelbar
GL-Service gGmbH	25	100,00%	2.562	1.085	4.571	99	19,77178	20	unmittelbar
Schulbau GmbH	25	100,00%	7.332	0	14.391	8	270	270	unmittelbar
Summe gerundet	**18.192**		**386.035**	**128.096**	**247.617**	**235**	**15.118**	**7.413**	

Finanz- und Leistungs-beziehungen Stand: 31.12.2024	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service gGmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Rheinisch-Bergische Siedlungsges	Rheinisch-Bergisches Technologie	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsf	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	Strundeverband	Zweckverband Rechtsrheinischer	BELKAW GmbH	Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen		50.666.900,12 €	612.868,11 €		256.234,37 €		51.363,66 €		14.418,15 €	1.023.774,91 €						109.136,97 €	76.838,16 €
	Verbindlichkeiten		28.994,65 €	606.616,10 €				460.948,05 €		7.934,49 €							2.880.699,20 €	78.285,34 €
	Erträge		1.526.372,27 €			87.622,25 €		1.374.024,67 €	16.882.537,66 €	135.513,36 €	118.498,27 €						8.943.607,67 €	40.453,37 €
	Aufwendungen			2.655.214,34 €		300.000,00 €	7.776.477,66 €	2.828.541,67 €		888.034,17 €		80.000,00 €		15.116,30 €		172.800,00 €	4.771.095,61 €	890,34 €
Bädergesellschaft mbH	Forderungen	28.994,65 €																327.902,78 €
	Verbindlichkeiten	50.666.900,12 €															23.800,00 €	24.427,63 €
	Erträge																1.453.745,20 €	1.522.734,02 €
	Aufwendungen	1.526.372,27 €		15.484,96 €				1.437,00 €										
GL Service gGmbH	Forderungen	606.616,10 €															820,99 €	
	Verbindlichkeiten	612.868,11 €			643,36 €													
	Erträge	2.655.214,34 €	15.484,96 €			228,45 €												
	Aufwendungen				64.986,43 €												23.231,36 €	
Entsorgungsdienste BGL GmbH	Forderungen	260.000,00 €						208.000,00 €	140,00 €									
	Verbindlichkeiten	3.665.596,32 €																
	Erträge	2.163.408,81 €		64.986,43 €			17.550,78 €	1.268.748,00 €	338.590,01 €									
	Aufwendungen																	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH **	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten	256.234,37 €																
	Erträge	296.280,06 €															1.261,00 €	
	Aufwendungen	87.622,25 €		228,45 €													13.974,56 €	
Schulbau GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	7.776.477,66 €																
	Aufwendungen				17.550,78 €													
Abfallwirtschaftsbetrieb ***	Forderungen	460.948,05 €	304,00 €	57.589,97 €	446.073,13 €		283,78 €		141.452,89 €		36.298,97 €						4.252,86 €	
	Verbindlichkeiten	51.363,66 €	612,60 €	53.222,19 €	173.314,71 €												30.411,53 €	
	Erträge	2.828.541,67 €	9.044,55 €	49.383,14 €	560.288,92 €	1.529,36 €	310,78 €		314.273,01 €		503.335,11 €						57.740,81 €	
	Aufwendungen	1.374.024,67 €		107.274,26 €	1.758.307,13 €				63.231,11 €								99.231,48 €	
Abwasserwerk	Forderungen							210,87 €									41.700,00 €	7.542,55 €
	Verbindlichkeiten							1.724,64 €									91.802,62 €	
	Erträge							71.277,25 €							129.346,41 €		120.552,16 €	127.782,55 €
	Aufwendungen	16.882.537,66 €			375.808,37 €			302.740,47 €							200.306,28 €		559.097,72 €	
Bürgerhaus Bergischer Löwer GmbH	Forderungen	7.934,49 €																
	Verbindlichkeiten	14.418,15 €																
	Erträge	888.034,17 €															3.226,30 €	
	Aufwendungen	135.513,36 €															194.872,40 €	

*** Die Dividende der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) an die Stadt ist aus Sicht der RBS Brutto und aus Sicht der Stadt Netto dargestellt.**
****Der Zuschuss für die Radstation von 25T€ ist mit Umsatzsteuer belastet. Daher unterscheidet sich der Betrag aus Sicht der IPGL im Vergleich zur städtischen Sicht.**
***** Abfallwirtschaftsbetrieb Stand 2023**

Finanz- und Leistungs-beziehungen Stand: 31.12.2024	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service gGmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Rheinisch-Bergische Siedlungsges	Rheinisch-Bergisches Technologi	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsf	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	Strundeverband	Zweckverband Rechtsrheinischer	BELKAW GmbH	Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen																6.032,76 €	
	Verbindlichkeiten	1.023.774,91 €																
	Erträge				535,56 €													
	Aufwendungen	118.498,27 €						1.023.751,96 €	543.620,43 €								1.440.868,33 €	
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	80.000,00 €											78.241,56 €					
	Aufwendungen												1.600,00 €					
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge											1.600,00 €						
	Aufwendungen											78.241,56 €						
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	15.116,30 €																
	Aufwendungen																	
Strundeverband	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge								204,94 €									
	Aufwendungen								126.340,60 €									
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	172.800,00 €																
	Aufwendungen																	
BELKAW GmbH	Forderungen	2.880.699,20 €	23.800,00 €								178,91 €							2.528.774,74 €
	Verbindlichkeiten	109.136,97 €		32,00 €				269,00 €	42.600,00 €									3.242.473,06 €
	Erträge	4.771.095,61 €	1.473.745,20 €	14.191,56 €		65,32 €		42.539,51 €		196.651,47 €	1.472.211,46 €							886.109,40 €
	Aufwendungen	8.943.607,67 €				1.261,00 €			88.677,24 €	3.498,80 €								3.302.454,84 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	Forderungen	78.285,34 €	24.427,63 €														3.228.193,06 €	
	Verbindlichkeiten	76.838,16 €	327.902,78 €														2.543.054,74 €	
	Erträge	890,34 €							10.813,30 €								3.242.473,06 €	
	Aufwendungen	40.453,37 €	1.513.709,46 €					178,00 €	120.024,00 €								1.012.977,35 €	

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
  In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,

- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
  In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach*

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste in seiner Sitzung am 19.12.1995 den Beschluss, mit Wirkung ab 01.01.1996 die öffentliche Einrichtung “Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses und als Sondervermögen gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Abs. 3 GO NW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt auszusondern.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen, nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NW kein wirtschaftliches Unternehmen; er ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Die Einrichtung fällt seit der Ausgliederung (ab 01.01.1996) unter die Vorschrift des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW (§ 95 GO NW bestimmt, was als Sondervermögen der Stadt anzusehen ist, wenn die Einrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt wird).

Der Tatbestand “Sondervermögen“ ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

2. Zweck der Gesellschaft

Die Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

a) die Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen für städtische Einrichtungen;
b) abfallwirtschaftliche Leistungen im Rahmen einer Beauftragung durch Dritte sowie der Betrieb der Kompostierungsanlage Birkerhof;
c) die Straßenreinigung nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Bergisch Gladbach;
d) die Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge und fahrbarer Arbeitsgeräte (außer Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach) und die technische Wartung sowie Versorgung mit Betriebsstoffen (einschließlich Feuerwehr) aller städtischen Fahrzeuge, fahrbarer Arbeitsmaschinen und motorbetriebener Arbeitsgeräte.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Werkleitung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Werkleitung nimmt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde war. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bedient sich zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben eines Leiters, der die Einrichtung im Rahmen der Vorgaben fachlich und wirtschaftlich selbstständig führt.

3.2 Werksausschuss

Ein Werksausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Fachausschuss wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter der Einrichtung ist Herr David Zenz.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2023 insgesamt 94 Mitarbeiter und verteilte sich wie folgt:

Beamte	6,0	(Vj. 9,0)
Beschäftigte	88,0	(Vj. 74,0)
Gesamt	94,0	(Vj. 83,0)

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	Forderungen	Verbindlichkeiten
Kernhaushalt	460.948,05 €	51.363,66 €
Abwasserwerk	141.452,89 €	
Entsorgungsdienste GmbH	446.073,13 €	173.314,71 €
Bädergesellschaft mbH	304,00 €	612,60 €
GL Service gGmbH	57.589,97 €	53.222,19 €
BELKAW GmbH	4.254,86 €	30.411,53 €
Rheinenergie AG		388,42 €
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	36.298,97 €	
Schulbau GmbH	283,78 €	

	Ertrag	Aufwand
Kernhaushalt	2.828.541,67 €	1.374.024,67 €
Abwasserwerk	314.273,01 €	63.231,11 €
Entsorgungsdienste GmbH	560.288,92 €	1.758.307,13 €
Bädergesellschaft mbH	9.044,55 €	
GL Service gGmbH	49.383,14 €	107.274,26 €
BELKAW GmbH	57.740,81 €	99.231,48 €
Rheinenergie AG	553,31	
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	503.335,11 €	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft mbH)	1.529,36 €	
Schulbau GmbH	310,78 €	

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 und

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1996 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 125 aufgrund geringer ausgefallener Kostenerstattungen und nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Plan-ansatz.

Für den Neubau des Betriebshofs Obereschbach, dessen Fertigstellung in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020 erfolgte, wurden noch Aktivierungen in Höhe von rund TEUR 19 vorgenommen. Anschaffungskosten sind noch mit rund TEUR 3.530 in den Anlagen in Bau für die Maßnahme vorhanden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann erst nach der erforderlichen Sanierung der abrutschenden Ostböschung des Betriebshofes in den Jahren 2024 bis 2025 gerechnet werden. Für diese Maßnahme sind noch Anschaffungskosten mit rund TEUR 5.844 in den Anlagen in Bau enthalten. Durch die sukzessive Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund angestiegener Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund TEUR 299 und im Gewerbebereich bei angehobenen Gebührensätzen um rund TEUR 60 gestiegen. Die Erträge im Bereich der Biomüll- und Papiermüllgebühren sind geringfügig um rund TEUR 10 gestiegen, was vor allem auf eine gestiegene Tonnenzahl in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund TEUR 134 verzeichnet werden, bedingt durch niedrigere Gebührensätze für die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.580,45 ab.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 5 weicht um TEUR 336 vom fortgeführten Wirtschaftsplan (TEUR -331) ab. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

Pos.		Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.198,14	118.198,14
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.705.526,39	15.453.003,17	-1.252.523,22
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193.662,00	1.342.421,73	148.759,73
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.075,00	2.805.464,06	-603.610,94
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.142,00	9.389,90	1.247,90
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**21.316.405,39**	**19.728.477,00**	**-1.587.928,39**
11	-	Personalaufwendungen	5.529.883,00	5.372.603,74	-157.279,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	149.371,00	79.350,27	-70.020,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.515.019,90	12.299.924,51	-1.215.095,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	708.549,00	427.707,13	-280.841,87
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.677,10	1.470.938,97	-124.738,13
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**21.498.500,00**	**19.650.524,62**	**-1.847.975,38**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-182.094,61**	**77.952,38**	**260.046,99**
19	+	Finanzerträge	2.135,00	44.970,88	42.835,88
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.398,00	118.342,81	-33.055,19
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-149.263,00**	**-73.371,93**	**75.891,07**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-331.357,61**	**4.580,45**	**335.938,06**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-331.357,61**	**4.580,45**	**335.938,06**

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2023 (TEUR -1.253) realisiert werden konnte. Gegenüber der Planung resultiert dies saldiert zum einen aus höheren erzielten Gebührenerträgen (TEUR +288) und zum anderen aus einem geringeren

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (TEUR -1.541), der auf die Zuführung der im Wirtschaftsjahr entstandenen Überdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen ist. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 329 über dem erzielten Erlös aus 2022. Die ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 651 an. Auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Außerdem wurden geringere Kostenerstattungen durch die Stadt und EBGL GmbH geleistet, hingegen konnten mehr privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden, als in der Planung erwartet wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 unter dem Planansatz. Zwar fielen im Vergleich zur Planung insbesondere die Kostenerstattungen aufgrund gestiegener Leistungen der GL-Service GmbH, des Abwasserwerkes sowie von Personaldienstleistern um insgesamt TEUR 150 und die Kosten für die Gebäudereinigung (TEUR 14) höher aus. Dies wurde durch gegenüber der Planung erheblich geringer ausgefallene Kostenerstattungen an die EBGL GmbH und die Stadt (TEUR -574), geringere Abfallsammel-, Transport- und Sortierkosten (TEUR -306), geringere angefallene Kosten für Treibstoffe (TEUR -176) sowie Energie- und Abwasser (TEUR -83), geringere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken, Maschinen und technische Anlagen (TEUR -59) sowie durch im geringeren Umfang durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Altdeponie (TEUR -181) kompensiert.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 157 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2023 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2024 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -70.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -281) resultieren aus den später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgten noch Nachaktvierungen. Die Fertigstellung des Bauteiles „Kehrgutlager“ an der Ostböschung sowie der Außenanlagen stehen noch aus (s. hierzu auch Ausführungen unter Punkt D. 2.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rund TEUR 125 unter dem Plan-ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen eine leichte Steigerung in Höhe von TEUR 85 zu verzeichnen.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR –33) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Das außerordentlichen Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 11). Im Vorjahr wurden hierunter aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG die coronabedingten Mehraufwendungen berücksichtigt, die im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen waren.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	**118.198**	**0**	**4.623**	**0**	**113.575**	**>100**
4.Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	**15.453.003**	**78,3**	**15.123.713**	**79,3**	**329.290**	**2,2**
Müllgebühren	14.779.572	74,9	14.409.041	75,5	370.531	2,6
Straßenreinigung / Winterdienst	1.054.691	5,3	1.185.869	6,2	-131.178	-11,1
Gebührenausgleich	-381.260	-1,9	-471.197	-2,5	89.937	-19,1
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	**1.342.422**	**6,9**	**1.111.986**	**5,8**	**230.436**	**20,7**
6.Kostenerstattungen und -umlagen	**2.805.464**	**14,7**	**2.823.891**	**14,8**	**-18.427**	**-0,1**
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	308.975	1,9	434.770	2,3	-125.795	-28,9
Lohn und Fuhrleistungen	375.196	2,1	355.337	1,9	19.859	5,6
KFZ	1.609.631	8,1	1.643.227	8,6	-33.596	-2
Straßenreinigung / städtische Müllbeseitigung	511.662	2,6	390.557	2,0	121.105	31
7.Sonstige ordentliche Erträge	**9.390**	**0,1**	**13.508**	**0,1**	**-4.118**	**-30,5**
9. Bestandsveränderung	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**
Ordentliche Erträge	**19.728.477**	**100**	**19.077.721**	**100**	**650.756**	**3,4**

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis des Rechnungs-Jahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Veränderung gegenüber Vorjahr EUR	%
Personalaufwand	4.799.271	5.529.883	5.372.604	-157.279	573.333	12
Versorgungsaufwand	138.161	149.371	79.350	-70.021	-58.811	-43
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.222.269	13.515.020	12.299.925	-1.215.095	77.656	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.386.082	1.595.677	1.470.939	-124.738	84.857	6
Abschreibungen	440.222	708.549	427.707	-280.842	-12.514	-3
Ordentliche Aufwendungen	**18.986.005**	**21.498.500**	**19.650.525**	**-1.847.975**	**664.520**	**4**

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	3.676.296	68,4	3.192.145	66,5
Besoldung der Beamten	455.820	8,5	452.307	9,4
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	58.427	1,1	20.317	0,4
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	1.013.349	18,9	924.840	19,4
Beihilfen	28.879	0,5	32.568	0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	139.833	2,6	177.094	3,7
Insgesamt	**5.372.604**	**100**	**4.799.271**	**100**

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl (Verlagerung von der EBGL GmbH). Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tariferhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 428 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.651 liegen damit insgesamt um rund TEUR 665 über dem Vorjahresergebnis und ist insbesondere auf die Erhöhung im Bereich des Personalaufwandes zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund TEUR 35 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 118 geprägt. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung ist insbesondere auf Zinserträge aus der Verzinsung des Finanzmittelkontos gegenüber der Stadt zurückzuführen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.010.183,34	20.233.881,39	17.716.004,34	-2.517.877,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.740.599,12	21.026.822,39	20.783.034,46	-243.787,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**269.584,22**	**-792.941,00**	**-3.067.030,12**	**-2.274.089,12**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.734,50		48.852,89	48.852,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.629,70	9.918.342,56	5.727.755,27	-4.190.587,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.115.895,20**	**-9.918.342,56**	**-5.678.902,38**	**4.239.440,18**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	**-846.310,98**	**-10.711.283,56**	**-8.745.932,50**	**1.965.351,06**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.887.620,00	8.439.700,00	0,00	-8.439.700,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	480.858,79	574.803,00	543.986,64	-30.816,36
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.406.761,21**	7.864.897,00	**-543.986,64**	-6.443.532,58

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Wirtschaftsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von EUR 2.071,34 lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	560.450,23	-2.846.386,56	-9.289.919,14	-6.443.532,58
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.155,05	0,00	1.679,63	1.679,63
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-561.925,65	0,00	9.290.310,85	9.290.310,85
Liquide Mittel	**1.679,63**	**-2.846.386,56**	**2.071,34**	**2.848.457,90**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2023 auf EUR 26.188.840,83. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	**31.12.2023**		**31.12.2022**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	112	0,4	112	0,4	0	0,0
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen						
Bebaute Grundstücke	9.293	35,5	9.465	34,7	-172	-1,8
Infrastrukturvermögen	79	0,3	83	0,3	-4	-4,8
Maschinen u. technische Anlagen	917	3,5	998	3,7	-81	-8,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	898	3,4	920	3,4	-22	-2,4
Anlagen im Bau	9.437	36,0	3.508	12,8	5.929	>100,0
Finanzanlagen	101	0,4	101	0,4	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	**20.837**	**79,5**	**15.188**	**55,7**	**5.649**	**37,2**
Vorräte	232	0,9	208	0,8	24	11,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.312	12,6	91	0,3	3.221	>100,0
Privatrechtliche Forderung	1.459	5,6	2.100	7,7	-641	-30,6
Sonstige Vermögensgegenstände	306	1,2	9.667	35,3	-9.361	-96,8
Kassenbestand	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,2	49	0,2	-8	-16,3
Vermögenswerte, kurzfristig	**5.352**	**20,5**	**12.117**	**44,3**	**-6.765**	**-55,8**
Betriebsvermögen	**26.189**	**100**	**27.305**	**100**	**-1.116**	**-4,1**

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2023 um TEUR 1.116 vermindert. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Passiva	**31.12.2023**		**31.12.2022**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.312	24,1	6.291	23,1	21	0,3
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	14	0,1	21	0,1	-7	-33,3
Verlustvortrag	-1.102	-4,2	-1.166	-4,3	64	5,5
Jahresüberschuss	5	0,0	64	0,2	-59	>-100,0
Sonderposten für Zuwendungen	23	0,1	19	0,1	4	21,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	**5.252**	**20,1**	**5.229**	**19,2**	**23**	**0,4**
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.429	36,0	9.924	36,3	-495	-5
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
langfristiges Fremdkapital	**9.429**	**36,0**	**9.924**	**36,3**	**-495**	**-5**
Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.889	14,7	3.826	14,0	63	1,6
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.068	7,9	2.113	7,7	-45	-2,1
aus Lieferungen und Leistungen	92	0,4	93	0,3	-1	0,0
im Verbundbereich	3	0,0	8	0,0	-5	-62,5
sonstige	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
mittelfristiges Fremdkapital	**6.052**	**23,0**	**6.041**	**22,0**	**11**	**0,2**
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.378	5,4	1.060	3,9	318	30,0
Rückstellungen	2.046	7,8	2.621	9,6	-575	-21,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	549	2,1	549	2,0	0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.389	5,3	1.847	6,9	-458	-24,9
im Verbundbereich	5	0,0	5	0,0	0	0,0
sonstige	89	0,3	29	0,1	60	>100,0
kurzfristiges Fremdkapital	**5.456**	**20,9**	**6.111**	**22,5**	**-655**	**-10,7**
Fremdkapital insgesamt	**20.937**	**79,9**	**22.076**	**80,8**	**-1.139**	**-5,2**
Betriebskapital	**26.189**	**100**	**27.305**	**100**	**-1.116**	**-4,1**

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	2	2	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	5.456	6.111	-655
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-5.454	-6.109	655
Kurzfristige Forderungen	5.077	11.858	-6.781
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	-377	5.749	-6.126
Vorräte	232	208	24
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	-145	5.957	-6.102

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Unterdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Die Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der kommunalen Papiersammlung wurde für 2023 bis einschl. 2025 angepasst und der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil wurde bis einschließlich 2025 neu verhandelt und vereinbart. Der neu vereinbarte Anteil konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Die Kosten der Papier- und Kartonagensammlung (PPK) konnten nun im tatsächlichen Umfang auf die Dualen Systeme umgelegt werden. Somit folgten auch höhere Sammelkostenerstattungen durch die Dualen Systeme. War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarkentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist weiter festzuhalten, dass sich der Markt deutlich weniger planbar verhält als erwartet. Eine klare Preisprognose der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch die deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten. Gesamtheitlich ist durch das neue Verhandlungsergebnis aber eine höhere Stabilität im Aufwandsausgleich zu erwarten.

Auch bringen die Aufgabe der Altdeponiesanierung Birkerhof und der Neubau der Grünschnittannahme am Birkerhof erhebliche - teils schwer kalkulierbare Risiken - mit sich. Die Risiken umfassen in ganz wesentlichen Teilen ein sehr hohes Kostenrisiko, welches vor allem aus der sehr schlechten Grundsubstanz der Deponietechnik resultiert. Hierzu zählt auch eine maximal als ausreichend zu bewertende Aktenlage aus der Vergangenheit der Deponie. So sind zum Beispiel eigentlich notwendige Pläne nicht vorhanden, sodass kostenintensivere Vorplanungen notwendig sind. Auch sind technische Anlagen und bauliche Umsetzungen aus der Vergangenheit teils unzulässig, wobei diese Mängel erst im Rahmen der Beauftragung fachkundiger Fremdfirmen festgestellt wurden und im Nachgang kostenintensiv per Nachtrag behoben werden müssen. Für die Kostenrisiken wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.070 gebildet. Aktuell steht vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht fest, dass diese am Ende ausreichend sein wird. Dies wird sich erst durch die weiteren Entwicklungen konkretisieren. Insoweit ist die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Altdeponiesanierung in der Zukunft stetig zu prüfen und erneut zu bewerten. Deutliche Kostensteigerungen sind insoweit in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Maßnahmen zur Sanierung der Gaserfassung und Behandlung werden anteilig gefördert, was die Kostenbelastung des Gebührenhaushalts entlastet.

Neben dem Kostenrisiko ist auch das Personalrisiko groß. Nahezu der gesamte Aufwand im Bereich der Deponie ist durch die Betriebsleitung mit Hilfe der Steuerungsunterstützung fachfremd und mit erheblichem Stundenaufwand zu leisten. Hierbei wird nach besten Möglichkeiten versucht, Schaden abzuwenden. Die fachlichen und personellen Belastungsgrenzen sind hier aber bereits deutlich überschritten und die Überlastungen angezeigt. Nahezu alle Vorgänge können inhouse fachlich nicht weiter geprüft werden, so dass man sich auf die unverbindliche Empfehlung der beauftragten Fachingenieure verlassen muss. Ein Personalzusatz ist beantragt. Ob sich bei einer etwaigen Befristung jedoch fachlich ausreichend kompetente Bewerberinnen oder Bewerber finden, bleibt abzuwarten.

Die regelmäßige Empfehlung die Aufträge extern zu vergeben, hilft hier allerdings nur teilweise, da die Verantwortung und finale Freigabe der Arbeiten immer noch dem Betrieb obliegt und die Kompetenzen für die Freigabeprüfung wie o.g. nicht vorhanden sind. Somit kann sich auf diesem Wege nur eine fachliche Unterstützung extern eingekauft werden. Die gesamte Situation führt in Teilen auch zu Umweltrisiken und Zeitrisiken, welche schlussendlich zu höheren Kosten führen kann. Die Maßnahme am Pumpwerk soll 2025 abgeschlossen werden, wobei auch hier weiterhin Unwägbarkeiten ein Risiko darstellen. Nach derzeitigem Stand, scheint auch eine vollständig neue Anbindung des Pumpwerks an die Stromversorgung notwendig und würde neue nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Ein Abschluss der Maßnahmen zur Gassammlung und Gasbehandlung ist für 2025 zu erhoffen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Neben den angegebenen Punkten, ist die Deponie nicht eingezäunt. Dies führt zu einer regelmäßigen Frequentierung der Deponie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher. Personenschäden sind daher ebenfalls nicht auszuschließen, da die tiefen Gasbrunnen nur über einen Deckel gesichert sind und ein Absturz theoretisch möglich ist. Auch sind auf der Deponie diverse EX-Bereiche (explosionsgefährdende Bereiche) vorhanden. Die Einzäunung kann erst erfolgen, wenn die weiteren Maßnahmen abgeschlossen sind, da der Zaun die Zuwegung zum Gelände einschränkt. Daher wurde durch die Betriebsleitung eine Beschilderung mit Betretungsverbot der Deponie und der Gasbrunnen vorgenommen, welche die EX-Gefährdung ausweist und zumindest per Schild das Betreten untersagt.

Durch die Betriebsleitung wurde umfassend und mehrfach auf die schwerwiegenden Mängel, die personelle und fachliche Überlastung und die Gefahren hingewiesen. Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Mehrarbeit versucht, die Risiken zu reduzieren. So gibt es Pläne für die Einzäunung, der Neubau des Pumpwerks wird in 2025 weitestgehend abgeschlossen sein. Eine neue Gasbehandlungsanlage inkl. Sanierung der Gasbrunnen ist beauftragt und soll nach Möglichkeit in 2025 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen laufen bis 2026/2027. Nach erfolgreicher Überleitung der Deponie in die Nachsorge, strebt der AWB eine Nutzung der Fläche für ein Freiflächensolar an und eine Ausweitung der Kompostieranlage in Zusammenarbeit mit der AVEA.

Sollten die Investitionen dauerhaft hoch sein, werden die Folgekosten aktivierungsfähiger Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Abfallbehandlung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation — auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben — grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Der Neubau der Grünschnittannahme sowie insb. der Sozialbereiche ist auch seit Jahren überfällig und zwingend erforderlich, da die Arbeitssicherheit nicht mehr dauerhaft sichergestellt ist. Dieses Projekt muss aber auch als Projekt neben den sonstigen Aufgaben im SG 7-693 abgebildet werden. Auch hier sind wesentliche Kosten im unteren einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Durch die Maßnahme versucht der AWB auch, eine Entlastung des Hauptstandortes Obereschbach sowie des WSH herbeizuführen, da alle Standorte nicht ausreichende Kapazitäten für die Mitarbeitenden und die Technik bieten. So sind bspw. am Betriebshof -trotz Neubau- nicht ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die operativen MA vorhanden. Selbiges gilt für den WSH. Auch sollen an der Grünschnittannahme weitere Kapazitäten für Fahrzeuge und Büros, sowie eine Kehrbox errichtet werden, um strukturelle Veränderungen im AWB zu ermöglichen.

Die vom Rat beschlossene Verlagerung des Wertstoffhofes von der EBGL auf den AWB sowie Einbringung der EBGL in die IPGL mbH stellen komplexe, durch die betroffenen Verwaltungsbereiche interdisziplinär umzusetzende Aufgaben dar. Der Bürgermeister hat die Fachbereiche 2 und 7, die Betriebsleitung des AWB sowie die Geschäftsführung der EBGL damit beauftragt, dies gemeinsam unter Beachtung aller fachlichen Aspekte beschlussgemäß umzusetzen. Die genannten Bereiche wurden angewiesen, durch eine intensive Kooperation einen reibungslosen Übergang ohne Servicedefizite für die Bürgerschaft zu gewährleisten.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Planungszeitraum 2024 wird mit einem Verlust/Gewinn in der Größenordnung von TEUR -157 geplant. Im Jahr 2023 wurde seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) die Tonnagegebühr für Haus- und Sperrmüll zwar gesenkt, dagegen stieg die einwohnerbezogene Grundgebühr
für Haus- und Sperrmüll sowie für den Biomüll, so dass insgesamt die an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren konstant bleiben konnten. In den Folgejahren ist mit einer Erhöhung zu rechnen, da - wie in den Vorjahren bereits erfolgt - eine weitere Reduzierung der Überdeckung aus Vorjahren zu erwarten ist. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind an diese Kostenentwicklung anzupassen. Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben könnten, haben sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant. Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind abgeschlossen und die Umsetzung der Maßnahme ist 2025 abgeschlossen worden.

Die Durchführung, Planung und Überwachung obliegt hier jedoch dem FB 7-36. Wie erwartet, ist der Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich erheblich. Nach Abschluss der Maßnahme zur Hangsanierung am Betriebshof (Mitte 2024), ist dort noch ein weiterer Bauabschnitt zu erwarten. Die Maßnahme wird Seitens AWB jedoch nicht wie 2016 geplant umgesetzt, da man strategische Potentiale der Fläche nutzen möchte. Hierzu werden alle städtischen Flächen zur Optimierung der Prozess- und Logistikwege berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenkalkulation der seinerzeitigen Planung auch wegen der allgemeinen Preissteigerung hinfällig ist. Mit der Umplanung soll auf Herausforderungen zukunftsgerichtet reagiert werden. Zur deutlichen Optimierung der Abläufe, prüft die Betriebsleitung die Umsetzung einer Abfallumlade an dem Standort zur deutlichen Reduzierung des Aufwands und der Emission in der Abfalllogistik. Auch soll im Bereich dieses Bauteils eine kleine Betriebstankstelle geplant werden, um die Grundversorgung der Fahrzeuge zur Daseinsvorsorge hier sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Neuplanung werden auch allgemeine Standards der energetischen Nutzung von Dachflächen sowie Fassadenbegrünung berücksichtigt. Eine Überprüfung zur energetischen Nutzung der Bestandsdachflächen - aber ggf. auch des sanierten Hangs - ist ebenfalls angedacht. Zur Umsetzung aller weiteren Maßnahmen bzgl. der energetischen Nutzung sowie Ausweitung des Betriebs, aber auch zur Sicherung des Gesamtbetriebs, ist ein neuer, leistungsstarker Trafo für das Betriebsgelände erforderlich. Gespräche mit der Netzgesellschaft sind geplant.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"*

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023) Angaben in TEUR

AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Aufw. für Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		94	100	112	112	0
Immaterielle Vermögensgegenst.			1	1	0	-1
Sachanlagen	9.246	12.823	14.593	14.975	20.625	5.649
Finanzanlagen	101	101	101	101	101	0
Anlagevermögen	**9.347**	**13.018**	**14.795**	**15.188**	**20.837**	**5.649**
Vorräte	131	177	220	208	232	24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.139	7.847	10.329	11.859	5.077	-6.782
Flüssige Mittel	4	2	3	2	2	
Umlaufvermögen	**8.274**	**8.026**	**10.552**	**12.069**	**5.311**	**-6.758**
Rechnungsabgrenzungsposten	56	61	67	49	41	-8
Bilanzsumme	**17.677**	**21.105**	**25.414**	**27.305**	**26.189**	**-1.117**

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	6.748	6.761	6.233	6.291	6.312	21
Gewinn-/Verlustvortrag	-536	-1.479	-1.270	-1.166	-1.102	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-943	-327	103	64	5	-60
nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnungen	13	8	59	21	15	
Eigenkapital	**5.282**	**4.963**	**5.125**	**5.210**	**5.229**	**19**
Sonderposten für Zuwendungen	5.359	5.042	4.425	4.905	5.290	385
Rückstellungen	2.355	2.552	2.631	2.621	2.046	-575
Verbindlichkeiten	4.681	8.548	13.233	14.569	13.623	-946
Bilanzsumme	**17.677**	**21.105**	**25.414**	**27.305**	**26.189**	**-1.117**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

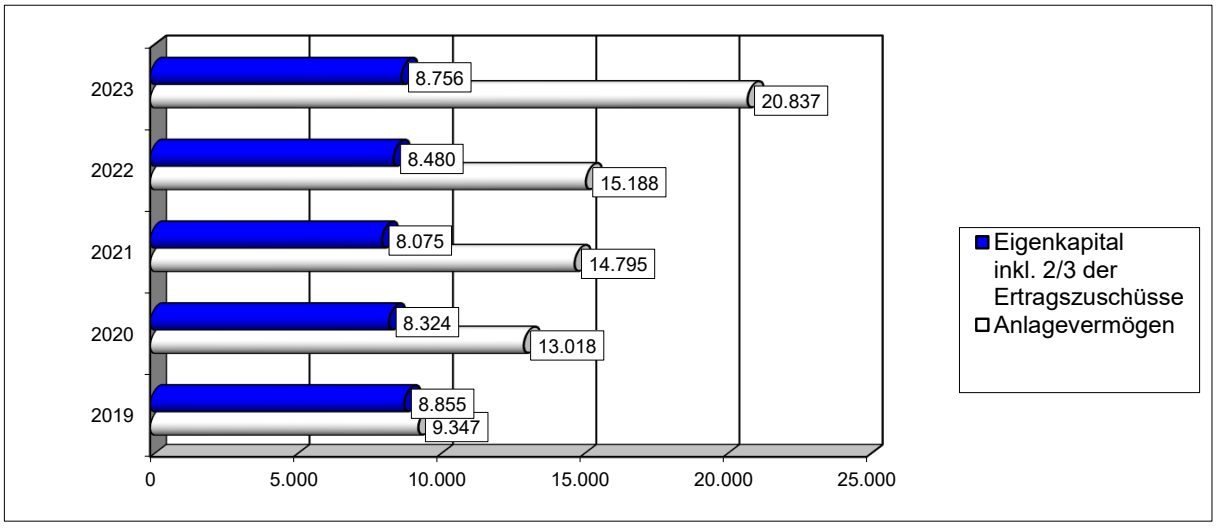

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abfallwirtschaftbetriebs"*

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	21.291	19.719	19.064	19.256	16.910	16.630	655
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	8	9	14	34	61	32	-4
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**21.299**	**19.728**	**19.078**	**19.290**	**16.971**	**16.662**	**651**
5. Materialaufwand	-13.489	-12.300	-12.222	-12.414	-11.279	-12.579	-78
6. Personalaufwand	-5.509	-5.452	-4.937	-4.847	-4.704	-4.399	-515
7. Abschreibungen	-709	-428	-440	-504	-299	-236	13
8. sonstige betriebliche Aufw.	-1.622	-1.471	-1.386	-1.390	-1.085	-1.046	-85
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-21.329**	**-19.651**	**-18.986**	**-19.155**	**-17.367**	**-18.260**	**-665**
10. sonstige Zinsen u.ä. Erträge	2	45	24	0	2	4	21
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-151	-118	-62	-38	-27	-16	-56
12. Finanzergebnis (10+11)	**-149**	**-73**	**-39**	**-38**	**-25**	**-12**	**-35**
13. Außerordentliche Erträge	0	0	11	6	94	1.481	0
14. Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	-814	0
15. Außerordentl.Ergebnis (13+14)	**0**	**0**	**11**	**6**	**94**	**667**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**-179**	**5**	**64**	**103**	**-327**	**-943**	**-60**
17. Steuern (Einkommen und Ertrag)	0	0	0	0	0	0	
18. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
19. Jahresüberschuss (16+17)	**-179**	**5**	**64**	**103**	**-327**	**-943**	**-60**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

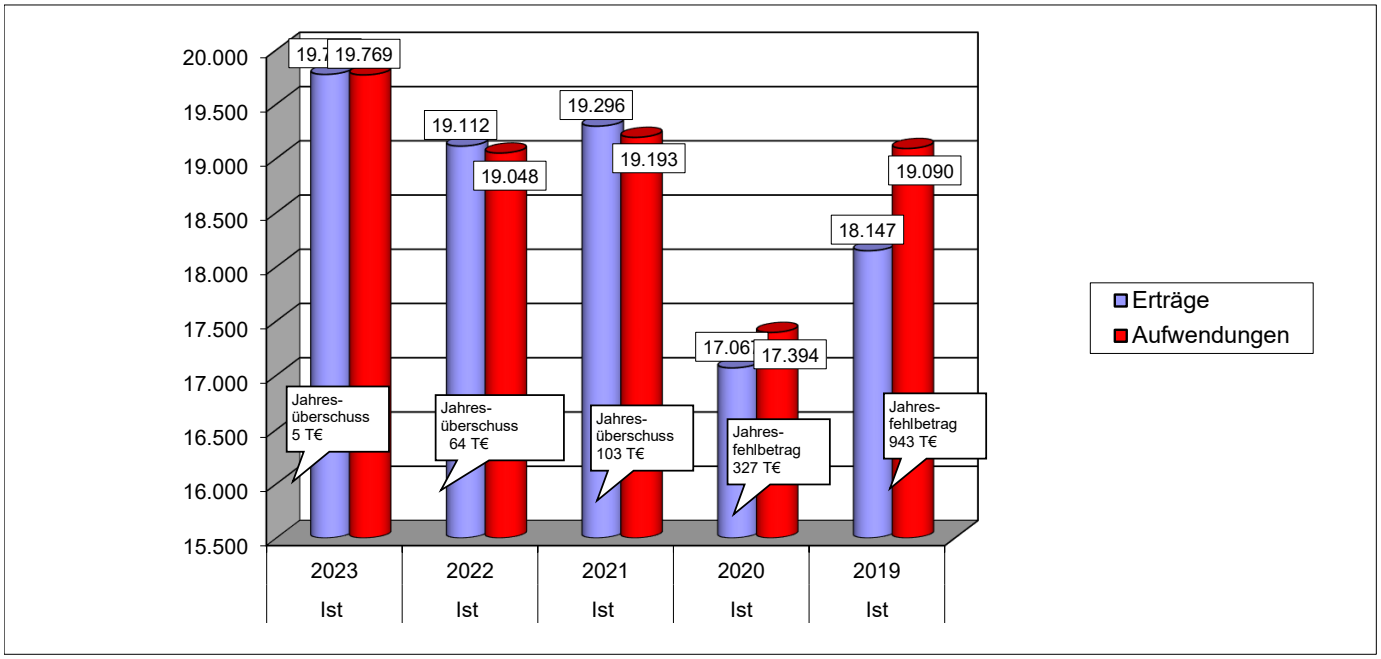

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Kennzahlen im Überblick/Abfallwirtschaftsbetrieb*

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	52,9%	61,7%	58,2%	55,6%	79,6%
Umlaufintensität in %	46,8%	38,0%	41,5%	44,2%	20,3%
Investitionsquote in %	44,9%	29,7%	15,3%	5,5%	29,2%
Reinvestitionsquote in %	1777,1%	1294,3%	450,6%	188,1%	1424,3%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	29,9%	23,5%	20,2%	19,1%	20,0%
Fremdkapitalquote in %	70,1%	76,5%	79,8%	80,9%	80,0%
Anlagendeckung I in %	56,5%	38,1%	34,6%	34,3%	25,1%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	52 T€	1.505 T€	156 T€	53 T€	5 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-9,6%	-2,3%	0,7%	0,5%	0,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	-17,9%	-6,6%	2,0%	1,2%	0,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-5,3%	-1,5%	0,4%	0,2%	0,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	26,5%	27,8%	25,2%	25,9%	27,6%

Stellenplan Abfallwirtschaftsbetrieb	2019	2020	2021	2022	2023
Ist	76	77	83	83	94

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Laut Ratsbeschluss der Stadt Bergisch Gladbach vom 30.04.1991 wurde die öffentliche Einrichtung **"Abwasserbeseitigung"** zum 01.01.1992 gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO i.V. mit § 3 GO NRW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und wird seitdem als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses geführt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW, kein wirtschaftliches Unternehmen; es ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Der Tatbestand "Sondervermögen" ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NRW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

Unabhängig von der Art der Rechnungslegung für diesen Sektor bleibt die Tätigkeit hoheitlich. Die Einrichtung stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar, so dass die hierzu bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar sind. Die Vorschriften des KAG sind auch weiterhin zu beachten.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der sich aus der Entwässerungssatzung und der Entsorgungssatzung ergebenden Aufgaben. Gleichfalls nimmt das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach als Sondervermögen im Sinne der Ziff. 1 die sich aus den §§ 89 bis 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) ergebenden Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern wahr.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Betriebsleitung

Das Abwasserwerk ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und auf die Fachbereichs- und Betriebsleitung übertragen.

3.2 Betriebsausschuss

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter des Abwasserwerks war im Jahr 2024 Herr Martin Wagner.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (FTE) lag zum 31.12.2024 bei 105,29 (Vorjahr: 105,31).
Im Übrigen werden anteilige Personalkosten im Wege des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt abgegolten.

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	Erträge	Aufwendungen
Abfallwirtschaftsbetrieb	71.277,25 €	302.740,47 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	127.782,55 €	
BELKAW GmbH	120.552,16 €	559.097,72 €
Entsorgungsdienste GmbH		375.808,37 €
Strundeverband	129.346,41 €	200.306,28 €
	Forderungen	**Verbindlichkeiten**
Abfallwirtschaftsbetrieb	210,87 €	1.724,64 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	7.542,55 €	
BELKAW GmbH	41.700,00 €	91.802,62 €

8. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2024 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2024. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf 2024

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 12,0 (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.), wovon EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. (31.12.2023: 200 Mio.) als Sachanlagevermögen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 34,7 Mio. geplant. Gegenüber der Planung wurden im Jahr 2024 deutlich weniger investive Auszahlungen getätigt. Grund hierfür war ein Wechsel in der externen Projektsteuerung, der einen hohen zeitlichen Aufwand bei der Einarbeitung des neuen Projektsteuerers erforderte.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 11.271 weicht um TEUR 3.142 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 8.129) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

		Wirtschaftsplan Fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.197.668,00	1.182.030,15	-15.637,85
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl.Leistungsentgelte	35.509.038,00	33.005.806,69	- 2.503.231,31
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.678,00	21.059,97	- 21.618,03
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	874.550,00	959.250,49	84.700,49
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.300,00	87.716,93	35.416,93
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	1.224.794,80	614.794,80
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**38.286.234,00**	**36.480.659,03**	**- 1.805.574,97**
11	- Personalaufwendungen	8.671.450,00	8.371.594,86	-299.855,14
12	- Versorgungsaufwendungen	190.048,00	174.955,08	-15.092,92
13	- Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	11.872.537,00	8.589.546,76	-3.282.990,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.240.683,00	6.240.682,11	-0,89
15	- Transferaufwendungen	6.700,00	0,00	- 6.700,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.830.856,00	1.639.991,99	-190.864,01
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**28.812.274,00**	**25.016.770,80**	**-3.795.503,20**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**9.473.960,00**	**11.463.888,23**	**1.989.928,23**
19	+ Finanzerträge	294.749,00	994.434,38	699.685,38
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendungen	1.639.481,00	1.187.386,31	-452.094,69
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**- 1.344.732,00**	**-192.951,93**	**1.151.780,07**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**8.129.228,00**	**11.270.936,30**	**3.141.708,30**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**8.129.228,00**	**11.270.936,30**	**3.141.708,30**

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m³ veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m² nahezu erreicht (+ 68.433 m² oder + 1,0 %). Die Erstattung des

Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag im Jahr 2024 um rd. TEUR 756 niedriger als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Kosten für Strom, Fäll- und Konditionierungsmittel sowie geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren für die Miete von Kraftfahrzeugen/Geräte gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -89).

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich positivere Finanzergebnis ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Zu einem mussten bei den Darlehen entgegen der Planung im Jahr 2024 aufgrund des guten Finanzmittelbestandes keine Darlehen aufgenommen werden und somit auch geringere Darlehenszinsen entrichtet worden. Zum anderen fiel der Zinsertrag durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt aufgrund des gegenüber den Vorjahren höheren Zinsniveaus signifikant höher (TEUR +785) aus.

2. Ertrag 2024 / 2023

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	**1.182.030**	**3,2**	**1.194.742**	**3,4**	**-12.712**	**-1,1**
Entsorgung Schmutzwasser	15.146.519	41,5	15.035.442	42,9	111.077	0,7
Entsorgung Niederschlagswasser	14.598.770	40,0	14.329.869	40,9	268.901	1,9
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich	2.853.120	7,8	2.206.326	6,3	646.794	29,3
Auflösung Ertragszuschüsse	400.940	1,1	401.697	1,1	-757	-0,2
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	6.457	0,0	99.562	0,3	-93.105	-93,5
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	**33.005.806**	**90,5**	**32.072.896**	**91,5**	**932.911**	**2,9**
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	**21.060**	**0,1**	**20.113**	**0,1**	947	4,7
Kostenerstattung Wasserläufe	538.654	1,5	352.423	1,0	186.231	52,8
So. Kostenerstattungen	420.597	1,2	379.115	1,1	41.482	10,9
4.Kostenerstatt.und -umlagen	**959.251**	2,6	**731.538**	**2,1**	**227.713**	**31,1**
5.So. ordentliche Erträge	**87.717**	0,2	**40.244**	**0,1**	**47.473**	**118,0**
6.Aktivierte Eigenleistungen	**1.224.795**	3,4	**986.041**	**2,8**	**238.754**	**24,2**
Ordentliche Erträge	**36.480.659**	**100**	**35.045.574**	**100**	**1.435.085**	**4,1**

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Straßenentwässerung um rund TEUR 269 gestiegen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2024 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 4.335 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt.

Aufwand 2024 / 2023

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2024 Euro	Jahres-ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf-wand	7.720.508	8.671.450	8.371.595	-299.855	651.087
Versorgungs-aufwand	90.607	190.048	174.955	-15.093	84.348
Aufwand f. Sach- / Dienst-leistungen	8.006.069	11.872.537	8.589.547	-3.282.990	583.478
Sonst. Or-dentl. Aufwen-dungen	1.464.495	1.830.856	1.639.992	-190.864	175.497
Abschreibun-gen	6.319.308	6.240.683	6.240.682	-1	-78.626
Transferauf-wendungen	0	6.700	0	-6.700	0
Ordentliche Aufwendun-gen	**23.600.987**	**28.812.274**	**25.016.771**	**-3.795.503**	**1.415.784**

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 583 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für das Klärwerk aufgrund des erforderlich gewordenen Austausches des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Darüber hinaus wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Die Kostensteigerungen bei den notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen spiegeln den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

Die Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 175 lässt sich im Wesentlichen auf die Neubeschaffung von drei Spülfahrzeugen für die Kanalunterhaltung durch die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, die an das Abwasserwerk weitervermietet werden, zurückzuführen. Auch aufwandswirksame Wertanpassungen im Bestand des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr führten zu den Kostensteigerungen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.819.156	69,5	5.409.087	70,0
Besoldung der Beamten	415.752	5,0	392.791	5,1
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	- 24.573	-0,3	44.322	0,6
Zuführung Altersteilzeit	4.031	0,0	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.622.042	19,4	1.475.741	19,1
Beihilfen	40.626	0,5	37.662	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	151.667	1,8	90.846	1,2
Aufwendungen Overhead	342.894	4,1	270.058	3,5
Insgesamt	**8.371.595**	**100,0**	**7.720.507**	**100,0**

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Höhe 200 € und 5,5 % nach einer Nullrunde im Jahr 2023. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tariferhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.241 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 25.017 liegen damit insgesamt um TEUR 1.416 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 832 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.152 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 35 geprägt. Durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen des cash-Pools fielen Zinserträge in Höhe von 958 TEUR an.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2023 EURO	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.505.341	32.061.037	31.510.658	-550.379
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.012.155	23.945.049	19.198.551	-4.746.498
3	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ***(Zeile 1-Zeile 2)***	**9.493.186**	**8.115.998**	**12.312.107**	**-4.196.119**
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.285	508.166	15.205	-492.961
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.474.711	37.367.930	12.374.450	-24.993.480
6	**Saldo aus Investitionstätigkeit** ***(Zeile 4-Zeile 5)***	**-6.470.427**	**-36.859.764**	**-12.359.246**	**24.500.518**
7	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** ***(Zeile 3-Zeile 6)***	**3.022.759**	**-28.743.776**	**-47.138**	**28.696.638**
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.468	4.623.640	4.392.794	-230.846
10	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ***(Zeile 8-Zeile 9)***	**-5.291.468**	**-4.623.640**	**-4.392.794**	**-230.846**

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanz in Höhe von 115,82 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2023 EURO	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.268.708,45	-33.367.416	-4.439.932	28.927.484
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	321,85	321,85
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	4.439.726	4.439.726
=Liquide Mittel	**321,85**	**-33.367.416,00**	**115,82**	**33.367.531,82**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2024 auf 261.661.441,01 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2024 / 31.12.2023

Aktiva	**31.12.2024**		**31.12.2023**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.279	0,5	1.111	0,4	168	15,1
Sachanlagen	206.011	78,8	200.268	77,3	5.743	2,9
Finanzanlagen	7.696	2,9	7.591	2,9	105	1,4
Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes (Rechnungsabgrenzung)	14.141	5,4	13.992	5,4	149	1,1
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	**229.127**	**87,6**	**222.962**	**86,1**	**6.165**	**2,8**
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl.Leistungsfähigkeit	359	0,1	359	0,1	0	0,0
Vorräte	426	0,2	445	0,2	-19	-4,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.123	0,8	2.022	0,8	101	5,0
Privatrechtl.Forderung	1.160	0,4	386	0,1	774	200,5
Sonstige Vermögensgegenstände	28.430	10,9	32.870	12,7	-4.440	-13,5
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten (übrige)	36	0,0	30	0,0	6	20,0
Vermögenswerte, kurzfristig	**32.534**	**12,4**	**36.112**	**13,9**	**-3.578**	**-10,0**
Betriebsvermögen	**261.661**	**100**	**259.074**	**100**	**2.587**	**1,0**

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2023 um TEUR 2.587 gestiegen. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	**31.12.2024**		**31.12.2023**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	132.627	50,7	122.918	47,4	9.709	7,9
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-17	0,0	-166	-0,1	149	-89,8
Gewinnvortrag	10.421	4,0	9.874	3,8	547	5,5
Jahresüberschuss	11.271	4,3	10.421	4,0	850	8,2
Eigenkapital	**154.302**	**59,0**	**143.047**	**55,1**	**11.255**	**7,9**
für Zuwendungen	27.003	10,2	28.185	10,9	-1.182	-4,2
für Beiträge	11.833	4,5	12.221	4,7	-388	-3,2
für den Gebührenausgleich	5.015	1,9	7.868	3,0	-2.853	-36,3
Sonderposten	**43.851**	**16,6**	**48.274**	**18,6**	**-4.423**	**-9,2**
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.813	15,1	43.517	16,8	-3.704	-8,5
langfristiges Fremdkapital	**39.813**	**15,1**	**43.517**	**16,8**	**-3.704**	**-8,5**
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.430	5,2	13.963	5,5	-533	-3,8
mittelfristiges Fremdkapital	**13.430**	**5,2**	**13.963**	**5,5**	**-533**	**-3,8**
Rückstellungen	1.388	0,5	1.392	0,5	-4	-0,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	4.404	1,8	4.512	1,8	-108	-2,4
aus Lieferungen und Leistungen	2.208	0,9	2.693	1,1	-485	18,0
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige	2.265	0,9	1.676	0,6	589	35,1
kurzfristiges Fremdkapital	**10.265**	**4,1**	**10.273**	**4,0**	**-8**	**-0,1**
Fremdkapital insgesamt	**63.508**	**24,5**	**67.753**	**26,3**	**-4.245**	**-6,3**
Betriebskapital	**261.661**	**100,0**	**259.074**	**100,0**	**2.587**	**1,0**

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.265	10.273	-8
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.265	-10.273	8
Kurzfristige Forderungen	31.749	35.278	-3.529
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	21.484	25.005	-3.521
Vorräte	426	445	-19
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	21.910	25.450	- 3.540

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranläge Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2024 bei 3,02 %. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Das Abwasserwerk konnte diesen durch erfolgte Neueinstellung decken.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2025 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2025 von EUR 10,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,58 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme im Jahr 2025 von EUR 27,2 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2026 wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen, von dem einmaligen Wahlrecht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe in Gänze in Höhe von 358.802,87 € gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk"

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024) Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Aufw. für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	337	346	357	359	359	0
Immaterielle Vermögensgegenst.	472	570	722	1.111	1.279	168
Sachanlagen	198.326	198.468	198.756	200.268	206.012	5.744
Finanzanlagen	7.319	7.450	7.549	7.591	7.696	105
Anlagevermögen	**206.454**	**206.834**	**207.384**	**209.329**	**215.346**	**6.017**
Vorräte	393	373	394	445	426	-20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.226	30.447	42.853	35.278	31.712	-3.565
Umlaufvermögen	**23.619**	**30.820**	**43.246**	**35.723**	**32.138**	**-3.585**
Rechnungsabgrenzungsposten	13.529	14.311	14.087	14.023	14.178	155
Bilanzsumme	**243.602**	**251.965**	**264.718**	**259.074**	**261.661**	**2.587**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	97.405	115.907	115.891	122.918	132.628	9.709
Gewinnvortrag	12.075	12.808	12.808	9.874	10.421	547
Gewinn	12.240	0	9.874	10.421	11.271	850
nicht im Ergeb. enthl. Verschl.	-13	-16	-6	-166	-17	149
Eigenkapital	**121.707**	**128.699**	**138.567**	**143.048**	**154.302**	**11.255**
Empfangene Ertragszuschüsse	53.984	53.350	52.072	48.274	43.851	-4.423
Rückstellungen	2.108	1.401	1.262	1.392	1.388	-4
Verbindlichkeiten	65.803	68.515	72.816	66.361	62.120	-4.241
Bilanzsumme	**243.602**	**251.965**	**264.718**	**259.074**	**261.661**	**2.587**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

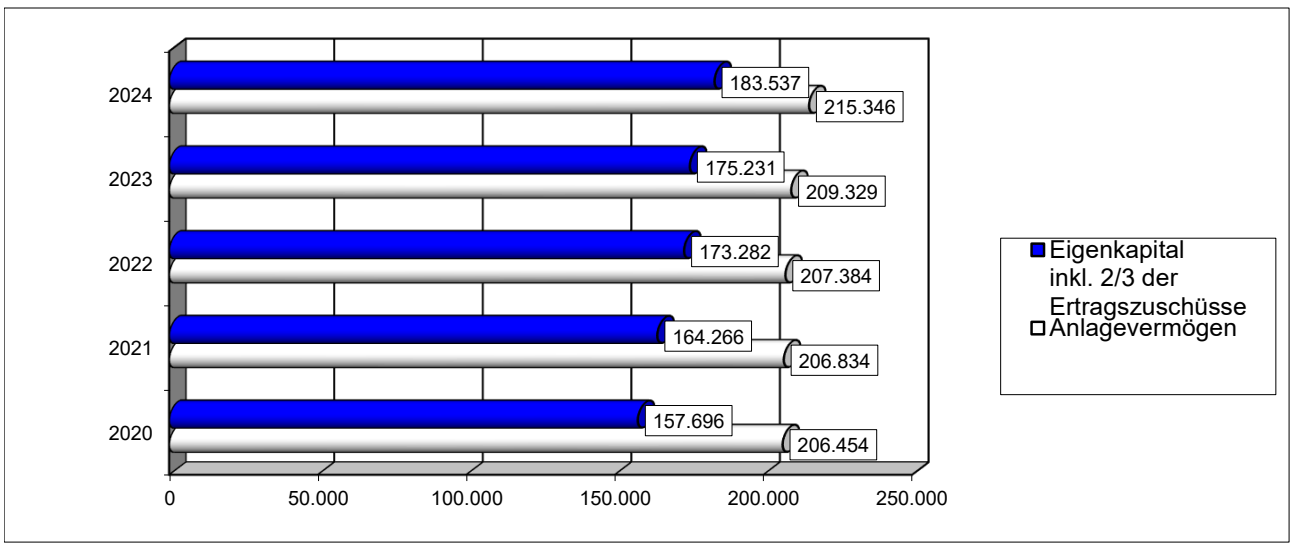

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abwasserwerks"

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	37.624	35.168	34.019	32.213	34.718	33.852	1.149
2. aktivierte Eigenleistungen	610	1.225	986	950	454	201	239
3. sonstige betriebliche Erträge	52	88	40	378	805	261	47
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**38.286**	**36.481**	**35.046**	**33.541**	**35.977**	**35.012**	**1.435**
5. Materialaufwand	-12.022	-8.590	-8.006	-7.132	-6.635	-6.588	-583
6. Personalaufwand	-8.861	-8.547	-7.811	-7.241	-6.916	-6.848	-735
7. Abschreibungen	-6.349	-6.241	-6.319	-6.574	-6.298	-6.179	79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.580	-1.640	-1.464	-1.658	-2.078	-1.354	-175
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-28.812**	**-25.017**	**-23.601**	**-22.604**	**-21.927**	**-20.969**	**-1.416**
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	295	994	284	113	22	28	710
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.639	-1.187	-1.310	-1.187	-1.273	-2.168	122
12. Finanzergebnis (10+11)	**-1.345**	**-193**	**-1.025**	**-1.074**	**-1.251**	**-2.140**	**832**
13. Außerordentliche Erträge	0	0	2	11	9	337	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentl.Ergebnis (13+14)	**0**	**0**	**2**	**11**	**9**	**337**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**8.129**	**11.271**	**10.421**	**9.874**	**12.808**	**12.240**	**850**
17. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	**8.129**	**11.271**	**10.421**	**9.874**	**12.808**	**12.240**	**850**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

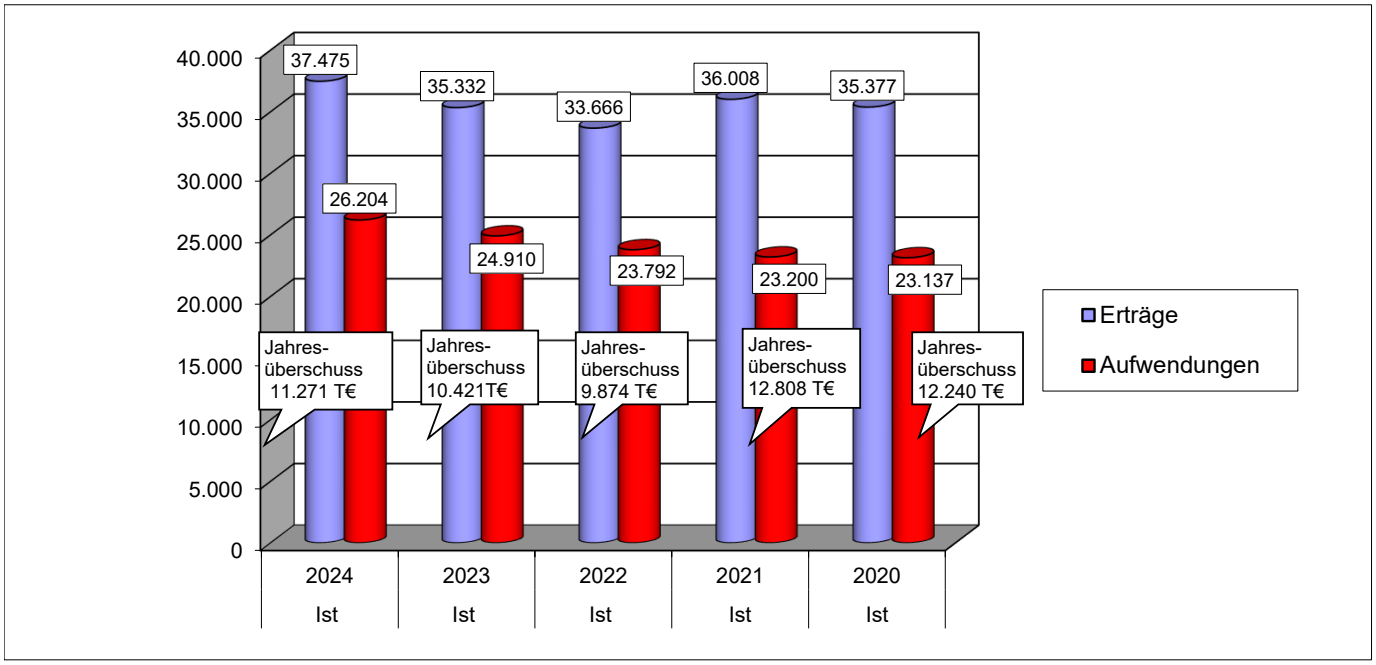

Kennzahlen im Überblick/Abwasserwerk

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	84,8%	82,1%	78,3%	80,8%	82,3%
Umlaufintensität in %	9,7%	12,2%	16,3%	13,8%	12,3%
Investitionsquote in %	3,8%	3,4%	3,4%	4,0%	5,7%
Reinvestitionsquote in %	127,2%	110,7%	106,1%	133,4%	196,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	50,0%	51,1%	52,3%	55,2%	59,0%
Fremdkapitalquote in %	50,0%	48,9%	47,7%	44,8%	41,0%
Anlagendeckung I in %	59,0%	62,2%	66,8%	68,3%	71,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.744 T€	18.991 T€	16.270 T€	9.493 T€	12.312 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	41,5%	40,5%	34,0%	33,6%	32,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	10,1%	10,0%	7,1%	7,3%	7,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,0%	5,1%	3,7%	4,0%	4,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	20,2%	19,9%	22,5%	23,0%	24,3%

Stellenplan Abwasserwerk	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ist (bis 2022 durchschnittliche Beschäftigtenzahl)	101,25	103,75	107	105,31 FTE	105,29 FTE

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt Kernhaushalt/ Erfolgsplan	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Abführung an den Kernhaushalt	5,8 Mio €	5,8 Mio. €	5,8 Mio. €		
Schütt-aus-hol-zurück Verfahren	96,64 Mio. €				16,88 Mio. €

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 20.12.1996, zuletzt geändert am 23.10.2024
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln (bis 30.11.2002 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb “Städtische Bäder“ per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Energieerzeugung und Wassergewinnung, die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht. Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt. Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Vergütung in €
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	150€
Stellvertretender Vorsitzender:	
Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Aufsichtsratsmitglieder:	
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach	150€
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach	150€
Klaus Waldschmidt, MdR Bergisch Gladbach	150€
Summe:	1.500€

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung zählten im Berichtsjahr Herr Manfred Habrunner (Bergisch Gladbach) und Herr Dirk Cürten (Kürten). Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich auf TEUR 7.
Die Geschäftsführer haben folgende Angaben in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen wahrgenommen:
Herr Manfred Habrunner:

- Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- Geschäftsführer BELKAW GmbH

Herr Dirk Cürten:

- Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:
a) eine Stammeinlage von 25.565 €
b) eine Stammeinlage von 5.087.435 €

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.
Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

5. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Aufwand gegenüber der Stadt	
Haftpflichtversicherung, KFZ, Aufsichtsrat	3.814,70
Vermessungstechnische Leistungen	1.611,75
Grundbesitzabgaben	9.583,28
Grundsteuer	42.803,63
Mitgliedsbeitrag Städte und Gemeinden	375,23
Gebühren Baugenehmigung Brandmeldeanlage	130,00
Zinsen Belkawdarlehen	1.468.053,68
	1.526.372,27

Forderungen gegenüber der Stadt	
Verr. Löhne und Gehälter Stadt	0,00
Verrechnungskonto UST	10.651,81
Ust laufendes Jahr 2024	18.342,84
	28.994,65

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	
Verr. Löhne und Gehälter Stadt	14.869,58
UST laufendes Jahr 2024	0,00
Gesellschafterdar. Belkaw 3	6.716.667,12
Gesellschafterdar. Belkaw 2	6.716.666,71
Gesellschafterdar. Belkaw 1	6.716.666,71
Gesellschafterdar. Belkaw 5	30.501.900,00
Gebühren Baugenehmigung Brandmeldeanlage	130,00
	50.666.900,12

Erträge gegenüber der BBG	
Pacht+Nebenkosten	1.297.902,78
Dienstleistung	215.806,68
Zinsen aus Cash-Pooling	9.024,56
	1.522.734,02

Forderungen gegenüber der BBG	
Forderungen aus Verrechnungen	0,00
Forderungen aus Pacht und Dienstleistungen	327.902,78
	327.902,78

Verbindlichkeiten gegenüber der BBG	
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	234,31
Endabrechnung Dienstleistung	24.193,32
	24.427,63

Erträge gegenüber der Belkaw

Erträge aus Beteiligungen mit der Belkaw	1.453.745,20

Aufwand gegenüber der GL Service

Dienstleistung Bewirtschaftung Wohnmobilstellplatz	15.484,96

Aufwand gegenüber Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft Abholung Restmüll Container	1.437,00

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Kreissparkasse Köln

Darl.-Nr. 6013009720 i.H.v. 1.396.081,58 €
Darl.-Nr. 6013008501 i.H.v. 541.667,81 €
Darl.-Nr. 6013007201 i.H.v. 386.330,52 €
Darl.-Nr. 0396007461 i.H.v. 2.556.500,00 €

Wirtschaftliche Daten der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	2	0	0	0	0
Sachanlagen	7.785	7.371	6.968	6.484	8.906	2.422
Finanzanlagen	115.051	115.003	84.349	78.165	78.165	0
Anlagevermögen	**122.846**	**122.376**	**91.317**	**84.649**	**87.071**	**2.422**
Vorräte	1	1	2	85	14	-72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.750	2.836	2.667	2.571	1.958	-613
Flüssige Mittel	51	80	3	43	105	62
Umlaufvermögen	**2.802**	**2.917**	**2.672**	**2.700**	**2.077**	**-622**
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1	1	1	0
Bilanzsumme	**125.650**	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	1.800

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	0
Kapitalrücklage	14.409	45.331	45.331	22.783	20.232	-2.551
Gewinnrücklagen	7.299	1.631	1.631	0	0	0
Gewinnvortrag	21.786	0	3.206	0	0	0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	3.468	3.206	-27.385	-2.551	759	3.310
Eigenkapital	**52.075**	**55.281**	**27.896**	**25.345**	**26.104**	**759**
Sonderposten für Zuwendungen	1.042	872	711	550	389	-161
Rückstellungen	233	234	135	147	169	22
Verbindlichkeiten	72.100	68.733	65.098	61.183	62.388	1.205
Rechnungsabgrenzungsposten	200	175	150	125	100	-25
Bilanzsumme	**125.650**	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**1.800**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (incl. 1/2 des Sonderpostens für Zuwendungen)

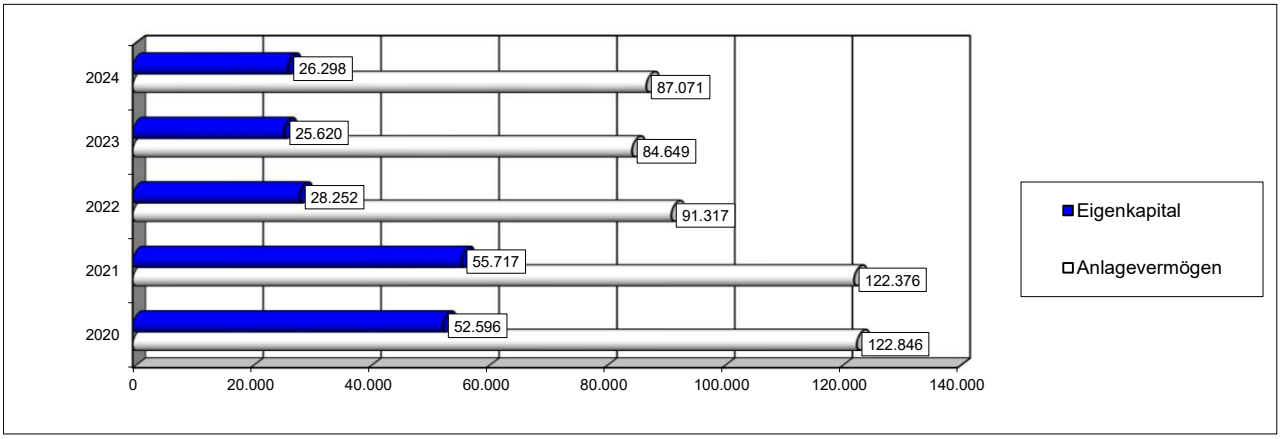

Gewinn- und Verlustrechnung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24 / Ist 23
1. Umsatzerlöse	1.389	1.546	1.419	1.205	1.188	934	127
2. Sonstige betriebliche Erträge	25	190	239	245	400	194	-49
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.414**	**1.736**	**1.658**	**1.450**	**1.588**	**1.128**	**77**
4. Materialaufwand	0	-16	-68	-65	-42	0	51
5. Personalaufwand	-338	-328	-312	-300	-255	-293	-15
6. Abschreibungen	-516	-684	-658	-653	-671	-479	-26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136	-330	-178	-82	-121	-109	-152
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-990**	**-1.358**	**-1.216**	**-1.100**	**-1.089**	**-881**	**-142**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.631	2.179	4.768	4.519	4.634	5.009	-2.590
9.1. AfA Finanzanlagen u. auf Wertpap. UV		0	-6.184	-30.654	0	0	6.184
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.807	-1.755	-1.546	-1.543	-1.886	-1.753	-208
11. Finanzergebnis (9+10)	**4.824**	**424**	**-2.962**	**-27.679**	**2.748**	**3.256**	**3.386**
12. Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	0	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis vor Steuern (3+8+11+14)	**5.248**	**802**	**-2.520**	**-27.329**	**3.247**	**3.503**	**3.321**
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	11	-16	-8	-2	-11
17. Sonstige Steuern	0	-43	-43	-40	-33	-33	0
18. Jahresüberschuss (15+16+17)	**5.248**	**759**	**-2.551**	**-27.385**	**3.206**	**3.468**	**3.310**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR

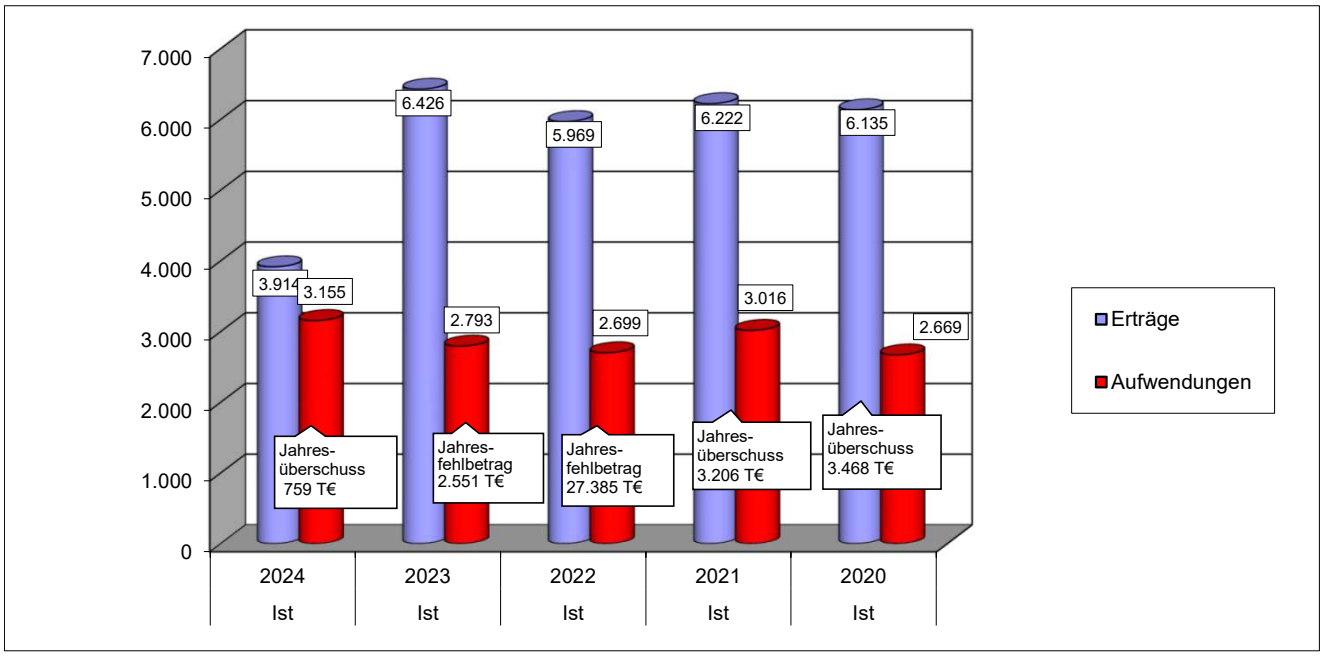

Kennzahlen im Überblick/ Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	97,8%	97,7%	97,2%	96,6%	97,7%
Umlaufintensität in %	2,2%	2,3%	2,6%	3,1%	2,3%
Investitionsquote in %	3,50%	0,20%	0,27%	0,21%	3,72%
Reinvestitionsquote in %	897,9%	37,2%	38,1%	26,4%	473,1%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	41,4%	44,1%	29,7%	29,0%	29,3%
Fremdkapitalquote in %	58,6%	55,9%	70,3%	71,0%	70,7%
Anlagendeckung I in %	42,4%	45,2%	30,5%	29,9%	30,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.565 T€	3.533 T€	3.880 T€	4.193 T€	1.986 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	5,5%	12,6%	12,3%	17,2%	20,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	6,7%	5,8%	-98,2%	-10,1%	2,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,8%	2,6%	-29,1%	-2,9%	0,9%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	31,4%	21,5%	24,9%	22,0%	21,2%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Aufwand Zuschuss Behinderten Badlift		- 2.908 €			
Anzahlungen Sportkomplex Mohnweg					-1.357.965 €
Aufwand Wohnmobilstellplatz		- 43.451 €	- 60.934 €	-51.370 €	
Erträge Grundbesitzabg. und Grundst.	40.001 €	40.211 €	50.233 €	50.582 €	52.386,91 €
Leistung Abfallwirtschaftsbetrieb	327 €	378 €	1.105 €	962 €	1.437,00 €
Leistung Stadtgrün	0 €	0 €	0 €	0 €	
Miete Hubsteiger	0 €	0 €	721 €	0 €	
Vermessungleistungen	8.973 €				1.611,75 €
Beitrag Städte und Gemeinden	350 €	350 €	350 €	358 €	375,23 €
Gebühren Baugenehm. Brandmeldeanlage					130,00 €
Haftpflchtversicherung, KFZ, Aufsichtsrat	0 €	3.941 €		3.763 €	3.814,70 €
Serviceleistungen Lohnabrechnungen	1.504 €	1.527 €			
Beihilfe	15 €				
Zinserträge Darlehen BELKAW-Kauf	1.611.703 €	1.543.744 €	1.543.744 €	1.409.827 €	1.468.053,68 €
Saldo	1.662.873 €	1.543.792 €	1.543.792 €	1.414.121 €	169.845 €

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 06.12.1979, letzte Änderung am 31.03.2025
Handelsregister	HB B 45717 beim Amtsgericht Köln (vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Frank Stein, Frau Theresia Meinhardt und Frau Birgit Bischoff.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Von der Stadt Bergisch Gladbach benannt:

Mitglieder	Stellvertreter
Frank Stein, Bürgermeister (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Barbara Kirschner, Fachbereichsleiterin
Annan Maria Scheerer, Stadtverordnete	Monika Lindberg-Bargsten, Stadtverordnete
Jasmin Feß, Stadtverordnete	Birgit Bischof, Stadtverordnete

Von den anderen Gesellschaftern benannt:

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Felix Bertenrath 2. stellvertretender Vorsitzender des Stadtsportverbandes	Herr Klaus Neubauer Schatzmeister des Stadtsportverbandes
Herr Franz Peter Esser 2. Vorsitzender der Gesellschaft Erholung	Herr Jürgen Bittner Geschäftsführer
Herr Dr. Schmeling Arzt	Herr Gregor Mühe Rechtsanwalt

Im Geschäftsjahr 2024 haben eine außerordentliche und zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frau an (Frauenanteil: 33,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Norbert Pfennings bestellt. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9a i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich z. Zt. wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschafteranteile in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	15.450	50,00
Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	5.150	16,67
Gesellschaft Erholung e.V.	5.150	16,67
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	5.150	16,67

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 12 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12) beschäftigt. Darüber hinaus waren im laufenden Geschäftsjahr durchschnittlich 15 (Vorjahr 15) kurzfristig beschäftigte Aushilfen angestellt.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Billstein, Mehlis, Osenau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH vereinnahmt von der Stadt Bergisch Gladbach Zuschüsse für den Hauptbereich und den Veranstaltungsbereich von 447.801,60 € bzw. 371.459,00 €.

Auch empfängt die Gesellschaft Miete für Räume inkl. Nebenleistungen von der Stadt von 40.269,43 € (Nettobetrag) sowie Erträge aus der Weiterberechnung für Strom (Tiefgarage) von 8.504,14 €. Diese Stromkosten wurden bis zum 31.12.2022 dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) berechnet.

Für Werbedienstleistungen bezieht das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 20.000 €, die ebenfalls bis zum 31.12.2022 über den SEB AöR abgerechnet wurden.

Die Erträge des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Aufwendungen 2024 der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 888.034,17 €.

Die Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH zahlt an die Stadt Bergisch Gladbach Pacht für das Bürgerhaus und für Parkplätze von 131.913,36 € bzw. 3.600 €.

Die Aufwendungen 2024 des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Erträge der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 135.513,36 €.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zur Stadt Bergisch Gladbach stellen sich aus Sicht der Gesellschaft wie folgt dar:

Stadt Bergisch Gladbach	**2024 €**	**2023 €**	**Veränderung €**
Forderung des Veranstaltungsbereichs aus Lieferungen und Leistungen	210,00	577,50	-367,50
Forderungen des Veranstaltungsbereichs aus Kompensation von Brandwachekosten	266,92	0,00	266,92
Forderungen des Hauptbereichs aus Lieferungen und Leistungen	6.330,15	10.671,27	-4.341,12
Forderungen des Hauptbereichs aus Kompensation von Brandwachekosten	1.127,42	0,00	1.127,42
Verbindlichkeit des Veranstaltungsbereichs wegen Brandwache	-168,00	-404,32	236,32
Verbindlichkeit des Hauptbereichs wegen Brandwache	-5.600,00	-1.543,36	-4.056,64
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus einer Abwasserrechnung	-92,61	0,00	-92,61
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus gestundeter Pacht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022	-8.557,54	0,00	-8.557,54
	-6.483,66	9.301,09	-15.784,75

Die Forderungen 2024 gegenüber der Stadt betragen somit 7.934,49 €, während die Verbindlichkeiten 2024 gegenüber der Stadt sich auf 14.418,15 € addieren.

Mit der BELKAW GmbH hat die Gesellschaft in 2024 Aufwendungen von 194.872,40 € und Erträge von 3.226,30 € netto zu verzeichnen.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

Hohe Energiekosten und gestiegene Gehälter bei gleichzeitiger Personalknappheit prägen das gesamte Geschäftsjahr.

2024 startete wie das Vorjahr ohne Pandemieeinschränkungen mit vielen Traditionsveranstaltungen. Das Neujahrskonzert nach Wiener Tradition brachte 60 Musiker aus der Ukraine auf die Bühne, die vom fachkundigen Publikum gefeiert wurden. Kostümsitzungen und Karnevalspartys waren ebenfalls gut besucht und neue Partner in der Gastronomie verbesserten die Versorgung der Gäste.

Aus aktuellem Anlass wurde im Februar eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen, die sich mit polarisierenden Veranstaltungen beschäftigte. Hier wurde der Geschäftsführung die Anweisung erteilt, keine Räume an die AfD zu vermieten. Ein geplanter politischer Aschermittwoch wurde abgesagt. Ende März gab es bereits die nächste Anfrage – diesmal durch die Bundestagsfraktion.

Gemäß der erteilten Weisung wurde der Partei mitgeteilt, dass keine Räume zu diesem Zweck vermietet werden. Die gerichtliche Klärung ergab Formfehler des Klägers und somit konnte auch diese Anfrage abgewiesen werden.
Ende April gab es dann einen Auftritt der Kinder-Rockband Pelemele im Rahmen des Projekts Kulturstrolche. 500 Zweit- und Drittklässler, Lehrer und Mitglieder des ABKS-Ausschusses waren so begeistert, dass sofort ein neuer Termin für das nächste Jahr festgelegt wurde.

Die nächste Auflage des Lions-Mitsing-Konzertes fand im Mai statt. Bergisch Gladbacher Prominente (Unternehmer, Politiker, Künstler) standen wieder auf der Bühne des Löwen und das Publikum sang und feierte bis in die späte Nacht. Das Motto lautete „Musik für Musik“ und der Erlös des Abends ging deshalb an die städtische Max-Bruch-Musikschule.

Nach der Sommerpause bereiteten wir uns auf ein ganz besonderes Event vor. Für das Musical „Kick like a Woman“ begannen Ende August die finalen Proben bei und im Haus. Erste Gespräche, Ideen und Abstimmungen starteten bereits 12 Monate zuvor. Große Plakatwände, ganze Linienbusse und sogar die große Front des Bürgerhauses machten auf das Ereignis aufmerksam. Das Musical spielt Anfang der 80er Jahre und erzählt die Geschichte der Fußballerin der SSG 09 Bergisch Gladbach, die in Taiwan die Fußball-Weltmeisterschaft gewonnen hatten. Nach einer wahren Begebenheit und mit lokalem Bezug, war es besonders schön, dass die Weltpremiere hier vor Ort stattgefunden hat. Bei einer großen Gala vor 650 geladenen Gästen wurden nicht nur die Darsteller, sondern auch die Weltmeisterinnen von 1981 auf dem rosa Teppich und auf der Bühne gefeiert. Mitte September gab es insgesamt neun Vorstellungen, die über 4.000 Besucher anzogen. Die Musik und die witzigen Dialoge der Schauspieler wurden gelobt – ganz neu und spektakulär waren die digitalen Kulissen, die einen permanenten Wechsel der Bühnenbilder ermöglichten.

Zu Beginn der Adventszeit wurden gut 800 Krüger-Mitarbeiter zu einer großen Weihnachtsparty eingeladen. Ein festliches Bühnenprogramm wurde ergänzt durch einen kulinarischen Weihnachtsmarkt, der sich über das gesamte Foyer erstreckte. Die aufwendige Dekoration wurde dann von der Gesellschaft Erholung übernommen, die am darauf folgenden Tag ihren Nikolausball erstmals im großen Saal feierte.

Das ganze Jahr über wurden in enger Zusammenarbeit mit Stadt und Feuerwehr Verbesserungen beim Brandschutz durchgeführt. Das Brandschutzkonzept wurde an neue Vorschriften angepasst und Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrlaufkarten wurden erneuert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland sank im Vergleich zu 2023 bereits das zweite Jahr in Folge und zwar um 0,2%. Hohe Energiekosten und ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie teils unsichere wirtschaftliche Perspektiven belasteten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,2% höher als im Vorjahr. Seit der Wiedervereinigung 1990 waren damit noch nie so viele erwerbstätig. Andererseits hat sich die positive Entwicklung nach der Corona-Pandemie stark verlangsamt (2022: +1,4%, 2023: +0,7%).

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2024 stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der Privathaushalte im vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3% an, was hauptsächlich auf steigende Löhne und eine sich abschwächende Inflationsrate zurückzuführen ist.

II. Geschäftsverlauf:

Nachdem noch im Jahr 2022 unmittelbare Auswirkungen der Corona-Krise auf den laufenden Geschäftsbetrieb festzustellen waren, ist das Jahr 2024 nun das zweite Jahr in Folge in einem normalisierten wirtschaftlichen Umfeld.

Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere an dem großen Interesse der externen Veranstalter, die in 2024 wesentlich häufiger als im Vorjahr Räume anmieteten und Veranstaltungsbetreuung in Form von Personalüberlassung und Zurverfügungstellung von Technik anfragten.

Auch die absolute Anzahl der Besucher unserer Veranstaltungen wuchs im vergleich zu 2023 über beide Geschäftsbereiche gesehen stark an. Insoweit wind merkliche Umsatzzuwächse im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Wirtschaftlich belastend waren dagegen sicherlich die weiterhin hohen Energiekosten, die Personalknappheit, steigende Löhne und Gehälter und Aufwendungen im

Zusammenhang mit vorzunehmenden Schlussabrechnungen der Corona-Finanzhilfen.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 105 auf TEUR 714. Der Erlösanstieg beruht im Wesentlichen auf einer höheren Anzahl von Veranstaltungen im Haupt- und Veranstaltungsbereich und einer guten Besucherquote.

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Zuge der gestiegenen Umsatzerlöse beider Geschäftsbereiche. Da die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen hauptsächlich Honorarzahlungen an Künstler betreffen, entfällt der größte Anstieg auf den Theaterbetrieb. Festzustellen ist, dass einige Künstler ihr Honorar im Vergleich zu 2023 erhöht haben.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2024 einen Zuschuss in Höhe von TEUR 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbetrieb belief sich für 2024 auf rund TEUR 371 (+TEUR 3,68). Die übrigen anderen betrieblichen Erträge verminderten sich verglichen mit 2023 deutlich um TEUR 46, was ausschließlich auf wegfallende staatliche Unterstützungsleistungen zu den Stromkosten („Strompreisbremse“) zurückzuführen ist.

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft im Jahr 2024 durchschnittlich fünf Verwaltungs-Angestellte, sieben Bühnen- oder Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfekräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 104 angestiegen, hauptsächlich wegen tariflichen Gehaltserhöhungen, zusätzlichen Personalkosten wegen der Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters durch einen erst im Frühjahr 2025 in den Ruhestand tretenden, langjährigen Hausmeister und durch den aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen höheren Bedarf an Aushilfskräften. Wegen der guten Auftragslage ergaben sich auch höhere Urlaubsrückstellungen.

Die Betriebsaufwendungen gingen vergliche mit 2023 um TEUR 23 zurück. Grund hierfür waren hauptsächlich geringere Aufwendungen, nachdem im Vorjahr größere Investitionen für zeitgemäße Ton- und Bühnentechnik (Beschallungssystem) und der teilweisen Erneuerung des Stuhlbestandes notwendig waren. Die Kosten für Gasbezug sind in 2024 weiter gestiegen. Die Stromkosten (TEUR 19) sanken zwar um TEUR 35, allerdings ist der in 2023 ausgewiesene Ertrag aus der Strompreisbremse (TEUR 46) in 2024 entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um TEUR 48 deutlich an, hauptsächlich wegen der erforderlichen Schlussabrechnungen zu den Corona- Finanzhilfen. Auch Weiterbildungskosten für einen neuen Mitarbeiter fielen einmalig an.

Durch höhere Guthabenzinsen auf Spareinlagen verbesserte sich das Zinsergebnis um TEUR 3.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis verminderte sich im TEUR 5, weil geringere Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen zu verbuchen waren.

Die Gesellschaft schuldet für 2024 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf - TEUR 102 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von TEUR 45 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 147.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 116 und im Theaterbereich von TEUR 31 erzielt. Insgesamt unterschreitet das Jahresergebnis 2024 den Betrag laut Wirtschaftsplan um TEUR 152.

Die Abnahme des Jahresergebnis für 2024 um TEUR 145 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich zusammengefasst wie folgt:

Ergebnisverbessernd war der Anstieg des Rohertrages (TEUR 29), höhere städtische Zuschüsse (TEUR 3), geringere Investitionen in die Betriebsausstattung (TEUR 23), geringere Abschreibungen (TEUR 1) und das verbesserte Zinsergebnis (TEUR 3).

Belastet war das Ergebnis insbesondere durch die höheren Personalkosten (TEUR 104) (wegen Tariferhöhungen, Parallelbeschäftigung von Mitarbeiter, höherer Urlaubsrückstellungen und verstärkter Beschäftigung von Aushilfskräften) im Saldo unter Berücksichtigung der aufgrund des Wegfalls der Strompreisbremse gestiegenen Stromkosten (TEUR 13), dem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen (TEUR 48) (im Wesentlichen verursacht durch die Schlussabrechnungen zu den Coronafinanzhilfen), gestiegenen Aufwendungen aus gewinnunabhängigen Steuern (TEUR 1) und dem geringeren periodenfremden Ergebnis (TEUR 5) (wegen niedrigerer Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen).

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag on Höhe von TEUR 1.295 standen in 2024 betriebliche Aufwendungen von TEUR 1.447 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf - TEUR 152, das Zinsergebnis auf TEUR 6 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf - TEUR 1. Die Gesellschaft erwirtschaftet einen Jahresfehlbetrag von TEUR 147.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zu 2023 um TEUR 103 auf TEUR 2.158 ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 26,2% (im Vorjahr: 31,5%) der Bilanzsumme aus. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Fremdkapital beinhaltet hauptsächlich Rückstellungen und betrifft im Wesentlichen mit TEUR 714 die Verpflichtung zur Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach gepachteten Inventars sowie mit TEUR 506 eine Rückstellung zur Abdeckung eines Rückzahlungsrisikos von Corona-Finanzhilfen.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um TEUR 464.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2024 auf - TEUR 91. Der negative Gesamt-Cash-Flow resultiert mit TEUR 819 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, zuzüglich TEUR 2 aus dem Cash-Flow der Investitionstätigkeit und vermindert um TEUR 912 den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von TEUR 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb im Rahmen der Kulturförderung um jeweils TEUR 10 und für 2021 und 2022 um jeweils TEUR 7 und für 2023 und 2024 um insgesamt TEUR 7 auf insgesamt TEUR 371 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2025 ein Zuschuss von rund TEUR 375 gezahlt wird. Darüber hinaus rechnet die Geschäftsführung wegen des mit dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR geschlossenen Werbevertrages für 2025 mit weiteren Einnahmen von TEUR 20.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2025 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von TEUR 1 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein negatives Ergebnis von TEUR 64. Wegen des deutlich negativen Wirtschaftsplans des Hauptbereich hatte die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 05.05.2025 Maßnahmen vorgestellt, die zu einer Ergebnisverbesserung führen sollen. Einschließlich dieser vom Aufsichtsrat gebilligten Maßnahmen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für 2025 im Hauptbereich ein Überschuss von rund TEUR 3. Da die Maßnahmen teilweise interne Verrechnungen darstellen, beläuft sich der Wirtschaftsplan im Theaterbetrieb nach Einbeziehung dieser Verrechnungen auf - TEUR 7.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Um Risiken im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach künftig die Zuschüsse auf Bais eines Betrauungsaktes zu gewähren.

Die Risiken in Verbindung mit der voraussichtlichen Kostenentwicklung beinhalten zum Einen tariflich verursachte Gehaltserhöhungen. Zum Anderen könnte sich die Auseinandersetzungen verschiedener Länder im Hinblick auf Handelszölle konjunkturell auch auf Deutschland hemmend niederschlagen. Positiv wiederum ist die derzeitig stabilere Inflationsrate um rund 2% zu sehen. Die Energiekosten waren in 2024, wenn man die wegfallende Unterstützung durch die Strompreisbremse einbezieht, nach wie vor auf einem hohen Niveau, was das Ergebnis deutlich belastet hatte. Aktuelle Entwicklungen zeigen tendenziell eine Entlastung im Bereich der Energiekosten an, da zum 01.01.2025 neue Verträge geschlossen werden, teilweise auch der Verbrauch zurückgegangen war. Höhere Kosten zeigen sich aber in vielen Bereichen, wie beispielsweise innerhalb der Wartungskosten für technische Anlagen des Hauses.

Bezogen auf den Theaterbereich ist mit weitere Preiserhöhungen der Künstlerhonorare zu rechnen, sowohl im Jahr 2023 als auch in 2024 hatten sich Preissteigerungen bereits ergebnisbelastend ausgewirkt.

Da das Dach des Bürgerhauses voraussichtlich in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden muss und dies voraussichtlich mit einer mehrmonatigen Schließung des Hauses verbunden sein dürfte, werden sich daraus – auch wenn die eigentlichen Sanierungskosten durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden - sicherlich finanzielle Einbußen für die Gesellschaft ergeben. Bei der Vorplanung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Dachkonstruktion hatte sich außerdem ergeben, dass noch weitere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Chancen ergeben sich aus der guten Entwicklung auf der Einnahmenseite, da das Interesse an der Nutzung des Hauses hoch ist, die große Zahl der Veranstaltungen durch fremde Veranstalter im Hauptbereich und Eigenveranstaltungen im Theaterbetrieb wurde folglich durch hohe Besucherzahlen belohnt. Hierauf kann weiter aufgebaut werden.

In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Inwieweit Preisanpassungen infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen durchgesetzt werden können, ohne wirtschaftlich nachteilige Effekte zu verursachen, ist stets eine schwierige Abwägung.
Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die breite Aufstellung des Serviceangebotes (Eigene Veranstaltungen, Fremdveranstaltungen, Vermietung unterschiedlicher Räume, Überlassung von Personal, Technik und weiterem Zubehör) stellt eine Chance für künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2024 und 2025 jeweils insgesamt TEUR 448.

Das Eigenkapital reduzierte sich in 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrags von TEUR 147 auf TEUR 565. Zur Risikominderung sollte die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft gestärkt werden.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2025 weist einen Überschuss von TEUR 5 aus (Überschuss im Hauptbereich von TEUR 2 und im Veranstaltungsbereich von TEUR 3). Damit entspricht das Ergebnis im Hauptbereich nahezu exakt den zeitanteiligen Planzahlen zum 31.03.2025 auf Basis des überarbeiteten Wirtschaftsplans. Im Veranstaltungsbereich zeigt sich verglichen mit dem Wirtschaftsplan ein um rund TEUR 2 besseres Ergebnis. Dieses beruht hauptsächlich auf im Vergleich zur Planung geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Personalkosten und höheren Verwaltungsaufwendungen.

Ob die im Wirtschaftsplan für 2025 dargelegten Ergebniserwartungen erreicht werden können, hängt einerseits davon ab, ob die teils auf gewissenhaften Annahmen und Einschätzungen beruhenden zusätzlichen Erträge auf Basis des im Mai vorgestellten

Maßnahmenplans in der avisierten Höhe realisiert werden können. Andererseits bestehen bei der Aufstellung eines Wirtschaftsplans im Voraus für ein Jahr bei allen Positionen des Plans gewisse Unsicherheiten. Wichtig ist nach wie vor, dass die Konsumfreude unsere Kunden sich weiterhin positiv entwickelt. Hierfür sind insbesondere externe Faktoren maßgeblich, auf die wir keinen unmittelbaren Einfluss nehmen können.

Eventuell wirtschaftliche nachteilige Effekte kann unser Unternehmen wegen seiner guten Liquiditätsausstattung von TEUR 2.057 und eins positiven Eigenkapitals von TEUR 565 jedenfalls vorübergehend verkraften. Auf längere Sicht ist aber unser Ziel wenigsten ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1	10	11	7	5	-1
Anlagevermögen	**1**	**10**	**11**	**7**	**5**	**-1**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212	44	55	81	93	11
Flüssige Mittel	1.467	1.738	2.126	2.148	2.057	-91
Umlaufvermögen	**1.679**	**1.782**	**2.181**	**2.229**	**2.150**	**-79**
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	26	4	-22
Bilanzsumme	**1.681**	**1.793**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**-103**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	31	31	31	31	31	0
Bilanzgewinn/ Verlustvortrag	0	0	0	0	-2	-2
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	196	88	1	-2	-147	-145
Gewinnrücklagen	398	594	682	683	683	0
Eigenkapital	**625**	**713**	**714**	**712**	**565**	**-147**
So. Rückstellungen	805	826	1.201	1.363	1.397	34
Verbindlichkeiten	251	254	278	186	197	10
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	**1.681**	**1.793**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**-103**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

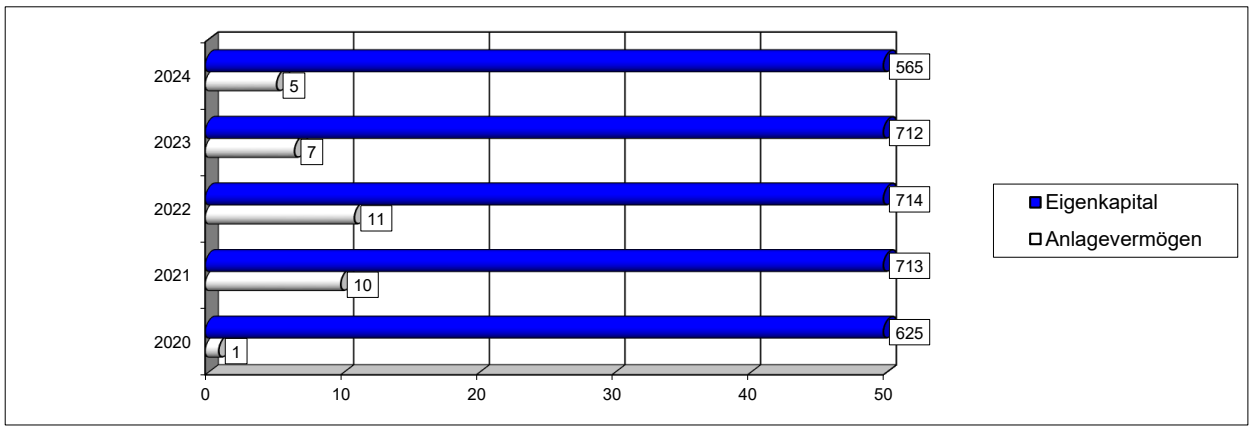

Gewinn- und Verlustrechnung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	658	714	609	584	414	294	105
2. Sonstige betriebliche Erträge	836	822	869	837	848	1.084	-46
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.494**	**1.537**	**1.478**	**1.421**	**1.262**	**1.378**	58
4. Materialaufwand	-219	-238	-163	-192	-137	-86	-75
5. Personalaufwand	-624	-720	-616	-571	-523	-537	-104
6. Abschreibungen	-3	-5	-6	-5	-2	-1	1
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-615	-682	-657	-621	-475	-516	-25
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-1.461**	**-1.645**	**-1.442**	**-1.389**	**-1.137**	**-1.140**	-203
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	7	7	4	0	0	1	2
10. Zinsen und ähnliche Aufw.	-1	0	1	0	-3	-5	-1
11. Finanzergebnis (9+10)	**6**	**6**	**5**	**0**	**-3**	**-4**	1
12. Ergebnis vor Steuern (3+8+11)	**39**	**-102**	**41**	**32**	**122**	**234**	-143
13. Sonstige Steuern	**-34**	**-45**	**-43**	**-31**	**-34**	**-38**	-1
14. Jahresüberschuss (12+13)	**5**	**-147**	**-2**	**1**	**88**	**196**	-145

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

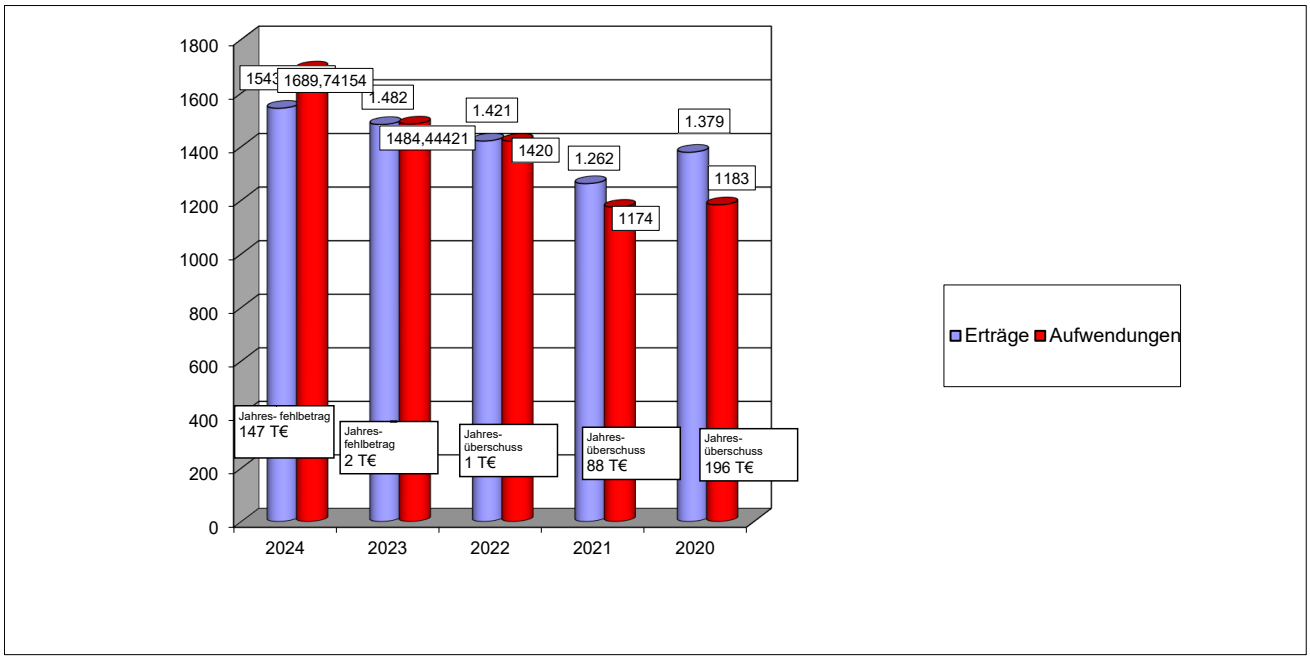

Kennzahlen im Überblick/Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,1%	0,6%	0,5%	0,3%	0,2%
Umlaufintensität in %	99,9%	99,4%	99,5%	98,6%	99,6%
Investitionsquote in %	55,3%	109,8%	54,5%	36,0%	74,1%
Reinvestitionsquote in %	-55,3%	-549,2%	-120,0%	-37,8%	-74,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	37,2%	39,8%	32,6%	31,5%	26,2%
Fremdkapitalquote in %	62,8%	60,2%	67,4%	68,5%	73,8%
Anlagendeckung I in %	62500%	7130%	6491%	10812%	10737%
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-1007 T€	-550 T€	-418 T€	-792 T€	-912 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	69,0%	20,3%	15,1%	-1,0%	-21,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	47,0%	12,3%	0,1%	-0,3%	-25,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	17,5%	4,9%	0,0%	-0,1%	-6,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	182,7%	126,3%	97,8%	101,1%	100,8%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Zuschuss Theater	350.200 €	357.200 €	364.200 €	367.781 €	371.459 €
Verlustabdeckender Zuschuss	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €
Investitionszuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Miete für Räume inkl. Nebenleistungen	36.224 €	22.729 €	37.006 €	44.310 €	40.269 €
Strom Tiefgarage				14.227 €	8.504 €
Werbeleistungen				20.000 €	20.000 €
Pacht Bürgerhaus +Parkplätze	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €
Summe	698.713 €	692.218 €	713.495 €	758.606 €	752.521 €

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
Sitz	Obereschbach 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 2000
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 18.12.2000, letzte Änderung am 07.11.2024
Handelsregister	HRB 47448 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 07. März 2001, HRB 47448 beim Amtsgericht Köln seit der Zuständigkeitsänderung der Führung der Handelsregister im Jahre 2002
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, des Transportes und der Verwertung von Abfällen sowie die Strassenreinigung, die nicht Gegenstand der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind. Zudem führt das Unternehmen Dienstleistungen aus und tätigt Investitionen für die Gesellschafterin im Rahmen des Aufgabenbereichs deren Abfallwirtschaftsbetriebes.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abfallbeseitigung. Außerdem deckt sie z.T. den Eigenbedarf der Stadt Bergisch Gladbach.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaftervertreter erhalten je Sitzung ein Entgelt von 19,60 €.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Frau Berit Winkels,	Steuerfachangestellte
Frau Beate Rickes,	Diplom Ingenieurin für Raumplanung
Herr Martin Lucke,	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter
Herr Oliver Renneberg,	Diplom Bauingenieur
Herr Stephan Dekker,	Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Gesellschafterversammlung wurden bei fünf Mitgliedern zwei Frauen entsandt. (Frauenanteil: 40%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

3.3 Geschäftsführung

- Herr David Zenz (Gesamtbezüge 2024: 6,2 TEUR)
- Frau Diana Lauszus (bis 06/2024) (Gesamtbezüge 2024: 3,2 TEUR)

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 100 TEUR wird in voller Höhe durch die Stadt Bergisch Gladbach (bilanziell beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach aktiviert) gehalten.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 war bei der Gesellschaft neben der Geschäftsführung eine weitere Person (Minijob) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass sie als 100 %ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach aber dieselben Kriterien anwendet wie die Stadt selbst.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich insgesamt auf TEUR 476, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 208, an das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach EUR 140, und die Forderungen an die Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt, diverse Fachbereiche) TEUR 260, davon rund TEUR 213 aus Gewerbesteuererstattungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 629 sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 3.016. Sie beinhalten nicht abziehbare Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 in Höhe von TEUR 3.016, die infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung an das Finanzamt zurückzuerstatten ist. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird der Gesellschaft bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Umsatzerlöse aus Fahrzeugmieten:

GL Service gGmbH	64.986,43 EUR
Schulbau GmbH	17.550,78 EUR
Stadt Bergisch Gladbach (diverse Fachbereiche)	2.136.227,21 EUR
AWB	779.564,31 EUR
AWW	338.590,01 EUR
Sonstige	21.931,10 EUR
Gesamt	3.358.849,84 EUR

Die Gesellschaft erzielt folgende weitere Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb: 357.481,72 EUR aus Dienstleistungen des Wertstoffhofes, 67.170,48 EUIR aus MGB-Vermietung, 21.500,04 EUR aus Vermietung von Altkleidercontainern und 9.701,16 EUR aus Vermietung sonstiger Geräte sowie sonstige Erträge in Höhe von 38.100,74 EUR.

Die restlichen Umsatzerlöse in Höhe von 502 TEUR ergeben sich aus Erlösen aus Containervermietung, Anlagenabgängen und übrigen Erlösen.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt, welche die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach beinhalten, sind in den „Kennzahlen im Überblick“ zu entnehmen.

8. Geschäftsverlauf/ Geschäftsbericht

I. Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 178,5 ab.
Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar.

	2024	2023	+/- Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.267	4.382	-115
Sonst. betriebl. Erträge	63	41	+22
Materialaufwand	-6	-30	+24
Personalaufwand	-24	-579	+555
Abschreibungen	-3.110	-2.563	-547
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-562	-592	+30
Sonstige Steuern	-9	-7	-2
Betriebsergebnis	**619**	**652**	**-33**
Zinserträge	15	2	+13
Zinsaufwendungen	-367	-268	-99
Finanzergebnis	**-352**	**-266**	**-86**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**267**	**386**	**-119**
Ertragsteuern	-88	-124	+36
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**179**	**262**	**-83**

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 115 TEUR auf 4.267 TEUR gesunken. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	+/- Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermietung Fahrzeuge	3.359	3.251	+108
Personalgestellung	0	440	-440
Wertstoffhof	357	396	-39
Schrottverwertung	0	68	-68
Mieten MGB	67	61	+6
Anlagenabgänge	349	22	+327
Altkleidercontainer	22	18	+4
Miete sonstige Geräte	10	10	0
Containermieten	14	14	0
Übrige Umsatzerlöse	89	102	-13
	4.267	**4.382**	**-115**

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	19.930	17.188	2.742	16,0%
Forderungen	492	683	-191	-28,0%
Liquide Mittel	2.326	1.926	400	20,8%
ARAP	3	3	0	0,0%
Summe	22.751	19.800	2.951	14,9%
Eigenkapital	2.394	2.215	+179	+8,1%
Sonderposten	50	37	13	35,1%
Fremdkapital				
- Langfristig	2.502	2.238	264	11,8%
- Kurz- und Mittelfristig	17.805	15.310	2.495	16,3%
Summe	22.751	19.800	2.951	14,9%

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere für den Fuhrpark durch die Anschaffung von Hochdruck-, Saug- und Spülfahrzeugen und weitere Fahrzeuge durchgeführt. Auch im Bereich der Anlagen im Bau wurden Investitionen für die Fuhrparkerweiterung durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -191 auf TEUR 492 reduziert. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um TEUR 400 auf TEUR 2.326 gestiegen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 179. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss des aktuellen Wirtschaftsjahres i.H.v. TEUR 179. Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital, sowie den gebildeten Sonderposten zusammen und beträgt TEUR 2.444.

Das Fremdkapital beträgt TEUR 20.307 und steigt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.759.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 16.007 und steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.808. Dabei steht den planmäßigen Tilgungen eine Darlehensaufnahme i.H.v. TEUR 5.000 gegenüber.

III. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen. Fraglich ist hier jedoch weiterhin, welche Auswirkungen globale Konflikte auf den Weltmarkt haben und wie sich Bedarfe und ggf. somit auch Preise entwickeln. Auch die Lieferzeiten und allgemeinen Lieferketten sind weiterhin nicht

auf dem Vor-corona-Niveau und nur bedingt planbar. Insbesondere im BOS Bereich sind Beschaffung im Bezug auf die Lieferzeit eine umfassende Herausforderung. Durch weitere strukturelle Verbesserungen im abgeschlossenen Jahr ist eine zunehmend höhere Flexibilität entstanden, um besser auf die Marktlage reagieren zu können. Zur Erhöhung der Flexibilität und höheren Kundenbindung soll im Geschäftsjahr 2025 auch der Reservefuhrpark- und das Lademanagement ausgebaut werden. Dies dient auch der besseren strategischen Reaktion auf Lieferzeitprobleme.

Derzeit ist in dem Hauptsegment eine weitestgehende Fremdkapitalfinanzierung geplant. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur weitervorangebracht. So sollen im kommenden Jahr weitere E-Ladestationen mit Schnittstelle Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf lokal emissionsarme Antriebsarten zu forcieren. Hierzu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten genutzt werden. Neben dieser Erweiterung des Angebots wird auch das Pooling-System getestet und ggf. ausgebaut, um eine wirtschaftlichere Nutzung - insb. von „Dienstwagen“ - zu ermöglichen. Die Lademöglichkeit von E-Fahrzeugen für Mitarbeitende der Mieter wird ebenfalls getestet.

Der wesentliche Teil der Fuhrparkgestellung erfolgt derzeit im Organkreis der umsatzsteuerlichen Organschaft, jedoch ist dem außerorganschaftlichen Geschäftsfeld eine wachsende Bedeutung zuzumessen.

Wertstoffhof:

Gem. Beschluss der Gesellschafterin wurde der Betrieb des WSH zum 31.12.2023 eingestellt. Die Tätigkeit wird zukünftig durch den AWB ausgeübt. In 2025 erfolgt lediglich noch die Vermietung der Immobilie an den AWB.

Allgemein:

Seitens der EBGL wird mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis gerechnet. Die anstehenden Umstrukturierungen lassen bis dato keine klare und finale Struktur erahnen. Die genaue Ausrichtung der EBGL GmbH über den 31.12.2025 hinaus ist unklar, da auch eine rückwirkende Auflösung/Verschmelzung zum 31.12.2025 denkbar ist. Die Versammlung der Gesellschaft wurde und wird weiter regelmäßig über die Prozesse und Abstimmungen informiert, sofern die Geschäftsführung Kenntnis hierüber erhält.

9. Bürgschaften

Die Gesellschaft hat Bürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach für die Darlehen erhalten. Auflagen bestehen nicht.

Wirtschaftliche Daten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstär	1	0	0	0	0	0
Sachanlagen	16.785	15.846	16.712	17.188	19.930	2.742
Anlagevermögen	**16.786**	**15.846**	**16.712**	**17.188**	**19.930**	2.742
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.354	1.120	1.941	683	492	0 -191
Flüssige Mittel	158	785	9	1.926	2.326	400
Umlaufvermögen	**1.512**	**1.905**	**1.950**	**2.609**	**2.818**	209
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	3	3	3	0
nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**18.302**	**17.755**	**18.665**	**19.800**	**22.751**	2.951

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapitalrücklage	1	1	1	1	1	0
Gewinnvortrag	1.072	1.484	1.706	1.852	2.115	263
Jahresfehlbetrag/-überschuss	411	222	146	262	179	-83
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	**1.584**	**1.807**	**1.953**	**2.215**	**2.394**	179
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	23	37	50	13
Rückstellungen	53	82	133	167	259	92
Verbindlichkeiten	16.665	15.866	16.556	17.381	20.047	2.666
Bilanzsumme	**18.302**	**17.755**	**18.665**	**19.800**	**22.751**	2.951

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)

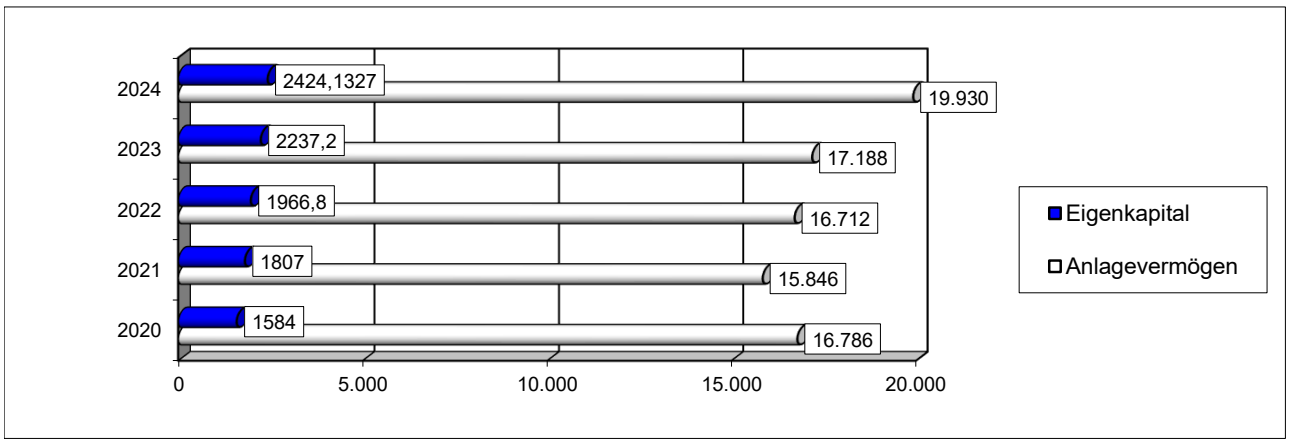

Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	4.339	4.267	4.382	4.460	4.436	3.942	-115
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	63	41	45	37	38	22
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**4.339**	**4.330**	**4.423**	**4.505**	**4.473**	**3.980**	-93
4. Materialaufwand	-55	-6	-30	-52	-49	-71	24
5. Personalaufwand	-20	-24	-579	-782	-1014	-832	555
6. Abschreibungen	-3.079	-3.110	-2.563	-2.374	-2.244	-1.991	-547
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-333	-562	-592	-787	-613	-616	30
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-3.488**	**-3.701**	**-3.764**	**-3.995**	**-3.920**	**-3.510**	63
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	14,612	2	0	20	14	13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-712	-367	-268	-223	-223	-199	-99
11. Finanzergebnis (9+10)	**-712**	**-353**	**-266**	**-223**	**-203**	**-185**	-87
12. sonstige Steuern	-6	-9	-6	-7	-5	-6	
12. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-43	-88	-125	-134	-123	132	37
13. Jahresüberschuss (3+8+11+12)	**91**	**179**	**262**	**146**	**222**	**411**	-83

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

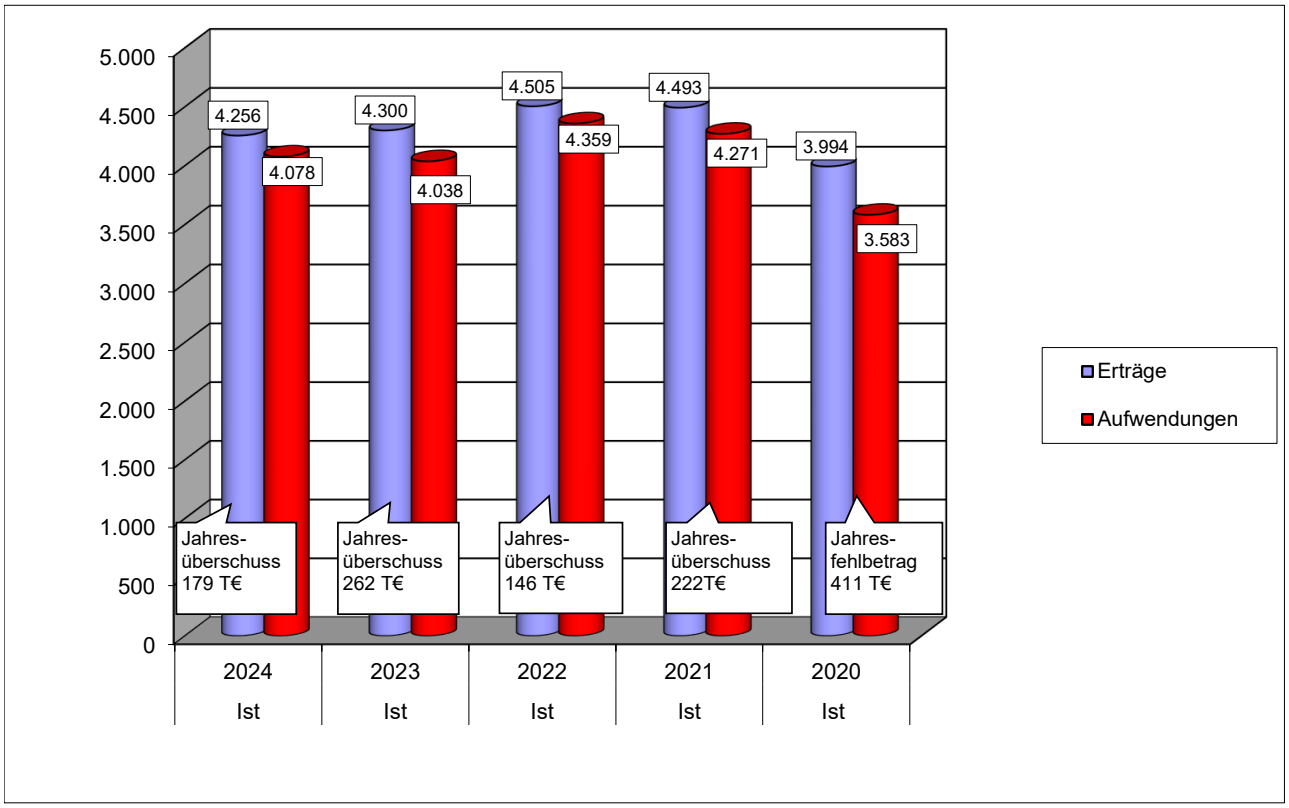

Kennzahlen im Überblick/Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	91,7%	89,2%	89,5%	86,8%	87,6%
Umlaufintensität in % *	8,3%	10,7%	10,4%	13,2%	12,4%
Investitionsquote in %	34,3%	8,3%	19,8%	17,6%	29,6%
Reinvestitionsquote in %	289,1%	59,0%	139,4%	117,9%	189,8%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	8,7%	10,2%	10,5%	11,2%	10,5%
Fremdkapitalquote in %	91,3%	89,8%	89,5%	88,8%	89,5%
Anlagendeckung I in %	9,4%	11,4%	11,7%	12,9%	12,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.934 T€	2.611 T€	2.215 T€	4.422 T€	3.289 T€**
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	11,8%	12,4%	11,3%	14,9%	14,5%
Eigenkapitalrentabilität in %	25,9%	12,3%	7,5%	11,8%	7,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,2%	1,3%	0,8%	1,3%	0,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	21,1%	22,9%	17,5%	13,2%	0,6%

Finanzielle Auswirkungen bzgl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	1.649.944 €	1.991.296 €	1.997.366 €	1.880.000 €	1.268.748 €
Umsatzerlöse mit der Stadt und dem Abwasserwerk	1.613.648 €	2.272.986 €	2.130.358 €	2.283.000 €	2.501.999 €
Erstattungen Personal- u. Sachkosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb	-292.609 €	-349.152 €	-503.294 €	-309.759 €	0 € ***
Saldo	2.937.066 €	2.937.066 €	3.624.430 €	3.853.241 €	3.770.747 €

Beschäftigtenzahl EBGL GmbH	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Geschäftsführer	1*	1*	1*	1*	1*
Stellv. Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Arbeiter	26	26	24	24	1

* Die zwei Geschäftsführer sind ebenfalls für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB tätig.

** ab 2024 liegt keine Cashflowrechnung mehr vor, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Daher wurde als Näherungswert der Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen herangezogen.

*** Eine Endabrechnung der Personalkosten mit dem AWB konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 noch nicht erfolgen. Die endgültige Abrechnung wurde erst im Jahr 2026 zahlungswirksam durchgeführt.

GL Service gGmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	GL Service gGmbH
Sitz	Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 17.03.2014, letzte Änderung am 02.10.2024
Handelsregister	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Herr Thomas Hildner	Verwaltungsleiter, Vorsitzender seit 19.03.2024
Frau Anna Maria Scheerer	stellv. Vorsitzende/ Lehrerin
Frau Brigitte Holz-Schöttler	selbständig
Herr Collin Eschbach	Geschäftsführender Referent
Herr Willy Bartz	Lehrer
Herr Fabrice Ambrosini	seit 19.03.2024
Frau Brigitta Opelia	seit 19.03.2024
Herr Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgeschieden als Vorsitzender: Herr Matthias Butz, Selbstständig
Ausgeschieden:
Frau Elke Lehnert
Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Die Bezüge der Gesellschafterversammlung beliefen sich in 2024 auf 0 €.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 14.09.2020 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern drei Frau entsandt. (Frauenanteil: 37,5%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stephan Dekker. Seine Bezüge betragen 6,3 T€. In seiner Rolle als Fachbereichsleiter 7 ist er zusätzlich Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH. Herr Andreas Kuhlen hat Handlungsvollmacht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

5. Beschäftigte

In 2024 waren durchschnittlich 99 Vollbeschäftigte zu verzeichnen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen in 2024 zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die GL Service gGmbH weist zum 31.12.2024 Forderung von 606.616,10 € und Verbindlichkeiten von 612.868,11 € gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach aus. An Erträge vereinnahmte sie von der Stadt 2.655.214,34 €.

Von der Stadt Bergisch Gladbach wurden in 2024 folgende Zuschüsse ertragswirksam vereinnahmt:

- Zuschuss zweckgebunden:	95.447,20 €
- Lohnkostenzuschuss:	334.959,54 €
Summe Erträge mit Stadt:	430.406,74 €

Die übrigen Erträge entfallen auf Dienstleistungen an die Stadt. Schwerpunktmäßig sind dies:

- FB 5/ Jugendhilfestation:	1.186.062,29 €
- FB 5/ SPFH:	237.821,50 €
- FB 5, Stand up:	80.000,00 €
- FB 5/ Kiwo:	105.881,96 €
- City Service:	300.479,11 €
- FB 8:	95.706,08 €

Es wurden vertragsbedingte Erträge für Pflegearbeiten von 20.363,54 € vereinnahmt, welche vor der Auflösung und dem Übergang zum Kernhaushalt vom SEB AöR ausgeführt wurden.

Gegenüber der BELKAW GmbH bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2024 Forderung von 820,99 € und es wurde Aufwendungen von 23.231,36 € geleistet.

Zu Gunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH sind zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten von 643,36 € zu verzeichnen und es wurde Aufwendungen für das Leasing von Fahrzeugen von 64.986,43 € erzeugt.

Von der Stadtverkehrsgesellschaft mbH sind im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 228,45 € (Brutto) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen vereinnahmt worden.

8. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der GL Service gGmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1.017	1.006	1.025	1.020	1.027	7
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**1.017**	**1.006**	**1.025**	**1.020**	**1.027**	**7**
Vorräte	14	12	14	14	12	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	780	802	846	1.049	796	-253
Flüssige Mittel	111	94	489	482	727	245
Umlaufvermögen	**905**	**908**	**1.349**	**1.545**	**1.535**	**-10**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**1.922**	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**-2**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	607	0
Gewinnvortrag						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Bilanzgewinn	335	381	410	433	453	20
Eigenkapital	**967**	**1.013**	**1.042**	**1.065**	**1.085**	**20**
Sonderposten für Zuwendungen	2	0	0	0	0	0
Rückstellungen	143	231	361	466	687	221
Verbindlichkeiten	810	670	971	1.034	791	-243
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	**1.922**	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**-2**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

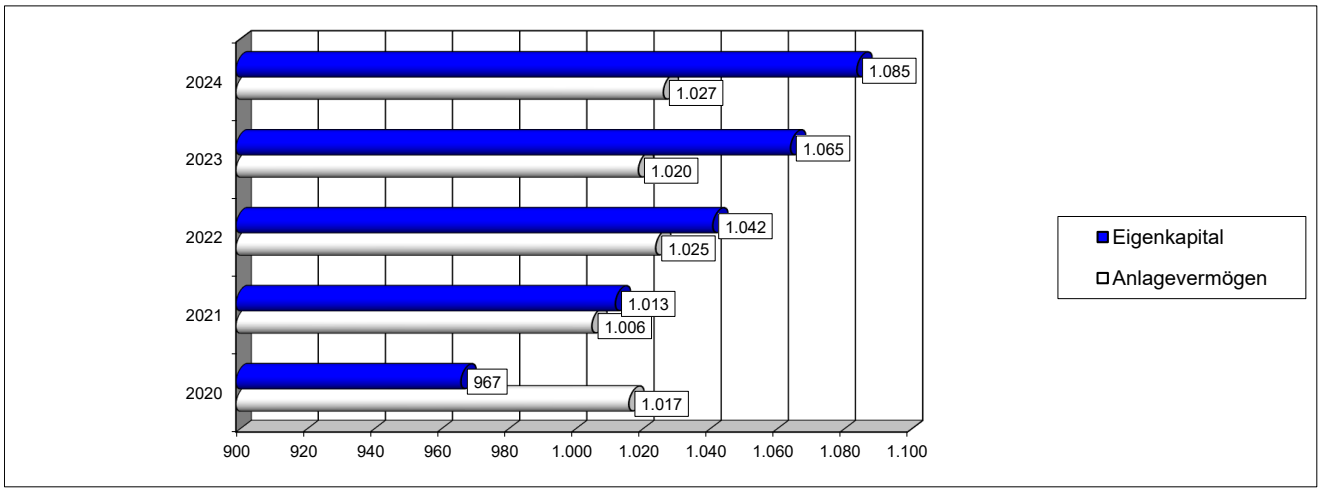

Gewinn- und Verlustrechnung der GL Service gGmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	3.599	4.571	4.327	3.894	3.607	3.193	244
2. andere aktivierte Eigenleist.			0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	955	159	44	31	35	143	116
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**4.554**	**4.730**	**4.370**	**3.925**	**3.642**	**3.336**	**359**
5. Materialaufwand	764	536	570	519	283	230	-34
6. Personalaufwand	3.223	3.225	2.972	2.804	2.726	2.545	253
7. Abschreibungen	68	61	55	45	40	40	5
8. Sonstige betriebliche Aufw.	424	890	748	526	542	513	141
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**4.480**	**4.711**	**4.345**	**3.894**	**3.591**	**3.327**	**366**
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	2	0	0	0	0	2
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	2	2	2	3	4	5	-1
12. Finanzergebnis (10+11)	**-2**	**1**	**-2**	**-3**	**-4**	**-5**	**3**
13. Ergebnis vor Steuern	**73**	**20**	**23**	**28**	**47**	**4**	-4
14. Steuern vom Eink. u. Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14)	**73**	**20**	**23**	**28**	**47**	**4**	**-4**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

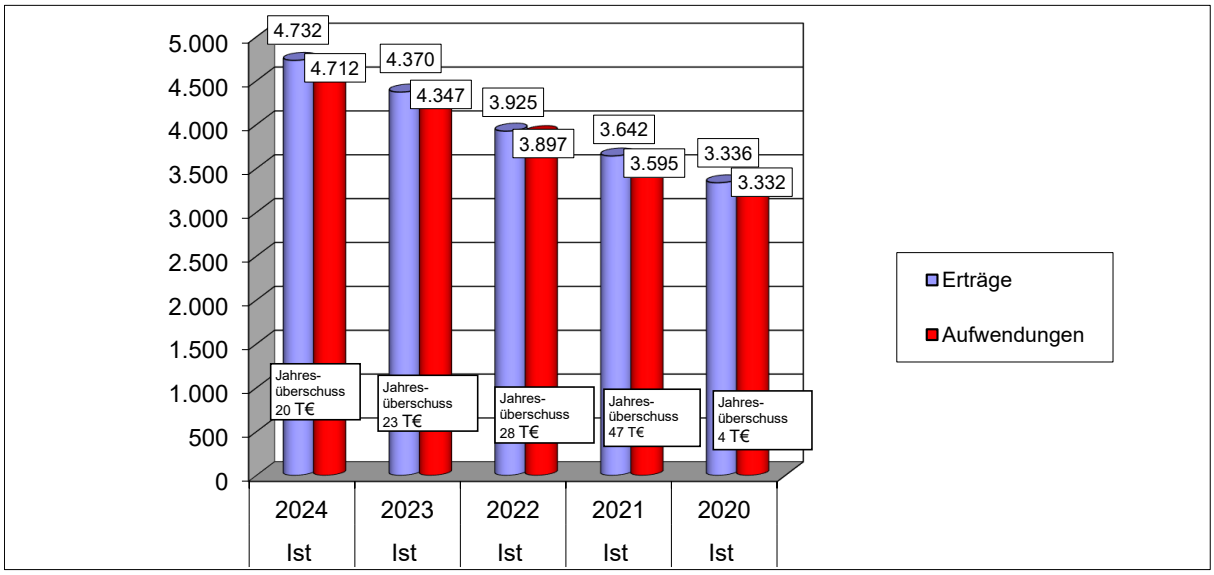

Kennzahlen im Überblick/GL Service gGmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	52,9%	52,6%	43,2%	39,8%	40,1%
Umlaufintensität in %	47,1%	47,4%	56,8%	60,2%	59,9%
Investitionsquote in %	4,0%	3,0%	6,3%	4,9%	7,0%
Reinvestitionsquote in %	105,1%	74,4%	143,8%	90,6%	117,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	50,3%	52,9%	43,9%	41,5%	42,3%
Fremdkapitalquote in %	49,7%	47,1%	56,1%	58,5%	57,7%
Anlagendeckung I in %	95,1%	100,7%	101,7%	104,4%	105,6%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-5 T€	51 T€	495 T€	27 T€	369 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-2,4%	1,9%	2,1%	1,4%	-2,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	0,4%	4,6%	2,7%	2,2%	1,8%
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,2%	2,5%	1,2%	0,9%	0,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	64,1%	79,7%	75,6%	72,0%	70,6%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Direkte Zuschüsse	213.154 €	220.393,00	219.678 €	238.580 €	95.447 €
Lohnkostenzuschuss	381.279 €	455.786 €	340.216 €	311.970 €	334.960 €
Pflegearbeiten (bis 2022 SEB AöR)				20.702 €	20.364 €
Summe	594.433 €	676.179 €	559.894 €	571.252 €	450.770 €

Stellenplan GL Service GmbH	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Stellen lt. Stellenplan	66	75	72	93	99

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Gesellschaftsvertrag	Vom 06.08.1999, letzte Änderung am 28.10.2024
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens war bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages Anfang 2024 die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmerte sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wurden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt waren.

Die Gesellschaft durfte auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen waren.

Die Gesellschaft war so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wurde. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung war dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar war. Die Gesellschaft war zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden konnte. Sie konnte sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.02.2024:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die

- Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten im Bereich
    - nachhaltiger Mobilität
    - Umsetzung anstehender Mobilitätsprojekte
    - Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
    - Unterstützung bei Infrastrukturprojekten z.B. auf dem Zandersgelände
    - digitale Infrastrukturförderprojekte
    - Konzeptionierung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur

- Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung durch
  - Umsetzung von Mobil-Hubs
  - Umsetzung von Radstationen
  - Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
  - Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt mit der Zielsetzung eines überwiegend CO^2-neutralen Fuhrparks bis spätestens 2035

- Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Verkehrssicherheit

Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihr dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt.

2. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und städtischer Gesellschaften und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern (21 ab dem 20.03.2024) besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Seit 01.11.2020 mit Beschluss vom 10.11.2020

Herr Frank Stein (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
Frau Claudia Casper, Industriekauffrau
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr David Kirch, Chemielaborant
Frau Beate Rickes, Rentnerin
Frau Ute Stauer, Dozentin Erwachsenenbildung

Ab 20.03.2024 mit Beschluss vom 19.03.2024

Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Frank Cremer, Maschineneinrichter
Herr Dr. Alexander Simon Engel, Zahnarzt
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr Martin Freitag, Kfz-Sachverständiger und Prüfingenieur
Herr David Kirch, Chemielaborant
Herr Robert-Martin Kraus, Sachbearbeiter/Anwenderbetreuer
Frau Christine Leveling, Regierungsdirektorin
Herr Wolfgang Maus, Geschäftsführender Gesellschafter Automobilbranche
Frau Theresia Meinhardt, Kulturmanagerin
Herr Oliver Renneberg, Geschäftsführer Ingenieurbüro, (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; bis 10.06.2024)
Frau Elvira Reudenbach, Ruheständlerin
Frau Beate Rickes, Dipl. Ing. Raumplanung
Herr Dr. Oliver Schillings, Geschäftsführer Marketing-/Kommunikationsagentur
Herr Fabian Theodor Schütz, keine Angabe
Frau Ute Stauer, Erwachsenenbildnerin, Kommunikationstrainerin
Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Dirk Steinbüchel, Beamter
Herr Dr. Jonathan Ufer, Management Business Analyst
Herr Hermann Josef Wagner, Inhaber Foto-Einzelhandel „Foto-Wagner, (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; ab 11.06.2024)
Frau Berit Winkels, keine Angabe

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 7 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 57,2 %). Damit wurde in 2024 der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.
Dem ab 20.03.2024 besetzten Aufsichtsrat von 21 Personen gehören 7 Frauen (Frauenanteil: 33,33 %). an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war in 2024 Herr Franz-Wilhelm Schmitz (Diplom-Verwaltungswirt). Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.11.2020 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i.L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Entlohnung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (4.896 EUR in 2024 inklusive Steuern (soziale Abgaben: 782,11 EUR).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft Berufsausübungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2024 i. H. v. 170.000 EUR (Vj. 188.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Die übrigen Verbindlichkeiten mit der Stadt Bergisch Gladbach betragen zum 31.12.2024 86.234,37 EUR (Vj. 19.044,21 EUR).

Bei den Erträgen der Gesellschaft gegenüber der Stadt in Höhe von 21.280,06 EUR handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft für den Betrieb der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach. Hinzu kommt die jährliche Verlustübernahme der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin in Höhe von (2024) 275.000 EUR.

Bei den Aufwendungen gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach in 2024 handelt es sich um folgende Positionen:

Personalkostenerstattung Geschäftsführer	5.678,11 EUR
anteilige Personalkostenerst.	65.522,19 EUR
Vergütung Aufsichtsrat	300,00 EUR
Grundsteuer und Abgaben	2.858,11 EUR
Pacht/ FB 8	13.263,84 EUR
Summe:	87.622,25 EUR

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an den FB 8, Immobilienbetrieb von 2.703,84 EUR handelt es sich um die Pacht des Grundstückes an der KVB-Haltestelle "Neuenweg", auf der die Gesellschaft einen in ihrem Eigentum stehenden Kiosk errichtet hat. Hier erfolgte in 2020 eine vertraglich vereinbarte Anpassung der monatlichen Pacht. Bei den zu zahlenden Aufwendungen FB 8 handelt es sich darüber hinaus um die Pachtzahlung für den Container am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach (12 * 880,00 EUR = 10.560,00 EUR).

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an die BELKAW handelt es sich um die Abrechnungen von Objekten, die von der Stadtverkehrsgesellschaft weiterverpachtet

wurden. Hier sind in 2024 Aufwendungen der IP GL/SVB über 13.974,56 EUR und Erträge von 1.261 EUR entstanden.

Gegenüber der GL-Service gGmbH sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 228,45 EUR für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen angefallen.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt (170.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Wirtschaftliche Daten der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Sachanlagen	774	743	718	722	696	-26
Anlagevermögen	**774**	**743**	**718**	**722**	**696**	**-26**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	9	22	13	2	-11
Flüssige Mittel	102	46	48	112	130	18
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	**104**	**55**	**70**	**125**	**132**	**7**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**878**	**798**	**788**	**847**	**828**	**-19**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-58	-33	6	77	2	-75
Gewinnvortrag	219	161	129	135	211	76
Eigenkapital	**186**	**153**	**160**	**237**	**238**	**1**
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	316	304	292	311	305	-6
Rückstellungen	16	14	39	86	14	-72
Verbindlichkeiten	360	327	297	213	271	58
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**878**	**798**	**788**	**847**	**828**	**-19**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

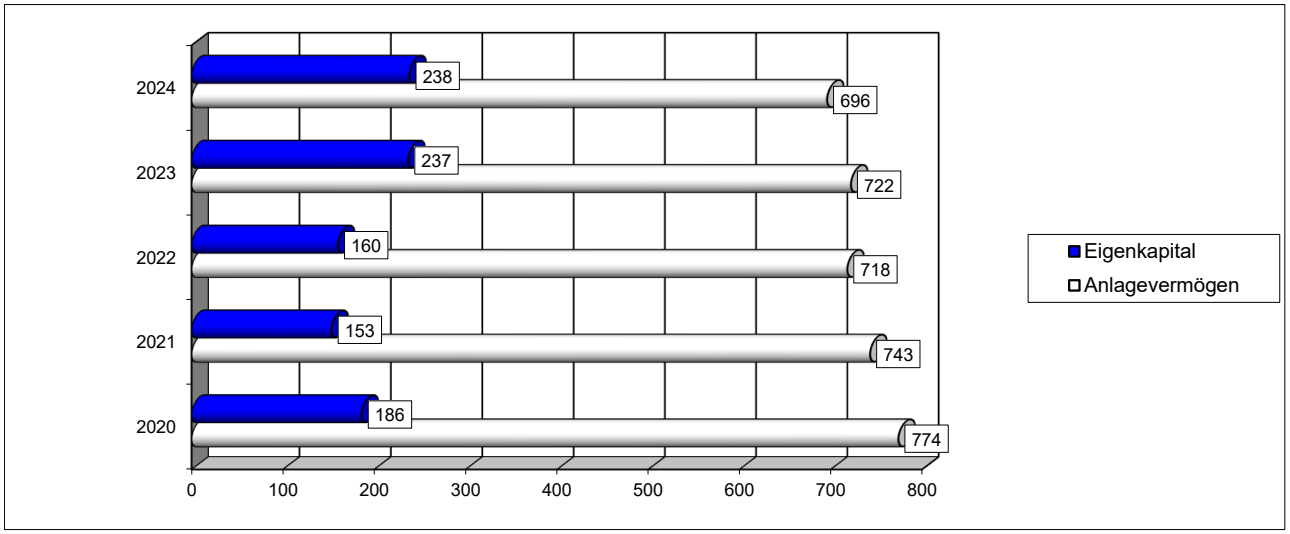

Gewinn- und Verlustrechnung der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	0	89	149	107	140	198	-60
2. Sonstige betriebliche Erträge	383	328	412	346	268	157	-84
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**383**	**417**	**561**	**453**	**408**	**355**	**-144**
4. Materialaufwand	-244	-179	-271	-268	-250	-246	**92**
5. Personalaufwand	-70	-6	-6	-6	-6	-6	**0**
6. Abschreibungen	-34	-38	-47	-31	-32	-31	**9**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34	-186	-156	-138	-148	-124	-30
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-383**	**-409**	**-480**	**-443**	**-436**	**-407**	**71**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	**0**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6	-4	-4	-5	-6	-2
11. Finanzergebnis (9+10)	**0**	**-6**	**-4**	**-4**	**-5**	**-6**	**-2**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**0**	**2**	**77**	**6**	**-33**	**-58**	**-75**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

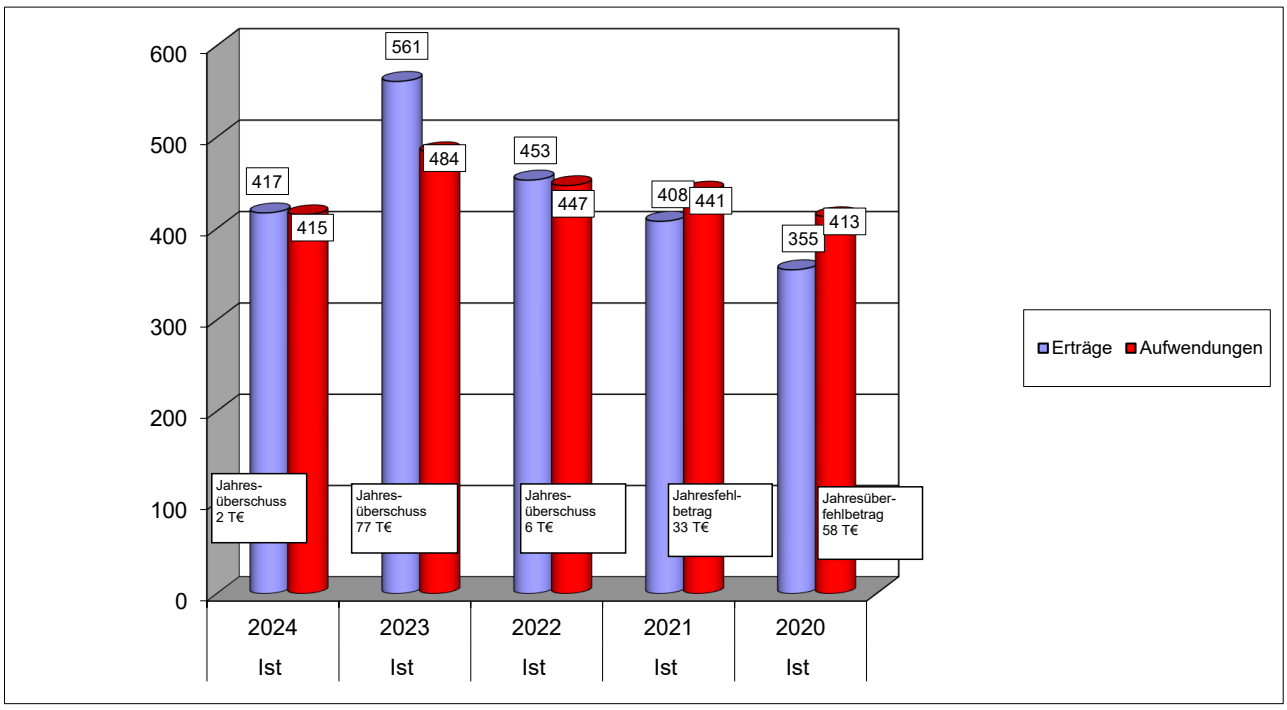

Kennzahlen im Überblick/IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	88,2%	93,1%	91,1%	85,2%	84,0%
Umlaufintensität in %	11,8%	6,9%	8,9%	14,8%	15,9%
Investitionsquote in %		0,07%	0,82%	7,10%	1,7%
Reinvestitionsquote in %		2%	19%	109%	31,8%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	21,2%	19,2%	20,3%	28,0%	28,8%
Fremdkapitalquote in %	78,8%	80,8%	79,7%	72,0%	71,2%
Anlagendeckung I in %	24,0%	20,6%	22,3%	32,8%	34,2%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-11 T€	-4 T€	30 T€	103 T€	38 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-10,6%	-20,7%	9,3%	85,9%	51,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	-31,2%	-21,6%	3,8%	32,5%	0,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-6,6%	-4,1%	0,8%	9,1%	0,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	3,0%	4,3%	5,6%	4,0%	6,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
allgemeiner Zuschuss	140.000 €	246.200,00	308.000 €	369.600 €	275.000 €
Zuschuss Radstation	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Erstattungen für Serviceleistungen	-63.146 €	-68.146 €	-66.291 €	-95.502 €	-87.622 €
Gesamt	101.854 €	203.054 €	266.709 €	299.098 €	212.378 €

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.11.2007, letzte Änderung am 07.10.2024
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 11.10.2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenausschüttung) nicht mehr erfüllt.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stadt Bergisch Gladbach ist in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Peter van Loon vertreten gewesen.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (Vergütung in Klammern):

Stephan Santelmann, Landrat/Vorsitzender	(810 €)
Frank Stein, Bürgermeister Stadt B. Gladbach	(555 €)
Daniel Bender, Verfahrenstechniker	(305 €)
Sascha Gajewski-Schneck, U.-Berater, Ing.	(305 €)
Christian Held, Kfm. Angestellter	(305 €)
Wolfgang Kaiser, Selbst. Kaufmann	(440 €)
Christine Leveling, Regierungsdirektorin	(440 €)
Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker	(440 €)
Lutz Schade, Rechtsanwalt	(305 €)
Benno Wendeler, Direktor Regionalförderung der KSK	(440 €)
Dr. Klaus-Georg Wey, Beamter i.R.	(270 €)
Summe:	(4.615 €)

Im Geschäftsjahr 2024 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 4,6 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3. Geschäftsführung

Als alleinige Geschäftsführerin bestellt und im Handelsregister eingetragen ist Frau Sabine Merschjohann, staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.
- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Gesellschafts-anteile in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,-	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,-	32,85
Zweckverband der KSK Köln	299.950,-	6,67
Kreissparkasse – Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,-	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,-	0,49
RBS GmbH (eigene Anteile/ in „Andere Gewinnrücklagen“ enthalten)	1.131.900,-	25,15

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 € (Nominalwert 1.131.900,00 €).

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführerin wurden im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 16 kaufmännische Mitarbeiter (12 Vollbeschäftigte und 4 Teilzeitbeschäftigte), 3 technische Mitarbeiter, 7 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (6 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich 9 geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und 2 Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts,

wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus: Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung. Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte den VDW e.V. mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Umsatz mit der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH in Höhe von 535,56 € zu verzeichnen.

Die RBS GmbH hat gegenüber den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Bergisch Gladbach Verbindlichkeiten i. H. v. 0,00 €. Sie hat Aufwendungen mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 1.023.751,96 € im Jahr 2024 getätigt.

Gegenüber dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat die RBS GmbH zum 31.12.2024 keine Verbindlichkeiten. Aufwendungen gegenüber dem Abwasserwerk sind im Jahr 2024 in Höhe von 543.620,43 € entstanden.

Gegenüber der BELKAW GmbH hat die RBS GmbH zum 31.12.2024 eine Forderung i. H. v. 6.032,76 € und sie hat im Jahr 2024 Aufwendungen über 1.440.868,33 € getätigt.

Der Stand der Verbindlichkeiten der RBS GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach (Aufwendungsdarlehen) beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 1.023.774,91 €. Die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2024 auf 12,75 €. Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenüber der Stadt sind im Jahr 2024 in Höhe von 229.697,03 € angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Grundsteuer, Miete, Erbbauzinsen, Zinsen und Tilgung sowie Gebühren des Bauamtes.

Die Gesellschafter der RBS GmbH, darunter die Stadt Bergisch Gladbach, beschließen in jedem Jahr aufs Neue über eine Ausschüttung. Im August 2024 wurde der Betrag von 118.498,27 € für das Jahr 2023 wie folgt aufgeteilt überwiesen:
€ 99.745,92 € an die Stadt direkt, einen Betrag von € 17.774,74 € /977,61 € als Kapitalertragssteuer/Soli direkt an das zuständige Finanzamt.

Für das Jahr 2024 wurde in 2025 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2025 ein Betrag von 307.217,72 (abzüglich 15% KapSt. und 5,5% Soli. Auszahlungsbetrag 258.600,51 €.) an die Stadt Bergisch Gladbach ausgeschüttet.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.073 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist seit längerem ins Stocken gekommen.

Die wirtschaftliche Lage, so lässt die Bundesregierung über das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wissen, ist zu Jahresbeginn 2025 wie im gesamten Jahr 2024 weiterhin geprägt von hohen innen- und außenpolitischen Ungewissheiten.

Trotz der Erholung der Produktion im produzierenden Gewerbe im Januar 2025, die vor allem von den Automobilherstellern getragen wurde, sei noch keine grundlegende Trendwende in der Industrieproduktion absehbar.

Die erwartete Belebung des privaten Konsums scheint sich ebenfalls zu Jahresbeginn nicht zu realisieren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft zeigt sich zuletzt uneinheitlich: Der ifo Geschäftsklimaindex blieb im Februar 2025 unverändert, wobei sich die Einschätzungen zur Geschäftslage etwas verschlechterten, während sich die Erwartungen aufgehellt haben.

Vor allem Dienstleister bewerteten sowohl ihre Geschäftslage als auch die Perspektiven pessimistischer. Das von der KfW und dem ifo Institut ermittelte Geschäftsklima für den Mittelstand zeige, dass auch die Mittelständler im Februar sowohl ihre aktuelle Lage als auch die Geschäftserwartungen negativer einschätzten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent niedriger (Vorjahr 0,3 Prozent niedriger) als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum ebenfalls 0,2 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent).

Die Inflationsrate lag im Februar mit unverändert + 2,3 Prozent nahe der geldpolitischen Zielmarke von 2 Prozent. Während sich Nahrungsmittel binnen Jahresfrist merklich stärker verteuerten als im Januar 2025, hat der Preisauftrieb bei der Kernrate nachgelassen und die Energiepreise sind wieder etwas stärker gefallen. Auch aufgrund administrativer Preisanhebungen zu Jahresbeginn ist erst im weiteren Jahresverlauf wieder mit spürbaren Rückgängen der Inflationsrate zu rechnen, führt das Wirtschaftsministerium in seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland weiter aus.

Im Jahr 2024 hat die EZB (Europäische Zentralbank) nach einer Phase hoher Zinsen ab Juni schrittweise den Leitzins gesenkt, zuletzt im April 2025 auf 2,25 Prozent für die Einlagefazilität. Für die weitere Entwicklung im Jahr 2025 macht die EZB weitere Zinsschritte ausdrücklich von der Inflationsentwicklung und dem Wirtschaftswachstum abhängig und legt sich nicht auf einen festen Zinspfad fest. Analysten erwarten bei stabiler Wirtschaftslage bis Ende 2025 einen Leitzins zwischen 1,75 Prozent und 2,25 Prozent.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) geht nach einer ersten Schätzung davon aus, dass zum Jahresende 2024 etwa 83,6 Millionen Menschen in Deutschland gelebt haben und damit 100.000 mehr als gegenüber dem Jahresende 2023.

Auch im Jahr 2024 war die Nettozuwanderung die alleinige Ursache des Bevölkerungswachstums. Wie in allen Jahren seit der deutschen Vereinigung fiel die Bilanz der Geburten und Sterbefälle 2024 negativ aus, da erneut mehr Menschen starben als geboren wurden. Im Jahr 2023 war die Bevölkerung aufgrund der deutlich höheren Nettozuwanderung noch um knapp 340.000 Personen gewachsen.

Die NRW-Einwohnerzahl wurde nach den statistischen Zahlen des Landes im Vorjahr weiterhin mit über 18 Millionen angegeben.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde der Zensus 2022 durchgeführt. Mit dem Zensus 2022 erhält die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen eine neue Grundlage. Voraussichtlich ab Mitte Juni 2025 wird der Bevölkerungsstand zum 31.12.2024 auf Basis des Zensus 2022 veröffentlicht. Nach den ersten Verlautbarungen lebten zu dem Zensusstichtag 17.891.698 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind das rund 353.000 Menschen mehr als beim letzten Zensus 2011.

Nach den letzten Bevölkerungsvorausberechnung durch NRW IT geht die Einwohnerzahl in Klein- und Mittelstädten bis zum Jahr 2050 zurück, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in NRW steigt bis 2050 um fast ein Drittel.

Diese Entwicklung darf angesichts des Ziels der Bundesregierung, dass der Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden soll, bei der Investitionsplanung nicht vergessen werden.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt darstellt, war die Bauleistung im Dezember 2024 im Tiefbau um 4,7 Prozent höher als im Vorjahr, im Hochbau hingegen um 4,7 Prozent niedriger, insgesamt 0,4 Prozent niedriger als im selben Zeitraum des Vorjahres und ergänzt weiterhin, dass die Nachfrage im vierten Quartal insgesamt um 11,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor sei.

In Nordrhein-Westfalen waren die Baupreise für Wohngebäude im Jahr 2024 um 3,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Baupreisindex (für Bauleistungen am Bauwerk) erreichte einen Stand von 153,7 Punkten (Vorjahr 144,7 Punkte) berechnet auf der Basis 2015 = 100.

Während die Preise für Ausbauarbeiten bei Wohngebäuden zwischen 2022 und 2023 noch um 9,5 Prozent gestiegen sind, verzeichneten sie ein Jahr später einen geringeren Anstieg von 4,2 Prozent. Wärmedämmverbundsysteme verzeichneten in diesem Bereich den höchsten Preisanstieg mit 8,7 Prozent. Die Preise für Aufzugsanlagen und Fahrtreppen (+0,6 Prozent) und Rollladenarbeiten (+0,9 Prozent) stiegen im gleichen Zeitraum unterdurchschnittlich.

Für Gewerke im Rohbau ragten insbesondere die gestiegenen Kosten für Gerüstarbeiten (+ 5,4 Prozent) und Abdichtungsarbeiten + 5,7 (Vorjahr + 19,1 Prozent) heraus, aber auch die Preise für Schönheitsreparaturen stiegen um 6,1 Prozent.

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ist von März 2024 bis März 2025 um 1,9 Prozent gestiegen (Basisjahr 2020 = 100).

Im Jahr 2024 wurden bundesweit für rd. 215.900 Wohnungen (Vorjahr 260.100 Wohnungen) Baugenehmigungen erteilt, damit 43.700 oder 16,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit sank die Zahl der Baugenehmigungen bundesweit bereits im dritten Jahr in Folge.

Im Jahr 2024 haben die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 40.554 Wohnungen erteilt – das waren 3.049 oder sieben Prozent weniger als im Jahr 2023. Damit sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen bereits im vierten Jahr in Folge. Niedriger war die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen zuletzt im Jahr 2012 (39.989).

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 2.073 Wohnungen (Vorjahr 2.033), 239 Garagen (Vorjahr 239), 767 Einstellplätzen (Vorjahr 734), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus vier (Vorjahr fünf) sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Nach dem Erwerb eines Grundstückes im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath im Jahr 2020, mit wirtschaftlichem Übergang und Kaufpreiszahlung im Jahr 2022 - wurde wie geplant zum 01.12.2024 das Mehrgenerationenhaus mit einer Inklusionsgruppe fertiggestellt. Es umfasst 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich gefördert, sowie die 9 Appartements - ebenfalls öffentlich gefördert - für die Wohngruppe nebst einem Gemeinschaftsraum.

Der Erwerb einer abgängigen Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte den Abriss des Gebäudes Anfang des Jahres 2020. Durch die Klage einer Nachbarin gegen die erteilte, rechtswirksame Baugenehmigung verschiebt sich der Baubeginn der 21 Wohnungen weiterhin, obwohl das Verfahren für die Stadt und damit der RBS in erster Instanz gewonnen wurde; ein Antrag auf Zulassung der Berufung wurde gestellt.

Weiterhin in der Planung befinden sich drei Mehrfamilienhäuser in der Kolpingstraße mit 32 Wohnungen und rund 2.500 m² Wohnfläche auf eigenem Grundstück. Dafür wurden drei Häuser mit 12 Wohnungen und 788 m² Wohnfläche im Jahr 2022 in Bergisch Gladbach (Paffrath) vom Markt genommen. Die Baugenehmigungen wurden erteilt, das Projekt ruht.

Gleichermaßen wurden im Jahr 2022 im Hexenweg 1-6 und Zum Froschkönig 1-2 in Bergisch Gladbach (Heidkamp) insgesamt 32 Wohnungen in mehreren Häuserzeilen abgerissen. Das Bauantragsverfahren für drei neue Gebäude mit voraussichtlich 44 Wohnungen und bis zu 3.000 m² Wohnfläche ist inzwischen abgeschlossen.

In eigener Planung befinden sich weiterhin zwei Reihenhauszeilen in Bergisch Gladbach, wobei für eine Reihe mit vier Häusern das Grundstück Zum Froschkönig 36 in Heidkamp bereits freigemacht wurde, in der Adresslage Auf dem Krämersfeld erweist sich die Entmietung als schwierig, gleichermaßen die Umsetzung des vorhandenen Baurechts.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahre 2024 wurden T€ 2.775 (Vorjahr T€ 1.998) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund T€ 1.120 wurde für die laufende Instandhaltung verausgabt, für die umfassendere Sanierung einzelner Wohnungen T€ 618 (Vorjahr T€ 322). Darüber hinaus wurden diverse Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, insbesondere die dringend erforderliche Sanierung innenliegender Regenfallrohre im Inlinerverfahren mit T€ 110 im Objekt Schmidt-Blegge-Str. 18 und einem Betrag von T€ 132 in Gronau („Golfplatzsiedlung“), die Erneuerung von Dächern (Willy-Brandt-Str. 102, 136 mit T€ 68, Borngasse Garage mit Begrünung), mit rd. T€ 67 der Austausch von Wohnungseingangstüren und Fenstern mit T€ 73 (Liebigstraße). Zudem wurden aufgrund eines sowieso entstandenen akuten Erneuerungsbedarf die ersten drei Wärmepumpen im Bestand mit gesamt T€ 210 installiert, mit dem anteiligen Zuschuss der KfW wird erst weit im Jahr 2025 gerechnet.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2024 T€ 3.522 (Vorjahr T€ 2.901).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 103 (Vorjahr T€ 185) und Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Bewilligung von Zuschüssen zu drei errichteten Wärmepumpen mit T€ 60 beliefen sich die Kosten im Jahr 2024 auf rd. T€ 3.359 (im Vorjahr T€ 2.716) oder umgerechnet auf rd. € 25,20 (im Vorjahr rd. € 20,79) je qm Wohnfläche im Jahr und € 2,10 je qm Wohnfläche monatlich.

Bereinigt um die erst zum 01.12.2024 neu geschaffene Wohnfläche des Objekts „An der Wallburg“, die im Jahr 2024 lediglich mit einem Zwölftel berücksichtigt wird, ergibt sich ein Betrag von rund € 25,67 je qm im Jahr bzw. € 2,14 je qm Wohnfläche monatlich.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2024 T€ 11.511 (Vorjahr: T€ 11.249) und sind damit um 2,3 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 3,0 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,20 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr € 7,17 m²/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit T€ 97 bei € 7,26 m²/Wfl. (Vorjahr T€ 97 bei € 7,24 m²/Wfl.). Berücksichtigt man das das erst zum 01.12.2024 fertiggestellte Neubauprojekt lediglich mit einem Zwölftel der Wohnfläche beträgt die Nettokaltmiete € 7,39 m²/Wfl. monatlich. Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden mit T€ 38 ausgewiesen (Vorjahr T€ 64).
Im Jahre 2024 wurden 136 Wohnungen (Vorjahr: 131 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,6 Prozent [bzw. ohne Berücksichtigung des Neubaus „An der Wallburg“ 6,7 Prozent] (Vorjahr 6,4 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 standen 41 Wohnungen leer (Vorjahr 27 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 10 Wohnungen (Vorjahr 1 Wohnung), 5 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr 5) und 20 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 21). Zudem wurden sechs Wohnungen aus der Fertigstellung des Neubaus am 01.12.2024 erst im Jahr 2025 an die neuen Mietenden übergeben.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	105.426	89,7	101.920	86,8	3.506
Umlaufvermögen	12.144	10,3	15.528	13,2	- 3.384
Gesamtvermögen	**117.570**	**100,0**	**117.448**	**100,0**	**122**
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	38.553	32,8	36.787	31,3	1.766
Eigenkapital kurzfristig	700	0,6	270	0,2	430
Fremdkapital (langfristig)	68.108	57,9	71.791	61,0	- 3.683
Rechnungsabrechnungsposten *(langfristig – Tilgungsnachlässe)*	1.950	1,7	2.047	1,7	- 97
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	8.259	7,0	6.553	5,7	1.706
Gesamtkapital	**117.570**	**100,0**	**117.448**	**100,0**	**122**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 122, mithin um etwa 0,1 Prozent auf den Betrag von T€ 117.570 (Vorjahr um T€ 3.197 oder 2,8 Prozent auf T€ 117.448) erhöht.

Beim langfristigen Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um T€ 3.506. Den Investitionen von T€ 4.852 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.601 gegenüber. Die weitere Veränderung ergibt sich ergibt sich aus der Zuordnung von langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 31 sowie Bausparguthaben mit T€ 1.250.

Zum kurzfristigen Umlaufvermögen zählen Vorräte, die Forderungen aus Vermietung, die im Jahr 2024 zwar noch einmal um T€ 17 stiegen, aber weniger hoch als im Vorjahr, als auch ein geringerer Finanzmittelbestand (Bausparguthaben sind dem langfristigen Anlagevermögen zugeordnet), als auch verschiedene Forderungen, beispielsweise gegenüber Versicherungen und aus Steuern.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 32,8 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (31,3 Prozent) gestiegen, absolut um T€ 1.766 (Vorjahr um T€ 2.377).

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich der langfristigen Rückstellungen als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 98 - Vorjahr T€ 106, Personal) und bereinigt um im Folgejahr eingezogene Annuitäten ist um T€ 3.683 auf T€ 68.108 (Vorjahr T€ 71.791) gesunken. Im Jahr 2024 gab es keine Darlehenszugänge, die planmäßigen Tilgungen lagen bei T€ 3.032 (Vorjahr T€ 2.817), außerplanmäßig wurde ein Betrag von T€ 643 getilgt.

Das kurzfristige Fremdkapital mit Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen und nicht termingerecht abgebuchten Annuitäten stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.706. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr niedriger gebildete Unfertigen Leistungen (- T€ 808 weniger, im Vorjahr um rd. T€ 1.433 höher als im Jahr 2022), geringere Forderungen und die Abnahme des Finanzmittelbestandes zu nennen:

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um rd. - T€ 1.296 gesunken, außerdem werden die Guthaben aus Bausparverträgen dem langfristigen Bereich zugeordnet da nicht beabsichtigt ist, sie kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten stiegen um T€ 1.706 auf insgesamt T€ 8.259. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 7,0 Prozent (Vorjahr 5,7 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um T€ 705 gestiegen. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Bauleistungen einen Anteil von T€ 438 und die daraus bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen von T€ 157; die Verbindlichkeiten aus Instandhaltungsleistungen liegen bei T€ 199.

In den sonstigen Rückstellungen enthalten und dem kurzfristigen Bereich zugeordnet sind erhaltene Anzahlungen (T€ 6.351), Steuerrückstellungen (T€ 83), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen. Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashflow (Jahresüberschuss T€ 2.466 + Abschreibung T€ 2.601 - Zinsgutschriften aus Bausparguthaben T€ 7 - Veränderungen der langfristigen Rückstellungen T€ 8 + Tilgungsnachlässe T€ 97) von T€ 4.955. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 5.279) gesunken.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ - 4.852 (Vorjahr T€ - 3.039), aus der Finanzierungstätigkeit T€ - 3.945 (Vorjahr T€ - 1.087).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2025 auf der Basis der aktuellen Instandsetzungsplanung sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.466.017,10 (Vorjahr: € 2.647.070,48) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

		2024		**2023**		**Veränderung**
		T€		T€		T€
Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung	+	2.697	+	3.107	-	410
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-	111	-	142	+	31
Sonstige betriebliche Tätigkeit	-	101	-	130	+	29
Finanzergebnis	+	171	+	45	+	126
Neutrales Ergebnis	+	42	+	6	+	36
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	232	-	239	+	7
Jahresüberschuss	**+**	**2.466**	**+**	**2.647**	**-**	**181**

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 410 niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert aus niedrigeren Erträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen (+ T€ 262) im Vergleich zum Vorjahr (+ T€ 364), gestiegenen Erlösschmälerungen sowie höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, für Instandhaltung wurde mehr verausgabt, der Zinsaufwand ist etwas angestiegen. Die Aufwendungen für Betriebskosten werden mit
T€ 3.963 ausgewiesen, davon T€ 3.887 als umlagefähig.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 104 (Vorjahr T€ 170) und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 36 (Vorjahr T€ 74). Die Erstvermietungen im Neubauprojekt „An der Wallburg“ haben im Geschäftsjahr zu einem Anstieg der Mieteinnahmen beigetragen und schlagen mit einem Betrag von T€ 23 aus dem Monat Dezember 2024 zu Buche.

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von
T€ 6 (Vorjahr T€ 91) und durch Indexierung T€ 3 (Vorjahr T€ 3).

Die Leerstandskosten sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und geplanten Entmietungen mit T€ 176 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 148) gestiegen und betragen nunmehr 1,5 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 1,3 Prozent).

Die Mietausfälle (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 274 mithin 2,4 Prozent der Sollmieten (Vorjahr T€ 196 und 1,3 Prozent der Sollmieten).

Im Jahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 128 als uneinbringlich bewertet und abgeschrieben.

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 85 (Vorjahr T€ 65) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 93) gegenüber, zudem wurden Zinsen während der Bauzeit (T€ 71) zugeordnet. Im Vorjahr wurden Abbruchkosten erfasst.

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Erträge aus Kostenerstattung mit € 61 und kleinere Positionen - wie etwa aus Mahngebühren, den Aufwendungen aus Spenden, Nebenkosten der Geldbeschaffung und sonstige Aufwendungen gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten (T€ 1.400) und dem tatsächlich erzielten Jahresüberschuss 2024 (T€ 2.466) resultiert im Wesentlichen aus einer zu hohen Ansetzung des Instandhaltungsbudgets sowie überschätzten Steigerungen der Betriebs- und Heizkosten. Zudem konnten höhere Zinserträge realisiert und der Personalaufwand infolge temporärer Vakanzen reduziert werden.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Die Ertragslage des Unternehmens ist auf der Basis der derzeitig möglichen Planungen gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2023	2024	2025
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	2.647	2.466	394
Eigenkapitalquote	langfristiges Eigenkapital / Bilanzsumme am 31.12.	%	31,3	32,8	33,2
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss vor Ertragssteuern / Eigenkapital am 31.12.	%	7,8	6,9	6,5
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderungen Rückstellungen	T€	5.279	4.955	3.671
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,10	0,11	0,12
durchschnittliche Sollmiete	Sollmiete inkl. Tilgungsnachlässe / Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	7,24	7,39	7,50
Fluktuationsquote	Anzahl der Mieterwechsel / Anzahl der der Wohnungen	%	6,4	6,7	6,0
Leerstandsquote	Anzahl der leerstehenden Einheiten / Anzahl der Einheiten insgesamt	%	1,3	1,6	1,8
Treibhausemission	Kilowattstunden / Wohnfläche	kg	25,0	24,7	24,1

Im Jahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.094 gerechnet, die Eigenkapitalquote wird sich noch einmal verbessern lassen, die Erlösschmälerung werden vermutlich weiter leicht, aber kontinuierlich steigen, die durchschnittliche Sollmiete wird sich aufgrund geplanter Mieterhöhungen im frei finanzierten Bestand moderat erhöhen, die Fluktuationsquote vermutlich auf niedrigem Stand bleiben, die Leerstandsquote zum Stichtag etwas zunehmen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2024 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Ein größeres Neubauvorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden, weitere Projekte weiterentwickelt, die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen ab, insbesondere der Baukosten-, Zinsentwicklung und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln.

Die Planung für rund 100 Neubauwohnungen an verschiedenen Standorten wird so weit wie möglich vorangetrieben, viel hängt von der Entwicklung der Zurverfügungstellung geeigneter Fördermittel, aber auch der technischen Entwicklung ab.

Insofern geht das Unternehmen derzeit von einer stabilen Vermietungs- und damit Ertragslage aus, die Kosten steigen nicht nur im Bereich der Energie, allerdings ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Gebäudebestandes momentan gebremst.

E. Chancenbericht

Aus dem unternehmerischen Handeln der RBS erwachsen nicht nur Risiken. Vielmehr eröffnen sich aufgrund der umfassenden energetischen Vitalisierung der Bestände Chancen für die Zukunft. Die Investitionspolitik ist für die nächsten Jahre als sehr deutliche Risikobelastung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu sehen.

Allerdings steigert sich zum einen der Unternehmenswert durch die Investitionen, zum anderen bleiben die Wohnungen aufgrund der besseren Ausstattung und der Senkung der Heizkosten marktfähig.

Schließlich wird die Organisationsstruktur im Unternehmen auf bewährter Grundlage weiterentwickelt. Gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer-/innen sind zunehmend für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich.

Die strategische Personalplanung gewinnt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels an Bedeutung. Risiken ergeben sich aus erschwerten Nachbesetzungen bei Fachkräften und Schlüsselpositionen, obwohl das Unternehmen seit Jahren mit einer umfassenden Ausbildung von Nachwuchskräften dagegenwirkt.

F. Risikobericht

Viele weltpolitische und damit auch wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere resultierend aus dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Jahr 2022, der seit dem Jahr 2023 zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen und dem wandelbaren Wirtschaftskurs der USA machen es nach wie vor schwer, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen aufgrund fehlender oder knapper Rohstoffe und weiter zunehmend einem Mangel an Fachkräften.
Bereits gestiegene und weiter steigende Energiekosten - überhaupt die Zurverfügungstellung von Energie - sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, könnten dramatische Folgen haben.

Diese Risiken sind gleichermaßen in Flüchtlingsströmen oder gestörten Lieferketten zu sehen, die konkrete Hauptbelastung entsteht sicherlich durch die Anforderung an die Entwicklung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes.
Obwohl die Ausgangslage im Unternehmen aufgrund durchgeführter energetischer Modernisierungen und Neubauten in den letzten zwanzig Jahren gut ist, ist die Herausforderung zur Entwicklung des Gebäudebestandes und seines Umfeldes insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten enorm.

Rund 70 Prozent der Wohnfläche weisen eine Dämmung der Gebäudehülle vor. Die bereits energetisch modernisierten Gebäude müssen trotz der bereits vorhandenen Belastung aus der Finanzierung noch einmal technisch umfassend verbessert werden, bis sie als CO_2-neutral gelten. Neben den direkten Kosten im Wesentlichen durch die Umstellung der Heizungssysteme fallen rund das dreifache der Aufwendungen für Folgekosten, wie Instandsetzungen und Instandhaltungen an.

Rund 25 Prozent der Gebäude im RBS-Bestand liegen in den Energieeffizienzklassen G und H. Der Fokus lag bisher darauf, diese Gebäude durch Abriss vom Markt zu nehmen und mit barrierefreien, energetisch deutlich besseren Neubauten bei gleichzeitig mehr Wohnfläche (Verdichtung zur Wohnraumschaffung) zu bebauen. Im derzeitigen fragilen Handlungsrahmen ist dies in der bisherigen Geschwindigkeit nicht fortzusetzen und an einigen Stellen zu überdenken.

Das Ziel der Dekarbonisierung und Klimaneutralität soll unverändert in den nächsten 20 Jahren bis zum Jahr 2045 erreicht werden.

Derzeit gibt es noch keine innovativen und kostengünstige Lösungen, die das Unternehmen in die Lage versetzen, technisch und bezahlbar in dem erforderlichen Umfang in die Umsetzung zu gehen. Das verkürzt den Umsetzungszeitraum, in dem es bei Mitbewerbern ebenfalls eine hohe Nachfrage nach Handwerksleistungen und Finanzierungsinstrumenten am Markt geben wird, die Strukturen müssen dafür geschaffen werden, das Personal muss vorhanden sein.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2021 erstmals eine Emissionsbilanz mit der digitalen Anwendung des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. erstellt. Aufgrund einzelner Anpassungen der Berechnungsgrundlagen und regelmäßig zu überprüfender Annahmen sind die Ergebnisse noch mit Unsicherheiten behaftet, bis sich die Methoden und Rahmenbedingungen weiter stabilisieren.

Die RBS verwendet als Referenzjahr nicht das gesetzlich geforderte Jahr 1990, sondern 1991, da ab diesem Jahr verlässliche Verbrauchsdaten vorliegen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden regelmäßig auch die nicht klimabereinigten Werte ausgewiesen.

Im Gebäudebestand der RBS wurde – nicht klimabereinigt – seit 1991 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um nahezu 50 Prozent erreicht (von ca. 5.000 t bzw. 56,7 kg/m² Wohnfläche auf 3.200 t bzw. 25,0 kg/m² Wohnfläche im Jahr 2024).

Die nicht klimabereinigten Emissionen betrugen 2021 rund 3.770 t (28,6 kg CO_2e/m² Wohnfläche), im Jahr 2022 rund 3.540 t (27,3 CO_2e/m² Wohnfläche) und 2023 etwa 3.240 t (25,0 kg/m² Wohnfläche).

Für das Jahr 2024 konnte aufgrund der vorliegenden Verbrauchsdaten ein Ausstoß von CO_{2e} mit rd. 3.275 t bzw. 24,7 kg CO_2e/m² Wohnfläche ermittelt werden.

Eine erste technische Bestandsaufnahme liegt ebenfalls vor. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich in mehreren Klausurtagungen in Form von Workshops mit dem Status quo und möglichen generellen Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung auseinandergesetzt. Die Erarbeitung einer daraus folgenden längerfristigen Klimastrategie zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz steht noch aus, da sich derzeit die Rahmenbedingungen mit hoher Geschwindigkeit verändern und eine ständige Anpassung erforderlich würde. Die Grundlagen dafür sind geschaffen und werden sukzessive weiterentwickelt.

Der überwiegende Anteil der Wohnungsbestände liegt in der Kreisstadt Bergisch Gladbach, die bis zum Herbst des Jahres 2024 eine Wärmeleitplanung vorgelegt hat. Da diese bisher nicht als Satzung verabschiedet wurde, gelten die engen Fristen des GEG bei Heizungsausfällen, noch nicht. Zudem soll sich nach dem neuen Koalitionsvertrag 2025 die Grundausrichtung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien (GEG) grundlegend ändern. Gewiss scheint bisher nur zu sein, dass die erreichbare CO_2-Vermeidung zur zentralen Steuerungsgröße werden soll.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) über die Entwicklungen und bestehende Geschäftsrisiken regelmäßig in vertrauensvoller Zusammenarbeit informiert.
Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens. Deshalb kommen den Entwicklungen und Risiken in diesem Bereich die größte Bedeutung zu.

Die Darlehenskonditionen befanden sich im Jahr 2024 weiterhin auf hohem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Für die Zukunft bestehen deshalb in besonderem Maße

Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Änderungen der Förderbestimmungen auf Landes- und Bundesebene.

Üblicherweise können auch zukünftige Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Miet-, Bau- oder Steuerrecht die Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Die demografische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinem Umfeld wird Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Allein die Anpassung der Bestände an die Wohnansprüche der älteren Menschen wird mittelfristig erhebliche Kosten verursachen.

G. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS – die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden – der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2025 und 2026 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2025 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt – nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken – wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber der Entmietung von Beständen abhängig.
Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Kosten für die Investitionen in einen klimaneutralen Bestand werden genauer zu beziffern sein, doch dass sie enorm hoch sind, ist unstrittig.

Zudem wird das Unternehmen in den nächsten Jahren zunehmend auf der Grundlage des CO_2-Kostenaufteilungsgesetzes mit der anteiligen Abgabe in den nächsten Jahren belastet.

Im Geschäftsjahr 2025 sind zur Umsetzung der ersten Schritte einer Klimastrategie die Umstellung von fünf Gaszentralheizungen auf hybride Wärmepumpen sowie eine umfassende energetische Dachsanierung in der Martin-Luther-King-Str. 5 und 6–12 im Stadtteil Hand von Bergisch Gladbach geplant.

Diese fordern Investitionen von T€ **295** (vor Förderung) und Instandhaltungsaufwendungen von T€ **280**. Nach der Umsetzung wurde für die betreffenden Objekten eine mögliche Reduzierung des Endenergieverbrauch um **95** kWh/qm auf **45** kWh/qm und der Emissionen von **30 kg** CO_2 e/qm auf **15 kg** CO_2 e/qm ermittelt.

Nicht zu unterschätzen ist weiterhin der Fachkräftemangel nicht nur in den Baugewerken und Dienstleistungsbetrieben, sondern auch für die Ausstattung mit Personal im Haus der RBS GmbH.

Derzeit scheint das Dilemma zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung durch bezahlbare Mieten kaum lösbar zu sein.

Derzeit können für die Barbestände höhere Zinserträge erzielt werden. Durch Prolongationen in der Niedrigzinsphase konnten die Zinsaufwendungen für die Bestandsdarlehen des Kapitalmarktes für die nächsten Jahre deutlich reduziert werden; andererseits erfolgen Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2025 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.167 gerechnet, im Jahr 2026 etwa mit rd. T€ 1.001.

Die Auswirkungen der Ukrainekrise sind im prognostizierten Jahresergebnis für 2024 und 2025 nicht erneut berücksichtigt, allerdings wurde ab dem Jahr 2023 bereits mit einer verminderten Ergebnissituation gerechnet. Dadurch können die höheren Kosten bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnungsbestände abgesichert werden. Darüber hinaus wird es eine laufende Überprüfung parallel zur Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2024 geben, bei denen gegebenenfalls bereits die Entwicklung bezüglich möglicher höherer Mietausfälle eingeschätzt werden kann.

Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren von dem Aufwand für den tatsächlichen Rückbau von Gebäuden (Abriss für verdichteten Neubau) und der Umsetzung der Klimaschutzziele maßgeblich beeinflusst. Die Wirtschaftspläne werden nach Planungsfortschritt auf Aktualität überprüft.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf ähnlichem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich wie in den vergangenen Jahren prognostiziert und eingetreten in den nächsten beiden Jahren weiterhin als stabil erweisen.

Investitionen in Neubauprojekte wurden in den letzten Jahren über einen Zeitraum von fünfzig Jahren dargestellt.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Diesbezüglich wird auf die Eingangsbemerkung verwiesen.

H. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals.

Diesem satzungsgemäßen Zweck ist die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 nachgekommen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die RBS GmbH Ausfallbürgschaften zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbes städtischer Wohnungsbestände in Höhe von DM 1.895.815,-- (969.314,82 €) übernommen.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenst.	93	65	128	68	39	-29
Sachanlagen	90.602	100.502	101.353	101.825	104.106	2.281
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	**90.695**	**100.567**	**101.481**	**101.893**	**104.145**	**2.252**
Unfertige Leistungen/ and. Vorräte	3.199	3.528	4.206	5.618	4.811	-807
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257	163	255	698	547	-151
Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0
Flüssige Mittel	3.799	8.669	8.277	9.213	8.037	-1.176
Umlaufvermögen	**7.255**	**12.360**	**12.738**	**15.529**	**13.395**	**-2.134**
Rechnungsabgrenzungsposten	40	54	31	26	31	5
Bilanzsumme	**97.990**	**112.981**	**114.250**	**117.448**	**117.570**	**122**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368	0
Gewinnrücklagen	26.304	27.385	28.971	31.042	33.419	2.377
Jahresüberschuss	1.351	1.857	2.341	2.647	2.466	-181
Eigenkapital	**31.023**	**32.610**	**34.680**	**37.057**	**39.253**	**2.196**
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0		0
Rückstellungen	242	212	272	517	397	-120
Verbindlichkeiten	65.775	77.918	77.154	77.827	75.970	-1.857
Rechnungsabgrenzungsposten	950	2.241	2.144	2.047	1.950	-97
Bilanzsumme	**97.990**	**112.981**	**114.250**	**117.448**	**117.570**	**122**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

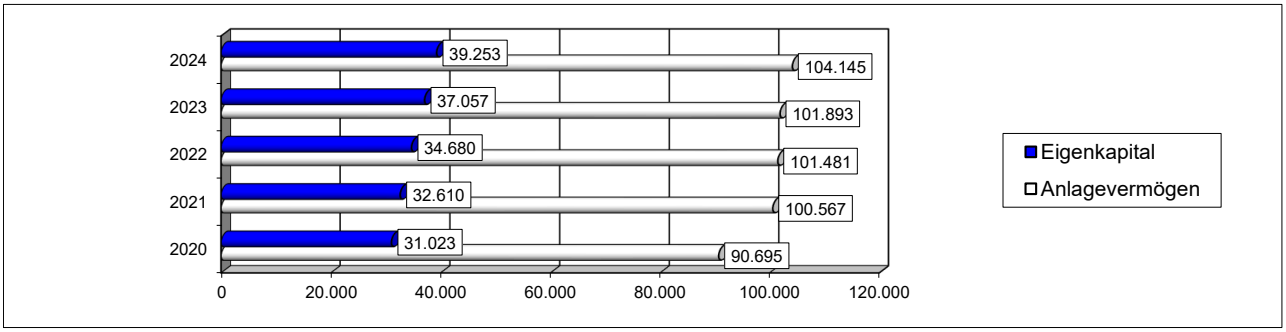

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	12.400	16.917	15.426	14.568	13.464	12.312	1.491
2. Erhöhung d. Bestandes an unfert.	80	-808					
Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	95	85	1.498	741	464	-2	-1.413
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	348	394	323	186	242	-46
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**12.695**	**16.542**	**17.318**	**15.632**	**14.114**	**12.552**	**-776**
5. Personalaufwand	-1.750	-6.822	-2.228	-1.990	-1.837	-1.740	-4.594
6. Aufw. f. bezogene Leistungen	-6.450	-2.039	-7.025	-5.857	-5.603	-5.271	4.986
7. Abschreibungen	-2.250	-2.601	-2.627	-2.664	-2.497	-2.036	26
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-580	-989	-1.030	-1.072	-948	-823	41
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-11.030**	**-12.451**	**-12.910**	**-11.583**	**-10.885**	**-9.870**	**459**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	6	171	45	7	6	6	126
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-800	-1.034	-1.011	-1.037	-938	-846	-23
12. Finanzergebnis (10+11)	**-794**	**-864**	**-966**	**-1.030**	**-932**	**-840**	**102**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	871	3.227	3.442	3.019	2.297	1.842	-215
14. Steuern vom Eink. und Ertrag	-80	-232	-239	-171	-93	-133	7
15. Sonstige Steuern	-380	-529	-556	-507	-347	-358	27
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**411**	**2.466**	**2.647**	**2.341**	**1.857**	**1.351**	**-181**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

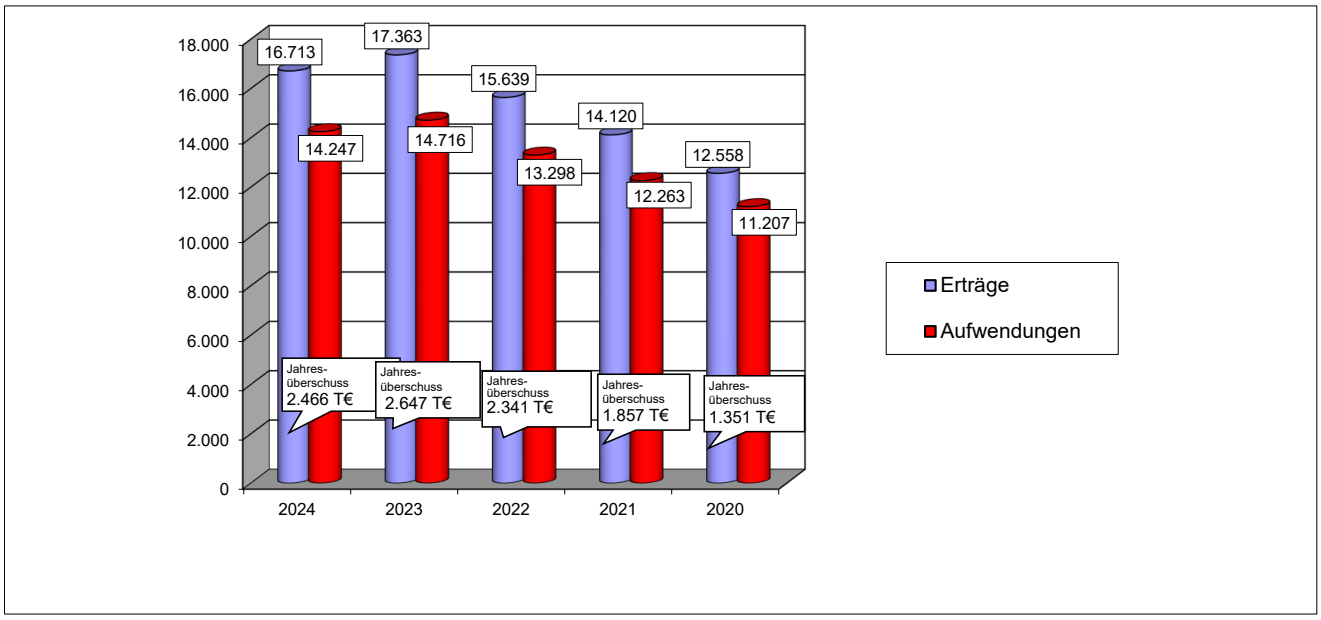

Kennzahlen im Überblick/Rhein.Berg.Siedlungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	92,6%	89,0%	88,8%	86,8%	88,6%
Umlaufintensität in %	7,4%	10,9%	11,1%	13,2%	11,4%
Investitionsquote in %	21,3%	12,3%	3,5%	3,0%	4,7%
Reinvestitionsquote in %	950,3%	495,4%	134,3%	115,7%	186,5%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	31,7%	28,9%	30,4%	31,6%	33,4%
Fremdkapitalquote in %	68,3%	71,1%	69,6%	68,4%	66,6%
Anlagendeckung I in %	34,2%	32,4%	34,2%	36,4%	37,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.116 T€	4.130 T€	4.901 T€	5.061 T€	7.501 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	12,7%	15,3%	19,2%	18,4%	14,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	4,4%	5,7%	6,8%	7,1%	6,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,4%	1,6%	2,0%	2,3%	2,1%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	14,1%	13,6%	13,7%	14,4%	40,3%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
ausgezahlte Nettodividende für jeweiliges Vorjahr		99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Gesellschaftsvertrag	Gründungsvertrag vom 26.10.1994, letzte Änderung am 28.11.2024
Handelsregister	HRB 46635 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Gesellschafterversammlungen
Außerordentliche: 18.03.2024
Ordentliche: 03.06.2024 (JA 2023)
Weitere: 28.11.2024 (WP 2025 und Änderung Gesellschaftsvertrag)

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren:

Frank Stein	– Stadt Bergisch Gladbach
Detlef Kürten	– Industrie- und Handelskammer zu Köln
Benno Wendeler	– Kreissparkasse Köln
Stephan Santelmann	– Rheinisch-Bergischer Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 durch

- Herrn Martin Westermann (bis zum 31.03.2024),
- Herrn Dr. Erik Werdel (bis zum 31.05.2024),
- Herrn Stefan Dürselen (bis zum 31.03.2024),
- Herrn Volker Suermann (ab dem 01.01.2024) und
- Herrn Jonas Geist (ab dem 01.05.2024)

als jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer vertreten.

Die ausschließlich erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 35 T€.

3.3 Beirat

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

3.4 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

4. Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 100.000 EURO ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage	in %
Stadt Bergisch Gladbach	25 T€	25 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	25 T€	25 %
Kreissparkasse Köln	48 T€	48 %
Industrie- u. Handelskammer zu Köln	2 T€	2 %

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil. Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 160 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den Geschäftsführern 1 (im Vorjahr 2) Arbeitnehmer.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag in 2024 bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze durch einen Gesellschafterbeitrag in der Höhe von aktuell 160.000 € pro Jahr auszugleichen. Der Gesellschafterbeitrag wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden Gesellschafter übernommen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Jahr 2024 einen Zuschuss von 80 T€ und den Verlustausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 50 T€ an das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum geleistet.

Im Jahr 2024 bestanden dazu Leistungsbeziehungen zur Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW). Die von der RBW gezahlte Jahresnettomiete incl. Nebenkosten-Vorauszahlungen betrug im Jahr 2024 47.749,21 € (insgesamt brutto 56.821,56 €). Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Nebenkostenabrechnungen erstellt bzw. abgerechnet.
Des Weiteren wurde für die Unterstützung RBW GmbH – Newsrooms für den Zeitraum 01-12/2024 ein Betrag von insgesamt brutto 1.904,00 € (netto 1.600,00 €) gezahlt.
Die RBW hat der RBTZ eine Akonto-Zahlung i.H.v. 18.000 € (brutto 21.420 €) für den Eigenanteil der Renovierungsmaßnahmen in der Mietfläche gezahlt.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1	1	1	1	4	3
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**2**	**1**	**1**	**1**	**4**	**3**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104	103	175	110	2	0 -108
Flüssige Mittel	271	261	216	142	386	244
Umlaufvermögen	**374**	**364**	**391**	**252**	**389**	**137**
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	1	0	-1
Bilanzsumme	**377**	**366**	**393**	**254**	**393**	**139**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapital + Gewinnrücklage	254	233	219	169	224	55
Bilanzverlust	-21	-13	-51	-61	0	61
Eigenkapital	**333**	**320**	**268**	**208**	**324**	**116**
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	37	41	45	36	40	4
Verbindlichkeiten	7	5	80	10	28	18
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**377**	**366**	**393**	**254**	**393**	**139**

Finanzierung des Anlagevermögens (abzgl. Sonderposten) durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)

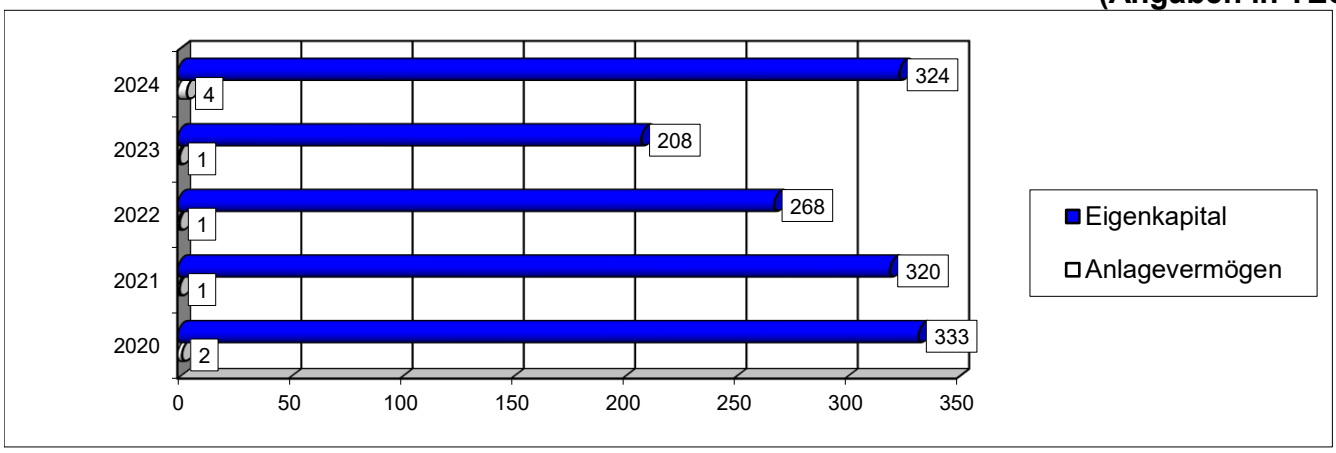

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	530	369	305	292	269	268	64
2. Sonstige betriebliche Erträge		3	12	7	5	4	-9
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**530**	**372**	**317**	**299**	**274**	**272**	**55**
4. Personalaufwand	-132	-95	-161	-191	-175	-167	66
5. Abschreibungen	-13	-1	-1	-1	-2	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-412	-320	-316	-258	-210	-225	-4
7. Betriebsaufwand (4+5+6)	**-557**	**-417**	**-478**	**-450**	**-387**	**-393**	**61**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis (8+9)	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis (11+12)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14. Ergebnis vor Steuern (3+7+10+13)	**-27**	**-43**	**-161**	**-151**	**-113**	**-121**	**118**
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (14+15)	**-27**	**-43**	**-161**	**-151**	**-113**	**-121**	**118**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

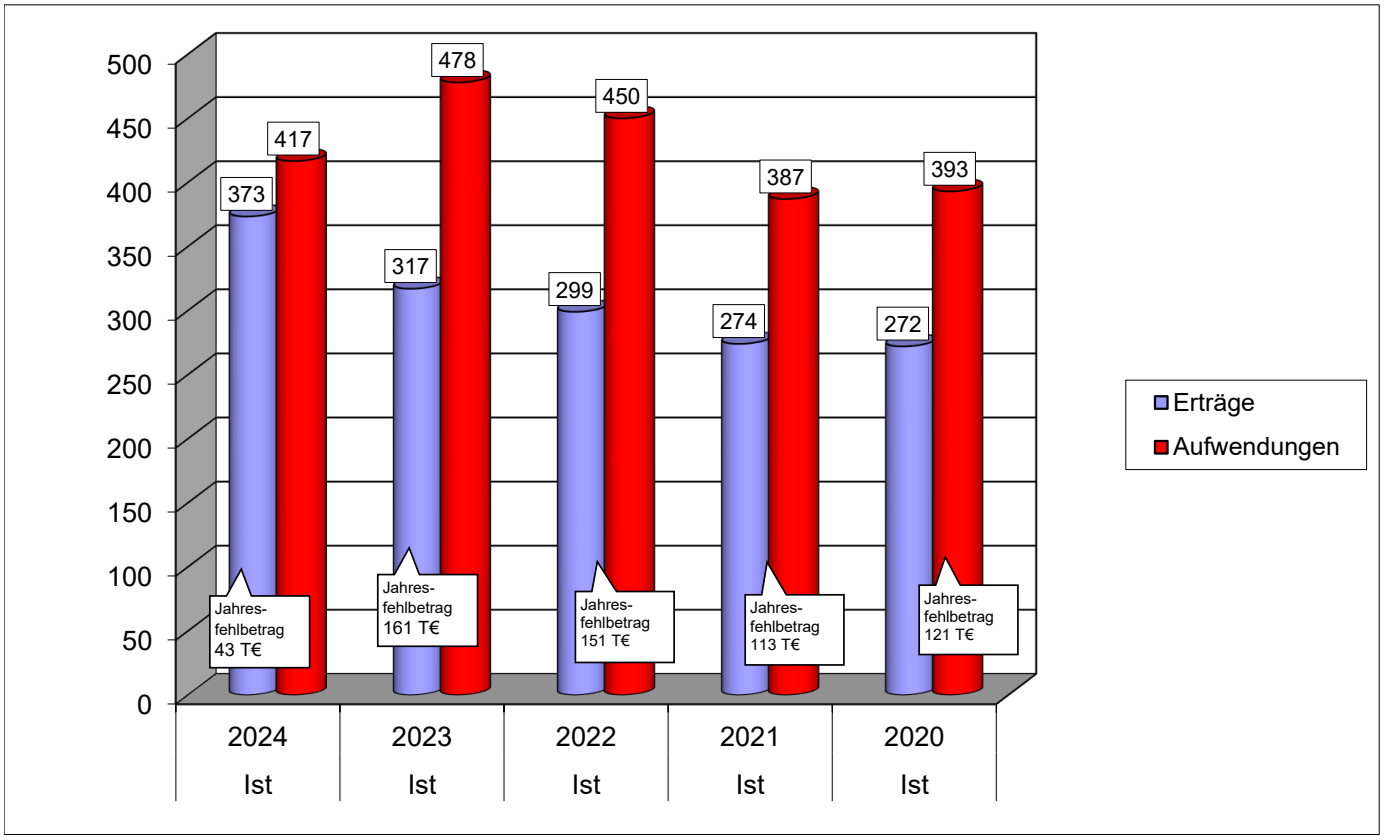

Kennzahlen im Überblick/Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,5%	0,3%	0,3%	0,4%	1,1%
Umlaufintensität in %	99,2%	99,5%	99,5%	99,2%	98,9%
Investitionsquote in %	-	-	-	36,0%	107,7%
Reinvestitionsquote in %	-	-	-	36,0%	320,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	88,3%	87,4%	68,2%	81,9%	82,5%
Fremdkapitalquote in %	11,7%	12,6%	31,8%	18,1%	17,5%
Anlagendeckung I in %	16650%	32000%	26800%	20840%	7666%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*	-119 T€	-111 T€	-150 T€	-160 T€	-42 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-45,5%	-42,1%	-51,8%	-52,8%	-11,7%
Eigenkapitalrentabilität	-36,3%	-35,3%	-56,3%	-77,3%	-13,3%
Gesamtkapitalrentabilität	-32,1%	-30,9%	-38,4%	-63,3%	-11,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	62,3%	65,1%	65,4%	52,8%	25,7%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Verlustübernahme/ Aufwand	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	80.000 €

*Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Str., 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 22.09.2004, zuletzt angepasst am 06.12.2025
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 46525
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
e) Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.
Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

3.1 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter (9)
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter (8)
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter (2)
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein. Berg. Kreis	2 Vertreter (2)

Stimmenanteile sind analog zu den Geschäftsanteilen (s. 4. Beteiligungsverhältnisse). Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung war Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Herr Volker Suermann, Düsseldorf. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Seine Gesamtbezüge betrugen 116.650,22 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer-Kreis	37.900	51,00
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Kreissparkasse Köln	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Bensberger Bank eG, VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen Volksbank Berg eG in Gesellschaft bürgerlichen Rechts	9.100	12,25
	74.300	100,00

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

5. Beschäftigte

In 2024 wurden durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vj. 6) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) gezahlte Jahresnettomiete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen an die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH (RBTZ) betrug im Jahr 2024: 47.749 € (Brutto 56.822 €).
Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Nebenkosten abgerechnet.
Die RBW hat der RBTZ zusätzlich eine Akonto-Zahlung i.H.v. 18.000 € (brutto 21.420 €) für den Eigenanteil der RBW an Renovierungsmaßnahmen in der Mietfläche gezahlt.
Der RBW Newsroom wurde mit 1.600 € (Brutto 1.904 €) in 2024 von der Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH unterstützt.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in T€

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	17	26	52	28	-24
Sachanlagen	17	12	9	7	10	3
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**38**	**29**	**35**	**59**	**38**	**-21**
Vorräte	0	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	9	15	33	22	-12
Flüssige Mittel	2.737	2.801	2.739	2.629	2.423	-207
Umlaufvermögen	**2.745**	**2.810**	**2.754**	**2.663**	**2.444**	**-219**
akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1	1	-1
Bilanzsumme	**2.783**	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**-240**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	74	74	74	74	74	0
Kapitalrücklage	2.634	2.539	2.484	2.400	2.335	-65
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
Einlagen zur Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	**2.708**	**2.613**	**2.558**	**2.474**	**2.409**	**-65**
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	54	60	52	51	54	3
Verbindlichkeiten	21	166	179	198	19	-178
Bilanzsumme	**2.783**	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**-240**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

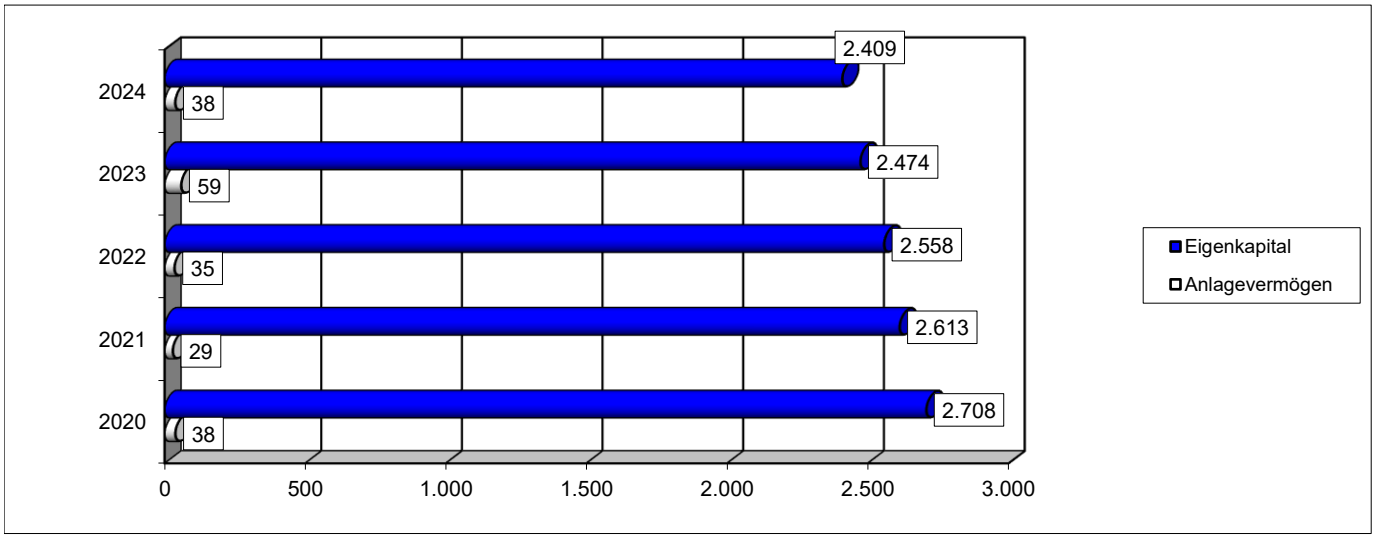

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

in T€	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24 / Ist 23
1. Umsatzerlöse	56	62	44	39	27	19	18
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	6	19	13	27	22	50	6
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**62**	**81**	**57**	**66**	**49**	**69**	**24**
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-594	-608	-551	-509	-570	-530	-57
7. Abschreibungen	0	-26	-28	-13	-14	-14	2
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-177	-285	-225	-228	-160	-157	-61
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-771**	**-919**	**-803**	**-750**	**-744**	**-701**	**-116**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	4	2	0	0	0	2
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	0	1	-1	0	0	0	1
12. Finanzergebnis (10+11)	0	5	1	0	0	0	3
13. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentliches Ergebnis (13+	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+1!	**-709**	**-834**	**-745**	**-684**	**-695**	**-632**	**-89**
17. Sonstige Steuern	0	0	-0,02	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	**-709**	**-834**	**-745**	**-684**	**-695**	**-632**	**-89**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

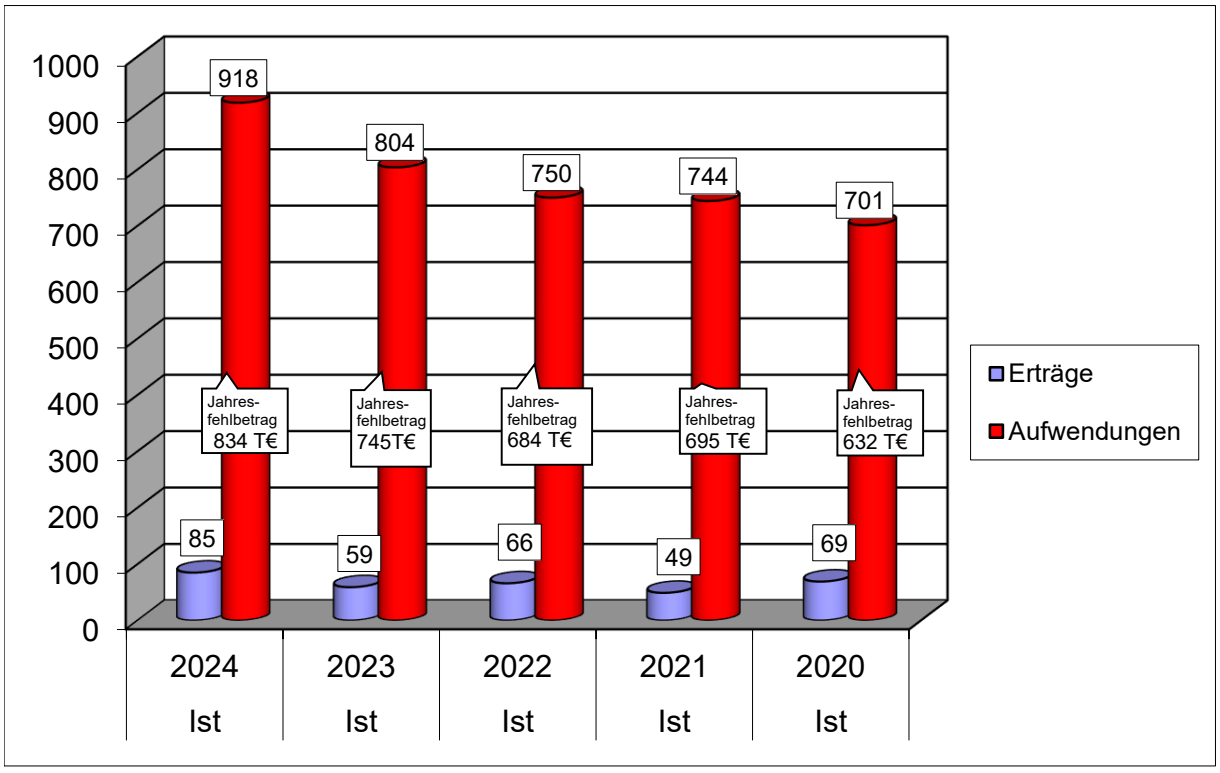

Kennzahlen im Überblick/Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	1,4%	1,0%	1,3%	2,2%	1,5%
Umlaufintensität in %	98,6%	99,0%	98,7%	97,8%	98,5%
Investitionsquote in %	73,2%	18,6%	54,7%	86,8%	13,4%
Reinvestitionsquote in %	198,6%	38,6%	147,3%	183,1%	19,4%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	97,3%	92,0%	91,7%	90,8%	97,0%
Fremdkapitalquote in %	2,7%	8,0%	8,3%	9,2%	3,0%
Anlagendeckung I in %	7126,3%	9010,3%	7308,6%	4200,3%	6406,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 618T€*	- 681T€*	- 671T€*	- 717T€*	- 808T€*
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-3326,3%	-2574,1%	-1753,8%	-1676,1%	-1339,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	-23,3%	-26,6%	-26,7%	-30,1%	-34,6%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-22,7%	-24,5%	-24,5%	-27,3%	-33,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	2789,5%	2111,1%	1305,1%	1239,1%	976,3%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreishaushaltes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreisumlage.

* Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Sitz	Konrad-Adenauer-Platz 1
Gründung	09.03.2022
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 28.01.2022, letzte Änderung 13.11.2024
Handelsregister	HRB 109826 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 27. November 2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Schulgebäude im Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der Ambition einer Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestands. Die Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb solcher Immobilien. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Bauvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihm dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie städtische Schulgebäude insbesondere errichtet und saniert.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein (persönlich stellvertretendes Mitglied: Herr Ragnar Migenda).
Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde der Aufsichtsrat des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Thore Eggert (Vorsitzender), Stadtkämmerer; Jurist; Hochbaudezernent, Bergisch Gladbach
Herr Ulrich Gürster, Polizeihauptkommissar, Bergisch Gladbach
Herr Robert Martin Kraus, Sachbearbeiter Verwaltung, Bergisch Gladbach
Frau Brigitta Opiela, Hotelkauffrau, Bergisch Gladbach
Herr Josef Willnecker, Handelvertreter, Bergisch Gladbach
Frau Helga Kivilip, Lehrerin, Bergisch Gladbach

Herr Frank Reiländer, Prokurist, Bergisch Gladbach
Frau Elke Lehnert, Hausfrau, Bergisch Gladbach
Frau Dr. Anna Liane Steinmetzer, IT-Beraterin, Bergisch Gladbach
Frau Anna Maria Scheerer, Lehrerin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Collin Philipp Eschbach, geschäftsführender Referent, Bergisch Gladbach
Frau Anke Außendorf, Lehrerin, Bergisch Gladbach
Herr Rainer Dettmar, wiss. Mitarbeiter, Bergisch Gladbach
Herr Peter van Loon, Diplom-Ingenieur, Bergisch Gladbach
Frau Monika Lindberg-Bargsten, Oberstudiendirektorin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Andreas Ebert, Regierungsbediensteter, Bergisch Gladbach
Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte, Bergisch Gladbach
Frau Dorothee Wasmuth, Klinikdirektorin, Bergisch Gladbach
Herr Jürgen Niemann, Datenschutzbeauftragter, Bergisch Gladbach
Herr Christian Maimer, Lehrer, Bergisch Gladbach
Herr Iro Hermann, Arzt, Bergisch Gladbach

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern neun Frau an (Frauenanteil: 42,9 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt: Herrn Sebastian Rolko, Bauingenieur, Ratingen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung lagen für das Jahr 2024 bei 129 TEUR.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bergisch Gladbach ist, bei einem Stammkapital von 25 TEUR, alleinige Gesellschafterin der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführung wurden im Jahr 2024 acht Mitarbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Gegenüber der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 17.550,78 € für Fahrzeug- und Fahrradmieten angefallen.

Die Schulbau GmbH führt Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8 aus und wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Der Gesellschaft wird das Projektbudget vom Fachbereich 8 über Anzahlungsrechnungen zur Verfügung gestellt. Sie beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der Gesellschaft als Auftraggeberin auf Projektebene verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Schulbau GmbH mit diversen Projekten beauftragt, deren erhaltene Anzahlungen durch die Stadt Bergisch Gladbach sich auf insgesamt 7.776.477,66 € summieren.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsbericht 2024
Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründet am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach. Im Folgenden SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs- und Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach voranzutreiben, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah, möglichst einer Priorisierung folgend, umgesetzt werden. Ferner soll dergestalt eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich ist.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB 8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und zur Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Jahr 2024 war für die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach ein Jahr des Aufbruchs und der strukturellen Weiterentwicklung. Neben der Fortführung und Steuerung laufender Schulbauprojekte stand vor allem die strategische Zusammenarbeit mit der Stadt im Vordergrund. Ziel war es, die anstehenden Herausforderungen – insbesondere durch den G9-bedingten Raumbedarf und die steigende Dringlichkeit von Sanierungen – frühzeitig zu strukturieren und in eine umsetzbare Projektlogik zu überführen.
Die SBGL hat sich in diesem Kontext als handlungsfähiger Partner der Verwaltung etabliert, der flexibel, lösungsorientiert und mit hoher Fachlichkeit auf aktuelle Bedarfe reagieren kann. Auch 2024 zeigte sich: Eine kommunale GmbH kann dort Wirkung entfalten, wo klassische Verwaltungsstrukturen an Kapazitätsgrenzen stoßen.

a. Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland durchlief 2024 ein schwieriges Jahr. Der Wohnungsbau ist aufgrund instabiler Bauzinsen, hoher Materialpreise und rückläufiger Förderungen stark eingebrochen. Viele private Bauprojekte wurden storniert oder auf

unbestimmte Zeit verschoben. Im Gegensatz dazu blieb der öffentliche Hochbau stabil – insbesondere im Schul- und Kitabereich –, da hier langfristige Bedarfe und gesetzliche Vorgaben weiter für eine Grundauslastung sorgen. Allerdings führen auch im öffentlichen Bereich überlastete Bauverwaltungen, überholte Planungsprozesse und aufwändige Genehmigungsverfahren zu erheblichen Projektverzögerungen. Große Investoren und Projektentwickler geraten weiterhin in Schieflagen, was die Baubranche spürbar verunsichert. 2024 führten Insolvenzen und Fachkräftemangel zu Verzögerungen und Ausfällen bei Bauprojekten. Besonders größere Vorhaben wurden durch Kostensteigerungen und Unsicherheiten stark beeinträchtigt.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau steht unter strukturellem Druck:

- Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) sorgt für zusätzlichen Raumbedarf ab Sommer 2026.
- Der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden wird zunehmend kritisch: Viele Schulen entsprechen weder energetischen noch pädagogischen Standards.
- Gleichzeitig steigen die Anforderungen durch neue Lernformen, Ganztagsbetreuung, Inklusion und Integration
- Kommunen sind zunehmend verpflichtet, Bildungseinrichtungen als klimaneutrale oder zumindest energetisch optimierte Gebäude umzusetzen.

Bundesweit ist zu beobachten, dass viele Städte auf spezialisierte Schulbaugesellschaften oder Eigenbetriebe setzen, um Kapazitätsengpässe und überforderte Bauämter zu entlasten. Das Modell „Schulbau-GmbH“ hat sich vielerorts etabliert.

Digitalisierung und Fachkräftemangel

Während die Digitalisierung in der Planung (BIM, digitale Planräume, Projektplattformen) fortschreitet, bleibt die Umsetzung in der Breite hinter den Erwartungen zurück. Parteipolitischer Wahlkampf greift dies zum Jahresende hin auf. Gleichzeitig fehlen in der gesamten Wertschöpfungskette – von Architekten über Bauleiter bis zu ausführenden Firmen – qualifizierte Fachkräfte. Dies führt zu Angebotsengpässen, steigenden Preisen und Qualitätseinbußen. In einigen Regionen werden Ausschreibungen wiederholt aufgehoben, weil keine oder nur unwirtschaftliche Angebote eingehen.

Kommunale Haushaltslage

Viele Städte und Gemeinden sehen sich weiterhin mit erheblichen finanziellen Einschränkungen konfrontiert. Die Möglichkeiten, in Bildungsinfrastruktur zu investieren, hängen stärker denn je von Förderprogrammen der Länder, Konnexitätsausgleichen und temporären Sondermitteln ab. Parallel dazu ist der gesellschaftliche Druck unvermindert hoch, da Schul- und Kitaplätze als grundlegende Daseinsvorsorge betrachtet werden.
Unter diesen Rahmenbedingungen bewährt sich die kommunale Schulbau GmbH weiterhin durch ihre effizienten Abläufe, flexible Vergabestrukturen – insbesondere im Unterschwellenbereich – und die direkte Nähe zu den laufenden Projekten.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

2024 konnten die SBGL mehrere Projekte weiterführen oder neu starten, darunter Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen sowie die Planung neuer Schulstandorte. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreiche Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- stark gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Neueinstellung einer kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut.

Hinweis zur verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte erst verspätet abgeschlossen werden. Hintergrund war die Notwendigkeit, gemeinsam mit dem Fachbereich 8 der Stadt Bergisch Gladbach einen belastbaren mittelfristigen Projektüberblick zu entwickeln. Im Zuge dessen wurden neue, bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte Projektvolumina identifiziert, mit der bestehenden Prioritätenliste der Verwaltung abgeglichen und in eine strukturierte Zeit- und Ressourcenplanung überführt.
Der daraus resultierende Fünfjahresplan war für die Bewertung des Unternehmens wesentlich, da er nicht nur künftige Leistungs- und Finanzbedarfe konkretisierte, sondern auch Auswirkungen auf die aktivierte Projektpipeline und Bestandsveränderungen hatte. Für eine verlustfreie Bewertung der Vorräte sowie eine wirtschaftlich zutreffende Abbildung mussten sowohl die realisierten Leistungen als auch die geplanten Investitionen im Zusammenhang betrachtet werden. Dieser notwendige Blick in Vergangenheit und Zukunft stellte eine wichtige Grundlage für einen zutreffenden und vollständigen Jahresabschluss 2023 dar und festigte zugleich die Rolle der Schulbau GmbH als strategischer Partner der Stadt in der Schulbauentwicklung.

Projektbeauftragungen 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Schulbau GmbH durch die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt neun neue Projekte übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wieder. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

Grundschule 21 (GS21)
Am 28. Februar 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Durchführung der Leistungsphase 0 für die geplante neue Grundschule auf dem Zanders-Weig-Gelände beauftragt. Ziel ist die bedarfsgerechte Schulentwicklung im Innenstadtbereich unter Berücksichtigung pädagogischer und städtebaulicher Rahmenbedingungen.

KGS Frankenforst
Ebenfalls am 28. Februar 2024 wurde die Fortführung der Maßnahme für einen Erweiterungsbau beschlossen. Die Schulbau GmbH wurde beauftragt, die Maßnahme unter einem angepassten Kostenrahmen umzusetzen, der insbesondere zusätzliche Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt.

DBG Klassenhaus (Standortentscheidung)
Am 25. April 2024 wurde für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium die Verlagerung des geplanten Klassenhauses auf das westliche Areal des Sportplatzes Jan Wellem beschlossen. Die Schulbau GmbH wurde mit der weiteren Planung auf dieser Grundlage beauftragt.

Kunstrasenplatz DBG – Klassenhaus
Als Kompensationsmaßnahme für den Sportverein Jan Wellem wurde am 25. April 2024 die Errichtung eines Kunstrasenplatzes beschlossen. Die Umsetzung wurde der Schulbau GmbH übertragen, da das Projekt im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbau am DBG steht.

Otto-Hahn-Schulen – Bedarfsplanung
Am 19. Juni 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Leistungsphase 0 zur Entwicklung eines zusätzlichen Klassenhauses beauftragt, um dem aktuellen und zudem prognostizierten Mehrbedarf durch die G9-Umstellung zu begegnen.

Interimslösung GS21
Ebenfalls am 19. Juni 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Entwicklung einer Interimslösung für die GS21 beauftragt. Hintergrund ist die angespannte Raumsituation in der Innenstadt, die vor der Inbetriebnahme eines Neubaus eine temporäre Unterbringung erforderlich macht.

DBG – Klassenhaus (LP 4–9)
Am 11. September 2024 folgte der Beschluss zur Beauftragung der Schulbau GmbH mit den Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau des Klassenhauses am DBG. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung des Raumbedarfs durch G9 dar. Das Baufeld und die Entscheidung für diesen Standort auf städtischem jedoch verpachtetem Sportplatzgrundstück hat lange Gespräch und Abstimmung erfordert, die für die Projektumsetzung unabdingbare Grundlage wurden.

GGS Schildgen
Am 21. November 2024 beschloss der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau für eine offene Ganztagsschule sowie den Abbruch der alten Druckerei am Standort Schildgen. Die Schulbau GmbH wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses mit der Vorbereitung und Umsetzung beauftragt. Die bauliche Machbarkeitsprüfung und Variantenentwicklung ist sodann Leistung der Schulbau GmbH.

OHS Klassenhaus
Am selben Tag (21. November 2024) wurde ein weiterer Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Klassenhauses an den Otto-Hahn-Schulen gefasst. Aufbauend auf der vorangegangenen Bedarfsplanung wird die Schulbau GmbH mit der weiteren Projektentwicklung betraut. Hoher Zeitdruck lastet auf dem Projekt, das bereits zum Schuljahresbeginn im Sommer 26 betriebsbereit sein muss.

Diese Beauftragungen belegen die wachsende Rolle der Schulbau GmbH in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach. Neben einer Vielzahl von Erweiterungen und Neubauten umfasst das Aufgabenspektrum zunehmend auch Übergangs- und Kompensationsmaßnahmen, die flexibel und zeitnah umgesetzt werden müssen.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2024
Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Projekte aus dem städtischen Kita-Ausbauprogramm mit höchster Priorität bei der Schulbau GmbH fortgeführt. Im Rahmen der städtischen Offensive zur Schaffung zusätzlicher Kitaplätze wurde die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Verwaltung und Politik mit Nachdruck verfolgt. Jedes einzelne Projekt ist in seiner Entwicklung geprägt von besonderen baulichen, organisatorischen und mitunter auch gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Berichtsjahr wurden die Planungen und baulichen Vorbereitungen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen und den jeweiligen Trägern mit hoher Energie und großem Engagement vorangetrieben.

Kita Schulstraße
Mit Grundsatzbeschluss vom 05.09.2023 wurde der Neubau der Kita Schulstraße auf einem städtischen Grundstück beschlossen; die Beauftragung der Schulbau GmbH zur Planung und Umsetzung erfolgte im Geschäftsjahr 2024. Das Projekt wird im dicht bebauten Stadtteil Sand realisiert und trifft daher auf erhebliche Herausforderungen hinsichtlich Verkehrsführung und baulicher Einbindung. Begleitend wurden intensive Anwohnerdialoge durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planung eingeflossen sind.

Kita Jakobstraße
Ebenfalls auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 05.09.2023 wurde die Schulbau GmbH im Berichtsjahr 2024 mit der Planung und Umsetzung der Kita Jakobstraße beauftragt. Das Projekt erfordert eine komplette Neuentwicklung des ehemaligen Unterkunftsstandorts. Vor Baubeginn war ein aufwändiger und komplexer Abbruch- und Rückbauprozess durch die Verwaltung erforderlich, der 2024 abgeschlossen werden konnte. Parallel hierzu wurden die Planungen für die Kita zügig weitergeführt, wobei der innerstädtische Kontext sowie spezifische Anforderungen an die Freianlagen eine besondere planerische Sensibilität erfordern.

Kita Nittumer Weg
Für die Kita Nittumer Weg wurde die Schulbau GmbH im Jahr 2024 mit der Projektentwicklung und Umsetzung beauftragt. Der Standort im stark nachgefragten Stadtteil Paffrath stellt hohe Anforderungen an die Flächenoptimierung und die Einfügung in die vorhandene Bebauungsstruktur. Im Berichtsjahr wurde mit hoher Dynamik an der planerischen Entwicklung und an der Vorbereitung der baulichen Umsetzung gearbeitet.

Kita Am Fürstenbrünnchen
Auch für das Kita-Projekt Am Fürstenbrünnchen wurde die Beauftragung der Schulbau GmbH im Jahr 2024 konkretisiert. Das Projekt wird von Anwohnerinteressen sowie anspruchsvollen Baurechtsfragen begleitet. Bereits in der Planungsphase war ein intensiver Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erforderlich.

Kita auf dem Weig-Gelände
Für das Weig-Gelände wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, beschlossen am 07.03.2024, geprüft, ob eine Kita in Kombination mit einer Grundschule realisierbar ist. Das Ergebnis der Prüfung fiel negativ aus; eine bauliche Umsetzung ist an diesem Standort derzeit nicht möglich. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die gesamtstädtische Kita-Standortplanung ein.

Mit diesen Projekten ist die Schulbau GmbH entscheidend in die Verbesserung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur in Bergisch Gladbach eingestiegen. Die Umsetzung erfolgt abschnittsweise ab 2024 unter enger Einbindung der Fachbereiche 5 und 8 sowie der politischen Gremien.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2024 vom FB8 zur Verfügung gestellt, beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistung auf Projektebene verwendet werden. Je nach Projektvereinbarung bzw. Projektstufenfortschritt werden die Budgets vom FB8 oder der SBGL ermittelt. Über Anzahlungsrechnungen wird das Budget der SBGL zur Verfügung gestellt, so dass diese in Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eintreten kann. Dabei sind Projekte in Stufen unterteilt, die dem Beschlusswesen folgen und einzeln abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Dies wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Anlaufverlusten zur Gänze aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 119 TEUR (Vj. 389 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 7.332 TEUR (Vj. 14.767 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 3.386 TEUR (Vj. 11.914 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die in 2023 sowie 2024 begonnene und weitergeführte Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 3.048 TEUR (Vj. 2.044 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 5.894 TEUR (Vj. 13.921 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 409 TEUR (Vj. 786 TEUR). Letztere stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den erhaltenen Anzahlungen.

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach

Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verfügbaren Liquidität in Höhe von 3.048 TEUR (Vj. 2.044 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 14.391 TEUR erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte ist ein Abbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 8.528 TEUR (Vj. – 11.714 TEUR) resultiert.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 4.692 TEUR (Vj. 11.461 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 639 TEUR (Vj. 430 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 254 TEUR (Vj. 167 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 270 TEUR (Vj. 331 TEUR) ab. Der Bilanzverlust aus den Vorjahren vermindert sich durch das positive Jahresergebnis und beträgt 144 TEUR (Vj. 414 TEUR).

a. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bereits bei Gründung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wurde auf eine starre Vorgabestruktur verzichtet. Stattdessen stehen die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten im Fokus: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Aspekte bestimmen das Leistungsspektrum der SBGL maßgeblich.

Um die Kosten im Blick zu behalten, nutzt die SBGL digitale Tools, die eine transparente Verwaltung von Budgets, Aufträgen und Rechnungen ermöglichen. Ergänzt wird dies durch vorausschauende Analysen, bei denen sowohl realistische als auch ungünstige Szenarien berücksichtigt werden, um fundierte wirtschaftliche Entscheidungen vorbereiten zu können. Termintreue ist im Schulbau besonders entscheidend, da viele Projekte eng an den Schuljahreswechsel oder die Ferien gebunden sind. Um diese Fristen zuverlässig einzuhalten, arbeitet die SBGL mit detaillierten Terminplänen und steuert darüber externe Projektsteuerungs- oder Architekturbüros, um eine zuverlässige Terminüberwachung sicherzustellen. Die Sicherung der Bauqualität beginnt bereits in der Planungsphase. Die SBGL bringt ihre eigene Fachkenntnis aktiv ein, fordert externe Planungsleistungen zielgerichtet ein und begleitet diese. Bei besonders anspruchsvollen Aufgaben werden zusätzlich spezialisierte Expert*innen hinzugezogen.

Vorgaben der Stadt werden von der SBGL konsequent umgesetzt. Die technische Planung sowie eine sorgfältige Dokumentation stellen sicher, dass alle Anforderungen eingehalten werden und die spätere Förderfähigkeit der Gebäude gewährleistet bleibt.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die Schulbau GmbH entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet dabei die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der Schulbau GmbH ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, wurden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Bereits begonnene Projekte werden im Jahr 2025 in Beschlüsse überführt und zur Umsetzung beauftragt:

Nelson-Mandela-Schule (Projektvolumen geschätzt 2000 T€)
Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen

GGS Schildgen (Projektvolumen geschätzt 6500 T€)
Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung

Grundschule 21 (Projektvolumen erneut geschätzt 26900 X T€)
Neubau einer Grundschule auf einem noch zu findenden Grundstück. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Projektvolumen geschätzt 6500 T€)
Neubau eines Klassenhauses auf dem angrenzenden Sportplatz, Errichtung einer verbindenden Fußgängerbrücke und Neuerrichtung eines Kleinspielfeldes zur Nutzung durch den Sportverein.

Albertus-Magnus-Gymnasium G9-Erweiterung (Projektvolumen geschätzt 6000 T€)
Am Albertus-Magnus-Gymnasium wird das bestehende Gebäudeensemble um ein modernes Erweiterungsgebäude ergänzt. Dieses Neubauprojekt schafft dringend benötigte zusätzliche Kapazitäten zur Umsetzung der G9-Erweiterung und bietet Raum für zeitgemäßen Unterricht.

Gymnasium Herkenrath G9-Erweiterung (Projektvolumen geschätzt 7500 T€)
Am Schulzentrum Herkenrath, das aus Realschule und Gymnasium besteht, ist ein Erweiterungsgebäude notwendig, um den zusätzlichen Raumbedarf durch die G9-Umstellung abzudecken.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium G9-Projekt (Projektvolumen geschätzt 2500 T€)
Bestehende und abgängige Container werden ersetzt und schaffen Raum für Oberstufenzüge. Das Projekt ist ein Vorläufer für die Sanierung des bestehenden Oberstufengebäudes.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2025 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche auch 2025 gezielte Neuausrichtungen und vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Es besteht weiterhin das Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln und Herne und neu auch Düsseldorf und Münster.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2025 weiter etablieren und durch Messeauftritt der GF sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft werden auch im Jahr 2025 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2025 ihre Rolle bestätigen das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2025 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt.

Die Modulbauweise der ersten Projekte der SBGL wird inhaltlich weiterhin als Tempogarant akzeptiert. Folgende Projekte werden ebenfalls in serieller Vorfertigung gedacht und strategisch zur raschen Umsetzung eingeplant. Technische Ausstattungen wie Lüftungsanlagen, die bei den Sofortschule nach Vorgabe nicht eingebaut wurden, werden in neuen Projekten berücksichtigt.

Die Finanzierung der GmbH ist geregelt und wird in Abhängigkeit von stufenbezogenen Leistungserbringungen optimiert, um auch dem städtischen Haushalt eine verlässliche Mittelabflussplanung zu ermöglichen. Weiterhin werden die die Eigenleistungen der Schulbau GmbH nach AHO-Tafelwerten für Projektmanagementleistungen berechnet. Die AHO kündigt für

2025 eine Überarbeitung an, in der Leistungsbilder und Honorarhöhen angepasst werden. Auch für die HOAI als fortwährende Honorargrundlage externer Dienstleister wird im Jahr 2025 einer inhaltlichen und monetären Überarbeitung unterzogen.

Auch im Jahr 2025 wird die Liquiditätsplanung weiterhin mithilfe einer Software 1 erfolgen, sodass die SBGL eine verlässliche Grundlage erhält. Zudem werden Zahlungspläne mit externen Dienstleistern in die Vertragsvereinbarungen mit dem FB8 aufgenommen, um den Mittelbedarf dort ebenfalls abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco um ihr Bauprojektcontrolling tagesaktuell abzubilden. Wichtige Steuerungsgrößen wie Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos sowie Budgetstände können dadurch in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend berichtet werden. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung bleibt weiterhin über DATEV bestehen. Zusätzlich wird eine Kostenstellenkontierung in die Finanzbuchhaltung eingeführt.

Ein digitales Bürgschaftsmanagement erfüllt weiterhin den professionellen Umgang mit zahlenmäßig steigendenden debitorischen Sicherheiten. Der Kreis an teilnehmenden Bürgschaftsgebern wächst stetig.

Für Angebots- und Rechnungslegung eigener Rechnungen der SBGL nutzt die Geschäftsführung seit Qtl. IV 2023 eine entsprechende Softwarelösung3 und validiert den Funktionsumfang im kfm. Handling.

Mit Blick auf die zunehmenden kaufmännischen und steuerungsseitigen Anforderungen sowie die steigende Komplexität im Berichtswesen und der Wirtschaftsführung wird die Schaffung einer qualifizierten kaufmännischen Leitung als folgerichtiger und notwendiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der Schulbau GmbH angesehen.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Extremwetter werden die Bauarbeiten beeinflussen. Dabei werden sich unplanbare Starkregenszenarien lange Hitzeperioden oder lange Frostperioden häufig zeigen.

Die KGS Frankenforst wird in europaweitem Verfahren ausgeschrieben. Hier könnten Projektumfänge resultieren, die noch nicht erkennbar sind. Dies kann auch zu zeitlichen Verzögerungen in der Projektfertigstellung führen.

Das übernommene Projekt Neubau Kleefeld bedingte die Übernahme der in die bisherige Planung eingebundenen externen Partner. Durch Einstieg der SBGL werden im Jahr 2025 Defizite in der Planung erkannt, die einer inhaltlichen Korrektur und Fortschreibung der Genehmigungsplanung erfordern.

Die G9-Projekte bekommen seitens Verwaltung erst spät den benötigen Input und starten daher bei der SBGL mit höchstem Zeitdruck, der sich in nur verkürzter Planungszeit niederschlägt.

Mit zunehmender Beauftragung von Projekten durch die Stadt Bergisch Gladbach wird ggf. der Personalbestand der Schulbau GmbH weiter wachsen müssen. Vor dem Hintergrund des allgemein bestehenden Fachkräftemangels kann hierin wiederholt ein Risiko bestehen, nicht genügend Fachkräfte für die Abwicklung der Projekte einstellen zu können, wenngleich die Vergangenheit positiv verlief.
Weitere Personalisierungen lassen die GmbH stark wachsen und eine weitere Steuerungsebene wird erforderlich.

Etwaig eintretende Projektverzögerungen in den Leistungsstufen erschweren die Stellung von Schlussrechnungen durch die SBGL an die Verwaltung. Die

Bestandsveränderung entwickelt sich dadurch anders als geplant und hat bilanzielle Auswirkungen

Der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach muss stabil beschlossen werden, so dass die Bauprojekte für die Bildungsinfrastruktur ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Grundstückssituation für Schulneubauprojekte ist im Stadtgebiet auch im Jahr 2025 wenig gut und bietet keinen Freiraum für großzügige Projektentwicklung. Schulerweiterungen werden Räume verdichten und seitens einiger Stakeholder kritisch gesehen. Meinungen und Stimmungen werden Projektabläufe beeinflussen. Aufwändige Analysen und Machbarkeitsstudien werden die entscheidenden Projektstufen begleiten.

Der Kenntnisstand zu Bestandsgebäuden ist auch im Jahr 2025 nicht umfassend gesichert. Insbesondere damals eingebaute und heute als Schadstoffe deklarierte Bauteile werden die Bedarfsermittlung in Projektanfängen wieder erschweren und Baubudget nach oben entwickeln durch anfänglich nicht erwartete Kostenentwicklungen.

Für Bauprojekte werden Vorsorgebudgetbeträge bei Genehmigung durch die Ausschüsse mit genehmigt. Diese monetären Beträge stellte die SBGL im Kostencontrolling als Reserve dar und steuert diese aktiv durch auftragsbezogene Rückstellungen und falls erforderlich Risikopositionen. Ein darüberhinausgehendes Risikomanagement für die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 nicht eingeführt. Geeignete schmale und praktikable Lösungen werden im Jahr 2025 weiter gesucht. um ein schmales und zugleich sicheres Bewertungsmodell für Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe bzw. Auswirkung und Bewältigungsstrategien soll eingeführt werden.

Die anstehende Kommunalwahl in QIII 2025 wird wahlkampfbedingte Erfordernisse erzeugen und die Beschlussfähigkeit in QIV 2025 negativ beeinflussen bis zur finalen Regierungsbildung und Ausschussbesetzung.

2. Chancenbericht (Ausblick 2025)

Personal & Qualifikation

Die SBGL verfügt über eine belastbare, erfahrene Belegschaft. Durch gezielte Seminare- und -Schulungen werden Kompetenzen weiter vertieft und verstetigt.

Frühzeitige Projekteinbindung

Die konsequente Begleitung bereits ab Leistungsphase 0 sorgt weiter für fundierte Entscheidungsgrundlagen und reduziert Nachtragsrisiken.

Marktumfeld Baupreise

Seit November 2024 hat sich der Baupreisanstieg auf rund 3 % p. a. verlangsamt; im Mai 2025 lag der Baupreisindex bei +3,2 % lt. statistischem Bundesamt 4. Prognosen erwarten für 2025 nur noch eine Preissteigerung von etwa 1 % bis höchstens 0,3 % (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung). Damit verbessern sich die Voraussetzungen für belastbare Kostenprognosen.

Netzwerk & Vergabestrategie

Durch aktive Marktdialoge, Rahmenvereinbarungen und schlanke GmbH-Strukturen bleibt die SBGL für Planungs- und Ausführungspartner ein attraktiver Auftraggeber. Juristisch begleitete Vertrags- und Vergabemodelle sichern auch 2025 rechtssichere und wirtschaftliche Projektabwicklungen.

Stakeholder-Einbindung

Frühzeitige Bürger- und Nutzerbeteiligungen schaffen weiterhin hohe Akzeptanz für öffentliche Bauvorhaben und stärken das Verständnis für den Modernisierungsbedarf der Schullandschaft.

3. Gesamtaussage

Die Projektlandschaft der SBGL wuchs 2024 deutlich und wird 2025 weiter zulegen. Auf Grundlage der vom Fachbereich 8 priorisierten Maßnahmen sowie der gesicherten Haushaltsmittel der Stadt Bergisch Gladbach können zusätzliche Neu- und Sanierungs-projekte gestartet werden. Kurz- und mittelfristige Mittelabflussplanungen ermöglichen eine verlässliche Budget- und Ressourcensteuerung; die personelle Ausstattung der GmbH bietet Spielraum für weitere Projektübernahmen.

Der Ausbau interner Projektleitungs- und Projektmanagementkompetenzen stärkt die Leistungsfähigkeit der Stadt insgesamt. Kooperationen mit anderen Fachbereichen – etwa bei schadstoffbezogenen Bestandserhebungen – erzeugen Synergien zugunsten effizienter Realisierung.

Trotz anhaltender Herausforderungen (Investitionsstau, Fachkräftemarkt, Zinsniveau) bewerten wir die Rahmenbedingungen für 2025 als günstig: moderatere Baukosten, digitale Prozessverbesserungen, erweiterte Finanzierungs- und Holzbauoptionen sowie eine wachsende Partnerlandschaft erlauben es der SBGL, verlässlich Termine, Qualitäten und Budgets zuzusagen. So trägt die städtische Tochter entscheidend dazu bei, die Sanierung und Modernisierung der Schullandschaft in Bergisch Gladbach sichtbar voranzutreiben.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder erhalten noch gegeben.

Wirtschaftliche Daten der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände			0	3	2	-1
Sachanlagen			9	11	21	10
Finanzanlagen						
Anlagevermögen			**9**	**13**	**22**	**9**
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte			201	11.914	3.386	-8.528
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0	398	753	355
Sonstige Wertpapiere						
Flüssige Mittel			4.866	2.044	3.048	1.004
Umlaufvermögen			**5.067**	**14.357**	**7.187**	**-7.170**
Rechnungsabgrenzungsposten			3	7	4	-3
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag			58	389	119	-270
Bilanzsumme			**5.137**	**14.767**	**7.332**	**-7.434**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital			25	25	25	0
Jahresfehlbetrag			-83			0
Bilanzverlust				-414	-144	270
nicht gedeckter Fehlbetrag			58	389	119	-270
Eigenkapital			**0**	**0**	**0**	**0**
Sonderposten mit Rücklagenanteil			0	0	0	0
Rückstellungen			24	47	55	8
Verbindlichkeiten			5.113	14.720	7.277	-7.442
Rechnungsabgrenzungsposten			0	0	0	0
Bilanzsumme			**5.137**	**14.767**	**7.332**	**-7.434**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

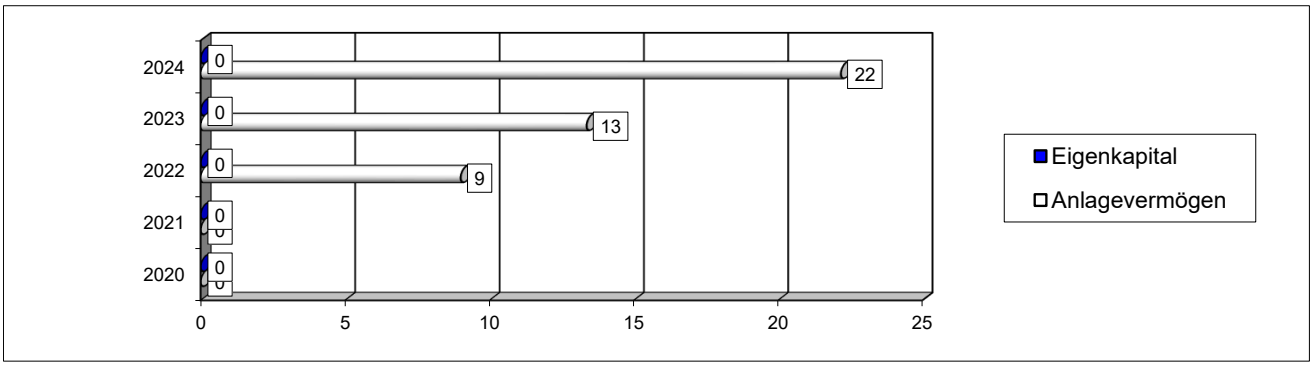

Gewinn- und Verlustrechnung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	1.060	14.391	20	0			14.370
2. Erhöhung des Bestandes an unfertig. Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	114	-8.528	11.714	201			-20.242
3. Sonstige betriebliche Erträge		5	4	0			2
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**1.174**	**5.868**	**11.738**	**201**			**-5.870**
5. Personalaufwand	-681	-639	-430	-119			-209
6. Aufwendungen f. bez. Leistungen	-200	-4.692	-11.461	-106			6.769
7. Abschreibungen	-10	-13	-10	-2			-3
8. Sonstige betriebliche Aufw.		-254	-167	-57			-86
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-890**	**-5.597**	**-12.069**	**-284**			**6.471**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge		0	0	0			
11. Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0			
12. Finanzergebnis (10+11)	**0**	**0**	**0**	**0**			
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	284	270	-331	-82			601
14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag		0	0	0			
15. Sonstige Steuern		0	0	0			
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**284**	**270**	**-331**	**-82**			**601**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

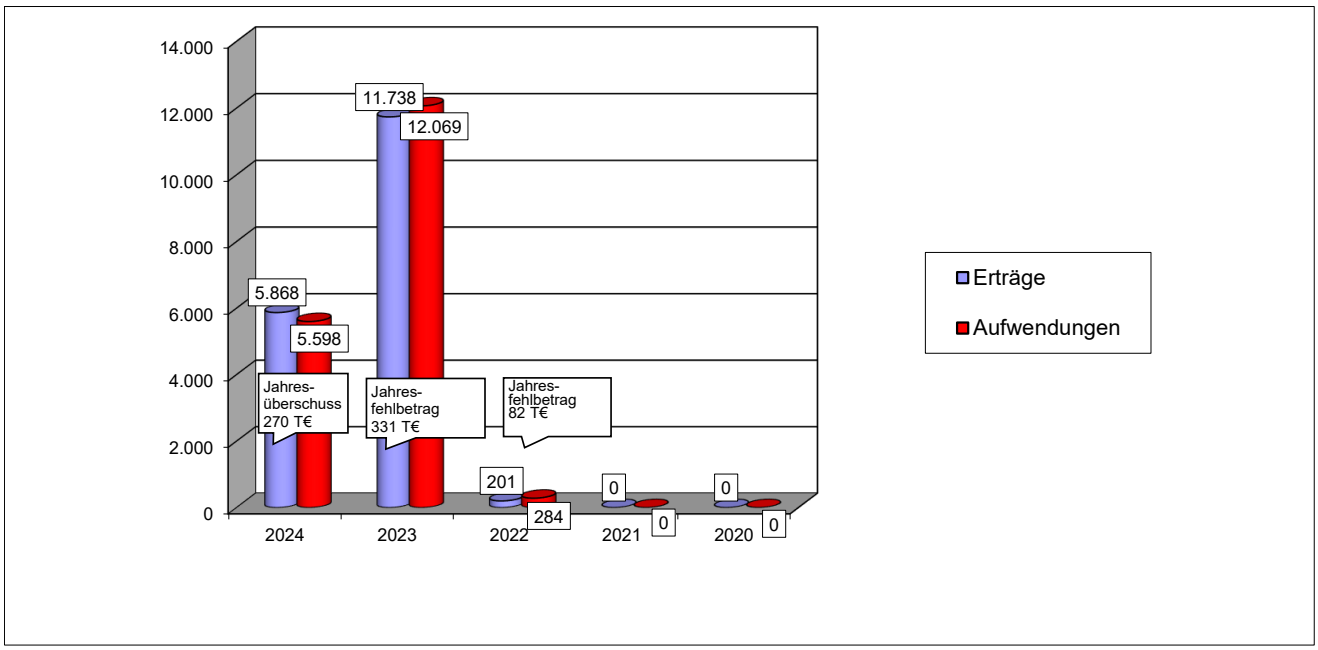

Kennzahlen im Überblick/ Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %			0,2%	0,1%	0,3%
Umlaufintensität in %			98,6%	97,2%	98,0%
Investitionsquote in %			115,8%	111,2%	97,2%
Reinvestitionsquote in %			521,3%	146,2%	169,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %			-	-	-
Fremdkapitalquote in %			-	-	-
Anlagendeckung I in %			-	-	-
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit			4.849.987 €	-2.805.425 €	1.025.200 €
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %			-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %			-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %			-1,6%	-2,2%	3,7%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %			-	2129,8%	4,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
				- 13.920.768,91 €	- 7.776.477,66 €

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
Sitz	Köln
Gründung	17.05.1974
Gesellschaftsvertrag	Grundfassung vom 17.05.1974, letzte Änderung am 21.12.2009
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Jahre 2024 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

3.3 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung besteht gemäß §13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung oblag in 2024 Herrn Andre Seppelt und Herrn Jörn Schwarze.
Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Bezüge der Geschäftsführer auf je 6.646,77 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €.**

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschafteranteile in €	in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,-	3,29
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	**778.240,-**	**100,00**

5. Beschäftigte

In 2024 wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

Gleichstellungsplan:
Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die West-Rhein Treuhand Zacharias & Demmer Part. mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024, welche den Bestätigungsvermerk einschränkte und hierzu folgendes ausführte:

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch

nicht abgerechneten Maßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. und deren mögliche Auswirkungen kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen:

Zur Sicherstellung der Liquidität haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, Vorauszahlungen von jeweils TEUR 100 auf die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge 2024 und 2025 gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages zu leisten. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 bzw. 2025 festgelegt.

Die in 2017 gebildeten Steuerrückstellungen von TEUR 352 für Feststellungen aus der Betriebsprüfung wurden in 2024 in Anspruch genommen, da der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zurückgezogen und die Steuerschuld bezahlt wurde. Daher sind in den Nachschüssen die im Geschäftsjahr 2024 eingeforderten Nachschüsse aus dem Geschäftsjahr 2017 in gleicher Höhe (TEUR 352) enthalten.

7. Leistungsbeziehungen

In 2024 lagen keine Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften vor.

Auch gab es keine Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der SRS; dementsprechend ergaben sich auch keine Aufwendungen und Erträge.

Einzige Finanzbeziehungen in 2024 waren die Zahlungen des Rest-Nachschusses der Stadt Bergisch Gladbach (247,35 EUR) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023, die Vorauszahlung für 2024 (3.290,00 EUR) und die Steuerschuld aus 2017 (11.578,95 EUR). Insgesamt zahlte die Stadt Bergisch Gladbach der Stadtbahngesellschaft im Jahr 2024 15.116,30 EUR.

8. Geschäftsverlauf/Lagebericht

LAGEBERICHT - GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuschüsse der letzten noch verbliebenen Zuschussmaßnahme „Linie 18 - Vorgebirgsstrecke -“ ausgezahlt. Danach verblieb noch ein Restbetrag von TEUR 117, der ertragswirksam vereinnahmt wurde. Diesen Erträgen sowie Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen (TEUR 1) stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 72 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 81 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 54.

Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 liegt bei TEUR 54 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 10.572) ab. In 2023 ergaben sich außerordentliche Erträge von T€ 10.680, da Rückstellungen für potentielle Zuschussrückforderungen aufgelöst werden konnten.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 1.086 und in 2024 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 460, wird zum 31.12.2024 ein Bilanzverlust von TEUR 680 ausgewiesen. Nach Verrechnung dieses Bilanzverlustes mit dem gezeichneten Kapital verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 98.

In den Nachschüssen sind die im Geschäftsjahr 2024 eingeforderten Nachschüsse aus dem Geschäftsjahr 2017 (TEUR 352) enthalten.

Zur Sicherstellung der Liquidität haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, Vorauszahlungen von jeweils TEUR 100 auf die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge 2024 und 2025 zu leisten. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 bzw. 2025 festgelegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 619. Auf der Aktivseite ergab sich ein um TEUR 310 geringerer Bestand an flüssigen Mitteln. Das Eigenkapital wurde durch den Bilanzverlust nicht aufgezehrt, daher entfiel der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (TEUR 308).

Die in 2017 gebildeten Steuerrückstellungen von TEUR 352 für Feststellungen aus der Betriebsprüfung wurden in 2024 in Anspruch genommen, da der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zurückgezogen und die Steuerschuld bezahlt wurde. Daneben verringerten sich auf der Passivseite auch die sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 437); erhaltene Zuschüsse für eine Maßnahme wurden weitergeleitet (TEUR 320), der verbliebene Restbetrag (TEUR 117) ertragswirksam vereinnahmt.

LAGEBERICHT - AUSBLICK

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft hängt von der Beendigung des steuerlichen Einspruchsverfahrens ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden.

Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände						0
Sachanlagen						0
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte						0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	32	12	2	1	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.430	172	312	543	233	-310
Umlaufvermögen	**1.433**	**204**	**324**	**544**	**233**	**-311**
Fehlbetrag	11.134	11.120	10.989	308	0	-308
Bilanzsumme	**12.567**	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**-619**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	778	778	778	778	778	0
Bilanzverlust	-11.912	-11.898	-11.767	-1.086	-680	406
Fehlbetrag	11.134	11.120	10.989	308	0	-308
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**98**	**98**
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	11.101	11.118	11.086	411	129	-282
Verbindlichkeiten	1.466	207	227	441	6	-435
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	**12.567**	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**-619**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

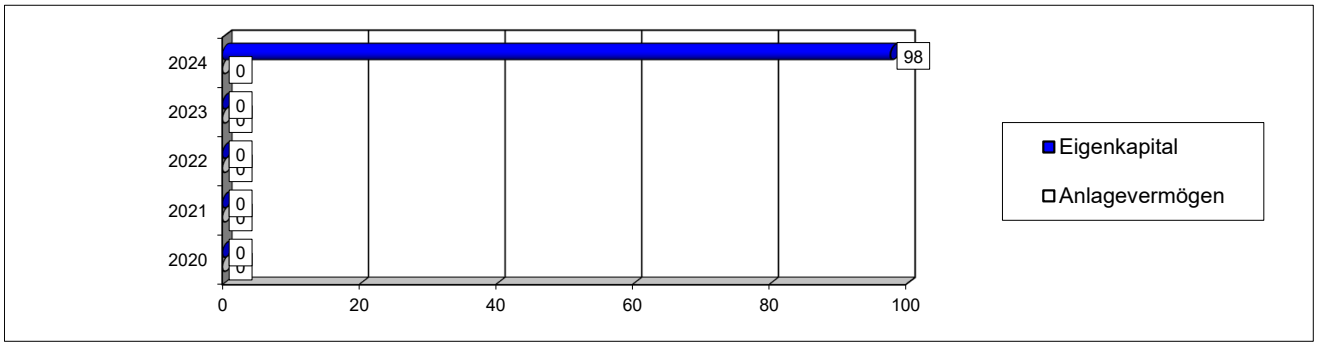

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0		0	0
2. Erhöhung d. Bestandes an unfertig. Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	0						0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	117	10.682	2	2	2	-10.565
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**0**	**117**	**10.682**	**2**	**2**	**2**	**-10.565**
5. Personalaufwand	20	19	19	19	19	19	0
6. Aufw. für bezogene Leistungen							0
7. Abschreibungen							0
8. Sonstige betriebliche Aufw.	84	72	84	104	105	119	-13
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**104**	**91**	**104**	**123**	**124**	**138**	**-13**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge				31	0		0
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-6	-81	-6	-18	-17	-17	-75
12. Finanzergebnis (10+11)	**-6**	**-81**	**-6**	**13**	**-17**	**-17**	**-75**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	-110	-54	10.572	-109	-140	-153	-10.627
14. Steuern v. Einkommen u. Ertrag		1					1
15. Sonstige Steuern							0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**-110**	**-54**	**10.572**	**-109**	**-140**	**-153**	**-10.626**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

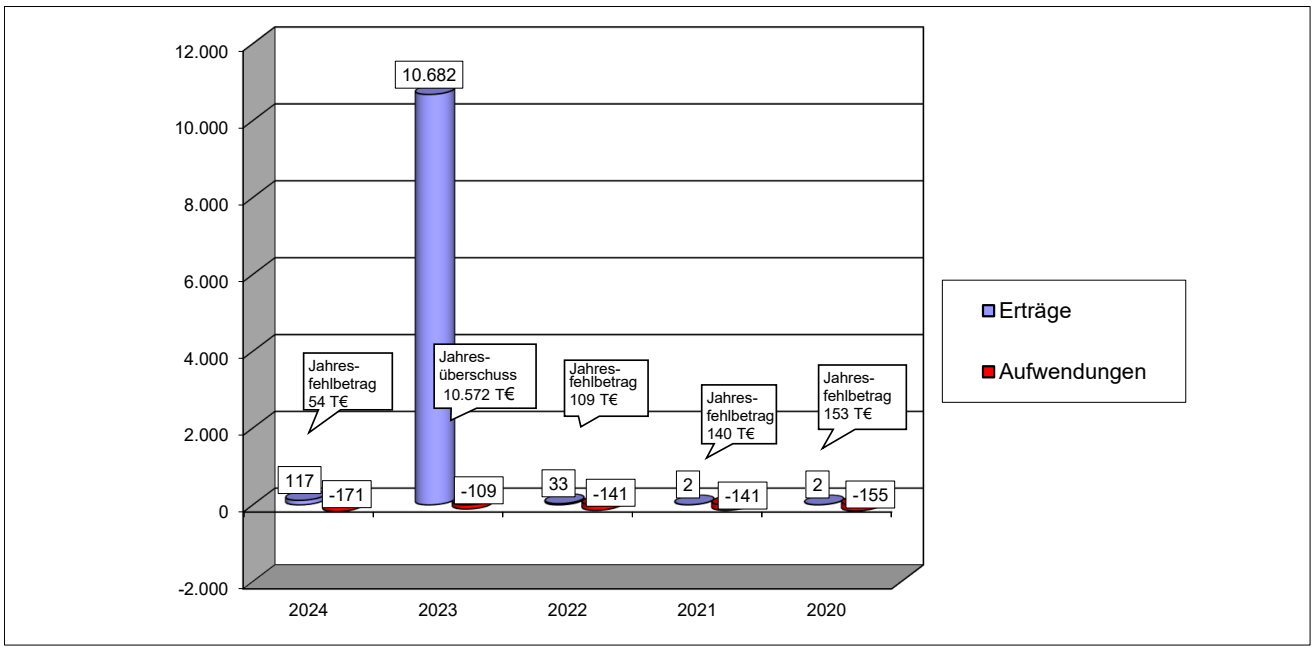

Kennzahlen im Überblick/Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

		2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage						
Anlagenintensität in %		-	-	-	-	-
Umlaufintensität in %		9,3%	11,4%	1,8%	63,9%	100,0%
Investitionsquote in %		-	-	-	-	-
Reinvestitionsquote in %		-	-	-	-	-
2. Finanzlage						
Eigenkapitalquote in %		-90,7%	-88,6%	-98,2%	-36,1%	0,0%
Fremdkapitalquote in %		-	-	-	-	-
Anlagendeckung I in %		-	-	-	-	-
3. Ertragslage						
Umsatzrentabilität in %		-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl						
Personalintensität in %		-	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Nachschuss		890 €	5.043 €	7.883 €	3.571 €	15.116 €

Strundeverband Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Verband

Firma	Strundeverband Bergisch Gladbach
Sitz	Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	15.06.1970
Satzung	Zurzeit in Überarbeitung
Handelsregister	Angabe entfällt
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der jeweils gültigen Fassung,

a) auszubauen, einschl. naturnahem Rückbau, und zu unterhalten, sowie
b) Anlagen in und an den Gewässern zu bauen und zu unterhalten,

mit dem Ziel, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer zu bewirtschaften, den jeweiligen Wasserlauf einschl. des Hochwasserablaufes zu erhalten und soweit erforderlich, zu verbessern.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck des Gewässer- und Hochwasserschutzes.

3. Zusammensetzung der Organe

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

3.1 Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen Vertreter. Für die Stadt Bergisch Gladbach ist in die Verbandsversammlung

als Mitglied	Herr Stephan Dekker
und als stellvertretendes Mitglied	Frau Mandy Mäding

entsendet worden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Der Verband entscheidet nicht über die Geschlechterzusammensetzung, da jedes Mitglied über die Entsendung ihrer VertreterInnen selbst entscheidet. Der Verband macht diesbezüglich selbstverständlich keine Vorgaben.

3.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und einem Stellvertreter.

Der Verbandvorsteher ist seit dem 01.01.2020	Herr Martin Wagner
und der Vertreter	Herr Dagobert Sagroda.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gründungsmitglieder waren neben den Städten Bergisch Gladbach und Bensberg die angrenzenden Gemeinden Odenthal und Kürten sowie mehrere Firmen mit Wasserrechten an der Strunde und nicht unerheblichen Flächen- und Uferanteilen.

Heute sind satzungsgemäße Mitglieder:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Gemeinde Odenthal
- Gemeinde Kürten
- Firma Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG
- Tractel Greifzug GmbH
- FMZ Strundepark GmbH & Co. KG

Der Strundeverband ist ein eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Stimmverteilung ist teilweise abhängig vom zu leistenden Mitgliedsbeitrag.
In § 13 des Wasserverbandsgesetzes und in der Verbandssatzung ebenfalls unter § 13 ist darüber hinaus geregelt, dass kein Mitglied über mehr als 40% Stimmenanteile verfügen darf. Die Stimmverteilung stellt sich laut Satzung wie folgt dar:

Mitglied	Stimmen
Stadt Bergisch Gladbach	4
Gemeinde Odenthal	2
Gemeinde Kürten	1
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG	1
Tractel Greifzug GmbH	1
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1

Dies bedeutet einen Stimmrechtsanteil der Stadt Bergisch Gladbach von 40%, während der Anteil durch den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 ca. 97,41 % betrug.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 6 Personen beschäftigt.

Die Funktionen sind wie folgt besetzt:

- Geschäftsführer: Herr Hämmerling
- Verbandsingenieur: Herr Metzen
- Verbandsingenieurin: Frau Reuscher
- Bachwart: Herr Ommer
- Verbandsrechnerin: Frau Walk
- Stauwärter: Herr Hakstege

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die UHY Wahlen & Mannsky PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Der Strundeverband stellte in 2024 dem städtischen Abwasserwerk für das Jahr 2025 einen Beitrag von 204,94 € (Vorjahr: 603.702,08 €) in Rechnung.

Die Gewässerunterhaltung wird durch das städtische Abwasserwerk durchgeführt. Diese Leistungen rechnet die Stadt jährlich mit dem Verband ab und es wurden für 2024 126.340,60 € in Rechnung gestellt. Weitere Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

8. Jahresrechnung 2024 und Vorjahre

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschuss Vorjahr	**167.671,58**	**386.287,04**	**553.958,62**
Einnahmen 2024	277.888,74	890.111,12	1.167.999,86
Ausgaben 2024	274.786,38	-62.032,79	212.753,59
Überschuss 2024	3.102,36	952.143,91	955.246,27
Überschüsse gesamt	**170.773,94**	**1.338.430,95**	**1.509.204,89**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 955.246,27.

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Geschäftskonto 311 003 123	553.958,62	1.509.204,89	+955.246,27
Gesamt	**553.958,62**	**1.509.204,89**	**+955.246,27**

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand auf dem Girokonto um EUR 955.246,27 erhöht.

Haushaltsplanabweichungen

Der Haushaltsplan muss nach § 2 NRW AGVWG alle zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Es dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Bei der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2024 und der Jahresrechnung 2024 ergeben sich folgende Abweichungen, die zusammen zu einem Betrag von EUR 1.509.204,89 führen:

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	Abweichung %
Verwaltungshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	168.975,00	167.671,58	-1.303,42	
Einnahmen 2024	207.055,00	277.888,74	70.833,74	+34,2%
Ausgaben 2024	376.030,00	274.786,38	-101.243,62	-26,9%
Überschüsse gesamt	0,00	170.773,94	170.773,94	

	Haushalts-plan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	%
Vermögenshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	387.277,00	386.287,04	-989,96	
Einnahmen 2024	412.723,00	890.111,12	477.388,12	115,7%
Ausgaben 2024	800.000,00	-62.032,79	-862.032,79	
Überschüsse gesamt	0,00	1.338.430,95	1.338.430,95	

Im Verwaltungshaushalt liegen im Haushaltsjahr 2024 die Einnahmen um TEUR 70,9 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 101,2 unter dem Plan.
Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen um TEUR 477,4 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 862,0 unterhalb des Haushaltsplans geblieben.

Der Verwaltungshaushalt 2024 schließt mit einem Überschuss von TEUR 3,1 (Überschuss der Einnahmen (TEUR 277,9) über die Ausgaben (TEUR 274,8) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan waren Mehrausgaben in Höhe von TEUR 168,9 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 376,0) über die Einnahmen (TEUR 207,1) ohne Vorjahreswerte) geplant. Die Abweichung zwischen den geplanten Einnahmen und den Einnahmen im Ist resultiert im Wesentlichen auf zeitversetzten Abrechnungen des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von TEUR 952,1 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 890,1) über die Ausgaben (TEUR -62,0) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan wurde ein Abbau der liquiden Mittel um 387,3 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 800,00) über die Einnahmen (TEUR 412,7) ohne Vorjahreswerte) geplant.

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ist resultiert aus der Tatsache, dass Maßnahmen im Bereich der Strunde im Jahr 2024 nicht realisiert wurden. Vielmehr ist eine Neuplanung aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2021 notwendig. Daneben erging der finale Förderbescheid für das HRB Kieppemühle. Aufgrund der höheren Kosten ergab sich eine Erhöhung der Fördersumme um TEUR 477 auf TEUR 1.411.

Vorjahre

Die Jahresrechnung **2023** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschuss/ Fehlbetrag Vorjahr	**- 11.762,50**	**955.800,12**	**944.037,62**
Einnahmen 2023	389.823,32	214.145,81	603.969,13
Ausgaben 2023	210.389,24	783.658,89	994.048,13
Überschuss/ Fehlbeträge 2023	179.434,08	-569.513,08	-390.079,00
Überschüsse gesamt	**167.671,58**	**386.287,04**	**553.958,62**

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Veränderung EUR
Tagesgeldkonto 039 601 1855	944.037,62	553.958,62	-390.079,00
Gesamt	**944.037,62**	**553.958,62**	**-390.079,00**

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand auf dem Girokonto um EUR -390.079,00 verringert.

Die Jahresrechnung **2022** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	**9.406,16**	**1.202.506,61**	**1.211.912,77**
Einnahmen 2022	253.114,12	32.844,83	285.958,95
Ausgaben 2022	274.282,78	279.551,32	553.834,10
Fehlbetrag 2022	-21.168,66	-246.706,49	-267.875,15
Überschüsse / Fehlbetrag gesamt	**-11.762,50**	**955.800,12**	**944.037,62**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 944.037,62.

Die Jahresrechnung **2021** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	**114.001,18**	**1.007.526,03**	**1.121.527,21**
Einnahmen 2021	65.576,42	1.058.886,80	1.124.463,22
Ausgaben 2021	170.171,44	863.906,22	1.034.077,66
Fehlbetrag/ Überschuss	-104.595,02	194.980,58	90.385,56
Überschüsse gesamt	**9.406,16**	**1.202.506,61**	**1.211.912,77**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.211.912,77.

Die Jahresrechnung **2020** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt EUR**
Überschüsse Vorjahre	**104.796,09**	**979.395,75**	**1.084.191,84**
Einnahmen 2020	187.772,70	840.447,20	1.028.219,90
Ausgaben 2020	178.567,61	812,316,92	990.884,53
Überschuss 2020	9.205,09	28.130,28	37.335,37
Überschüsse gesamt	**114.001,18**	**1.007.526,03**	**1.121.527.21**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.121.527,21.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	13.11.2024
Gesellschaftsvertrag	Vom 13.11.2024, zuletzt geändert am 15.04.2025
Handelsregister	HRB 121284 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung der Konversion des ehemaligen Zanders-Geländes im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und dessen Vernetzung mit den weiteren Bereichen der Innenstadt von Bergisch Gladbach im Einklang mit kommunalen Nachhaltigkeits- und Stadtentwicklungszielen.

Die Gesellschaft betreibt alle Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Insbesondere veranlasst sie die Investitionen und besorgt die Koordination aller mit der Planung, Gestaltung, dem Bau und der Durchführung der Stadtumbaumaßnahme befassten Behörden, Dienststellen Verbänden, Firmen und sonstigen juristischen sowie natürlichen Personen. Bei der Durchführung von Bau- und Bauträgermaßnahmen bedient sich die Gesellschaft Dritter.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung liegt in der effizienten und zielgerichteten Steuerung der Konversion des neuen Stadtquartiers. Zugleich ermöglicht die organisatorische Trennung eine klare Aufgaben- und Verantwortungsstruktur sowie eine wirtschaftliche Abwicklung der Projektmaßnahmen unter Wahrung der kommunalen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine Gesellschafterversammlung, bestehend aus Herrn Bürgermeister Frank Stein, stattgefunden.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Bergisch Gladbach oder ein von ihm/ihr vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Herr Christian Buchen (Vorsitzender)
Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Dr. Michael Metten
Herr Oliver Renneberg, Geschäftsführer Ingenieurbüro
Frau Vanessa Steinkrüger
Herr Dr. David Bothe
Herr Hans-Josef Haasbach
Herr Hermann Josef Wagner, Inhaber Foto-Einzelhandel „Foto-Wagner“
Frau Theresia Meinhardt, Kulturmanagerin
Frau Beate Rickes, Dipl. Ing. Raumplanung
Herr Sascha Gajewski-Schneck
Herr Dr. Josef Cramer
Herr Peter van Loon
Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Andreas Ebert
Herr Klaus W. Waldschmidt
Frau Berit Winkels
Frau Ursula Mörs
Herr Frank Cremer, Maschineneinrichter
Herr Rainer Röhr
Herr Fabian Schütz

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 21 Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: 23,8 %). Damit wurde in 2024 der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind/waren:
- Herr Thore Eggert, bis 31.12.2024
- Herr Oliver Brügge, ab 01.01.2025

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach § 5 LGG verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die GERHOLD und PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Da die Gesellschaft ihre operative Geschäftstätigkeit erst Anfang 2025 aufgenommen hat, bestehen im Geschäftsjahr 2024 noch keine Leistungsbeziehungen.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder vergeben noch erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Sachanlagen						0
Anlagevermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1	1
Flüssige Mittel					25	25
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital					25	25
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss					-7	-7
Gewinnvortrag						0
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**18**	**18**
Sopo für Zuschüsse und Zulagen						0
Rückstellungen					4	4
Verbindlichkeiten					4	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0		0
Bilanzsumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

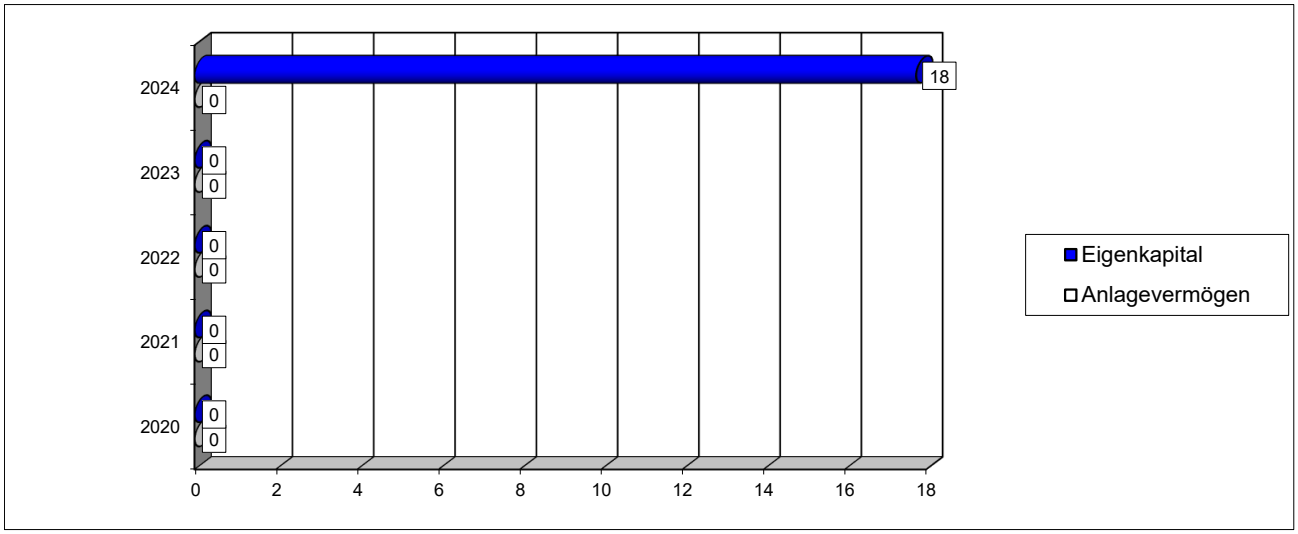

Gewinn- und Verlustrechnung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse							0
2. Sonstige betriebliche Erträge		-7					-7
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
4. Materialaufwand							0
5. Personalaufwand							0
6. Abschreibungen							0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							0
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0
11. Finanzergebnis (9+10)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

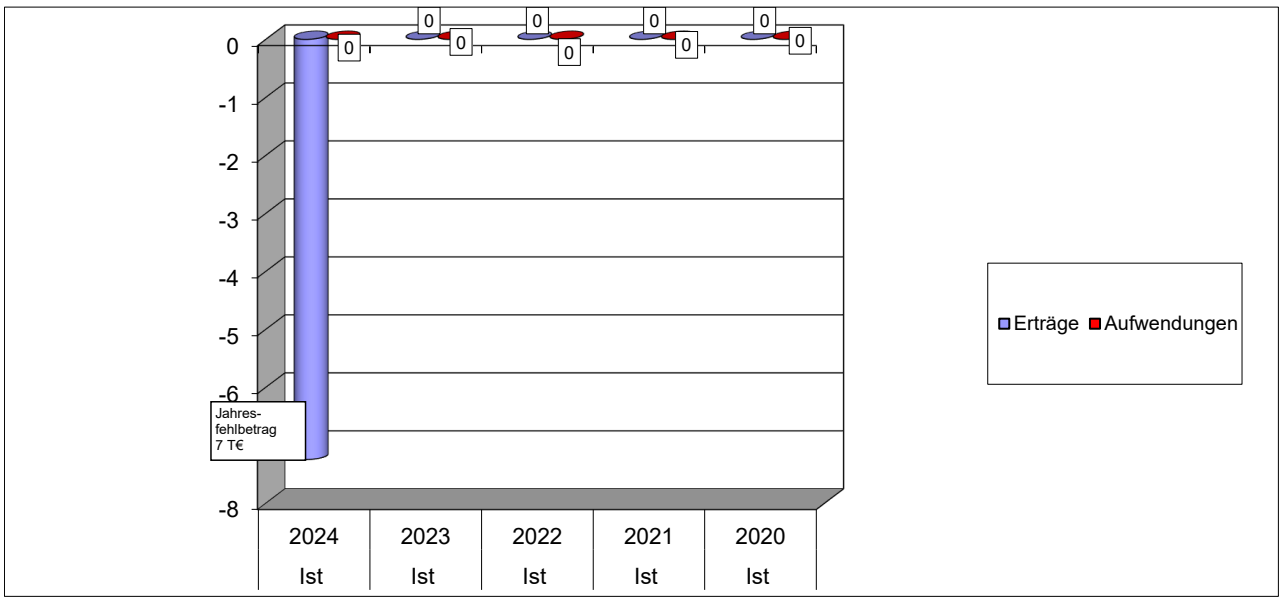

Kennzahlen im Überblick/Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %					0,0%
Umlaufintensität in %					98,3%
Investitionsquote in %					-
Reinvestitionsquote in %					-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*					69,4%
Fremdkapitalquote in %					30,6%
Anlagendeckung I in %					-
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit					-
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %					-
Eigenkapitalrentabilität in %					-40,8%
Gesamtkapitalrentabilität in %					-28,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %					-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal
Sitz	der Sitz ist in Köln
Gründung	1966
Satzung	Fassung vom 26.05.2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Satzung die Aufgabe, den Randkanal (Wasserlauf von der Einleitung des Frankenforstbachs bis zur Mündung in den Rhein) einschließlich der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen so zu bauen, zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Ableitung der Wassermengen gesichert ist. Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck i.S. § 107 (2) Nr. 4 GO NRW.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder	**Vertreter**
Frau Ulrike Franzke Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe	Frau Julia Israel Abteilungsleiter Recht, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr Jürgen Becker Stv. Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR	Frau Birgit Köhler komm.AL Finanzen, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr Harald Flügge Erster Beigeordneter Stadtbaurat, Stadt GL	Herr Arndt Metzen SA Gewässer, Abwasserwerk Stadt GL
Herr Martin Wagner Leiter Abwasserwerke, Stadt GL	Frau Daniela Reuscher Ingenieurin Abwasserwerke, Stadt GL

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehört von den insgesamt 4 Mitgliedern (inklusive Stellvertreter) eine Frauen an (Frauenanteil: 25 %). In analoger Anwendung o.g. Vorschriften ist festzuhalten, dass der Mindestfrauenanteil von mindestens 40% nicht erreicht ist.

3.2 Verbandsvorsteher/ Geschäftsführer

Verbandsvorsteher:

Herr Heinz Brandenburg, StEB Köln, AöR, Leiter der Hauptabteilung Betrieb Klärwerke u. Netze

Geschäftsführer:

Herr Dr. Martin Cassel, StEB Köln, Sachgebietsleitung Übergeordneter technischer Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung (ab 01.01.2024)

Stellvertretende Geschäftsführerin:

Frau Susanne Gebert, StEB Köln, Abteilungsleiterin Einkauf und Materialwirtschaft

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, ist mit 52% beteiligt und auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallen die verbleibenden 48%.

5. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt jeweils 2 Mitarbeitende nebenberuflich (Geschäftsführer/ stellvertretende Geschäftsführerin).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen

Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl wird hier auf die Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Der Verband beauftragte die EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2024 leistet die Stadt Bergisch Gladbach Umlagezahlungen an den Verband von 172.800 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht des Verbandes für das Haushaltsjahr 2024

Der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal hat entsprechend der Satzung des Verbandes die Aufgabe, den Randkanal so zu betreiben und zu unterhalten, dass geklärtes und nicht klärpflichtiges Wasser aus dem Verbandsgebiet aufgenommen und in den Rheinabgeleitet werden kann.

Darstellung und Analyse der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 konnten die Aufgaben, die Gegenstand des Verbandes sind, wie die Ableitung der Transportwässer sowie der laufende Unterhaltungsbetrieb des Randkanals planmäßig durchgeführt werden.

Die zunehmenden Starkregenereignisse der letzten Jahre und vor allem das Ereignis vom 14.07.2021 haben aufgezeigt, dass der bisherige Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen des Zweckverbands intensiviert und ausgeweitet werden müssen. Die Umsetzung der technischen Regelwerke für die Anlagen des Zweckverbands weisen umfangreiche Aufgaben aus, die erfüllt werden müssen. Hier besteht vor allem im Bereich des HRB Diepeschrath ein erhöhter Ressourcen- und Personalbedarf, um alle Anforderungen wie sie z.B. im Planfeststellungsbeschluss, der DIN 19700, der DWA-M 516, etc. gegeben sind, zu erfüllen. Daher werden die, für den regelkonformen und an die veränderten Klima- und Abflussverhältnisse angepassten, zu erbringenden Leistungen des Unterhalts der Anlagen des Zweckverbands erhöht werden müssen. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum einen eine Überarbeitung der Betriebsanweisung für den Randkanal und seiner Betriebspunkte.

Zum anderen hat die Verbandsversammlung die Erstellung eines einheitlichen NA-Modells für das gesamte EZG des rrh. Randkanals beschlossen und die Verbandsführung mit der Durchführung und Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistung beauftragt.

Ziel des Modells ist die ganzheitliche Betrachtung des Randkanals und seiner Zuläufe im Hinblick auf die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung und der Festlegung eines gemeinsamen Schutzziels. Nur auf Grundlage eines übergreifenden einheitlichen NA-Modells kann eine realistische Beurteilung der Gesamtsituation erfolgen. Der Wupperverband, der Strundeverband bzw. die Stadt Bergisch Gladbach und die StEB Köln stellen ihre vorhandenen Teilmodelle zur Erstellung eines Gesamtmodells zur Verfügung. Die Modellerstellung wurde beauftragt. Ergebnisse sind für Anfang 2025 angekündigt.

Zur Festlegung der Maßnahmen und der Modellszenarien wurde ein Runder Tisch mit den Beteiligten Wupperverband, Strundeverband/Bergisch Gladbach, StEB Köln/Zweckverband, UWB Rheinisch Bergischer Kreis und UWB Köln etabliert. Die Kenntnisse über das Abflussregime des rechtsrheinischen Kölner Randkanals sind aufgrund des unzureichenden Messstellennetzen leider nur unzureichend vorhanden. Ein gutes Messnetz ist Voraussetzung für den sicheren Betrieb des rechtsrheinischen Kölner Randkanals in Bezug auf Überflutungsschutz bei Starkregen- und Hochwasserereignissen in Bergisch Gladbach und im rechtsrheinischen Köln. Auch für anstehende Überprüfungen des Randkanals ist dies unabdingbar.

Die Erstellung eines Konzepts zur Prüfung der Messstellen, Vorschlägen für geeignete Messsysteme sowie der Erstellung eines Kostenrahmens wurde daher beschlossen und soll in den Folgejahren schrittweise umgesetzt werden.

In 2024 wurde mit Sanierung der am HRB Diepeschrath entstandenen Schäden begonnen. Anstehende Maßnahmen wie Baumfällungen im Bereich des Zaunes, Zaunerneuerung und Wiederherstellung des Abflusses im Becken wurden umgesetzt und Folgemaßnahmen priorisiert und projektiert.

Die Betriebsüberwachung erfolgt weiterhin vollständig und hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbandsanlagen bestätigt.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 stellt sich der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal als finanziell gesund und handlungsfähig dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Zweckverbands Rechtsrheinischer Kölner Randkanal beträgt zum Stichtag 22.560 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (23.672 T€) um 4,7 % verringert. Das Vermögen des Zweckverbandes ist mit einem Anteil von 98,8 % (Vorjahr 99,1 %) hauptsächlich durch das Sachanlagevermögen in Höhe von 22.284 T€ (Vorjahr 23.447 T€) geprägt. Auf der Passivseite bilden insbesondere das Eigenkapital mit 9.333 T€ (Vorjahr 9.687 T€) sowie der Sonderposten mit 12.863 T€ (Vorjahr 13.597 T€) mit insgesamt 98,4 % (Vorjahr98,4 %) einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 203 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 64 T€, sodass sich der Finanzmittelfond zum 31.12.2024 um 50,4 T€ insgesamt 51 T€

erhöht hat. Ein Teil des positiven Cashflows ist allerdings auf noch nicht erfolgte Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen. Der Zweckverband war im Haushaltsjahr 2024 stets in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 353 T€ ab. Das Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der strukturellen Gegebenheiten des Zweckverbandes der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein sehr hohes Anlagevermögen besitzt, das Abschreibungen in beträchtlicher Höhe (1.251 T€) erzeugt. Grundsätzlich müssten die bereits vollständig finanzierten Anlagen mit den jeweiligen Abschreibungsbeträgen in der Berechnung der Mitgliedsumlagen berücksichtigt werden. Dies würde einerseits beim Verband zu einer nicht benötigten Anhäufung von Liquidität führen und andererseits bei den Mitgliedern zu erhöhten Kosten aufgrund teilweise nötiger Kreditaufnahmen führen. Insofern wurde eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung Köln beantragt.
Mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2010 wird ein Aufzehren des Eigenkapitals in Kauf genommen. Nach einer Berechnung wird innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müssen. Soweit kein Eigenkapital zur Verfügung steht, ist es geplant, neue Investitionen über Kredite zu finanzieren, die wiederum über die Mitgliedsumlage refinanziert werden. Insgesamt ist die Lage des Zweckverbands im Haushaltsjahr 2024 als positiv zu beurteilen

Prognose, Chancen und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb und die Substanzerhaltung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals im Interesse seiner beiden Verbandsmitglieder. Für die nächsten Jahre ist unter Einbeziehung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen den Verbandsmitgliedern Kontinuität in der Entwicklung der Umlagebeiträge in Aussicht gestellt worden. Besondere Risiken für zukünftige Unternehmungen des Zweckverbandes werden nicht gesehen. Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsaufgaben NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird aufmerksam beobachtet und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorgelegt. Insofern ist das Risiko des Eigenkapitalverzehrs bekannt und wird als begrenzt eingeschätzt.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gewährt noch erhalten.

Wirtschaftliche Daten des Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	27.193	25.958	24.698	23.447	22.284	-1.164
Anlagevermögen	**27.193**	**25.958**	**24.698**	**23.447**	**22.284**	-1.164
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1	6	1	2	1
Flüssige Mittel	156	219	216	224	274	50
Fehlbetrag						
Umlaufvermögen	**156**	**220**	**222**	**225**	**276**	52
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**27.349**	**26.178**	**24.920**	**23.672**	**22.560**	-1.112

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Allgemeine Rücklage	11.518	11.067	10.578	10.128	9.687	-441
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-451	-489	-450	-441	-354	87
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag						
Eigenkapital	**11.067**	**10.578**	**10.128**	**9.687**	**9.333**	-354
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	15.797	15.064	14.330	13.597	12.863	-733
Rückstellungen	67	129	86	74	120	46
Verbindlichkeiten	418	407	376	314	243	-71
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**27.349**	**26.178**	**24.920**	**23.672**	**22.560**	-1.112

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

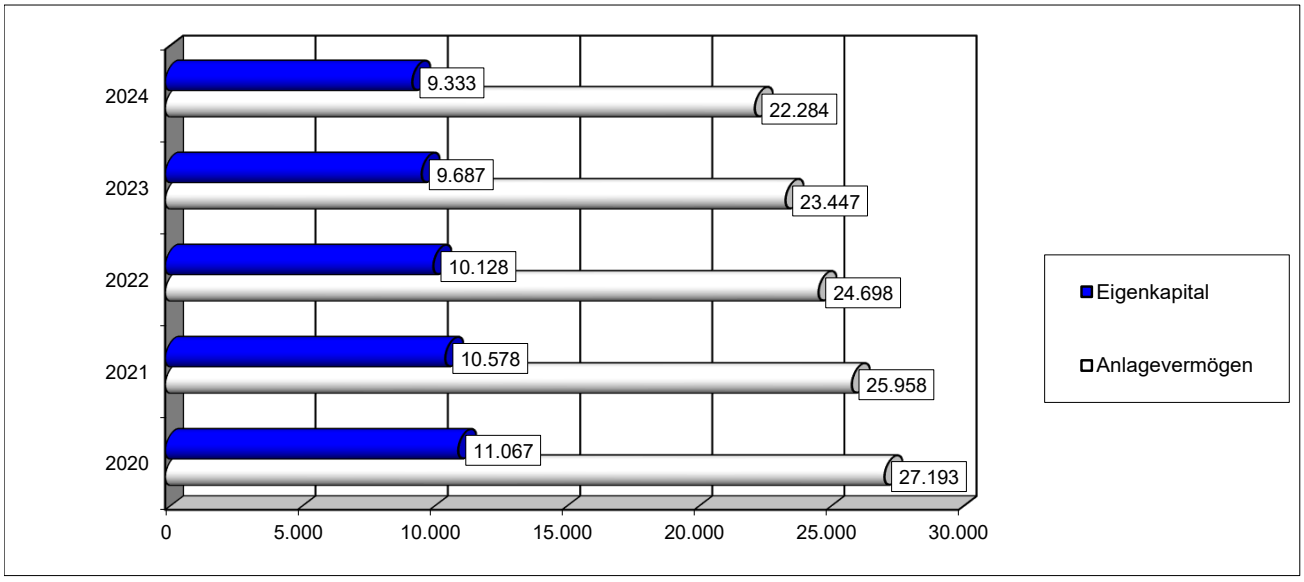

Gewinn- und Verlustrechnung des Rechtsrheinischen Kölner-Randkanals

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.093	1.093	984	1.039	908	919	109
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.093**	**1.093**	**984**	**1.039**	**908**	**919**	**109**
4. Sachaufwand	-250	-145	-103	-206	-112	-39	**-41**
5. Personalaufwand	-13	-13	-10	-10	-10	-10	**-3**
6. Abschreibungen	-1.257	-1.252	-1.251	-1.259	-1.258	-1.258	**-1**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50	-36	-58	-10	-14	-58	21
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-1.570**	**-1.445**	**-1.422**	**-1.485**	**-1.394**	**-1.365**	**-23**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	**0**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-2	-3	-4	-4	-5	1
11. Finanzergebnis (9+10)	**-3**	**-2**	**-3**	**-4**	**-4**	**-5**	**1**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**-480**	**-354**	**-441**	**-450**	**-490**	**-451**	**87**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

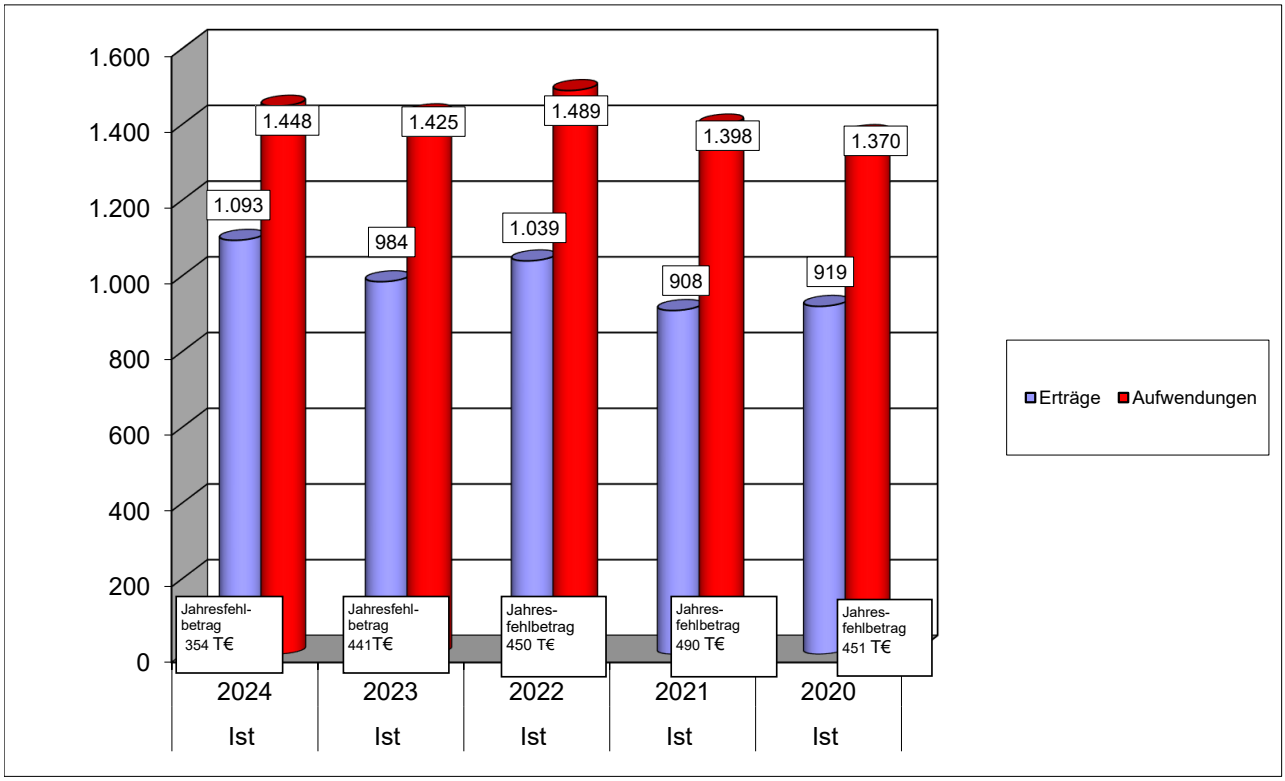

Kennzahlen im Überblick/Rechtsrheinischen Kölner-Randkanal

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	99,4%	99,2%	99,1%	99,1%	98,8%
Umlaufintensität in %	0,6%	0,8%	0,9%	0,9%	1,2%
Investitionsquote in %	0,01%	0,09%	0,04%	0,00%	0,39%
Reinvestitionsquote in %	0%	2%	1%	0%	7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	40,5%	40,4%	40,6%	40,9%	41,4%
Fremdkapitalquote in %	59,5%	59,6%	59,4%	59,1%	58,6%
Anlagendeckung I in %	40,7%	40,8%	41,0%	41,3%	41,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	87 T€	128 T€	59 T€	46 T€	203 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
5. Umlagezahlungen Stadt	67.200 €	84.000 €	146.600 €	120.000 €	172.800 €

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

BELKAW GmbH

Mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	BELKAW GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 26.02.2018
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln, letzter Auszug vom 28. Februar 2025
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sich, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates			**Bezüge in T€**
Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG	Vorsitzende	0,00
Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH	Stellv. Vorsitzende	8,20
Dr. Friedrich Bacmeister	Rechtsanwalt, Steuerberater		3,95
Dr. Alexander Simon Engel	Zahnarzt/Oralchirurg		4,10
Andreas Feicht	Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG	Bis 23.05.2024	0,00
Dr.-Ing. Ulrich Groß	Technischer Geschäftsführer Rheinische NETZGesellschaft	Bis 23.05.2024	1,53
Hans Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale		4,10
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH		4,10
Sören Högel	Leiter Strategie der RheinEnergie AG	Seit 23.05.2024	2,43
Corvin Kochan	Student der Rechtswissenschaften		4,10
Jan Patrick Linossier	Geschäftsführer der RheinNetz GmbH		3,95
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design		4,10
Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf der RheinEnergie AG		3,80
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen der RheinEnergie AG		5,57
Jörg Peine	Bereichsleiter Privatkunden der RheinEnergie AG		3,95
Arndt Robbe	Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH		4,10
Dr. Carsten Schmidt	Bereichsleiter Wasserproduktion der RheinEnergie AG	Seit 23.05.2024	2,43
Frank Steffes	Bürgermeister der Stadt Leichlingen		3,50
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach		4,10
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei		4,10

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2024 insgesamt 72,11 T€ aufgewendet. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war in 2024 bestellt:
- Herr Manfred Habrunner
- Herr Harry Gersabeck

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 169 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (116 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie Tantiemenansprüche (27 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Harry Gersabeck hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführungen und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2024 4.469 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr für Pensionen und Beihilfen 463 T€ gezahlt.

Die Gesellschaft wird gemeinsam von den Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Gesamtprokura hatten in 2023:

- Herr Ralf Michels
- Frau Corinna Marks-Basic

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital belief sich zum 31.12.2024 auf 22.892.620 €.
Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in €	in %
RheinEnergie AG	11.469.203	50,1
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	11.423.417	49,9
Summe	22.892.620	100,0

5. Beschäftigte

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Köpfen ohne Geschäftsführer und Auszubildende 3 (Vorjahr 0).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter- nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus das gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die KPMG AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist lt. Info BELKAW:

Aus Sicht der BELKAW GmbH		
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	**2.880.699,20 €**
	Verbindlichkeiten	**-105.458,99 €**
	Erträge	**4.742.328,89 €**
	Aufwendungen	**-8.943.607,67 €**
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	**178,91 €**
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**1.472.211,46 €**
	Aufwendungen	
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-3.677,98 €**
	Erträge	**28.766,72 €**
	Aufwendungen	

GL Service gGmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-32,00 €**
	Erträge	**14.191,56 €**
	Aufwendungen	
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**65,32 €**
	Aufwendungen	**-1.261,00 €**
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	**23.800,00 €**
	Gewinnausschüttung ´23 in´24 Brutto	**1.453.745,20 €**
	Erträge	**20.000,00 €**
	Aufwendungen	
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	**28.774,74 €**
	Ausleihungen	**2.500.000,00 €**
	Verbindlichkeiten inkl. Verlustübernhame	**-3.242.473,06 €**
	Erträge	**886.109,40 €**
	Aufwand Verlustübernahme 2024	**-3.228.193,06 €**
	Aufwendungen	**-74.261,78 €**
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**196.651,47 €**
	Aufwendungen	**-3.498,80 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-269,00 €**
	Erträge	**42.539,51 €**
	Aufwendungen	
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**42.600,00 €**
	Erträge	
	Aufwendungen	**-88.677,24 €**

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
1.1 Geschäftsmodell

Die BELKAW GmbH (BELKAW) versorgt die Region mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Zudem übernimmt sie andere versorgungswirtschaftliche Betätigungen und betreibt Bäder sowie deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die BELKAW ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für

den benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sein können. Damit die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen kann,

- darf sie sich anderer Unternehmen bedienen,
- sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und
- solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Der hier aufgeführte Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Zum 31. Dezember 2024 sind an der BELKAW die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Die BELKAW entwickelt und aktualisiert ihre Unternehmensstrategie regelmäßig. Sie stellt sich den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. So bleibt die BELKAW in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach sowie den umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg wird bei der BELKAW durch verschiedene Kennzahlen gesteuert. Dazu zählen unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 um 0,2 % gesunken. Die Exporte deutscher Waren und Dienstleistungen gingen im Berichtsjahr um 0,8 % zurück. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge geschrumpft – 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3 % gegeben.

Wie bereits im Vorjahr, sind die Energiemärkte weiterhin sehr dynamisch und unterliegen einem sehr starken Wettbewerb. Zu den größten energiewirtschaftlichen

Herausforderungen im Berichtsjahr gehörten neben der sicheren Versorgung auch faire und konkurrenzfähige Energietarife für die Region zu gewährleisten.

Seit Beginn der Energiekrise 2022 hat sich Wettbewerbssituation erheblich erschwert. Das wirkt sich auch auf das Jahr 2024 aus. Das erheblich reduzierte Angebot auf dem Energiemarkt führte zu enormen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas. Diese haben die bisherigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prämissen nachhaltig verändert.

Der Beschaffungsprozess bzw. die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 startete im Krisenjahr 2022. Somit wirkten sich die sinkenden Verbräuche durch warme Temperaturen und der politische Aufruf zum Energiesparen im Ausgangsjahr erheblich auf das Jahr 2024 aus. Hinzu kam der spürbare Wettbewerbsdruck durch aggressivere Wettbewerber, die mit höherem Risiko kurzfristig Energie beschafft haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund der übergeordneten und der branchenbezogenen Rahmenbedingungen war das Geschäftsjahr 2024 sehr anspruchsvoll. Die BELKAW kann aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen auf ein durchwachsenes operatives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Gleichwohl konnte die Position als der führende lokale Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen weiterhin behauptet werden.

Darüber hinaus befand und befindet sich die BELKAW in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt über den Dienstleister RheinEnergie AG die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem schwierigen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination flexibler Produkte und Standardverträge Optimierungspotenziale zu heben.

Ausgangspunkt der Mengenplanung für das Lieferjahr 2024 war die Wirtschaftsplanung des Jahres 2022 und die Aktualisierung der Wirtschaftsplanung im Jahr 2023. Planungsgrundlagen waren die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, die vorhandenen Fundamentaldaten bzw. Prognosen zu Marktpreisentwicklungen, geplante Aktivitäten wie z. B. Preisanpassungen und die aktuellen Verbrauchserwartungen.

Ende 2023 wurde deutlich, dass 2024 Kunden- und entsprechende Absatzrückgänge zu erwarten sein würden. Neben der Ankündigung im Wirtschaftsplan wurden Drohverlustrückstellungen für das Lieferjahr 2024 gebildet und nahezu vollumfänglich im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Ausgehend vom dem sich 2023 wieder langsam erholenden Beschaffungsmarkt hat sich auch der Wettbewerb im Jahr 2024 sukzessive beruhigt. Die Preisabstände zwischen den aggressiven Wettbewerben und dem Grundversorger BELKAW sind noch vorhanden, jedoch moderater.

Die Verbrauchsentwicklung hat sich stabilisiert, wenn auch auf reduziertem Niveau. Durch den im Vergleich zum Jahr 2023 weniger milden Winter 2024 stiegen die Strom- und Gasverbräuche an. Das Vorkrisenniveau konnten sie jedoch nicht erreichen.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 295 GWh (-5,3 %), Erdgas 708 GWh (-10,5 %), Wasser 6,1 Mio. m3 (0,5 %) und Wärme 43 GWh (2,4 %). Geplant waren folgende Absatzmengen: Strom 303 GWh, Erdgas 769 GWh, Wasser 6,4 Mio. m3 und Wärme 42 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	180.676	210.197	-14,0
Sonderverträge	110.010	97.085	13,3
Direktvermarktung/ BHKW´s	3.896	3.669	6,2
Stromverkauf	294.582	310.951	-5,3

Der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment hat sich in 2024 um rd. 14 Prozent reduziert. Dies ist bedingt durch die zuvor aufgeführten Rahmenbedingungen. Im Sondervertragskundensegment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge

gewonnen. Die Vermarktung des in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht.

Erdgasverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	376.656	455.001	-17,2
Sonderverträge	331.140	336.026	-1,5
Erdgasverkauf	707.796	791.027	-10,5

Der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden hat sich in 2024 um rd. 17 Prozent reduziert. Auch hier sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen ursächlich. Im Sondervertragskundensegment sind die Mengen dagegen nahezu konstant.

Wasserverkauf	2024 Tm³	2023 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.691	5.586	1,9
Sonderverträge	444	519	-14,5
Wasserverkauf	6.135	6.105	0,5

Der Trinkwasserverkauf erreicht bei den Privat- und Gewerbekunden in 2024 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Die reduzierten Mengen bei den Sonderverträgen resultieren mehrheitlich aus dem verringerten Bedarf der Kommunen.

Wärmeverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	42.549	41.536	2,4

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2024, aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen leicht gestiegen.

2.2.4 Preisentwicklung

Die BELKAW hat zum zweiten Mal in Folge günstigere Beschaffungskosten an ihre Kunden weitergegeben: Neben der Strompreissenkung im Oktober 2024 konnten die Preise auch im Januar 2025 kräftig reduziert werden. Der Strompreis ist aktuell im Benchmark mit den lokalen Grundversorgern preiswert. Das gilt trotz des Umstandes, dass die BELKAW im April 2024 deutlich gestiegene Netzentgelte auf den Strompreis an alle Kunden weitergeben musste.

Im Segment Erdgas hat die BELKAW die Preise im Dezember 2024 aufgrund der gesunkenen Beschaffungspreise deutlich reduziert (30 Prozent). In der Sparte Wasser wurde im Jahr 2024 lediglich der Grundpreis moderat erhöht.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2024 mit 162.182 T€ um 19.549 T€ über dem Vorjahresniveau (142.633 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,1 % (Vorjahr: 78,4 %). Ein weiterer wesentlicher Posten der Aktivseite stellen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar, die gegenüber dem Vorjahr um 6.217 T€ gestiegen sind. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und verbundene Unternehmen sowie der Anstieg der Forderungen aus Steuern. Die Vorräte in Höhe von 5.569 T€ (Vorjahr: 4.217 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO2-Zertifikaten und sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 28,5 % (Vorjahr: 32,4 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 83,2 % (Vorjahr: 82,6 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 23.245 T€ (Vorjahr: 16.627 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 323 T€ (Vorjahr: 494 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 208.055 T€ (Vorjahr: 265.710 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 226.658 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 168.357 T€ (Vorjahr: 237.683 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 8.581 T€ (Vorjahr: 9.722 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 22.791 T€ (Vorjahr: 21.201 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 6.425 T€ (Vorjahr: 5.328 T€). Hiervon entfallen 3.228 T€ (Vorjahr: 3.295 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 3.197 T€ (Vorjahr: 2.033 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 18.414 T€ (Vorjahr: 6.716 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14.980 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein

Jahresüberschuss von 14.220 T€ (Vorjahr: 1.747 T€).Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung
Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung
Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst. Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Die BELKAW befindet sich in den Jahren 2024/2025 in einem umfassenden strategischen und operativen Transformationsprozess. Ziel ist es dabei, die BELKAW

im Bereich der kundennahen Eigenleistung erfolgreich zu positionieren. Das Projekt „Eigenständigkeit BELKAW25“ bietet die Chance, sich noch agiler auf diverse zukünftige energiewirtschaftliche Herausforderungen einzustellen. Neben dem Thema „Lokale Marke“ und den damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen als Grundversorger bieten veränderte Produktportfolios im Bereich Commodity und Non-Commodity (inkl. EDL und Erneuerbare Energie) nachhaltige, geschäftssichernde Optionen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert und erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat. Es regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren und enthält individuell zugeschnittene Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in der Risikorichtlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt gemäß einer Risikomatrix nach dem Verhältnis von möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Risiken werden kontinuierlich überwacht.
Die BELKAW ist einer Vielzahl von branchentypischen Risiken ausgesetzt. Es handelt sich dabei u. a. um rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken aus dem Wettbewerb sowie aus der Beschaffung.

Als wesentliche Risiken (insbesondere für das Lieferjahr 2024) sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso Risiken aufgrund von anhaltend volatilen Strom- und Gasmärkten (Beschaffung) zu benennen. Die sich daraus ergebenen Preisstellungen führen zu einem temporären Risiko, welches sich umgehend auf den Kundenbestand auswirkt.

Ebenso von Bedeutung sind die finanzwirtschaftlichen Risiken, die typischerweise aufgrund möglicher Forderungsausfälle entstehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erhebliche Drohverlustrückstellungen in Anspruch genommen. Diese Drohverlustrückstellungen waren nicht vermeidbar und sind 2023 zeitgerecht und zum damaligen Zeitpunkt ausreichend berücksichtigt worden.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

7. Prognosebericht

Aufgrund der geopolitischen Rahmenbedingungen ist die Prognose der energiewirtschaftlichen Situation (u. a. Einflüsse auf die Beschaffungssituation) außerordentlich anspruchsvoll. Gleichwohl wird zunehmend deutlich, dass sich die Märkte erholen. Die damalig unvorhersehbaren Beschaffungsvolatilitäten sind im Lieferjahr 2024 „ausgelaufen“. Das Baseload Strom ist nahezu wieder auf dem Niveau

vor der Energiekrise und moderat volatil. Das Pendant, der Erdgas Baseload, hat aktuell rd. das doppelte Niveau (35-40 Euro/MWh) im Vergleich zum Preisniveau vor der Energiekrise und ist weiterhin volatil. Insgesamt haben sich Beschaffungs- und Endkundenpreise wieder stabilisiert und die überproportionalen Kundenverluste erheblich reduziert. Der Kundenbestand der BELKAW entwickelt sich sukzessive positiv.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2025 ein sinkender Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 184.616 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.458 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 307 GWh, ein Gasabsatz von 719 GWh, ein Wasserabsatz von 6,6 Mio. m3 und ein Wärmeabsatz von 42 GWh.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Lt. Information der BELKAW:

Bürgschaftsverpflichtungen der BELKAW GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach:	
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Liefer- und Bauleistungen)	**350.070,15**
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Wartungs- und Serviceleistungen))	**153.629,05**
	503.699,20

Wirtschaftliche Daten der BELKAW GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024), Angaben in TEUR, (mittelbare Beteiligung über die Bädergesellschaft seit 2014)

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenst.	4.646	4.005	3.374	2.766	2.128	-638
Sachanlagen	96.148	96.406	102.570	105.806	117.858	12.052
Finanzanlagen	5.321	3.505	4.139	3.191	3.355	164
Anlagevermögen	**106.115**	**103.916**	**110.083**	**111.763**	**123.341**	**11.578**
Vorräte	33	4.346	2.896	4.217	5.569	1.352
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.852	21.535	22.010	25.357	31.574	6.217
Kassenbestand und Guthaben	123	103	728	662	1.533	871
Umlaufvermögen	**20.008**	**25.984**	**25.634**	**30.236**	**38.676**	**8.440**
Rechnungsabgrenzungsposten	311	1.449	1.219	634	165	-469
Bilanzsumme	**126.434**	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**19.549**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2023	Veränderung
gez. Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.893	0
Kapitalrücklagen	18.512	18.512	18.512	18.512	18.512	0
Andere Gewinnrücklagen	3.361	4.761	4.761	4.761	4.761	0
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	10.182	10.377	10.312	1.747	14.220	12.472
Eigenkapital	**54.948**	**56.543**	**56.478**	**47.913**	**60.385**	**12.472**
Empfangene Ertragszuschüsse	1.483	1.544	1.760	1.652	1.894	241
Rückstellungen	9.611	15.534	16.247	23.737	20.190	-3.547
Verbindlichkeiten	51.042	48.626	53.046	59.747	69.739	9.992
Rechnungsabgrenzungsposten	9.350	9.102	9.405	9.584	9.974	390
Bilanzsumme	**126.434**	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**19.549**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

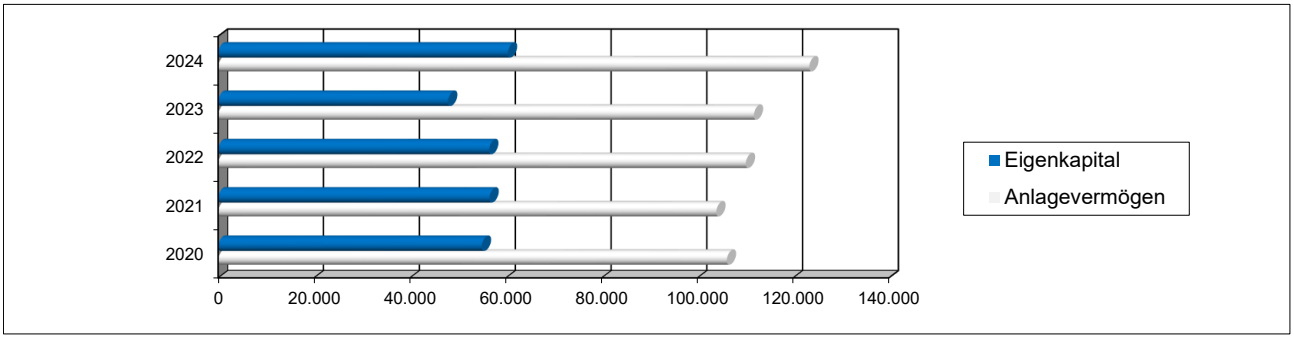

Gewinn- und Verlustrechnung der BELKAW GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	226.658	208.055	265.710	198.059	172.813	173.303	-57.655
2. Erhöhung d. Best. an unfertigen Leist.		0	-25	25	-24	20	25
3. So. bet. Erträge	14.942	19.693	16.688	10.603	9.325	10.651	3.005
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**241.600**	**227.748**	**282.373**	**208.687**	**182.114**	**183.974**	**-54.625**
5. Personalaufwand	-287	-353	-424	-267	-489	-568	71
6. Materialaufwand	-185.782	-168.357	-237.683	-155.317	-127.223	-129.925	69.326
7. Abschreibungen	-8.361	-8.581	-9.722	-7.663	-7.715	-8.514	1.142
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.923	-22.791	-21.201	-22.844	-22.313	-22.379	-1.590
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-218.353**	**-200.082**	**-269.031**	**-186.091**	**-157.740**	**-161.386**	**68.949**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge		880	1.170	427	283	390	-290
11. Zinsen; Beteiligungserg. u. ä. Aufw.	-8.267	-10.131	-7.796	-6.704	-6.629	-6.626	-2.335
12. Finanzergebnis (10+11)	**-8.267**	**-9.252**	**-6.626**	**-6.277**	**-6.346**	**-6.236**	**-2.626**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	14.980	18.414	6.716	16.319	18.028	16.352	11.698
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.240	-4.195	-4.969	-6.007	-6.251	-6.170	774
15. Sonstige Steuern		0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**9.740**	**14.220**	**1.747**	**10.312**	**11.777**	**10.182**	**12.472**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

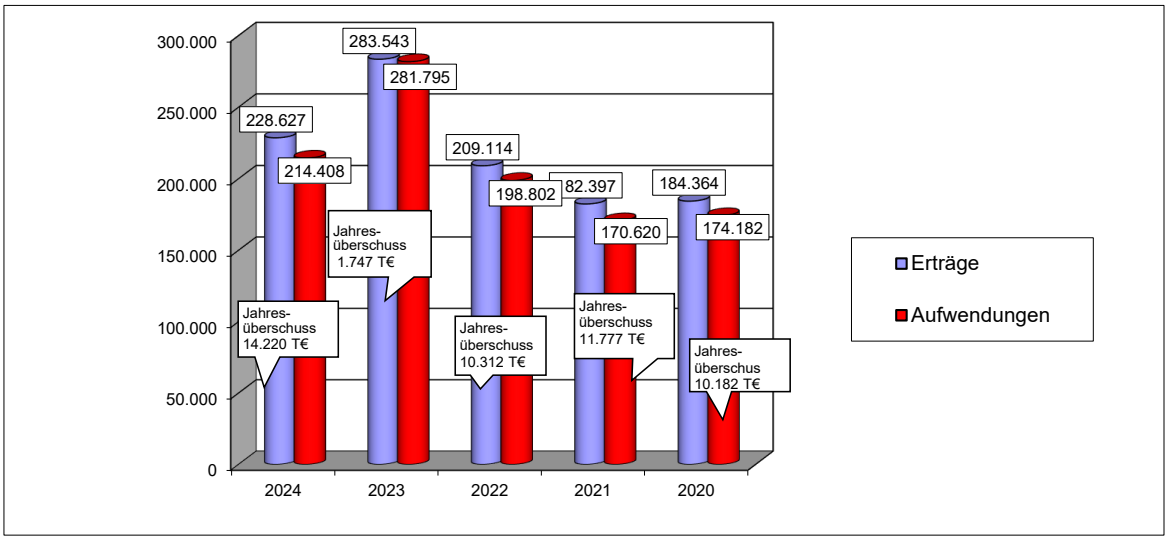

Kennzahlen im Überblick BELKAW GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	83,9%	79,1%	80,4%	78,4%	76,1%
Umlaufintensität in %	15,8%	19,8%	18,7%	21,2%	23,8%
Investitionsquote in %	10,2%	7,1%	12,7%	14,9%	18,8%
Reinvestitionsquote in %	126,6%	95,9%	182,7%	171,0%	270,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	43,5%	43,0%	41,2%	33,6%	37,2%
Fremdkapitalquote in %	56,5%	57,0%	58,8%	66,4%	62,8%
Anlagendeckung I in %	51,8%	54,4%	51,3%	42,9%	49,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	21.338 T€	14.999 T€	8.460 T€	23.308 T€	22.957 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	13,0%	14,1%	11,4%	5,0%	13,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	18,5%	20,8%	18,3%	3,6%	23,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,1%	9,0%	7,5%	1,2%	8,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	0,33%	0,28%	0,13%	0,16%	0,17%

Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und die BELKAW GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	11.06.2015
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.05.2015, UR-Nr. 1083/2015 S des Notars Dr. Erich Schmitz, Köln
Handelsregister	HR B 84559 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 11.06.2015
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.
Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“, „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und „Hallenbad Bergisch Gladbach-Refrath (Mohnwegbad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.
Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlungen, zwei davon im Umlaufverfahren, statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach

Aufsichtsratsmitglieder:
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach
Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach
Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach
Robert-Martin Kraus, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	100
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	50
Dr. Tino Symanzik, MdR	100
Dorothee Wasmuth, MdR	100
Harald Henkel, MdR	50
Klaus Waldschmidt, MdR	100
Robert-Martin Kraus, MdR	50
Summe	550

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Manfred Habrunner. Er erhält von der Bäderbetriebsgesellschaft keine Bezüge. Aufgrund des mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages erfolgt eine anteilige Umlage.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das voll geleistet Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die BELKAW GmbH.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs sowie 36 Aushilfen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Erträge der BBG geg. Stadt	
Bereitstellung Schwimmunterrichtsmaterial	840,34
Verkauf Wertgutschein Stadtverwaltung	50,00
	890,34
Aufwand der BBG geg. Stadt	
Personalserviceleistungen der Stadt	24.193,32
Stadtgrün Baumschnitt für 2023	5.410,05
Provision für Bürgschaft ZVK	10.850,00
	40.453,37
Forderungen der BBG gegenüber der Stadt	
Verrechnungskonto UST	78.285,34
Verbindlichkeiten der BBG geg. Stadt	
Ust laufendes Jahr 2024	72.682,00
Verrechnungskonto Löhne und Gehälter	4.156,16
	76.838,16
Erträge der BBG geg. Belkaw	
Pacht für BHKW und Aufstellraum für Feuerstätten	14.280,00
Ergebnisausgleich 2024	3.228.193,06
Aufwand der BBG geg. der Belkaw	
Energiekosten Strom, Gas, BHKW	897.609,35
Zinsen auf Kontokorrentkonto Belkaw	115.368,00
	1.012.977,35

Forderungen der BBG gegenüber der Belkaw	
Ergebnisausgleich 2024	3.228.193,06
Verbindlichkeiten der BBG geg. Belkaw	
Doppelzahlung Pacht	14.280,00
Energiekosten Strom, Gas, BHKW	28.774,74
Kontokorrektkredit	2.500.000,00
	2.543.054,74
Aufwand der BBG geg. dem Abwasserwerk	
Abschläge Abwasser	120.024,00
Ertrag der BBG geg. dem Abwasserwerk	
Erstattung Überzahlung Abwasser Kombibad VJ	10.813,30
Aufwand der BBG geg. dem Abfallwirtschaftsbetrieb	
Sonderabfuhr Restmüll	178,00
Aufwand der BBG geg. der BG	
Pacht	1.250.779,55
Dienstleistungen	215.806,68
Korrektur NK Abrechnung in 2025 für 2024	*47.123,23*
	1.513.709,46
Zinsen Cashpooling	9.024,56
Forderungen der BBG geg. der BG	
Endabrechnung Dienstleistung	24.193,32
Verrechnungskonto mit der BG	234,31
	24.427,63
Verbindlichkeiten der BBG geg. der BG	
Nachberechnungen Betriebspacht	280.779,55
Korrektur NK Abrechnung in 2025 für 2024	*47.123,23*
	327.902,78

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 2.170.000 €.

Wirtschaftliche Daten der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Daten der Bilanz, Angaben in TEUR
Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
(mittelbare Beteiligung: Die Bäderbetriebsg. ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter.
Die städtische Bädergesellschaft ist an der BELKAW wiederum zu 49,9% beteiligt.)

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1	0	-1
Sachanlagen	19	22	20	22	24	2
Finanzanlagen						
Anlagevermögen	**20**	**23**	**21**	**23**	**24**	**1**
Vorräte	11	11	15	15	14	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.612	2.671	2.762	3.338	3.491	153
Kassenbestand und Guthaben	217	131	9	99	68	-31
Umlaufvermögen	**2.840**	**2.813**	**2.786**	**3.452**	**3.574**	**122**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1	1	1	0
Bilanzsumme	**2.860**	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**123**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Eigenkapital	**25**	**25**	**25**	**25**	**25**	**0**
Rückstellungen	117	173	149	308	194	-114
Verbindlichkeiten	2.718	2.639	2.634	3.143	3.380	237
Rechnungsabgrenzungsposten					0	
Bilanzsumme	**2.860**	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**123**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

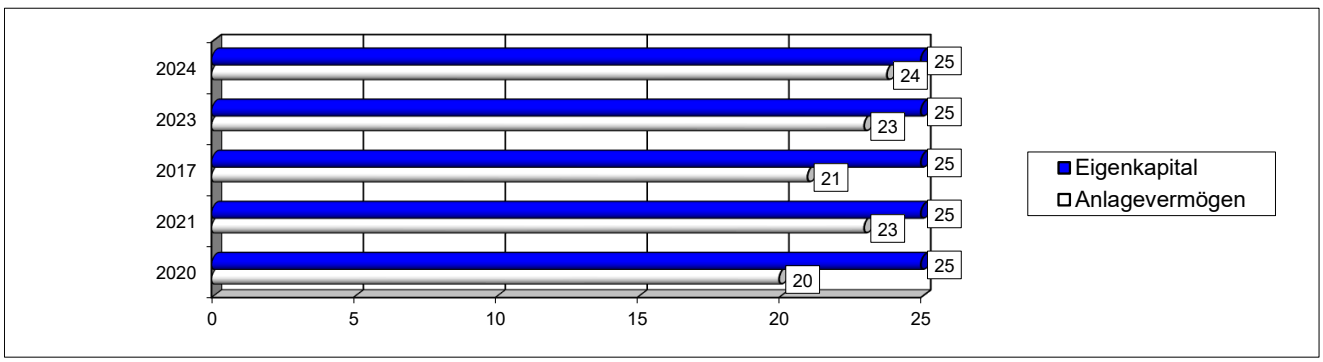

Gewinn- und Verlustrechnung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	1.248	1.562	1.419	1.351	727	577	143
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	106	44	69	104	130	62
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**1.248**	**1.668**	**1.463**	**1.420**	**831**	**707**	**205**
5. Personalaufwand	-1.486	-1.270	-1.219	-1.179	-908	-650	-51
6. Materialaufwand	-1.441	-1.571	-1.515	-928	-770	-844	-56
7. Abschreibungen		-8	-6	-7	-9	-6	-2
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-1.955	-1.964	-1.947	-1.943	-1.702	-1.409	-17
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-4.883**	**-4.814**	**-4.687**	**-4.057**	**-3.389**	**-2.909**	**-127**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	67	62	47	4	2	3	15
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-132	-152	-118	-35	-28	-31	-34
12. Finanzergebnis (10+11)	**-65**	**-90**	**-71**	**-31**	**-26**	**-28**	**-19**
13. Periodenf. U. andere neut. Erträge	130						
14. Periodenf. u. a. neut. Aufw.	**-10**						
15. Neutrales Ergebnis (13+14)	**120**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**-3.580**	**-3.235**	**-3.295**	**-2.668**	**-2.584**	**-2.230**	**60**
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
18. Sonstige Steuern		7	0	-51	-38	-37	7
19. Erträge aus Verlustübernahme	3.580	3.228	3.295	2.719	2.622	2.267	-67
20. Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR, Erträge ohne Verlustübernahme)

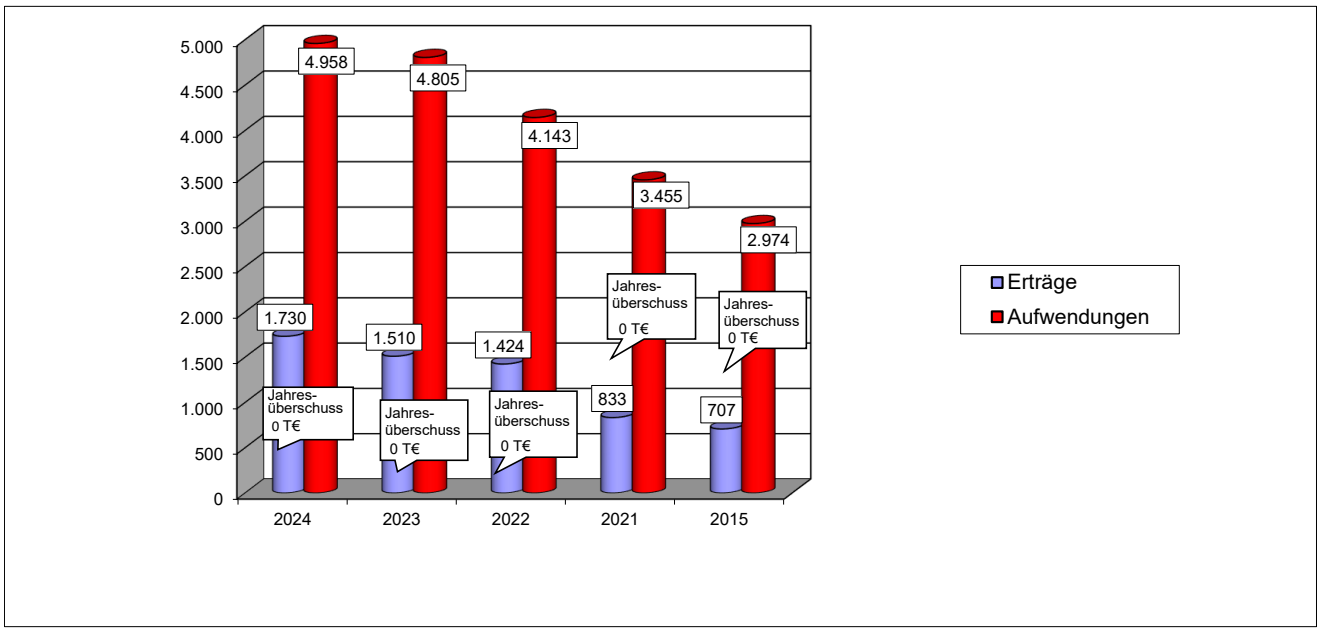

Kennzahlen im Überblick/ Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%
Umlaufintensität in %	99,3%	99,2%	99,2%	99,3%	99,3%
Investitionsquote in %	10,0%	47,8%	23,8%	38,6%	41,4%
Reinvestitionsquote in %	33,3%	122,2%	71,4%	148,0%	117,0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	0,9%	0,9%	0,9%	0,7%	0,7%
Fremdkapitalquote in %	99,1%	99,1%	99,1%	99,3%	99,3%
Anlagendeckung I in %	125,0%	108,7%	119,0%	108,7%	105,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 2.658 T€	-1.841 T€	-2.748 T€	-3.311 T€	-3.220 T€ *
3. Ertragslage (im Verhältnis zum Betriebsergebnis)					
Umsatzrentabilität in %	-392,2%	-358,3%	-199,1%	-221,4%	-201,1%
Eigenkapitalrentabilität in %	-9068,0%	-10488,0%	-10876,0%	-13180,0%	-13180,0%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-79,3%	-92,4%	-96,8%	-94,8%	-91,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	112,7%	124,9%	87,27%	85,91%	81,31%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag Kernhaushalt	2020	2021	2022	2023	2024
Benutzungsentgelt Schulen	-4.093 €	-4.750 €	-6.799 €	-6.115 €	-890 €
Leistung Stadtgrün	0 €	0 €	0 €	14.141 €	5.410 €
Leistungen Abwasserwerk	100.420 €	194.333 €	136.560 €	142.611 €	109.211 €
Leistungen Abfallwirtschaftsbetrieb					178 €
Serviceleistung Lohnabrechnung	14.562 €	15.087 €	19.609 €	24.873 €	24.193 €
Miete Hubsteiger etc. (StadtGrün)	0 €	1.980 €	20.522 €	894 €	0 €
Bürgschaftsprovision RZVK	10.038 €	10.850 €	10.850 €	10.850 €	10.850 €
Per Saldo Ertrag Stadt:	120.927 €	217.499 €	180.742 €	187.254 €	148.952 €

Die Bäderbetriebsgesellschaft ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter. Die Bädergesellschaft ist an der BELKAW zu 49,9% beteiligt.

*ab 2024 liegt keine Cashflowrechnung mehr vor, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Daher wurde als Näherungswert das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen herangezogen.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
Sitz	Wuppertal
Beitritt	die Stadt Bergisch Gladbach trat am 14.10.2021 bei
Beteiligungsquote	3,367%
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

(1) Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

(2) Gegenstände des Unternehmens sind
a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

(3) Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befasst sich zurzeit mit der Planung und Umsetzung des Neubaus einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage und plant künftig den öffentlichen Zweck der Klärschlammverbrennung zu betreiben.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat 10 Gesellschafter.
Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Dirk Salomon, Wuppertal. Herrn Adolf-Ernst von Seidlitz, Georgsmarienhütte, wurde Einzelprokura erteilt.

3.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, welcher aus 13 Mitgliedern besteht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00€	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,51 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 448.411,35 € aus.

5. Beschäftigte

Die KVB hat derzeit nur eine*n Mitarbeiter*in.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Ausgewählte Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024

7.1. Bilanz zum 31.12.2024

Die Aktivseite zeigt bei einem Anlagevermögen von 8.314.152,68 € und einem Umlaufvermögen von 3.162.812,14 € eine Bilanzsumme von 11.476.964,82 €. Die Passivseite ist insbesondere durch das Eigenkapital von 2.649.322,48 € und Verbindlichkeiten von 8.769.557,84 € geprägt.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 173.790,99 €.

8. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlammentsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlammentsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlammentsorgung sind von einem Wandel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000

über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlammentsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammmengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher.

Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Nach Abschluss der Ausführungsplanung und Vorlage des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides zur Errichtung der Anlage von der Bezirksregierung Düsseldorf am 17.01.2024 war das Geschäftsjahr 2024 maßgeblich von den Arbeiten zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage geprägt. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Finanzierung der Anlage und eines umfänglichen Versicherungsschutzes während der Bau- und Montagephase bildeten weitere Schwerpunkte. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die vorliegende Ausführungsplanung und das Genehmigungsverfahren Ende Januar 2024 abgenommen. Alle Gesellschafter der KVB haben daraufhin eine Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit beschlossen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungs- und Beratungsleistungen geprägt. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,47 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 448.411,35 EUR bestimmt und beläuft sich auf 23,1 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine dritte Darlehensvereinbarung über insgesamt 14.582.000,00 € getroffen, die in 2025 in einer Tranche zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027. Es besteht eine Verlängerungsoption der Verträge bis zum 01.11.2030. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2025 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammentsorgungsmarktes geprägt. Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage und den Bedingungen ihrer Finanzierung bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die KVB einen wettbewerblichen Bankenprozess für den angedachten Fremdfinanzierungsanteil durchgeführt. Die Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen stellt sich als wirtschaftlich günstiger dar, so dass die Bankenansprache in 2025 beendet wurde.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen, der Ausschreibung der Leistungen zur Errichtung der Anlage und dem weiteren Aufbau und der Finanzierung der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lage-bericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Kennzahlen im Überblick

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach werden anhand der nachfolgenden Kennzahlen die Bestands- und Erfolgswerte der Gesellschaften ausgewertet bzw. analysiert.

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	
Anlagenintensität in % Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität ist ein Indiz für einen kosten-intensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.
Umlaufintensität in % Umlaufvermögen x 100 Gesamtvermögen (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.
Investitionsquote in % Investitionen x 100 Anlagevermögen	Prozentualer Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagever-mögen.
Reinvestitionsquote in % Investitionen in Sachanlagen x 100 Abschreibungen	Die Reinvestitionsquote git an, in welchem Maß Wertabschrei-bungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Bei über 100 % wird die Substanz erhalten bzw. ausgebaut. Werte unter 100 % deuten auf einen substantiellen Substanzverlust hin.

KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	
Eigenkapitalquote in % Eigenkapital x 100 Gesamtkapital (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität und finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.
Fremdkapitalquote in % Fremdkapital x 100 Gesamtkapital (=Bil.Summe)	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung in % Eigenkapital x 100 Anlagevermögen	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Cashflow	Die Kennzahl gilt als Indikator zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzkraft eines Betriebes. Es kann so beurteilt werden, ob und inwieweit anstehende Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können bzw. Fremdfinanzierung notwendig ist.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE	
Umsatzrentabilität in % Betriebsergebnis x 100 Umsatzerlöse	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit. Ein mittelfristiger Rückgang könnte durch den Rückgang der innerbetrieblichen Effizienz oder veränderte Rahmenbedingungen im Markt verursacht werden.
Eigenkapitalrentabilität in % Jahresüberschuss x 100 Eigenkapital	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität in % Jahresüberschuss x 100 Gesamtkapital	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

WEITERE KENNZAHL	
Personalintensität in % Personalaufwand x 100 Gesamtleistung (Umsatzerlöse)	Prozentualer Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung. Die Personalintensität misst die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes des Faktors Arbeit.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0800/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Teilbeteiligungsbericht 2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2025 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form, über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2025 zum Redaktionsschluss schon vorlag.

Risikobewertung:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2025 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form (u.a. die erweiterte Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt), über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2025 zum Redaktionsschluss Anfang November 2026 schon vorlag.

Der Teilbeteiligungsbericht 2025 wurde erstmals unter Einsatz der in diesem Jahr neu eingeführten Software erstellt. Die Umstellung ermöglichte eine effizientere Zusammenführung und Aufbereitung der Daten der städtischen Beteiligungen sowie eine verbesserte Standardisierung der Berichterstattung.

Die fehlenden Daten, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vorlagen, konnten in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden, dies wurde an entsprechenden Stellen im Bericht gekennzeichnet. Diese Daten, insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften, werden im vollständigen Beteiligungsbericht nachträglich ergänzt.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2021 – 2025.

Der vorliegende Bericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2021 – 2025 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Insoweit Daten von den Gesellschaften noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, fehlen auch diese im Teilbeteiligungsbericht 2025 und werden voraussichtlich im Beteiligungsbericht 2025 enthalten sein.

Der Teilbeteiligungsbericht 2025 ist insofern als Entwurf zu betrachten und wird im Ratsinformationssystem digital bereitgestellt. Bei Bedarf kann den Fraktionen eine Druckfassung zur Kenntnisnahme zugesandt werden.

Anlage 1: Teilbeteiligungsbericht 2025



2025

Teilbeteiligungsbericht

der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Teilbeteiligungsbericht 2025
der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und

Geschäftsberichte 2025

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:

- Fachbereich Finanzen: Fachbereichsleiter Bernhard Bertram
- Abteilung Betriebswirtschaft: Stv. Fachbereichsleiter Peter Kreacsik
- Zentrales Controlling: Sachgebietsleiterin Blerina Stormanns

Redaktion: Esin Iltemis

Bezugsadresse: Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202/ 14-1768
E-Mail: E.iltemis@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, November 2026

Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit einen Teilbeteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Der Bericht umfasst die zurzeit verfügbaren Daten und wird durch den Beteiligungsbericht 2025 ersetzt werden. Es handelt sich quasi um einen Vorabbericht mit Entwurfscharakter.

Angesichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieser Teilbeteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Teilbeteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Da nun auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen einbezogen werden, fällt der Bericht entsprechend umfangreicher aus.

Im Jahr 2025 war die Stadt Bergisch Gladbach an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, drei eingetragenen Genossenschaften, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von drei Verbänden.

Mittelbare Beteiligungen bestanden über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH, sowie über die BELKAW GmbH an der Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Dem Organigramm auf den Seiten 9 und 10 können die Beteiligungen an Gesellschaften, Verbänden etc. entnommen werden.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2021 – 2025 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2025, welche im Jahr 2026 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Bei einer Beteiligungsquote von 20% und weniger werden die Daten der betreffenden Beteiligung künftig verkürzt im Beteiligungsbericht darstellt.

Bei unter einer 5%-igen Beteiligungsquote wird die jeweilige Beteiligung, wenn Sie eine geringe Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach hat, lediglich im Organigramm aufgeführt.

Im Falle der in 2025 begründeten Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH erfolgt eine verkürzte Darstellung, da hier Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach vorliegen, die nicht als unbeachtlich eingestuft werden.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Teilbeteiligungsbericht sind darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2021 – 2025.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Thore Eggert
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

	Erläuterungen zu den Kennzahlen	6
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	8
2	Beteiligungsbericht 2025	13
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	13
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	15
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach	16
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	18
3.2	Beteiligungsstruktur	19
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	21
3.4	Einzeldarstellungen	22
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	22
3.4.1.1	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	23
3.4.1.2	GL Service gGmbH	31
3.4.1.3	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	40
3.4.1.4	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	48
3.4.1.5	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	61
3.4.1.6	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	73
3.4.1.7	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	100
3.4.1.8	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	105
3.4.1.9	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	111
3.4.1.10	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	134
3.4.1.11	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	141
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	147
3.4.2.1	BELKAW GmbH	147
3.4.2.2	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	162

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen

als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

Privatrechtliche Unternehmen

<u>Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)</u>
Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

<u>Aktiengesellschaft (AG)</u>
Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

<u>Kommanditgesellschaft (KG)</u>
Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)
Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

Eingetragene Genossenschaft (eG)
Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

2 Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.
Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.
Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 a GO NRW über die energiewirtschaftliche Betätigung lautet wie folgt:

§ 107a
Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.
(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bezüglich der Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung wird deutlich, dass ein dringender öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Im Februar 2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen, wodurch § 108, (1) Nr. 9 und § 108, (2) GO NRW entfallen. Eine Aufhebung des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW bedeutet, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge i. S. § 285 Nr. 9 HGB u. a. der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Anhang nicht mehr angegeben werden müssen. Diese Erleichterung wird allerdings aus Gründen der Transparenz nicht in Anspruch genommen, die Organbezüge werden weiterhin in Umsetzung des gültigen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang ausgewiesen.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden. Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen 2021 – 2025. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre 2021 -2025 dargestellt.

Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgegliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiter-zahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwor-tungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unter-stützt.

Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergisch Gladbach

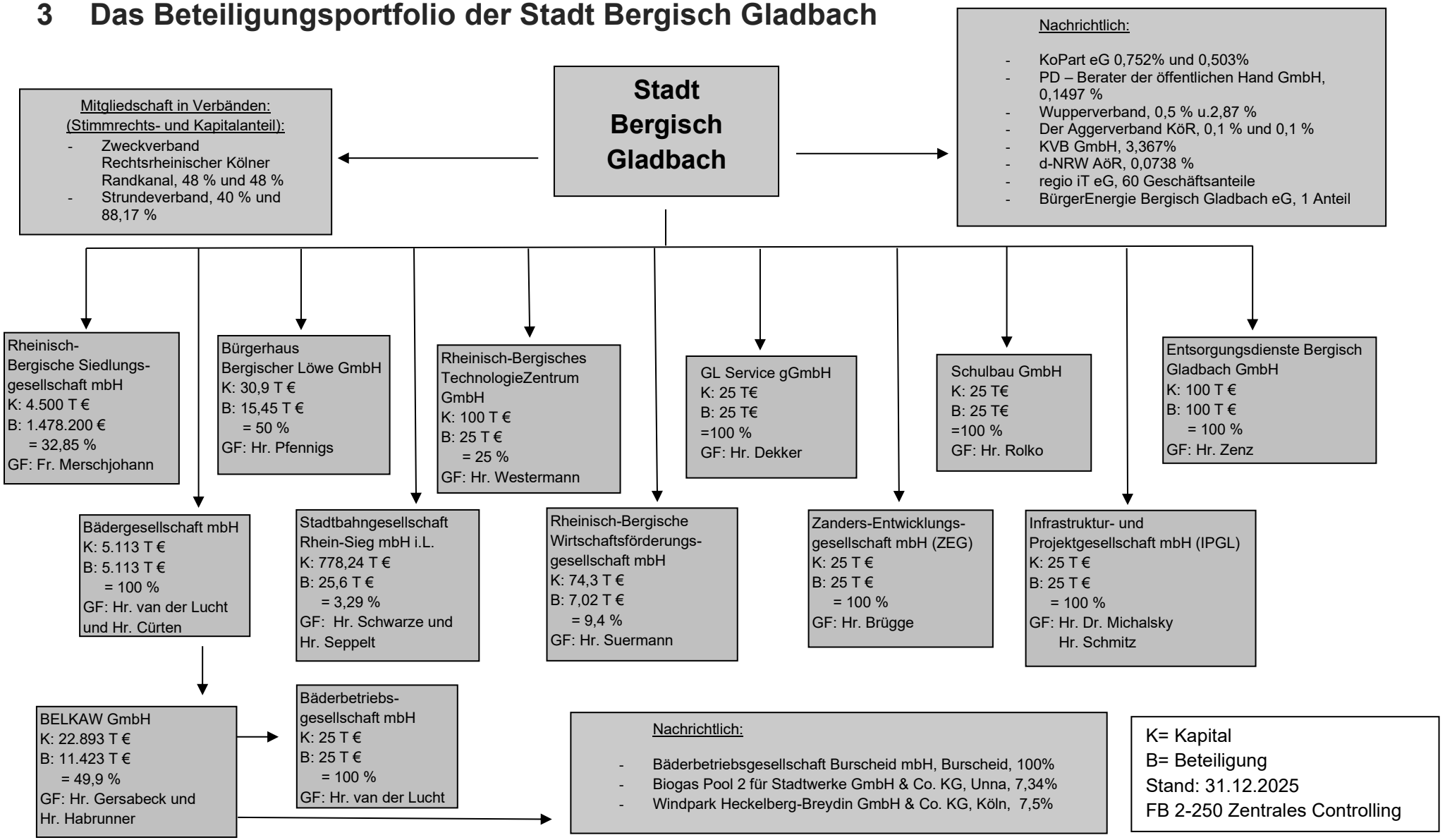

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

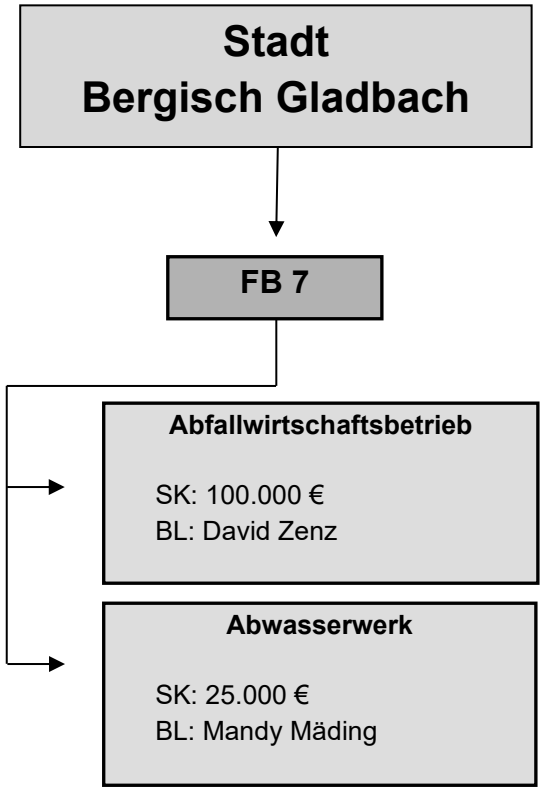

SK = Stammkapital

BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2025

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2025 gab es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen:

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	Anteil der Stadt Bergisch Gladbach am Stammkapital	
		TEUR	TEUR	%
1	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	5.113,0	5.113,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	5.160,4		
2	GL Service gGmbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	19,0		
3	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	-2,8		
4	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	30,9	15,5	50,00 %
	Jahresergebnis 2025	545,1		
5	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	66,0	2,2	3,37 %
	Jahresergebnis 2025	-122,7		
6	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	3.368,1	1.478,2	32,85 %
	Jahresergebnis 2025	1.882,7		
7	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	100,0	25,0	25,00 %
	Jahresergebnis 2025	-80,9		
8	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	74,3	7,0	9,45 %
	Jahresergebnis 2025	-965,5		
9	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	-507,8		
10	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778,2	25,6	3,29 %
	Jahresergebnis 2025	-53,5		
11	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2025	17,0		

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	Durchgerechneter Anteil der Stadt Bergisch Gladbach
		TEUR	%
1	BELKAW GmbH	22.892,6	49,90 %
	Jahresergebnis 2025	11.835,5	
2	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	100 % Beteiligung der BELKAW GmbH
	Jahresergebnis 2025	0,0	

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2025

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

(1) als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,

(2) als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

(3) als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

(4) als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

(5) als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln
Handelsregister Zeile 2	bis 30.11.202 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb “Städtische Bäder“ per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Energieerzeugung und Wassergewinnung, die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.
Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	5.113,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

a) eine Stammeinlage von 25.565 €

b) eine Stammeinlage von 5.087.435 €

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.

Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
BELKAW GmbH	11.423,4	49,90 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**122.376**	**91.317**	**84.649**	**87.071**	**95.923.900**	**8.853**
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	0	0	6.551	7
Sachanlagen	7.371	6.968	6.484	8.906	17.226.349	8.321
Finanzanlagen	115.003	84.349	78.165	78.165	78.691.000	526
Umlaufvermögen	**2.918**	**2.671**	**2.700**	**2.077**	**3.161.405**	**1.084**
Vorräte	1	1	85	14	150.193	137
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.836	2.667	2.571	1.958	2.695.020	737
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	80	3	43	105	316.192	211
Rechnungsabgrenzungsposten	**2**	**1**	**1**	**1**	**936**	**-0**
AKTIVA	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**99.086.241**	**9.937**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**55.281**	**27.896**	**25.345**	**26.104**	**31.264.316**	**5.160**
Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113.000	0
Kapitalrücklage	45.331	45.331	22.783	20.232	20.231.830	0
Gewinnrücklagen	1.631	1.631	0	0	0	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	3.206	0	0	759.040	759
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.206	-27.385	-2.551	759	5.160.446	4.401
Sonderposten	**872**	**711**	**550**	**389**	**228.080**	**-161**
Rückstellungen	**234**	**135**	**147**	**169**	**154.557**	**-14**
Sonstige Rückstellungen	234	135	147	169	154.557	-14
Verbindlichkeiten	**68.734**	**65.098**	**61.183**	**62.388**	**67.364.288**	**4.977**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.205	9.089	7.703	11.527	18.344.615	6.818
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47	123	173	90	124.610	35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	24	24	0	93.138	93
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.437	55.860	53.283	50.771	48.564.966	-2.206
Sonstige Verbindlichkeiten	45	2	0	0	236.959	237
Rechnungsabgrenzungsposten	**175**	**150**	**125**	**100**	**75.000**	**-25**
PASSIVA	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**99.086.241**	**9.937**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.188	1.205	1.419	1.546	2.044.291	498
Sonstige betriebliche Erträge	400	245	239	190	729.928	540
Materialaufwand	-42	-65	-68	-16	-1.057	15
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	564	1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42	-65	-68	-16	-1.620	14
Personalaufwand	-256	-301	-312	-328	-340.105	-13
Löhne und Gehälter	-200	-236	-246	-257	-263.796	-6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-56	-65	-66	-70	-76.309	-6
Abschreibungen	-671	-653	-658	-684	-935.355	-251
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-671	-653	-658	-684	-915.720	-232
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	-19.635	-20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121	-82	-178	-330	-254.802	75
Erträge aus Beteiligungen	4.225	4.102	4.076	1.454	5.866.751	4.413
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	408	417	688	695	207.260	-488
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	4	30	4.901	-25
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-204	-30.654	-6.184	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.682	-1.543	-1.546	-1.755	-2.112.903	-358
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-16	11	0	-7.260	-7
Ergebnis nach Steuern	**3.239**	**-27.345**	**-2.508**	**802**	**5.201.649**	**4.400**
Sonstige Steuern	-33	-40	-43	-43	-41.203	2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**3.206**	**-27.385**	**-2.551**	**759**	**5.160.446**	**4.401**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	44,1 %	29,7 %	29,0 %	29,3 %	31,6 %	2,3 %
Eigenkapitalrentabilität	5,8 %	-98,2 %	-10,1 %	2,9 %	16,5 %	13,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	45,2 %	30,5 %	29,9 %	30,0 %	32,6 %	2,6 %
Umsatzrentabilität	269,7 %	-2.272,1 %	-179,7 %	49,1 %	252,4 %	203,3 %

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Cürten, Dirk	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 30.09.2025
van der Lucht, Nico	Mitglied	ab 01.10.2025

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Wasmuth, Dorothee	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Buchen, Christian	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	ab 04.11.2025
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Symanzik, Tino	Mitglied	bis 03.11.2025
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied	
Henkel, Harald	Mitglied	ab 04.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlung statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2025 von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Gemäß § 2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

3.4.1.2 GL Service gGmbH

Basisdaten

Anschrift	GL Service gGmbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Handelsregister Zeile 2	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**1.006**	**1.025**	**1.020**	**1.027**	**2.300.767**	**1.273**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	1	0
Sachanlagen	1.006	1.025	1.020	1.027	2.300.766	1.273
Umlaufvermögen	**908**	**1.349**	**1.545**	**1.535**	**1.616.472**	**81**
Vorräte	12	14	14	12	14.511	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	802	846	1.049	796	834.089	38
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	94	489	482	727	767.872	41
AKTIVA	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**3.917.239**	**1.355**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**1.014**	**1.042**	**1.065**	**1.085**	**2.208.925**	**1.124**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	1.712.230	1.105
Bilanzgewinn	381	410	433	453	471.695	19
Rückstellungen	**231**	**361**	**466**	**687**	**798.214**	**112**
Sonstige Rückstellungen	231	361	466	687	798.214	112
Verbindlichkeiten	**670**	**971**	**1.034**	**791**	**909.575**	**119**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	151	116	80	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	22	2	61.791	60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	86	187	63	51.428	-12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	373	677	614	613	748.142	135
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	21	68	38	0	-38
Sonstige Verbindlichkeiten	67	70	62	74	48.214	-26
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**525**	**1**
PASSIVA	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**3.917.239**	**1.355**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.607	3.894	4.327	4.571	4.622.046	51
Sonstige betriebliche Erträge	35	31	44	159	195.915	37
Materialaufwand	-283	-519	-570	-536	-515.777	20
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270	-426	-457	-435	-413.003	22
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12	-93	-113	-101	-102.774	-2
Personalaufwand	-2.726	-2.804	-2.972	-3.225	-3.474.109	-249
Löhne und Gehälter	-2.250	-2.330	-2.495	-2.682	-2.850.040	-168
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-476	-474	-476	-543	-624.068	-81
Abschreibungen	-40	-45	-55	-61	-62.279	-2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-40	-45	-55	-61	-62.279	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-542	-526	-748	-890	-748.606	141
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2	1.797	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-3	-2	-2	0	2
Ergebnis nach Steuern	**47**	**28**	**23**	**20**	**18.987**	**-1**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	47	28	23	20	18.987	-1
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	335	381	410	433	452.708	20
Bilanzgewinn	**381**	**410**	**433**	**453**	**471.695**	**19**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	52,9 %	43,9 %	41,5 %	42,3 %	56,4 %	14,1 %
Eigenkapitalrentabilität	4,6 %	2,7 %	2,2 %	1,8 %	0,9 %	-1,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	100,7 %	101,6 %	104,4 %	105,6 %	96,0 %	-9,6 %
Umsatzrentabilität	1,3 %	0,7 %	0,5 %	0,4 %	0,4 %	-0,0 %

Personalbestand

In 2025 waren durchschnittlich 88 Arbeitnehmer beschäftigt (Vj. 99), davon 49 gewerbliches Personal, 32 pädagogisches Personal und 7 Verwaltungsangestellte.

Geschäftsentwicklung

Kurzfassung des Jahresberichtes über die Aktivitäten der GL Service gGmbH – Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Schwerpunkte im Berichtsjahr

Auch im Jahr 2025 hat die GL Service gGmbH ihre Verantwortung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wahrgenommen und sich neben den regelmäßigen Projekten und Maßnahmen dort engagiert, wo Hilfe und Unterstützung gefordert war. Insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung war die GL Service gGmbH für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien, geflüchtete Menschen und Langzeitarbeitslose tätig.

Wie schon im letzten Jahresbericht im Ausblick auf das Folgejahr angedeutet, kam es mit Beginn des Jahres 2025 infolge des deutlich reduzierten Eingliederungsbudgets des Jobcenters Rhein-Berg zu massiven Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsförderung als ursprünglichem Kerngeschäft der GL Service gGmbH.

Je nach Betrachtungsweise (Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze oder zur Verfügung stehende Mittel) betrugen die Kürzungen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II zwischen 75 und 80 Prozent. Auch die Mittel für den Bereich des bei der GL Service gGmbH so erfolgreich durchgeführten Teilhabechancengesetzes – der beruflichen Integration von „sehr lange langzeitarbeitslosen“ Menschen – wurde nahezu auf 0 runtergefahren, so dass für die GL Service gGmbH im Jahr 2025 kein einziger neuer Förderfall nach §§ 16i und 16e begründet werden konnte.

Die GL Service gGmbH berichtete im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung von Frau und Mann am 10.04.2025 (Mitteilungsvorlage Drucksachen-Nr. 0219/2025) von den Kürzungen im Eingliederungshaushalt des Jobcenters Rhein-Berg und den konkreten Auswirkungen auf die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen in Maßnahmen bei der GL Service gGmbH.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die bisherigen beeindruckenden Erfolge des Teilhabechancengesetzes verwiesen. Die GL Service gGmbH ist nicht nur der

Arbeitgeber mit den meisten Förderfällen im Rheinisch-Bergischen Kreis, sondern kann auch auf eine hohe Anzahl von nachhaltigen Arbeitsmarktintegrationen blicken, die sich im Laufe des Berichtsjahrs 2025 nochmals erhöht haben

Geförderte gesamt seit 2019		Abbrüche im Förderzeitraum		Laufende Förderfälle		Nach Förderende übernommen		Nach Förderende nicht übernommen	
Gesamt: 23		Gesamt: 6		Gesamt: 6		Gesamt: 7		Gesamt: 4	
16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i	16e	16i
5	18	0	6	1	5	3	4	1	3

Ein Blick auf die statistische Auswertung macht deutlich, dass bei 6 von 23 Förderfällen sich die Vermittlungshemmnisse doch als so groß herausstellten, dass das Arbeitsverhältnis nicht bis zum Förderende durchgehalten wurde. Dies ist angesichts der Tatsache, dass zu Fördernde eine Mindestarbeitslosigkeit von 2 bis 6 Jahren, in Einzelfällen aber auch von 15 – 20-jähriger vorheriger Abwesenheit vom Arbeitsleben hatten, nicht verwunderlich. Wenn man die noch laufenden Förderfälle außer Acht lässt, so sind von 11 geförderten Mitarbeitenden 7 in i.d.R. unbefristete Dauerarbeitsverhältnisse bei der GL Service gGmbH übernommen worden. Wir werten dies als großartigen Erfolg, mehr als die Hälfte aller ursprünglich am Arbeitsmarkt sehr benachteiligten Menschen damit eine dauerhafte neue berufliche Perspektive gegeben zu haben.

Die in den letzten Jahren bewährten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Jugendhilfe wurden im Berichtsjahr fortgeführt und weiterentwickelt. Hierzu gehörten Angebote der stationären Jugendhilfen – hier der Jugendhilfestation Stiftung Scheurer, die Angebote nach § 42 SGB II zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen sowie der Heimerziehung nach § 34 vorhalten -, aber auch die ambulanten Erziehungshilfen und die Schulsozialarbeit. Weiterhin gehören dazu ausbildungsunterstützende Peer-Beratung des Ex-Azubi-Treffs, die niederschwellige Jugendsozialarbeit von Stand uP sowie die vielfältigen Angebote der KiWo im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familien- und Erwachsenenbildung und der Bürgerschaftsarbeit im Stadtteil Bockenberg.

Auch der Mensabetrieb der GL Service gGmbH hat im Berichtsjahr weiterhin verlässlich die Übermittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern an insgesamt 12 Schulen, mehreren Offenen Ganztagseinrichtungen und Kindertagesstätten sichergestellt, ebenso die Cafeterien an mehreren Schulen betreut.

Die seit Jahren schon beengten Produktionsbedingungen in unserer Zentralküche, in der pro Woche ca. 6.000 – 8.000 Essen produziert werden, lassen es nicht zu, auf neue Anfragen und zusätzliche Bedarfe zu reagieren. Auch die auf die nähere Zukunft gesehen „fragile“ Bestandssituation der Integrierten Gesamtschule Paffrath, in der die Produktionsküche untergebracht ist, haben dazu geführt, dass mit dem Ankauf des ehemaligen Restaurants Belmondo in der Stadtmitte von Bergisch Gladbach ein neuer

Standort für unsere Großküche gefunden wurde und im Laufe des Jahres 2026 entsprechend umgebaut wird. Neben der zentralen Lage bietet auch die unmittelbare räumliche Nähe zur Verwaltung der GL Service gGmbH in der Tannenbergstraße vielerlei Vorteile, Synergien und kurze Wege.

Ein weiteres, seine Schatten vorauswerfendes Thema ist der zukünftige Betrieb der Zentralwerkstatt auf dem Zanders-Gelände als einem sozialen Begegnungs- und Kulturzentrum mit angeschlossener Gastronomie. Die Zentralwerkstatt bildet nach erfolgtem Umbau und Sanierung das Herzstück der Konversion des Zanders-Geländes, von der sich dann die weitere Umnutzung des riesigen Geländes konzentrisch ausbreiten soll. Auch im Jahr 2025 gab es schon eine Vielzahl von Gesprächen zu den Planungen der zukünftigen Ausgestaltung der Räumlichkeiten und Ideen zur vielfältigen Nutzung.

Eine letzte große Herausforderung ergab sich durch die Anfrage des langjährig tätigen Vorstands des Heilpädagogischen Kinderheims Bensberg, der in Ermangelung einer Nachfolge dringend nach einem neuen gemeinnützigen Träger für seine Einrichtung mit 2 Intensivgruppen für jeweils 6 Kinder im Alter von 4 – 15 Jahren und seine ca. 25 Mitarbeitenden suchte. Auch wenn die Übernahme erst zum 01.01.2026 realisiert wurde, waren die vorbereitenden formalen Arbeiten, Personalgespräche, die kaufmännische Übertragung aller Verträge und Verbindlichkeiten, die Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis etc. doch schon im Berichtsjahr 2025 herausfordernd und kräftezehrend für alle an diesem Prozess Beteiligten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dekker, Stephan	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Hildner, Thomas	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Ambrosini, Fabrice	Mitglied	bis 03.11.2025
Bartz, Willy	Mitglied	bis 03.11.2025

Gesellschafterversammlung		
Bena, Martin	Mitglied	ab 04.11.2025
Eschbach, Collin-Philipp	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025
Hildner, Thomas	Mitglied	bis 03.11.2025
Holz-Schöttler, Brigitte	Mitglied	bis 03.11.2025
Komenda, Jannes	Mitglied	ab 04.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Opiela, Brigitta	Mitglied	bis 03.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied	bis 03.11.2025
Stauer, Ute	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025
Zapf, Friedrich	Mitglied	ab 04.11.2025

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Die Bezüge der Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Jahr 2025 beliefen sich auf 0,2 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern zwei Frau entsandt. (Frauenanteil: 25%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

3.4.1.3 Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens war bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages Anfang 2024 die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmerte sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wurden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt waren.

Die Gesellschaft durfte auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen waren.

Die Gesellschaft war so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wurde. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung war dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar war. Die Gesellschaft war zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden konnte. Sie konnte sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.02.2024:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die

- Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten im Bereich

  - nachhaltiger Mobilität
  - Umsetzung anstehender Mobilitätsprojekte
  - Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
  - Unterstützung bei Infrastrukturprojekten z.B. auf dem Zandersgelände
  - digitale Infrastrukturförderprojekte
  - Konzeptionierung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur

- Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung durch
  - Umsetzung von Mobil-Hubs
  - Umsetzung von Radstationen
  - Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
  - Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt mit der Zielsetzung eines überwiegend CO^2-neutralen Fuhrparks bis spätestens 2035

- Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Verkehrssicherheit

Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihr dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt.

2. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und städtischer Gesellschaften und nur für diese übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**743**	**718**	**722**	**696**	**690.141**	**-6**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	2.722	3
Sachanlagen	743	718	722	696	687.419	-8
Umlaufvermögen	**54**	**70**	**125**	**132**	**404.909**	**273**
Vorräte	0	0	0	0	280.000	280
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	22	13	2	43.009	41
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46	48	112	130	81.900	-48
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**12.652**	**12**
AKTIVA	**798**	**788**	**847**	**828**	**1.107.703**	**279**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**153**	**160**	**236**	**238**	**235.458**	**-3**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	161	128	135	211	213.296	2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33	6	77	2	-2.838	-5
Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen	**304**	**292**	**311**	**305**	**286.267**	**-19**
Rückstellungen	**14**	**39**	**86**	**14**	**14.700**	**1**
Sonstige Rückstellungen	14	39	86	14	14.700	1
Verbindlichkeiten	**326**	**297**	**214**	**271**	**571.278**	**300**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	153.000	153
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	236.912	237
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	68.950	69
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	287	280	207	256	85.873	-170
Sonstige Verbindlichkeiten	39	17	7	15	26.543	11
PASSIVA	**798**	**788**	**847**	**828**	**1.107.703**	**279**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	140	106	149	89	311.855	223
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	280.000	280
Sonstige betriebliche Erträge	268	346	412	328	418.326	90
Materialaufwand	-250	-268	-271	-179	-355.919	-177
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-250	-268	-271	-179	-355.919	-177
Personalaufwand	-6	-6	-6	-6	-199.389	-194
Löhne und Gehälter	-5	-5	-5	-5	-170.987	-166
Soziale Abgaben	-1	-1	-1	-1	-28.402	-28
Abschreibungen	-32	-31	-47	-38	-51.319	-13
Abschreibungen auf Sachanlagen	-32	-31	-47	-38	-51.319	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-138	-156	-186	-399.971	-214
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-4	-4	-3	-4.112	-1
Ergebnis nach Steuern	**-33**	**6**	**77**	**5**	**-530**	**-6**
Sonstige Steuern	0	0	0	-3	-2.308	1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-33	6	77	2	-2.838	-5
Bilanzgewinn	**-33**	**6**	**77**	**2**	**-2.838**	**-5**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	19,2 %	20,3 %	27,9 %	28,8 %	21,3 %	-7,5 %
Eigenkapitalrentabilität	-21,3 %	4,0 %	32,4 %	0,9 %	-1,2 %	-2,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	20,6 %	22,2 %	32,7 %	34,2 %	34,1 %	-0,1 %
Umsatzrentabilität	-23,4 %	6,0 %	51,5 %	2,3 %	-0,9 %	-3,2 %

Personalbestand

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dr. Michalsky, Sebastian	Mitglied	ab 01.04.2025
Schmitz, Franz-Wilhelm	Mitglied	

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 04.11.2025 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i. L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Wagner, Hermann-Josef	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	
Außendorf, Anke	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Engel, Alexander	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Lübbecke, Barbara	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Schillings, Oliver	Mitglied	
Dr. Ufer, Jonathan	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	ab 04.11.2025
Feß, Jasmin	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025

Aufsichtsrat		
Freitag, Martin	Mitglied	
Grabosch, Julian	Mitglied	ab 04.11.2025
Huber, Marcel (s. B.)	Mitglied	ab 04.11.2025
Häuser, Mara	Mitglied	ab 04.11.2025
Kindervater, Max	Mitglied	ab 04.11.2025
Kirch, David	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	bis 03.11.2025
Leveling, Christine	Mitglied	bis 03.11.2025
Lucke, Martin Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	Mitglied	ab 04.11.2025
Maus, Wolfgang	Mitglied	bis 03.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied	
Meyer-Bialk, Kerstin	Mitglied	ab 04.11.2025
Renneberg, Oliver Diplom Bauingenieur	Mitglied	bis 03.11.2025
Reudenbach, Elvira	Mitglied	bis 03.11.2025
Rickes, Beate Dipl.-Ing. für Raumplanung	Mitglied	bis 03.11.2025
Schade, Lutz	Mitglied	ab 04.11.2025
Schütz, Fabian	Mitglied	bis 03.11.2025
Stauer, Ute	Mitglied	
Steinbüchel, Dirk	Mitglied	bis 03.11.2025
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

3.4.1.4 Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Basisdaten

Anschrift	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Handelsregister	HR B 45717 beim Amtsgericht Köln
Handelsregister Zeile 2	(vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	15,5	50,00 %
Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	5,2	16,67 %
Gesellschaft Erholung e. V.	5,2	16,67 %
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e. V.	5,2	16,67 %

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**10**	**10**	**7**	**5**	**3.834**	**-1**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	7	0
Sachanlagen	10	10	7	5	3.827	-1
Umlaufvermögen	**1.783**	**2.181**	**2.229**	**2.150**	**2.186.362**	**37**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	55	81	93	83.403	-9
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.738	2.126	2.148	2.057	2.102.960	46
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**1**	**26**	**4**	**6.869**	**3**
AKTIVA	**1.794**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**2.197.065**	**38**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**713**	**714**	**712**	**565**	**1.110.321**	**545**
Gezeichnetes Kapital	31	31	31	31	30.900	0
Gewinnrücklagen	594	682	683	683	682.844	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	-2	-148.525	-147
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	88	1	-2	-147	545.103	692
Rückstellungen	**826**	**1.201**	**1.363**	**1.397**	**893.835**	**-503**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7	7	7	7	6.300	-1
Sonstige Rückstellungen	819	1.194	1.356	1.390	887.535	-502
Verbindlichkeiten	**255**	**278**	**186**	**197**	**191.104**	**-6**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16	16	25	48	42.643	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	53	61	57	47.524	-10
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	153	151	0	6	697	-6
Sonstige Verbindlichkeiten	37	57	100	85	100.240	15
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.804**	**2**
PASSIVA	**1.794**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**2.197.065**	**38**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	414	584	609	714	682.499	-32
Sonstige betriebliche Erträge	848	837	869	822	1.331.974	510
ordentliche Erträge	832	812	862	819	822.975	4
periodenfremde und andere neutrale Erträge	15	25	7	3	509.000	506
Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	-137	-192	-163	-238	-198.938	39
Personalaufwand	-523	-571	-616	-720	-683.952	36
Löhne und Gehälter	-406	-475	-498	-598	-559.958	38
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-117	-96	-118	-122	-123.994	-2
Abschreibungen	-2	-5	-6	-5	-4.205	1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2	-5	-6	-5	0	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-475	-621	-657	-682	-561.622	120
Betriebsaufwendungen	-376	-401	-556	-533	-455.238	78
Verwaltungsaufwendungen	-90	-108	-97	-145	-103.365	41
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-9	-112	-3	-4	-3.019	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	4	7	21.344	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-0	1	-0	-4.389	-4
Ergebnis nach Steuern	**122**	**32**	**41**	**-102**	**582.711**	**685**
Sonstige Steuern	-34	-31	-43	-45	-37.608	7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**88**	**1**	**-2**	**-147**	**545.103**	**692**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	39,7 %	32,6 %	31,5 %	26,2 %	50,5 %	24,4 %
Eigenkapitalrentabilität	12,3 %	0,1 %	-0,3 %	-25,9 %	49,1 %	75,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	7.104,8 %	6.797,7 %	10.800,3 %	10.737,4 %	28.960,9 %	18.223,4 %
Umsatzrentabilität	21,2 %	0,2 %	-0,3 %	-20,5 %	79,9 %	100,4 %

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2025 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 11 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12) beschäftigt. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 16 (Vorjahr 15) kurzfristig beschäftigte Aushilfen angestellt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des „Hauptbereiches" vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2025 startete traditionell mit dem Neujahrskonzert in Wiener Tradition. Das Orchester kommt seit vielen Jahren aus der Ukraine und bei den Besuchern wurde nach dem Konzert noch um eine Spende gebeten, der Erlös kam den Musikern zugute.

Mehrmals im Jahr buchten Ballettschulen den großen Saal für eine ganze Woche, um zu proben und dann mehrere Vorstellungen zu geben. Die Kinder konnten so den Verwandten und Bekannten ihre Fortschritte zeigen und Lehrer nutzten die Möglichkeiten, die unsere Bühnen-, Licht- und Tontechnik bieten.

Einige Mieter, die in Pandemiezeiten zu uns gekommen sind, blieben dem Bergischen Löwen weiter treu. So fanden Prüfungen der IHK Köln statt und auch der Rheinisch-Bergische-Kreis kam weiterhin in den Löwen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen führte im hybriden Format ein Kolloquium für Luftqualität durch.

Kabarett und Comedy stand bei unseren Gästen weiterhin hoch im Kurs. Auftritte von Jürgen Becker, Konrad Beikircher und Jürgen B. Hausmann sorgten zuverlässig für ein volles Haus. Erfolgreich waren Tribute-Konzerte – die Musik von ABBA, Michael Jackson und den Beatles wurden live gesungen und Sänger und Bandmitglieder schlüpften in die Rolle ihrer Vorbilder.

Besondere Jubiläen werden gerne und groß im Bergischen Löwen gefeiert. So gab es 2025 ein Konzert des MGV Rommerscheid zur Gründung vor 100 Jahren, das Hospiz des EVK feierte 5-jähriges Bestehen und zum 40. Geburtstag des Vereins Bürger für uns Pänz gab es ein Konzert für Groß und Klein.

In den Sommerferien öffnete der Bergische Löwe an einem Tag seine Türen. Der Anlass war der Pausenstopp der Radtour NRW, bei dem fast 1.000 Radfahrer auf dem Konrad-Adenauer-Platz verpflegt wurden. Den Teilnehmern, von denen viele nicht aus der Umgebung kamen, wurde ein buntes Bühnenprogramm vor dem Löwen geboten und es gab die Möglichkeit, im Haus einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Der Brandschutz wurde im vergangenen Jahr auf den aktuellen Stand gebracht – eine große Sanierung des gesamten Gebäudes steht jedoch bevor. Hier wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis noch nicht vorliegt. Diese Arbeiten binden Personal und blockieren Tage und Wochen, in denen keine Veranstaltungen in einzelnen Räumen oder im ganzen Haus stattfinden können. Termine werden aktuell bis Ende 2028 vergeben.

Zur Jahresmitte 2025 wurden in den Schulen die Aulen und Sporthallen wegen Brandschutzmängeln für alle nichtschulischen Veranstaltungen gesperrt. Karnevalsvereine, Kabarett-Reihen und andere Nutzer standen abrupt ohne Spielstätte da. Die erste verlegte Veranstaltung fand Ende Oktober im Löwen statt. Für 2026 helfen wir mit unseren Räumlichkeiten weiter aus, allerdings ist die Belegung mit eigenen Terminen hoch. 2027 sind dann mehr Veranstaltungen bei uns geplant, bei denen der Löwe als Ausweichstätte seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wird.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 leicht um 0,2% gewachsen. Damit hat sich der negative Trend der beiden Vorjahre nicht fortgesetzt. Laut Angaben des statistischen Bundesamtes ist das Wachstum vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Seit der Wiedervereinigung 1990 waren im Rekordjahr 2024 noch nie so viele Menschen erwerbstätig (46,0 Millionen Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich auch im Jahresdurchschnitt 2025 nur um einige tausend Personen reduziert – die Veränderung entspricht 0%. Die positive Entwicklung im Arbeitsmarkt hat allerdings zunehmend an Dynamik verloren.

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2025 stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der Privathaushalte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,4% an. Bezogen auf die Sparte „Freizeit, Sport und Kultur sowie Bildungsleistungen“ stiegen die Konsumausgaben sogar um 2,0%, dagegen gaben die Menschen bei „Gastronomie und Beherbergungsdienstleistungen“ weniger aus als in 2024.

II. Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf war positiv geprägt durch die Entlastungen bei den Kosten für Gas und Strom, nachdem mit Wirkung zum 01.01.2025 neue Verträge mit dem Versorger abgeschlossen werden konnten. Die Energiekosten stellen einen der größten Ausgabenposten des Betriebes dar.

Der Eintritt in den Ruhestand eines langjährigen Mitarbeiters im Frühjahr 2025 wirkte sich spürbar reduzierend auf die Höhe der Personalkosten aus, zumal hierdurch eine temporäre Parallelbeschäftigung wegen der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters beendet wurde.

Erfreulicherweise konnten wir durch eine Festgeldanlage und durch Optimierung der auf Tagesgeldkonten befindlichen Einlagen unsere Erträge aus Zinsen im Jahr 2025 deutlich steigern.

Einen wesentlichen, einmaligen positiven Effekt auf das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres hatte die Auflösung von Rückstellungen für Corona-Finanzhilfen. Nachdem die finalen Schlussabrechnungen endgültig beschieden wurden, entfiel das

potenzielle Rückzahlungsrisiko. Die Rückstellungen konnten nahezu vollständig ertragswirksam aufgelöst werden.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 32 auf T€ 682. Der Erlösanstieg beruht im Wesentlichen auf einer geringeren Anzahl von Veranstaltungen im Hauptbereich. Zu erwähnen ist, dass der Vorjahresumsatz wegen einer nicht wiederkehrenden Großveranstaltung übermäßig stark angestiegen war.

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen verringerten sich als Folge der niedrigeren Umsatzerlöse sowohl im Hauptbereich und trotz gleichbleibendem Umsatz auch im Veranstaltungsbereich, weil wir uns im Theaterbetrieb verstärkt darauf fokussiert hatten, bei der Auswahl der Künstler eine möglichst preisgünstige Auswahl zu treffen.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2025 einen Zuschuss in Höhe von T€ 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbereich belief sich für 2025 auf rund T€ 375 (+T€ 3,7).

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft im Jahr 2025 durchschnittlich fünf Verwaltungs-Angestellte, sechs Bühnen- oder Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 36 gesunken. Die Abnahme ist vornehmlich durch den Eintritt in den Ruhestand eines Mitarbeiters zum 30.04.2025 verursacht und der kürzeren Parallelbeschäftigung zur Einführung des neuen Arbeitnehmers. Durch den im April 2025 sowie einem weiteren, aus Altersgründen zum Jahresende 2025 ausscheidenden Mitarbeiter verringerten sich zudem insbesondere die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden.

Die Betriebsaufwendungen gingen verglichen mit 2024 deutlich um T€ 78 zurück. Wesentliche Ursache war, dass durch neue Verträge zum 01.01.2025 günstigere Konditionen für den Gas- und Stromkostenbezug verhandelt wurden. Auch ergaben sich niedrigere Wartungsaufwendungen, weil im Vorjahr nicht regelmäßig wiederkehrende TÜV-Prüfungen und Wartungsmaßnahmen angefallen waren.

Auch die Verwaltungsaufwendungen nahmen spürbar um T€ 42 ab, unter anderem wegen des verglichen mit dem Vorjahr nahezu vollständigen Wegfalls der erforderlichen Kosten im Zusammenhang mit den Schlussabrechnungen zu den Corona-Finanzhilfen. Außerdem entfielen verglichen mit 2024 auch einmalig anfallende Weiterbildungskosten für einen neuen Mitarbeiter.

Durch höhere Guthabenzinsen auf Spareinlagen verbesserte sich das Zinsergebnis um T€ 14.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis stieg sehr stark um T€ 507. Der Anstieg ist mit T€ 499 fast vollständig auf die eingangs erwähnte Auflösung von Rückstellung für die Corona-Finanzhilfen zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Sondereffekt, der wegen der Größenordnung des Ertrags wirtschaftlich prägenden Einfluss auf das Jahresergebnis genommen hatte.

Die Gesellschaft schuldet für 2025 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf T€ 583 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von T€ 38 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 545.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 485 und im Theaterbereich von T€ 60 erzielt. Insgesamt überschreitet das Jahresergebnis 2025 – im Wesentlichen infolge des oben genannten, nicht einplanbaren Einmalertrags von T€ 499 – den Betrag laut Wirtschaftsplan um T€ 548.

Die Zunahme des Jahresergebnis für 2025 um T€ 692 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich zusammengefasst wie folgt:

Ergebnisverbessernd war der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 39), höhere städtische Zuschüsse (T€ 4), geringere Personalkosten (T€ 36), geringe Abschreibungen (T€ 1), reduzierte Betriebsaufwendungen (T€ 78), niedrigere Verwaltungsaufwendungen (T€ 42), eine Abnahme bei den gewinnunabhängigen Steuern (T€ 6), höhere Zinserträge (T€ 14) und insbesondere das gestiegene periodenfremde und neutrale Ergebnis (T€ 507).

Belastet war das Ergebnis durch den Umsatzrückgang von T€ 32 und höhere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung der Rückstellung zur Pachterneuerungsverpflichtung (T€ 3).

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag in Höhe von T€ 1.306 standen in 2025 betriebliche Aufwendungen von T€ 1.284 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf T€ 22, das Zinsergebnis auf T€ 17 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf T€ 506. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 545.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zu 2024 um T€ 39 auf T€ 2.197 zu. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 50,6 % (im Vorjahr: 26,2 %) der Bilanzsumme aus. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Fremdkapital beinhaltet hauptsächlich Rückstellungen und betrifft im Wesentlichen mit T€ 726 die Verpflichtung zur Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach gepachteten Inventars.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um T€ 1016.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2025 auf T€ 46. Der positive Gesamt-Cash-Flow resultiert mit T€ 823 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, zuzüglich T€ 18 aus dem Cash-Flow der Investitionstätigkeit und vermindert um T€ 795 um den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von T€ 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb im Rahmen der Kulturförderung um jeweils T€ 10 und für 2021 und 2022 um jeweils T€ 7, für 2023 und 2024 um insgesamt T€ 7 sowie für 2025 um T€ 4 auf insgesamt T€ 375 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2026 ein Zuschuss von rund T€ 379 gezahlt wird. Zum 31.12.2025 kündigte die Stadt einen langjährigen Werbevertrag über T€ 20. Die Geschäftsführung bemüht sich aktuell darum, die entstandene Erlöslücke durch den Abschluss neuer Partnerschaften auszugleichen.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan für 2026 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von T€ 16 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis von T€ 1.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Um Risiken im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach künftig die Zuschüsse auf Basis eines Betrauungsaktes zu gewähren.

Die Risiken in Verbindung mit der voraussichtlichen Kostenentwicklung beinhalten erstens tariflich verursachte Gehaltssteigerungen.

Nach einer vorübergehenden Beruhigung der Inflationsrate im Jahr 2025 (Jahresdurchschnitt: 2,2 %) ist im Frühjahr 2026 ein erneuter inflationsdynamischer Aufwärtstrieb zu verzeichnen. Angetrieben durch die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und die damit verbundenen Risiken für die globalen Lieferketten – insbesondere in der Straße von Hormus – stieg die Teuerungsrate im April 2026 auf bis zu 2,9 % an und pendelte sich im Mai bei 2,6 % ein. Diese anhaltende Belastung durch erhöhte Energie- und Lebenshaltungskosten birgt das Risiko einer spürbaren Kaufkraftminderung der Verbraucher. Für unseren Betrieb könnte diese wirtschaftliche Entwicklung zu einer verstärkten Konsumzurückhaltung im Kulturbereich führen und den Ticketabsatz negativ beeinflussen.

Die inflationsbedingt höheren Kosten haben aber weiterhin einen unmittelbaren Effekt auf die Höhe der uns in Rechnung gestellten Aufwendungen für bezogene Leistungen, Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Dach des Bürgerhauses muss voraussichtlich in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Sanierung mit einer mehrmonatigen Schließung des Hauses verbunden sein wird. Hieraus werden sich – auch wenn die eigentlichen Sanierungskosten durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden – sicherlich finanzielle Einbußen für die Gesellschaft ergeben. Zurzeit ist eine aufwendige Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit der die praktische die Umsetzung dieses Vorhabens untersucht wird. Durch die intensive Einbindung unseres Personals – allen voran der Hausmeister – in die baulichen Prüfungen der Studie leidet das reguläre Tagesgeschäft. Diese personelle Überlastung führt zu spürbaren wirtschaftlichen Mehrkosten. Zu erwähnen ist, dass das Gebäude seit 2020 unter Denkmalschutz steht, was die Umsetzung der Generalsanierung erschweren könnte.

Wachstumschancen ergeben sich aus der anhaltend starken Entwicklung auf der Einnahmenseite. Das Interesse an der Nutzung unseres Hauses ist unvermindert hoch: Sowohl die Gastveranstaltungen im Hauptbereich als auch die Eigenproduktionen des Theaterbetriebs verzeichneten im Berichtszeitraum gute Besucherzahlen. Auf diesem Erfolg lässt sich künftig strategisch aufbauen.

In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Inwieweit Preisanpassungen infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen durchgesetzt werden können, ohne wirtschaftlich nachteilige Effekte zu verursachen, ist stets eine schwierige Abwägung.

Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die breite Aufstellung des Serviceangebotes (Eigene Veranstaltungen, Fremdveranstaltungen, Vermietung unterschiedlicher Räume, Überlassung von Personal, Technik und weiterem Zubehör) stellt eine Chance für die künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2025 und 2026 jeweils insgesamt T€ 448.

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2025 aufgrund des hohen, auf Einmaleffekten beruhenden Jahresüberschusses von T€ 545 auf T€ 1.110. Zur Risikominderung sollte, insbesondere im Hinblick auf die wohl anstehende Sanierung des Bürgerhauses, die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft nicht vermindert werden.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und den Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2026 weist einen Überschuss von rund T€ 20 aus (Überschuss im Hauptbereich von circa T€ 19 und im Veranstaltungsbereich von T€ 1). Das Ergebnis im Hauptbereich übersteigt die zeitanteiligen Planzahlen zum 31.03.2026 damit um T€ 8. Dieses beruht hauptsächlich auf im Vergleich zur Planung höheren Erlösen und geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Veranstaltungsbereich entspricht das erwirtschaftete Ergebnis fast genau dem Wirtschaftsplan.

Die Erreichung der im Wirtschaftsplan 2026 prognostizierten Ergebnisse hängt maßgeblich davon ab, ob sich die bei der Planung getroffenen Annahmen und Einschätzungen in der prognostizierten Höhe realisieren lassen. Generell unterliegt eine einjährige Planungsperiode bei allen Positionen naturgemäßen Unsicherheiten. Entscheidend bleibt die Fortentwicklung der Konsumfreude unserer Kunden. Diese wird jedoch primär von externen Faktoren beeinflusst, auf die wir keinen unmittelbaren Einfluss haben.

Eventuell wirtschaftlich nachteilige Effekte kann unser Unternehmen wegen seiner guten Liquiditätsausstattung von T€ 2.103 und eines positiven Eigenkapitals von T€ 1.110 jedenfalls vorübergehend verkraften. Auf längere Sicht ist aber unser Ziel, wenigstens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Pfennings, Norbert	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Bertenrath, Felix	Mitglied Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	
Esser, Peter	Mitglied Gesellschaft Erholung e.V.	
Feß, Jasmin	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Herr Dr. Schmeling Arzt	Mitglied Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	
Meinhardt, Theresia	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben eine außerordentliche und zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Gesellschafterversammlung		
Bischoff, Birgit	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, Herr Frank Reiländer und Frau Theresia Meinhardt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.5 Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH Wuppertal
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

- Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

- Gegenstände des Unternehmens sind
    - die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
    - die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
    - die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
    - das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
    - Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

- Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befasst sich zurzeit mit der Planung und Umsetzung des Neubaus einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage und plant künftig den öffentlichen Zweck der Klärschlammverbrennung zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	2,2	3,37 %
Aggerverband	8,3	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11,8	17,89 %
Stadt Münster	7,5	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16,7	25,25 %
Wupperverband	15,3	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1,1	1,68 %
Stadt Ahlen	1,4	2,10 %
Stadt Oelde	0,8	1,20 %
Stadt Warendorf	0,9	1,37 %

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,47 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 622.202,34 € aus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**3.144**	**5.087**	**6.290**	**8.314**	**20.455.860**	**12.142**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	7	4	1.883	-3
Sachanlagen	3.144	5.087	6.283	8.310	20.453.977	12.144
Umlaufvermögen	**836**	**2.070**	**2.027**	**3.163**	**19.611.745**	**16.449**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180	288	159	146	327.225	182
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	656	1.782	1.868	3.017	19.284.520	16.267
AKTIVA	**3.980**	**7.157**	**8.317**	**11.477**	**40.067.606**	**28.591**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**2.768**	**2.686**	**2.614**	**2.649**	**2.700.368**	**51**
Stammkapital	66	66	66	66	66.001	0
Kapitalrücklage	2.805	2.859	2.996	3.206	3.379.315	174
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-48	-102	-239	-448	-622.202	-174
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-55	-137	-209	-174	-122.746	51
Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	**27**	**27**	**27**	**27**	**26.647**	**0**
Rückstellungen	**12**	**5**	**15**	**31**	**10.015**	**-21**
Sonstige Rückstellungen	12	5	15	31	10.015	-21
Verbindlichkeiten	**1.173**	**4.439**	**5.662**	**8.770**	**37.331.576**	**28.562**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196	763	536	770	999.761	230
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.675	5.126			0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	978			8.000	36.330.815	28.331
PASSIVA	**3.980**	**7.157**	**8.317**	**11.477**	**40.067.606**	**28.591**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	1					0
Materialaufwand	**-29**	**-94**	**-47**	**-141**	**-83.200**	**58**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29	-94	-47	-141	-83.200	58
Personalaufwand			**-44**	**-67**	**-73.308**	**-6**
Löhne und Gehälter			-34	-54	-57.465	-3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			-10	-13	-15.843	-3
Abschreibungen		**-1**	**-3**	**-4**	**-4.125**	**0**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-3	-4	-4.125	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-24**	**-18**	**-23**	**-14**	**-97.961**	**-84**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				**52**	**135.848**	**83**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-4**	**-25**	**-92**			**0**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Ergebnis nach Steuern	**-55**	**-137**	**-209**	**-174**	**-122.746**	**51**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-55**	**-137**	**-209**	**-174**	**-122.746**	**51**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	69,6%	37,5%	31,4%	23,1%	6,7%	-16,4%
Eigenkapitalrentabilität	-1,98%	-5,09%	-8,00%	-6,56%	-4,55%	2,01%
Anlagendeckungsgrad 2	88,0%	52,8%	41,6%	31,9%	13,2%	-18,7%

Personalbestand

Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr nur eine*n Mitarbeiter*in. Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, von handels- und geopolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik ist die Klärschlammentsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlammentsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlammentsorgung sind von einem Wendel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU — Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlammentsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammmengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher. Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich von den Arbeiten zum Abschluss der Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage, insbesondere die finale Verhandlung und Beauftragung des Ergebnisses für das über eine Funktionalausschreibung adressierte Los der Maschinen- und EMSR-Technik, geprägt. Aufgrund einer im betreffenden Marktsegment auf Anbieterseite begrenzten Zahl erfahrener Anlagenbauer und einer auf Nachfrageseite hohen Zahl interessierter Betreiber stellte das Vergabeverfahren für diese Leistung die KVB vor besondere Herausforderungen. Mit der Firma Andritz konnte ein erfahrener Anlagenbauer gewonnen werden. Neben der Beauftragung der Leistungen für die Errichtung der Anlage war die wirtschaftliche Finanzierung der geplanten Investition sicherzustellen. Auch hier wurde ein gutes Ergebnis erzielt und im Kreis der Gesellschafter eine langfristig solide Finanzierung über Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Nach vorauslaufenden Arbeiten zur Baufeldvorbereitung, Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik erfolgte im September 2025 planmäßig der erste Spatenstich auf der Baustelle zur Errichtung der Anlage. Weitere Aktivitäten in 2025 waren dem Phosphorrecycling aus der Klärschlammasche gewidmet. Über eine Vielzahl von Gesprächen, die Teilnahme an diversen Veranstaltungen, die Marktrecherche, den intensiven Austausch mit Verbänden und Ministerium sowie Verhandlungen mit weiteren Klärschlammerzeugern in dem Bemühen um ein gemeinsames Vorgehen wurde intensiv auf das Ziel einer technisch machbaren und wirtschaftlich sinnvollen Lösung für das Phosphorrecycling hingearbeitet.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungsleistungen und der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägt.

Die Investitionen in 2025 beliefen sich auf 12.146 T€ insbesondere für Planung, Spezialtiefbau und Entsorgung sowie für die im Anlagenbau üblichen Anzahlungen nach Vertragsunterzeichnung. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 622.202 EUR bestimmt und beläuft sich auf 6,8 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine vierte Darlehensvereinbarung über insgesamt 112.402.889 € getroffen, die in zwei Darlehenspaketen mit jeweils drei Tranchen von 2025 bis 2028 zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehenspakete haben zunächst eine Laufzeit bis zum 30.09.2035 bzw. 28.02.2037. Es besteht eine Verlängerungsoption der Darlehenspakete für weitere 10 Jahre bzw. bis zum Ende der Tilgung. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2026 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammentsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Vergabe der Leistungen und den Arbeiten auf der Baustelle zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit von den Planungsaufwendungen sowie der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägten lnyestitionen in Höhe von 12.146 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Salomon, Dirk	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Zeller, Christine	Vorsitzende(r) Stadt Münster	
Heuner, Frank	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Düsseldorf	
Alparslan, Engin	Mitglied Bergisch-Rheinischer Wasserverband	
Dr. Korte, Robin	Mitglied Stadt Münster	
Dr. Moshage, Uwe	Mitglied Aggerverband	
Falk, Thorsten	Mitglied Aggerverband	
Hartnigk, Andreas	Mitglied Stadt Düsseldorf	
Klein, Thomas	Mitglied Wupperverband	
Köpp, Thomas	Mitglied TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf	
Noppen, Ingo	Mitglied Wupperverband	
Schröder, Andreas	Mitglied Wupperverband	
Streuber, Holger	Mitglied Bergisch-Rheinischer Wasserverband	
Warnecke, Uwe	Mitglied Stadt Düsseldorf	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, welcher aus 13 Mitgliedern besteht.

Im Berichtsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat 10 Gesellschafter. Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz.

Im Berichtsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen und vier reguläre Gesellschafterversammlungen sowie eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren statt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 7 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.6 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenausschüttung) nicht mehr erfüllt.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478,2	32,85 %
Gemeinde Kürten	21,9	0,49 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478,2	32,85 %
Zweckverband der Kreissparkasse Köln	300,0	6,67 %
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	89,9	1,99 %
RBS GmbH (eigene Anteile, in "Andere Gewinnrücklagen" enthalten)	1.131,9	25,15 %

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.

- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 € (Nominalwert 1.131.900,00 €).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**100.567**	**101.482**	**101.894**	**104.145**	**101.872.962**	**-2.272**
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	128	68	39	16.583	-22
Sachanlagen	100.502	101.353	101.826	104.106	101.856.379	-2.250
Umlaufvermögen	**12.360**	**12.738**	**15.529**	**13.395**	**17.036.436**	**3.642**
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	3.528	4.206	5.618	4.811	4.803.395	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163	255	698	547	556.254	10
Flüssige Mittel und Bausparguthaben	8.669	8.277	9.213	8.037	11.676.787	3.640
Rechnungsabgrenzungsposten	**54**	**31**	**26**	**31**	**17.323**	**-13**
Geldbeschaffungskosten	32	27	23	18	13.890	-5
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	22	3	3	12	3.433	-9
AKTIVA	**112.981**	**114.251**	**117.448**	**117.570**	**118.926.720**	**1.356**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**32.610**	**34.680**	**37.057**	**39.253**	**40.436.039**	**1.183**
Gezeichnetes Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368.100	0
Gewinnrücklagen	27.385	28.972	31.042	33.419	35.185.219	1.766
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.857	2.341	2.647	2.466	1.882.720	-583
Rückstellungen	**212**	**272**	**517**	**397**	**607.173**	**210**
Steuerrückstellungen	0	63	198	83	41.093	-42
Sonstige Rückstellungen	212	209	318	314	566.080	252
Verbindlichkeiten	**77.918**	**77.154**	**77.827**	**75.970**	**74.656.190**	**-1.313**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.294	71.256	70.684	67.319	66.330.885	-988
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	1.315	1.248	1.186	1.142	1.060.812	-81
Erhaltene Anzahlungen	3.871	4.215	5.469	6.351	6.396.887	46
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	824.904	825
Sonstige Verbindlichkeiten	23	29	87	30	42.703	13
Rechnungsabgrenzungsposten	**2.241**	**2.144**	**2.047**	**1.950**	**3.227.319**	**1.277**
PASSIVA	**112.981**	**114.251**	**117.448**	**117.570**	**118.926.720**	**1.356**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit	13.464	14.568	15.426	16.917	16.788.461	-128
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	330	646	1.433	-808	-6.637	801
Andere aktivierte Eigenleistungen	134	95	65	85	18.060	-67
Sonstige betriebliche Erträge	185	323	394	348	645.180	297
Materialaufwand	-5.603	-5.857	-7.025	-6.822	-7.993.785	-1.172
Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	-5.603	-5.857	-7.025	-6.822	-7.993.785	-1.172
Personalaufwand	-1.837	-1.990	-2.228	-2.039	-2.283.484	-244
Löhne und Gehälter	-1.456	-1.581	-1.770	-1.600	-1.772.085	-172
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-380	-409	-459	-439	-511.399	-72
Abschreibungen	-2.497	-2.664	-2.627	-2.601	-2.759.707	-159
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.497	-2.664	-2.627	-2.601	-2.759.707	-159
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-948	-1.073	-1.030	-989	-1.029.937	-41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	7	45	171	174.432	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-939	-1.037	-1.011	-1.034	-982.888	51
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-93	-171	-239	-232	-245.676	-14
Ergebnis nach Steuern	**2.204**	**2.847**	**3.203**	**2.995**	**2.324.018**	**-671**
Sonstige Steuern	-347	-507	-556	-529	-441.298	88
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.857	2.341	2.647	2.466	1.882.720	-583
Bilanzgewinn	**1.857**	**2.341**	**2.647**	**2.466**	**1.882.720**	**-583**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	28,9 %	30,4 %	31,6 %	33,4 %	34,0 %	0,6 %
Eigenkapitalrentabilität	5,7 %	6,7 %	7,1 %	6,3 %	4,7 %	-1,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	32,4 %	34,2 %	36,4 %	37,7 %	39,7 %	2,0 %
Umsatzrentabilität	13,8 %	16,1 %	17,2 %	14,6 %	11,2 %	-3,4 %

Personalbestand

Neben der Geschäftsführerin wurden im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt 17 kaufmännische Mitarbeiter (12 Vollbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte), 3 technische Mitarbeiter (in Vollzeit) und 7 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (6 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich 8 geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und 3 Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.073 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren wirtschaftlicher Stagnation verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 wieder ein leichtes Wachstum. Dieses war im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie der staatlichen Nachfrage zurückzuführen.

Demgegenüber entwickelten sich die außenwirtschaftlichen Impulse weiterhin schwach. Die Exporte gingen erneut zurück und wurden durch mehrere Faktoren belastet, darunter eine gedämpfte Weltkonjunktur, zunehmende handelspolitische Spannungen sowie eine gestiegene internationale Wettbewerbsintensität. Zudem blieb die Investitionstätigkeit verhalten.

Sowohl in Ausrüstungen als auch im Baugewerbe lagen die Investitionen unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt zählt Deutschland mit einem realen BIP-Wachstum von rund 0,2 % im Jahr 2025 im internationalen Vergleich weiterhin zu den Volkswirtschaften mit geringer Dynamik.

Für das Jahr 2026 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine moderate konjunkturelle Erholung. Die Prognosen bewegen sich in einer Bandbreite von etwa 0,6 % bis 1,5 %, was einem durchschnittlich erwarteten Wachstum von rund 1,0 % entspricht.

Für das Jahr 2027 wird mit einer weiteren konjunkturellen Belebung gerechnet. Vor dem Hintergrund geplanter zusätzlicher öffentlicher Investitionen - insbesondere in Infrastruktur und Verteidigung - gehen die Institute von Wachstumsraten zwischen 1,5 % und 2,0 % aus, wobei die volle Wirkung dieser Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen erst mittelfristig erwartet wird

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 kalenderbereinigt um 0,4 % über dem Vorjahresniveau.

Für das Baugewerbe stellte das Jahr 2025 erneut ein herausforderndes Umfeld dar. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung ging gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zurück (- 3,6 %). Gleichzeitig nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Baugewerbe weiter zu. Insbesondere der Wohnungsbau wurde durch das anhaltend hohe Baupreisniveau sowie ungünstige Finanzierungsbedingungen spürbar gebremst. Auch das Ausbaugewerbe verzeichnete eine rückläufige Entwicklung.

Demgegenüber zeigte sich die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft erneut stabil. Im Jahr 2025 konnte sie ihre Bruttowertschöpfung preisbereinigt um 0,5 % steigern und erreichte damit einen Anteil von knapp 10 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. Die Branche weist traditionell eine geringe Volatilität auf und übernimmt damit eine wichtige stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft, insbesondere in konjunkturell schwächeren Phasen. Nominal belief sich die Bruttowertschöpfung der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2025 auf rund 392 Mrd. EUR.

Die Inflationsentwicklung in Deutschland hat sich im Jahresverlauf 2025 weitgehend stabilisiert. Die Verbraucherpreise (VPI) lagen im Dezember 2025 um 1,8 % über dem Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt ergab sich - wie bereits im Vorjahr - eine Inflationsrate von 2,2 % und damit ein Wert in der Nähe des Stabilitätsziels der Europäischen Zentralbank.

Die außergewöhnlich starke Baupreisdynamik der vergangenen Jahre ist maßgeblich auf mehrere Sondereffekte zurückzuführen. Nach dem pandemiebedingten Nachfrageanstieg ab 2021 führten insbesondere gestörte Lieferketten sowie stark gestiegene Energiepreise infolge des Russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu erheblichen Kostensteigerungen. Insgesamt erhöhten sich die Baupreise zwischen Ende 2019 und Ende 2025 um rund 48 % und erreichten damit ein historisch außergewöhnlich hohes Niveau. In den Jahren 2024 und 2025 hat sich die Dynamik der Baupreissteigerungen zwar spürbar abgeschwächt, was insbesondere auf die Normalisierung der Energiepreise und Lieferketten zurückzuführen ist. Gleichwohl bleibt das Preisniveau hoch und steigt weiterhin stärker als die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung. So verteuerten sich die Preise für den Neubau von Wohngebäuden in Deutschland im vierten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,2 %, während die allgemeine Inflationsrate bei 2, 1 % lag.

Insbesondere im Ausbaugewerbe hält der Preisdruck an. Dieses Segment stellt mit rund 56 % den größten Anteil an den Bauleistungen im Wohnungsbau. Die Preise für Ausbauarbeiten erhöhten sich im vierten Quartal 2025 im Vorjahresvergleich um 3,8 % und lagen damit weiterhin über der allgemeinen Preisentwicklung.

In den vergangenen Jahren haben insbesondere der deutliche Anstieg des Zinsniveaus sowie die weiterhin hohen Baupreise zu erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau geführt. Die Finanzierungskosten für Neubau- und Modernisierungsvorhaben sind spürbar gestiegen, wodurch zahlreiche Projekte verschoben oder ganz aufgegeben wurden. In der Folge kam es sowohl bei den Baugenehmigungen als auch bei den Auftragsein-gängen zu deutlichen Rückgängen, die sich insbesondere im Wohnungsbau ausgeprägt zeigen.

Gleichzeitig bleibt der strukturelle Bedarf an Wohnraum hoch. Maßgeblich hierfür sind vor allem die anhaltende Nettozuwanderung sowie die demografische Entwicklung mit steigenden Haushaltszahlen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das weiterhin erhöhte Baukosten- und Zinsniveau die Neubautätigkeit auch in den kommenden Jahren dämpfen wird.

Für das Jahr 2026 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute lediglich eine verhaltene Belebung der Wohnungsbauinvestitionen. Prognostiziert wird ein leichter Anstieg um rund 0,5 %, gefolgt von einer stärkeren Zunahme um etwa 2,5 % im Jahr

2027. Diese Entwicklung spiegelt eine allmähliche Stabilisierung der Rahmenbedingungen wider, bleibt jedoch insgesamt auf niedrigem Niveau.

Die sich abzeichnende Stabilisierung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die rückläufige Bautätigkeit der vergangenen Jahre zu einer weiteren Verschärfung der Angebotsdefizite geführt hat. Insbesondere in städtischen Wohnungsmärkten hat sich die Lücke zwischen Wohnungsbedarf und tatsächlicher Fertigstellung deutlich vergrößert. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Gerade für kommunale Wohnungsunternehmen ergibt sich daraus eine besondere Bedeutung: Sie tragen wesentlich zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte bei, indem sie auch unter schwierigen Rahmenbedingungen langfristig orientierte Investitions- und Bewirtschaftungsstrategien verfolgen und zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums beitragen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich zu Beginn des Jahres 2026 zunächst leicht aufgehellt. Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg im Februar 2026 auf 88,6 Punkte, nach 87 ,6 Punkten im Januar. Sowohl die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage als auch die Erwartungen der Unternehmen verbesserten sich moderat, was auf erste Anzeichen einer konjunkturellen Stabilisierung hindeutet

Allerdings bleibt das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt. Die jüngsten geopolitischen Spannungen im Nahen Osten wirken sich erneut belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Insbesondere die Energiepreise reagierten sensibel auf die verschärfte Lage und zeigten zwischenzeitlich deutliche Ausschläge nach oben. Eine nachhaltige Verstetigung der konjunkturellen Erholung ist vor diesem Hintergrund derzeit mit erhöhten Risiken behaftet.

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt zuletzt eine leichte Abschwächung des Bevölkerungswachstums. Nach ersten Schätzungen lebten zum Jahresende 2025 rund 83,5 Millionen Menschen in Deutschland und damit etwa 100.000 weniger als ein Jahr zuvor.

In Nordrhein-Westfalen lag die Bevölkerungszahl weiterhin bei rd. 18 Millionen Einwohnern. Langfristige Vorausberechnungen gehen davon aus, dass die Einwohnerzahl ab Mitte der 2030er-Jahre rückläufig sein wird. Bis zum Jahr 2050 wird ein Bevölkerungsrückgang von rund 2,6 % erwartet, wobei ein Großteil der Kreise und kreisfreien Städte betroffen sein dürfte.

Parallel hierzu verändern sich die Haushaltsstrukturen deutlich. Insbesondere die Zahl der Ein-Personen-Haushalte - vor allem in älteren Altersgruppen - nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig besteht weiterhin ein erhebliches Defizit an barrierearmen bzw.

barrierefreien Wohnungen; Schätzungen zufolge liegt deren Anteil am Gesamtbestand in Nordrhein-Westfalen lediglich im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Im Jahr 2025 wurden in Nordrhein-Westfalen Baugenehmigungen für 44.908 Wohnungen erteilt. Dies entspricht einem Anstieg um 10, 7 % gegenüber dem Vorjahr und stellt die erste spürbare Erholung seit dem Jahr 2020 dar. Die Zuwächse verteilten sich dabei annähernd gleich auf den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Eine wesentliche Stütze dieser Entwicklung war die öffentliche Wohnraumförderung.

Unverändert bleibt der Kostendruck im Wohnungsbau hoch. Die Baupreise sind auch im Jahr 2025 erneut stärker gestiegen als die allgemeine Verbraucherpreisentwicklung. Insbesondere im geförderten Mietwohnungsneubau haben sich die Baukosten seit dem Jahr 2018 mehr als verdoppelt, was die wirtschaftliche Umsetzbarkeit neuer Projekte weiterhin erheblich erschwert

Vor dem Hintergrund dieser wirtschaftlichen, demografischen und wohnungsmarktbezogenen Rahmenbedingungen kommt der Geschäftsentwicklung des Unternehmens - insbesondere der Bestandsbewirtschaftung und der Bautätigkeit - eine zentrale Bedeutung zu.

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unverändert aus 2.073 Wohnungen (Vorjahr 2.073), 239 Garagen (Vorjahr 239), 779 Einstellplätzen (Vorjahr 767), weiterhin aus 3 gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus 4 (Vorjahr 4) sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Nach dem Erwerb eines Grundstücks im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath im Jahr 2020 und dem wirtschaftlichen Übergang samt Kaufpreiszahlung im Jahr 2022 wurde das geplante Mehrgenerationenhaus mit einer Inklusionsgruppe zum 1. Dezember 2024 erfolgreich fertig-gestellt. Das Objekt umfasst insgesamt 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich geförderte Einheiten sowie zusätzlich 9 öffentlich geförderte Appartements für die Wohngruppe, ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum. Im Geschäftsjahr 2025 fielen noch nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von rund T€ 335 an.

Der Erwerb der Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte Anfang 2020 den Abriss des vorhandenen Gebäudes. Der für die Errichtung von 21 Wohneinheiten vorgesehene Baubeginn verzögerte sich infolge einer Klage einer Nachbarin gegen die erteilte, rechtskräftige Baugenehmigung erheblich. Erst im Dezember 2025 wurde der Antrag auf Zulassung der Berufung

abgelehnt, womit das Verfahren endgültig abgeschlossen ist. Aufgrund der langen Projektunterbrechung ist nun eine Überarbeitung der Planung der haustechnischen Anlagen erforderlich.

Die Planung für das Bauvorhaben in der Kolpingstraße, bestehend aus drei Mehrfamilienhäu-sern mit insgesamt 32 Wohneinheiten und rund 2.500 m2 Wohnfläche auf eigenem Grundstück, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Projekt ersetzt drei Bestandsbauten mit 12 Wohnungen und 788 m2 Wohnfläche in Bergisch Gladbach (Paffrath), die im Jahr 2022 vom Markt genommen wurden. Die erforderlichen Baugenehmigungen liegen vor; derzeit erfolgt laufend eine Überprüfung und Aktualisierung der Finanzierungsgrundlagen.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich Hexenweg 1-6 und Zum Froschkönig 1-2 in Bergisch Gladbach (Heidkamp) mehrere Häuserzeilen mit insgesamt 32 Wohnungen zurückgebaut. Das anschließende Bauantragsverfahren für drei Neubauten mit insgesamt 44 Wohnungen und einer geplanten Wohnfläche von rund 3.000 m2 wurde inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

In der eigenen Projektplanung befinden sich zwei Reihenhauszeilen in Bergisch Gladbach. Für eine Zeile mit vier Häusern wurde das Grundstück „Zum Froschkönig 36" im Stadtteil Heidkamp bereits freigemacht. Im Bereich „Auf dem Krämersfeld" gestaltet sich die Entmietung hingegen schwierig, ebenso die Realisierung des bestehenden Baurechts.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurden T€ 3.67 4 (Vorjahr: T€ 2. 775) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewendet.

Für die laufende Instandhaltung wurden im Geschäftsjahr rund T€ 1.184 (Vorjahr: T€ 1.120) aufgewendet. Für umfassendere Sanierungsmaßnahmen einzelner Wohnungen beliefen sich die Ausgaben auf T€510 (Vorjahr: T€618).

Zu den bedeutenderen Maßnahmen zählen die Erneuerung der Dächer der Häuser Schmidt-Blegge-Straße 28-36 mit einem Investitionsvolumen von T€ 133. Die aufwendige Flachdachsanierung an den Gebäuden Martin-Luther-King-Straße 5, 6, 8-10 und 12 verursachte Kosten in Höhe von T€ 519. In einer größeren Wohnanlage wurde zudem ein Pellet-Heizkessel für rund T€ 111 erneuert. Darüber hinaus erfolgte die Installation weiterer Wärmepumpen im Bestand mit einem Gesamtvolumen von T€ 467. Mit dem Eingang des anteiligen KfW-Zuschusses ist teilweise erst im Jahr 2026 zu rechnen.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2025 T€ 4.625 (Vorjahr: T€ 3.522).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 103) und Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Bewilligung von Zuschüssen zu drei errichteten Wärmepumpen mit T€ 187 (Vorjahr: T€ 60) beliefen sich die Kosten im Jahr 2025 auf rd. T€ 4.238 (Vorjahr: T€ 3.359) oder umgerechnet auf rd. € 31,80 (Vorjahr: rd. € 25,67) je qm Wohnfläche im Jahr und€ 2,65 (Vorjahr:€ 2, 14) je qm Wohnfläche monatlich.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2025 T€ 12.034 (Vorjahr: T€ 11.511) bzw. unter Berücksichtigung der Tilgungsnachlässe 2025 T€ 12.179 (Vorjahr: T€ 11.608) und sind um 4,5 % gestiegen (Vorjahr: + 2,3 %). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,52 m2/Wfl. monatlich (Vorjahr€ 7,20 m2/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit T€ 144 bei€ 7,61 m2/Wfl. (Vorjahr T€ 97 bei€ 7,26 m2/Wfl.). Im Vorjahr wurde der zum 01.12.2024 fertiggestellte Neubau mit einem Zwölftel der Wohnfläche berücksichtigt, so dass die Nettokaltmiete mit€ 7,39 m2/Wfl. monatlich ausgewiesen wurde.

Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden mit T€ 115 ausgewiesen (Vorjahr: T€ 38).

Im Jahre 2025 wurden 114 Wohnungen (Vorjahr: 136 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 5,4 % [im Vorjahr: 6,6 % - ohne Berücksichtigung des Neubaus „An der Wallburg" 6,7 %] zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 standen 22 Wohnungen leer (Vorjahr: 41), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 1 Wohnung (Vorjahr: 10), 1 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr: 5), zudem 20 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr: 20).

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TC	%	TC	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen einschließlich Rechnungsabgenzungsposten	103.262	86,8	105.426	89,7	-2.164
Umlaufvermögen	15.665	13,2	12.144	10,3	3.521
Gesamtvermögen	**118.927**	**100,0**	**117.570**	**100,0**	**1.357**
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	39.736	33,4	38.553	32,8	1.183
Eigenkapital kurzfristg	700	0,6	700	0,6	0
Fremdkapital (langfristig)	67.506	56,8	68.108	57,9	-602
Rechnungsabrechnungsposten (langfristig - Tilgungsnachlässe)	3.227	2,7	1.950	1,7	1.277
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	7.758	6,5	8.259	7,0	-501
Gesamtkapital	**118.927**	**100,0**	**117.570**	**100,0**	**1.357**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.357, mithin um etwa 1,2 % auf den Betrag von T€ 118.927 (Vorjahr um T€ 122 oder 0, 1 % auf T€ 117.570) erhöht.

Beim langfristigen Anlagevermögen ergab sich eine Verminderung um T€ 2.272. Den Investitionen von T€ 488 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.760 gegenüber. Die weitere Veränderung ergibt sich ergibt sich aus der Verminderung von langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 14 sowie die Erhöhung des Bausparguthabens um T€ 121.

Zum kurzfristigen Umlaufvermögen zählen Vorräte und die Forderungen aus Vermietung, die sich im Jahr 2025 um T€ 13 verminderten. Der kurzfristige Bestand an flüssigen Mitteln ist insgesamt um T€ 3.519 gestiegen.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 33,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (32,8 %) gestiegen,absolut um T€ 1.183 (Vorjahr: um T€ 1. 766).

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich der langfristigen Rückstellungen als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 114 - Vorjahr: T€ 98 - Personal) und bereinigt um im Folgejahr eingezogene Annuitäten ist um T€ 602 auf T€ 67.506 (Vorjahr: T€ 68.108) gesunken. Im Jahr 2025 gab es einen Darlehenszugang in Höhe von T€ 2.122, die

planmäßigen Tilgungen lagen bei T€ 2. 728 (Vorjahr: TE 3.032), außerplanmäßig wurde ein Betrag von T€ 12 getilgt.

Das kurzfristige Fremdkapital (Rückstellungen und erhaltene Anzahlungen) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 501. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgebuchten Darlehensverpflichtungen im Berichtsjahr nicht angefallen sowie ein Rückgang der Übrigen Verbindlichkeiten ursächlich.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 3.519 gestiegen, außerdem werden die Guthaben aus Bausparverträgen mit T€ 1.371 dem langfristigen Bereich zugeordnet, da nicht beabsichtigt ist, sie kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten verringerten sich um T€ 501 auf insgesamt T€ 7.758. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2025 einen Anteil von 6,5 % (Vorjahr: 7,0 %) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um T€ 393 gesunken.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und dem kurzfristigen Bereich zugeordnet sind erhaltene Anzahlungen (T€ 6.397), Steuerrückstellungen (T€ 41), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen. Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashf1ow (Jahresüberschuss T€ 1.883 + Abschreibung T€ 2.760 - Zinsgutschriften aus Bausparguthaben T€ 8 + Veränderungen der langfristigen Rückstellungen T€ 16 + Tilgungsnachlässe T€ 144) von T€ 4.507. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.955) gesunken.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ - 488 (Vorjahr: T€ - 4.852), aus der Finanzierungstätigkeit T€- 1.318 (Vorjahr: T€- 3.945).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2025 in voller Höhe durch Eigen-kapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 auf der Basis der aktuellen Instandsetzungsplanung sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.882.720,47 (Vorjahr: € 2.466.017,10) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

	2024	2025	Veränderung
	T€	T€	T€
Ergebnis Bewirtschaftungstätigkeit	2.697	2.026	-671
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-111	-27	84
Sonstige betriebliche Tätigkeit	-101	-50	51
Finanzergebnis	171	175	4
Neutrales Ergebnis	42	5	-37
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-232	-246	-14
Jahresüberschuss	**2.466**	**1.883**	**-583**

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 671 verringerte Ergebnis aus der Bewirtschaftungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Mehrerträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen, geringeren Umsatzerlösen aus abgerechneten Betriebskosten, gestiegenen Erlösschmälerungen sowie höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Aufwendungen für Betriebskosten werden mit T€ 4.242 ausgewiesen, davon T€ 4.158 als umlagefähig.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 16 (Vorjahr: T€ 104) und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 25 (Vorjahr: T€ 36). Insbesondere die Erstvermietungen im Neubau „An der Wallburg" ab dem 01.12.2024 wirken sich mit einem Mehrbetrag von T€ 315 ganzjährig auf das Jahr 2025 aus.

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von T€ 12 (Vorjahr: T€ 6) und durch Indexierung T€ 3 (Vorjahr: T€ 3).

Die Leerstandskosten erhöhten sich infolge von Sanierungsmaßnahmen in Wohnungen sowie geplanten Entmietungen auf T€ 185 (Vorjahr: T€ 176). Trotz dieses Anstiegs bleiben sie mit einem Anteil von 1,5 Prozent an der Jahressollmiete auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Mietausfälle (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 263 mithin 2,2 % der Sollmieten (Vorjahr: T€ 274 und 2,4 % der Sollmieten).

Im Jahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 169 als uneinbringlich bewertet und abgeschrieben.

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 18 (Vorjahr: T€ 85) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 125) gegenüber.

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Erträge aus der Erstattung von Kosten mit T€ 77 (Vorjahr: T€ 61) Aufwendungen aus Spenden, Nebenkosten der Geldbeschaffung und sonstige Aufwendungen gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss (T€ 1.167) und dem tatsächlich erzielten Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 (T€ 1.883) ist im Wesentlichen auf eine deutlich geringere Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie auf niedrigere Umsatzerlöse aus Umlagen zurückzuführen.

Die Ertragslage wird auch künftig maßgeblich durch die Bewirtschaftungstätigkeit geprägt. Auf Grundlage der derzeitigen Planungen ist die Ertragslage des Unternehmens als gesichert einzustufen.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2024	2025	2026
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	2.466	1.883	1.039
Eigenkapitalquote	langfristiges Eigenkapital/Bilanzsumme am 31.12.	%	32,8	33,4	33,5
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital am 31.12.	%	6,9	5,3	5,5
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderung Rückstellungen	T€	4.955	4.507	3.670
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,11	0,13	0,14
durchschnittliche Sollmiete	Sollmiete inkl. Tilgungsnachlässe/Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	7,39	7,61	7,76
Fluktuationsquote	Anzahl Mieterwechsel/Anzahl Wohnungen	%	6,7	5,4	7,3
Leerstandsquote	Anzahl leerstehender Einheiten/Anzahl Einheiten insgesamt	%	1,9	1,1	1,5
Treibhausgasemission	Ausstoß in kg Treibhausgas Quadratmeter Wohn-/Nutzfläche	gerundet kg CO2e/m²a	25	26	25

Im Jahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.039 gerechnet, die Eigenkapitalquote wird sich noch einmal verbessern lassen, die Erlösschmälerung werden vermutlich weiter leicht, aber kontinuierlich steigen, die durchschnittliche Sollmiete wird sich aufgrund geplanter Mieterhöhungen im frei finanzierten Bestand moderat erhöhen, die Fluktuationsquote vermutlich auf niedrigem Stand bleiben, die Leerstandsquote zum Stichtag etwas zunehmen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2025 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet.

Die Planung für rund 100 Neubauwohnungen an verschiedenen Standorten wird so weit wie möglich vorangetrieben, viel hängt von der Entwicklung der Zurverfügungstellung geeigneter Fördermittel, aber auch der technischen Entwicklung ab.

Insofern geht das Unternehmen derzeit von einer stabilen Vermietungs- und damit Ertragslage aus, die Kosten steigen nicht nur im Bereich der Energie, allerdings ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Gebäudebestandes momentan gebremst.

E. Chancenbericht

Aus der unternehmerischen Tätigkeit der RBS ergeben sich neben den dargestellten Risiken vielfältige Chancen für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens.

Insbesondere die konsequente energetische Modernisierung und nachhaltige Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes eröffnet langfristige Potenziale. Durch die damit verbundenen Investitionen wird nicht nur ein Beitrag zur Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen geleistet, sondern zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Bestandes nachhaltig gestärkt.

Die Modernisierungsmaßnahmen führen zu einer qualitativen Aufwertung der Wohnungen und tragen zur langfristigen Sicherung der Vermietbarkeit bei. Gleichzeitig wirken sich reduzierte Energieverbräuche dämpfend auf die Wohnnebenkosten aus und erhöhen damit die Attraktivität für breite Mietergruppen. Darüber hinaus leisten die Investitionen einen positiven Beitrag zur Stabilisierung und perspektivischen Steigerung des Unternehmenswertes.

Als kommunales Wohnungsunternehmen kommt der RBS dabei eine besondere Rolle bei der Bereitstellung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum zu. Auch in organisatorischer Hinsicht bestehen Entwicklungschancen. Die bestehende Unternehmensstruktur wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den steigenden Anforderungen an ein modernes Wohnungsunternehmen gerecht zu werden. Dabei kommt qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels gewinnt die strategische Personalentwicklung weiter an Bedeutung. Durch die gezielte Ausbildung und Förderung von Nachwuchskräften schafft die RBS eine wesentliche Grundlage zur Sicherung ihres zukünftigen Personalbedarfs und stärkt zugleich ihre Arbeitgeberattraktivität.

F. Risikobericht

Gesamtwirtschaftliche, geopolitische und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird in erheblichem Maße durch gesamtwirtschaftliche, geopolitische und branchenbezogene Rahmenbedingungen beeinflusst. Insbesondere Entwicklungen im Zusammenhang mit Energiepreisen, Baukosten sowie Liefer- und Kapazitätsengpässen wirken sich unmittelbar auf die Investitions- und Bewirtschaftungstätigkeit aus und stellen wesentliche externe Risikofaktoren dar.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen - neben dem fortdauernden Krieg in der Ukraine zuletzt auch die Eskalationen im Nahen

Osten unter Einbeziehung des Iran - belasten die wirtschaftliche Entwicklung und haben eine nachhaltige Erholung der deutschen Volkswirtschaft bislang verhindert. Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus Kostensteigerungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen. Die Preise für Baumaterialien sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Zusätzlich ist seit dem zweiten Halbjahr 2025 ein Anstieg der Bauzinsen zu verzeichnen, was die Finanzierung von Investitionen weiter verteuert.

Die geopolitischen Konflikte im Nahen Osten können sich über eine Verknappung von Energieangeboten sowie steigende Preise für Gas und Öl mittelbar auf die Bauwirtschaft auswirken. Bereits erkennbare Effekte auf Energiepreise und Lieferketten können zu weiteren Engpässen bei der Produktion und Lieferung von Baumaterialien führen. In der Folge sind Bauzeitverzögerungen sowie zusätzliche Kostensteigerungen nicht auszuschließen.

Klimabezogene Risiken und Transformation des Gebäudebestandes

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus den zunehmenden Anforderungen an die energetische Transformation des Wohnungsbestandes hin zur Klimaneutralität. Die energetische und altersgerechte Weiterentwicklung der Bestände, die Schaffung energieeffizienter und generationengerechter Wohnangebote, die Sicherung sozial stabiler Quartiere sowie die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums stellen dabei weiterhin zentrale unternehmerische Herausforderungen dar.

Die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor ist mit erheblichen Investitionserfordernissen verbunden. Mit zunehmender Sanierungs- und Modernisierungstätigkeit steigt tendenziell auch der Druck auf die Mietentwicklung, sodass ein fortbestehendes Spannungsfeld zwischen sozialer Wohnraumverträglichkeit und wirtschaftlich notwendiger Refinanzierung der Investitionen besteht.

Zusätzlich wirken regulatorische Anforderungen, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und CO2-Reduktion, als wesentliche Treiber für den zukünftigen Investitionsbedarf. Dies kann zu einer deutlichen Erhöhung der langfristigen finanziellen Belastungen führen und die Ertragslage nachhaltig beeinflussen.

Derzeit stehen nur begrenzt wirtschaftlich skalierbare und zugleich kosteneffiziente technische Lösungen zur Verfügung, um die erforderlichen Maßnahmen im notwendigen Umfang umzusetzen. Dies führt zu einem erhöhten Umsetzungsdruck

und verkürzt die verfügbaren Zeiträume für die Realisierung der Transformationsmaßnahmen.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auch bei anderen Marktteilnehmern eine steigende Nachfrage nach Bau- und Handwerksleistungen sowie nach Finanzierungsmitteln besteht. Vor diesem Hintergrund stellen die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, die Kapazitäten der Bauwirtschaft sowie der Aufbau geeigneter organisatorischer und prozessualer Strukturen wesentliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung der Klimastrategie dar.
Trotz dieser Herausforderungen verfolgt die Gesellschaft unverändert das Ziel, den Wohnungsbestand schrittweise zu dekarbonisieren und bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Die energetische und altersgerechte Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes, die Bereitstellung energieeffizienter und generationengerechter Wohnangebote, die Stabilisierung sozial ausgewogener Quartiere sowie die Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums bleiben zentrale Herausforderungen der Gesellschaft.

Die Umsetzung der Energiewende im Wohnungssektor ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Mit steigenden Sanierungsaktivitäten erhöht sich tendenziell auch der Druck auf die Mietentwicklung. Das bestehende Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung der Bezahlbarkeit für die Mieterinnen und Mieter und der wirtschaftlich notwendigen Refinanzierung der Investitionen bleibt daher weiterhin bestehen.

Zudem stehen derzeit nur begrenzt wirtschaftlich tragfähige und zugleich skalierbare technische Lösungen zur Verfügung, die eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im notwendigen Umfang ermöglichen. Daraus resultiert ein erhöhter Zeit- und Umsetzungsdruck, da auch bei anderen Marktteilnehmern eine steigende Nachfrage nach Handwerksleistungen und Finanzierungsmitteln zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang stellen die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte sowie der Aufbau geeigneter organisatorischer und prozessualer Strukturen zusätzliche Herausforderungen dar.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2021 erstmals eine Emissionsbilanz mit der digitalen Anwendung des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. erstellt. Aufgrund einzelner Anpassungen der Berechnungsgrundlagen und regelmäßig zu überprüfender Annahmen sind die Ergebnisse noch mit Unsicherheiten behaftet, bis sich die Methoden und Rahmenbedingungen weiter stabilisieren.

Die RBS verwendet als Referenzjahr nicht das gesetzlich geforderte Jahr 1990, sondern 1991, da ab diesem Jahr verlässliche Verbrauchsdaten vorliegen. Zur

besseren Vergleichbarkeit werden regelmäßig die nicht klimabereinigten Werte ausgewiesen.

Im Gebäudebestand der RBS wurde - nicht klimabereinigt - seit 1991 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um nahezu 50 Prozent erreicht, der Ausgangswert liegt bei ca. 5.000 t bzw. 56,7 kg C02e/m2a Wohnfläche.

Nach den aktuellen Berechnungsmodellen stellt sich die Entwicklung bisher wie folgt dar: Im Jahr 2021 lagen die Emissionen bei rund 3.770 t (28,6 kg CO2e/m2a Wohnfläche), im Jahr 2022 rund 3.540 t (27,3 CO2e/m2a Wohnfläche), 2023 etwa 3.240 t (25,0 CO2e/m2a Wohnfläche), im Jahr 2024 rund 3.275 t (24,7 CO2e/m2a Wohnfläche). Im Jahr 2025 lag der Erdgasverbrauch insgesamt in Deutschland über dem Vorjahresniveau. Dadurch stiegen die Treibhausgas-Emissionen im Unternehmen insgesamt um ca. 2,8 %. Für das Jahr 2025 ergibt sich daher ein Wert von rund 3.394 t (25,6 kg CO2e/m2a Wohnfläche). Der überwiegende Teil des Wohnungsbestands der Gesellschaft befindet sich in der Kreisstadt Bergisch Gladbach. Dort liegt inzwischen eine bestandskräftige Wärmeleitplanung vor. Die sich daraus ergebenden Vorgaben sind bei der weiteren strategischen und technischen Ausrichtung künftig zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die im Rahmen des geplanten Gebäudemodernisierungsgesetzes vorgesehenen Änderungen des bisherigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in die künftige Beurteilung und Planung einfließen werden.

Eine erste technische Bestandsaufnahme liegt bereits vor. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich in mehreren Klausurtagungen in Form von Workshops intensiv mit dem Status quo sowie mit möglichen grundsätzlichen Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung auseinandergesetzt. Die Erarbeitung einer hieraus abgeleiteten langfristigen Klimastrategie zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurde als Prozess begonnen. Hintergrund ist, dass sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit mit hoher Dynamik verändern und eine belastbare Strategie fortlaufend angepasst werden muss. Die hierfür erforderlichen Grundlagen wurden geschaffen und werden sukzessive weiterentwickelt.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung sowie über wesentliche Risiken der Gesellschaft informiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Die Gesellschaft aktualisiert derzeit das Risikomanagementsystem, das darauf ausgerichtet ist, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Risikoinventur sowie die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgen regelmäßig und anlassbezogen.

Markt- und Bestandsrisiken

Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken insbesondere in der Entwicklung der Mieterlöse, der Leerstandsquote sowie der Fluktuation. Diese werden maßgeblich durch die regionale Wohnungsmarktsituation, die demografische Entwicklung sowie die Wettbewerbsintensität beeinflusst. Durch eine kontinuierliche Marktbeobachtung, eine zielgerichtete Bestandsentwicklung sowie eine sozialverträgliche und zugleich wirtschaftliche Vermietungspolitik begegnet die Gesellschaft diesen Risiken.

Instandhaltungs- und Investitionsrisiken

Zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit und Werthaltigkeit des Bestandes sind fortlaufende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Risiken ergeben sich insbesondere aus steigenden Baukosten, Kapazitätsengpässen in der Bauwirtschaft sowie aus möglichen Fehleinschätzungen des Instandhaltungsbedarfs. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch eine entsprechende Investitionsplanung und laufende Überprüfung der Maßnahmen

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere in Zinsänderungsrisiken sowie in Liquiditätsrisiken. Vor dem Hintergrund eines erhöhten Zinsniveaus können sich Belastungen für zukünftige Finanzierungen ergeben. Die Gesellschaft steuert diese Risiken durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung, eine diversifizierte Finanzierungsstruktur sowie durch eine überwiegend langfristige Zinsbindung.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Das Unternehmen unterliegt vielfältigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere im Mietrecht sowie im Bereich energie- und klimapolitischer Vorgaben. Änderungen dieser Rahmenbedingungen können sich auf die Ertragslage sowie auf den Investitionsbedarf auswirken. Die Gesellschaft beobachtet die relevanten Entwicklungen fortlaufend und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer strategischen Planung.

Klimabezogene und energetische Risiken

Im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielsetzungen ergeben sich zusätzliche Anforderungen an die energetische Qualität des Wohnungsbestandes. Hieraus können erhebliche Investitionserfordernisse resultieren. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Modernisierungs- und Klimastrategie.

Gesamtaussage zur Risikolage

zusammenfassend sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die identifizierten Risiken werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems kontinuierlich überwacht und gesteuert. Aus heutiger Sicht ist die Gesellschaft in der Lage, ihren Verpflichtungen jederzeit nachzukommen und die wirtschaftliche Stabilität nachhaltig zu sichern.

G. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS- die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden - der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2026 und 2027 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2026 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt - nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken - wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber von der Entmietung von Beständen abhängig. Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen

im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Kosten für die Investitionen in einen klimaneutralen Bestand werden genauer zu beziffern sein, doch dass sie enorm hoch sind, ist unstrittig. Zudem wird das Unternehmen in den nächsten Jahren zunehmend auf der Grundtage des CO2-Kostenaufteilungsgesetzes mit der anteiligen Abgabe in den nächsten Jahren belastet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Umsetzung erster Maßnahmen der Klimastrategie die Umstellung von fünf Gaszentralheizungen auf hybride Wärmepumpensysteme sowie eine umfassende energetische Dachsanierung in der Martin-Luther-King-Straße 5 und 6-12 im Stadtteil Hand in Bergisch Gladbach durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist die Fortführung dieser Maßnahmen vorgesehen. Geplant sind die Umstellung von weiteren fünf Gaszentralheizungen auf Wärmepumpensysteme sowie ein umfassender energetischer Fenstertausch in den Objekten Peter-Walterscheidt-Straße 48, 50 und 52 im Stadtteil Hand in Bergisch Gladbach. Darüber hinaus sind die Prüfung, Planung und teilweise Umsetzung von Photovoltaikanlagen an bis zu fünf Standorten vorgesehen.

Nicht zu vernachlässigen bleibt weiterhin der Fachkräftemangel, der sowohl die Bau- und Handwerksbranchen als auch die dienstleistungsnahen Bereiche betrifft und zunehmend auch die personelle Ausstattung der Gesellschaft selbst beeinflusst. Das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung, ins-besondere im Hinblick auf die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums, besteht unverändert fort.

Vor dem Hintergrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus können für liquide Mittel positive Zinserträge erzielt werden. Gleichzeitig wirken sich bereits vereinbarte Prolongationen aus der Niedrigzinsphase weiterhin stabilisierend auf die Zinsaufwendungen des Bestandsdarlehensportfolios aus. Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt ergänzend über Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Die Ergebnisplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt die bestehenden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die fortdauernden Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sowie die jüngsten Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die zu volatilen Energiepreisen und erhöhten makroökonomischen Risiken führen können.

Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2026 mit einem Jahresüberschuss von rund T€ 1.039 T€ und für 2027 mit rund T€ 1.124 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung wird darüber hinaus maßgeblich durch Aufwendungen für Rückbau- und Neubauprojekte im Rahmen der Bestandsentwicklung sowie durch Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele beeinflusst. Die Wirtschafts- und Finanzplanung wird daher fortlaufend überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Die durchschnittliche Sollmiete wird sich voraussichtlich auf einem stabilen Niveau bewegen. Für 2026 wird weiterhin - mit Ausnahme einzelner bewirtschaftungsbedingter Leerstände - von einer weitgehend vollständigen Vermietung des Bestandes ausgegangen. Die Vermögens- und Finanzlage wird sich nach aktueller Einschätzung weiterhin stabil entwickeln.

Ein kurzfristiges Zinsänderungsrisiko besteht nicht; mittel- und langfristige Zinsänderungsrisiken sind jedoch weiterhin im Rahmen der Finanzierungsstrategie zu berücksichtigen. Die tatsächliche Entwicklung kann von den prognostizierten Erwartungen abweichen.

H. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals. Diesem satzungsgemäßen Zweck ist die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2025 nachgekommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Merschjohann, Sabine	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Santelmann, Stephan	Vorsitzende(r) Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.12.2025
Migenda, Ragnar	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Bender, Daniel	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.11.2025
Didier, Markus Kreissparkassendirektor	Mitglied Kreissparkasse Köln	ab 01.09.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Molitor, Kurt Kreistagsabgeordneter	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.11.2025
Dr. Wey, Klaus-Georg	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.12.2025
Gajewski-Schneck, Sascha	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Gürster, Ulrich	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Held, Christian	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Kaiser, Wolfgang	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	bis 03.11.2025
Leveling, Christine	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Rausch, Frank	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	
Schade, Lutz	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Wendeler, Benno	Mitglied Kreissparkasse Köln	bis 31.08.2025
Winkels, Robert Kreistagsabgeordneter	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.12.2025
Wünsch, Lena Maria Kreistagsabgeordnete	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.12.2025
von Boetticher, Arne Landrat des Rheiniscj-Bergischen Kreises	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	ab 04.12.2025

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 5,2 T€.

Gesellschafterversammlung		
Schade, Lutz	Mitglied	ab 04.11.2025
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stadt Bergisch Gladbach ist in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Lutz Schade vertreten gewesen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 18 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus: Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung. Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

3.4.1.7 Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Handelsregister	HRB 46635 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	25,00 %
Kreissparkasse Köln	48,0	48,00 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	25,0	25,00 %
Industrie- und Handelskammer zu Köln	2,0	2,00 %

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil.

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 160 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**1**	**2**	**1**	**4**	**23.559**	**19**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	8.643	9
Sachanlagen	1	2	1	4	14.916	11
Umlaufvermögen	**364**	**391**	**252**	**389**	**379.767**	**-9**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	175	110	2	389	-2
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	261	216	142	386	379.377	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**1**	**1**	**0**	**1.142**	**1**
AKTIVA	**366**	**393**	**254**	**393**	**404.468**	**11**

Bilanz Passiva	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Veränderung 2025 zu 2024**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**320**	**268**	**207**	**324**	**363.383**	**39**
Gezeichnetes Kapital	100	100	100	100	100.000	0
Kapitalrücklage	26	26	26	142	181.511	39
Gewinnrücklagen	207	194	143	82	81.872	0
Bilanzgewinn	-13	-51	-61	0	0	0
Rückstellungen	**41**	**45**	**36**	**40**	**34.512**	**-6**
Sonstige Rückstellungen	41	45	36	40	34.512	-6
Verbindlichkeiten	**5**	**80**	**10**	**28**	**6.573**	**-22**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	18	0	-18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	77	8	3	4.105	1
Sonstige Verbindlichkeiten	3	3	2	8	2.468	-5
PASSIVA	**366**	**393**	**254**	**393**	**404.468**	**11**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	269	292	305	369	372.246	3
Sonstige betriebliche Erträge	5	7	12	3	18.908	16
Materialaufwand	0	0	0	0	-1.339	-1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	-1.339	-1
Personalaufwand	-175	-191	-161	-95	-182.320	-87
Löhne und Gehälter	-139	-152	-131	-75	-138.455	-64
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-36	-39	-31	-20	-43.865	-24
Abschreibungen	-2	-1	-1	-1	-7.886	-6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2	-1	-1	-1	-7.886	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211	-258	-316	-320	-282.173	38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1	2.270	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	-597	-1
Ergebnis nach Steuern	**-113**	**-151**	**-161**	**-43**	**-80.892**	**-38**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-113	-151	-161	-43	-80.892	-38
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	100	100	100	43	80.892	38
Bilanzgewinn	**-13**	**-51**	**-61**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	87,3 %	68,3 %	81,8 %	82,5 %	89,8 %	7,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-35,4 %	-56,3 %	-77,6 %	-13,3 %	-22,3 %	-8,9 %
Anlagendeckungsgrad 2	36.071,5 %	17.142,1 %	18.845,9 %	7.666,1 %	1.542,4 %	-6.123,6 %
Umsatzrentabilität	-42,2 %	-51,7 %	-52,9 %	-11,7 %	-21,7 %	-10,0 %

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den Geschäftsführern 2 (im Vorjahr 1) Arbeitnehmer.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Geist, Jonas	Mitglied	
Suermann, Volker Dipl.-Geogr.	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Didier, Markus Kreissparkassendirektor	Mitglied Kreissparkasse Köln	
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Kürten, Detlef	Mitglied Industrie- und Handelskammer zu Köln	
Santelmann, Stephan	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Wendeler, Benno	Mitglied Kreissparkasse Köln	
von Boetticher, Arne Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises	Mitglied Rheinisch-Bergischer Kreis	

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

Es haben im Geschäftsjahr 2025 zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

3.4.1.8 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Handelsregister	HRB 46525 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

- Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
- Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	7,0	9,45 %
Stadt Rösrath	1,8	2,45 %
Stadt Overath	1,8	2,45 %
Gemeinde Odenthal	1,0	1,40 %
Gemeinde Kürten	1,0	1,40 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	37,9	51,00 %
Stadt Burscheid	1,0	1,40 %
Stadt Leichlingen	1,8	2,45 %
Stadt Wermelskirchen	2,6	3,50 %
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1,3	1,75 %
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	7,8	10,50 %
Bensberger Bank, Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein.-Berg. Kreis GbR	9,1	12,25 %

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**29**	**36**	**59**	**38**	**24.364**	**-13**
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	26	52	28	7.163	-21
Sachanlagen	12	9	7	10	17.202	7
Umlaufvermögen	**2.809**	**2.753**	**2.663**	**2.444**	**2.244.072**	**-200**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	14	33	22	10.328	-11
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.801	2.739	2.629	2.423	2.233.744	-189
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**1**	**1**	**1.013**	**0**
AKTIVA	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**2.269.449**	**-213**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**2.613**	**2.559**	**2.474**	**2.409**	**2.212.748**	**-197**
Gezeichnetes Kapital	74	74	74	74	74.300	0
Kapitalrücklage	2.539	2.484	2.400	2.335	2.138.448	-197
Rückstellungen	**60**	**52**	**51**	**54**	**40.800**	**-13**
Sonstige Rückstellungen	60	52	51	54	40.800	-13
Verbindlichkeiten	**166**	**179**	**198**	**19**	**15.901**	**-3**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	6	13	8	6.010	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	160	173	185	12	9.890	-2
PASSIVA	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**2.269.449**	**-213**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	27	39	44	62	76.310	14
Sonstige betriebliche Erträge	22	27	13	19	3.947	-15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	2	0	0	0
übrige sonstige betriebliche Erträge	0	0	11	0	0	0
Personalaufwand	-570	-509	-551	-608	-715.275	-108
Löhne und Gehälter	-436	-393	-427	-470	-559.212	-90
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-133	-116	-124	-138	-156.063	-18
Abschreibungen	-14	-13	-28	-26	-26.543	-1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14	-13	-28	-26	-26.543	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160	-228	-225	-285	-306.900	-22
Raumkosten	0	0	-59	0	0	0
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0	0	-9	0	0	0
Reparaturen und Instandhaltungen	0	0	-26	0	0	0
Fahrzeugkosten	0	0	-5	0	0	0
Werbe- und Reisekosten	0	0	-55	0	0	0
Kosten der Warenabgabe	0	0	-23	0	0	0
verschiedene betriebliche Kosten	0	0	-48	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2	4	2.951	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-1	1	0	-1
Ergebnis nach Steuern	**-695**	**-684**	**-745**	**-834**	**-965.510**	**-132**
Sonstige Steuern	-0	-0	-0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-695	-684	-745	-834	-965.510	-132
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	695	684	745	834	965.510	132
Bilanzgewinn	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	92,0 %	91,7 %	90,8 %	97,0 %	97,5 %	0,5 %
Eigenkapitalrentabilität	-26,6 %	-26,7 %	-30,1 %	-34,6 %	-43,6 %	-9,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	8.965,5 %	7.166,7 %	4.200,3 %	6.406,3 %	9.082,0 %	2.675,7 %
Umsatzrentabilität	-2.605,6 %	-1.770,3 %	-1.675,5 %	-1.338,9 %	-1.265,3 %	73,7 %

Personalbestand

In 2025 wurden durchschnittlich 8 Mitarbeiter (Vj. 7) beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Suermann, Volker Dipl.-Geogr.	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter (9)
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter (8)
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter (2)
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein. Berg. Kreis	2 Vertreter (2)

Stimmenanteile sind analog zu den Geschäftsanteilen. Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

3.4.1.9 Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Basisdaten

Anschrift	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach Bergisch Gladbach
Gründung	09.03.2022
Handelsregister	HRB 109826 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Schulgebäude im Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der Ambition einer Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestands. Die Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb solcher Immobilien. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Bauvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihm dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und nur für diese übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie städtische Schulgebäude insbesondere errichtet und saniert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen		**9**	**13**	**22**	**16.597**	**-6**
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	3	2	500	-1
Sachanlagen		9	11	21	16.097	-5
Umlaufvermögen		**5.067**	**14.357**	**7.187**	**29.768.410**	**22.581**
Vorräte		201	11.914	3.386	26.935.899	23.550
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0	398	753	398.756	-355
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.867	2.044	3.048	2.433.756	-614
Rechnungsabgrenzungsposten		**3**	**7**	**4**	**0**	**-4**
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		**58**	**389**	**119**	**576.961**	**458**
AKTIVA		**5.137**	**14.767**	**7.332**	**30.361.969**	**23.030**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		25	25	25	25.000	0
Kapitalrücklage		0	0	0	50.000	50
Bilanzverlust-/gewinn		-83	-414	-144	-651.961	-508
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		58	389	119	576.961	458
Rückstellungen		**24**	**47**	**55**	**59.950**	**5**
Sonstige Rückstellungen		24	47	55	59.950	5
Verbindlichkeiten		**5.113**	**14.720**	**7.277**	**30.302.019**	**23.025**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		4.333	13.921	5.894	28.903.629	23.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6	786	409	404.199	-4
Sonstige Verbindlichkeiten		773	13	974	994.191	20
PASSIVA		**5.137**	**14.767**	**7.332**	**30.361.969**	**23.030**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse		0	20	14.391	449.010	-13.942
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		201	11.714	-8.528	23.550.112	32.079
Sonstige betriebliche Erträge		0	4	5	7.969	3
Materialaufwand		-106	-11.461	-4.692	-23.546.868	-18.855
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-106	-11.461	-4.692	-23.546.868	-18.855
Personalaufwand		-119	-430	-639	-706.625	-68
Löhne und Gehälter		-103	-377	-531	-561.734	-31
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-16	-54	-108	-144.891	-37
Abschreibungen		-2	-10	-13	-11.738	1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2	-10	-13	-11.738	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-57	-167	-254	-252.034	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	2.353	2
Ergebnis nach Steuern		**-83**	**-331**	**270**	**-507.820**	**-778**
Sonstige Steuern		0	0	-0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		**-83**	**-331**	**270**	**-507.820**	**-778**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0	-83	-414	-144.141	270
Bilanzverlust		**-83**	**-414**	**-144**	**-651.961**	**-508**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	k.A.	-1,1 %	-2,6 %	-1,6 %	-1,9 %	-0,3 %
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	143,2 %	85,1 %	-226,6 %	88,0 %	314,6 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	-668,1 %	-2.912,3 %	-537,3 %	-3.476,3 %	-2.939,0 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	-1.639,1 %	1,9 %	-113,1 %	-115,0 %

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr 8).

Geschäftsentwicklung

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründete am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach und wird im Folgenden als SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs-, Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach zu decken, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihren Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah und möglichst entsprechend einer Priorisierung umgesetzt werden. Ferner soll auf diese Weise eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich gewesen wäre.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2025 stand für die SBGL im Zeichen der konsequenten Umsetzung und weiteren Professionalisierung. Aufbauend auf den in den Vorjahren geschaffenen strukturellen Grundlagen verlagerte sich der Schwerpunkt deutlich von der konzeptionellen Vorbereitung hin zur operativen Realisierung eines wachsenden Projektportfolios. Der G9-bedingte zusätzliche Raumbedarf, der anhaltende Sanierungsdruck im Bestand sowie ambitionierte terminliche Zielsetzungen prägten das Handeln der Gesellschaft in besonderem Maße.

In enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach übernahm die SBGL auch im Jahr 2025 Verantwortung für die strukturierte Steuerung der übertragenen Bau- und Planungsaufgaben – von der frühen Projektdefinition über Planungs- und Vergabeprozesse bis hin zur baulichen Umsetzung. Dabei bestätigte sich die Rolle der Gesellschaft als leistungsfähiger Umsetzungspartner, der durch klare Governance-

Strukturen, hohe Fachlichkeit und pragmatische Lösungsansätze dort Wirkung entfaltet, wo klassische Verwaltungsprozesse an ihre systemischen Grenzen stoßen.

Zugleich wurde 2025 deutlich, dass Schul- und Kitabauprojekte keine kurzfristigen Einzelmaßnahmen sind, sondern langfristige, überjährige Prozesse, die Verlässlichkeit, personelle Kontinuität und eine belastbare wirtschaftliche Steuerung erfordern. Der Fokus lag daher nicht allein auf einzelnen Projektfortschritten, sondern auf der Sicherstellung von Termin-, Kosten- und Qualitätszielen im Gesamtportfolio.

Das Geschäftsjahr 2025 kann somit als Jahr der Stabilisierung und Skalierung beschrieben werden: Die SBGL agierte als integraler Bestandteil der kommunalen Projektlandschaft und schuf belastbare Voraussetzungen, um auch in den kommenden Jahren einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur der Stadt zu leisten.

Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 in einer angespannten Lage. Der private Wohnungsbau verharrte auf niedrigem Niveau: Hohe Baukosten, weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen sowie eine insgesamt verhaltene Investitionsbereitschaft führten dazu, dass zahlreiche Projekte nicht realisiert oder erneut verschoben wurden. Insolvenzen einzelner Bauunternehmen und Projektentwickler wirkten weiterhin verunsichernd auf den Markt.

Demgegenüber zeigte sich der öffentliche Hochbau erneut vergleichsweise stabil. Insbesondere Investitionen in Schul- und Kitabauten wurden fortgeführt, da sie von langfristigen Bedarfen, gesetzlichen Verpflichtungen und politischer Priorisierung getragen sind. Gleichwohl verschärften sich auch hier strukturelle Herausforderungen: Überlastete Genehmigungsbehörden, zunehmende regulatorische Anforderungen sowie knappe personelle Ressourcen führten 2025 weiterhin zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung. Kostensteigerungen konnten sich zwar teilweise verlangsamen, blieben jedoch auf einem insgesamt hohen Niveau und erforderten eine noch engere wirtschaftliche Steuerung der Projekte.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau stand 2025 weiterhin unter erheblichem strukturellem Druck. Der zusätzliche Raumbedarf infolge der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) konkretisierte sich zunehmend und rückte mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zeitlich näher. Außerdem ist der gesetzliche Anspruch auf OGS-Betreuungsplätze für viele Kommunen herausfordernd. Parallel dazu trat der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden deutlicher zutage: Zahlreiche Schulstandorte weisen erheblichen Investitionsbedarf auf, um energetischen, funktionalen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig nahmen die qualitativen Anforderungen weiter zu. Ganztagsbetreuung, Inklusion, neue pädagogische Konzepte sowie gestiegene Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität erfordern ganzheitliche Betrachtungen und komplexere Planungsansätze. Auch der Anspruch an nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen gewann weiter an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, CO_2-Reduktion und Lebenszykluskosten.

Bundesweit setzte sich der Trend fort, Schulbauaufgaben verstärkt in spezialisierten Organisationseinheiten wie Schulbaugesellschaften oder Eigenbetrieben zu bündeln. Diese Organisationsformen ermöglichen es Kommunen, personelle Engpässe zu kompensieren, Projekte zu priorisieren und Bauvorhaben mit höherer Kontinuität und Umsetzungsstärke zu realisieren.

Digitalisierung und Fachkräftesituation

Die Digitalisierung im Bauwesen gewann 2025 weiter an Bedeutung, entwickelte sich jedoch entlang der Projektbeteiligten weiterhin mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Digitale Projektplattformen, strukturierte Datenräume und modellbasierte Planungsansätze kamen zunehmend zum Einsatz; eine durchgängige und standardisierte Nutzung über alle Leistungsphasen hinweg ist jedoch noch nicht flächendeckend etabliert. Ergänzend rückte Künstliche Intelligenz stärker in den Fokus, insbesondere als unterstützendes Instrument für Termin- und Kostenanalysen, Dokumentenmanagement, Recherchen sowie die strukturierte Auswertung projektbezogener Daten.

Der Fachkräftemangel blieb auch 2025 ein zentrales Hemmnis. Sowohl in Planungsbüros als auch bei ausführenden Unternehmen führten personelle Engpässe zu verlängerten Bearbeitungszeiten, eingeschränktem Wettbewerb und erhöhten Risiken in der Projektabwicklung. In einzelnen Fällen mussten Ausschreibungen wiederholt oder Leistungen neu strukturiert werden, um wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse zu erzielen.

Kommunale Haushaltslage

Gleichzeitig blieb die finanzielle Lage vieler Kommunen angespannt. Trotz zusätzlicher Unterstützungsprogramme und Sonderpaketen von Bund und Ländern wird von kommunaler Seite zunehmend kritisiert, dass die bereitgestellten Mittel weder auskömmlich noch dauerhaft verlässlich sind und den tatsächlichen Investitionsbedarf – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur – bei weitem nicht decken. Steigende Pflichtausgaben, höhere Baukosten und begrenzte Eigenmittel schränken den kommunalen Handlungsspielraum weiterhin erheblich ein. Vor diesem Hintergrund bewährt sich das Modell der kommunalen Schulbau GmbH: Durch klare Projektstrukturen, flexible Vergabemöglichkeiten – insbesondere im Unterschwellenbereich – sowie eine hohe Umsetzungsnähe trägt die SBGL dazu bei, verfügbare Mittel zielgerichtet einzusetzen und Projekte auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich voranzubringen.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

Im Jahr 2025 konnte die SBGL begonnene Projekte weiterführen und in neue Umsetzungen einsteigen. Dazu zählten Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen, Erkundungsuntersuchungen sowie die Planung neuer Schulstandorte in Varianten. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreichen Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Etablierung der kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut. Inhaltlich ausgerollte Funktionsupdates dieser Anwendungen wurden in die Arbeit der SBGL überführt.

Projektbeauftragungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der SBGL durch die Stadt Bergisch Gladbach nach politischem Beschluss wieder zahlreiche Projekte bzw. deren Fortführungen übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wider. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

GGS Hand – Neubau des Mensagebäudes

Der ASG beschloss am 13. Februar 2025, den Neubau des Mensagebäudes auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung in den Leistungsphasen 4 bis 9 fortzuführen. Der Beschluss markierte den Übergang von der abgeschlossenen Entwurfsplanung in die Genehmigungs-, Ausführungs- und Realisierungsphase über einen Totalunternehmer für das Gebäude und die betreffenden Freianlagen.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium – Interim zur G9-Erweiterung

Am 13. Februar 2025 beschloss der ASG die Durchführung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsprüfung für eine Interimslösung. Die SBGL wurde mit der Leistungsphase 0 beauftragt. Damit wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung einer kurzfristig realisierbaren Lösung zur Deckung der zusätzlichen G9-Raumbedarfe geschaffen. Später im Jahr ergab sich durch verfrühten Bedarf, dass ein Teil des Projektes, die Containeranmietung- vorzeitig erforderlich und von der Verwaltung selbst beigestellt wurde.

Grundschulen Hand – technische Bestandsanbindung

Für die Verlagerung der Hauptstromversorgung in den Mensaneubau sowie die technische Anbindung der Bestandsgebäude von GGS und KGS Hand beschloss der ASG am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde damit mit der vollständigen Planung und Umsetzung der notwendigen technischen Infrastruktur beauftragt.

Albertus-Magnus-Gymnasium – Interimsgebäude zur G9-Erweiterung

Für das Interimsgebäude am Albertus-Magnus-Gymnasium wurden 2025 schrittweise sämtliche erforderlichen Projektstufen beschlossen. Am 18. März wurde zunächst die Leistungsphase 0 zur Feinabstimmung der Bedarfe und zur Konzeption der Außenbereiche beauftragt. Es folgten am 6. Mai die Leistungsphasen 1 bis 3 und am 9. September die Leistungsphasen 4 bis 9. Damit erhielt die SBGL den Auftrag zur vollständigen Planung und Umsetzung des Erweiterungsgebäudes über einen Totalunternehmer für das freistehende Gebäude.

Schulzentrum Herkenrath – G9-Erweiterungsbau

Am 18. März 2025 wurde zunächst eine Bedarfsplanung einschließlich Machbarkeitsprüfung beschlossen. Auf dieser Grundlage folgte am 6. Mai die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3. Bereits am 18. Juni beschloss der ASG die Fortführung in den Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL erhielt damit innerhalb weniger Monate den vollständigen Planungs- und Realisierungsauftrag für die G9-Erweiterung ebenfalls über einen Totalunternehmer für das Gebäude. Hervorzuheben ist, dass hier ein Raumbedarf für ein Gymnasium durch eine Realschulerweiterung und Flächenfreizüge im Bestand umgesetzt wird.

Realschule Herkenrath – Sanierung der Freianlagen

Ergänzend zum Erweiterungsbau am Schulzentrum beschloss der ASG am 18. Juni 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Sanierung einer Teilfläche des Schulhofs der Realschule. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde somit mit der Planung und Umsetzung der Freianlagen beauftragt.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – G9-Projektentwicklung

Am 18. März 2025 beschloss der ASG eine wirtschaftlichere und barrierefreie Wegeverbindung als Alternative zum ursprünglich vorgesehenen Brückenbauwerk. Die SBGL wurde mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Am 18. Juni folgte der Beschluss zum Projekteinstieg, um die weiteren Raum- und Sanierungsbedarfe am Schulstandort zu konkretisieren.

Otto-Hahn-Gymnasium – Neubau eines Klassenhauses

Der ASG beschloss am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau eines Klassenhauses auf dem Gelände des Otto-Hahn-Schulzentrums. Im Zuge der politischen Beratung sollten die Planung weiter optimiert, eine Flächenreduzierung geprüft und der Umgang mit der betroffenen Sportfläche vertieft untersucht werden. In einem kurzfristig anberaumten Workshop am 13. Juni wurde der bisherige Standort bestätigt. Trotz des hohen Zeitdrucks wurde damit die Voraussetzung für die weitere Planung und Umsetzung durch die SBGL geschaffen.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – Probesanierung

Am 6. Mai 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für eine Probesanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Ziel war es, anhand eines ausgewählten Gebäudebereichs belastbare Erkenntnisse über die technische Sanierbarkeit und den Umgang mit vorhandenen Schadstoffen zu gewinnen. Am 18. Juni folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 5 bis 9 und damit der Auftrag zur praktischen Durchführung und Auswertung der Probesanierung und späteren Kontrollmessung.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – zusätzliche Mensakapazitäten

Neben der Probesanierung befasste sich der ASG mit einer ergänzenden Mensalösung. Am 6. Mai wurden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zur Prüfung einer Containerlösung beschlossen. Am 9. September folgte die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für eine zusätzliche Mensaausstattung im Außenbereich. Die SBGL wurde mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

KGS In der Auen – technische Nachrüstung

Der ASG beschloss am 18. Juni 2025 mehrheitlich den Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion in den Unterrichtsräumen der Sofortschule. Mit der technischen Nachrüstung sollten insbesondere die Raumluftqualität und die sommerlichen Unterrichtsbedingungen verbessert werden. Die SBGL erhielt den Auftrag für Planung und Umsetzung.

GGS Hebborn – technische Nachrüstung

Auch für die Sofortschule an der GGS Hebborn wurde am 18. Juni 2025 mehrheitlich der Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion beschlossen. Die SBGL wurde mit der Planung und Umsetzung der technischen Ergänzung beauftragt. Parallel wurden die noch ausstehenden Freianlagen einschließlich des Multicourts weiterentwickelt.

GGS Schildgen – Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa

Am 9. September 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa sowie den Abbruch der ehemaligen Druckerei. Die im Rahmen der politischen und schulischen Beratung vorgetragenen

Einwände und Anregungen sollten in der weiteren Variantenuntersuchung geprüft und berücksichtigt werden. Die SBGL wurde mit der Planung beauftragt.

KGS Frankenforst – Erweiterungsbau

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2024 beschloss der ASG am 9. September 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Erweiterungsbau der KGS Frankenforst. Damit wurde die SBGL mit der weiteren Planung und Realisierung des Projekts über einen Totalunternehmer beauftragt.

Insgesamt wurden die G9-Erweiterungsbauten an den vier Gymnasialstandorten DBG, OHG, AMG und Herkenrath 2025 politisch entscheidend vorangebracht. Parallel erhielt die SBGL weitere Planungs- und Realisierungsaufträge für Grundschulen, Gesamtschulen, Mensa- und OGS-Projekte sowie technische Nachrüstungen. Dadurch wurde das Projektportfolio der Gesellschaft sowohl in der Anzahl als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenstellungen deutlich erweitert bzw. im bekannten Umfang zur Weiterführung bestätigt.

Diese Beauftragungen belegen die etablierte Rolle der SBGL in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2025

Die Kita-Projekte wurden 2025 vor allem im Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms behandelt. Neue Projektbeschlüsse zugunsten der SBGL wurden in den vorliegenden Niederschriften nicht gefasst; vielmehr wurde regelmäßig über den Stand der bereits laufenden Projekte berichtet.

Kita Schulstraße

Zu Beginn des Jahres 2025 befand sich der Bauantrag noch im Genehmigungsverfahren. Ausstehende Stellungnahmen führten zunächst zu Verzögerungen. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Teilbaugenehmigung erteilt, die Kanalanschlüsse wurden hergestellt und die Bodenplatte vorbereitet. Anschließend begann die Errichtung des modularen Holzbaus. Parallel wurden mit der Nachbarschaft insbesondere Fragen zur Verkehrsführung sowie zum künftigen Hol- und Bringverkehr erörtert. Die Inbetriebnahme war zuletzt für Juli 2026 vorgesehen.

Kita Nittumer Weg

Der Bauantrag für die Kita Nittumer Weg wurde im Januar 2025 eingereicht. Nach Beantragung und Erteilung der Teilbaugenehmigung beziehungsweise Baugenehmigung wurde die Baustelle im weiteren Jahresverlauf eingerichtet. Erste vorbereitende Arbeiten, darunter der Rückbau der Asphaltflächen und die Vorbereitung des Grünschnitts, wurden aufgenommen. Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren insbesondere der Wegfall bestehender Stellplätze und das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Aufstellung des Modulbaus war für Februar 2026 vorgesehen.

Kita Jakobstraße

Bei der Kita Jakobstraße standen 2025 zunächst schwierige Grundstücksverhältnisse im Mittelpunkt. Im Boden wurden große Betonteile gefunden, die vor der Errichtung des Neubaus beseitigt werden mussten. Zudem waren die Kanalanschlüsse zu erneuern. Eine Kampfmitteluntersuchung an 21 Verdachtspunkten blieb ohne Befund. Der Bauantrag wurde im Jahresverlauf vorbereitet; im September befand sich das Projekt weiterhin im Baugenehmigungsverfahren. Als künftiger Träger der Einrichtung wurde nach einem Vergabeverfahren die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH ausgewählt.

Kita Fürstenbrünnchen

Das Projekt Fürstenbrünnchen wurde Anfang 2025 weiterhin im Zusammenhang mit dem bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen beraten. Die Umsetzung blieb aufgrund der planungsrechtlichen Situation und zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen schwierig. Sowohl bei einem Bebauungsplan als auch bei einer Abrundungssatzung wurde mit möglichen Klagen gerechnet. Die Verwaltung befand sich deshalb noch in der Abstimmung über das weitere Vorgehen. Ein neuer Planungs- oder Realisierungsbeschluss für die SBGL wurde 2025 nicht gefasst.

Zusammenfassende Einordnung

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt bei den Kita-Projekten auf der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen und dem Übergang in die bauliche Umsetzung. Während die Kita Schulstraße bereits deutlich in die Realisierung eintrat und auch am Nittumer Weg die Baustelle eingerichtet werden konnte, blieb die Jakobstraße noch durch Grundstücks- und Genehmigungsthemen geprägt. Das Projekt Fürstenbrünnchen konnte aufgrund der weiterhin ungeklärten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht vergleichbar vorangebracht werden.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2025 durch den FB8 für Schulen bzw. FB5 für die Kitas bereitgestellt. Sie umfassen sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistungen auf Projektebene verwendet werden. Abhängig von der jeweiligen Projektvereinbarung bzw. vom Fortschritt der Projektstufen werden die Budgets durch den FB8 oder die SBGL ermittelt.

Die Bereitstellung der Mittel an die SBGL erfolgt über Anzahlungsrechnungen, sodass diese Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eingehen kann. Die Projekte sind dabei in einzelne Stufen gegliedert, die dem Beschlusswesen folgen und jeweils separat abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beläuft sich der Bilanzverlust auf 652 TEUR (Vj. 144 TEUR). Unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50 TEUR beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mithin auf 577 TEUR (Vj. 119 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 30.362 TEUR (Vj. 7.332 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 26.936 TEUR (Vj. 3.386 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 28.904 TEUR (Vj. 5.894 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 409 TEUR).

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verfügbaren Liquidität in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 449 TEUR (Vj. 14.391 TEUR) erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte geht ein Aufbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 23.550 TEUR (Vj. – 8.528 TEUR) einher.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 23.547 TEUR (Vj. 4.692 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 707 TEUR (Vj. 639 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 251 TEUR (Vj. 254 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 508 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 270 TEUR) ab.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde bei der SBGL bewusst auf eine starre Vorgabestruktur einzelner Kennzahlen verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bleiben vielmehr die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Dimensionen prägen das Leistungsspektrum der SBGL und bilden die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft.

Zur Steuerung der Kosten setzte die SBGL auch 2025 auf digitale Instrumente zur transparenten Verwaltung von Budgets, Aufträgen, Rechnungen und Mittelabflüssen. Die projektbezogenen Budgetstände wurden fortlaufend ausgewertet und sowohl in realistischen Szenarien als auch unter Berücksichtigung möglicher ungünstiger Entwicklungen betrachtet. Dadurch konnten wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkannt, Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen belastbar unterstützt werden.

Die Termintreue hatte im Jahr 2025 mit Blick auf Fertigstellungen in 2026 eine herausgehobene Bedeutung. Zahlreiche Vorhaben standen in engem Zusammenhang mit schulorganisatorischen Fristen, insbesondere mit Ferienzeiten, Schuljahreswechseln und den aus der G9-Umstellung resultierenden zusätzlichen Raumbedarfen. Zur Sicherung der Termine arbeitete die SBGL mit detaillierten Terminplänen der Projektbeteiligten, überwachte Abhängigkeiten zwischen Planung, Vergabe und Ausführung und steuerte externe Projektsteuerungs-, Planungs- und Architekturbüros entsprechend nach. Gerade bei den G9-Erweiterungsgebäuden war die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschienen ein besonders wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Sicherung der Bauqualität begann weiterhin bereits in der Planungsphase. Die SBGL brachte ihre fachliche Kompetenz aktiv in die Projektentwicklung ein, formulierte Anforderungen an externe Planungsleistungen, prüfte und begleitete diese und zog bei besonders anspruchsvollen Fragestellungen zusätzliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter hinzu. Bei den über Totalunternehmer umgesetzten Projekten lag die operative Verantwortung für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung wesentlich bei den beauftragten Unternehmen; die SBGL überwachte die Leistungserbringung im Rahmen ihrer Auftraggeber- und Steuerungsfunktion.

Die Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach wurden durch die SBGL auch im Jahr 2025 konsequent in die Projektarbeit überführt. Technische Anforderungen, Beschlusslagen, Dokumentationspflichten und spätere Nutzungsanforderungen wurden in Planung und Umsetzung berücksichtigt. Eine nachvollziehbare Dokumentation, eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die fortlaufende Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten stellten sicher, dass die Projekte auf eine wirtschaftliche, funktionsgerechte und langfristig nutzbare Bildungsinfrastruktur ausgerichtet blieben.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die SBGL entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 48 Mio. EUR erwartet bei einem Jahresüberschuss in einer Größenordnung von rund 880 TEUR.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet für folgenden Jahre die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der SBGL ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, werden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Die in Jahr 2026 laufenden Projekte werden im Wesentlichen nach den Sommerferien 2026 fertig sein. Die zugehörigen Freianlagen an den freistehenden Gebäuden werden folgen und vrs. bis zum Jahresende abgeschlossen. Eine große Zahl der beauftragten Leistungsstufen wird in 2026 schlussgerechnet.

Sodann wird die SBGL in neue Bauprojekte einsteigen, deren Budgets bisher nur angenommen werden können, da noch nicht die Tiefe an Informationen vorliegt um etwa mit Kostenkennwerten richtungsweisende Prognosen liefern zu können.

Erweiterungsgebäude

Es werden 5 Klassenhäuser bzw. Erweiterungsgebäude baulich umgesetzt. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Albertus-Magnus-Gymnasium, Gymnasium Herkenrath, Otto-Hahn-Gymnasium, OGS-Neubau an der GGS Hand.

KGS-Frankenforst

Der Neubau an der KGS wird weiter planerisch vorangebracht und es wird eine Bauantrag eingereicht.

Nelson-Mandela-Schule

Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen. Aus der Probesanierung erwarten wir Ergebnisse, die das Bauvolumen formen.

GGS Schildgen

Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung nebst Anpassung eines Bebauungsplans.

Grundschule 21

Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 3-Feld-Turnhalle und Tribüne. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2026 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche im Jahr 2026 weiter vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften wird in 2026 weiter stattfinden. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln, Düsseldorf, Münster, Herne und neu auch Dinslaken sowie Remscheid.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2026 durch Messebesuch und Podiumsvorträge sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft weiter etablieren. Wir in den Vorjahren werden im Jahr 2026 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2026 ihre Rolle bestätigen und das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden. Dabei ist der Weitblick und Projektvorrat sehr relevant.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2026 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden für Projektbesprechungen festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt. Für den Jahresbeginn 2026 werden neue Schwellenwerte bekanntgegeben von der zuständigen Fachkommission.

Die Modulbauweise bleibt auch im Jahr 2026 ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für die Projekte der SBGL. Serielle Vorfertigung und standardisierte Bauprozesse werden dort, wo sie fachlich, wirtschaftlich und standortbezogen sinnvoll eingesetzt werden können, weiterhin strategisch in die Projektentwicklung einbezogen. Ziel ist es, dringend benötigte Bildungsinfrastruktur möglichst schnell, planbar und zugleich qualitätsgesichert bereitzustellen. Die Erfahrungen aus den Sofortschulen fließen dabei in die Weiterentwicklung neuer Projekte ein. Technische Ausstattungen, insbesondere Lüftungsanlagen und weitere Anforderungen an Raumluftqualität, Aufenthaltskomfort und sommerlichen Wärmeschutz, werden künftig frühzeitig mitgedacht und bei neuen Maßnahmen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Die Finanzierung der SBGL ist auch für das Jahr 2026 grundsätzlich geregelt und wird weiterhin an den stufenbezogenen Leistungserbringungen der Projekte ausgerichtet. Durch diese Vorgehensweise kann der Mittelbedarf projektbezogen geplant, mit dem städtischen Haushalt abgestimmt und der Mittelabfluss für die Stadt Bergisch Gladbach verlässlich prognostiziert werden. Die Eigenleistungen der SBGL werden weiterhin auf Grundlage der AHO-Tafelwerte für Projektmanagementleistungen kalkuliert. Die angekündigte Überarbeitung der AHO-Leistungsbilder und Honorare sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der HOAI als Honorargrundlage externer Dienstleister werden beobachtet und bei künftigen Kalkulationen, Vertragsgestaltungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt.

Auch im Jahr 2026 wird die Liquiditätsplanung softwaregestützt fortgeführt. Dadurch erhält die SBGL eine belastbare Grundlage für die kurzfristige und mittelfristige Steuerung ihrer Zahlungsfähigkeit sowie für die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen. Zahlungspläne mit externen Dienstleistern sollen weiterhin in die Vertrags- und Projektvereinbarungen mit dem FB8 einbezogen werden, um den Mittelbedarf frühzeitig, transparent und abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco, um das Bauprojektcontrolling tagesaktuell und projektbezogen abzubilden. Auch 2026 bleiben Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos und Budgetstände zentrale Steuerungsgrößen, die in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend ausgewertet und berichtet werden können. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung über DATEV bleibt bestehen. Die Einführung und Weiterentwicklung einer Kostenstellenkontierung unterstützt zusätzlich eine differenziertere kaufmännische Auswertung der Projekte und stärkt die Transparenz im Berichtswesen.

Das digitale Bürgschaftsmanagement über Trustlog wird auch 2026 fortgeführt und unterstützt den professionellen Umgang mit der steigenden Anzahl debitorischer Sicherheiten. Der Kreis der teilnehmenden Bürgschaftsgeber erweitert sich sukzessive, sodass Bürgschaften zunehmend digital, nachvollziehbar und effizient verwaltet werden können.

Für die Angebots- und Rechnungslegung eigener Leistungen nutzt die Geschäftsführung weiterhin die seit dem vierten Quartal 2023 eingeführte Softwarelösung Sevdesk. Im Jahr 2026 wird der Funktionsumfang im kaufmännischen Handling weiter genutzt und bedarfsweise optimiert, um Rechnungsprozesse, Nachvollziehbarkeit und interne Abläufe weiter zu professionalisieren.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, eine geeignete Person aus den eigenen Reihen im Rahmen einer Potenzialanalyse gezielt zu bewerten und bei entsprechender Eignung zur kaufmännischen Leitung weiterzuentwickeln und zu etablieren. Damit soll vorhandenes internes Wissen genutzt, personelle Kontinuität gesichert und die kaufmännische Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Tätigkeit der SBGL ist von einer Vielzahl externer Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere wirtschaftliche, politische, technische sowie klimatische Rahmenbedingungen, die den Projektverlauf hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität beeinflussen können. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein kontinuierliches Projekt- und Kostencontrolling sowie eine enge Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und den weiteren Projektbeteiligten.

Klimatische Einflüsse

Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen stellt auch im Jahr 2026 ein wesentliches Projektrisiko dar. Starkregen, langanhaltende Hitzeperioden oder Frostphasen können Bauabläufe verzögern, die Ausführungsqualität beeinflussen und zusätzliche Maßnahmen auf den Baustellen erforderlich machen. Für die zeitkritischen G9-Projekte ist dies in höchstem Maße relevant und zugleich für alle Projekte unvorhersehbar.

Projekt- und Vergaberisiken

Die Umsetzung der G9-Erweiterungsmaßnahmen ist weiterhin durch sehr ambitionierte Terminvorgaben geprägt. Da wesentliche Projektgrundlagen vielfach erst kurzfristig durch die Verwaltung bereitgestellt werden, verkürzen sich die zur Verfügung stehenden Planungs- und Abstimmungszeiten erheblich. Zudem verbleiben keine Risikopuffer im Termingefüge. Dadurch steigen die Anforderungen an Projektsteuerung, Entscheidungsprozesse und Risikomanagement.

Personal und Ressourcen

Sollte das Projektportfolio künftig über das derzeit prognostizierte Maß hinaus anwachsen, kann eine personelle Erweiterung der Gesellschaft erforderlich werden. Damit würden sich Organisationsstruktur und Führungsaufgaben verändern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bestünde dann grundsätzlich das Risiko, qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Umfang gewinnen zu können. Die bisherigen Personalgewinnungen verliefen jedoch erfolgreich, sodass dieses Risiko derzeit als beherrschbar eingeschätzt wird.

Wirtschaftliche Risiken

Verzögerungen innerhalb einzelner Leistungsstufen können die Schlussrechnungserstellung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach verschieben. Hierdurch verändern sich insbesondere der Bilanzansatz der unfertigen Leistungen sowie die Bestandsveränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Auswirkungen betreffen im Wesentlichen die zeitliche Zuordnung der Umsatzerlöse und stellen keine grundsätzliche Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Liquidität der Gesellschaft dar.

Die Fortführung des Investitionsprogramms setzt weiterhin einen genehmigungsfähigen und tragfähigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach voraus. Verzögerungen bei politischen Beschlüssen oder haushaltsrechtlichen Genehmigungen könnten sich unmittelbar auf Projektstarts und Mittelabflüsse auswirken. Da die SBGL als 100% Tochter der Stadt von den Beschlüssen und Budgetverfügbarkeiten abhängig ist, besteht dieses angenommene Risiko auch in 2026 weiterhin

Grundstücke und Projektentwicklung

Die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke für Schulneubauten bleibt im Stadtgebiet weiterhin stark eingeschränkt. Erweiterungsmaßnahmen erfolgen daher häufig auf bestehenden Schulstandorten mit begrenzten Flächenreserven. Hieraus ergeben sich erhöhte planerische Anforderungen sowie ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit Politik, Verwaltung, Schulen und Anwohnern. Umfangreiche Machbarkeitsstudien und Variantenuntersuchungen bleiben deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung. Die Bedarfe für Schulgebäude müssen bereits zu Beginn der Planungen möglichst belastbar definiert sein. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Rückgangs der Geburtenzahlen werden bisher angenommene Bedarfe fortlaufend überprüft und bei Bedarf in den Planungen fortgeschrieben. Dies kann Auswirkungen auf Raumprogramme, Projektumfänge und die weitere Ausgestaltung einzelner Maßnahmen haben.

Bauen im Bestand

Insbesondere bei Bestandsgebäuden bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der vorhandenen Bausubstanz. Schadstoffe, bislang unbekannte Baukonstruktionen oder nicht dokumentierte Bestandsverhältnisse ober- und unterirdisch können erst im Projektverlauf erkannt werden und zu zusätzlichen Planungsleistungen sowie Kostensteigerungen führen.

Risikomanagement

Für sämtliche Bauprojekte werden im Rahmen der politischen Beschlussfassungen angemessene Risikobudgets berücksichtigt. Diese Reserven werden im Projektcontrolling aktiv überwacht und projektbezogen gesteuert. Parallel hierzu entwickelt die SBGL ihr unternehmensweites Risikomanagement kontinuierlich weiter. Ziel ist die Einführung eines schlanken und praxisorientierten Systems zur strukturierten Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und geeigneten Gegenmaßnahmen.

Politische Rahmenbedingungen

Die Kommunalwahl im Jahr 2025 führte zu veränderten politischen Rahmenbedingungen. Veränderungen in den politischen Gremien sowie die Neubildung von Ausschüssen können Entscheidungsprozesse und Projektpriorisierungen temporär beeinflussen.

2. Chancenbericht

Personal und Organisation

Die SBGL verfügt über ein engagiertes und erfahrenes Projektteam mit hoher fachlicher Kompetenz. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Fachwissen und Projektmanagementkompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Die schlanke Organisationsstruktur ermöglicht weiterhin kurze Entscheidungswege und hohe Reaktionsgeschwindigkeit.

Frühzeitige Projektentwicklung

Die konsequente Einbindung der SBGL bereits ab der Leistungsphase 0 verbessert die Qualität der Entscheidungsgrundlagen erheblich. Machbarkeitsstudien, Variantenvergleiche und belastbare Kostenprognosen ermöglichen eine frühzeitige Steuerung von Projektumfang, Kosten und Terminen.

Marktumfeld

Die Entwicklung der Baupreise hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den außergewöhnlichen Preissteigerungen der Vorjahre deutlich stabilisiert. Der Baupreisindex für den Neubau konventionell errichteter Wohngebäude lag im Jahresverlauf weitgehend konstant zwischen 3,1 % und 3,2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal. Damit verlief die Preisentwicklung deutlich ruhiger als in den Jahren 2021 bis 2023 und ermöglichte eine verlässlichere Kosten- und Budgetplanung für öffentliche Bauvorhaben.

Für das Jahr 2026 wird von einer weiterhin moderaten Baupreisentwicklung ausgegangen. Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dürfte sich die Preisdynamik gegenüber den Krisenjahren weiter abschwächen, wenngleich steigende Lohnkosten und einzelne Materialpreisentwicklungen das Preisniveau weiterhin beeinflussen werden. Insgesamt werden keine sprunghaften Kostensteigerungen erwartet, sodass die Rahmenbedingungen für belastbare Kostenprognosen und wirtschaftliche Vergabeverfahren günstig bleiben.

Für die SBGL verbessert diese Entwicklung die Planungs- und Kalkulationssicherheit. Gleichzeitig bleibt aufgrund der langen Projektlaufzeiten sowie möglicher Marktveränderungen eine kontinuierliche Kostenfortschreibung erforderlich. Die projektbezogene Steuerung über Kostencontrolling und Risikobudgets bildet weiterhin eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Umsetzung der Bauvorhaben.

Vergabe und Partnerschaften

Die SBGL profitiert von einer hohen Marktakzeptanz als verlässlicher öffentlicher Auftraggeber. Schlanke Entscheidungsprozesse, rechtssichere Vergabeverfahren und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Planern und ausführenden Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und verbessern die Projektrealisierung.

Digitalisierung und Projektsteuerung

Der konsequente Einsatz digitaler Projektsteuerungs- und Kostencontrollingsysteme erhöht Transparenz und Steuerbarkeit der Bauprojekte. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt sowie Termin- und Kostenentwicklungen kontinuierlich überwacht werden.

Nachhaltiges Bauen

Die verstärkte Umsetzung von Holz- und Hybridbauweisen sowie die Integration nachhaltiger Energiekonzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Gleichzeitig gewinnt die SBGL hierdurch zusätzliche Erfahrung für zukünftige Projekte.

7) Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der SBGL verlief im Jahr 2025 insgesamt positiv. Das Projektportfolio wurde erneut erweitert und umfasst sowohl komplexe Schulneubauten als auch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Gesellschaft hat sich als leistungsfähige Projektsteuerungs- und Bauherrenvertretung innerhalb des städtischen Konzerns weiter etabliert.

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, kurzer Projektlaufzeiten und komplexer Abstimmungsprozesse konnten wesentliche Projekte planmäßig vorangetrieben werden. Die personelle Ausstattung sowie die etablierten Projektmanagementstrukturen ermöglichen auch künftig die Übernahme weiterer Bauvorhaben.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil. Unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken bestehen aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Gleichzeitig bieten die anhaltend hohen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die zunehmende frühzeitige Einbindung der SBGL sowie die weitere Professionalisierung interner Prozesse gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Die SBGL wird damit auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der Bildungslandschaft der Stadt Bergisch Gladbach leisten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Rolko, Sebastian	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Eggert, Thore	Vorsitzende(r)	
Außendorf, Anke	Mitglied	
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	
Dr. Steinmetzer, Anna	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	
Eschbach, Collin-Philipp	Mitglied	bis 03.11.2025
Fornoff, Florian	Mitglied	ab 04.11.2025
Gleichmann, Thilo	Mitglied	ab 04.11.2025
Gürster, Ulrich	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	ab 04.11.2025
Hermann, Iro	Mitglied	bis 03.11.2025
Herzig, Andreas	Mitglied	
Häusling, Bettina	Mitglied	ab 04.11.2025
Kivilip, Helga	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	
Lehnert, Elke	Mitglied	bis 03.11.2025
Lindberg-Bargsten, Monika	Mitglied	bis 03.11.2025
Maimer, Christian	Mitglied	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Niemann, Jürgen	Mitglied	
Opiela, Brigitta	Mitglied	bis 03.11.2025
Reiländer, Frank	Mitglied	bis 03.11.2025
Scheerer, Anna Maria	Mitglied	
Vollmer, Lea	Mitglied	ab 04.11.2025
Wasmuth, Dorothee	Mitglied	
Willnecker, Josef	Mitglied	
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	
Wustrack, Christian (s. B.)	Mitglied	
Zapf, Friedrich	Mitglied	
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 21 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz (persönlich stellvertretendes Mitglied: Herr Ragnar Migenda).

Im Geschäftsjahr 2025 fanden sieben Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern acht Frau an (Frauenanteil: 38 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan ist weder vorhanden noch in Aufstellung.

3.4.1.10 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Basisdaten

Anschrift	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. Köln
Gründung	17.05.1974
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €.**

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,6	3,29 %
Stadt Köln	389,1	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158,7	20,39 %
Stadt Brühl	25,6	3,29 %
Kreisstadt Siegburg	20,5	2,63 %
Stadt Bad Honnef	15,4	1,97 %
Stadt Königswinter	20,5	2,63 %
Stadt Wesseling	15,4	1,97 %
Stadt Hürth	30,7	3,95 %
Gemeinde Alfter	10,2	1,32 %
Stadt Bornheim	15,4	1,97 %
Stadt St. Augustin	20,5	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10,2	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10,2	1,32 %
Stadt Niederkassel	10,2	1,32 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umlaufvermögen	**204**	**324**	**544**	**233**	**177.051**	**-56**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32	12	2	1	1.306	1
Guthaben bei Kreditinstituten	172	312	543	233	175.746	-57
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**11.120**	**10.989**	**308**	**0**	**0**	**0**
AKTIVA	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**177.051**	**-56**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**98**	**44.262**	**-54**
Gezeichnetes Kapital	778	778	778	778	778.240	0
Bilanzverlust	-11.898	-11.767	-1.086	-680	-733.978	-54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.120	10.989	308	0	0	0
Rückstellungen	**11.118**	**11.086**	**411**	**129**	**125.604**	**-3**
Steuerrückstellungen	417	386	392	110	109.918	0
Sonstige Rückstellungen	10.701	10.700	20	19	15.686	-3
Verbindlichkeiten	**207**	**227**	**441**	**6**	**7.185**	**1**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	23	4	1	5.651	4
Sonstige Verbindlichkeiten	204	204	437	5	1.534	-4
PASSIVA	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**177.051**	**-56**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	2	2	10.682	117	4.772	-112
Personalaufwand	-19	-19	-19	-19	-17.691	2
Gehälter	-19	-19	-19	-19	-17.611	2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-0	-0	-0	-0	-80	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-105	-104	-84	-72	-41.841	30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	31	0	0	1.245	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17	-18	-6	-81	0	81
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	1	0	-1
Ergebnis nach Steuern	**-140**	**-109**	**10.572**	**-54**	**-53.514**	**0**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-140**	**-109**	**10.572**	**-54**	**-53.514**	**0**
Verlustvortrag	-11.912	-11.898	-11.767	-1.086	-680.463	406
Einzahlung von Gesellschafternachschüssen	153	240	109	460	0	-460
Bilanzverlust	**-11.898**	**-11.767**	**-1.086**	**-680**	**-733.978**	**-54**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	-98,2 %	-97,1 %	-36,1 %	41,9 %	25,0 %	-16,9 %
Eigenkapitalrentabilität	1,3 %	1,0 %	-3.433,9 %	-55,1 %	-120,9 %	-65,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren bei der Gesellschaft 3 (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten. Einer der beiden Liquidatoren wurde mit Wirkung zum 31.10.2025 abberufen.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren bzw. des Liquidators ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf den Liquidator und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) durchgeführt.

Die ursprüngliche öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft bestand seit dem Beschluss über die Auflösung in der zuschusstechnischen Restabwicklung der

Fördermaßnahmen. Bereits im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Maßnahmen abgerechnet.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 56. Auf der Aktivseite ergab sich ein um TEUR 57 geringerer Bestand an flüssigen Mitteln. Auf der Passivseite verminderte der Jahresfehlbetrag 2025 das Eigenkapital um TEUR 54.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft hängt von der Beendigung des steuerlichen Einspruchsverfahrens ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Jahr 2024 wurden die letzten Maßnahmen mit dem Zuschussgeber, den beteiligten Kommunen und den Verkehrsunternehmen abgerechnet. Im Jahr 2025 wurden dann in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde alle Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf die beteiligten Verkehrsunternehmen übertragen, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen. Somit erwachsen hieraus in Zukunft keine finanziellen Risiken mehr.

Für die möglicherweise noch ausstehenden Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung von Steuernachzahlungen aus dem steuerlichen Einspruchsverfahren bestehen im Jahresabschluss angemessene Rückstellungen.

Andere finanzielle Risiken der künftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Schwarze, Jörn	Mitglied	bis 31.10.2025
Seppelt, Andre	Mitglied	

Prokurist		
Füssgen, Ivo	Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Schmitz, Franz-Wilhelm	Mitglied	

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Im Jahre 2025 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

3.4.1.11 Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH Bergisch Gladbach
Gründung	13.11.2024
Handelsregister	HRB 121284 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung der Konversion des ehemaligen Zanders-Geländes im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und dessen Vernetzung mit den weiteren Bereichen der Innenstadt von Bergisch Gladbach im Einklang mit kommunalen Nachhaltigkeits- und Stadtentwicklungszielen.

Die Gesellschaft betreibt alle Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Insbesondere veranlasst sie die Investitionen und besorgt die Koordination aller mit der Planung, Gestaltung, dem Bau und der Durchführung der Stadtumbaumaßnahme befassten Behörden, Dienststellen Verbänden, Firmen und sonstigen juristischen sowie natürlichen Personen. Bei der Durchführung von Bau- und Bauträgermaßnahmen bedient sich die Gesellschaft Dritter.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung liegt in der effizienten und zielgerichteten Steuerung der Konversion des neuen Stadtquartiers. Zugleich ermöglicht die organisatorische Trennung eine klare Aufgaben- und Verantwortungsstruktur sowie eine wirtschaftliche Abwicklung der Projektmaßnahmen unter Wahrung der kommunalen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Stadt Bergisch Gladbach	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen				**0**	**35.453**	**35**
Immaterielle Vermögensgegenstände				0	23.334	23
Sachanlagen				0	12.119	12
Umlaufvermögen				**26**	**277.766**	**252**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1	186.362	186
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				25	91.404	66
Rechnungsabgrenzungsposten				**0**	**601**	**1**
AKTIVA				**26**	**313.821**	**288**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital				**18**	**34.796**	**17**
Gezeichnetes Kapital				25	25.000	0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag				0	-7.246	-7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-7	17.042	24
Rückstellungen				**4**	**83.737**	**80**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				0	13.247	13
Sonstige Rückstellungen				4	70.490	67
Verbindlichkeiten				**4**	**195.288**	**191**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				4	114.581	111
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				0	63.613	64
Sonstige Verbindlichkeiten				0	17.093	17
PASSIVA				**26**	**313.821**	**288**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse				0	887.739	888
Sonstige betriebliche Erträge				0	45.367	45
Materialaufwand				0	-138.267	-138
Aufwendungen für bezogene Leistungen				0	-138.267	-138
Personalaufwand				0	-278.455	-278
Löhne und Gehälter				0	-234.712	-235
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				0	-43.743	-44
Abschreibungen				0	-2.345	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-7	-492.168	-485
Steuern vom Einkommen und Ertrag				0	-4.610	-5
Ergebnis nach Steuern				**-7**	**17.261**	**25**
Sonstige Steuern				0	-219	-0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				-7	17.042	24
Bilanzgewinn				**-7**	**17.042**	**24**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.	69,4 %	11,1 %	-58,3 %
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	-40,8 %	49,0 %	89,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	98,1 %	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,9 %	k.A.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer durchschnittlich einen Mitarbeiter. Daneben waren auf Basis eines Personalzuweisungsvertrages im Geschäftsjahr 3 Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach für die Gesellschaft tätig.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Brügge, Oliver	Mitglied	

Prokurist		
Krause, Udo	Mitglied	ab 23.07.2025

Aufsichtsrat		
Buchen, Christian	Vorsitzende(r)	
Becker, Alexander	Mitglied	ab 04.11.2025
Becker, Rolf	Mitglied	ab 04.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Bothe, David	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Cramer, Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Dr. Engel, Alexander	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied	
Ebert, Andreas	Mitglied	
Gajewski-Schneck, Sascha	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Kirch, David	Mitglied	ab 04.11.2025
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Lucke, Martin Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	Mitglied	ab 04.11.2025
Malek-Przemus, Gabriele	Mitglied	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Mitglied	
Mörs, Ursula	Mitglied	bis 03.11.2025
Renneberg, Oliver Diplom Bauingenieur	Mitglied	
Rickes, Beate Dipl.-Ing. für Raumplanung	Mitglied	bis 03.11.2025
Röhr, Rainer	Mitglied	bis 03.11.2025
Schöpf, Günther	Mitglied	ab 04.11.2025
Schütz, Fabian	Mitglied	bis 03.11.2025
Skribbe, Anne (s. B.)	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	
Steinkrüger, Vanessa	Mitglied	
Vollmer, Lea	Mitglied	ab 04.11.2025
Wagner, Hermann-Josef	Mitglied	bis 03.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	
Winkels, Berit Steuerfachangestellte	Mitglied	
van Loon, Peter	Mitglied	bis 03.11.2025

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Bergisch Gladbach oder ein von ihm/ihr vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist Mitglied des Aufsichtsrates.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Gesellschafterversammlung		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Mitglied	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied	bis 03.11.2025

Im Geschäftsjahr 2025 haben fünf Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach § 5 LGG verzichtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2025

3.4.2.1 BELKAW GmbH

Basisdaten

Anschrift	BELKAW GmbH Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sich, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
RheinEnergie AG	11.469,2	50,10 %
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	11.423,4	49,90 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**103.916**	**110.083**	**111.763**	**123.341**	**128.800.179**	**5.459**
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.005	3.374	2.766	2.128	1.488.158	-640
Sachanlagen	96.406	102.570	105.806	117.858	124.117.566	6.260
Finanzanlagen	3.506	4.139	3.191	3.355	3.194.455	-161
Umlaufvermögen	**25.984**	**25.634**	**30.236**	**38.676**	**47.908.109**	**9.232**
Vorräte	4.346	2.896	4.217	5.569	6.805.111	1.236
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.535	22.009	25.357	31.574	40.399.489	8.826
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	103.545	728	662	1.533	703.509	-829
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.449**	**1.219**	**634**	**165**	**151.377**	**-13**
AKTIVA	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**176.859.666**	**14.678**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**56.543**	**56.478**	**47.913**	**60.385**	**58.001.158**	**-2.384**
Ausgegebenes Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.892.620	0
Kapitalrücklage	18.512	18.512	18.512	18.512	18.511.817	0
Gewinnrücklagen	4.761	4.761	4.761	4.761	4.761.218	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	10.377	10.312	1.747	14.220	11.835.503	-2.384
Sonderposten	**1.544**	**1.760**	**1.652**	**1.894**	**1.831.034**	**-62**
Rückstellungen	**15.534**	**16.247**	**23.737**	**20.190**	**21.216.801**	**1.027**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.718	5.461	5.349	4.983	4.249.837	-733
Steuerrückstellungen	1.029	480	127	127	843.828	717
Sonstige Rückstellungen	8.787	10.306	18.262	15.080	16.123.137	1.043
Verbindlichkeiten	**48.626**	**53.046**	**59.747**	**69.739**	**86.196.773**	**16.458**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	14.626	13.126	11.625	30.125.000	18.500
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32	46	387	475	0	-475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.637	39	138	129	591.487	462
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.411	4.690	15.844	28.021	30.867.901	2.847
Sonstige Verbindlichkeiten	32.546	33.646	30.253	29.489	24.612.385	-4.877
Rechnungsabgrenzungsposten	**9.102**	**9.405**	**9.584**	**9.974**	**9.613.899**	**-360**
PASSIVA	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**176.859.666**	**14.678**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	172.813	198.060	265.710	208.055	185.780.136	-22.275
Energie- und Wasserabgabe	165.884	189.550	253.380	195.343	170.970.314	-24.373
Strom- und Energiesteuer	-13.727	-12.539	-10.053	-9.392	-8.477.306	915
Pachterlöse, Installationen, Dienstleistungen und andere Leistungen	20.656	21.049	22.383	22.104	23.287.129	1.183
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-24	25	-25	0	327.692	328
Sonstige betriebliche Erträge	9.325	10.603	16.688	19.693	15.009.358	-4.683
Materialaufwand	-127.223	-155.317	-237.683	-168.357	-137.605.195	30.752
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-77.735	-104.576	-184.895	-109.713	-74.970.685	34.742
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-49.488	-50.741	-52.788	-58.644	-62.634.510	-3.990
Personalaufwand	-489	-267	-424	-353	-4.893.161	-4.540
Gehälter	-158	-162	-151	-304	-3.888.156	-3.584
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-331	-105	-273	-49	-1.005.005	-956
Abschreibungen	-7.715	-7.662	-9.722	-8.581	-9.167.070	-586
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.715	-7.662	-9.722	-8.581	-9.167.070	-586
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.313	-22.844	-21.201	-22.791	-21.945.206	845
Erträge aus Beteiligungen	218	306	519	199	236.437	37
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45	62	155	127	116.243	-11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	59	496	553	83.243	-470
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-111	0	-136	-84	0	84
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-3.931	-4.250	-5.328	-6.425	-7.049.312	-624
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.587	-2.454	-2.332	-3.622	-3.257.025	365
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.251	-6.007	-4.969	-4.195	-5.800.636	-1.606
Ergebnis nach Steuern	**11.777**	**10.312**	**1.747**	**14.220**	**11.835.503**	**-2.384**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**11.777**	**10.312**	**1.747**	**14.220**	**11.835.503**	**-2.384**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	43,0%	41,2 %	33,6 %	37,2 %	32,8 %	-4,4 %
Eigenkapitalrentabilität	20,8%	18,3 %	3,6 %	23,5 %	20,4 %	-3,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	54,4%	51,3 %	42,9 %	49,0 %	45,0 %	-3,9 %
Umsatzrentabilität	6,8%	5,2 %	0,7 %	6,8 %	6,4 %	-0,5 %

Personalbestand

Im Jahr 2025 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Köpfen ohne Geschäftsführer und Auszubildende 48 (Vorjahr 3).

Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Die BELKAW GmbH (BELKAW) versorgt die Region mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Zudem übernimmt sie andere versorgungswirtschaftliche Betätigungen und betreibt Bäder sowie deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die BELKAW ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sein können. Damit die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen kann,

- darf sie sich anderer Unternehmen bedienen,
- sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und
- solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Der hier aufgeführte Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Zum 31. Dezember 2025 sind an der BELKAW die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Die BELKAW überprüft und aktualisiert ihre Unternehmensstrategie in regelmäßigen Abständen. Sie begegnet den energiepolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit der gebotenen Sorgfalt und Weitsicht. Auf diese Weise sichert die BELKAW im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach sowie in den angrenzenden Kommunen ihre Stellung als führendes Energieversorgungsunternehmen in sämtlichen Geschäftsfelder.

Die BELKAW befindet sich im Jahr 2025 noch immer in einem umfassenden strategischen und operativen Transformationsprozess mit dem Ziel, die kundennahen Eigenleistungen zu stärken und das Unternehmen zukunftsfähig auszurichten. Das Projekt „Eigenständigkeit BELKAW25“ schafft hierfür den organisatorischen Rahmen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg wird bei der BELKAW durch verschiedene Kennzahlen gesteuert. Dazu zählen unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung 0,3 %.

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich die Energiemärkte weiterhin volatil und sind sind von einem intensiven Wettbewerb geprägt. Zu den zentralen energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr zählten neben der Gewährleistung einer sicheren Versorgung insbesondere die Bereitstellung fairer und wettbewerbsfähiger Energietarife für die Region.

Seit Beginn der Energiekrise im Jahr 2022 hat sich die Wettbewerbssituation erheblich verschärft. Diese Entwicklung wirkt auch im Jahr 2025 fort. Nach den erheblichen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas in den letzten Jahren entspannte sich die Preissituation etwas, bleibt aber volatil.

Der Beschaffungsprozess sowie die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 wurden bereits im Jahr 2023 eingeleitet. Entsprechend wirkten sich die im Ausgangsjahr gesunkenen Verbräuche infolge milder Witterungsbedingungen sowie des politischen Appells zum Energiesparen maßgeblich auf das Jahr 2025 aus. Zusätzlich verstärkte

sich der Wettbewerbsdruck durch Marktteilnehmer, die kurzfristig und unter Inkaufnahme höherer Risiken Energie beschafft haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen stellte sich das Geschäftsjahr 2025 als anspruchsvoll dar. Die BELKAW verzeichnete aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen ein operativ durchwachsenes Geschäftsjahr. Die Position als führender lokaler Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen konnte jedoch weiterhin stabil gehalten werden.

Zudem befindet sich die BELKAW in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess, der darauf ausgerichtet ist, die zukünftigen regulatorischen und marktseitigen Anforderungen nachhaltig zu erfüllen und die langfristige Leistungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurde das Abrechnungssystem von SAP-IS/U auf LIMA umgestellt.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios an den Dienstleister RheinEnergie Trading GmbH übertragen. Die im Berichtsjahr benötigten Energiemengen wurden unter anspruchsvollen Marktbedingungen am Großhandelsmarkt beschafft. Die Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten erfolgen grundsätzlich mehrjährig, diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination aus flexiblen Produkten und standardisierten Vertragsmodellen eine angemessene Risikoabsicherung sowie wirtschaftliche Optimierung sicherzustellen.

Die Mengenplanung für das Lieferjahr 2025 basierte auf der Wirtschaftsplanung 2023 sowie deren Fortschreibung im Jahr 2024. Grundlage bildeten die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, verfügbare Fundamentaldaten und Preisprognosen, geplante Maßnahmen wie Preisanpassungen sowie die erwarteten Verbrauchsmengen.

Bereits Ende 2023 deuteten die vorliegenden Analysen auf einen Rückgang der Kundenzahlen und der damit verbundenen Absatzmengen im Jahr 2025 hin. Dies wurde entsprechend in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Mit der sukzessiven Erholung der Beschaffungsmärkte im Verlauf des Jahres 2023 stabilisierte sich auch die Wettbewerbssituation im Jahr 2025. Die Preisabstände zwischen aggressiv auftretenden Wettbewerbern und der Grundversorgung durch die BELKAW bestehen weiterhin, haben sich jedoch moderat verringert.

Die Verbrauchsentwicklung zeigte eine Stabilisierung auf reduziertem Niveau. Aufgrund des im Vergleich zu 2024 milden Winters sanken die Gasverbräuche im Jahr

2025 leicht. Weiterer Treiber der sinkenden Absatzzahlen ist die negative Vertragsentwicklung im Bereich Gas. Im Bereich Strom zeigt sich ein geringerer Rückgang an Verträgen sowie ein stabilerer Durchschnittsverbrauch. Hier wirkt in beiden Sparten auch die zunehmende Elektrifizierung der dezentralen Wärmeerzeugung.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 303 GWh (3,0 %), Erdgas 660 GWh (-6,7 %), Wasser 6,1 Mio. m3 (-1,1 %) und Wärme 44 GWh (2,9 %). Geplant waren folgende Absatzmengen: Strom 307 GWh, Erdgas 687 GWh, Wasser 6,1 Mio. m3 und Wärme 43 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	165.331	180.676	-8,5
Sonderverträge	133.972	110.010	21,8
Direktvermarktung/ BHKW´s	4.083	3.896	4,8
Stromverkauf	303.386	294.582	3,0

Der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment hat sich in 2025 um rd. 8,5 Prozent reduziert. Dies ist bedingt durch die zuvor, im Geschäftsverlauf und der Strom- und Gasbeschaffung, aufgeführten Rahmenbedingungen. Im Sondervertragskundensegment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge gewonnen. Die Vermarktung des in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Erdgasverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	320.523	376.656	-14,9
Sonderverträge	339.840	331.140	2,6
Erdgasverkauf	660.363	707.796	-6,7

Der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden hat sich in 2025 um rd. 14,9 Prozent reduziert. Auch hier sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen ursächlich. Im Sondervertragskundensegment sind die Mengen dagegen nahezu konstant.

Wasserverkauf	2025 Tm³	2024 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.550	5.691	-2,5
Sonderverträge	516	444	16,2
Wasserverkauf	6.066	6.135	-1,1

Der Trinkwasserverkauf erreicht bei den Privat- und Gewerbekunden in 2025 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Die gestiegenen Mengen bei den Sonderverträgen resultieren mehrheitlich aus einem neuen Sondervertrag.

Wärmeverkauf	2025 MWh	2024 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	43.801	42.549	2,9

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2025, aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen leicht gestiegen.

2.2.4 Preisentwicklung

Die BELKAW hat in Folge günstigere Beschaffungskosten sowie die gesunkenen Netzentgelte an ihre Kunden weitergegeben. Nach der Strompreissenkung im Oktober 2023 konnten die Preise im Januar 2025 in den Grundversorgungstarifen weiter

reduziert werden. Der Strompreis ist aktuell im Benchmark mit den regionalen Grundversorgern preiswert.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2025 mit 176.860 T€ um 14.678 T€ über dem Vorjahresniveau (162.182 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,8 % (Vorjahr: 76,1 %). Die Vorräte in Höhe von 6.805 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO2-Zertifikaten und sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen. Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 8.826 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 26,1 % (Vorjahr: 28,5 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 76,7 % (Vorjahr: 83,2 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 17.517 T€ (Vorjahr: 23.245 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 25 T€ (Vorjahr: 323 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Aufnahme eines langfristigen Darlehens finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 185.780 T€ (Vorjahr 208.055 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 184.616 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 137.605 T€ (Vorjahr: 168.357 T€), Personalaufwand in Höhe von 4.893 T€ (Vorjahr: 353 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9.167 T€ (Vorjahr: 8.581 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.945 T€ (Vorjahr: 22.791 T€) gegenüber. Die Rückgänge bei den Umsatzerlösen und im Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen preis- und mengenbedingt. Die Steigerung im Personalaufwand resultiert aus dem Eigenständigkeitsprojekt.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 7.049 T€ (Vorjahr: 6.425 T€). Hiervon entfallen 4.134 T€ (Vorjahr: 3.228 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 2.915 T€ (Vorjahr: 3.197 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 17.636 T€ (Vorjahr: 18.414 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 15.458 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.836 T€ (Vorjahr: 14.220 T€).

Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RheinNetz GmbH, Köln (RNG), die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist angelehnt an das konzernweite Risikomanagementsystem der RheinEnergie AG erarbeitet. Die zugrunde liegende Risikorichtlinie definiert Zuständigkeiten, Bewertungsverfahren und Risikokennziffern. Auf dieser Basis erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über wesentliche Veränderungen im Risikoprofil. Die Bewertung erfolgt anhand einer Risikomatrix aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit; alle Risiken werden fortlaufend überwacht.

Die BELKAW ist typischen Branchenrisiken ausgesetzt, darunter rechtliche, finanzwirtschaftliche, wettbewerbs- und beschaffungsbezogene Risiken. Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die schwankenden Preise aus der Beschaffung, die sich durch den Nah-Ost-Krieg ergeben, nicht auszuschließen. Abhängig von der weiteren Entwicklung können sich gravierende Preisrisiken zum Beispiel im Rahmen der Energiebeschaffung ergeben (hohes Risiko). Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich vor allem aus möglichen Forderungsausfällen (mittleres Risiko). In Bezug auf wettbewerbliche Risiken ist auf den möglichen Eintritt neuer Wettbewerber hinzuweisen (niedriges Risiko).

Neben der Weiterentwicklung der lokalen Marke (große Chance) eröffnen angepasste Com-odity- und Non-Commodity-Portfolios – einschließlich Energiedienstleistungen (mittlere Chance) und erneuerbarer Energien (geringe Chance) – zusätzliche geschäftssichernde Perspektiven.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Die Prognose der energiewirtschaftlichen Entwicklung gestaltet sich vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage weiterhin außerordentlich anspruchsvoll. Die Beschaffungsmärkte für Gas und Strom weisen anhaltend hohe Volatilität auf. Eine zeitnahe Stabilisierung der Situation im Nahen Osten ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist für den Prognosezeitraum von weiter steigenden Preisniveaus auszugehen.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2026 ein leicht sinkender Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 182.802 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht

sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.922 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 305,0 GWh, ein Gasabsatz von 687,2 GWh, ein Wasserabsatz von 6,1 Mio. m3 und ein Wärmeabsatz von 42,5 GWh.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BELKAW wegen des Krieges im Nahen Osten, der Ende Februar 2026 ausgebrochen ist, sind derzeit nicht abschätzbar. Auf Basis der aktuellen Marktsituation, die unter anderem durch deutlich höhere und volatilere Beschaffungspreise geprägt ist, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern nicht auszuschließen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Gersabeck, Harry	Mitglied	
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 31.12.2025

Aufsichtsrat		
Lichtenstein, Birgit	Vorsitzende(r) RheinEnergie AG	
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Meinhardt, Theresia	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Bettermann, Lena	Mitglied RheinEnergie AG	ab 16.07.2025
Cremer, Frank	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025

Aufsichtsrat		
Dr. Engel, Alexander	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Dr. Metten, Michael	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Dr. Schmidt, Carsten	Mitglied RheinEnergie AG	
Haasbach, Hans-Josef	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Henkel, Harald	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Högel, Sören	Mitglied RheinEnergie AG	
Kirch, David	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	ab 04.11.2025
Kochan, Corvin	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Linossier, Jan Patrick	Mitglied RheinEnergie AG	
Oberjat, Detlef	Mitglied RheinEnergie AG	bis 01.03.2025
Paul, Wolfgang	Mitglied RheinEnergie AG	
Peine, Jörg	Mitglied RheinEnergie AG	
Robbe, Arndt	Mitglied RheinEnergie AG	
Steffes, Frank	Mitglied Stadt Leichlingen	bis 11.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	bis 03.11.2025
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	
Winter, Maurice	Mitglied Stadt Leichlingen	ab 17.11.2025

Die Gesellschaft hat einen in Übereinstimmung mit § 11 des Gesellschaftsvertrages gebildeten Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2025 insgesamt 65 T€ aufgewendet. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

Gesellschafterversammlung		
Cürten, Dirk	Mitglied Stadt Bergisch Gladbach	

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter- nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus das gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

3.4.2.2 Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Basisdaten

Anschrift	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH Bergisch Gladbach
Gründung	21.05.2015
Handelsregister	HRB 84559 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.

Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“, „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und „Hallenbad Bergisch Gladbach-Refrath (Mohnwegbad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht. Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEUR)	Anteile in %
BELKAW GmbH	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz Aktiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Anlagevermögen	**23**	**20**	**22**	**24**	**27.855**	**4**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	22	20	22	24	27.855	4
Umlaufvermögen	**2.813**	**2.786**	**3.452**	**3.574**	**4.684.969**	**1.111**
Vorräte	11	15	15	14	20.534	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.670	2.762	3.338	3.491	4.381.993	891
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	131	9	99	68	282.442	214
Rechnungsabgrenzungsposten	**1**	**2**	**1**	**1**	**1.577**	**0**
AKTIVA	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**4.714.401**	**1.116**

Bilanz Passiva	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Eigenkapital	**25**	**25**	**25**	**25**	**25.000**	**0**
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25.000	0
Rückstellungen	**173**	**148**	**308**	**194**	**174.231**	**-19**
Sonstige Rückstellungen	173	148	308	194	174.231	-19
Verbindlichkeiten	**2.639**	**2.634**	**3.143**	**3.380**	**4.514.606**	**1.135**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	9	500	500	1.000.000	500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484	311	253	333	88.095	-245
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.620	2.000	2.237	2.543	2.635.028	92
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	440.754	441
Sonstige Verbindlichkeiten	36	314	153	4	350.729	347
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**	**0**	**564**	**0**
PASSIVA	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**4.714.401**	**1.116**

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aktuell nicht vorliegende Daten werden im Beteiligungsbericht 2025 ergänzt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	TEUR
Umsatzerlöse	727	1.351	1.419	1.562	1.596.269	34
Sonstige betriebliche Erträge	104	69	44	106	119.363	14
Materialaufwand	-770	-928	-1.516	-1.571	-1.647.930	-77
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-724	-827	-1.031	-1.174	-1.080.497	94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-47	-101	-484	-397	-567.433	-171
Personalaufwand	-908	-1.179	-1.219	-1.270	-1.427.183	-157
Löhne und Gehälter	-711	-916	-946	-984	-1.104.560	-121
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-197	-263	-273	-287	-322.622	-36
Abschreibungen	-8	-8	-6	-8	-10.085	-2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8	-8	-6	-8	-10.085	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.702	-1.943	-1.947	-1.964	-2.657.188	-693
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	4	47	62	51.767	-10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-35	-118	-152	-135.707	16
Ergebnis nach Steuern	**-2.584**	**-2.668**	**-3.295**	**-3.235**	**-4.110.694**	**-875**
Sonstige Steuern	-38	-51	0	7	-23.175	-30
Erträge aus Verlustübernahme	2.622	2.719	3.295	3.228	4.133.869	906
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2025 zu 2024
Eigenkapitalquote	0,9 %	0,9 %	0,7 %	0,7 %	0,5 %	-0,2 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	110,5 %	126,7 %	111,7 %	105,0 %	89,8 %	-15,3 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs, 4 Auszubildende sowie 37 Aushilfen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Habrunner, Manfred	Mitglied	bis 30.09.2025
van der Lucht, Nico	Mitglied	ab 01.10.2025

Aufsichtsrat		
Kreutz, Marcel Bürgermeister	Vorsitzende(r)	ab 04.11.2025
Stein, Frank Bürgermeister	Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Dr. Bacmeister, Friedrich	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	bis 03.11.2025
Cremer, Frank	Mitglied	ab 04.11.2025
Dettmar, Rainer (s.B)	Mitglied	ab 04.11.2025
Dr. Symanzik, Tino	Mitglied	bis 03.11.2025
Henkel, Harald	Mitglied	
Kraus, Robert-Martin	Mitglied	
Waldschmidt, Klaus W.	Mitglied	
Wasmuth, Dorothee	Mitglied	

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Gesellschafterversammlungen, zwei davon im Umlaufverfahren, statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0644/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße

Beschlussvorschlag:

Der ABKS beauftragt die Verwaltung, den Kunstrasenplatz am Stadion zu sanieren. Auf eine kostenaufwendige Reparatur mit einer nichtabsehbaren Restnutzungsdauer wird verzichtet.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		Entstehung von Emissionen durch die Sanierungsmaß-nahme

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		x			
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kunstrasenplatz am Stadion der Stadt Bergisch Gladbach befindet sich seit nunmehr 13 Jahren (Baujahr 2013) im intensiven Nutzungsbetrieb durch Schulen und Sportvereine. Nach dieser langen Nutzungszeit hat das Spielfeld mittlerweile das Ende seines technischen und wirtschaftlichen Lebenszyklus erreicht. Seit dem heißen Sommer dieses Jahres weist der Belag zudem erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Dies zeigt sich kurzfristig durch die Verklumpung des genutzten Gummigranulats.

Diese Art der Verklumpung entsteht durch hohe Temperaturen bei gleichzeitiger regelmäßiger Belastung. Dieses Schadensereignis lässt sich nicht prognostizieren und entsteht durch den Abbau der UV-Schutzschicht auf dem Gummigranulat. Das so beschädigte Granulat schränkt die Bespielfähigkeit stark ein.

Die Verklumpungen kleben an den Schuhen der Fußballerinnen und Fußballer und sorgen dafür, dass der reguläre Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Material verteilt sich außerdem außerhalb des Platzes, da es sich beim Gang in die Umkleide von den Schuhen löst und somit auf der gesamten Anlage verteilt ist. Das Entfernen dieser Klumpen lässt sich auch nicht mit den Reinigungsmaschinen vor Ort durchführen, da auch dies zum Verkleben der Maschinen führt. Eine Beseitigung des Schadens ist unumgänglich. Als Betreiber der Sportfläche ist die Stadt Bergisch Gladbach für die Verkehrssicherheit der Anlage verantwortlich. Bei einem Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht kann der Betreiber bei einem Unfall zur Haftung genommen werden. Um die weitere Verkehrssicherung zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit

- eine aufwändige Reinigung durchführen zu lassen oder
- den aktuellen Oberflächenbelag auszutauschen.

Die Kosten für eine Reinigung belaufen sich nach groben Schätzungen des Herstellers auf ca. 50.000 bis 90.000 Euro netto. Der Austausch des gesamten Oberflächenbelags würde ca. 300.000 bis 350.000 Euro brutto kosten. Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe (KG)	Variante 1: Reine Sandverfüllung	Variante 2: Olivenkern-Verfüllung	Variante 3: Maisgranulat-Verfüllung
KG 200: Herrichten & Erschließen	52.500,00 €	52.500,00 €	52.500,00 €
KG 500: Außenanlagen (Sportplatzbau)	202.500,00 €	239.500,00 €	246.250,00 €
KG 700: Baunebenkosten (Planung/Gutachten)	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Unvorhergesehenes	20.000,00 €	23.000,00 €	23.250,00 €
Gesamtkosten (brutto, inkl. 19% MwSt.)	**313.000,00 €**	**353.000,00 €**	**360.000,00 €**

Die Verwendung von Gummigranulat wird aufgrund eines im Raum stehenden Verbots ab 2031 bei neuen Kunstrasenplätzen und dem Austausch des Oberflächenbelags nicht mehr empfohlen. Viele Firmen bieten nachhaltigere Lösungen wie ein reine Sandverfüllung, ein Infill aus Kork, Olivenkernen oder Maisgranulat an, sodass eine Verklumpung wie aktuell nicht mehr auftreten kann. Somit würde bei einer Sanierung nach Umstellung auf das nachhaltige Material die Belastung der umliegenden Natur reduziert werden.

Die Anlage inkl. Kunstrasenplatz wird täglich für den Schulsport und das Vereinstraining der drei ansässigen Vereine genutzt. Aufgrund der hohen Auslastung wird der Platz auch nach der Durchführung der Reinigungsmaßnahme in Verbindung mit dem Austausch des Granulats voraussichtlich nur noch zwei weitere Jahre genutzt werden können. Außerdem mussten in den vergangenen Jahren immer wieder neuralgische Punkte repariert werden. Vor Kurzem wurde ein Bereich vor dem Tor für 5.000€ wieder instandgesetzt. Reparaturen dieser Art sind auch in den nächsten Jahren, aufgrund bereits stark beanspruchter Nähte, nicht auszuschließen. Die Reinigung ohne den Austausch des Oberbelags stellt somit keine wirtschaftliche Alternative dar. Eine dauerhafte Sperrung des Platzes kommt aufgrund der starken Auslastung nicht in Frage, da keine Ausweichmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können.

Um den Schul- und Vereinssport am Stadion dauerhaft, sicher und ohne Haftungsrisiken aufrechtzuerhalten, ist der vollständige Austausch des Kunstrasenoberbelages die einzig wirtschaftliche Alternative. Der darunterliegende elastische Unterbau wird im Zuge der Maßnahme auf seine Wiederverwendbarkeit geprüft. Bei den bisherigen Belagswechseln auf dem Stadtgebiet war dies stets gegeben

Die Anlage wird insbesondere täglich für den Schulsport der Schulen genutzt. Eine Alternative im Umkreis gibt es nicht, sodass Ausfälle des lehrplankonformen Schulunterrichts die Folge wären. Nach §79 SchulGNRW ist der Schulträger verpflichtet die für einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondre auch Sportanlagen innen und außen.

Die Finanzmittel stehen im laufenden Haushalt im Budget 08.495.01 / 5318390 zur Verfügung. Die Mittel zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Trägermodell (siehe Vorlage 0446/2017) wurden in diesem Jahr von keinem Verein abgerufen und können somit für die Sanierung des städtischen Kunstrasenplatzes verwendet werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0734/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum 2027 bis 2031 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendförderplan werden für die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 bis 2031 in den einzelnen Jahren in den Haushalt eingestellt. Der Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2027 und die Folgejahre wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur abschließenden Veröffentlichung redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Korrektur von Rechtschreib-, Grammatik-, Formatierungs- und Zitierfehlern sowie die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten und Querverweisen. Fachliche Aussagen, Zielsetzungen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen bleiben hiervon unberührt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Der Kinder- und Jugendförderplan ist für die Jahre 2027 – 2031 neu aufzustellen.

Risikobewertung:
./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:
Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 – 2031 für die einzelnen Jahre im Haushalt eingestellt. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über den Haushalt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist. Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: 3. AG-KJHG – KiföG. Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Bei diesen Handlungsfeldern handelt es sich um pflichtige Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechende Dienste und Einrichtungen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Von der Höhe und Ausgestaltung der Förderung her sind sie disponibel, damit ist das „Ob“ vorgegeben, das „Wie“ ist zu gestalten. Nach § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Ergänzend dazu ergibt sich aus § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit das kommunale Jugendamt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten haben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

In Nordrhein-Westfalen besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG).

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13 a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen KJFP sind daher die Handlungsfelder

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- der Jugendverbände
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe)
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Der kommunale Jugendförderplan wurde zuletzt für den Zeitraum 2021–2025 aufgestellt (Drucksachen-Nr. 009/2021) und interimsmäßig für 2026 verlängert (Drucksachen-Nr. 0599/2025). Im Jahr 2026 ist ein umfassender und partizipativer Beteiligungsprozess erfolgt.

Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel war es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet: Ein wesentlicher Baustein ist der intensive Austausch der Abteilungen Soziale Stadtentwicklung (5-53) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (5-55) mit den freien Trägern und fachlichen Akteur*innen, um deren Erfahrungen, Ansichten und Expertise einfließen zu lassen. Ein weiterer Baustein war die direkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess. Im Jahr 2026 wurde eine standardisierte Jugendbefragung durchgeführt. In diesem Kontext wurde erstmalig ein Fragebogen in Leichter Sprache entwickelt.

Ergänzend zur Jugendbefragung hat die Stadt mit dem ISI Institut für soziale Innovation eine qualitative Erhebung mit 15 Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt, hier sind 54 Menschen zu Wort gekommen. Ergänzend wurde durch eine standardisierte Online-Befragung 39 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräfte in der Integrationsarbeit befragt. Die drei benannten Erhebungen ergeben ein valides Gesamtbild zur Situation in Bergisch Gladbach, wenngleich dies nicht als repräsentativ benannt werden kann.

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht ausschließlich in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Ziel ist daher nicht die vollständige Beschreibung aller Orte und Angebote im Stadtgebiet, sondern die fachliche Einordnung jener Strukturen, die für Teilhabe, Freizeitgestaltung, Orientierung und Unterstützung junger Menschen von besonderer Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei sowohl vorhandene Einrichtungen und Angebote als auch Fragen der Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Nutzbarkeit und Einbindung in den Alltag junger Menschen.

Der als Anlage 1 beigefügte Kinder- und Jugendförderplan bildet die festgestellten Bedarfslagen, die fachliche Ausrichtung und die bestehenden Angebotsstrukturen sowie die Planung und Finanzierung für den Zeitraum 2027 bis 2031 ab. Bis zur abschließenden Veröffentlichung können noch redaktionelle Anpassungen erforderlich werden. Diese betreffen insbesondere Sprache, Formatierung, Quellenangaben, Querverweise und die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten. Fachliche Aussagen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen werden hierdurch nicht verändert.

Gegenüber dem vorhergehenden Förderzeitraum bleibt die Angebotsstruktur im Wesentlichen unverändert. Der neue Kinder- und Jugendförderplan führt die bestehenden Einrichtungen und Angebote fort und bezieht zusätzlich die Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld ein. Anpassungen ergeben sich insbesondere bei der Finanzierung einzelner Angebote.

Die Bedarfsermittlung zeigt zugleich, dass die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung gestiegen sind und die vorhandenen Einrichtungen und Angebote weiterhin

verlässlich benötigt werden. Vorrangiges Ziel ist daher, die bestehende Angebotsstruktur zu sichern und fachlich weiterzuentwickeln. Die Verwaltung steht hierzu im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge im Austausch mit den freien Trägern.

Die finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans auf den kommunalen Haushalt sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Förderbereich	2025 Ist (Euro)	2026 Plan (Euro)	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	998.702	1.373.455	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.840	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	45.415	55.527	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	366.982	373.974	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	155.857	169.524	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**1.632.876**	**2.038.400**	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

Ö 9

Stadt Bergisch Gladbach



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2027-2031

Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Impressum

Herausgeber:
STADT BERGISCH GLADBACH, Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Marcel Kreutz.

Redaktion des Kinder- und Jugendförderplans:
FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES
Thomas Muth, Simone Engelberth, Mona Ernst
Eva Lammert, Dominik Schmitz, Annika Goetz, Daniela Taiber

Quelle Foto Deckblatt: CVJM Bergisch Gladbach

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans 5
2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung 6
3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 9
4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung 10
4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung 10
4.2 Darstellung der Ergebnisse 10
5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen 14
5.1 Grundlagen der Erhebungen 14
5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern 14
5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger 14
5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung 14
5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen 15
5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen 15
6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach 16
6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote 16
6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen 17
6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 202621
6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge 23
6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote 24
6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum 26
6.7 Zusammenfassende Betrachtung 26
7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung 28
7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen 28
7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen 29
7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen 33
8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern 35
8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 35
8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII 37
8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII 38
8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII 42
8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII 44
8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder 47
9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung 48

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 48
9.2 Jugendverbandsarbeit ... 59
9.3 Jugendsozialarbeit ... 61
9.4 Schulsozialarbeit ... 70
9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 74
10 Literaturverzeichnis ... 79



Grußwort des Bürgermeisters für den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Kinder und Jugendliche sind ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt. Sie prägen mit ihren Ideen, Bedürfnissen und Perspektiven unser Zusammenleben und verdienen Aufmerksamkeit, Beteiligung und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Kindheit und Jugend sind dabei keine bloßen Durchgangsphasen, sondern eigenständige Lebensabschnitte, in denen junge Menschen als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Umwelt ernst genommen werden müssen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2027 bis 2031 setzt genau hier an. Er bildet die Grundlage für die Planung und Finanzierung zentraler Handlungsfelder wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig bietet er eine umfassende Übersicht über bestehende Angebote und richtet den Blick auf die sozialräumlichen Besonderheiten unserer Stadt, um bedarfsgerechte Perspektiven zu entwickeln.

Ein wesentliches Fundament dieses Förderplans ist die Beteiligung: Fachkräfte, freie Träger, Politik und Verwaltung haben gemeinsam an seiner Erarbeitung mitgewirkt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Sichtweisen eingebracht haben. Dieses Mitwirken zeigt, wie groß das Interesse an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist und wie wichtig es ist, Beteiligung ernst zu nehmen und weiter auszubauen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein gemeinsames Versprechen: die Lebensbedingungen für junge Menschen in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern und ihnen Räume zur Entfaltung zu eröffnen.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Prozess beteiligt waren: den jungen Menschen, den Fachkräften sowie den politischen Gremien. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Plans.

Beste Grüße



Marcel Kreutz
Bürgermeister von Bergisch Gladbach

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist. Nach § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dementsprechend liegt diese Aufgabe beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG). Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit,
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände,
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit,
- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit und
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG). Nach § 8 des 3. AG-KJHG sind die Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen in die Planung mit einfließen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist daher die Förderung

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Förderung der Jugendverbände,
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe),
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Angebote und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern richten sich vor allem an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 3 3. AG-KJHG).

2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan zielt darauf hin, gelingendes Aufwachsen für alle jungen Menschen mit und ohne Teilhabehemmnissen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Er trägt zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und Familien bei und steuert die Schaffung einer örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen bietet. Dabei werden spezifische Bedarfslagen berücksichtigt.

Vielfältige Aspekte tangieren die kommunale Jugendhilfeplanung und erfordern eine weitreichende strategische Ausrichtung. Es sind zahlreiche Herausforderungen zu berücksichtigen, z. B. auch solche, die sich aus Veränderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben. Der Ausbau inklusiver Angebote, die notwendige Flexibilität in der Planung angesichts demografischer Entwicklungen, sozialräumliche Herausforderungen sowie veränderte Lebens- und Problemlagen junger Menschen und Familien sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt ein umfassendes Verständnis von Inklusion, das sich an den Grundprinzipien der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen (§ 1 SGB VIII), der Vermeidung von Benachteiligungen sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen orientiert.

Inklusion umfasst dabei die Anerkennung und Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen und Identitäten, insbesondere in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, religiöse Orientierung, Ethnizität, Sprache, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderungen und chronische Erkrankungen, individuelle Fähigkeiten sowie unterschiedliche Familienformen. Dieses Verständnis trägt der Diversität der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung und greift gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse auf.

Ziel ist es, allen jungen Menschen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, gleichberechtigte Teilhabe an allen Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen sowie individuelle Entwicklungsverläufe angemessen zu unterstützen.

Die Ausgestaltung inklusiver Strukturen erfordert insbesondere die konsequente Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (§ 8 SGB VIII) sowie die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen (§ 9 SGB VIII). Niedrigschwellige, diversitätssensible und diskriminierungskritische Zugänge zu allen Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Zur Umsetzung dieses Inklusionsverständnisses sind bestehende Strukturen, Verfahren und Haltungen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Benachteiligungen reproduzieren oder Zugänge erschweren. Barrieren – sowohl struktureller, institutioneller als auch kommunikativer Art – sind systematisch zu identifizieren und abzubauen. Diskriminierungsrisiken müssen erkannt, benannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Inklusion wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der weder durch eine abschließende Definition noch durch statische Maßnahmen abgebildet werden kann. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Konzepte, einer reflexiven Praxis sowie einer systematischen Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII kommt der Verankerung von Inklusion eine zentrale Steuerungsfunktion zu. In der Planung ist sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedarfe und Zugangsvoraussetzungen aller jungen Menschen und ihrer Familien systematisch erfasst und berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere die Analyse von Benachteiligungs- und Exklusionsrisiken sowie die Entwicklung bedarfsgerechter, aufeinander abgestimmter und inklusiv ausgerichteter Angebote und Maßnahmen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Damit trägt sie auch Mitverantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die Verantwortung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Inklusive Zielsetzungen sind als Querschnittsaufgabe in allen Planungsprozessen zu verankern und durch geeignete Beteiligungsformate unter Einbeziehung der Adressatinnen und Adressaten umzusetzen.

Zentral für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist die aktive Einbeziehung der Perspektiven von jungen Menschen und Familien, die besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt sind. Ihre Erfahrungen und Bedarfe sind maßgeblich für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter, gerechter und wirksamer Angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt an der Schnittstelle zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Der Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen wurde in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen, Einrichtungen und Angeboten verstärkt in den Blick genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zusätzliche Anforderungen können sich aus der vorgesehenen Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf sieht vor, niedrigschwellige, infrastrukturelle und regelhafte Angebote zu stärken und diese gegenüber individuellen Einzelfallhilfen vorrangig einzusetzen, sofern sie den jeweiligen Bedarf gleichermaßen oder besser decken können. Der Anspruch auf eine individuell erforderliche Hilfe soll dabei bestehen bleiben.

Mit der stärkeren Ausrichtung auf gemeinsam nutzbare Angebote gewinnt deren inklusive Gestaltung zusätzlich an Bedeutung. Denn eine gestärkte Infrastruktur kann nur dann allen jungen Menschen zugutekommen, wenn die Angebote unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglichst gut zugänglich und nutzbar sind.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung und Etablierung inklusiver Kulturen und Werte der Vielfalt,
- Unterstützung der Vielfalt durch inklusive Strukturen,
- Beteiligung und Partizipation und
- Mobilisierung von Ressourcen zum Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen.

Die inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten für alle jungen Menschen ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Sie erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung,

um räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale und inhaltliche Barrieren fortlaufend zu identifizieren und abzubauen.

3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte im Rahmen eines fachlich strukturierten, partizipativ und inklusiv angelegten Planungsprozesses. Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel ist es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Die Auswahl der in die Bestandsanalyse einbezogenen Angebote orientiert sich am gesetzlichen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich § 13a SGB VIII. Diese Vorschriften umfassen die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie bilden damit den fachlichen und rechtlichen Kernbereich des Kinder- und Jugendförderplans.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet. Neben freien Trägern und fachlichen Akteurinnen und Akteuren wurden insbesondere Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einbezogen. Dies geschah durch die standardisierte Kinder- und Jugendbefragung, fachliche Abstimmungen zum Fragebogen, gemeinsame Einordnungen der Ergebnisse in Workshop- und Austauschformaten sowie weitere fachliche und politische Diskurse. Als wichtiger Baustein inklusiver Beteiligung wurde zudem erstmals ein Fragebogen in Leichter Sprache eingesetzt. Durchgeführt wurde die Befragung durch die Stadt Bergisch Gladbach, die Auswertung erfolgte durch das externe Forschungsinstitut Reiß & Hommerich aus Bergisch Gladbach.

Neben der Kinder- und Jugendbefragung wurden zwei weitere Erhebungen durchgeführt: 15 Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Personen sowie eine Online-Befragung hauptberuflicher und ehrenamtlicher Fachkräfte im Bereich der Integrationsarbeit, an der sich 39 Fachkräfte beteiligten. Diese Erhebungen wurden wissenschaftlich vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

Weitere Informationen sowie die veröffentlichten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der ergänzenden Erhebungen sind auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter Kinder- und Jugendförderplan abrufbar.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans stützt sich damit auf mehrere Quellen und Perspektiven. Neben der fachlichen Betrachtung vorhandener Strukturen und Angebote wurden die Sichtweisen junger Menschen systematisch einbezogen und mit Praxiserfahrungen sowie fachlichen Einschätzungen aus dem Diskurs mit den freien Trägern und weiteren Akteur*innen verbunden. Die Kinder- und Jugendbefragung übernimmt dabei eine doppelte Funktion: Sie liefert Hinweise auf Bedarfslagen, Interessen und Unterstützungsbedarfe und ermöglicht zugleich Aussagen darüber, welche Orte, Angebote und Strukturen bereits genutzt, wahrgenommen und bewertet werden. Als weitere Quellen wurden die Ergebnisse der ergänzenden Erhebungen, der Sozialbericht „Motiv Mensch“ sowie aktuelle Literatur hinzugezogen.

Die Maßnahmenplanung knüpft an diese Erkenntnisse an. Ziel ist es, daraus fachlich begründete Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abzuleiten und bestehende Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den Lebensrealitäten und Bedarfen junger Menschen möglichst passgenau entsprechen.

4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung

4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung

Die Datenerhebung erfolgte vom 28.01. bis 06.03.2026 als standardisierte Online-Befragung mit ergänzenden offenen Antwortmöglichkeiten. Die Einladung zur Teilnahme wurde überwiegend über die Schulen in Bergisch Gladbach sowie ergänzend über das Jobcenter weitergegeben. Über die Schulen wurden Informationen zur Befragung an Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte weitergeleitet, die den Zugang zur Online-Befragung anschließend an die Kinder und Jugendlichen weitergeben konnten. Die ergänzende Ansprache über das Jobcenter diente dazu, auch junge Menschen außerhalb schulischer Strukturen einzubeziehen.

Um unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden und ein inklusives Angebot zu machen, wurden zwei Fragebogenversionen eingesetzt: ein ausführlicher Fragebogen in Standardsprache sowie ein kürzerer Fragebogen in Leichter Sprache.

Insgesamt beteiligten sich 2.204 Kinder und Jugendliche an der Befragung. Davon beantworteten 1.941 Teilnehmende den Fragebogen in Standardsprache und 263 Teilnehmende den Fragebogen in Leichter Sprache.

Die Befragten verteilen sich nahezu hälftig auf die Geschlechter: 50 % der Teilnehmenden bezeichneten sich als weiblich, 49 % als männlich und 1 % als divers. Zwischen der Befragung in Standardsprache und der Befragung in Leichter Sprache zeigen sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung keine wesentlichen Unterschiede.

Das Durchschnittsalter aller Befragten liegt bei rund 12 Jahren. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden ist jünger als 10 Jahre, 31 % sind zwischen 10 und 12 Jahre alt, 28 % sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und 17 % sind 16 Jahre oder älter. Die Teilnehmenden des Fragebogens in Leichter Sprache sind mit durchschnittlich 10,8 Jahren jünger als die Teilnehmenden des Fragebogens in Standardsprache, deren Durchschnittsalter bei 12,2 Jahren liegt.

Rund 28 % der Befragten besuchen eine Grundschule, 48 % ein Gymnasium, 15 % eine Gesamt- oder Waldorfschule und 9 % eine Realschule. Schüler*innen an Förderschulen, Hauptschulen und Berufskollegs sowie Schüler*innen anderer Schulformen sind nur mit geringen Anteilen vertreten. Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der ausgewiesenen Prozentwerte von 100 % ab.

Die Befragung erreichte mit 2.204 Teilnehmenden eine gute Beteiligung. Aufgrund des gewählten Zugangs sind Kinder und Jugendliche, die über Schulen erreicht wurden, besonders stark vertreten. Schüler*innen an Gymnasien sind vergleichsweise stark repräsentiert, während Schüler*innen an Hauptschulen, Förderschulen und Berufskollegs nur in geringerem Umfang vertreten sind.

4.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Kinder- und Jugendbefragung zeigt ein differenziertes Bild der Lebensrealitäten junger Menschen in Bergisch Gladbach. Kinder und Jugendliche gestalten ihre Freizeit aktiv. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass bestehende Freizeitangebote, Aufenthaltsorte und

Zugänge nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen passend, erreichbar oder bekannt sind.

4.2.1 Freizeitgestaltung und Interessen

Die Befragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Neben sozialen Aktivitäten wie Zeit mit Freund*innen und Familie spielen Sport, Musik, Filme und Serien, Lesen, Chillen sowie Gaming eine wichtige Rolle. Freizeit erfüllt damit unterschiedliche Funktionen: Sie ermöglicht Begegnung, Bewegung, Erholung, Unterhaltung und selbstbestimmte Alltagsgestaltung.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Freizeit nicht nur in organisierten Angeboten stattfindet, sondern häufig in informellen, spontanen und selbstorganisierten Zusammenhängen. Dabei zeigen sich altersbezogene Unterschiede: Jüngere Kinder nutzen häufiger organisierte und betreute Angebote, während ältere Jugendliche ihre Freizeit zunehmend eigenständig gestalten. Mit zunehmendem Alter gewinnen informelle Treffpunkte, unabhängige Freizeitmöglichkeiten und Angebote ohne feste Vorgaben oder institutionelle Rahmung an Bedeutung.

4.2.2 Bewertung der Freizeitmöglichkeiten

Die Bewertung der Freizeitmöglichkeiten fällt insgesamt differenziert aus. Die Freizeitgestaltung findet häufig in informellen, privaten oder selbstorganisierten Zusammenhängen statt – etwa im Kontakt mit Freund*innen, im Familienumfeld, beim Sport, beim Chillen, bei digitalen Aktivitäten oder in selbstgewählten Freizeitformen. Die Frage nach ausreichenden Freizeitangeboten bezieht sich demgegenüber stärker auf wahrnehmbare Angebotsstrukturen wie Treffpunkte, Vereine, Kurse, Veranstaltungen, öffentliche Orte oder institutionelle Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht widersprüchlich, dass viele junge Menschen einerseits viel in ihrer Freizeit unternehmen, andererseits aber das vorhandene Freizeitangebot nicht durchgängig als ausreichend bewerten. Mit 43 % hält der größte Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen das für sie gedachte Freizeitangebot in Bergisch Gladbach für nicht ausreichend. 29 % bewerten es als ausreichend, 28 % sind unschlüssig.

Auffällig ist somit, dass eine hohe Eigenaktivität junger Menschen nicht automatisch mit einer hohen Zufriedenheit mit der vorhandenen Angebots- und Freizeitstruktur gleichzusetzen ist. Vielmehr zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche zwar vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden, zugleich aber Orte, Angebote und Rahmenbedingungen vermissen, die ihren Interessen, ihrem Alter und ihren Zugangsbedingungen entsprechen.

Die Ergebnisse machen sichtbar, dass vorhandene Freizeitangebote nicht automatisch für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind. Neben räumlichen und zeitlichen Faktoren spielen auch Informationen und Kosten eine Rolle. Diese Aspekte sind für die weitere Einordnung der Befragungsergebnisse von besonderer Bedeutung.

4.2.3 Räume, Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten

Räume erfüllen für Kinder und Jugendliche je nach Alter unterschiedliche Funktionen. Für jüngere Kinder stehen Spiel, Bewegung, Draußensein und altersgerechte Aufenthaltsmöglichkeiten stärker im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter gewinnen Orte an

Bedeutung, die selbstbestimmte Begegnung, Rückzug, informelles Zusammensein und unabhängige Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die bevorzugten Aufenthaltsorte unterscheiden sich deutlich nach Alter. Bei jüngeren Kindern haben Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Natur- und Waldflächen, Schulhöfe sowie andere Spiel- und Bewegungsräume eine größere Bedeutung. Mit zunehmendem Alter verschiebt sich die Nutzung stärker hin zu selbstgewählten und informelleren Aufenthaltsorten, etwa in der Innenstadt, im Internet, bei Freund*innen, in Cafés oder Imbissen, im Fitnessstudio oder an anderen Treffpunkten. Damit wird sichtbar, dass Kinder und Jugendliche nicht „den einen“ Aufenthaltsort benötigen, sondern je nach Alter unterschiedliche Räume und Nutzungsmöglichkeiten wichtig sind.

Zugleich bewerten viele Befragte die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten als nicht ausreichend. 54 % der Befragten sind der Meinung, dass es in Bergisch Gladbach nicht genügend Orte gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder „chillen“ können. 25 % halten die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten für ausreichend, 21 % sind unschlüssig. Besonders deutlich wird der Bedarf bei Jugendlichen ab 16 Jahren: In dieser Altersgruppe vermissen 65 % geeignete Treffpunkte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass passende Aufenthaltsorte für alle Altersgruppen bedeutsam sind, sich ihre Funktion jedoch mit dem Alter verändert. Während jüngere Kinder stärker auf Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume angewiesen sind, gewinnen mit zunehmendem Alter informelle, selbstbestimmt nutzbare und möglichst konsumfreie Treffpunkte an Bedeutung.

4.2.4 Zugangs- und Teilhabebarrieren

Ein wiederkehrendes Ergebnis der Befragung ist, dass vorhandene Interessen nicht automatisch in tatsächliche Teilhabe an Freizeitangeboten münden. 41 % der Befragten geben an, dass sie sich für Freizeitangebote oder Hobbys interessieren, die sie aktuell jedoch nicht nutzen beziehungsweise ausüben. Besonders häufig werden dabei sportliche Angebote genannt, daneben auch Musik, kreative Angebote sowie Theater- und Zirkusangebote.

Die Gründe hierfür liegen nicht ausschließlich in individuellen Entscheidungen, sondern häufig auch in äußeren Rahmenbedingungen. Als Hindernisse werden insbesondere Zeitmangel, Entfernung beziehungsweise eingeschränkte Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Angebote, fehlende freie Plätze sowie Kosten genannt.

Diese Barrieren sind nicht nur sozialräumlich zu verstehen. Zwar spielen Entfernung, Mobilität und Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Zugleich zeigen die Rückmeldungen aber auch, dass Kosten, fehlende Informationen oder begrenzte Kapazitäten die Nutzung bestehender Angebote erschweren können. Damit berührt die Frage der Zugänglichkeit auch armutssensible und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten. Zugänglichkeit wird dementsprechend als zentrales Querschnittsthema der Befragung sichtbar.

4.2.5 Digitale Lebenswelten

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die Befragung zeigt, dass digitale Räume nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch für Kommunikation, Information, Lernen, Orientierung und soziale Kontakte genutzt werden. Besonders häufig genannt werden Chatten und Telefonieren, Gaming, Lernen über Tutorials, Social Media, Streaming-Angebote und Informationssuche.

Dabei zeigen sich Unterschiede nach Alter und Schulform. Mit zunehmendem Alter gewinnen digitale Medien stärker als Informations-, Kommunikations- und Orientierungsräume an Bedeutung. Zugleich unterscheiden sich die Nutzungsformen zwischen verschiedenen Gruppen. So nennen Realschüler*innen Chatten und Telefonieren seltener als andere Befragtengruppen, während Gaming und Social Media in dieser Gruppe vergleichsweise stärker hervortreten.

Auch bei den gewünschten digitalen Angeboten zeigen sich altersbezogene Unterschiede. Jüngere Befragte interessieren sich häufiger für Online-Spiele beziehungsweise Online-Turniere sowie digitale Workshops oder Kurse. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren treten dagegen Informations- und Unterstützungsangebote stärker hervor. In dieser Altersgruppe werden insbesondere Informationen beziehungsweise ein Veranstaltungskalender sowie Beratung und Unterstützung bei persönlichen Themen häufiger genannt.

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass digitale Angebote analoge Begegnungs- und Aufenthaltsräume nicht ersetzen. Ein Teil der Befragten äußert ausdrücklich den Wunsch nach mehr Angeboten vor Ort. Digitale Angebote sind daher im Ergebnis der Befragung vor allem als ergänzende Zugänge zu verstehen: Sie können informieren, Orientierung geben und bestehende Angebote sichtbarer machen, ersetzen aber nicht die Bedeutung realer Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug und soziale Beziehungen.

4.2.6 Belastungen, Sorgen und Unterstützungsbedarfe

Neben Freizeit, Aufenthaltsorten und digitalen Lebenswelten wurden auch Themen abgefragt, die Kinder und Jugendliche beschäftigen oder ihnen Sorgen bereiten. Dabei zeigt sich zunächst, dass persönliche Beziehungen für die Befragten eine sehr hohe Bedeutung haben. Freundschaften sowie Familie und ein Zuhause gehören zu den wichtigsten Themen im Alltag junger Menschen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Schule, Ausbildung und Noten für viele junge Menschen eine erhebliche Bedeutung haben. Schule ist nicht nur ein zentraler Lebensort, sondern auch ein Bereich, der mit Anforderungen, Leistungsdruck und Zukunftsfragen verbunden ist. Die hohe Bedeutung dieses Themenfeldes und der zugleich relevante Anteil an Befragten, denen Schule, Ausbildung oder Noten Sorgen bereiten, zeigen, dass schulische Anforderungen den Alltag vieler Kinder und Jugendlicher spürbar prägen.

Bei den Sorgen stehen neben persönlichen Themen auch gesellschaftliche Entwicklungen deutlich im Vordergrund. Häufig genannt werden Weltgeschehen, Klima und Umwelt, Politik in Deutschland, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Die Ergebnisse machen damit sichtbar, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Krisen und Konflikte wahrnehmen und diese in ihre eigene Lebenswelt einordnen.

Mit zunehmendem Alter werden bestimmte Sorgen bedeutsamer. Ältere Jugendliche beschäftigen sich häufiger mit Themen wie Berufswahl, Geld, psychischer Gesundheit, Körper und Aussehen, Social Media, Gewalt, Einsamkeit sowie gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Der Blick in die Zukunft ist für viele Befragte noch offen. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen weiß noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll. Gleichzeitig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf nicht allen jungen Menschen gleichermaßen bekannt. Die Ergebnisse verweisen damit auf die Bedeutung von Orientierung, Information und niedrigschwelliger Unterstützung bei Zukunftsfragen.

5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen

5.1 Grundlagen der Erhebungen

Im Frühjahr 2026 wurden 15 qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Bürgerinnen und Bürgern sowie eine Online-Befragung von 39 hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräften durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Erfahrungen, Bedarfen und Einschätzungen zum Zusammenleben, zur Teilhabe und zu bestehenden Angeboten in Bergisch Gladbach.

5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern

Das Zusammenleben wird überwiegend positiv wahrgenommen. Offenheit, Hilfsbereitschaft, nachbarschaftliche Unterstützung und Begegnungsmöglichkeiten werden besonders hervorgehoben. Bestehende Angebote werden meist positiv bewertet, insbesondere wenn sie persönliche Begleitung, Begegnung und praktische Unterstützung verbinden.

Als Herausforderungen werden fehlende Informationen über Angebote, Sprachbarrieren, Mobilitätseinschränkungen, fehlende Kinderbetreuung, finanzielle Hürden, zeitliche Unvereinbarkeit mit Beruf und Familie, Wohnraummangel sowie Erfahrungen mit Vorurteilen und Alltagsrassismus genannt. Persönliche Kontakte sind der wichtigste Zugang zu Informationen und Angeboten.

5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger

Gewünscht werden bessere Orientierung und persönliche Begleitung im Alltag, zugängliche Sprachförderung, zusätzliche Begegnungsorte und Treffpunkte, eine bessere Sichtbarkeit bestehender Angebote sowie Unterstützung bei Übergängen in Ausbildung, Weiterbildung und Beruf. Zudem werden mehrsprachige Informationen und digitale Informationswege als wichtig erachtet.

5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung

Die Fachkräfte bewerten die Vernetzung überwiegend positiv. Als wichtigste Erfolgsfaktoren nennen sie vertrauensvolle Beziehungen, persönliche Ansprache, niedrigschwellige Angebote und langfristige Finanzierung. Den Angeboten werden positive Wirkungen auf Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vernetzung der Zielgruppen zugeschrieben.

Die größten Herausforderungen sind Finanzierung, personelle Ressourcen, Sprachbarrieren und die Erreichung bestimmter Zielgruppen. Hohe Entwicklungsbedarfe werden insbesondere bei Bildung, Sprachförderung, sozialen Kompetenzen, Beratung, Begegnung und politischer Teilhabe gesehen.

5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen

Beide Erhebungen zeigen, dass Bergisch Gladbach bereits über vielfältige Angebote, engagierte Akteurinnen und Akteure sowie tragfähige Netzwerke verfügt. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen

- Persönliche Beziehungen und Begleitung stärken.
- Angebote sichtbarer, zugänglicher und lebenslagenorientierter gestalten.
- Verlässliche Finanzierung, personelle Ressourcen und Kooperationen sichern.
- Sozialräumliche Teilhabe in allen Quartieren fördern.
- Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass gelingende Teilhabe vor allem dort entsteht, wo Menschen verlässliche Beziehungen erleben, Informationen zugänglich sind und Angebote durch tragfähige Netzwerke sowie geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden.

6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht allein in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Die sozialräumliche Bestandsanalyse verbindet deshalb mehrere Perspektiven. Zunächst werden die Bevölkerungsstruktur und die räumliche Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen dargestellt. Ergänzend ermöglichen die Sozialberichte „Motiv Mensch“ eine kleinräumige Einordnung unterschiedlicher sozialer Ausgangslagen und individueller Teilhabevoraussetzungen. Anschließend wird die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der vorhandenen Angebote, Anlaufstellen und Netzwerke betrachtet. Erst die Zusammenschau dieser Perspektiven ermöglicht eine fachliche Einordnung der bestehenden Angebotsstruktur.

6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote

Sozialräume sind aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mehr als geografisch oder administrativ abgegrenzte Gebiete. Sie entstehen dort, wo junge Menschen ihren Alltag gestalten, Beziehungen aufbauen, ihre Freizeit verbringen, Unterstützung erfahren und sich Räume aneignen. Für den Kinder- und Jugendförderplan ist daher nicht nur von Bedeutung, wo junge Menschen wohnen, sondern auch, welche Orte sie tatsächlich nutzen, wie sie diese erleben und welche Zugänge ihnen offenstehen oder welche ihnen verwehrt bleiben.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. formuliert in seinen Empfehlungen für Kommunen „zur Gestaltung inklusiver Sozialräume“ vom 15. September 2026 eine Definition des Begriffs „Sozialraum“ und verbindet diese mit dem Aspekt der Inklusion, der in der Kinder- und Jugendhilfe, wie bereits beschrieben, an Bedeutung zugenommen hat:

„Der Begriff Sozialraum bezeichnet sowohl die bauliche und infrastrukturelle Umwelt als auch die lebensweltlichen Nutzungsweisen, Angebotsstrukturen und sozialen Beziehungen innerhalb derselben. Sozialräume sind damit das Ergebnis sowie die Struktur sozialen Handelns. Damit am Sozialraum partizipiert werden kann, ist Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen, Anlagen und Angebote für jeden Menschen unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen essenziell. Das heißt, um das kommunale Gemeinwesen gemeinsam zu gestalten, muss Barrierefreiheit zuvorderst geschaffen werden.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2026, S. 4)

Dieses inklusive Sozialraumverständnis liegt auch dem Kinder- und Jugendförderplan zugrunde. Inklusion wird dabei nicht als gesondertes Handlungsfeld, sondern als durchgängige Anforderung an die Kinder- und Jugendförderung verstanden. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen junger Menschen sind bei der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote zu berücksichtigen. Dazu gehört, Barrieren bei der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Angeboten mitzudenken und möglichst abzubauen.

Die in Kapitel 5 dargestellten Erhebungen stellen die Vielfalt in den Mittelpunkt und greifen damit einen wesentlichen Aspekt des inklusiven Verständnisses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. auf.

Die sozialräumliche Betrachtung bezieht sich auf die in Kapitel 1 dargestellten Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII. Berücksichtigt werden damit die Jugendarbeit (einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ergänzende sozialräumliche Ressourcen werden dort einbezogen, wo sie für die Lebenswelten junger Menschen oder für die fachliche Bewertung der Angebotsstruktur von Bedeutung sind.

Die Angebote wirken auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind häufig eng mit ihrem Standort und dem umliegenden Sozialraum verbunden. Angebote der Jugendverbandsarbeit können örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit ausgerichtet sein. Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirken je nach Auftrag standortbezogen, aufsuchend oder stadtweit. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am jeweiligen Schulstandort und an den dortigen Schülerinnen und Schülern. Diese unterschiedlichen räumlichen Funktionen werden bei der folgenden Betrachtung berücksichtigt.

6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen

Bergisch Gladbach gliedert sich in sechs statistische Verwaltungsbezirke, in denen jeweils mehrere Stadtteile zusammengefasst sind. Die Bezirke werden als übergeordneter räumlicher Bezugsrahmen für die Darstellung der Bevölkerung, der relevanten Altersgruppen und der Angebotsstandorte genutzt. Sie sind jedoch weder mit den tatsächlichen Sozialräumen und Lebenswelten junger Menschen gleichzusetzen noch bilden sie eine eigenständige Planungsebene der Kinder- und Jugendförderung.

Tabelle 1: Statistische Bezirke und zugeordnete Stadtteile

Statistischer Bezirk	Zugeordnete Stadtteile
Bezirk 1	Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
Bezirk 2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau
Bezirk 3	Romaney, Herrenstrunden und Sand
Bezirk 4	Herkenrath, Asselborn und Bärbroich
Bezirk 5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
Bezirk 6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Die Einteilung dient der räumlichen Orientierung. Innerhalb der statistischen Bezirke sind teilweise Stadtteile mit unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen zusammengefasst. Zugleich reichen sozialräumliche Zusammenhänge über Bezirksgrenzen hinaus. Dies zeigt sich beispielsweise am Sozialplanungsraum Gronau-Hand gemäß der Sozialplanung "Motiv Mensch": Gronau gehört zum statistischen Bezirk 2 und Hand zum statistischen Bezirk 1.

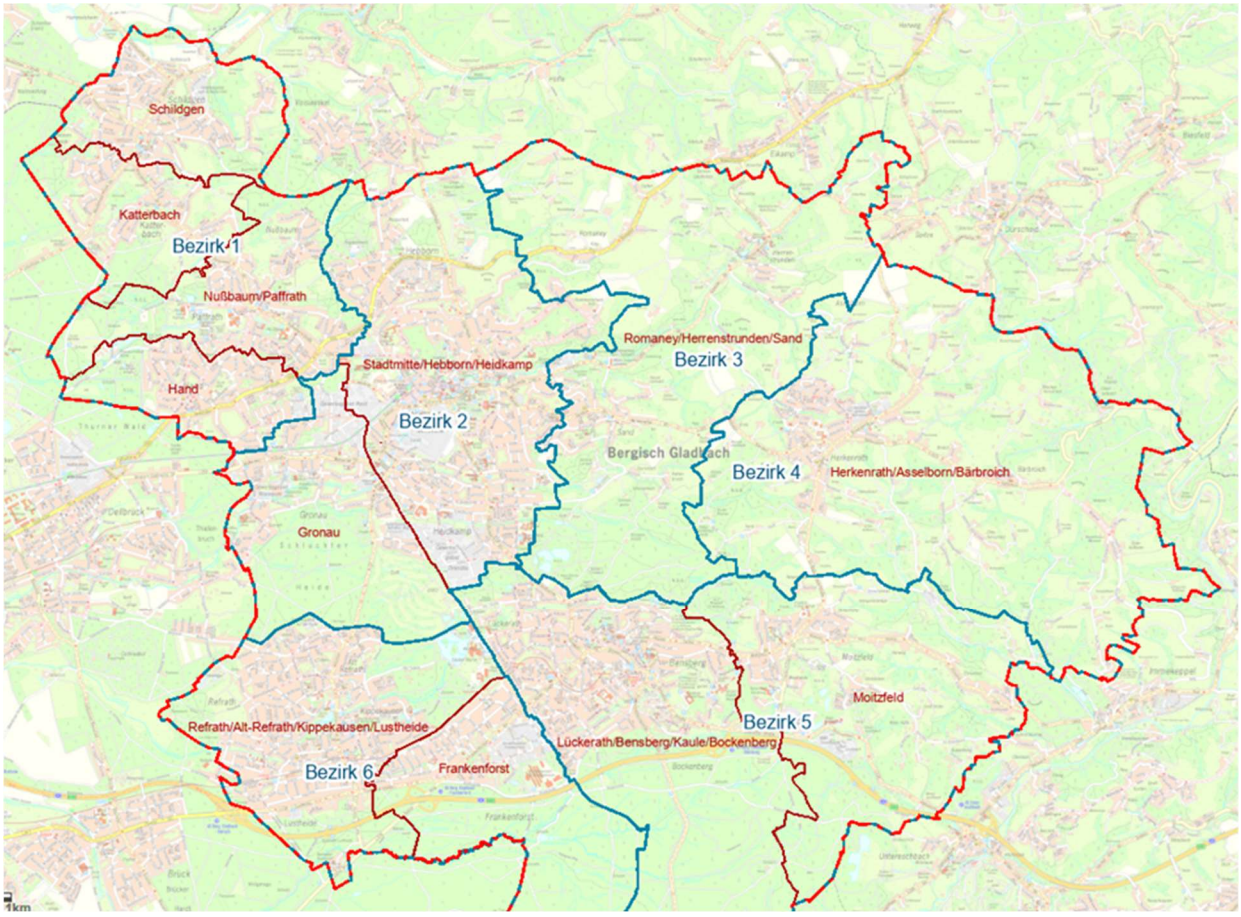

Abbildung 1: Räumliche Lage der sechs statistischen Bezirke in Bergisch Gladbach
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Insgesamt leben zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 114.320 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner in Bergisch Gladbach. Die meisten Menschen leben in den Bezirken 2 und 1, gefolgt von den Bezirken 6 und 5. Die eher ländlich geprägten Bezirke 3 und 4 weisen deutlich geringere Bevölkerungszahlen auf.

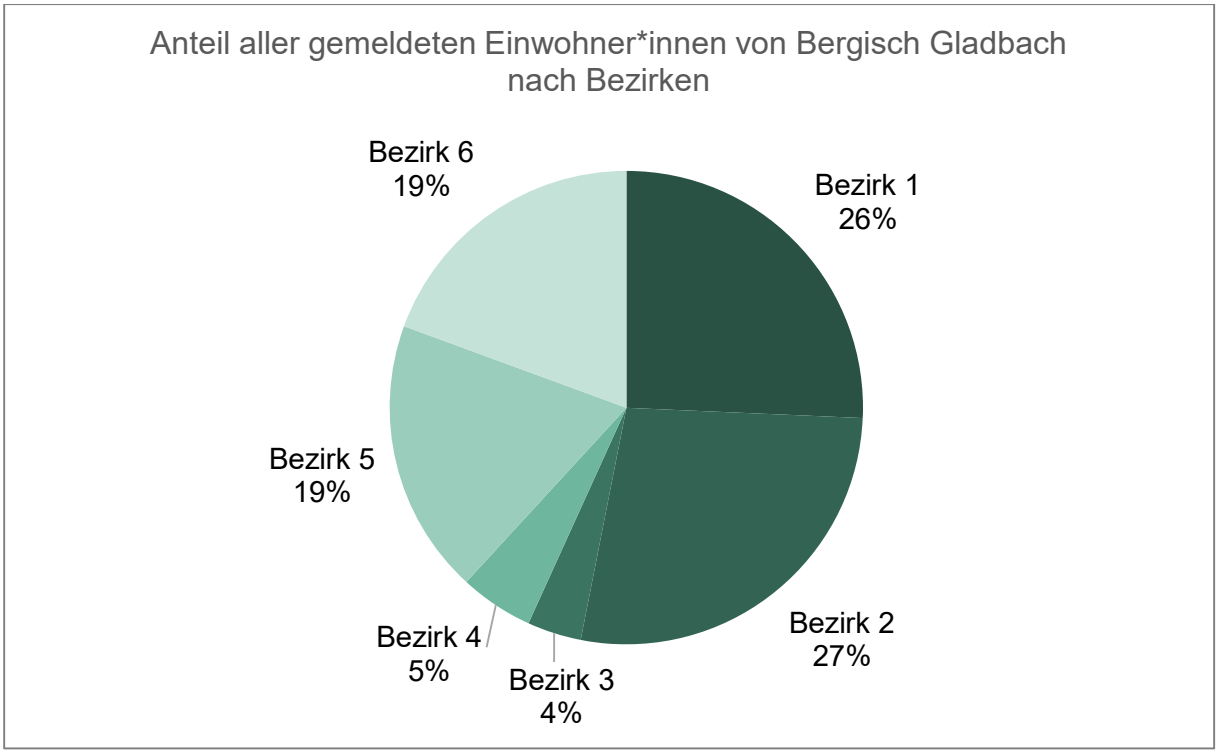

Abbildung 2: Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Zielgruppen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung sind in § 3 Abs. 1 des 3. AG-KJHG bestimmt. Danach richten sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vorrangig an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Für die demografische Betrachtung wird daher zwischen der vorrangigen Zielgruppe der 6- bis 21-Jährigen und der ergänzend betrachteten Altersgruppe der 22- bis 26-Jährigen unterschieden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten in Bergisch Gladbach laut Einwohnerstatistik:

- 4.331 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren,
- 4.356 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren,
- 4.374 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren,
- 4.277 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren und
- 5.319 junge Erwachsene im Alter von 22 bis 26 Jahren.

Damit lebten insgesamt 17.338 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren in Bergisch Gladbach. Dies entspricht 15,2 % der Gesamtbevölkerung. Unter Einbeziehung der 22- bis 26-Jährigen umfasst die Altersgruppe der 6- bis 26-Jährigen 22.657 Personen und damit 19,8 % der Stadtbevölkerung.

Räumliche Verteilung

Die absoluten Zahlen junger Menschen unterscheiden sich zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Größe und Bevölkerungszahl der Bezirke zurückzuführen.

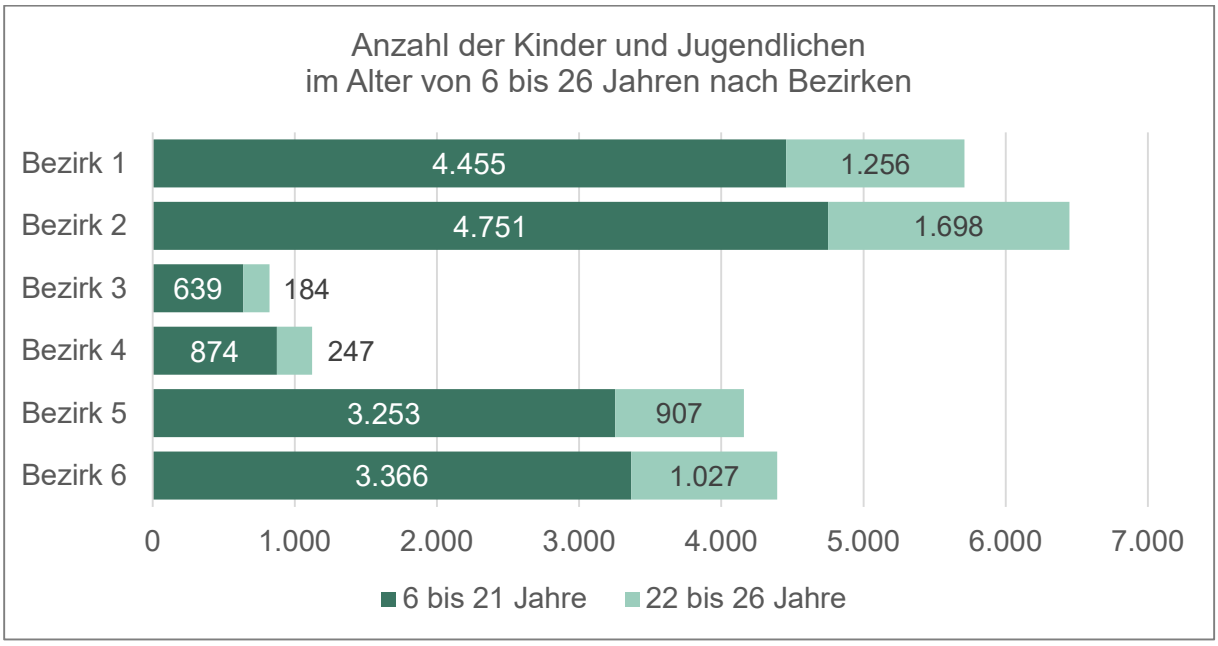

Abbildung 3: Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Die größten absoluten Zahlen entfallen auf die bevölkerungsreichen Bezirke 2 und 1. Im Bezirk 2 leben insgesamt 6.449 Personen im Alter von 6 bis 26 Jahren, im Bezirk 1 sind es 5.711 Personen. Es folgen Bezirk 6 mit 4.393 und Bezirk 5 mit 4.160 Personen. Die Bezirke 3 und 4 weisen mit 823 beziehungsweise 1.121 Personen deutlich geringere Werte auf.

Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen jedoch nur geringfügig. Aus den demografischen Daten lassen sich daher keine eigenständigen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten. Die Unterschiede in den absoluten Zahlen spiegeln überwiegend die unterschiedliche Bevölkerungsgröße der Bezirke wider.

Sie bilden jedoch nicht ab, wo junge Menschen zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen, Freundschaften pflegen oder Angebote nutzen. Insbesondere mit zunehmendem Alter erweitern sich ihre alltäglichen Lebens- und Bewegungsräume über das unmittelbare Wohnumfeld und die Grenzen der statistischen Bezirke hinaus.

Die Bezirksdaten dienen deshalb der demografischen und räumlichen Einordnung. Sie sind jedoch nicht als alleinige Grundlage einer bezirksbezogenen Angebotsplanung geeignet. Für die fachliche Planung sind zusätzlich die tatsächlichen Sozialräume junger Menschen, die Erreichbarkeit und Nutzung der Angebote sowie deren Funktion und räumliche Reichweite zu berücksichtigen.

6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 2026

Die Darstellung nach statistischen Bezirken ermöglicht eine grobe räumliche Einordnung der Bevölkerung und der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen. Unterschiede in den sozialen Ausgangslagen junger Menschen werden auf dieser Ebene jedoch nur eingeschränkt sichtbar. Eine kleinräumigere Perspektive bieten die Sozialberichte „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises aus den Jahren 2024 und 2026.

Die Sozialberichte untersuchen die soziale Lage auf der Ebene sogenannter Wohnplätze. Diese kleineren räumlichen Einheiten sind nicht durchgängig mit den Stadtteilen oder statistischen Bezirken deckungsgleich. Sie ermöglichen es, soziale Unterschiede und mögliche Teilhaberisiken innerhalb des Stadtgebietes differenzierter sichtbar zu machen.

In die Auswertung fließen Indikatoren aus unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Dazu gehören insbesondere:

- der Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe),
- Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen,
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen,
- Unterhaltsvorschussleistungen,
- Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren sowie von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren und
- gesundheitsbezogene Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen.

Die Betreuungsquoten geben Auskunft über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie können Hinweise auf Unterschiede beim Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung geben, lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf deren Ursachen zu.

Die gesundheitsbezogenen Indikatoren beruhen auf den Schuleingangsuntersuchungen. Betrachtet werden die Teilnahme an der U8-Untersuchung, die Vorlage des Vorsorgeheftes, der Masernimpfschutz sowie festgestellte Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache und Sprechen, Körperkoordination und Body-Mass-Index. Die Ergebnisse beziehen sich auf die untersuchten Einschulungskinder.

Daneben berücksichtigen die Sozialberichte weitere Themen, insbesondere altersbezogene Unterstützungs-, Pflege- und Mobilitätsbedarfe. Nicht alle Indikatoren sind für den Kinder- und Jugendförderplan in gleicher Weise relevant. Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung stehen daher diejenigen Befunde, die Hinweise auf die Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien geben.

Die einzelnen Indikatoren begründen für sich genommen noch keine sozialräumliche Problemlage. In ihrer Zusammenschau zeigen sie jedoch, in welchen Wohnplätzen sich Belastungen und Teilhaberisiken verdichten. Der Statusindex bildet die aktuelle Situation im Verhältnis zu den übrigen Wohnplätzen des Rheinisch-Bergischen Kreises ab. Der Dynamikindex weist auf Wohnplätze hin, in denen sich die betrachteten Rahmenbedingungen im jeweiligen Untersuchungszeitraum besonders verändert haben.

Sozialräumliche Ausgangslagen in Bergisch Gladbach

Der Vergleich der Sozialberichte 2024 und 2026 zeigt eine weitgehend beständige räumliche Konzentration sozialer Belastungslagen. Die Stadtteile Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und

Gronau gehören in beiden Berichten zu den kreisweit besonders auffälligen Räumen. Im Sozialbericht 2026 kommt Paffrath hinzu. Damit liegen fünf der acht Stadtteile mit den höchsten Abweichungen vom kreisweiten Durchschnitt in Bergisch Gladbach.

Die Belastungsprofile unterscheiden sich jedoch deutlich. In Bockenberg, Gronau, Stadtmitte und Heidkamp stehen vor allem ökonomische Benachteiligungen von Kindern und Familien sowie damit verbundene Einschränkungen von Bildungs- und Teilhabechancen im Vordergrund. Je nach Stadtteil treten weitere Auffälligkeiten hinzu, etwa bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe. Die Einordnung Paffraths wird dagegen vor allem durch die Altersstruktur sowie durch Pflege- und Mobilitätsbedarfe geprägt. Daraus ergibt sich für den Kinder- und Jugendförderplan kein vergleichbarer sozialräumlicher Schwerpunkt.

Im Folgenden werden daher insbesondere diejenigen Stadtteile näher betrachtet, deren Belastungsprofil einen erkennbaren Bezug zu den Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufweist.

Bockenberg weist in beiden Sozialberichten die stärksten Abweichungen aller untersuchten Wohnplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis auf. Besonders sichtbar werden ökonomische Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hinzu kommen Auffälligkeiten bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen. Einzelne Armutsindikatoren haben sich seit dem Sozialbericht 2024 verbessert. Die Belastungen liegen jedoch weiterhin deutlich über den Vergleichswerten von Bergisch Gladbach und des Kreises.

Auch in Stadtmitte und Heidkamp zeigen sich erhöhte und teilweise miteinander verbundene soziale Belastungen. In der Stadtmitte treffen materielle Belastungen von Familien und erhöhte Unterstützungsbedarfe im Bereich der Jugendhilfe aufeinander. In Heidkamp zeigen sich insbesondere Auffälligkeiten bei der ökonomischen Sicherung sowie bei einzelnen gesundheits- und entwicklungsbezogenen Indikatoren. Für die Kinder- und Jugendförderung verweist dies auf die besondere Bedeutung gut erreichbarer und niedrigschwelliger Zugänge.

Für Gronau bestätigen beide Berichte eine erhöhte ökonomische Belastung über mehrere Altersgruppen hinweg. Kinder und Jugendliche sind hiervon in besonderer Weise betroffen. Die Befunde verweisen auf ungleiche Voraussetzungen für soziale, kulturelle und bildungsbezogene Teilhabe. Die gemeinsame sozialplanerische Betrachtung von Gronau und Hand ergibt sich aus den räumlichen Zusammenhängen und dem bestehenden Sozialplanungsprozess. Hand selbst gehört nicht zu den Stadtteilen mit den höchsten Werten im Statusindex. Wohl wird das Hermann-Löns-Viertel gesondert betrachtet und mit Gronau in Verbindung gebracht, weil es ein "Neubaugebiet" ist, das zwar zu Hand gehört, aber stärker zu Gronau orientiert ist.

Für Lückerath hatte der Sozialbericht 2024 eine besonders starke Entwicklungsdynamik ausgewiesen. Diese stand wesentlich im Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Veränderungen einzelner Sozial- und Bevölkerungsindikatoren. Im Sozialbericht 2026 gehört Lückerath weder zu den Stadtteilen mit den höchsten Statuswerten noch zu den Gebieten mit einer besonders negativen Entwicklungsdynamik. Die damalige Veränderung hat sich somit nicht als kreisweit außergewöhnliche negative Entwicklung fortgesetzt.

Insgesamt bestehen die sozialräumlichen Unterschiede innerhalb Bergisch Gladbachs fort. Einzelne Indikatoren haben sich verbessert, ohne dass die strukturellen Belastungen in den besonders betroffenen Stadtteilen vollständig zurückgegangen wären. Zugleich weist kein Stadtteil in Bergisch Gladbach im Erfassungszeitraum 2026 kreisweit eine besonders hohe negative Entwicklungsdynamik auf. Der aktuelle Befund spricht daher weniger für neu entstehende Belastungsschwerpunkte als für die Fortdauer bereits bekannter sozialräumlicher Unterschiede.

Die statistischen Indikatoren bilden nur einen Teil der Lebenswirklichkeit in den betrachteten Stadtteilen ab. Für die weitere Einordnung sind deshalb auch die vorhandenen sozialen und institutionellen Ressourcen, die fachlichen Erfahrungen vor Ort und die Perspektiven junger Menschen zu berücksichtigen.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Für den Kinder- und Jugendförderplan sind die Sozialberichte eine ergänzende Planungsgrundlage. Sie zeigen, in welchen Räumen junge Menschen aufgrund sozioökonomischer, familiärer, gesundheitlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe treffen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den vorhandenen Angebotsstrukturen, den fachlichen Einschätzungen der freien Träger und Einrichtungen sowie den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen betrachtet.

Für die weitere Planung sind insbesondere solche Räume in den Blick zu nehmen, in denen armutssensible und niedrigschwellige Zugänge eine hohe Bedeutung haben, bestehende Ressourcen gesichert und mögliche Teilhabebarrieren weiter abgebaut werden sollten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erreichbarkeit junger Menschen sowie die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung, Schule, Ganztag, Familienförderung und weiteren sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Entwicklung der betreffenden Räume soll während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans weiter beobachtet werden.

Erst aus der Verbindung sozialstatistischer Hinweise, fachlicher Einschätzungen, vorhandener Ressourcen und der Perspektiven junger Menschen können Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung gezogen werden.

6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge

Digitale Räume sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen Funktionen der Kommunikation, Information, Unterhaltung, Orientierung, sozialen Vernetzung, Beteiligung und Identitätsentwicklung.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen insbesondere einen Bedarf an gut auffindbaren, niedrigschwelligen und jugendgerecht aufbereiteten Informationen über Freizeit-, Unterstützungs- und Beteiligungsangebote in Bergisch Gladbach. Digitale Zugänge können dazu beitragen, bestehende Angebote sichtbarer zu machen und auch junge Menschen zu erreichen, die analoge Angebote bislang nicht kennen oder nicht regelmäßig nutzen.

Digitale Angebote ersetzen jedoch keine realen Begegnungs-, Aufenthalts- und Unterstützungsräume. Kinder und Jugendliche benötigen weiterhin zugängliche Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug, Beteiligung und Beziehung. Digitale und analoge Zugänge sind deshalb miteinander zu verknüpfen.

Digitale oder hybride Formate können zudem die Teilhabe junger Menschen erleichtern, für die Präsenzangebote (beispielsweise aufgrund einer Behinderung, einer Erkrankung, eingeschränkter Mobilität oder anderer Barrieren) schwer zugänglich sind. Für die weitere Planung ist daher zu prüfen, wie digitale Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungswege barrierearm gestaltet und stärker mit den sozialräumlich verorteten und stadtweiten Angeboten verbunden werden können.

6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterscheiden sich in ihrer räumlichen Verortung und Reichweite. Einige sind eng mit einem konkreten Stadtteil oder Sozialraum verbunden. Andere richten sich an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet oder orientieren sich an einem Schulstandort, einer bestimmten Zielgruppe oder einem fachlichen Schwerpunkt.

Im Folgenden wird der Bestand insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der Angebote betrachtet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine besondere räumliche Bedeutung kommt den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Jugendzentren sind niedrigschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte. Sie bieten jungen Menschen Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung, Unterstützung, Beteiligung und selbstständige Aneignungsprozesse.

Die sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilen sich auf vier statistische Bezirke:

- Das FrESch in Schildgen liegt im statistischen Bezirk 1.
- Das Cafe Leichtsinn, das Q1 und das CROSS liegen im statistischen Bezirk 2.
- Das UFO in Bensberg liegt im statistischen Bezirk 5.
- Der Krea-Jugendclub in Refrath liegt im statistischen Bezirk 6.

Die Kreativitätsschule in Refrath ergänzt die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist am selben Standort wie der Krea-Jugendclub verankert, wirkt mit ihren kulturellen und kreativen Angeboten jedoch über den unmittelbaren Sozialraum hinaus in das gesamte Stadtgebiet.

Die Standorte der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bilden unterschiedliche räumliche Bezüge und Einzugsbereiche ab. Allein aus ihrer Verteilung lässt sich jedoch weder eine gleichmäßige Versorgung noch eine Unterversorgung einzelner Bezirke ableiten. Für die fachliche Bewertung sind insbesondere die Öffnungszeiten, Kapazitäten, Zielgruppen, Mobilitätsmöglichkeiten, die Erreichbarkeit und die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die deutlich geringere Bevölkerungszahl der Bezirke 3 und 4 und die entsprechend geringere Zahl junger Menschen bilden einen Rahmen für die dort geringere Zahl eigenständiger Angebote. Umso wichtiger ist es für junge Menschen aus diesen weniger dicht bewohnten Stadtteilen, dass die Erreichbarkeit der Angebote durch geeignete Mobilitätsmöglichkeiten unterstützt wird und Informationen über die Angebote auch dort zugänglich sind, wo keine wohnortnahe Ansprache erfolgen kann.

Jugendverbandsarbeit und Stadtjugendring

Die Jugendverbände sind in unterschiedlichen Stadtteilen und Sozialräumen verankert. Je nach Verband, Angebot und Zielgruppe wirken sie örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine übergreifende Struktur der Jugendverbandsarbeit. Als Zusammenschluss der Jugendverbände bündelt er deren Interessen und Perspektiven, stärkt ihre Sichtbarkeit und bringt Anliegen junger Menschen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ein.

Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit wirken je nach fachlichem Auftrag aufsuchend oder im gesamten Stadtgebiet. Zu ihnen gehören unter anderem die Jugendberatung, die Jugendwerkstatt, das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“, die aufsuchende Sozialarbeit „Stand Up“ und der „exAZUBITREFF“.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist an einzelnen Schulen verortet und richtet sich an die dortigen Schülerinnen und Schüler. Ihre Reichweite lässt sich daher nicht aus der Zahl junger Menschen im jeweiligen Wohnbezirk ableiten.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung bestand Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII an sechs Schulstandorten. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben war für die Standortentscheidung insbesondere der "Schulsozialindex Nordrhein-Westfalen" zu berücksichtigen. Bei fünf Standorten bildete dieser die wesentliche Entscheidungsgrundlage. Bei einem weiteren Standort war die Einbindung der Schule in das bestehende sozialräumliche Netzwerk ausschlaggebend.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehen Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes und des Fachdienstes Prävention Süd der katholischen Erziehungsberatungsstelle. Ihre Bedeutung ist weniger an die unmittelbare Wohnortnähe als an ihre fachliche Zuständigkeit, Bekanntheit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit gebunden.

Sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden durch sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke ergänzt. Sie schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, erleichtern Zugänge zu Beratung und Unterstützung und stärken die Zusammenarbeit der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste.

Für Gronau und das Hermann-Löns-Viertel in Hand besteht ein Stadtteilhaus, das Hermann-Löns Forum. Es stellt Kindern und Jugendlichen sowie auch anderen Altersgruppen kostenfreie Angebote zur Verfügung und wirkt über seinen unmittelbaren Standort hinaus. Ergänzt wird diese sozialräumliche Infrastruktur durch den Abenteuerspielplatz/Mehrgenerationenplatz in Gronau, der über 180 Familien erreicht und seit über 40 Jahren besteht.

In Bensberg und Bockenberg bestehen mit der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) und weiteren quartiersbezogenen Strukturen niedrigschwellige Begegnungs- und Unterstützungsangebote wie ZAK (Kindergarten und Familienzentrum) und LOKI (Quartierstreff „Lokales leben, Offenheit, Kreativität und Integration“). Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften und eröffnen Zugänge zu Beratung, Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der Stadtmitte und Heidkamp ist PAULA als interkultureller Treffpunkt ein wichtiger Ort für „Jung und Alt". Zudem bietet das Atelier KLKS Kindern und Jugendlichen kunstpädagogische Angebote. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet lebensweltorientiert mit Familien und unterschiedlichen Generationen in der Stadtmitte.

Die vorgenannte sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit, die hier nur exemplarisch benannt ist, spricht alle Menschen unabhängig ihres Alters an. Sie ist damit eine wichtige Ergänzung zu den aufgeführten Angeboten und Einrichtungen in diesem KJFP.

Die sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit wurde seit 2008 von der Stadt Bergisch Gladbach systematisch aufgebaut und gefördert. Sie ergänzt die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Seit 2021 sieht § 16 Absatz 2 SGB VIII ausdrücklich vor, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen zu unterstützen.

6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum

Die schrittweise Öffnung und Entwicklung des Zanders-Areals schafft in zentraler Lage einen neuen Stadtraum von besonderer Bedeutung für Bergisch Gladbach. Das bisher weitgehend abgeschlossene Industrieareal liegt zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp. Seine Entwicklung schafft neue Wegebeziehungen und kann die drei Stadtteile künftig stärker miteinander verbinden.

Das Zanders-Areal verändert damit nicht nur die bauliche Struktur der Stadt. Es kann sich zugleich zu einem neuen Sozialraum entwickeln, der von Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen und Altersgruppen genutzt und mitgestaltet wird. Für Kinder und Jugendliche entstehen neue Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Freizeitgestaltung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung.

Ein erster Baustein ist der Gleispark als frei zugänglicher Bewegungs- und Begegnungsraum. An mehreren Tagen in der Woche wird die freie Nutzung des Geländes durch Angebote von drei fußläufig gelegenen Jugendzentren ergänzt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erweitert damit ihre einrichtungsbezogene „Komm-Struktur" um eine sozialräumliche „Geh-Struktur". Die regelmäßige pädagogische Präsenz ermöglicht niedrigschwellige Kontakte, Beziehungsaufbau, Unterstützung und Beteiligung, ohne die freie Nutzung des Ortes einzuschränken.

Perspektivisch sollen weitere öffentliche und soziokulturelle Nutzungen hinzukommen. Für die Kinder- und Jugendförderung ist daher auch zu berücksichtigen, wie junge Menschen an der weiteren Entwicklung des Zanders-Areals beteiligt und ihre Interessen an zugänglichen, attraktiven und selbstbestimmt nutzbaren öffentlichen Räumen einbezogen werden können.

6.7 Zusammenfassende Betrachtung

Die sozialräumliche Bestandsanalyse zeigt, dass Bergisch Gladbach durch unterschiedliche räumliche Strukturen und soziale Ausgangslagen geprägt ist. In den statistischen Bezirken 1, 2, 5 und 6 lebt die große Mehrheit der jungen Menschen. Die Bezirke 3 und 4 weisen aufgrund ihrer deutlich geringeren Gesamtbevölkerung auch geringere absolute Zahlen junger Menschen auf. Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen dagegen nur geringfügig. Aus den demografischen Daten allein lassen sich deshalb keine besonderen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten.

Die Sozialberichte „Motiv Mensch“ machen zugleich deutlich, dass soziale Belastungen und Teilhabevoraussetzungen innerhalb des Stadtgebietes unterschiedlich verteilt sind. Besonders in Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und Gronau verdichten sich Hinweise auf ökonomische Belastungen und weitere für Kinder, Jugendliche und Familien relevante Unterstützungsbedarfe. Einzelne Indikatoren haben sich im Vergleich der Sozialberichte

verbessert, ohne dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Wohnplätzen aufgehoben wären.

Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen steht eine Angebotsstruktur gegenüber, die standortgebundene, schulbezogene, aufsuchende, digitale und stadtweit wirkende Angebote miteinander verbindet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen an mehreren Standorten niedrigschwellige Räume zur Verfügung. Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ergänzen diese Struktur mit jeweils eigenen räumlichen und fachlichen Reichweiten. Die sozialräumlichen Anlaufstellen und Netzwerke tragen dazu bei, junge Menschen und Familien zu erreichen, Zugänge zu weiteren Angeboten zu eröffnen und die Zusammenarbeit im Sozialraum zu stärken.

Mit dem Zanders-Areal entsteht darüber hinaus ein neuer verbindender Stadtraum, der zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung eröffnet und die räumlichen Beziehungen zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp verändert.

Für die fachliche Bewertung des Bestandes sind deshalb nicht allein die Zahl und die Lage der Einrichtungen maßgeblich. Ebenso zu berücksichtigen sind ihre Funktion und Reichweite, ihre Kapazitäten, Bekanntheit und Zugänglichkeit, die tatsächliche Nutzung, die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen sowie die vorhandenen sozialräumlichen Netzwerke.

Erst aus der Zusammenschau der demografischen und sozialstatistischen Ausgangslagen, der vorhandenen Angebotsstruktur, der fachlichen Einschätzungen der Träger und Einrichtungen sowie der Perspektiven junger Menschen können Bedarfe für die weitere Planung abgeleitet werden.

7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung

Die nachfolgende Ableitung der Bedarfslagen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung (Kapitel 4), der beiden ergänzenden Erhebungen (Kapitel 5), der Bestandsanalyse (Kapitel 6) sowie fachlicher Einschätzungen aus den Beteiligungs- und Austauschformaten mit Trägern, Fachkräften und weiteren Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung. Ergänzend werden aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, um die Ergebnisse einzuordnen und ihre Relevanz für die weitere Planung zu bewerten.

Die zusammenführende Betrachtung dieser unterschiedlichen Quellen macht mehrere Bereiche sichtbar, in denen Spannungen zwischen den erkennbaren Bedarfslagen junger Menschen und den bestehenden Angebots- und Infrastrukturstrukturen bestehen. Dabei zeigen sich insbesondere Herausforderungen hinsichtlich Teilhabe, Zugänglichkeit, Altersdifferenzierung, sozialräumlicher Verteilung sowie der Anpassung bestehender Strukturen an veränderte Lebenswelten junger Menschen.

Im Ergebnis lassen sich sowohl sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen identifizieren, die vor allem mit Räumen, Zugängen und Angebotsstrukturen zusammenhängen, als auch querschnittliche Bedarfslagen, die stärker auf inhaltliche, pädagogische und strukturelle Anforderungen verweisen. Beide Perspektiven sind für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung und werden im Folgenden in ihrer fachlichen Relevanz dargestellt.

7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen

Die Bedingungen für Freizeit und Begegnung unterscheiden sich innerhalb des Stadtgebiets. Je nach Wohnort stehen jungen Menschen unterschiedliche Einrichtungen, Angebote und öffentlich zugängliche Räume zur Verfügung. Auch deren Erreichbarkeit und die Mobilität junger Menschen beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten.

Jugendzentren sind wichtige Orte für Begegnung, Freizeitgestaltung und selbstbestimmte Raumaneignung. Die vorhandenen Einrichtungen bieten jungen Menschen Räume, wie sie in der Befragung teilweise gewünscht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Jugendliche diese Möglichkeiten kennen, die Einrichtungen als Orte für sich wahrnehmen und Gelegenheit erhalten, sie kennenzulernen und mitzugestalten.

Daneben weist die Jugendbefragung auf einen ergänzenden Bedarf an frei zugänglichen, konsumfreien und jugendgerechten Treffpunkten im öffentlichen Raum hin. Insbesondere ältere Jugendliche wünschen sich Orte, die sie ohne feste Programmstruktur und möglichst selbstbestimmt nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Für die weitere Planung ergibt sich daher kein pauschaler Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die stärkere Sichtbarkeit und Aneignung der vorhandenen Jugendzentren sowie die ergänzende Berücksichtigung frei zugänglicher Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen

Neben den sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen zeigen die Ergebnisse auch Themen, die nicht primär an einzelne Räume oder Angebotsstandorte gebunden sind, sondern als lebensweltbezogene fachliche Bedarfslagen zu verstehen sind. Sie betreffen grundlegende Bedingungen von Teilhabe, Anerkennung, Unterstützung und Bildung und verweisen auf Anforderungen, die handlungsfeldübergreifend für die Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind.

Diese Bedarfslagen sind auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre zu betrachten. Seit der Corona-Pandemie wachsen junge Menschen in einer Zeit auf, die von aufeinanderfolgenden und sich teilweise überlagernden Krisen und Unsicherheiten geprägt ist. Dazu zählen insbesondere Kriege und internationale Konflikte, die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten sowie politische Umbrüche und eine zunehmende Polarisierung gesellschaftlicher Debatten. Diese Entwicklungen wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die Lebenswelten, das Wohlbefinden und die Zukunftsvorstellungen junger Menschen aus.

Für die Kinder- und Jugendförderung gewinnt damit die Aufgabe weiter an Bedeutung, verlässliche Beziehungen und Orte, Orientierung, Unterstützung und Schutz zu bieten. Zugleich gilt es, demokratische Erfahrungen, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen sowie junge Menschen darin zu stärken, unterschiedliche Auffassungen auszuhalten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.

7.2.1 Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit

Mit der Entwicklung eines Fragebogens in Leichter Sprache wurde im Rahmen des Planungsprozesses ein wichtiger Schritt unternommen, um Beteiligung möglichst zugänglich und inklusiv zu gestalten. Zugleich zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie die fachlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess, dass die Teilhabechancen junger Menschen weiterhin unterschiedlich verteilt sind. Ob Angebote erreicht, genutzt und mitgestaltet werden können, hängt unter anderem von individuellen Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, verfügbaren Ressourcen und bestehenden Zugangsbarrieren ab.

Inklusion bedeutet, die Vielfalt der Lebenslagen, Erfahrungen und Voraussetzungen junger Menschen von Beginn an mitzudenken. Ziel ist es, Zugänge, Zugehörigkeit und Mitgestaltung für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Räume, Strukturen, Kommunikation und Angebote sind daher so zu gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt, Barrieren und Benachteiligungen abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Vielfalt wird dabei als selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung verstanden.

Entscheidend ist nicht allein, ob Angebote formal allen jungen Menschen offenstehen. Maßgeblich ist vielmehr, ob Räume, Strukturen, Kommunikationswege, Inhalte und Beteiligungsformen tatsächlich so gestaltet sind, dass junge Menschen sie erreichen, verstehen, nutzen und mitgestalten können. Dazu gehören beispielsweise verständliche und barrierearme Informationen, bezahlbare oder kostenfreie Zugänge, erreichbare Angebotsorte, geeignete Öffnungszeiten, bedarfsgerechte Unterstützung sowie ein respektvoller und diskriminierungssensibler Umgang.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung machen zugleich deutlich, dass Diskriminierung und Rassismus zu den Themen gehören, die jungen Menschen Sorgen bereiten. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und zugespitzte Debatten können den Druck auf junge Menschen erhöhen, sich aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale erklären, rechtfertigen

oder von bestimmten Positionen abgrenzen zu müssen. Auch junge Menschen, deren sexuelle oder geschlechtliche Identität von gesellschaftlichen Mehrheitsvorstellungen abweicht, können Ablehnung, Ausgrenzung oder einem erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein.

Kinder- und Jugendförderung hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, verlässliche und diskriminierungssensible Räume zu schaffen, in denen Unterschiedlichkeit anerkannt und Zugehörigkeit ermöglicht wird. Kinder und Jugendliche sollen sich angenommen und als Teil einer Gemeinschaft erleben, eigene Interessen und ihre Identität entwickeln sowie respektvolle Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen erfahren können. Damit wird Zugehörigkeit zu einem grundlegenden Bedarf, der bei der Gestaltung von Angeboten, Räumen und Strukturen zu berücksichtigen ist.

Inklusive und vielfaltsbewusste Perspektiven sind als durchgängiges Qualitätsmerkmal in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Dies betrifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gleichermaßen.

Die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe unterstreicht zusätzlich die Bedeutung inklusiver, zugänglicher und gemeinsam nutzbarer Regelangebote. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Stärkung infrastruktureller Angebote und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme vor. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Deutscher Bundestag, 2026, BT-Drs. 21/8274).

Die inklusive und vielfaltsbewusste Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung bleibt unabhängig davon eine dauerhafte Aufgabe. Räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale, finanzielle und inhaltliche Barrieren sind regelmäßig zu überprüfen und schrittweise abzubauen. Dabei sind die unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen.

7.2.2 Armut und soziale Teilhabe

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung weisen auf unterschiedlich verteilte Teilhabechancen hin. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendförderung verweisen im fachlichen Austausch auf unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen. Soziale Ungleichheiten und Armut können die Möglichkeiten junger Menschen beeinflussen, Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.

Überregionale Untersuchungen zeigen, dass Armutsfolgen mehrere Lebensbereiche betreffen können. Neben der materiellen Versorgung sind insbesondere soziale Beziehungen, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Gesundheit und soziale Teilhabe berührt. Dauerhafte Armutserfahrungen können diese Benachteiligungen verstärken und die Entwicklungs- und Zukunftschancen junger Menschen beeinträchtigen (Laubstein et al., 2016, S. 45–72).

Die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts zur Perspektive direkt oder indirekt von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher verdeutlicht, wie finanzielle Einschränkungen in alltägliche Freizeit- und Peerbeziehungen hineinwirken können. Während informelle Treffen an öffentlichen Orten, in Parks oder Jugendclubs häufig keine unmittelbaren Teilnahmegebühren verursachen, sind andere gemeinsame Aktivitäten, etwa Kinobesuche, Ausflüge, Essen außer Haus oder organisierter Sport, mit Kosten verbunden und deshalb teilweise nur eingeschränkt möglich. Zugleich beschreiben die Befragten Jugendtreffs als sichere und anforderungsentlastete Orte, an denen sie sich aufhalten, Freundinnen und Freunde treffen und kostengünstige oder kostenlose Angebote nutzen können (Schlimbach et al., 2024, S. 39–43).

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Anforderung, Zugänge armutssensibel zu gestalten und finanzielle Barrieren möglichst gering zu halten. Kostenfreie oder kostengünstige Angebote, niedrigschwellig zugängliche Jugendtreffs und frei nutzbare öffentliche Räume können Teilhabe ermöglichen, ohne dass junge Menschen ihre finanzielle Situation offenlegen müssen.

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass staatliche Unterstützungsleistungen und Zuständigkeiten vielen jungen Menschen wenig bekannt und teilweise schwer verständlich sind. Als wichtig werden persönliche Ansprechpersonen, einfache und zielgruppengerechte Informationen sowie räumlich greifbare Anlaufstellen beschrieben. Lebensweltnahe Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen können dabei erste Zugänge eröffnen und bei Bedarf zu weiterführenden Hilfen vermitteln (Schlimbach et al., 2024, S. 45–49, 55–58).

Fachlich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Informationen verständlich und zielgruppengerecht bereitzustellen, vertrauensvolle Kommunikationswege zu schaffen und Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen. Kinder- und Jugendförderung kann materielle Armut nicht ausgleichen, aber dazu beitragen, ihre Folgen für soziale Teilhabe abzumildern und Zugänge zu Freizeit, Begegnung, Unterstützung und Beratung zu eröffnen.

7.2.3 Beteiligung und Demokratiebildung

Die Befragung selbst ist Ausdruck des Anspruchs, Kinder und Jugendliche an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass junge Menschen Räume benötigen, in denen sie Mitbestimmung, Selbstwirksamkeit und demokratische Aushandlung erleben können. Anerkennung, tatsächliche Gestaltungsspielräume und die Erfahrung, mit den eigenen Perspektiven ernst genommen zu werden, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Beteiligung als wirksam erlebt wird (Beutel et al., 2021, S. 23–30).

Beteiligung ist dabei nicht nur als punktuelle Rückmeldung oder formalisierte Mitbestimmung zu verstehen, sondern als ein im Alltag erfahrbares Prinzip. Demokratiebildung findet dort statt, wo junge Menschen gehört werden, Verantwortung übernehmen und erleben, dass ihre Perspektiven Auswirkungen haben. Dazu gehört auch, unterschiedliche und widersprüchliche Positionen wahrzunehmen und auszuhalten, Konflikte unter Achtung demokratischer und rechtlicher Grenzen auszuhandeln und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsformaten zeigen, dass junge Menschen nicht allein durch das Vorhandensein formaler Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden. Beteiligung braucht eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Formate, die an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen. Dabei sind unterschiedliche Zugänge erforderlich, um verschiedenen Altersgruppen, Interessen und Beteiligungsvoraussetzungen gerecht zu werden.

Aus dem fachlichen Austausch mit den freien Trägern ergibt sich zudem ein Bedarf, junge Menschen im Umgang mit politisch motivierter Desinformation, vereinfachenden Deutungsmustern und extremistischer Ansprache zu stärken. Demokratiebildung umfasst daher auch die Fähigkeit, überprüfbare Tatsachen, persönliche Bewertungen und Meinungen voneinander zu unterscheiden, politische Botschaften und ihre Interessen kritisch zu hinterfragen und die eigene Position nachvollziehbar zu begründen. Auch die 19. Shell Jugendstudie 2024 verweist auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Erkennen von Falschinformationen (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die Auseinandersetzung mit politischer Desinformation ist damit zugleich ein Bestandteil der Extremismusprävention. Sie soll junge Menschen darin unterstützen, manipulative und

menschenfeindliche Argumentationsmuster zu erkennen, demokratische Grundwerte und die Rechte anderer zu achten und Konflikte mit demokratischen Mitteln auszutragen. Die vertiefte Vermittlung von Methoden zur Quellenprüfung und zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien wird im folgenden Abschnitt zur digitalen Bildung und Medienkompetenz aufgegriffen.

Daraus ergibt sich die fachliche Anforderung, Beteiligung und Demokratiebildung als durchgängige Prinzipien der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Kinder- und Jugendförderung kann Erfahrungsräume schaffen, in denen junge Menschen Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortung übernehmen, unterschiedliche Positionen demokratisch aushandeln und gegenüber desinformierenden und extremistischen Deutungsangeboten urteils- und handlungsfähig werden.

7.2.4 Digitale Bildung und Medienkompetenz

Die Bedarfserhebung verdeutlicht die zentrale Bedeutung digitaler Lebenswelten im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Digitale Räume dienen nicht ausschließlich der Unterhaltung, sondern ebenso der Kommunikation, Information, Orientierung, Bildung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die JIM-Studie 2025 bestätigt, dass Smartphones, soziale Medien, Messenger und digitale Informationsangebote den Alltag Jugendlicher umfassend prägen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 24–50).

Zugleich begegnen junge Menschen in digitalen Räumen Falschinformationen, beleidigenden Äußerungen und extremen politischen Ansichten. Auch Künstliche Intelligenz wird zunehmend für schulisches Lernen, Recherche und die alltägliche Informationssuche eingesetzt. Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Prüfung von Quellen und Inhalten, die Einordnung von Kommunikationsabsichten sowie die Bewertung automatisch erzeugter Informationen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 61–69). Die Shell-Jugendstudie verweist ebenfalls auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Umgang mit Falschinformationen und Künstlicher Intelligenz (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die hohe Relevanz dieser Themen wurde auch im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben. Digitale Bildung und Medienkompetenz sind daher als Querschnittsaufgaben zu verstehen. Kinder- und Jugendförderung kann junge Menschen dabei unterstützen, Informationen und Quellen kritisch einzuordnen, Falschinformationen zu erkennen, Funktionsweisen digitaler Plattformen und Künstlicher Intelligenz besser zu verstehen, persönliche Daten zu schützen und eigene Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren.

Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz analoger Begegnung zu verstehen. Digitale und analoge Lebenswelten sind eng miteinander verbunden. Kinder- und Jugendförderung steht deshalb vor der Aufgabe, beide Ebenen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Fachkräfte für aktuelle digitale Entwicklungen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

7.2.5 Einsamkeit und soziale Beziehungen

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Einsamkeit nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen im Vordergrund steht, für einen Teil der Befragten jedoch mit Sorgen verbunden ist. Einsamkeit ist daher weniger als eigenständiger flächendeckender Bedarf, sondern vielmehr als präventive und zielgruppensensible Querschnittsaufgabe einzuordnen.

Kinder- und Jugendförderung kann soziale Begegnung, Zugehörigkeit und den Aufbau verlässlicher Beziehungen fördern. Von besonderer Bedeutung sind niedrigschwellige Treffpunkte, wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten und verlässliche Ansprechpersonen. Angebote sollten jungen Menschen ermöglichen, Kontakte aufzubauen, Gemeinschaft zu erfahren und sich als zugehörig und angenommen zu erleben.

7.2.6 Psychosoziale Stabilität und Krisenbewältigung

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung, die Rückmeldungen der Träger sowie aktuelle überregionale Studien zeigen, dass psychosoziale Belastungen im Alltag eines Teils der Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielen. Gesellschaftliche Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie Umwelt- und Klimafragen können sich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass Belastung und Zuversicht nebeneinander bestehen können: Trotz vielfältiger Krisenerfahrungen blickt die Mehrheit grundsätzlich zuversichtlich in die gesellschaftliche Zukunft. Die Bewältigung der Belastungen gelingt jedoch nicht allen jungen Menschen gleichermaßen. Für einen Teil von ihnen können sich Belastungen verstärken, überlagern oder länger andauern. Nicht alle verfügen gleichermaßen über soziale Unterstützung und weitere schützende Ressourcen. Soziale Unterstützung und eine positive Zukunftsperspektive können dabei schützend wirken (Schneekloth & Albert, 2024, S. 47–72; Kaman et al., 2025, S. 674–679).

Auch Mobbing und Cybermobbing werden in der Kinder- und Jugendbefragung als bedeutsame und mit Sorgen verbundene Themen sichtbar. Daraus ergeben sich insbesondere präventive Anforderungen an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie an die Zusammenarbeit mit Schulen.

Verlässliche Beziehungen und niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten können dazu beitragen, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, Orientierung zu geben und junge Menschen in ihrer Bewältigungsfähigkeit zu stärken.

Kinder- und Jugendförderung übernimmt keine therapeutischen Aufgaben. Als niedrigschwellige und lebensweltnahe Infrastruktur kann sie jedoch zur psychosozialen Stabilisierung beitragen und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf den Zugang zu geeigneten Hilfen erleichtern. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Fachkräfte sowie verlässliche Kooperations- und Übergangsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendförderung, Beratungsstellen und spezialisierten Hilfen.

7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach ist fachlich breit und differenziert aufgestellt. Die Bedarfsfeststellung bestätigt die Bedeutung der bestehenden Angebote und gibt zugleich Hinweise für deren Sicherung und Weiterentwicklung.

Die sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen verweisen insbesondere auf frei zugängliche und jugendgerechte Aufenthaltsorte, wohnortnahe und flexibel nutzbare Freizeitmöglichkeiten sowie gut erreichbare und sichtbare Angebote. Entscheidend ist dabei nicht allein das Vorhandensein von Angeboten. Ebenso wichtig ist, dass junge Menschen diese kennen, erreichen, entsprechend ihren Interessen und Voraussetzungen nutzen und nach Möglichkeit mitgestalten können. Besondere Bedeutung haben daher die Sichtbarkeit und Verständlichkeit von Informationen, die räumliche Erreichbarkeit, kostenfreie oder kostengünstige Zugänge sowie die Passung der Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Lebenslagen und Sozialräume.

Die lebensweltlichen Bedarfslagen machen darüber hinaus deutlich, dass Inklusion, Vielfalt, soziale Teilhabe, Beteiligung, Demokratiebildung, psychosoziale Stabilisierung, digitale Bildung und jugendgerechte Information handlungsfeldübergreifend berücksichtigt werden müssen. Diese Themen betreffen nicht einzelne Angebote oder Sozialräume allein, sondern die fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung insgesamt.

Die Bedarfslagen sind zugleich vor dem Hintergrund aufeinanderfolgender und sich teilweise überlagernder gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen zu betrachten. Diese Entwicklungen haben die Unterstützungsbedarfe vieler junger Menschen erhöht. Kinder und Jugendliche benötigen verstärkt Orientierung, verlässliche Beziehungen, erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Unterstützung. Zugleich können Belastungen komplexer werden und länger andauern. Damit steigen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung als verlässliche und lebensweltnahe soziale Infrastruktur.

8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern

Im folgenden Kapitel werden Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet dargestellt.

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst die jeweils relevanten Bedarfslagen zusammengefasst. Anschließend wird fachlich eingeordnet, welche spezifischen Funktionen das Handlungsfeld bei der Bearbeitung dieser Bedarfslagen übernimmt und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Planung und Finanzierung ergeben. Handlungsfeldübergreifende Anforderungen, insbesondere zu Zugänglichkeit, Teilhabe, Inklusion und Vielfalt, werden dabei durchgängig berücksichtigt.

8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere dort von Bedeutung, wo junge Menschen niedrigschwellige und verlässlich erreichbare Orte für Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Beteiligung und informelle Bildung benötigen. Die Befunde zu Treffpunkten und Aufenthaltsorten sowie zu den unterschiedlichen Teilhabevoraussetzungen zeigen, dass die Passung, Erreichbarkeit, Sichtbarkeit und die flexible Nutzbarkeit entscheidend sind.

Insbesondere ältere Jugendliche benötigen frei zugängliche und konsumfreie Orte, die sie möglichst selbstbestimmt und ohne verpflichtende Programmstruktur nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Fachliche Einordnung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit greift zentrale festgestellte Bedarfslagen auf. Sie bietet offene Treffzeiten, flexibel nutzbare Räume und Angebote, die Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Raumaneignung ermöglichen. Als sozialräumlicher Anker verbindet sie diese Möglichkeiten mit verlässlicher Beziehungsarbeit, Beteiligung, informeller Bildung und niedrigschwelliger Unterstützung.

Dabei reicht es nicht aus, Angebote lediglich vorzuhalten. Zugänge müssen aktiv gestaltet werden. Dazu gehören verständliche und gut auffindbare Informationen, einfache Teilnahmebedingungen, kostenfreie oder kostengünstige Angebote sowie Öffnungszeiten, Formate und Regeln, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen entsprechen. Das mobile Angebot im Gleispark ergänzt die einrichtungsbezogene Arbeit an einem neuen öffentlichen Begegnungsort und ermöglicht dort niedrigschwellige Kontakte zu jungen Menschen.

Als vielfaltsbewusster, inklusiver und diskriminierungssensibler Raum schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten für Begegnung, Zugehörigkeit und Beteiligung. Sie kann Einsamkeit und Ausgrenzungserfahrungen entgegenwirken, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe fördern und zur sozialen Stabilisierung junger Menschen beitragen.

Digitale Lebenswelten eröffnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Wege für Information, Kontaktpflege und Beteiligung sowie zur Verbindung digitaler und analoger Räume. Digitale Kommunikation ist dabei nicht als Ersatz für persönliche Begegnung zu verstehen, sondern als Ergänzung, die Zugänge erleichtern und die Reichweite der Einrichtungen erhöhen kann. Zugleich kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge

Menschen im Umgang mit digitalen Lebenswelten begleiten und zur Förderung ihrer Medienkompetenz beitragen.

Die bestehenden Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen, die sich unmittelbar aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Sie sind als verlässliche und niedrigschwellige soziale Infrastruktur für junge Menschen fortzuführen, finanziell abzusichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, ihre flexible Nutzbarkeit und die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Die Bedarfe sind zu beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen erneut zu bewerten. Diese betreffen insbesondere die Erreichbarkeit von Angeboten in bislang weniger versorgten Teilen des Stadtgebiets sowie die verlässliche pädagogische Begleitung des Gleisparks. Ein entsprechender Ausbau ist fachlich wünschenswert, kann im Rahmen der derzeit verfügbaren finanziellen Mittel jedoch nicht verbindlich vorgesehen werden. Ergänzend sind frei zugängliche, konsumfreie und selbstbestimmt nutzbare Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Finanzierung der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit Beschluss vom 23. September 2025 zur Drucksache 0605/2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Anpassung der Pauschalen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien beschlossen. Die entsprechend angepassten Personalkostenpauschalen werden in den neuen Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans wird die Förderung auf Grundlage der geltenden Richtlinien wie folgt ausgestaltet.

Arbeitsschwerpunkte werden weiterhin mit 5.000 Euro gefördert. Die Förderung wird jedoch für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeweils einen Arbeitsschwerpunkt reduziert.

6 Einrichtungen	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
2 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	1.114.878	1.142.754	1.171.320	1.200.606	1.230.618
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	110.700	113.472	116.310	119.214	122.196
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	173.218	175.817	171.057	181.132	183.847
Sachkosten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Mietzuschüsse für 2 Einrichtungen	15.516	15.516	15.516	15.516	15.516
Arbeitsschwerpunkte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	**1.462.312**	**1.495.559**	**1.522.203**	**1.564.468**	**1.600.177**
geplante Einnahmen aus Landeszuschüssen	240.171	247.376	254.798	262.442	270.315
Nettozuschuss der Stadt	**1.222.141**	**1.248.183**	**1.267.405**	**1.302.026**	**1.329.862**

Kreativitätsschule

Kreativitätsschule	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
1,5 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	139.687	143.180	146.759	150.428	154.189
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	13.838	14.184	14.538	14.902	15.274
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	21.473	21.795	22.122	22.454	22.790
Sachkosten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtkosten	**177.998**	**182.159**	**186.419**	**190.784**	**195.253**

8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

Ausgangslage

Die festgestellten Bedarfslagen zeigen, dass junge Menschen verlässliche Möglichkeiten benötigen, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erfahren, eigene Interessen zu verfolgen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Jugendverbände bieten hierfür freiwillige und gemeinschaftsorientierte Strukturen. Über gemeinsame Interessen, regelmäßige Gruppenaktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen sie jungen Menschen Zugänge zu Gemeinschaft, Engagement und demokratischer Mitwirkung.

Fachliche Einordnung

Die besondere Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in der Verbindung von Gemeinschaft, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Junge Menschen nehmen nicht nur an Angeboten teil, sondern gestalten diese gemeinschaftlich, übernehmen Verantwortung und vertreten eigene Interessen. Jugendverbände schaffen damit kontinuierliche Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, demokratische Mitwirkung und gesellschaftliches Engagement praktisch erlebt werden können.

Die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit greifen damit zentrale Bedarfslagen auf. Die Stadt unterstützt ihre Arbeit durch Zuschüsse, insbesondere für Ferienfreizeiten, Materialien der Jugendverbandsarbeit und investive Maßnahmen. Damit werden ehrenamtlich getragene Aktivitäten sowie die hierfür erforderlichen sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen unterstützt.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine gemeinsame Interessenvertretung der Jugendverbände. Er soll künftig stärker in die Planung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit einbezogen werden. Die hierfür erforderlichen Formen einer regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendring, Jugendverbänden und Stadt werden derzeit schrittweise entwickelt.

Für die kommende Laufzeit besteht daher die Aufgabe, Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege gemeinsam zu klären und verlässliche Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Ziel ist es, den Stadtjugendring als zentrale Vernetzungs- und Beteiligungsstruktur der Jugendverbandsarbeit zu stärken, die Perspektiven der Verbände frühzeitig in

Planungsprozesse einzubeziehen und ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik sichtbar zu machen.

Darüber hinaus bleiben die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der verbandlichen Angebote wichtige Entwicklungsaufgaben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen und finanziellen Voraussetzungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement und Selbstorganisation gewonnen werden können

Finanzierung der Jugendverbandsarbeit

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Zuschüsse für Freizeiten + Aufwendungen Gruppenleiterschulungen + Fördermittel Eigenanteil + Kulturrucksack Eigenanteil	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Zuschuss Jugendpflegematerial	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Jugendleiterkarte	77	77	77	77	77
Gesamt	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677

8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Ausgangslage

Jugendsozialarbeit ist besonders dort gefragt, wo Teilhabechancen ungleich verteilt sind, Übergänge unsicher werden oder Belastungen Unterstützung erfordern. Die Barrieren bei der Nutzung von Angeboten, die Wünsche sowie die Orientierungsfragen für die Zeit nach der Schule verweisen auf die Funktion der Jugendsozialarbeit als vermittelnde Instanz und begleitende Unterstützung in Übergängen.

Fachliche Einordnung

Zugangsbarrieren sind ein Hinweis darauf, dass Teilhabe nicht nur von Interessen, sondern von Rahmenbedingungen abhängt. Jugendsozialarbeit kann hier Brücken bauen: durch Beratung, Unterstützung bei Kosten und Anmeldung, Begleitung in Angebote sowie durch aufsuchende Ansätze in Sozialräumen, in denen junge Menschen sonst weniger erreicht werden.

Der Übergang nach der Schule ist ein zentrales Orientierungsfeld. Wenn ein junger Erwachsener unsicher ist, braucht es frühe, lebensweltnahe und verständliche Informationen sowie niedrigschwellige Beratung – idealerweise in Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren. Wichtig ist dabei, Übergänge nicht nur als „Berufsberatung“ zu verstehen, sondern als Prozess, der Selbstwirksamkeit und Stabilität stärkt.

Auch psychosoziale Themen zeigen, dass Unterstützung nicht nur punktuell, sondern verlässlich erreichbar sein muss. Digitale Zugänge können hier ergänzend wirken, wenn sie an analoge Anlaufstellen angebunden sind.

In den folgenden Ausführungen werden die Finanzierungsgrundlagen von Jugendberatungsstelle, Jugendwerkstatt, Stand uP und dem exAZUBITREFF dargestellt. Ausgenommen ist dabei die Finanzierung des Angebots "Wie funktioniert Deutschland". Das Projekt wird aus Landesmitteln zur Integration junger Geflüchteter durch Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit, sowie zur Extremismusprävention der Zielgruppe finanziert. Die Förderung muss jährlich über die Stadt neu beantragt werden und wird aktuell vollumfänglich vom Land finanziert, wenngleich die Finanzierung gedeckelt ist.

Finanzierung der Jugendberatung

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll.

Für diese verpflichtende Aufgabe wurden 50 % des bis dahin gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt. Dieser wurde ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % fortgeschrieben und im bisherigen Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Diese Pflichtaufgabe hat in den letzten Jahren innerhalb der Jugendberatung an Bedeutung gewonnen. Von daher ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, wie ggf. der Anteil von ca. 50 % der finanziellen Förderung gesteigert werden kann.

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Diese wird reduziert durch die jährliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW. Der Träger, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Rösrath übernehmen aus der verbleibenden Summe einen Anteil im Umfang von 33,4 %, die Stadt Bergisch Gladbach den von 66,6 %

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendberatung	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	314.418
abzüglich Landesmittel	83.477
Zwischensumme	230.941
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	50.717
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	**142.086**
Anteil 66,6 % Stadt Bergisch Gladbach	153.807
Eigenanteil Träger	38.138

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in dem es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann.

In den Jahren 2027 bis 2031 werden ausgehend von den derzeitigen städtischen Haushaltsplanungen nachfolgende Beträge eingestellt. Dabei wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % zugrunde gelegt. Die Jugendberatung wird aus zwei verschiedenen Haushaltsstellen finanziert. Die Haushaltsstelle für die pflichtige Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII wird mit 3 % dynamisiert, da es eine pflichtige Leistung mit einem individuellen Rechtsanspruch ist. Die Haushaltsstelle für die Jugendberatung als pflichtige Aufgabe dem Grunde nach, von der Höhe nach Ermessen, wird in der Planung mit 1 % dynamisiert. So kommt das berechnete Mittel von 2 % Dynamisierung heraus. Da die Kosten für die

Jugendberatung in den letzten Jahren immer höher waren als die im KJFP geplante Förderung, wird im Jahr 2027 mit einer leicht höheren Fördersumme begonnen.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendberatung	**151.887**	**154.925**	**158.023**	**161.183**	**164.407**

Finanzierung der Jugendwerkstatt

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Abzug der Landesförderung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach einerseits und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath sowie dem Träger andererseits im Verhältnis 66 % zu 34 % aufgeteilt.

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendwerkstatt	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	337.985
abzüglich Landesmittel	172.568
Zwischensumme	165.417
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	28.615
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	123.898
Anteil 66 % Stadt Bergisch Gladbach	**109.175**
Eigenanteil Träger	27.627

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in denen es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann. Aufgrund der Minderkosten bzw. der guten Landesförderung wurden die Kosten in der städtischen Haushaltsplanung korrigiert.

In den Jahren 2027 bis 2031 wurde eine jährliche Dynamisierung von 1 % zugrunde gelegt, in der Annahme, dass grundsätzlich der Haushaltsansatz ausreichend sein wird.

AWO Jugendwerkstatt	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendwerkstatt	**120.887**	**122.096**	**123.317**	**124.550**	**125.795**

Die tatsächlichen Kosten der Jugendberatung und Jugendwerkstatt schwanken. Dies hängt von Personalbesetzungen, der Höhe der Landesförderungen, Tariferhöhungen und weiteren Aspekten ab. Zukünftig sollen in einer Finanzierungsvereinbarung beide Einrichtungen gemeinsam betrachtet werden, so dass Minderausgaben und Mehrausgaben miteinander verrechnet werden können. Es wurde zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath, dem Träger und der Stadt Bergisch Gladbach vereinbart, dass Bergisch Gladbach die Federführung für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung übernimmt, da die Stadt den größten Teil der Finanzierung zwischen den Beteiligten übernimmt. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er große Eigenleistungen übernimmt, was zukünftig in dieser Weise nicht mehr möglich sein wird. Wie eine Reduzierung der Eigenleistungen erreicht werden kann, soll noch miteinander abgestimmt werden. Eine Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel über die hier dargestellte Förderung kann derzeit nicht in Betracht gezogen werden. Ebenso hat der Träger deutlich gemacht, dass die realen Tariferhöhungen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) zu jährlichen durchschnittlichen Steigerungen von etwas über 3,5 % geführt haben. Dies wurde durch andere Träger und stadtinternen Berechnungen verifiziert.

Finanzierung von „Stand uP“

Die Stadt Bergisch Gladbach und die GL Service gGmbH liegt eine Fördervereinbarung vor. Für die Inanspruchnahme der Angebote leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Stand uP ist eine aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit, die junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote erreicht.

Stand uP	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Finanzierung des „exAZUBITREFF“

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 € aus dem Bereich „Integration und Migration”. Der exAZUBITREFF ist eine sehr bewährte Maßnahme, die Vielfalt und Teilhabe durch den Peer-to-Peer-Ansatz fördert, der überwiegend von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte erfolgt.

exAZUBITREFF	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung des exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Gesamtübersicht über die Förderung in der Jugendsozialarbeit in den kommenden 5 Jahren

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um deren Übergang von der Schule in den Beruf und ihre soziale Integration zu unterstützen:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Maßnahme „Stand uP“ der GL Service gGmbH,
- die Maßnahme „ex-AZUBITREFF“ der GL Service gGmbH.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Jugendberatung	151.887	154.925	158.023	161.183	164.407
Jugendwerkstatt	120.887	122.096	123.317	124.550	125.795
Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Gesamt	**376.774**	**381.021**	**385.340**	**389.733**	**394.202**

8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Ausgangslage

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensort. Schulsozialarbeit wirkt dort als niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle. Sie berät junge Menschen und Erziehungsberechtigte, begleitet soziale und persönliche Entwicklungsprozesse, arbeitet präventiv und unterstützt bei Konflikten und Krisen.

Zugleich bildet Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialräumlichen Angeboten. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Schulstandort kann sie Belastungen frühzeitig wahrnehmen und Zugänge zu weiterführender Beratung und Unterstützung eröffnen.

Fachliche Einordnung

Schulsozialarbeit ist weder Teil des Unterrichts noch Ersatz für schulische Aufgaben. Sie bringt die Perspektive und die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in die Schule ein, insbesondere Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie Partizipation. Die Fachkräfte arbeiten auf Grundlage eines eigenen sozialpädagogischen Auftrags und in verbindlicher Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung und weiteren Fachdiensten. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die sich aus dem Kooperationsgebot nach § 81 SGB VIII ergibt, ist eine zentrale Gelingensbedingung.

Für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an der Schule (z. B. Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags) ist die Schulsozialarbeit eine wichtige beratende und unterstützende Anlaufstelle. Im Sinne des Kindeswohls arbeitet sie kindzentriert und unterstützt Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende und Schulleitung bei der Ermittlung und Bearbeitung von Lernhemmnissen und/ oder familiären Schwierigkeiten. Durch ihre Vernetzung im Sozialraum ist sie über

weiterführende Hilfen informiert und stellt Verbindungen zwischen den Ratsuchenden und den Fachstellen her.

Präventive Angebote an Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Sie gehen auf universelle Bedürfnisse und Rechte ein, berücksichtigen aber auch individuelle Bedarfslagen. Im Sinne einer kommunalen Präventionskette ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Glied zwischen frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Sie unterstützt gelingende Übergänge und trägt dazu bei, dass Unterstützungsangebote im Sozialraum aufeinander abgestimmt wirken. Prävention ersetzt dabei nicht die Einzelfallhilfe und den Kinderschutz, sondern ergänzt sie.

Finanzierung

Schulsozialarbeit	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Personalkosten S 12 Stufe 6 + 2,5 % Dynamisierung	398.816	408.786	419.016	429.491	440.228
Sachkosten	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
Gesamtausgaben	440.016	449.986	460.216	470.691	481.428
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit	374.096	384.066	394.296	404.771	415.508
Benötigte Haushaltsmittel	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist abhängig von zwei Landesförderprogrammen in NRW. Wenn diese nicht mehr oder nur teilweise fortgeführt werden, ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Zudem muss die Stadt einen Eigenanteil von 20 % in der Höhe in einem Landesprogramm einbringen. Dies entspricht jährlich einem Betrag bis zu max. 65.920 €. Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Kosten für die jeweilige Stelle der Schulsozialarbeit. Die Berechnung der Personalkosten mit TVÖD SuE S 12 Stufe 6 dient als Berechnungsgrundlage, da schon einige Schulsozialarbeiter*innen dieser Stufe 6 angehören. Die tatsächlichen Kosten werden derzeit als Gesamtkosten niedriger ausfallen, wohl bis 2031 ansteigen.

Für die Sachkosten ist keine Dynamisierung angesetzt worden, weil diese über ein Landesprogramm finanziert werden, das bisher keine Steigerungen vorgesehen hat. Als Verwaltungskosten bzw. Overheadkosten sind bis zu 10 % der Personalkosten mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart. Innerhalb der Schulsozialarbeit wird ein Projekt “Gemeinsames Lernen” implementiert, mit dem das Thema der Inklusion besonders hervorgehoben werden soll.

Eine Erweiterung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist aufgrund der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nicht möglich, obwohl aus fachlicher Sicht deutlich höhere Bedarfe an weiterer Schulsozialarbeit besteht.

8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ausgangslage

Die Befunde zu Mobbing und Cybermobbing, Diskriminierung, politischer Desinformation und digitalen Gefährdungen verdeutlichen den Bedarf an präventiven Angeboten. Junge Menschen benötigen altersgerechte Informationen und Handlungsmöglichkeiten, die sie dabei unterstützen, Risiken und Grenzverletzungen zu erkennen, eigene und fremde Grenzen zu achten, Situationen kritisch einzuordnen und bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richtet sich dabei nicht allein auf die Vermeidung von Gefährdungen. Er soll Kinder und Jugendliche darin stärken, reflektierte Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt sowie verantwortungsvoll zu handeln. Neben jungen Menschen benötigen auch Fachkräfte fachliche Orientierung und Beratung, um aktuelle Gefährdungslagen wahrzunehmen, präventiv aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten.

Fachliche Einordnung

Mit „Fühlfragen“ und „EgoCaching“ bestehen in Bergisch Gladbach altersgerecht ausgerichtete Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. „Fühlfragen“ richtet sich an Grundschulkinder, während „EgoCaching“ Jugendliche anspricht. Beide Angebote greifen zentrale Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf und stärken junge Menschen in ihrer Wahrnehmungs-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit. Die Angebote werden im weiteren Verlauf ausführlicher dargestellt.

Prävention setzt nicht erst bei konkreten Vorfällen ein. Sie soll frühzeitig soziale Kompetenzen, Empathie, Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen fördern. Angesichts der in der Bedarfserhebung sichtbar gewordenen Bedeutung von Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung, Desinformation und digitalen Gefährdungen kommt lebensweltbezogenen Präventionsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ergänzend bieten der Deutsche Kinderschutzbund und der Fachdienst Prävention Beratung und fachliche Unterstützung für Fachkräfte an. Damit richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur unmittelbar an junge Menschen, sondern stärkt zugleich die Handlungssicherheit derjenigen, die Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und weiteren Lebensbereichen begleiten. Der Kinderschutzbund und die Präventionsdienste sind auch an der fachlichen Durchführung beziehungsweise pädagogischen Leitung der Präventionsangebote beteiligt.

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berühren unterschiedliche Lebensbereiche und Zuständigkeiten. Erforderlich ist deshalb eine verlässliche Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Die bestehenden Präventions- und Beratungsangebote greifen wesentliche Anforderungen auf, die sich aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Ihre Fortführung ist daher fachlich erforderlich. Inhalte und Formate sind regelmäßig an veränderte gesellschaftliche und digitale Entwicklungen sowie an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.

Finanzierung

Die Angebote des Fachdienstes Prävention Süd und des Kinderschutzbundes sind wichtige Bestandteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ihre Finanzierung wird unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Fördervoraussetzungen und fachlicher Entwicklungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Die Landesförderung des Fachdienstes Prävention Süd setzt die Aufrechterhaltung eines Stellenumfangs von mindestens 2,0 Vollzeitäquivalenten voraus. Die Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils von Bergisch Gladbach wird deshalb auf eine Reduzierung von 2 % begrenzt, um die Landesförderung und das bestehende Angebot zu sichern.

Beim Kinderschutzbund bestehen insbesondere im Verhältnis zur Beratungsstelle Mehrblick Möglichkeiten einer engeren fachlichen Abstimmung. An Mehrblick sind zusätzliche personelle Ressourcen des Kinderschutzbundes außerhalb des Kinder- und Jugendförderplans sowie des Fachdienstes Prävention Süd beteiligt. Die Angebote sollen künftig stärker aufeinander abgestimmt und bestehende Synergien genutzt werden. Die Anpassung des im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Stellenumfangs erfolgt deshalb schrittweise und sozialverträglich über die gesamte fünfjährige Laufzeit.

Gleichzeitig bleibt es den beteiligten Kommunen nach dem aktuellen Vertragsentwurf möglich, zusätzliche Leistungen des Kinderschutzbundes entsprechend ihren individuellen Bedarfen gesondert zu beauftragen und zu finanzieren.

Der Kinderschutzbund

DKSB	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierung für 2 Stellen	181.100	179.249	178.229	176.197	174.064
Sachkosten	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Overheadkosten (20% der PK)	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Summe	**236.720**	**234.499**	**233.275**	**230.836**	**228.276**
Trägeranteil 20% der Personalkosten	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Finanzierung Kommunal	200.500	198.649	197.629	195.597	193.464
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**89.543**	**88.796**	**88.419**	**87.588**	**86.710**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	110.957	109.853	109.210	108.009	106.753

Fachdienst Prävention

Fachdienst Prävention	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 2,25 Stellen beim Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.v.	202.500	205.538	208.621	211.750	214.926

Sachkosten	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100
Overheadkosten (20% der PK)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Summe	272.100	275.745	279.445	283.200	287.011
Trägeranteil (= Overheadkosten)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Landesförderung Prophylaxe	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Landesförderung AIDS Prävention	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Finanzierung Kommunal	188.100	191.138	194.220	197.350	200.526
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**76.444**	**77.678**	**78.931**	**80.203**	**81.494**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	111.656	113.459	115.289	117.147	119.032

Präventionsangebot Fühlfragen

Fühlfragen	2027 (Euro)	2029 (Euro)	2031 (Euro)
Teilnehmende	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder
Honorarkosten	2.700	2.700	2.700
Sachmittel	4.700	4.700	4.700
Teilnahmegebühren (2€/Kind)	4.000	4.000	4.000
Summe	**11.400**	**11.400**	**11.400**

Präventionsangebot EgoCaching

EgoCaching	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von EgoCaching	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**

Gesamtübersicht erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Fachdienst Prävention der kath. Erziehungsberatung e.V.	76.444	77.678	78.931	80.203	81.494
Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.	89.543	88.796	88.419	87.588	86.710
Präventionsausstellung Fühlfragen	11.400	0	11.400	0	11.400
Präventionsausstellung EgoCaching	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Gesamt	**193.387**	**182.474**	**194.750**	**183.791**	**195.604**

8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.810	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst fünf Handlungsfelder mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, fachlichen Schwerpunkten und Angebotsformen. Im folgenden Kapitel werden die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der einzelnen Handlungsfelder erläutert. Anschließend werden die in Bergisch Gladbach bestehenden Einrichtungen, Angebote und weiteren Strukturen vorgestellt.

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach und erfüllt den gesetzlichen Auftrag gemäß § 11 SGB VIII. Sie schafft für alle jungen Menschen vielfältige Erfahrungs-, Begegnungs- und Entwicklungsräume. Sie bietet Schutz- und Freiräume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten, eigene Lebensentwürfe erproben und soziale, kulturelle sowie politische Teilhabe erleben können. In einer zunehmend komplexen und herausfordernden Lebenswelt unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche dabei, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft zu übernehmen sowie sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen offen – unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Fähigkeiten oder ökonomischen Ressourcen. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Anforderungen und ist für viele junge Menschen ein verlässlicher Ort, der Orientierung, Unterstützung und Zugehörigkeit bietet.

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Als solche ermöglicht sie Zugänge zu Kunst, Kultur und gesellschaftlichen Themen mit allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance Foto, Digitale Medien und Zirkus. Mit einem breiten Kursprogramm, vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen und selbstbestimmtes Handeln.

Die Vielfalt der Bergisch Gladbacher Einrichtungen und Angebote spiegelt die Bedarfe der Zielgruppe und die Gegebenheiten der unterschiedlichen Sozialräume der Stadt wider. Neben wohnortnahen Treffpunkten können junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besondere Projekte und Schwerpunkte nutzen.

9.1.1 Fachliche Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen zentrale fachliche Orientierungen, die das Selbstverständnis, die Zielsetzungen und die Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes prägen.

Freiräume

Freiräume bilden das unverwechselbare Alleinstellungsmerkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein grundlegender

Entwicklungsfaktor für junge Menschen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen Räume, in denen junge Menschen zweckfrei, selbstbestimmt und ohne Leistungsanforderungen handeln können.

Aktuelle Studien, wie z. B. die Shell-Jugendstudie unterstreichen die besondere Bedeutung solcher Freiräume: Freiräume werden als Schutzfaktor für psychische Gesundheit und als Voraussetzung für Selbstwirksamkeit beschrieben. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls hervorgehoben, dass gerade die freiwillige, selbstbestimmte Nutzung von Räumen zentrale Bildungsprozesse ermöglicht.

In einer Gesellschaft, in der junge Menschen zunehmend durch Schule, Ganztagsstrukturen, Leistungsanforderungen und digitale Dauerpräsenz gebunden sind, schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst Räume, die nicht funktionalisiert sind. Diese Räume sind nicht nur „Freizeitangebote“, sondern pädagogisch gestaltete Möglichkeitsräume, in denen junge Menschen ihre Identität entwickeln, Beziehungen gestalten und Selbstwirksamkeit erfahren können.

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein informeller Bildungsort, der personale, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen stärkt. Bildung wird hier als ganzheitlicher Prozess verstanden, der an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen ansetzt.

Sie stärkt insbesondere folgende Bildungskompetenzen:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung und empathisches Handeln,
- Kreative und methodische Kompetenzen wie Gestaltungskraft, Experimentierfreude und Problemlösungsfähigkeit,
- Selbstbildungsprozesse wie Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und die Entwicklung eines reflektierten Selbstbildes,
- Digitale und mediale Bildung, die kritisches, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Medienhandeln fördert und
- Kulturelle und ästhetische Bildung, die Ausdrucksfähigkeit, Vielfaltssensibilität und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

In einer urbanen, vielfältigen Stadtgesellschaft bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Rahmen für kulturelle und politische Bildung. Junge Menschen werden darin unterstützt, eigene Ideen sichtbar zu machen, kreative Projekte zu realisieren und sich aktiv in öffentliche Räume und soziale Diskurse einzubringen, sowie diese aktiv mitzugestalten. So trägt sie maßgeblich zur Entwicklung einer lebendigen, selbstbestimmten und inklusiven jugendkulturellen Landschaft bei.

Chancengerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich besonders für junge Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, freiwillig, kostenfrei beziehungsweise kostengünstig und lebensweltorientiert. Sie knüpfen an den Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an und fördern deren gesellschaftliche Teilhabe.

Indem sie Ausgrenzung entgegenwirkt und die Lebens- und Bildungschancen junger Menschen erweitert, leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit – besonders für diejenigen, deren Startbedingungen erschwert sind.

Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach versteht sich bewusst als inklusiver Lebens- und Lernraum, in dem alle jungen Menschen willkommen sind – unabhängig von körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen. Inklusion

bedeutet hier mehr als Zugang: Sie beschreibt einen aktiven Gestaltungsprozess, der Vielfalt bewusst einbezieht und Barrieren abbaut.

Sie schafft Zugänge, die niemanden ausschließen, fördert gemeinsame Aktivitäten, bei denen Vielfalt sichtbar und selbstverständlich wird und versteht Vielfalt als Normalität und Bereicherung. So entsteht ein Raum, in dem junge Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen echte Teilhabe erfahren und sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben können.

Gender Mainstreaming & Diversität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit respektiert die unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und setzt sich aktiv für eine Gleichstellung aller Lebensentwürfe von jungen Menschen ein.

Sie schafft offene, sichere und diskriminierungssensible Räume, in denen junge Menschen sich in ihrer Identität bestärkt fühlen und positive Erfahrungen von Anerkennung, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit machen können. Vielfalt wird dabei nicht nur akzeptiert, sondern aktiv als Ressource begriffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert eine Haltung der Offenheit, Wertschätzung und Gleichbehandlung, in der vielfältige Lebensweisen sichtbar und selbstverständlich sind, stereotype Rollenbilder kritisch hinterfragt und alternative Ausdrucksformen gestärkt werden und junge Menschen ermutigt werden, ihre Identität frei zu entfalten.

Auf diese Weise leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer vielfaltsbewussten Gesellschaft.

Partizipation und Demokratiebildung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eng mit der Förderung demokratischer Kompetenzen verknüpft. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Leitbild des mündigen, selbstbestimmten jungen Menschen und schafft Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Junge Menschen gestalten Angebote, Projekte und Räume mit, übernehmen Verantwortung und erleben unmittelbar, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und reale Auswirkungen entfalten.

In der alltäglichen Beteiligungspraxis der Einrichtungen erfahren junge Menschen zentrale Elemente demokratischen Handelns: Aushandlung, Kompromissfindung, Meinungsvielfalt, Respekt und gemeinsame Entscheidungsprozesse. Diese Erfahrungen sind nicht abstrakt, sondern konkret erlebbar und damit ein zentraler Beitrag zur Demokratiebildung.

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet daher weit mehr als Mitbestimmung im Alltag. Sie ist ein gelebtes Demokratieprinzip, das junge Menschen befähigt, ihre Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Sie schafft damit Räume, in denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern praktisch eingeübt und erlebbar werden.

Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Sie stärkt junge Menschen darin, Risiken zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich gegen Gewalt, Diskriminierung, Sucht, Radikalisierung oder digitale Gefährdungen zu schützen.

Durch Aufklärung, Beratung und vertrauensvolle Beziehungen werden präventive Themen alltagsnah vermittelt. Auch in Kooperation mit anderen Akteuren entstehen Projekte zu Sexualität und Liebe, Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenz und Gesundheit.

Armutsprävention und die Entwicklung von Strategien gegen Einsamkeit, die auch bei jungen Menschen ein zunehmendes Thema sind, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen ebenfalls aufgegriffen, indem soziale Kontakte gefördert, Zugehörigkeitsgefühle gestärkt und sozial isolierte junge Menschen gezielt angesprochen und unterstützt werden.

Digitalität und Medienkompetenz

Die Digitalität prägt das Aufwachsen junger Menschen in grundlegender Weise. Digitale Medien sind Kommunikationsraum, Lernort, Freizeitgestaltung, Ort der Identitätsentwicklung und sozialer Treffpunkt zugleich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie jungen Menschen sichere, begleitete und selbstbestimmte Zugänge zu digitalen Lebenswelten ermöglicht.

Als niedrigschwelliger Bildungs- und Erfahrungsraum unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei, Medienkompetenz, kritisches Urteilsvermögen und digitale Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehören der reflektierte Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz und Privatsphäre, der Schutz vor digitalen Risiken wie Cybermobbing oder Desinformation.

Darüber hinaus eröffnet sie jungen Menschen kreative digitale Ausdrucksformen – etwa durch Musik- und Videoproduktion, Gaming-Angebote, Making- und Coding-Projekte oder die Nutzung digitaler Tools zur Gestaltung eigener Ideen. Damit trägt sie dazu bei, dass junge Menschen nicht nur Konsument*innen, sondern aktive Gestalter*innen digitaler Kultur und demokratischer Öffentlichkeit werden.

Kooperation & Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich verankert und arbeitet eng mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen und dem Fachbereich Jugend und Soziales zusammen. Durch diese Vernetzung entstehen passgenaue Angebote, die den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Besonderheiten der Sozialräume entsprechen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine sozialräumliche Ausrichtung, können aber von allen jungen Menschen im Stadtgebiet besucht werden.

Regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Projekte stärken die Wirksamkeit der Jugendhilfe im gesamten Stadtgebiet.

Professionalität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von qualifizierten pädagogischen Fachkräften gestaltet, die ihre Arbeit kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, fachliche Standards, Evaluationen und wissenschaftliche Erkenntnisse sichern die Qualität der Angebote.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog mit der Stadt Bergisch Gladbach wird die fachliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar gemacht, reflektiert und weiterentwickelt.

9.1.2 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die einzelnen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung im Sozialraum.

Name der Einrichtung	QR-Code / Link
 Leitung Victoria Dahm ✉ kontakt@cafe-leichtsinn.de ☎ 017643584922	Instagramm: cafe_leichtsinn Homepage: https://www.cafe-leichtsinn.de/start/
Standort Dr. Robert Kochstr.8, 51465 Bergisch Gladbach [Innenstadt]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Junge Menschen von 10 Jahren bis 27 Jahren. Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 20 Uhr, Donnerstag von 16 Uhr bis 20 , Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Kurzprofil

Das Cafe Leichtsinn ist eine inklusive Jugendfreizeiteinrichtung in Bergisch Gladbach Stadtmitte. Seit vielen Jahren schaffen wir Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung und persönliche Entwicklung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung.
Zu unseren Angeboten gehören das offene Cafe, inklusive Freizeit- und Bildungsangebote, kreative Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Ferienprogramme sowie Ausflüge und Aktionen im Sozialraum.
Wir arbeiten partizipativ und orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei stehen Gemeinschaft, Inklusion, Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das macht uns besonders

Das Cafe Leichtsinn ist einer der Orte in der Region, an dem Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern gelebter Alltag ist. Jugendliche mit und ohne Behinderung gestalten ihre Freizeit gemeinsam, lernen voneinander und bauen Barrieren im täglichen Miteinander ab.
Besonders zeichnet uns aus:

- Echte inklusive Jugendarbeit mit gemeinsamen Angeboten für alle.
- Niedrigschwellige und barrierearme Zugänge.
- Partizipation der Jugendlichen bei Planung und Gestaltung von Angeboten.
- Ein vielfältiges Programm mit Kreativ-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten.
- Regelmäßige inklusive Ausflüge, Ferienaktionen und Projekte.
- Ein geschützter Raum, der Wertschätzung, Vielfalt und persönliche Entwicklung fördert.
- Enge Vernetzung mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Das Cafe Leichtsinn ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und schafft Begegnungen, die Vorurteile abbauen und das Miteinander stärken.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Als fester Bestandteil des Sozialraums steht das Cafe Leichtsinn für verlässliche inklusive Jugendarbeit. Im Austausch und gemeinsam mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und städtischen Akteuren entwickeln wir

inklusive Angebote, die dort ansetzen, wo junge Menschen Unterstützung, Orientierung oder Räume zur Mitgestaltung und für die Freizeit brauchen.

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
CROSS KATH. ZENTRUM FÜR JUNGE MENSCHEN IN GRONAU Leitung Manuela Muth ✉ team@cross-gronau.de ☎ 02202 / 50759 ☎ 0157 8053 3942	Instagram
Standort Mülheimer Str. 211 51469 Bergisch Gladbach [Gronau]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren; spezielle Kinderangebote für 6- bis 12-Jährige (montags 16-18 Uhr). Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 16:00 bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr für alle ab 10 Jahren.

Kurzprofil
Das Cross ist ein Kinder- und Jugendzentrum in Bergisch Gladbach-Gronau und seit vielen Jahren ein verlässlicher Anlaufpunkt für junge Menschen im Stadtteil. Die Einrichtung richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren, mit einzelnen Angeboten auch für jüngere Kinder. Als Ort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Cross einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Partizipation und persönliche Entwicklung. Junge Menschen finden hier eine verlässliche Begleitung, offene Ohren für ihre Anliegen und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen. Das Miteinander im Cross ist geprägt von Offenheit, Respekt und der Wertschätzung unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten. Neben dem Offenen Treff fördert die Einrichtung soziales Lernen, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme. Durch pädagogisch begleitete Angebote werden soziale, kreative und persönliche Kompetenzen gestärkt. Das Cross schafft niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Gemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen im Sozialraum.

Das macht uns besonders
Ein zentraler Schwerpunkt der Einrichtung ist der offene und niedrigschwellige Treff, der Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Ort für Begegnung, Freizeit, Austausch und Unterstützung im Alltag bietet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Boxen, das Bewegung, Disziplin, Selbstvertrauen und einen fairen Umgang miteinander fördert. Mit dem Theater bietet das Cross zudem einen kreativen Raum, in dem junge Menschen Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und gemeinschaftliches Handeln entwickeln können. Die drei Schwerpunkte ergänzen sich in besonderer Weise und stärken soziale Teilhabe, persönliche Entwicklung und das Miteinander im Stadtteil.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Cross ist im Sozialraum Gronau mit relevanten Akteuren vernetzt und steht in regelmäßigem Austausch. Die Kooperationen unterstützen dabei, Bedarfe junger Menschen

frühzeitig wahrzunehmen, Angebote abzustimmen und passgenaue Unterstützung im Stadtteil zu ermöglichen.

Name der Einrichtung
Kinder- und Jugendzentrum FrESch

FRESCH
FREIZEIT EINRICHTUNG SCHILDGEN

Leitung
Christoph Schwiedergall
- Dipl. Sozialpädagoge –

✉ info@fresch.net
☎ 02202 85665

QR-Code

Link
www.fresch.net
Instagram: fresch_schildgen/

Standort

Am Schild 33
51467 Bergisch Gladbach
[Schildgen]

Zielgruppe
8 – 21 (27) Jahre

Öffnungszeiten

Mo – Do	16 – 20 Uhr
Fr	16 – 21 Uhr

Kurzprofil
Das Kinder- und Jugendzentrum FrESch ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Schildgen. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Bildung und persönliche Entwicklung. Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen im Alter von etwa 8 bis 21 (27) Jahren. Im Offenen Treff können die Besucherinnen und Besucher ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und soziale Kontakte knüpfen. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen sie bei ihren individuellen Anliegen. Das FrESch fördert Partizipation, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben dem Offenen Treff werden vielfältige Projekte, Ferienangebote, Ausflüge und Bildungsangebote durchgeführt. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und in der Regel kostenfrei. Das Jugendzentrum versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sozialraum. Träger der Einrichtung ist der Verein Kleinen offenen Tür Herz Jesu Schildgen e. V.

Das macht uns besonders

Das FrESch verbindet offene Kinder- und Jugendarbeit mit vielfältigen Freizeit-, Bildungs- Kreativ- und Digitalangeboten. Jugendgerechte Bewegungs- und Aufenthaltsräume sowie von Jugendlichen mitgestaltete Bereiche fördern Eigeninitiative und Mitbestimmung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort. Besondere Schwerpunkte liegen auf Partizipation, Medienbildung, geschlechtsspezifischer Pädagogik,

kulturellen Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten. Das FrESch ist ein Ort, an dem Gemeinschaft, Kreativität und persönliche Entwicklung gleichermaßen gefördert werden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das FrESch ist ein zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Schildgen und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, Bildung und Freizeitgestaltung im Stadtteil. Die Einrichtung arbeitet eng mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, sowie weiteren sozialen Akteuren im Sozialraum zusammen.

Name der Einrichtung
Krea-Jugendclub

Leitung
Sigrid Brenner

✉ team@krea-jugendclub.de
☎ 02204 - 303106

Instagram: kreajugendclub

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe: Kinder, Jugendlich und junge Erwachsene | 10–27 Jahre

Öffnungszeiten
Mo–Do 15 – 20:00 Uhr
Fr 15 - 21:00 Uhr

Kurszeiten siehe Homepage

Kurzprofil
Der Krea-Jugendclub ist seit 2007 eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e. V. Er richtet sich an junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher*innen. Herzstück der Einrichtung ist das Jugendcafé als offener Treffpunkt. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und Gemeinschaft erleben. Aktivitäten wie Kochen, Spielen, Musik hören oder kreative Projekte stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Ziel ist es, soziale Teilhabe, kreative Entfaltung und gemeinschaftliches Lernen zu fördern Die offene Atmosphäre stärkt Eigenverantwortung, soziale Kompetenzen und demokratische Beteiligung. Das pädagogische Team begleitet, unterstützt und berät die Besucher*innen verlässlich in ihrem Alltag.

Das macht uns besonders
Der Krea-Jugendclub verbindet offener Kinder- und Jugendarbeit mit kreativer und urbaner Jugendkultur. Neben dem offenen Treffpunkt bieten wir täglich Kurse in Breakdance, Streetdance, Graffiti und Musikproduktion an und schaffen damit einzigartige Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Gleichzeitig fördern wir durch unsere Angebote der handlungsorientierte Medienarbeit wichtige Zukunftskompetenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Moderne Räume wie Tanzstudio, Tonstudio und Medienraum ermöglichen praxisnahes Lernen und eigenes Gestalten. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Angebote und die professionelle Anleitung steht dabei stets im Mittelpunkt. Ergänzend bietet der Krea-Jugendclub regelmäßig Wochenend-Workshops

und Ferienprojekte in den Bereichen Musik, Kunst, Tanz, Medien sowie Natur und Nachhaltigkeit an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Der Krea-Jugendclub ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Refrath und bietet ihnen einen geschützten Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliche Entwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern stärken wir die soziale Teilhabe junger Menschen und fördern ein lebendiges Miteinander im Sozialraum.

Name der Einrichtung
Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.

KREATIVITÄTSSCHULE
BERGISCH GLADBACH e.V.

Leitung
Sigrid Brenner und André Eigenbrod

✉ info@krea-online.de
☎ 02204 /303101 & 64415

QR-Code / Link
Homepage oder Instagram
www.krea-online.de

Insta: Krea_refrath

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Mo – Fr 9 Uhr bis 20 Uhr

Kurzprofil
Die Kreativitätsschule e.V. ist seit 50 Jahren Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft in Bergisch Gladbach. Mit 60 pädagogischen Mitarbeiter:innen und Coaches erreichen wir jährlich bis zu 7.000 Teilnehmer:innen und Besucher:innen. Unser Angebot umfasst 150 kontinuierliche Bildungsangebote, Ferienprojekte, Betreuungsformate, Fortbildungen und Kooperationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unser Leitbild ist geprägt von Freiheit, Respekt, Gemeinschaft, Potentialentwicklung, Identität und Motivation. Unsere kulturellen Bildungsangebote bieten persönliche Orientierung, sozialen Zusammenhalt und einen gesellschaftlichen Dialog zu Themen wie Partizipation, Diversität, Integration. Die Kreativitätsschule e.V. ist aktuell Träger von insgesamt sieben Kulturbetrieben: Kreativitätsschule e.V. / Krea-Jugendclub / Interkultureller Treffpunkt Paula / Soziales Netzwerk / Quartierstreffunkt LOKI / Spielgruppe / Großtagespflege

Das macht uns besonders
Das Angebot der Kreativitätsschule e.V. umfasst:

- Kurse, Workshops und Ferienprojekte in allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance, Foto, Digitale Medien und Zirkus

- Frühkindliche Bildung mit U3 Angeboten
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- Fortbildungen und Coaching für päd. Fachkräfte
- Ausstellungen, Kultur-Veranstaltungen, Konzerte

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Die Kreativitätsschule e.V. liegt im Stadtteil Refrath und erreicht Menschen aus ganz Bergisch Gladbach. Sie ist professioneller Bildungspartner für Schulen, Kitas, Jugend, - Kultur - und Bildungseinrichtungen.

Name der Einrichtung	**Link:**
Leitung Christian Kulka - Dipl. Sozialpädagoge ✉ c.kulka@q1-gl.de ☎ 01573 8093015	www.q1-gl.de Instagram: q1_jugendzentrum
Standort Quirlsberg 1 51046 Bergisch Gladbach [Stadtmitte]	**Zielgruppe:** 12-21 (27) Jahre **Öffnungszeiten** **Mo + Fr 15-20 Uhr** **Di + Do 14-20 Uhr** **Mi 15 -21 Uhr**

Kurzprofil
Das Jugendzentrum Q1 ist eine zentrale offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Träger der Einrichtung ist die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Aufgrund seiner innerstädtischen Lage erreicht das Q1 eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und biografischen Hintergründen. Die Einrichtung stellt einen niedrigschwelligen, offenen Begegnungsraum zur Verfügung, der Partizipation, soziale Integration sowie selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördert. Das Q1 ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und gewährleistet damit kontinuierliche Erreichbarkeit und verlässliche Beziehungsangebote. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen ressourcenorientiert und stehen ihnen beratend bei schulischen, persönlichen und lebenspraktischen Fragestellungen zur Seite.

Ergänzend wird in den Sommerferien ein zweiwöchiges, kostenfreies und niedrigschwelliges Ferienprogramm mit Ausflügen und gemeinschaftlichen Aktivitäten angeboten.

Das macht uns besonders

Unsere Schwerpunkte: Kultur und Integrationsarbeit.

Das Gebäude verfügt über einen Veranstaltungssaal und zwei Proberäumen, die auf Anfrage genutzt werden können. Je nach Bedarf werden Kinder und Jugendliche im Proberaum pädagogisch begleitet.
Der offene Treff bildet das zentrale Element der pädagogischen Arbeit und orientiert sich konsequent an den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen der Besucher*innen. Die Angebotsstruktur ist flexibel gestaltet und wird gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt, um aktuelle Themen, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Herausforderungen aufzugreifen.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Q1 bietet durch seine Räumlichkeiten auch anderen Nutzern wie Schulen oder das Kommunale Integrationszentrum Möglichkeiten ihre Angebote zu platzieren.

Durch die zentrale Lage ist unser Jugendzentrum mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Viele unserer Besucher kommen auch aus weiter entfernten Stadtteilen.

UFO Jugendkulturhaus der AWO	**QR-Code / Link**
Leitung Martin Greiber ✉ jugendkulturhaus@awo-rhein-oberberg.de ☎ 0220454922 ☎ 01601090555	ZUR HOMEPAGE UFO JUGENDKULTURHAUS DER AWO
Standort Kölner Str. 68 51429 Bergisch Gladbach [Bensberg]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** von 10 – 27 Jahren (für den offenen Bereich zwischen 10-21 Jahren) Mo.-Do. 15-20 Uhr Fr. 14:00-17:30 Sa. Konzerte, Partys oder Vermietungen

Kurzprofil
Das UFO Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V. ist ein Treffpunkt für junge Menschen und liegt im Stadtteil Bensberg.

Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Jugendkulturhaus „UFO“ gezielt interessierten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren Raum, sowohl eigene Ideen und Gedanken aktiv und kreativ umzusetzen als auch ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Außerschulische Bildung nimmt ebenso einen großen Teil der

offenen Kinder- und Jugendarbeit des Ufos ein: Jugendliche bekommen Angebote im politischen, präventiven, und kulturellen Bereich geboten. Es gibt zusätzlich wöchentlich stattfindende, regelmäßig wechselnde und auf die Bedarfe angepasste offene Workshops wie Zeichnen, Sport- und Fitness-Kurse, Kochen, Nachhilfe und ein Kreativangebot in der UFO-Werkstatt. Im hauseigenen Musikstudio können junge regionale Künstler*innen bei Interesse danach ihre Musik produzieren. Ehrenamt wird im UFO großgeschrieben – unser „Ehrenteam“ ist vielfältig und offen für neue Leute. Es gibt viele gut ausgestattete Räume mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten.

Das macht uns besonders

Im UFO Jugendkulturhaus finden regelmäßig Jugendkulturelle Veranstaltungen wie Partys und Konzerte statt – gerne auch mit jungen Leuten gemeinsam organisiert. Im gut ausgestatteten und vielseitigen Offenen Bereich kann man viele Ausleihgegenstände erhalten und trifft immer auf Mitarbeiter*innen, die sich für euch interessieren. Das UFO hat ein besonderes Augenmerk auf die die Themen Vielfalt, politische Bildung und Ehrenamt. Weitere Besonderheiten sind das Tonstudio, die Proberäume, der Content-Creator Room, das kleine Gym und die Werkstatt und dass man hier noch als junger Mensch eine Geburtstagslocation findet.

Ferienprojekte, Ferienausflüge, wöchentliche Angebote und Workshops runden das Angebot ab.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das UFO Jugendkulturhaus der AWO ist in seinem Angebot sehr breit aufgestellt und deckt verschiedene Bedarfe, wie zum Beispiel die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuung, Kochen, Sport, Infrastruktur für Musiker*innen, Soziale Arbeit für ab 10-Jährige, Kunst und Weiteres ab – alles kostenlos und am Liebsten unter Mitbestimmung unserer Besucher*innen. Darüber hinaus ist das UFO im Sozialraum eine Jugend-Eventlocation für Partys und Konzerte, die man an freien Tagen auch für eigene private Anlässe mieten kann.

9.2 Jugendverbandsarbeit

9.2.1 Fachliche Grundlagen

Jugendverbände sind wichtige Orte der Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung sowie non-formalen und informellen Bildung. Junge Menschen können eigene Interessen verfolgen, Selbstwirksamkeit erfahren, demokratische Entscheidungsprozesse erleben und soziale sowie organisatorische Kompetenzen entwickeln. Durch ihre unterschiedlichen weltanschaulichen, konfessionellen, sozialen, kulturellen oder fachlichen Ausrichtungen tragen Jugendverbände zugleich zur Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit bei.

Die hohe Bedeutung sozialer Beziehungen ist eine Stärke, an die Jugendverbände anknüpfen können. Gruppenaktivitäten verbinden selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten mit verlässlicher Gemeinschaft und kontinuierlichen sozialen Beziehungen. Sie können damit Zugehörigkeit fördern und jungen Menschen ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und in § 12 SGB VIII sowie § 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verankert. Kennzeichnend sind insbesondere Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Selbstbestimmung,

Mitverantwortung, Partizipation und ehrenamtliches Engagement. Junge Menschen gestalten Angebote, Strukturen und Entscheidungen in den Jugendverbänden selbst und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag der Jugendverbände ist die Interessenvertretung junger Menschen. § 12 SGB VIII benennt ausdrücklich auch die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden als Strukturen, durch die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden.

In Bergisch Gladbach sind derzeit rund 30 Jugendverbände aktiv. Mit der Gründung des Stadtjugendrings Bergisch Gladbach im Jahr 2026 wurde ihre gemeinsame Interessenvertretung auf kommunaler Ebene deutlich gestärkt. Der Stadtjugendring vernetzt die örtlichen Jugendverbände, bündelt gemeinsame Anliegen und vertritt diese gegenüber Politik und Verwaltung. Damit stärkt er die Beteiligung der Jugendverbände an jugendpolitischen und jugendhilfeplanerischen Prozessen und schafft eine eigenständige, selbstorganisierte Stimme der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Jugendverbandsarbeit durch kommunale Fördermittel. Gefördert werden insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienangebote und Wochenendfahrten sowie Jugendpflegematerial, Investitionen und Maßnahmen an Jugendverbandsheimen. Die näheren Voraussetzungen und Verfahren ergeben sich aus den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach. Auf diese Weise werden die ehrenamtlich getragenen Strukturen der Jugendverbandsarbeit unterstützt und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Angebote geschaffen.

9.2.2 Stadtjugendring Bergisch Gladbach

Stadtjugendring Bergisch Gladbach Vorsitzender: Janis Reinhold Stellv. Vorsitzender: Jakob Franssen Schatzmeister: Ayad Al Rubaiee ✉ info@stadtjugendring-gl.de ☎ 02202 / 8175505	Home - Stadtjugendring Bergisch Gladbach
Standort Am Quirlsberg1 51465 Bergisch Gladbach	
Kurzprofil Der Stadtjugendring Bergisch Gladbach wurde Anfang März 2026 gegründet und ist ein überparteilicher Zusammenschluss örtlicher Jugendverbände und Jugendgruppen. Er versteht sich als gemeinsame Stimme der Jugendverbandsarbeit und als Partner für eine lebendige und demokratische Kinder- und Jugendarbeit.	

Seine Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Gemeinschaft, gemeinsame Erlebnisse und Engagement in Jugendgruppen junge Menschen stärken. Sie ermöglichen Freundschaften, fördern die persönliche Entwicklung und vermitteln Verantwortungsbewusstsein und Zugehörigkeit. Davon profitiert auch die Stadtgesellschaft. Der Stadtjugendring möchte diese vielfältigen Formen der Jugendarbeit sichtbar machen und unterstützen.

Aufgaben und Ziele

- Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Jugendverbände und Jugendgruppen fördern.
- Gemeinsame Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten, auch durch einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss.
- Gemeinsame Aktionen ermöglichen und die Jugendverbandsarbeit stärken.
- Mitbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement junger Menschen fördern.

Mitwirkung
Mitwirken können Vereine und feste Gruppen, die in Bergisch Gladbach Jugendarbeit leisten. Dazu gehören unter anderem Pfadfinderverbände, kirchliche Jugendgruppen und die Jugendfeuerwehr. Bereits über 15 Jugendverbände sind derzeit im Stadtjugendring vertreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

9.3 Jugendsozialarbeit

9.3.1 Fachliche Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe stellen wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach dar. Sie unterstützen junge Menschen bei der beruflichen und persönlichen Orientierung und begleiten sie beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium. Dabei stehen insbesondere die Förderung individueller Kompetenzen, die Vermittlung von Perspektiven sowie die Stabilisierung der persönlichen Entwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Leben zu unterstützen.

Die Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich sind überwiegend eng an schulische beziehungsweise bildungsbezogene Strukturen gebunden. Die Standorte sind bewusst zentral gewählt, sodass sie von allen jungen Menschen aus dem Stadtgebiet gut (mit dem ÖPNV) erreicht werden können. Die Angebote wirken sozialraumübergreifend.

Seit dem Jahr 2020 haben sich die Anforderungen an die Einrichtungen und Angebote insbesondere durch die steigenden psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten verändert. Ebenso wird die Arbeit der Fachkräfte maßgeblich von der steigenden Komplexität der Einzelfälle beeinflusst. Dies ist eine der zentralen Hauptveränderungen, welche in dem Beteiligungsformat für die Fachkräfte, herausgearbeitet wurde.

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich insbesondere in § 13 SGB VIII sowie in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 bis 10, 74, 78 und 79 bis 81 SGB VIII. Ergänzend bildet das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) –, insbesondere § 13, eine weitere gesetzliche Grundlage.

Ziele und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung ihrer Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie die Unterstützung auf dem Weg in Bildung, Ausbildung und Beruf. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) beschreibt als zentralen Auftrag, die Interessen junger Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu vertreten und ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tun/selbstverstaendnis)

Die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit umfassen dabei mehrere miteinander verbundene Bereiche. Neben der beruflichen und schulischen Integration geht es insbesondere um die persönliche Stabilisierung, die Entwicklung individueller Kompetenzen und die Förderung einer selbstständigen Lebensführung. Jugendsozialarbeit setzt dabei an den jeweiligen Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen an. Die Angebote sollen ihnen ermöglichen, bestehende Benachteiligungen zu überwinden und langfristige Perspektiven für Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in dieser Übergangsphase. Die Angebote reichen von Beratung und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu konkreten Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten. Dadurch sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die von den bestehenden Regelsystemen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist nicht homogen. Dazu gehören unter anderem junge Menschen ohne oder mit geringem Schulabschluss, Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder schwierigen Lebenslagen sowie junge Menschen, die beim Übergang in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung benötigen. In der Jugendwerkstatt werden beispielsweise junge Menschen gefördert, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder von regulären Bildungs- und Unterstützungssystemen bislang nicht ausreichend erreicht wurden. Im Vordergrund stehen dabei die individuellen Bedarfe, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen.

Auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise junge Geflüchtete gehören zu der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.

Neben der individuellen Unterstützung verfolgt Jugendsozialarbeit auch einen sozialintegrativen und präventiven Ansatz. Sie setzt darauf, Ausgrenzung entgegenzuwirken, vorhandene Ressourcen zu stärken und jungen Menschen verlässliche Zugänge zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden und weiteren Institutionen von besonderer Bedeutung.

Als Altersgruppe wird die Lebensspanne im Alter zwischen 14 und 27 Jahren bewusst so weit gewählt, um früh ansetzen zu können und auch nach hinten heraus mit jungen Erwachsenen arbeiten zu können, die evtl. mehr Anläufe und Unterstützungsmöglichkeiten brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Jugendsozialarbeit grenzt sich damit von allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere durch ihre spezifische Zielgruppenorientierung ab. Sie richtet sich nicht an alle jungen Menschen gleichermaßen, sondern konzentriert sich auf diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation, sozialer Benachteiligungen oder individueller

Beeinträchtigungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Unterstützung ist dabei grundsätzlich ressourcenorientiert und soll junge Menschen befähigen, eigene Perspektiven zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu handeln.

Ein wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Jugendsozialarbeit kann ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn Angebote der Jugendhilfe, Schule, beruflichen Bildung, Arbeitsförderung und weiterer sozialer Dienste miteinander verbunden und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt werden. Die LAG JSA NRW sieht deshalb auch die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Handlungsfelder als zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit an. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tAn diesem Ziel arbeitet der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe kontinuierlich weiter. Der von der Stadt geleitete Arbeitskreis koordiniert und steuert viermal jährlich die praktizierenden Kräfte (unabhängig von deren Finanzierung) und regt einerseits die immer engere Vernetzung, welche auch von persönlichem Kennen lebt, als auch die gemeinsame fachliche Weiterbildung an (bislang ohne finanzielle Ressourcen).

9.3.2 Angebote der Jugendsozialarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich der Jugendsozialarbeit arbeitenden Einrichtungen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung für das Netzwerk, in dem sie agieren. Da sie sozialraumübergreifend arbeiten, ist das Netzwerk stadtweit zu verstehen.

Stand Up

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Stand UP GL Service gGmbH Lisa Majer Tel.: 02202 /28599-71 oder 015785148753 (WhatsApp) E-Mail: Lisa.majer@gl-service-ggmbh.de Thomas Schmitz Tel.: 02202/ 28 59 94 oder 0176-31 77 49 87 (WhatsApp) E-Mail: thomas.schmitz@gl-service-ggmbh.de	https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/stand-up/

Standort	**Zielgruppe / Öffnungszeiten**
Tannenbergstr. 53-55 51465 Bergisch Gladbach	Junge Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren, i. d. R. ohne Schulabschluss in besonderen persönlichen Problemlagen Öffnungszeiten: Montag – freitags, mit vorheriger Terminabsprache.

Kurzprofil

Die Mitarbeitenden von „Stand Up“ praktizieren aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit. Sie versuchen, im Prozess die im Folgenden genannten Bereiche zu thematisieren, mit den Klienten zu erarbeiten und zu realisieren:

- Beratung und exemplarische Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags,
- Beistand und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen,
- Begleitung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten zur Klärung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- Förderung junger Menschen in der Entwicklung individueller, sozialer und geschlechtlicher Identität; bei der Kompetenzentwicklung und Gruppenfähigkeit,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Initiierung von Therapiemaßnahmen,
- Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Rauschmitteln, „PC-Zocken“ oder Glücksspielen,
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung und Veränderung von Konfliktlösungsstrategien,
- Angebote für eine alternative Freizeitgestaltung und für eine sinnvolle Beschäftigung durch Mitwirkung an interessanten gemeinnützigen Projekten,
- Unterstützung und Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Das macht uns besonders

Stand Up versteht sich als „Andockpunkt“ für junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote.
Die Unterstützung erfolgt auf Augenhöhe, im gewünschten Takt der Ratsuchenden (auf Wunsch auch langfristig), um die Lebenssituation junger Menschen zu ordnen und nachhaltig zu stabilisieren. Die jungen Erwachsenen erfahren auch in akuten Krisensituationen Unterstützung. Themen der jungen Menschen sind u.a. Gesundheit, Sucht, Verselbständigung, Straffälligkeit.
Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe für die Teilnehmenden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Stand uP arbeitet vertrauensvoll und erfolgreich mit allen im sozialen Netzwerk tätigen Unterstützungsangeboten zusammen und vermittelt im Bedarfsfall an spezialisierte Angebote.

exAZUBITREFF

Name der Einrichtung ex AZUBITREFF GL Service gGmbH exAZUBITREFF Silke Garnies Tel.: 02204/ 42 63 451 E-Mail: silke.garnies@gl-service-ggmbh.de	**QR-Code / Link** https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/exazubitreff/
Standort Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg (KiWo) Reginharstraße 40 51429 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase Schule/Beruf.

Kurzprofil
Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt die Leitung des exAZUBITREFFS passende Unterstützungsangebote und arbeitet auf eine (gelingende) Ausbildung hin.

Dabei werden folgende Prinzipien und Strategien angewendet:

- Motivationsförderung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Berufswahl/ Berufsorientierung durch Vorbilder. Junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden oder diese abgeschlossen haben (^{ex} Azubis), informieren und motivieren Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme
- Information über schulische Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung im Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess

Neben der einzelfallorientierten Unterstützung bei der Berufsorientierung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung setzt das Angebot im Bereich der frühen Information und Motivation im Hinblick auf die Durchführung von Praktikum und Ausbildung an. Dies ermöglicht, Bedarfe und besondere Voraussetzungen früh zu erkennen und Unterstützung und Hilfe anzubieten, bevor die Schule verlassen wird. Die Information und Motivation der Zielgruppe erfolgt durch ein Team ehrenamtlich tätiger junger Menschen (exAzubis).

Diese haben vielfach selbst eine Zuwanderungsgeschichte/ Fluchthintergrund oder es zeigten sich auch bei ihnen Schwierigkeiten im Übergang Schule/ Beruf. Sie befinden sich in der dualen oder schulischen Berufsausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Das macht uns besonders
Der exAZUBITREFF nutzt die Methode der Peer-to-Peer-Beratung. Hier beraten nahezu gleichaltrige Auszubildende oder gerade erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsabsolventinnen und Absolventen junge Menschen in Schulen, auf Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen.

Bei der Beratung durch Gleichaltrige können Fragen, Probleme und Sorgen der Ausbildungssuchenden auf Augenhöhe angesprochen werden und für die Interessierten authentischer und ohne Hemmschwellen beantwortet werden. Die Beratung und Unterstützung sind somit für die jungen Menschen besonders bedarfsgerecht und passgenau.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Der exAZUBITREFF arbeitet auf Wunsch der Ratsuchenden intensiv zusammen mit Schulen, Arbeitgebern, Berufsberatung und Arbeitsverwaltung im lokalen Raum.

exAZUBIs sind insbesondere auf Veranstaltungen zum Thema Übergang Schule/ Beruf als auch auf Veranstaltungen für Jugendliche oder Familien im sozialen Netzwerk Bergisch Gladbach aktiv, um den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen.

Regionalen Betrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, freie Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu melden und/oder junge Mitarbeitende beziehungsweise Auszubildende mittels des Projekts zu entsenden, um über Berufsbilder und freie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu informieren und damit dem Fachkräftemangel im eigenen Betrieb aktiv entgegenzuwirken.

Die Jugendberatungsstelle

Name der Einrichtung
Jugendberatungsstelle

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Ali Gök, Alessa Berg, Carmen Honermann
Tel.: 02202 / 255 7011
E-Mail: jugendberatung@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 – 27 Jahren, die in Bergisch Gladbach, Rösrath oder dem Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

Und individuell nach Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Kurzprofil
Die Konzeption ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich meint die Förderung von sowohl kognitiven Fähigkeiten als auch emotionalen und sozialen Kompetenzen. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen

fließen in die Beratung mit ein. Die Formen der Beratung können allgemeine Informations-Gespräche, die Einzelberatung oder auch eine spezielle Entwicklungsbegleitung in Form einer Einzelfallhilfe sein.

Themen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind mitunter

- Abschluss und Nachholung eines Bildungsabschlusses
- Erstellung von Bewerbungen für die Ausbildung oder ein Praktikum
- Berufliche Orientierung (Was sind meine Stärken?
  Welcher Beruf passt zu mir?)
- Bewerbungstraining für das Vorstellungsgespräch
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Und bei persönlichen Problemen:

- Auszugswunsch
- Geldproblemen
- Schwierigkeiten, die durch Sucht entstanden sind
- Ämtergängen und Behördenschreiben
- Stress in der Familie/ mit dem persönlichen Umfeld

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberatungsstelle liegt auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen in der Methode der Gruppenarbeit. Dieser Aspekt umfasst Angebote in Bereichen wie Theater- und Video, Berufsorientierung mit Praktikumsvor- sowie Nachbereitung, Bewerbungstraining, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Themen zur beruflichen Orientierung, sowie Sozial- und Konflikttraining

Das macht uns besonders

Unsere Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auch kurzfristig möglich.
Mit der Einwilligung des jungen Erwachsenen beraten wir auch über WhatsApp, per Telefon oder mit Videounterstützung.

An Schulen bieten wir individuelle Gruppenangebote zur beruflichen und persönlichen Orientierung an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Die Jugendberatungsstelle arbeitet eng mit den benachbarten Berufskollegs zusammen. Dadurch ist sie eine wichtige Anlaufstelle für eine Vielzahl von jungen Erwachsenen aus dem gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Jugendwerkstatt

Name der Einrichtung
Jugendwerkstatt

Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Celina Kimmling
Tel.: 02202 / 35 94 1
E-Mail: jugendwerkstatt@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Junge Menschen zwischen 15 – 27 Jahren, die noch keine Orientierung in der Berufswahl und einen Unterstützungsbedarf haben.

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 08.30 – 15:00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Kurzprofil
1-jährige berufsvorbereitende Maßnahme zur Stabilisierung und Berufsorientierung für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf.

Jugendliche und junge Erwachsene bekommen in der Jugendwerkstatt eine Tagesstruktur. Sie erlernen im Handwerks- und Hauswirtschaftsbereich Kompetenzen, die sie in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken. Begleitet von einer pädagogischen Fachkraft und zwei Werkleiter bearbeiten die Teilnehmenden persönliche Barrieren auf dem Weg in die Selbständigkeit. Teilnehmer*innen, die noch schulpflichtig sind, besuchen an zwei Tagen in der Woche das benachbarte Berufskolleg.

Themenbereiche in der Maßnahme sind unter anderem:

- Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten in den Werkbereichen Küche/Hauswirtschaft und/oder Metall/Holz
- Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
- Entwicklung und Klärung möglicher beruflicher Perspektiven
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderung in kleinen Arbeitsgruppen, Sprachförderung für ausländische TeilnehmerInnen
- Kreatives Arbeiten
- Taschengeld (40,00 € pro Woche)

Das macht uns besonders

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, um soziale

Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsgefühl oder den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Zielgerichtet wird am Thema „Bewerbungsfähigkeit“ gearbeitet.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Die Jugendwerkstatt ist in verschiedenen Gremien vertreten, die in der Jugendsozialarbeit tätig sind. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine einmalige Kombination aus Niedrigschwelligkeit und tagesstrukturgebendem Angebot.

Projekt: „Wie funktioniert Deutschland“

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz. WIE funktioniert DEUTSCHLAND Sina Kraft Tel.: 0173 5275914 E-Mail: s.kraft@awo-rhein-oberberg.de	
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-27 Jahren, unabhängig von der Bleibeperspektive. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-17 Uhr mit vorheriger Terminabsprache. Individuell auch vor/nach den festen Zeiten.

Kurzprofil

Im Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ werden geflüchtete junge Menschen in allen Angelegenheiten unterstützt. Es werden Themen wie Sprache, Alltag, Ausbildung, Arbeit und Schule aufgegriffen, aber auch Freizeitangebote durchgeführt.

Häufig sind junge Geflüchtete mit psychologischen, sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zu einer extremen Überforderung führen können. Übergeordnetes Ziel ist es daher, jungen Geflüchteten durch eine praktische und lebensnahe Herangehensweise zu vermitteln, wie sie ihr Leben in Deutschland organisieren können und sich in gegebenen Organisationsstrukturen zurechtfinden.

Zum Programm gehören methodisch Ausflüge, Workshops und Projekte. Alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Es findet ein wöchentlicher Deutschkurs statt. Mit den jungen Erwachsenen aus den Internationalen Förderklassen des benachbarten Berufskollegs wird ein mehrwöchiger Workshop zum Thema Normen, Werte und Identität durchgeführt.

In den Ferien gibt es ein spezielles Ferienprogramm.
Das macht uns besonders Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte erfahren individuelle Unterstützung in allen Lebenslagen. Die Arbeit ist eng mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt. Mit dem Projekt wird für die Teilnehmenden ein Unterstützungssystem geschaffen, um sie in der Behandlung von Herausforderungen zu stärken und somit eine gelingende und nachhaltige Integration in die Gesellschaft zu erreichen.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Das Projekt ist eine wichtige Ergänzung für die komplexen Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendberatung, der Jugendwerkstatt den benachbarten Berufskollegs und den Schulen in Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath stützt das Hilfesystem für diese besonders vulnerable Zielgruppe.

9.4 Schulsozialarbeit

9.4.1 Fachliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Mit §13a SGB VIII ist Schulsozialarbeit ausdrücklich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Für Kinder und Jugendliche bietet die Schule einen zentralen Lebensort, an dem alle Kinder und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Unterstützung und weiterführenden Hilfen erhalten, sowie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und Informationen zu ihren Rechten erhalten. Schulsozialarbeit kann sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen, gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven entwickeln und bei Bedarf weitere Hilfesysteme einbeziehen. Gleichzeitig stärkt sie die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und weiteren sozialen, sowie institutionellen Partnern.

Im Mittelpunkt stehen die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Stärkung ihrer Teilhabechancen. Kinder und Jugendliche werden insbesondere bei individuellen, sozialen oder familiären Herausforderungen unterstützt und es wird daran gearbeitet, Benachteiligungen abzubauen. Auch die Bestärkung universeller Rechte steht im Mittelpunkt bei der Arbeit mit den Kindern. Unter anderem durch Stärkung der Klassengemeinschaft und Sensibilisierung der Kinder für ein wertschätzendes Miteinander erfahren die Kinder und Jugendlichen Demokratiebildung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.

Diese und andere präventive Angebote der Schulsozialarbeit schaffen Möglichkeiten, Belastungen und Problemlagen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam mit den jungen Menschen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit ergänzt sie den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag um eine eigenständige sozialpädagogische Perspektive.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gehört auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften zum Aufgabenfeld. Dadurch können Unterstützungsbedarfe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und passgenaue Hilfen entwickelt werden. Der fachliche Austausch mit dem Arbeitgeber und die kollegiale Beratung, sowie Fortbildungen und themenspezifische Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Schule unterstützen die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die stets flexibel, aber immer fachlich fundiert arbeiten muss.

Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Schulen und ihrer Schülerschaft.

Eine wirksame Schulsozialarbeit setzt verbindliche Kooperation und Vernetzung voraus. Die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum von Bedeutung. Ziel ist es, für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenaue und gut erreichbare Unterstützungswege zu schaffen.

Die Trägervielfalt in Bergisch Gladbach bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit kommt es darauf an, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken und Übergänge zwischen Schule und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gut zu organisieren.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Schulsozialarbeit ist im Kinder- und Jugendförderplan als ein zentraler Baustein der kommunalen Unterstützungs- und Präventionsstruktur für junge Menschen zu berücksichtigen. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Lebensort Schule kann sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Teilhabe zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Zugänge zu weiteren Hilfen zu eröffnen.

Für den Förderzeitraum ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und in die Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach einzubetten. Neben der Sicherung einer verlässlichen Angebotsstruktur sind insbesondere die fachliche Qualität, eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Kooperationsbeziehungen und die sozialräumliche Vernetzung in den Blick zu nehmen.

Alle in Punkt 7 festgestellten Bedarfe können von der Schulsozialarbeit behandelt werden. Die sozialräumlichen Bedarfe werden in enger Kooperation mit der Schule und den Netzwerkpartner*innen vor Ort thematisiert, um passende Angebote zu schaffen. Die Querschnittsthemen fließen in die Arbeit mit den Kindern und im Rahmen der Schulentwicklung ein und haben dadurch einen strukturellen Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die städtische Schulsozialarbeit wird durch die Landesförderprogramme „Förderung von Schulsozialarbeit an Schulen“ und die “Inklusionspauschale” sowie durch einen kommunalen Eigenanteil finanziert. Die Förderung ist schuljahresgebunden und muss jedes Schuljahr neu

beantragt werden. Das bedeutet in der Praxis eine unsichere Finanzierungssituation für die Träger der freien Jugendhilfe und erfordert gleichzeitig ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Trägern. Die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen stärken und den Schulsozialarbeitenden eine gesichertere Beschäftigungsgrundlage geben. Damit kann eine wichtige Grundlage für diese wichtige Schnittstellenstelle geschaffen werden.

9.4.2 Standorte und Profile im Überblick

Umsetzung durch Träger der freien Jugendhilfe

In Bergisch Gladbach wird Schulsozialarbeit in Trägerschaft der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die kooperierenden Träger sind der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte, die GL Service gGmbH sowie die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (LRO) gGmbH.

Die Einbindung verschiedener freier Träger ist ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Angebotsstruktur. Sie ermöglicht die Nutzung unterschiedlicher fachlicher Profile und sozialräumlicher Zugänge und unterstützt eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten.

Schulstandorte

Die Stadt Bergisch Gladbach bietet an sechs Schulstandorten Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen an. Ein Orientierungspunkt für die Auswahl der geförderten Schulen war der “Schulsozialindex NRW” der jeweiligen Schule. Darüber hinaus flossen sozialräumliche Betrachtungen in die Auswahl mit ein. Die Bedeutung der Sozialplanung “Motiv Mensch” für die sozialräumliche Netzwerkarbeit wurde an anderer Stelle bereits erwähnt.
Das Angebot wird an vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen umgesetzt.

Grundschulen

GGS Gronau

Die Gemeinschaftsgrundschule Gronau mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern zeichnet sich durch ein soziales Spannungsverhältnis aus. Mit einem Sozialindex von 7 liegt ein großer Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen und denen, die geflüchtet sind.

Zugleich gilt es, alle Kinder und Familien entsprechend ihrem Entwicklungspotential zu sehen und fördern zu können. Kinder, die talentiert sind ebenso wie Kinder, die förderpädagogische Unterstützung benötigen. Die GGS Gronau wurde in das Startchancen-Programm des Bundes aufgenommen und ist damit eine Schulstandort mit besonderen Unterstützungsbedarf.

GGS An der Strunde

Die Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde mit 290 Schülerinnen und Schülern befindet sich in der Innenstadt, im bevölkerungsreichsten Stadtteil Bergisch Gladbachs. Der Schulsozialindex der GGS An der Strunde liegt bei 5.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut betroffen sind und die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

EGS Bensberg

Die Evangelische Grundschule Bensberg liegt in direkter Nähe zum Wohnquartier Bockenberg, das aus einer komprimierten Hochhausbebauung besteht. In der Hochhaus-Siedlung leben Menschen mit mehrheitlich internationaler Familiengeschichte aus rund 100 verschiedene Nationen. Der überwiegende Teil der grundschulpflichtigen Kinder des Wohnparks besucht die EGS Bensberg. Neben der interkulturellen Erziehung liegt ein besonderer Schwerpunkt der Schule auf der tiergestützten Pädagogik. Die Schule mit etwa 210 Schülerinnen und Schülern hat den Schulsozialindex 2. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Indexzahl erreicht die Schule zahlreiche Kinder mit Unterstützungsbedarf. Sozialpädagogische Angebote im Sozialraum Bensberg/ Bockenberg sind vor Jahren installiert und sehr etabliert. Die Schulsozialarbeit, als Baustein der sozialräumlichen Arbeit vor Ort, ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Angeboten, der Schule und den Familien

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die einen Migrations- und Fluchthintergrund haben und denen, die motorischen Förderbedarf haben.

KGS Hand

Die Katholische Grundschule Hand mit ca. 180 Schülerinnen und Schülern befindet sich in einem der einwohnerstärksten Stadtteile Bergisch Gladbachs. Ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler hat eine internationale Familiengeschichte. Der Schulsozialindex der KGS Hand liegt bei 5. Die Schule wir von Kindern aus dem Sozialraum Gronau-Hand besucht.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut bedroht/betroffen sind, sowie Kindern, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

Weiterführende Schulen

Gemeinschaftshauptschule Kleefeld

Die Gemeinschaftshauptschule Kleefeld (GHS) ist die letzte noch bestehende Hauptschule in der Stadt Bergisch Gladbach mit etwa 235 Schülerinnen und Schülern. Der ermittelte Schulsozialindex der Schule liegt bei 7 und ist damit (neben der GGS Gronau) der höchste im

Stadtgebiet und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Auch die GHS Kleefeld ist in das Startchancen-Programm aufgenommen worden.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut bedroht/betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen. D

Nelson-Mandela Gesamtschule

Die Nelson Mandela Gesamtschule (NMG) ist eine von zwei Gesamtschulen in Bergisch Gladbach mit etwa 760 Schülerinnen und Schülern. Sie ist eine Ganztagsschule und versteht sich als Talentschule mit diversen Angeboten zur Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Außerdem ist sie UNESCO Projekt-Schule mit einem eigenen Inklusionskonzept und Partner im Netzwerk „Schule im Aufbruch“. Der Schulsozialindex für das Schuljahr 2025/26 liegt bei 6.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen, sowie Kindern und Jugendlichen, die von Armut bedroht/betroffen sind.

Die qualifizierten Fachkräfte aller genannten Schulformen äußern eine zunehmende Heterogenität bei den Kindern in Bezug auf sprachliche Voraussetzungen, soziale Lage und zusätzlichem Förderbedarf. Unterstützungsbedarf besteht bei der Schaffung emotionaler Selbstregulationsstrategien, was eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zur Bedingung macht. Kinder sind bei Einschulung zunehmend nicht schulfähig, was mehr Personal und Zeit bindet. Die Fachkräfte beschreiben zudem nach der Pandemie mehr Entwicklungsrückstände und eine erhöhte Anzahl an Konflikten, sowie Defizite im sozialen Lernen. Die Familien sind (u. a. sozio-ökonomisch) stärker belastet. Seit 2022 beobachten sie zudem eine zunehmende soziale Isolation von Kindern und Familien und einen größeren Einfluss digitaler Medien, wodurch die Themen Cypermobbing und Reizüberflutung zunehmen, welche die Teilnahme am Unterricht erschweren.

Die Schulleitungen, die mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit arbeiten, melden zunehmenden Beratungsbedarf, sowohl bei den Familien, Kindern und Jugendlichen, als auch beim Lehrerkollegium. Die Zusammenarbeit wird von allen Schulleitungen hochgeschätzt und als Bereicherung erlebt.

9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9.5.1 Fachliche Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnen in ihrem Alltag unterschiedlichen Risiken und gefährdenden Einflüssen. Dazu gehören unter anderem Suchtmittelkonsum, Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowie sexualisierte Grenzverletzungen. Digitale Medien erweitern ihre Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe, bringen zugleich aber spezifische Gefährdungen mit sich. Hierzu zählen Cybermobbing, Cybergrooming, problematische Inhalte und Nutzungsmuster sowie die Verbreitung von Desinformation und menschenfeindlichen Botschaften. Diese Themen erfordern präventive

Angebote, die an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen und auch die Erwachsenen erreichen, die sie begleiten.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Seine Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken des Jugendamtes mit freien Trägern, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 14 SGB VIII sowie § 14 und § 2 Absatz 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er soll sie befähigen, Risiken einzuschätzen, eigene Grenzen wahrzunehmen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehören die Stärkung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber anderen sowie die Fähigkeit, bei Bedarf Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie mögliche Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen einzubeziehen.

Die Angebote richten sich neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere auch an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen Tätige. Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen darin unterstützt werden, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und präventiv zu handeln.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Gefährdungslagen auf. Zu den zentralen Themenfeldern gehören insbesondere:

- Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Medienbildung und digitaler Kinder- und Jugendschutz,
- sexuelle Bildung und sexuelle Gesundheit einschließlich HIV- und STI-Prävention,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Gewalt-, Konflikt- und Mobbingprävention,
- Demokratiebildung sowie die Prävention von Diskriminierung und der Förderung von Akzeptanz anderer Kulturen und der gegenseitigen Achtung.

Insbesondere die zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten stellt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor neue Anforderungen. Hierzu zählen unter anderem der Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing und Cybergrooming, sexualisierte Inhalte und Kommunikation, problematische Mediennutzung, Desinformation sowie der Schutz der persönlichen Integrität und Privatsphäre junger Menschen im digitalen Raum.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen insbesondere:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekte,
- Fortbildungen, Schulungen und Fachberatung für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Entwicklung und Erprobung präventiver Konzepte und Projekte,
- Präventionsausstellungen und weitere niedrigschwellige Bildungsangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Weitervermittlung in spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie
- die Mitarbeit in fachbezogenen Netzwerken und Arbeitskreisen.

Die Angebote werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und sollen möglichst frühzeitig an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in besonderer Weise auf Kooperation und Vernetzung angewiesen. In Bergisch Gladbach erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit freien

Trägern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, dem Gesundheitswesen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Gerade an den Schnittstellen unterschiedlicher Systeme ist eine enge fachliche Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Dabei können sich die jeweiligen gesetzlichen Aufträge und Verantwortungsbereiche sinnvoll ergänzen. Dies gilt insbesondere für gemeinsame Präventionsvorhaben, Beratungsangebote, Qualifizierungen und die Weiterentwicklung von Schutz- und Präventionsstrukturen.

9.5.2 Angebote und Akteur*innen im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevanten Angebote, Maßnahmen und Akteur:innen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über zentrale Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte sowie ihre Bedeutung für Prävention, Schutz und Orientierung im Alltag junger Menschen.

Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. Katholische Erziehungsberatung e.V. päd. Leitung: Anja Fries ✉ praevention@erziehungsberatung.net ☎ 02202 / 3 50 16	Link zur Homepage https://erziehungsberatung.net/angebote/praevention/
Standort Paffrather Str. 7-9 51465 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo-Do: 9.00 – 17.00 Uhr Freitag: 9.00 – 16.00 Uhr

Kurzprofil

Der Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. ist ein Träger präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sein Zuständigkeitsgebiet umfasst neben Bergisch Gladbach die Kommunen Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath. In Bergisch Gladbach trägt er zur Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei.

Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Suchtprävention, der sexuellen Bildung und der Medienbildung. Weitere Angebote befassen sich mit der Prävention von Essstörungen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern und sie für den Umgang mit möglichen Gefährdungen zu sensibilisieren. Die Angebote greifen Fragen und Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt auf und vermitteln altersgerechte Informationen.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch Workshops, Projekt- und Aktionstage sowie kreative Bildungsangebote. Der Fachdienst erreicht junge Menschen in Schulen unterschiedlicher Schulformen, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Vereinen.

Eltern werden durch Informationsveranstaltungen und themenspezifische Angebote darin unterstützt, ihre Kinder in Entwicklungsfragen zu begleiten.

Ergänzend berät der Fachdienst Prävention pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Präventionsthemen und geeigneten Methoden. Durch seine Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen, Netzwerken und gemeinsamen Projekten, wie zum Beispiel Fühlfragen und Ego-Caching, unterstützt er die fachliche Zusammenarbeit und die Vernetzung präventiver Angebote.

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis Leitung: Katrin Fassin und Christine Schlüter ✉ Info@kinderschutzbund-rheinberg.de ☎ 02202 / 39924	Link zur Homepage https://www.kinderschutzbund-rheinberg.de/
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo – Fr 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kurzprofil

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt Bergisch Gladbach im präventiven Kinderschutz. Seine Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und diesen mit Präventionsangeboten vorzubeugen.

Ein wesentlicher Bestandteil seiner Tätigkeit ist die Information und Qualifizierung von Fachkräften und weiteren Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierzu gehören Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen und Informationsveranstaltungen. Die Angebote vermitteln Grundlagen des Kinderschutzes, sensibilisieren für mögliche Gefährdungen und stärken die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Elternabende und weitere Formen der Elternarbeit ergänzen diesen Ansatz.

Darüber hinaus übernimmt der Kinderschutzbund Aufgaben bei der Organisation und Begleitung pädagogischer Projekte und Präventionsausstellungen. Dazu zählt die Projektleitung der kreisweiten Mitmachausstellung „Fühlfragen“, die in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachdiensten und den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird.

Die Präventions- und Anlaufstelle des Trägers bietet ergänzend Orientierung bei Fragen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung in Fachgremien bringt der Kinderschutzbund seine fachlichen Erfahrungen in die örtlichen und kreisweiten Strukturen ein. Zugleich sensibilisiert der Kinderschutzbund Erwachsene für ihre Schutzverantwortung und vermittelt Wissen zur Vorbeugung von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. In Zusammenarbeit mit der Stadt

Bergisch Gladbach, pädagogischen Einrichtungen und weiteren Fachstellen trägt er dazu bei, präventive Ansätze im Alltag junger Menschen und ihrer Bezugspersonen zu verankern.

Präventionsprojekt Fühlfragen

Die interaktive Mitmachausstellung „Fühlfragen“ ist ein Präventionsangebot für Kinder der dritten und vierten Grundschulklassen im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

In Bergisch Gladbach wurde Fühlfragen zuletzt im Jahr 2025 umgesetzt. An verschiedenen Stationen können die Kinder durch Ausprobieren, Entdecken und verschiedene Sinneswahrnehmungen die Themen „Körper und Gefühle“, „Selbstvertrauen und Konfliktlösung“ sowie „Entspannung“ kennenlernen. Dabei werden sie von Fachkräften begleitet und darin bestärkt, ihren Gefühlen zu vertrauen, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Ziel ist es, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen zu erweitern.

Ergänzende Informationsangebote für Eltern und Lehrkräfte vermitteln, wie Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können. Dabei wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, kindliche Gefühle ernst zu nehmen. Zudem werden örtliche und kreisweite Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Ausstellung wird derzeit inhaltlich und methodisch überarbeitet und an aktuelle Themen und Lebenssituationen von Kindern angepasst. Damit wird das Präventionsangebot für den weiteren Einsatz im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach weiterentwickelt.

Präventionsprojekt EgoCaching

„EgoCaching“ ist ein interaktives Präventionsprojekt zum Wertedialog für Jugendliche ab 14 Jahren. Es wurde im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam von den Jugendämtern, dem Kinderschutzbund, den Fachdiensten Prävention und dem Kreisgesundheitsamt entwickelt. Das Projekt ergänzt Angebote für jüngere Kinder wie „Fühlfragen“ um ein Format für Jugendliche in der Pubertät und bereichert damit die Präventionsarbeit in Bergisch Gladbach.

Die Ausstellung verbindet digitale Elemente auf Tablets mit analogen Mitmachstationen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Ethik, Gewalt, Entspannung, Medien und sexuelle Vielfalt. Anhand lebensnaher Situationen und unterschiedlicher Aufgaben setzen sich die Jugendlichen einzeln und in Gruppen mit ihren eigenen Werten, Gefühlen und Verhaltensweisen auseinander. Begleitet durch pädagogische Fachkräfte werden sie angeregt, ihre Standpunkte zu hinterfragen, andere Perspektiven einzunehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das im Klassenverband durchgeführte Angebot stärkt die Selbstreflexion, fördert Toleranz und soziale Verantwortung und unterstützt einen respektvollen Umgang miteinander. Damit leistet „Ego-Caching“ einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach.

10 Literaturverzeichnis

Beutel, S.-I., Gloe, M., Torrau, S., Beyer, J., Güzel, E. & Schumpich, H. F. (2021). Zur Erhellung des „vermuteten Raums“. Qualitätsmerkmale kooperativer Demokratiebildung aus Sicht von Schülerinnen*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/06/abschlussbericht_zur-erhellung-des-vermuteten-raums.pdf

Deutscher Bundestag. (2026). Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz – 1. KJHSRG). Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/8274 vom 30. September 2026.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2026). Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Gestaltung inklusiver Sozialräume (DV 6/25). Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-gestaltung-inklusiver-sozialraeume/

Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Napp, A.-K., Reiß, F., Behn, S. & Ravens-Sieberer, U. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 68, 670–680. https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1

Laubstein, C., Holz, G. & Seddig, N. (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche/

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2024). Motiv Mensch. Sozialen Wandel gestalten. Sozialbericht 2024 für den Rheinisch-Bergischen Kreis. https://www.rbk-direkt.de/sozialbericht-2024.pdfx

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2026). Sozialbericht 2026 für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Stand: 19.10.2026) [Bisher unveröffentlichter Bericht].

Rysina, A. & Leven, I. (2024). Leben in der digitalen Informationsgesellschaft: Jugendliche und ihr Umgang mit Fakenews und KI. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 167–183). Beltz.

Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, A., Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut. https://doi.org/10.36189/DJI202403

Schneekloth, U. & Albert, M. (2024). Jugend und Politik. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 43–100). Beltz.

Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	Beratung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2026–2031 bekräftigt die Stadt Bergisch Gladbach ihr Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und überführt die daraus erwachsenden Verpflichtungen in konkrete kommunale Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Diskriminierungen und Barrieren im Alltag systematisch abzubauen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse – unter anderem in öffentlichen Gebäuden und Räumen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit. Diese Barrieren erschweren vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ihre aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Der Aktionsplan setzt hier gezielt an. Für den Zeitraum von fünf Jahren formuliert der Aktionsplan Ziele und Zuständigkeiten in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung
- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Bildung und Arbeit
- Freizeit

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten an Planungsprozessen, der Ausbau barrierearmer öffentlicher Räume und Angebote, die Bereitstellung zugänglicher Informationen, die Förderung inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote und Barriere-Checks.

Für die wirksame und eigenständige Arbeit der Inklusionsbeauftragten und des Inklusionsbeirats sieht der Aktionsplan ein jährliches Budget von 60.000 Euro als notwendig und angemessen an. Ein großer Kostenfaktor bildet hier das Honorar für Gebärdensprachdolmetscher. Sofern diese im Zusammenhang mit einer Verwaltungsaufgabe oder einer Beratungsleistung in Anspruch genommen werden (müssen), besteht eine Kostenübernahmeverpflichtung aus dem Kommunikationsunterstützungsgesetz. Aber auch das Thema Bewusstseinsbildung und einhergehend Maßnahmen, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen, bedarf eines finanziellen Spielraumes.

Als Querschnittsaufgabe betrifft die Umsetzung des Aktionsplans sämtliche Fachbereiche und Stabsstellen der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Spielplätze und Verkehrsanlagen ebenso wie die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus berührt sie die Öffentlichkeitsarbeit, digitale Informationsangebote und Beteiligungsverfahren. Viele Maßnahmen können daher nicht isoliert umgesetzt werden. Sie erfordern eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die kontinuierliche Einbindung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten.

Der Aktionsplan 2026 – 2031 wurde am 15.09.2026 in die Verwaltungskonferenz eingebracht und dort einstimmig beschlossen. In einem weiteren Schritt wird der Aktionsplan nun den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den Aktionsplan. Mit dem Ratsbeschluss soll er als verbindlicher Handlungsrahmen für die Arbeit des Inklusionsbeirats und für die fachbereichsübergreifende Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen dienen.

Der Aktionsplan wurde zudem noch in Leichte Sprache übersetzt. Inhaltlich unterscheidet sich dieser nicht von der hier beigefügten Fassung in Alltagssprache. Er dient ausschließlich der Verständlichkeit für alle Menschen. In der Anlage wird daher aus Übersichtsgründen auf die Fassung in leichter Sprache verzichtet.

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031

Gemeinsam für Vielfalt, Teilhabe und eine Gesellschaft ohne Barrieren

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031
der Stadt Bergisch Gladbach

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bergisch Gladbach

Gestaltung:
Thurm Design, Bergisch Gladbach

Inhalt

Vorworte **5**

Impressionen aus der Stadt **7**

Präambel **10**

Struktur des Aktionsplans **10**

Die Handlungsfelder **11**

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung **12**

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

Bauen und Wohnen **16**

Zugänglichkeit zu Gebäuden

Gestaltungsbeirat

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Spielplätze

Verkehr und Mobilität **21**

Barrierearmer ÖPNV

Barrierefreie Verkehrsanlagen

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

Gesundheit **25**

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

Prävention/Rehabilitation

Bildung und Arbeit **29**

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

Freizeit **33**

Teilhabe am politischen Geschehen

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

Zugang zur Gastronomie

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans **37**

Vorworte



Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Bergisch Gladbach,

der neu aufgelegte Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein weiterer und bedeutender Schritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren Stadtgesellschaft.

Inklusion ist ein zentrales Anliegen und die Teilhabe ist das große Ziel. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies erfordert nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch eine Kultur des Miteinanders, in der Vielfalt geschätzt wird.

Mit dem Aktionsplan hat der Inklusionsbeirat für unterschiedliche Handlungsfelder Ziele formuliert, die es in den kommenden 5 Jahren umzusetzen gilt. Aber nicht nur der Inklusionsbeirat, sondern wir alle können ebenfalls dazu beitragen, Barrieren abzubauen und ein Bewusstsein zu schaffen. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Räume, die Förderung inklusiver Bildung und die Unterstützung von Projekten, die das Miteinander in Bergisch Gladbach stärken.

Inklusion ist nicht nur die Aufgabe der Verwaltung, der Politik oder des Inklusionsbeirates, sondern ein gemeinsames Anliegen von uns allen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen hat und in der wir uns gegenseitig unterstützen. Gemeinsam können wir eine inklusive Zukunft gestalten, in der Vielfalt als Stärke angesehen wird.

Ich lade Sie ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Ideen und Anregungen einzubringen und den Inklusionsbeirat bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Marcel Kreutz
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Vorworte



Vorwort der Inklusionsbeauftragten,
Monika Hiller:

In einer Stadt wie Bergisch Gladbach, die für ihre Vielfalt und ihren Gemeinschaftssinn bekannt ist, ist es das Ziel des Inklusionsbeirates und mein Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Der Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung und spiegelt unser Engagement wider, Barrieren abzubauen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

In den kommenden fünf Jahren werden wir uns auf sechs zentrale Handlungsfelder konzentrieren, die die Grundlage für eine inklusive Stadt bilden:

Um die Bedeutung dieser Handlungsfelder zu verdeutlichen, werden wir Bilder aus unserem Stadtgebiet verwenden, die die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Inklusion dokumentieren. Diese visuellen Beispiele sollen nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern auch inspirieren und motivieren, gemeinsam an einer inklusiven Zukunft zu arbeiten.

1. Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung:
Durch gezielte Maßnahmen werden wir das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in unserer Stadtgesellschaft stärken. Es ist entscheidend, Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wir möchten, dass jeder Mensch gehört wird und aktiv an der Gestaltung seines Lebens teilnehmen kann.

2. Bauen und Wohnen:
Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aktiv für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen, indem wir eine inklusive Infrastruktur schaffen, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.

3. Verkehr und Mobilität:
Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen wird sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können. Mobilität ist ein Schlüssel zur Teilhabe und zur Integration in unsere Gemeinschaft.

4. Gesundheit:
Die Förderung inklusiver Gesundheitsangebote sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes. Jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, und wir setzen uns dafür ein, dass diese für alle zugänglich ist.

5. Bildung und Arbeit:
Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Bildung ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

6. Freizeit:
Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Wir wollen sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Freizeit aktiv und nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir ein starkes Zeichen für eine inklusive Zukunft in Bergisch Gladbach. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern gefeiert wird. Jeder Mensch zählt und gemeinsam können wir eine Gesellschaft gestalten, in der alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

Impressionen aus der Stadt

Hier zeigen wir Fotos aus unserer Stadt. Manche Hindernisse erschweren Menschen mit Behinderung den Alltag. Dazu gehören zum Beispiel hohe Bordsteine. Es gibt aber auch gute Lösungen. Man hat hier entweder von Anfang an Barrierefreiheit bedacht oder nachträglich angepasst.



Für mobilitätseingeschränkte Personen schwer bis unpassierbare Situationen.

▸ Hier der Anstieg vor dem Technischen Rathaus

▾ sowie öffentliche Plätze rund um die 2020 fertiggestellte Schloßtreppe in Bensberg.





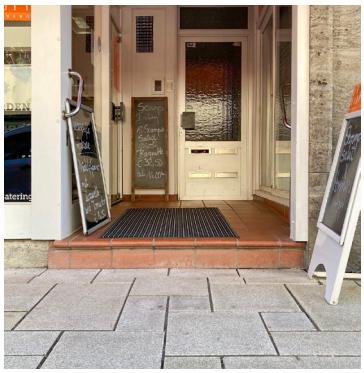

▲ Hier gibt es keine Alternative zu den Stufen im Eingangsbereich.





▸ Nicht für alle Personen erreichbar – hier ein Infoschalter an einer Haltestelle sowie ein Parkscheinautomat.



◂ Das Dilemma mit dem Blindenleitweg – regelmäßig wird dieser zugeparkt oder zugestellt. An manchen Stellen wurde er unbedacht bebaut, führt ins Nichts oder direkt auf die Straße.



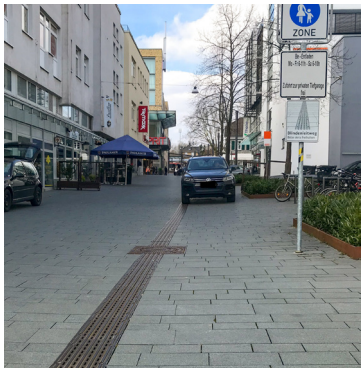







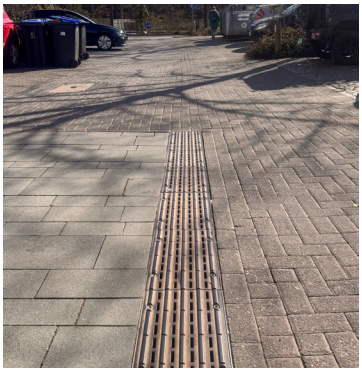





▲ Das Bedienfeld eines Fahrstuhls in der Bensberger Schlossgalerie kurz nach der Fertigstellung im Jahr 2020. Rechts daneben das selbe Feld im Jahr 2025.



▲ Zudem verfügt die Rückwand der Fahrstuhlkabine nicht über einen rückseitig verbauten Spiegel.



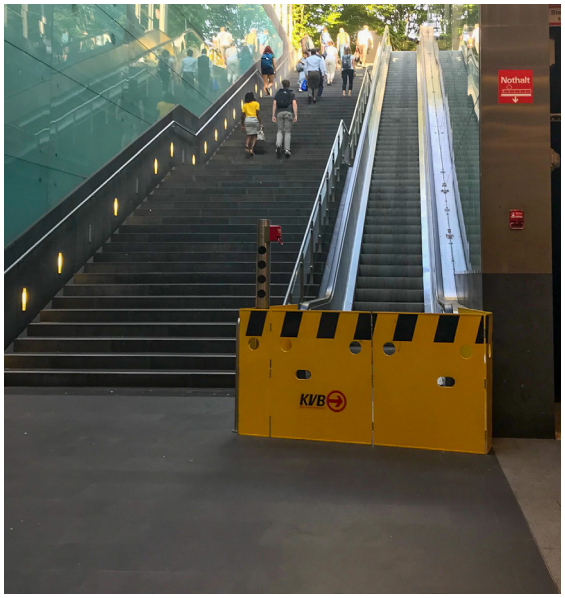

▲ Treppe der U-Bahn-Station in Bensberg.

◂ Ladesäule mit Hindernissen – Prellböcke schränken die Bedienbarkeit ein.





▲ So sollte es gemacht werden – zwei Positivbeispiele:
Nachträglich angebrachte Handläufe im historischen Rathaus und rechts daneben, ein Eingangsbereich mit Rollstuhlrampe in der Stadtmitte.

Präambel

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Sie wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von zahlreichen Ländern ratifiziert, in Deutschland im Jahre 2009. Die UN-BRK zielt darauf ab, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und Diskriminierung zu bekämpfen.

Ein Aktionsplan im Zusammenhang mit der UN-BRK ist ein konkreter Plan, der Maßnahmen und Ziele festlegt, um die Umsetzung der Konvention auf nationaler oder regionaler Ebene voranzutreiben. Ein solcher Aktionsplan kann beispielsweise Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Beschäftigung oder zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthalten.

Die Bedeutung eines Aktionsplans im Zusammenhang mit der UN-BRK liegt darin, dass er als Instrument dient, die Konvention in der Praxis umzusetzen. Er ermöglicht es, konkrete Schritte zu planen und umzusetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein Aktionsplan kann dazu beitragen, Fortschritte zu messen, Hindernisse zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und hat einen Aktionsplan Inklusion erarbeitet, um die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in der Stadt zu fördern.

Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die Förderung von inklusiven Bildungsangeboten, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzintegration von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in dem Aktionsplan enthalten.

Der vorliegende Aktionsplan ist für fünf Jahre gültig. Er umfasst sechs Handlungsfelder, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und eine inklusive Stadtgesellschaft in Bergisch Gladbach zu schaffen.

Struktur des Aktionsplans

Jedes Handlungsfeld basiert auf den **gesetzlichen Grundlagen** der UN-Behindertenrechtskonvention (jeweils unterhalb der Zielvorgaben dargestellt) und den daraus abgeleiteten Zielen.

Nach der **Skizzierung des Ist-Zustandes** folgt der eigentliche Aktionsplan mit der Spezifizierung für die Stadt Bergisch Gladbach. **Die Themen/Maßnahmen benennen die Teilbereiche, die realistisch in den kommenden fünf Jahren erreichbar sind.**

Somit spielt dieser Aktionsplan für die Stadt Bergisch Gladbach eine bedeutende Rolle für die **Stärkung der Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt.**

Um die im Aktionsplan genannten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, ist **ein jährliches finanzielles Budget von 60.000 €** notwendig und angemessen. Das Budget verleiht den Verantwortlichen im Bereich Inklusion sowie dem Inklusionsbeirat den notwendigen Spielraum sowie die Möglichkeit des eigenständigen Handelns.

Durch die Umsetzung des Aktionsplans wird **Bergisch Gladbach zu einer inklusiven und vorbildlichen Stadt,** die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert und fördert.

Die Handlungsfelder



Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Durch gezielte Maßnahmen wird das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in der Stadtgesellschaft gestärkt, um Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



Bauen und Wohnen

Die Stadt setzt sich für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein, um allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.



Verkehr und Mobilität

Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können.



Gesundheit

Die Förderung von inklusiven Gesundheitsangeboten, sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes.



Bildung und Arbeit

Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen.



Freizeit

Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgern und Bürgerinnen die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.



Handlungsfeld 1

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Zielvorgabe UN-BRK

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wird das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert. Menschen mit Behinderung werden gestärkt, um eigene Interessen zu vertreten.

Neben der Inklusionsbeauftragten übernimmt auch der Inklusionsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung (vgl. UN-BRK, Art 8).

§

Artikel 8
Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
   a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
   b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
   c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:
   a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
      I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
      II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
      III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
   b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
   c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
   d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Ist-Zustand

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bringen vielfältige Kompetenzen und wichtige Erfahrungen für die umfassende Teilhabe aller Bürger*innen in Bergisch Gladbach ein. Doch sowohl der Inklusionsbeirat als Ganzes, als auch seine einzelnen Mitglieder haben Schwierigkeiten bei Politik und Verwaltung Gehör zu finden. Die Expertise der Gruppe wird nur selten genutzt. Dabei könnten ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit sowie ihr Wissen aus persönlicher Erfahrung weit mehr Wirkung entfalten – wenn sie entsprechend angefragt würden.

In der Vergangenheit wurde dieses Wissen nur vereinzelt genutzt, etwa durch Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei Bensberg oder das Museum für Handwerk, Bergbau und Gewerbe. Hier konnten Mitglieder des Beirats wertvolle Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Websites oder zur inklusiven Darstellung der Exponate geben.

Es ist daher entscheidend, das Bewusstsein für diese Expertise in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu stärken. Nur wenn die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bekannt sind und gezielt genutzt werden, wird ihre Stimme gehört und ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Um eine deutliche Steigerung der Bekanntheit des Inklusionsbeirates und der Expertise der Mitglieder zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat wird als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen wahrgenommen.
- In der Kommune wissen die Verantwortlichen des öffentlichen Lebens, in Politik und Verwaltung von dem Experten-Wissen im Beirat und fragen es entsprechend ab.

Maßnahmen

- Es wird eine Übersicht über vorhandene Expertise und mögliche Fachthemen erstellt und diese Übersichten werden sodann an geeigneter Stelle bereitgestellt (z.B. Fachbereiche, Homepage, Ausschüsse).
- In regelmäßigen Abständen werden Berichte und Artikel über die Arbeit des Beirates (siehe auch Evaluation und Fortschreibung) veröffentlicht.
- Es werden Diskussionsforen zu spezifischen Themen gebildet, um den Austausch zwischen Experten und Interessierten zu fördern.
- Es erfolgt einmal jährlich (z.B. am 5. Mai) eine Einladung zu einer Sondersitzung an alle Menschen mit und ohne Behinderung, mit dem Ziel, ein Forum für entsprechende Anliegen anzubieten.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Verantwortliche im Beirat sind zu benennen (Experten in eigener Sache), Arbeitsgruppe	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Das Bewusstsein für die Anliegen der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wird nachhaltig gestärkt.

Maßnahmen

- Der Beirat informiert das Pressebüro und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Arbeitsschwerpunkten.
- Der Beirat unterstützt das Pressebüro bei der fairen und respektvollen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat überprüft gemeinsam mit dem Pressebüro in regelmäßigen Abständen die Homepage der Stadt im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgruppen	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat führt regelmäßig, zweimal im Jahr, Veranstaltungen durch.

Maßnahmen

- Es werden eigene Stände und Infoveranstaltungen bei Festen und Veranstaltungen organisiert z.B.: 5. Mai / Stadtfest.

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Alle	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die gewählten Vertretungen des Beirats sind in Ausschüssen und Gremien sichtbar und wirksam.
- Menschen mit Behinderung können an der kommunalpolitischen Arbeit teilnehmen.

Maßnahmen

- Es werden verpflichtende Standards für die Gremienarbeit erstellt.
- Menschen mit Behinderung werden mit Hilfe eines Patensystems von Mitgliedern des Inklusionsbeirates an die kommunalpolitische Arbeit herangeführt.



Handlungsfeld 2

Bauen und Wohnen

Zielvorgabe UN-BRK

Die Stadt Bergisch Gladbach sorgt durch Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit. Somit können Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28).

§

Artikel 9
Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transport mitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
   a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
   b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
   a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
   b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
   c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
   d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
   e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
   f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird.
   g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
   h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
   b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
   c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 28
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;
   b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;
   c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;
   d) Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;
   e) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

Ist-Zustand

In der Stadt Bergisch Gladbach bestehen zahlreiche bauliche Hindernisse. Sie schränken die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung erheblich ein. Viele städtische Gebäude und öffentliche Einrichtungen sind nur unzureichend barrierefrei zugänglich. So fehlen häufig Aufzüge, Rampen und taktile Leitlinien für sehbehinderte Menschen, was den Zugang zu Verwaltungsgebäuden, Kultureinrichtungen und anderen wichtigen Anlaufstellen erschwert.

Darüber hinaus gibt es zu wenige öffentliche Toilettenanlagen, die für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und es fehlt eine „Toilette für Alle" mit Pflegemöglichkeiten im Zentrum. Auch die bestehenden barrierefreien Toiletten befinden sich oftmals an schwer erreichbaren Orten oder sind nicht ausreichend gekennzeichnet. Diese Barrieren machen es vielen Menschen mit Behinderung unmöglich, das vielfältige Angebot der Stadt uneingeschränkt zu nutzen und am öffentlichen Leben, an Festen und Märkten teilzunehmen.

Die Stadtgesellschaft verliert dadurch wertvolle Impulse und Perspektiven.

Um eine deutliche Steigerung der Barrierefreiheit in Bergisch Gladbach zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant:

Zugänglichkeit zu Gebäuden

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte und Hinzuziehung von Experten in eigener Sache bei speziellen Themen	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Politik und Verwaltung beteiligen den Inklusionsbeirat frühzeitig und unaufgefordert bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten der Stadt bzw. von öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen

- Die Beiratsmitglieder nehmen an den jeweiligen Fachausschüssen teil. Die einschlägigen DIN-Normen werden entsprechend kontrolliert.

Gestaltungsbeirat

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Die Besetzung des Gestaltungsbeirats berücksichtigt mindestens ein Mitglied mit Behinderung.

Maßnahmen

- Es wird ein entsprechender Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gestellt.

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Alle Freizeitanlagen sind barrierearm gestaltet und zugänglich.
- Den Menschen in Bergisch Gladbach ist bekannt, wie die Freizeitanlagen gestaltet sind.
- In den Veröffentlichungen der Stadt im Geoportal und in den Apps (z.B. für Spielplätze) sind Hinweise zur Zugänglichkeit enthalten.

Maßnahmen

- Die Homepage der Stadt wird um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Freizeitanlagen erweitert.
- Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und der Verwaltung zur Beachtung und Umsetzung“ vorgelegt. Die Einhaltung der Kriterien wird von den Beiratsmitgliedern nachverfolgt und ggf. ergänzt.

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Ein barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Apotheken wird nach Möglichkeit eingerichtet.

Maßnahmen

- Der Beirat sammelt systematisch Hinweise zu Barrieren, berät und gibt gegebenenfalls Hinweise zu Fördermöglichkeiten von Umbauten.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	unmittelbar	entfällt

Ziele

- Beim Denkmalschutz werden immer die Belange der Barrierefreiheit mitgedacht und berücksichtigt.

Maßnahmen

- Das Amt für Denkmalschutz und die Inklusionsbeauftragte treffen eine Zielvereinbarung über die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Denkmalschutz.

Spielplätze

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- In allen Stadtteilen gibt es Spielplätze, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden können.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche mit Stadtgrün und Fachbereich 5 geführt.
- Der Fachbereich 5 wird entsprechend sensibilisiert und es werden Vorschläge gemacht, wie inklusive Spielplätze mit „Spaßfaktor“ für alle Kinder aussehen können.



Handlungsfeld 3

Verkehr und Mobilität

Zielvorgabe UN-BRK

In einem inklusiven Bergisch Gladbach können alle Bürger und Bürgerinnen selbstbestimmt mobil sein. Dafür müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30).

§

Artikel 20
Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

Für Menschen mit Behinderung ist die Nutzung des öffentlichen Raums in Bergisch Gladbach durch eine Vielzahl von Barrieren erschwert. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, stoßen auf erhebliche Hindernisse durch Kopfsteinpflaster und unzureichende Absenkungen an Kreuzungen. Solche Oberflächen und Höhenunterschiede erschweren ihnen eine sichere und komfortable Fortbewegung. Gerade an Kreuzungen und Übergängen sind Absenkungen oder alternative Bodenbeläge dringend erforderlich, damit sich alle Menschen unabhängig und ohne Risiko fortbewegen können.

Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und blinde Personen sind im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Häufig sind die Leitsystemplatten für sie bruchstückhaft oder falsch verlegt, sodass sie Orientierungspunkte verlieren und quasi „im Nichts“ stehen. Das Fehlen von akustischen Signalen an vielen Ampeln verstärkt dieses Problem und macht Überquerungen von Straßen gefährlich.

An den Bus- und Bahnhaltestellen wird das Problem besonders deutlich: Der oft große Abstand zwischen Fahrzeug und Bordstein stellt eine ernsthafte Hürde dar. Zudem sind Hilfseinrichtungen wie der Knopf für die Vorlesefunktion der Haltestellenankündigungen oft so hoch angebracht, dass sie für viele Menschen nicht erreichbar sind. Diese Mängel hindern Menschen mit Behinderung daran, sich im öffentlichen Raum frei und selbstbestimmt zu bewegen und den öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich zu nutzen.

Eine konsequente Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache ist notwendig. Dies ist ein entscheidender Schritt zu mehr Inklusion und Sicherheit. Dazu sind diese Maßnahmen zu ergreifen:

Barrierearmer ÖPNV

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
AG ÖPNV und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Der ÖPNV ist weitgehend barrierefrei. Entscheidungsträger der zuständigen Verkehrsbetriebe sind in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsmitteln durch Menschen mit Behinderung problembewusst, erkennen und beseitigen Barrieren.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates informiert und berät die zuständigen Stellen über Barrierefreiheit im ÖPNV und gibt Anregungen der Bürger und Bürgerinnen weiter.
- Es erfolgen regelmäßige Besuche in Einrichtungen der Behindertenarbeit (z.B. Werkstätten), mit dem Ziel des Austausches zum ÖPNV.
- Es wird ein Workshop entwickelt und ggfs. zertifizierte Fortbildungen für Fahrerinnen und Fahrern von Bussen und Bahnen angeboten.
- Aktive Begleitung der AG ÖPNV bei weiterem Ausbau der barrierearmen Haltestellen, sowie regelmäßige Überprüfung der Prioritätenliste zu deren Ausbau.
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Barrierefreiheit beim Ausbau der S11“ von „GO Rheinland“.

Barrierefreie Verkehrsanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Fußverkehr und Verkehrsanlagen sind sicher und barrierefrei.
- Sie werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft.

Maßnahmen

- In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat werden Neuanlagen barrierefrei gebaut, bestehende entsprechend ausgebaut und regelmäßig gewartet.
- Hinweise zur Absenkung von Bordsteinen werden aufgenommen und weitergeleitet.
- Das den AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehr) beratende Mitglied des Inklusionsbeirates trifft sich regelmäßig mit Fachbereich 6 und 7 (Verkehrsanlagen) zum Austausch.

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Beirat in Zusammenarbeit mit Fachbereich 6-60	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Das seit 2016 beschlossene Mobilitätskonzept für Bergisch Gladbach ist erneuert und enthält Hinweise zur Barrierefreiheit.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates überprüft das Dokument hinsichtlich der rechtlichen und notwendigen Vorgaben für Barrierefreiheit. Die Ergebnisse werden in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht und zur Umsetzung angeregt.

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat / Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Eine „Toilette für alle“ ist im Zentrum von Bergisch Gladbach eingerichtet, es gibt darin eine Pflegemöglichkeit für Jugendliche und erwachsene Menschen.

Maßnahmen

- Entsprechende Anträge des Inklusionsbeirates werden in die zuständigen Ausschüsse gestellt.



Handlungsfeld 4

Gesundheit

Zielvorgabe UN-BRK

Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege bedeutet, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewähren. Eine passgenaue Beratung und Behandlung soll Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen abmildern (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26). Präventionsangebote für alle sollen insbesondere für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und die eventuell auftretenden körperlichen und seelischen Belastungen vermeiden oder mildern.

§

Artikel 25
Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26
Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach gibt es für die Teilhabe im Bereich Prävention und Gesundheit für Menschen mit Behinderung noch erheblichen Nachholbedarf. Viele Arztpraxen sind für Menschen mit Gehbehinderung schwer oder gar nicht zugänglich, da häufig Rampen, Aufzüge oder ebenerdige Eingänge fehlen. Damit wird bereits der Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert.

Auch beim Zugang zu wichtigen Informationen und präventiven Angeboten gibt es Hürden: So ist das Klimaschutzkonzept der Stadt nicht in Einfacher Sprache verfügbar. Das schließt Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sprachbarrieren vom Verständnis und der aktiven Teilnahme aus. Zudem sind viele Angebote der Volkshochschule (VHS) im Bereich Gesundheit, wie Yoga- oder Präventionskurse, nicht für Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Kurse könnten durch angepasste Formate oder spezielle Assistenzangebote inklusiver gestaltet werden, sodass alle Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, diese gesundheitsfördernden Maßnahmen zu nutzen.

Auch in den örtlichen Sportvereinen fehlen inklusive Angebote und insbesondere Reha-Sportkurse, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Mehr Angebote in diesem Bereich würden es Menschen mit Behinderung ermöglichen, regelmäßig aktiv zu sein und ihre Gesundheit durch Bewegung zu fördern.

Insgesamt braucht es ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung barrierefreier Gesundheitsangebote und gezielte Investitionen in deren Umsetzung. Mit diesen Maßnahmen schafft Bergisch Gladbach auch für Menschen mit Behinderung ein Umfeld, das ihre Gesundheit und Prävention umfassend unterstützt.

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Gesundheit	fortlaufend	entfällt, evtl. Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt mit Klimawandel und Naturereignissen auseinandersetzen.

Maßnahmen

- Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Hitzeaktionsplans werden vom Inklusionsbeirat auf Barrieren überprüft. Die Konzepte werden in Einfacher Sprache übersetzt und in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch Workshops kommuniziert.

Prävention/Rehabilitation

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat unter Zuhilfenahme einer Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung können an Reha- und Breitensportangeboten gleichberechtigt teilnehmen.
- Frauen und Mädchen mit Behinderung können Beratungsangebote zur Gewaltprävention wahrnehmen.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche, sowie eine Beratung zur umfassenden Barrierefreiheit bei Sportangeboten und Sportstätten, sowie zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten geführt.
- Zudem werden Gespräche mit den städtischen Einrichtungen geführt, um die Notwendigkeit bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zu thematisieren.
- **Hinweis: Siehe auch „Freizeit" auf Seite 33!**
- Des Weiteren werden Barriere Checks, sowie Workshops mit den Einrichtungen „Frauen stärken Frauen e.V.", Mädchenberatungsstelle und dem Kinderschutzbund durchgeführt.



Handlungsfeld 5

Bildung und Arbeit

Zielvorgabe UN-BRK

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist ein Prinzip, das für alle Stationen des Lebens gilt. Von der frühkindlichen Bildung zur Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen muss inklusiv gestaltet sein (vgl. UN-BRK, Art. 24).

§

Artikel 24
Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
   a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
   b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
   c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
   a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
   b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
   c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
   d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
   e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
   a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
   b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
   c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Ist-Zustand

Viele Menschen erkennen zunehmend, dass lebenslanges Lernen in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend gibt es zahlreiche Bildungs- und Fortbildungsangebote, die sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit verschiedenen Bedürfnissen richten.

Unsere Bildungseinrichtungen in Bergisch Gladbach sind für Menschen mit Behinderung immer leichter zugänglich. Es gibt aber noch Defizite in unseren non-formalen und informellen Bildungseinrichtungen: VHS, Büchereien, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Offenen Jugendhilfe. Das Maß an Barrierefreiheit ist stark abhängig von der Lage und Zugänglichkeit der Einrichtung, den Schwerpunkten des jeweiligen Trägers sowie dem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden vor Ort. Dadurch ist für Außenstehende oft schwer erkennbar, ob und in welchem Umfang ein Bildungsangebot im Einzelfall für Menschen mit Behinderung tatsächlich nutzbar ist.

Es ist schwierig für Menschen mit Behinderung Arbeit außerhalb der Werkstätten zu finden. Derzeit richten sich Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse der Stadt Bergisch Gladbach nicht ausreichend an Menschen mit Behinderung. Es fehlt an gezielten Maßnahmen, um diese Zielgruppe aktiv anzusprechen und sie in den Bewerbungsprozess einzubeziehen. Oft werden keine inklusiven oder diesen Personenkreis ansprechenden Formulierungen verwendet und es mangelt an sichtbaren Hinweisen, dass Menschen mit Behinderung ausdrücklich willkommen sind und unterstützt werden.

Die Bereiche Bildung und Arbeit sollen mit folgenden Maßnahmen mehr Teilhabe und Inklusion ermöglichen:

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Die Personalabteilung wird bei Formulierungen von Stellenausschreibungen unterstützt.
- Stellenausschreibungen der Stadt sowie Recruiting-Prozesse berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und sprechen diese gezielt an.
- Die Stadt als Arbeitgeber etabliert besondere Modelle wie z.B. Job-Carving. (Beim Job-Carving wird die Arbeitsstelle den individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen des Menschen angepasst – und nicht der passende Mensch für die Arbeitsstelle gesucht.)
- Es wird eine Beratung bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung z.B. inklusive Stellenbörsen angeboten.

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Bildung	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Menschen mit Behinderung können gleichberechtigt an sämtlichen Bildungsangeboten der Stadt teilnehmen. Eine umfassende und transparente Beratung wird überall ermöglicht, um die bestmögliche Unterstützung und Teilnahme an Bildungsangeboten sicherzustellen.

Maßnahmen

- Es wird bei der Erstellung von Informationen und Angeboten in Leichter, Einfacher und Gebärdensprache unterstützt.
- Entsprechende Hilfsmittel zum gemeinsamen Lernen werden angeschafft und zur Ausleihe angeboten.
- Jede städtische Bildungseinrichtung benennt eine Ansprechperson für Barrierefreiheit und Inklusion.



Handlungsfeld 6

Freizeit

Zielvorgabe UN-BRK

Alle Menschen – mit und ohne Behinderung – sollen an Angeboten des öffentlichen und politischen Lebens sowie im Bereich Kultur, Freizeit und Sport partizipieren können. Deswegen ist eine umfassend barrierefreie Gestaltung der Angebote und die Förderung eines diskriminierungsfreien Umfelds oberstes Ziel. (UN-BRK Artikel 29, 30)

§

Artikel 29
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
   a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
      I) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
      II) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
      III) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
   b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
      I) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
      II) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
   a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
   b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
   c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. 26

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
   a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
   b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
   c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
   d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
   e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach wird das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung zunehmend besser. Vieles wird heute mitbedacht. Und doch ist der Bereich Kultur, Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung noch mit erheblichen Barrieren verbunden. Obwohl das Ziel einer inklusiven Teilhabe aller Menschen – mit und ohne Behinderung – an diesen Angeboten immer mehr in den Fokus rückt, fehlt es aktuell an einer umfassend barrierefreien Gestaltung.

So gibt es beispielsweise keine inklusiven Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen können. Die vorhandenen Spielplätze sind in ihrer Gestaltung nicht an die Bedürfnisse von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen oder sensorischen Beeinträchtigungen angepasst und bieten kaum geeignete Spielgeräte. Auch die Schwimmbäder der Stadt sind bislang nicht barrierefrei ausgestattet – Lifte, die Rollstuhlfahrern den Zugang zum Wasser ermöglichen würden, fehlen weitgehend. Hinzu kommt, dass viele Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen ihre Verantwortung zur Barrierefreiheit vernachlässigen. Oft sind Eingänge, sanitäre Anlagen und Sitzbereiche nicht zugänglich, und die Betreiber scheuen die notwendigen Umbaumaßnahmen, um dies zu ändern. Auch öffentliche Toiletten für alle fehlen in der Stadt: Barrierefreie Sanitäranlagen sind selten und meist schlecht erreichbar.

Insgesamt zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur, Freizeit und Sport bislang nur unzureichend berücksichtigt werden. Das wollen wir mit diesen Zielen erreichen:

Teilhabe am politischen Geschehen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Es wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben ermöglicht.

Maßnahmen

- Menschen mit Behinderung wird es ermöglicht, sich selbst in der Stadtgesellschaft zu vertreten:
  - Die Beiratsmitglieder bieten sich als Paten zur Unterstützung an.
  - Der Beirat regt an, die Dokumente im Allgemeinen Ratsinformationssystem in einfacher Sprache einzustellen.
  - Der Beirat berät die Organisatoren von Bürgerbeteiligungen hinsichtlich der Teilnahme von Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat unterstützt das Wahlbüro bei der Aufklärung zum Thema Wahlrecht und der Durchführung einer Wahl.
- Der Inklusionsbeirat motiviert die Parteien, ihre Programme in Leichter Sprache zu verfassen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von städtischen Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen wird gesichert.

Maßnahmen

- Der Beirat unterstützt und berät Anbieter bei einer inklusiven und barrierefreien Gestaltung ihrer Freizeitangebote.
- Der Inklusionsbeirat bietet Workshops rund um das Thema Barrierefreiheit an und führt entsprechende Barrierechecks durch.

Zugang zur Gastronomie

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Auszubildende der Stadt Bergisch Gladbach in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	fortlaufend	Budget

Ziele

- Der Zugang und die Nutzung von Gastronomieangeboten ist für alle Menschen möglich.
  Der Inklusionsbeirat ist hierbei auf freiwillige Kooperation angewiesen, weil es die Privatwirtschaft betrifft.

Maßnahmen

- Beratungsangebote und Barriere-Checks sollen ebenfalls für die kommerzielle Gastronomie erstellt werden.
- Es wird ein Label als Auszeichnung für „nach Möglichkeit barrierefreie Gaststätte“ entwickelt.

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans

Der Inklusionsbeirat begrüßt die im Aktionsplan formulierten Ziele und Handlungsfelder zur Förderung der Inklusion in Bergisch Gladbach einstimmig und betrachtet diese als wichtige Grundlage, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen zu ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen decken zentrale Bereiche ab und stellen wesentliche Schritte hin zu einer inklusiveren Stadt dar.
Der Inklusionsbeirat sieht seine Rolle nicht nur in der Mitgestaltung, sondern auch in der fortlaufenden Begleitung und Bewertung des Aktionsplans. Um den Plan als wirksames Steuerungsinstrument zu verankern, ist eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen unerlässlich. Hierbei sollten sowohl erfolgreiche Umsetzungen als auch noch bestehende Herausforderungen dokumentiert und analysiert werden. Die Identifikation von guten Beispielen kann helfen, bewährte Praktiken zu stärken und in weiteren Bereichen anzuwenden. Gleichzeitig gilt es, weiterhin bestehende Handlungsbedarfe klar zu benennen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.
Für eine effektive Fortschreibung des Aktionsplans schlägt der Inklusionsbeirat vor, jährliche Fortschrittsberichte zu erstellen und die betroffenen Personengruppen regelmäßig in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollten als Grundlage für notwendige Anpassungen und Erweiterungen des Aktionsplans dienen. Eine transparente Berichterstattung, die auch öffentlich zugänglich ist, fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern stärkt auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Inklusion in unserer Stadtgesellschaft.
Durch eine kontinuierliche Anpassung und Überprüfung der Maßnahmen kann der Aktionsplan langfristig als lebendiges Instrument dienen, das gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingeht und die Inklusion in Bergisch Gladbach nachhaltig voranbringt.

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0643/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Reduzierung des Budgets des Jugendamtelternratsbeirat (JAEB)

Beschlussvorschlag:

Das Budget des Jugendamtselternbeirates (JAEB) wird ab 2027 von bisher 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro jährlich reduziert.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) ist eine gesetzlich verankerte Interessensvertretung für Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, die in NRW durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt wird (§ 10 KiBiz). Der JAEB ist Ansprechpartner und unterstützt die einzelnen Elternbeiräte im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Vertretung der Interessen der Kinder und der Elternschaft gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern
- Mitwirkung bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen betreffenden Fragen
- Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte in ihren Einrichtungen
- Informieren der Eltern über ihre Rechte und Pflichten

Durch Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (nach Vorberatung im JHA und dem Haupt- und Finanzausschuss – Drucksachen Nr. 0490/2028) wurde nach Antragstellung des JAEB entschieden, dass diesem ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ansatz wurde von der Verwaltung im Kontext der erforderlichen Einsparmaßnahmen und engeren finanziellen Rahmenbedingungen genauer betrachtet und es wird empfohlen, diesen Ansatz anzupassen.

Es besteht weder eine rechtliche noch eine vertragliche Verpflichtung, den JAEB finanziell zu unterstützen. Die Verpflichtung besteht nur in Bezug auf eine organisatorische Unterstützung der Elternvertretung z.B. die Begleitung der Wahl und die Weitergabe notwendiger Informationen. Diese organisatorische Rolle wird unverändert wahrgenommen und die Verwaltung bleibt im Austausch mit dem JAEB.
Bezogen auf die finanzielle Förderung soll das Budget ab dem Jahr 2027 von 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro / Jahr angepasst werden. Mit diesen verbleibenden 100,00 Euro könnten Fahrtkosten und Flyer abgedeckt werden.

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0665/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Grundlage der Gebührenkalkulation (2027) sind grundsätzlich alle Kosten des vergangenen Jahres (2025). Soweit diese noch nicht bekannt sind, werden diese entsprechend hochgerechnet. Sollten für das Jahr 2026 schon verbindlich bekannt sein, werden diese bei der Berechnung berücksichtig. Grundsätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Kosten aktuell rückblickend.

Die einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen (Grundlage 2025):

Gebührenkalkulation Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften (ab 01.01.2027)

Stand 20.10.26

Wahrscheinlichkeitsmaßstab		
Anrechenbare Plätze im Durchschnitt	1368	*Mögliche Plätze*
Kosten		
1. Mieten, Herstellungskosten und Betriebskosten	2.681.987,81 €	
davon Mieten		*1.632.508,68 €*
davon Herstellungskosten		*366.560,77 €*
davon Betriebskosten über Vermieter		*682.918,37 €*
2. Energiekosten	855.199,08 €	
davon Strom		*408.290,23 €*
davon Gas		*342.427,38 €*
davon Frischwasser und Abwasser		*104.481,47 €*
3. Personalkosten	1.471.939,67 €	
davon Personalkosten Hausmeister		*963.018,60 €*
davon Dienstkleidung und Schutzausrüstung		*4.821,11 €*
davon Personalkosten 5-540		*504.099,96 €*
4. Unterhaltung	378.857,46 €	
davon Fahrzeugkosten		*75.001,94 €*
davon sonstige Unterhaltungskosten		*303.855,52 €*
5. Bewirtschaftung	643.668,30 €	
davon Reinigung		*302.913,38 €*
davon Schädlingsbekämpfung		*18.176,74 €*
davon Müllentsorgung		*322.578,18 €*
6. Geschäftsaufwendungen	105.318,85 €	
davon Internet, Telefon, Freifunk		*11.945,60 €*
davon Versicherungen		*93.373,25 €*
7. Notausstattung Hausrat (Matratzen und Bettzeug)	5.043,06 €	*5.043,06 €*
8. Abschreibungen	118.109,29 €	
I-Auftrag Flüchtlinge		*99.722,61 €*
I-Auftrag Obdachlose		*18.386,68 €*
9. Leistungen	- 36.345,60 €	
davon Mieterträge und Betriebskosten		- *36.345,60 €*
Summe anrechenbare Kosten	6.223.777,92 €	
Benutzungsgebühr pro Person und Monat	**379,13 €**	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

1. Mieten, Herstellungskosten und Betriebskosten
Diese Kosten sind gesunken da einige Objekte weggefallen/nicht belegt sind.

2. Energiekosten
Die Energiekosten sind ähnlich geblieben.

3. Personalkosten
Die Personalkosten sind aufgrund der klassischen Lohnerhöhungen gestiegen.

4. Unterhaltung
Die Fahrzeugkosten steigen zunächst, da vier neue E-Fahrzeuge angeschafft werden, die langfristig weniger Werkstattkosten produzieren als die bisherigen Fahrzeuge.
Nach einer internen Umverteilung der Unterhaltung der Objekte (Gebäude) und damit einhergehenden Prozessoptimierung liegen nun die Unterhaltungskosten vollständig vor und können in entsprechender Höhe in der Kalkulation Beachtung finden.

5. Bewirtschaftung
Die Bewirtschaftungskosten steigen im gewohnten Umfang wie die Jahre zuvor. Aufgrund wegfallender Objekte sind die Kosten für die Müllentsorgung gesunken.

6. Geschäftsaufwendungen
Bei den Geschäftsaufwendungen ist die Position „Versicherungen“ neu hinzugekommen, diese wurde bisher nicht berücksichtigt. (Hierbei handelt es sich um Gebäude-/ Glasversicherungen.)

7. Notausstattung Hausrat
Die Kosten der Notausstattung sind stark gesunken, da die Zuweisungen von 384 Personen im Jahr 2024 auf 216 Personen im Jahr 2025 und bisher 66 Personen im Jahr 2026 gesunken sind.

8. Abschreibungen
Durch Anschaffungen sogenannter Weißer Ware (Haushaltsgeräte) sind die Abschreibungen gestiegen. Zusätzlich waren aufgrund des zugenommenen Vandalismus erhöhte Aufwendungen für die Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte notwendig.

9. Leistungen
Die Leistungen sind durch geringere Mieteinnahmen leicht gesunken.

Die Gesamtbelastung ist leicht gesunken. Durch die geringere Zahl der untergebrachten Personen bei gleichzeitiger Erweiterung der Positionen steigt die Platzgebühr leicht um 9,13 €.

I. Festsetzung der Gebühr:

Grundlage der Gebührenberechnung ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr durchschnittlich je Monat vorhandenen Unterbringungskapazitäten von Personen in allen eigenen und angemieteten Übergangsheimen und Wohnunterkünften der Stadt Bergisch Gladbach.
Die Summe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten wird geteilt durch die durchschnittliche Belegungszahl in den zur Verfügung stehenden Objekten (große Gemeinschaftsunterkünfte und durch die Stadt angemietete Wohnungen). Nicht ansatzfähig sind Vorhalteplätze und Leerstände.

Gesamt anrechenbarer Durchschnitt der letzten 12 Monate ➔ 1.368 Plätze

6.223.777,92 Euro Kosten: 1.368 Plätze: 12 Monate = 379,13 Euro (Platzgebühr / Person / Monat).

Es besteht weiterhin der Wunsch, den untergebrachten Menschen keine Gebühren über den maximal angemessenen Unterkunftskosten (1 Person 620,00 € + Heizkosten) gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises zu bescheiden. Diese würden auch nicht auf Dauer von den Sozialträgern übernommen. Dadurch werden Kostensenkungsverfahren und Aufforderungen zu Umzügen vermieden. Die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen können nicht realistisch eingeschätzt werden. Sie werden u. a. beeinflusst vom Anteil der gebührenpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer, der Auslastung der Unterkünfte, den Familienkonstellationen, vom freien Wohnungsmarkt und der Energiepreisentwicklung (Aktualisierung der Richtlinie des Kreises). Demzufolge besteht die Deckelung durch die geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises, unverändert.

II. Beschluss der Gebühren– und Benutzungssatzung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der V. Nachtragssatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 4 Benutzungsgebühren

Abs. (2) Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Person und Kalendermonat 379,13 Euro. Die Höhe der Benutzungsgebühr wird durch die zum Jahresbeginn geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises begrenzt. Die anzuwendenden Höchstsätze für Heizkosten richten sich dabei grundsätzlich nach dem Bereich Fernwärme bei niedrigster Stufe der Gebäudefläche.

Artikel 2

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0682/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Tarifstelle 5b der Anlage der AVerwGebO NRW werden für verschiedenste Amtshandlungen des Standesamts Gebühren erhoben. Der Gesetzgeber hat den Kommunen nach § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) die Möglichkeit eingeräumt, eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wurde im Rahmen der derzeit gültigen und vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossenen Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der AVerwGebO NRW für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz Gebrauch gemacht.

Seit Inkraftsetzung der o.g. Satzung sind in den vergangenen Jahren eine Reihe rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen eingetreten, die in Teilen eine moderate Anpassung der jeweiligen Tarifstellen erforderlich machen. Insbesondere gestiegene Lohnkosten im öffentlichen Dienst, allgemeine Preissteigerungen bei Material- und Dienstleistungskosten sowie erhöhte Anforderungen an die Digitalisierung führen zu einem höheren Ressourcenbedarf für die Erbringung standesamtlicher Leistungen. Viele der in der Satzung aufgeführten Leistungen erfordern – auch bedingt durch gesetzliche Änderungen mit damit einhergehendem umfangreicherem Beratungs- und Prüfungsbedarf – überdies zwischenzeitlich einen deutlich zunehmenden Verwaltungsaufwand. Infolge zahlreicher neuer Vorgaben und Aufgaben, für die das Standesamt nunmehr zuständig ist, bedarf es schließlich und vor allem der Schaffung neuer Tarifstellen, um für die jeweiligen Leistungen eine hinreichend bestimmte Grundlage für die Erhebung von Gebühren zu haben.

Wie ein aktueller Vergleich mit anderen Städten (z.B. Düsseldorf, Heiligenhaus, Rietberg, Lüdenscheid, Hemer oder Berlin) zeigt, werden dort für die einzelnen Tarifstellen zum Teil deutlich höhere Gebühren erhoben. Die Gebührensätze des Standesamtes Bergisch Gladbach erweisen sich bislang im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe in den Tarifpositionen als unterdurchschnittlich. Die Anpassung und teilweise Erhöhung der Tarifstellen stellt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine notwendige, sachlich begründete und rechtlich gebotene Maßnahme dar, um die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des Standesamtes auch weiterhin sicherzustellen. Sie berücksichtigt sowohl die gestiegenen Aufwände als auch das berechtigte Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer modernen, serviceorientierten Verwaltung. Die vorgesehene Anpassung bleibt dabei gleichzeitig im Rahmen der von vergleichbaren Kommunen veranschlagten Gebühren. Die verschiedenen neuen Tarifstellen bieten überdies zukünftig Gewähr dafür, dass alle kostenpflichtigen Amtshandlungen des Standesamts gebührenmäßig erfasst sind.

Eine erläuternde Fassung des neuen Tarifs mit Anmerkungen zu den jeweiligen Anpassungen ist der Beschlussvorlage informationshalber als weitere Anlage beigefügt.

I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbachüber die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW.S. 524) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026 folgende Nachtragsatzung beschlossen:

Art. 1
Änderung des Gebührentarifs

Der Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der derzeit geltenden Fassung erhält die dieser I. Nachtragssatzung beigefügte Neufassung.

Art. 2
Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).

Tarifstelle	**Personenstandswesen**	**Gebühr in Euro**
1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	60,-
2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,-

3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses aus dem Ausland	60,-
4	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,-
5	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	150,-
6	Vornahme der Eheschließung im Ratssaal des Historischen Ratshauses in der Stadtmitte	40,- je angefangene halbe Stunde
7	Vornahme der Eheschließung durch Ehrenbeamte auf Wunsch des Paares	50,-
8	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien-rechtlicher Vorschriften	40,-
9	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,-

10	Beurkundung der Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	40,-
11	Anmeldung und Beurkundung der Erklärung der Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz Nur Anmeldung ohne entsprechende Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	45,- 15,-
12	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt gem. §§ 34 bis 36 PStG	100,-
13	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	60,-
14	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,-
15	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs aus den Personenstandsregistern	15,-
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	15,-

17	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	8,00
18	Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,-
19	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	25,-
20	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20,- je angefangene Stunde bis max. 100,-
21	Abruf eines Registers für den Bürger bei einem anderen Standesamt	15,-
22	Eintragung in ein internationales Stammbuch	15,-
23	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars für das Ausland nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016	15,-
24	Bescheinigung über die Zurückstellung einer Beurkundung	15,-

25	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,-
26	Beurkundung einer Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennung	40,-
27	Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke	40,-
28	Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, wenn diese für die Beurkundung im StA erforderlich ist	30,-

Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).

Tarif-stelle	Personenstandswesen	Gebühr in Euro	
1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,-	Erhöhung um 10,- Euro
3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeug-nisses aus dem Ausland	60,-	Erhöhung analog Tarifstelle 1, da gleicher Aufwand
4	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
5	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	150,-	Erhöhung um 30,- Euro
6	Vornahme der Eheschließung im Ratssaal des Historischen Ratshauses in der Stadtmitte	40,- je angefangene halbe Stunde	Erhöhung um 10,- Euro

7	Vornahme der Eheschließung durch Ehrenbeamte auf Wunsch des Paares	50,-	NEU
8	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien-rechtlicher Vorschriften	40,-	Erhöhung um 10,- Euro
9	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
10	Beurkundung der Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	40,-	NEU Gesetzesänderung
11	Anmeldung und Beurkundung der Erklärung der Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz Nur Anmeldung ohne entsprechende Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	45,- 15,-	NEU Gesetzesänderung
12	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt gem. §§ 34 bis 36 PStG	100,-	Erhöhung um 20,- Euro
13	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	60,-	Erhöhung um 20,- Euro

14	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,-	unverändert
15	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs aus den Personenstandsregistern	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
17	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	8,-	Erhöhung um 1,- Euro
18	Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
19	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	25,-	Erhöhung um 10,- Euro
20	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20,- je angefangene Stunde bis max. 100,-	unverändert
21	Abruf eines Registers für den Bürger bei einem anderen Standesamt	15,-	NEU Gesetzesänderung kompensiert den Ausfall der Tarifstellen 15 u. 16

22	Eintragung in ein internationales Stammbuch	15,-	NEU Gesetzesänderung
23	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars für das Ausland nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016	15,-	NEU Gesetzesänderung
24	Bescheinigung über die Zurückstellung einer Beurkundung	15,-	Erhöhung um 10,- Euro
25	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,-	Erhöhung um 30,- Euro
26	Beurkundung einer Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennung	40,-	NEU
27	Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke	40,-	NEU
28	Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, wenn diese für die Beurkundung im StA erforderlich ist	30,-	NEU

Ö 14

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0695/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch“

Beschlussvorschlag:

1.
Die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

2.
Der I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
(…)

Risikobewertung:
(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			X		
investiv:	X				
planmäßig:			X		
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mehrerträge können in 2027 nur erzielt werden, wenn die beiden in 2027 durch Eintritte in den Ruhestand freiwerdenden Stellen von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen werden. Unter der Annahme, dass die beiden Stellen erst in 2028 nachbesetzt werden können, ergeben sich, basierend auf der Berechnung für die Haushaltanmeldungen 2026, Mehrerträge von voraussichtlich 15.000 € jährlich.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

I.
Brandschutzdienststelle ist nach § 25 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt. Die Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach ist Bestandteil der Feuerwehr Bergisch Gladbach. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Gemäß § 26 Absatz 1 BHKG sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Dazu werden Brandverhütungsschauen durchgeführt. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Sie ist in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau ist gemäß § 26 Absatz 2 BHKG eine Aufgabe der Gemeinde und wird von der Brandschutzdienststelle wahrgenommen.

II.
Die Gemeinden können für die Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß § 52 Absatz 5 BHKG Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren, die über die im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können die Gemeinden zudem Entgelte erheben.

Die aktuelle Satzung sowie Entgeltordnung traten zum 01.10.2023 in Kraft. Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung wurde die Kalkulation der Gebühren und Entgelte auf die aktuellen Personalkosten angepasst. Grundlage für die Kalkulation ist der KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“. Die bisherige Systematik wurde für die Neukalkulation beibehalten.

III.
Die zukünftig geplante Gebühr sowie das Entgelt wurden wie folgt neu kalkuliert:

Funktion	Besoldung/ Entgelt	Gesamt-Personal-Kosten 2025/2026	Jahres-stunden anteilig	Personal-kosten je Stunde	Anteil BVS	Gebühr BVS	Anteil Entgelte	Entgelt
Brandschutz-techniker	A10	136.708,00 €	1671	81,81 €	100%	81,81 €	0%	- €
Brandschutz-sachbearbeiter	A8	122.722,00 €	1671	73,44 €	0%	- €	100%	73,44 €
Verwaltungs-kraft halbtags	EG6	52.037,00 €	795	65,46 €	50%	32,73 €	50%	32,73 €
Stundensatz						**114,54 €**		**106,17 €**
Stundensatz gerundet						**115,00 €**		**105,00 €**
Stundensatz je 30 Minuten gerundet						**57,50 €**		**52,50 €**

Der aktuelle Stundensatz (Gebühr und Entgelt) beträgt 96,00 € (für 30 Minuten 48,00 €).

IV.
Auf dieser Grundlage ist der Gebührentarif wie unter III, genannt festzusetzen und die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ wie folgt zu fassen:

I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach

Präambel

Aufgrund der §§ 52, 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) geändert, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ziffer I. des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

I. Die Gebühr von Amtshandlungen nach § 3 Absatz 2 beträgt je Person
- für die ersten angefangenen 60 Minuten 115,00 €;
- für jeder weiteren angefangenen 30 Minuten 57,50 €.

§ 2

Der I. Nachtrang zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende I. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
b) die Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den XX.XX.XXXX
gez. Marcel Kreutz
Bürgermeister

V.
Der I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach“ ist wie folgt zu fassen:

I. Nachtrag zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach

Präambel

Aufgrund des § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) und der §§ 41, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Ziffer I. des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

I. Das Entgelt für Leistungen nach § 2 Absatz 1 beträgt je Person für jede angefangenen 30 Minuten 52,50 €.

§ 2
Der I. Nachtrang zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
b) die Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den XX.XX.XXXX
gez. Marcel Kreutz
Bürgermeister

Ö 16

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0718/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung und Transport der erforderlichen Baustoffe und Baumaterialien, Bauteile.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	x			122.000,00 €	353.273,00 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ausgaben bis zum Jahr 2025: 15.425,99 € inkl. MwSt. zzgl 5% sonst. Nebenkosten
Geplante Ausgaben im laufenden Jahr 2026: 116.221, - € zzgl. 5% sonst. Nebenkosten

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach unterhält im Stadtteil Gronau eine Kanalisation im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Einleitungsstelle „A 111 RW Katharinenkammerweg“ aus der öffentlichen Regenwasserkanalisation in das unterwasserseitig gelegene Flachmoor Thielenbruch im Naturschutzgebiet Thielenbruch eingeleitet. Die geplante Baumaßnahme dient der Regenwasserbehandlung nach den emissionsbezogenen Anforderungen des sogenannten Trennerlasses. Die Regenwasserbehandlungsanlage ist innerhalb des öffentlichen Fahrbahnbereichs des Duckterather Wegs vorgesehen.

Die Planung sieht den Neubau von zwei Regenwasserbehandlungsanlagen des Fabrikats SediPipe XL plus 600/6 oder gleichwertig vor. Die Anlagen werden an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 B angeschlossen und vollständig in offener Bauweise errichtet. Hierzu sind der bestehende Regenwasserkanal, vorhandene Anschlussleitungen, ein Schacht sowie rund drei Meter der vorhandenen Regenwasserhaltung DN 500 B teilweise abzubrechen und an die neue Anlagenkonfiguration anzupassen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	124.620 €	148.298 €
Baukosten	268.714 €	319.769 €
Sonstige Nebenkosten	19.666 €	23.403 €
Gesamtkosten	413.000 €	491.470 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für Bautechnik	Brutto Gesamtkosten
Nutzungsdauer (a)	40	
Kosten (€)	491.470 €	491.470 €
Abschreibung (€/a)	12.286,75 €	12.286,75 €
Verzinsung 3,5% (/2)	8.600,73 €	8.600,73 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung		6.500 €
Summe Jahreskosten		**27.387,48 €**

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer I78024111** aufgeführt. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um eine Kostenprognose auf Grundlage des vergebenen Bauauftrags sowie des aktuellen Planungsstands. Da mit der Bauausführung bislang noch nicht begonnen wurde, können sich im weiteren Projektverlauf – insbesondere durch Nachträge, Mengenänderungen oder erforderliche Anpassungen in der Ausführung – noch Kostenänderungen ergeben, darum wird der Beschluss vorsorglich eingeholt.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

1.Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	27.387,48 €/a
Ergebnis	0	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	122.000,00 €	353.273,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja
		nein
		siehe Erläuterungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2027 des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024111 sichergestellt.** Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 23.403,- € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Die Bauleistungen wurde am 05.10.2026 vergeben und der Bauabschluss wird derzeit für 2027 prognostiziert.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0790/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Ragnar Migenda hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungs-gesellschaft mbH nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschafft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplans 2027 weist für das Planungsjahr folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	7.856.322 €
Aufwendungen:	7.776.024 €
Jahresüberschuss 2027:	80.298 €

Die Rückbaukosten (4.390.000€) bilden mit einem Anteil von rund 56 % die wesentliche Kostenkomponente der Gesamtaufwendungen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den von der Stadt geplanten Ausgleichszahlungen für Aufträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nach § 3b sowie für Personal- und Planungsleistungen nach § 3a des Dienstleistungsvertrags der ZEG. Der Entwurf des Finanzplans 2027 zeigt eine Mittelherkunft von 7.856.322 € und eine Mittelverwendung von 7.764.524 € und weist somit einen Finanzmittelüberschuss von 91.798 € auf.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2027 obliegt nach § 6 Abs. 2 o) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH und damit Herrn Ragnar Migenda.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Ragnar Migenda gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 ZEG
Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 ZEG

Wirtschaftsplan ZEG 2027	Erläu-terung						
1 Vermögens- und Finanzplan		**2026** Ansatz **EURO**	**2027** Ansatz **EURO**	**2028** Ansatz **EURO**	**2029** Ansatz **EURO**	**2030** Ansatz **EURO**	**2031** Ansatz **EURO**
11 Vermögensplan							
Mittelverwendung							
000 Investitionen							
27 EDV Software		0	0	0	0	0	0
30 Lizenzen		0	0	0	0	0	0
49 GWG, Sonstige B + G	1)	4.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
Ausgleich Fehlbetrag - Vorschüssig		0	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen		0	0	0	0	0	0
Summe		**4.000**	**6.000**	**6.060**	**6.121**	**6.182**	**6.244**
12 Finanzplan							
Mittelherkunft (Geldzufluss)							
Investitionszuschuss Land		0	0	0	0	0	0
Investitionszuschuss Städtebauförderung		0	0	0	0	0	0
8410 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV	2)	1.429.454	2.780.106	2.541.371	8.880.231	4.091.718	3.431.237
8411 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im **eigenen** Namen und Rechnung §3b DV	3)	6.550.000	4.931.761	1.677.315	2.570.172	4.201.681	5.462.185
8412 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge **im Namen und Rechnung der Stadt** §3c DV		0		0	0	0	0
8413 Regiekosten für § 3a-c DV	4)	104.736	129.455	87.069	272.325	228.241	249.543
8610 Sachbezüge		0	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
Investitionsdarlehen		0	0	0	0	0	0
Summe		**8.084.190**	**7.856.322**	**4.321.130**	**11.738.488**	**8.537.793**	**9.159.522**
Mittelverwendung (Geldabfluss)							
41 Personalauszahlungen							
4120 Geschäftsführer und Personal ZEG	5)	560.000	679.680	696.672	714.089	731.941	750.240
21 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
2120 Zinsen		0	0	0	0	0	0
42 Auszahlungen für Miete							
4210 Miete, unbewegliche WG	6)	29.500	17.000	17.170	17.342	17.515	17.690
4240 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten		0	0	0	0	0	0
31 Auszahlungen für Fremdleistungen							
310620 Stadtbibliothek	7)	0	541.761	787.815	1.680.672	4.201.681	5.462.185
31 Auszahlungen **Rückbau**							
310601 Rückbaukosten/Freistellung Denkmaltrio (ZETT)	8)	6.200.000	3.550.000	0	0	0	0
310602 Rückbaukosten Fama/Baufeldfreimachung Strundequartier			840.000				
310603 weitere Rückbaukosten Exzellenzbaustein (Geb. 154, 271 A, 271 B)				889.500	889.500		
31 Auszahlungen **Erschließungskosten Gesamtprojekt**	9)						
310650 Ingenieurbauwerke,Verkehrsanlagen, Niederschlagswasserbeseitigung		350.000	280.000	0	0	0	0
310651 sonstige Maßnahmen (Entwicklungskosten, Marktstudien)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
310652 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien, insbesondere Erste Adressen)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
310653 sonstige Maßnahmen (Unternehmensentwicklung)		50.000	0	0	0	0	0
310654 Planung Energiezentrale im Bestand, ggf Zuleitung, Ableitung			100.000	100.000	100.000		
310655 Boden-/Abfallbeseitigungsmanagementkonzept			45.000	90.000			
31 Bauszahlungen **Boosterprojekte / Erste Adressen**							
310670 Erschließungskosten Baukosten			105.550	0	6.405.184	2.363.298	1.697.141
310671 Erschließungskosten Planungskosten			462.876	636.684	702.678	82.715	59.400
310672 Erschließungskosten Sonstige Kosten			190.000	120.000	75.000	45.000	45.000
43-49 Auszahlungen f. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10)						
0000 Overhead		4.268	8.000	4.000	4.040	4.080	4.121
2200 KörSt und GewSt		33.200	37.657	24.089	83.195	69.083	75.846
4360 Versicherungen / Beiträge		11.200	12.000	12.120	12.241	12.364	12.487
4500 Kfz-Kosten		9.000	15.000	15.150	15.302	15.455	15.609
4600 Markenaufbau und Marketingmaßnahmen	11)	114.000	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4663 Reise und Bewirtungskosten		7.500	6.500	6.565	6.631	6.697	6.764
4900 Sonstige Kosten/Entw./AR		52.870	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4909 Personalkostenerstattung Stadt		281.916	310.000	317.750	325.694	333.836	342.182
4909 Steuerungs- und Moderationsprozesse		0	100.000	75.000	50.000	25.000	25.000
4920 Telefonkosten und Büromaterial		1.200	1.000	1.010	1.020	1.030	1.031
4945 Aus-, Fort- und Weiterbildung		8.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
4950 Buchf./ JA / Rechts- u. Beratungsk.		50.000	48.500	48.985	49.475	49.970	50.469
Summe		**8.012.654**	**7.764.524**	**4.258.150**	**11.549.357**	**8.378.635**	**8.985.825**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		**71.536**	**91.798**	**62.980**	**189.130**	**159.158**	**173.697**

2 Erfolgsplan		2026 Ansatz EURO	2027 Ansatz **EURO**	2028 Ansatz **EURO**	2029 Ansatz **EURO**	2030 Ansatz **EURO**	2031 Ansatz **EURO**
21 Erträge							
Einahmen							
8410 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV	12)	1.429.454	2.780.106	2.541.371	8.880.231	4.091.718	3.431.237
8411 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im **eigenen** Namen und Rechnung §3b DV	13)	6.550.000	4.931.761	1.677.315	2.570.172	4.201.681	5.462.185
8412 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge **im Namen und Rechnung der Stadt** §3c DV		0					0
8413 Regiekosten für § 3a-c DV	14)	104.736	129.455	87.069	272.325	228.241	249.543
8610 Sachbezüge		0	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
21102 Etatisierte städtische Mittel für Gründung investiv aus Pauschalen		0	0	0	0		0
21103 Etatisierte städtische Mittel für Gründung Rest ZSP		0	0	0	0		0
21104 Betriebskostenzuschüsse		0	0	0	0	0	0
21105 Einnahmen Auflösung Rückstellungen		0	0	0	0	0	0
212 Ausgleich Fehlbetrag d. Gesellschafterin		0	0	0	0	0	0
213 Auflösung Sonderposten		0	0	0	0		0
Summe		**8.084.190**	**7.856.322**	**4.321.130**	**11.738.488**	**8.537.793**	**9.159.522**

22 Aufwendungen		2026 Ansatz EURO	2027 Ansatz **EURO**	2028 Ansatz **EURO**	2029 Ansatz **EURO**	2030 Ansatz **EURO**	2031 Ansatz **EURO**
41 Personalaufwand	15)	560.000	679.680	696.672	714.089	731.941	750.240
4120 Geschäftsführer und Personal ZEG							
48 Abschreibungen und Zinsen							
4822 Abschreibungen	16)	800	11.500	11.615	11.731	11.848	11.967
2120 Zinsen							
42 Mieten und Pachten							
4210 Mieten, unbewegliche WG	17)	29.500	17.000	17.170	17.342	17.515	17.690
4240 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten							
31 Fremdleistungen							
310620 Stadtbibliothek	18)	0	541.761	787.815	1.680.672	4.201.681	5.462.185
310601 Rückbaukosten/Freistellung Denkmaltrio (ZETT)	19)	6.200.000	3.550.000	0	0	0	0
310602 Rückbaukosten Fama/Baufeldfreimachung Strundequartier		0	840.000	0	0	0	0
310603 weitere Rückbaukosten Exzellenzbaustein (Geb. 154, 271 A, 271 B)				889.500	889.500		
310650 Ingenieurbauwerke,Verkehranlagen, Niederschlagswasserbeseitigung	20)	350.000	280.000	0	0	0	0
310651 sonstige Maßnahmen (Entwicklungskosten, Marktstudien)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
310652 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien, insbesondere Erste Adressen)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
310653 sonstige Maßnahmen (Unternehmensentwicklung)		50.000	0	0	0	0	0
310654 Planung Energiezentrale im Bestand, ggf Zuleitung, Ableitung			100.000	100.000	100.000	0	0
310655 Boden-/Abfallbeseitigungsmanagementkonzept			45.000	90.000	0	0	0
310670 Erschließungskosten Baukosten			105.550	0	6.405.184	2.363.298	1.697.141
310671 Erschließungskosten Planungskosten			462.876	636.684	702.678	82.715	59.400
310672 Erschließungskosten Sonstige Kosten			190.000	120.000	75.000	45.000	45.000
43-46 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21)						
0000 Overheadkosten		4.268	8.000	4.000	4.040	4.080	4.121
2200 KörSt und GewSt		33.200	37.657	24.089	83.195	69.083	75.846
4360 Versicherungen / Beiträge		11.200	12.000	12.120	12.241	12.364	12.487
4500 KfZ-Kosten		9.000	15.000	15.150	15.302	15.455	15.609
4600 Markenaufbau und Marketingmaßnahmen	22)	114.000	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4663 Reise- und Bewirtungskosten		7.500	6.500	6.565	6.631	6.697	6.764
4900 Sonstige Kosten/Entw./AR		52.870	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4909 Personalkostenerstattung Stadt		281.916	310.000	317.750	325.694	333.836	342.182
4909 Steuerungs- und Moderationsprozesse		0	100.000	75.000	50.000	25.000	25.000
4920 Telefonkosten und Büromaterial		1.200	1.000	1.010	1.020	1.030	1.031
4945 Aus-, Fort- und Weiterbildung		8.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
4950 Buchf./JA / Rechts- u. Beratungskosten		50.000	48.500	48.985	49.475	49.970	50.469
Summe		**8.013.454**	**7.776.024**	**4.269.765**	**11.561.089**	**8.390.483**	**8.997.792**
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		**70.736**	**80.298**	**51.365**	**177.399**	**147.309**	**161.730**
Entnahme Rücklage/Gewinnvortrag							
Bilanzgewinn/-verlust		**70.736**	**80.298**	**51.365**	**177.399**	**147.309**	**161.730**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

I. Vorbemerkungen

Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt wurde am 13. November 2024 gegründet und befindet sich weiterhin im Personalaufbau (s. Anlage 2 Stellenplan).

Unternehmensgegenstand ist die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung der baulichen und städtebaulichen Konversion des rund 36 Hektar großen, ehemaligen Papierfabrik-Geländes („Zanders-Areal“) im Herzen der Innenstadt.
Ziel ist die Transformation eines historischen Industriestandorts in ein urbanes, nachhaltiges, sozial gemischtes und innovatives Stadtquartier für Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur.

a) Das Auftragsverhältnis zwischen der Stadt und ZEG ist in dem Dienstleistungsvertrag vom 14.08.2025 geregelt. In § 10 des Vertrages ist die Vergütung und Finanzierung der ZEG geregelt. In § 3 (S. 7) sind verschiedene Auftrags- und Vergütungsarten geregelt: Laufende mit eigenen Mitteln der Gesellschaft zu erbringende Tätigkeiten gegenüber der Stadt entsprechend dem Gesellschaftszweck (= Basis-Finanzierung inkl. 2,5% Regiekosten)

b) Aufträge, die die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte vergibt und im Nachgang an die Stadt weiterberechnet (= Projekt-Finanzierung inkl. 1-3% Regiekosten).

c) Aufträge, die die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt auf Basis entsprechender Vollmacht an die Stadt vergibt (= Projekt-Finanzierung inkl. 2,5%).

Derzeit wird nach Auftragsart a) und b) gearbeitet.
Auftragsart a) umfasst das laufende Geschäft.
Für die Freistellung des Denkmaltrios sowie die Planung der Stadtbibliothek wurden gesonderte Verträge nach Auftragsart b) vereinbart.

Für die beschriebenen und anstehenden Leistungen wurde ein Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre aufgestellt.

Der ZEG-Wirtschaftsplan 2027 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Wirtschaftsplan (vgl. auch Anlage 1)

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Vermögens- und Finanzplan (1) sowie den Erfolgsplan (2).

Im Vermögensplan werden die geplanten Mittel für Investitionen (z.B. Software, technisches Equipment, etc.) aufgeführt.

Im Finanzplan werden die Mittelherkunft (Geldzufluss) und die Mittelverwendung (Geldabfluss), also die Liquiditätsflüsse abgebildet.

Der Erfolgsplan veranschaulicht alle Erträge und Aufwendungen, inklusive Abschreibungen, und damit den Gewinn.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den in der Spalte „Erläuterungen“ des Wirtschaftsplans genannten Positionen Ziffern 1)-22) dienen dem besseren Verständnis der gewählten Ansätze.

Aufgrund der Vergütungsregelungen des Dienstleistungsvertrages entsprechen die Summen der Mittelherkunft den Aufwendungen zzgl. Regiekosten und abzüglich der Körperschaftssteuer und

Gewerbesteuer. Daher wird bei den Erläuterungen auf die Wiederholung verzichtet und auf die entsprechenden Positionen unter dem Absatz Mittelverwendung verwiesen.

Vermögensplan

Zu 1) Bewegliche Gegenstände wie z.B. Büromöbel oder sonstige Wirtschaftsgüter sind mit einem Betrag von 6.000 € netto geplant. Darüber hinaus ist kein weiterer Vermögensaufbau geplant, da es sich bei der ZEG um eine Dienstleistungsgesellschaft handelt.

Finanzplan

Mittelherkunft (Geldzufluss)

Zu 2) Diese Position enthält den Ausgleich der Gesellschafterin für Personal, Vergabe von Planungsleistungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2027 und beträgt 2.780.106 € netto. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 5)-6) sowie 9)-11).

Zu 3) Für die Planung der Stadtbibliothek werden gem. Rahmenterminplan 541.761 € netto in 2027 veranschlagt. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 7)

Für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 4.390.000€ netto geplant. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 8)

Zu 4) Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit und Leistungen Regiekosten zwischen 1% und 3% auf Basis der von ihr nachzuweisenden Aufwendungen. Für 2027 entspricht dies 129.455€ netto.

Mittelverwendung (Geldabfluss)

Zu 5) Für Personalauszahlungen an Geschäftsführer und Personal der ZEG werden 679.680€ netto angesetzt. Für 2027 sind vier weitere Stellen eingeplant (s. Anlage 2). Davon konnten zwei Stellen bereits erfolgreich besetzt werden.

Zu 6) Für Mieten und Nebenkosten sind 17.000€ netto eingeplant.

Zu 7) Der Rahmenterminplan für die Planung der Stadtbibliothek sieht im Jahr 2027 Leistungen in Höhe von 541.761€ netto in 2027 vor, insbesondere wird die Durchführung des VgV Verfahrens für die Beauftragung eines Generalplaners und die Aufnahme der Tätigkeit durch eine externe Projektsteuerung vorgesehen. Im Jahr 2027 wird der Vorentwurf erarbeitet.

Zu 8) Im Jahr 2027 werden Rückbaukosten von insgesamt 4.390.000€ netto eingeplant.
Die Kosten zur Freistellung des Denkmaltrios wurden am 1.10.2025 als Vorlage (Drucksachen-Nr. 0642/2025) in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes eingebracht und dort sowie in den weiteren städtischen Gremien mit einer Höhe von 6,2 Mio. € netto/ 7,38 Mio. € brutto für erforderliche Planungsleistungen (Gebäudeschadstoffe, Artenschutz, Statik, etc.) und den Rückbau selbst beschlossen.

Nach Einholung der erforderlichen Gutachten und Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist von reduzierten Kosten auszugehen, die überwiegend im Jahr 2027 anfallen und zur Auszahlung kommen werden.

Die weiteren Rückbaukosten werden im Jahr 2027 für die Baufeldfreimachung und Erschließung im Zusammenhang mit einer der ersten Adressen (Boosterprojekt Strundequartier) erforderlich.

In den Folgejahren fallen weitere Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung und Erschließung für den Exzellenzbaustein an.

Zu 9) Die geplanten Auszahlungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2027 auf insgesamt 1.433.426 € netto. Hierin enthalten sind Kosten, die das Gesamtprojekt betreffen, sowie Kosten, die die Boosterprojekte betreffen. Dazu gehören Maßnahmen, wie die Entwicklung eines Konzeptes für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Niederschlagsentwässerung, Der Beginn eines Boden- und Abfallbeseitigungskonzeptes sowie Markt- und Machbarkeitsstudien, die relevant für das Gesamtquartier sind. Für die Boosterprojekte werden konkrete Planungen für die Erschließung dieser Bereiche, Abbruch und Baukosten anfallen, um die Projekte umsetzbar zu machen.

Zu 10) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt mit 623.657€ netto geplant. Ein Ansatz in Höhe von 100.000€ netto betrifft Kosten für Steuerungs- und Moderationsprozesse im Sinne der Prozessstrukturierung und Unternehmensentwicklung
Für Buchführungskosten, Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten sind 48.500€ netto angesetzt. Für Versicherungen sind 12.000€ netto und für Kfz-Kosten 15.000€ netto eingeplant. In den sonstigen Kosten sind unter anderem 41.000€ netto für den Aufsichtsrat und den Entwicklungsbeirat enthalten. Betriebliche Aufwendungen mit 310.000€ netto betreffen die Personalkosten der zugewiesenen Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach. Für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind 37.657€ netto für 2027 eingeplant.

Zu 11) Für den Markenaufbau „Zanders“, die-Weiterentwicklung der Webseite und allgemeine Werbungskosten werden 79.000€ netto geplant.

Ergebnisplan

Zu 12) Unter den Erträgen wird der Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen über 2.780.106€ netto ausgewiesen.

Zu 13) Weiterhin erhält die Gesellschaft den Ausgleich für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, in Höhe von 4.390.000€ netto und 541.761 € netto für die Planung der Stadtbibliothek.

Zu 14) Für Ihre Tätigkeit und Leistungen erhält die Gesellschaft gemäß Dienstleistungsvertrag und Totalübernehmervertrag Regiekosten zwischen 1% und 3%. Für 2027 entspricht dies 129.455€ netto.

Zu 15) Die Personalaufwendungen für Geschäftsführer und Personal werden mit einem Betrag von 679.680€ netto für das Jahr 2027 angesetzt. Für 2027 sind vier weitere Stellen geplant. Davon konnten zwei Stellen bereits erfolgreich besetzt werden.

Zu 16) Da die Gesellschaft nicht plant, eigene Wirtschaftsgüter in größerem Umfang anzuschaffen, fallen Abschreibungen in Höhe von 11.500 € netto an.

Zu 17) Mietaufwendungen und Nebenkosten belaufen sich gemäß Mietvertrag

auf 17.000 € netto.

Zu 18) Stadtbibliothek (Siehe hierzu Erläuterungen unter 7).

Zu 19) Für die Beauftragung der Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 4.390.000€ netto geplant. Siehe hierzu Erläuterungen unter 8)

Zu 20) Die geplanten Aufwendungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2027 auf insgesamt 1.433.426€ netto. (siehe hierzu Erläuterungen unter 9).

Zu 21) Siehe hierzu Erläuterungen unter 10).

Zu 22) Siehe hierzu Erläuterungen unter 11).
Für den Markenaufbau „Zanders“, die Weiterentwicklung der Webseite und allgemeine Werbungskosten sind 79.000€ netto geplant.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt im Jahr 2027 einen **Jahresüberschuss von 80.298€ netto.**

Stellenplan ZEG (2027 bis 2031)

(Ziel: 10-12 VZ-Stellen)

Jahr	VZÄ	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GF	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Stellvertretender GF (Prokurist)	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Assistenz/ Büroorga/ Projekte	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Buchhaltung	0,62	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Tiefbau-Ingenieur (Erschließung)	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Marketingmanager	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Architektin/Projektsteuerin	0,62	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Werkstudentin	0,51	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Umsetzung: Projektmacher |Immobilien-Projektentwicklung (Ziel ab April 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Projektmacher |Immobilien-Projektentwicklung (Ziel ab Juni 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Projektmacher | ggf. Wirtschaftsförderer/ Investorenakquise (Ziel ab Oktober 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: kaufmannisches Projektmanagement/Controlling/Strategie (Ziel ab Januar 27)	0,64		TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Summe: Vollzeitäquivalente	10,38	6,38	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38
Summe: VZ-Stellen		8	10	10	10	10	10
Summe: TZ-Stellen		4	2	2	2	2	2

Kostenplanung					
Stadt (ausgeliehen)	310.000,00 €	317.750,00 €	325.693,75 €	333.836,09 €	342.182,00 €
ZEG	679.680,00 €	696.672,00 €	714.088,80 €	731.941,02 €	750.239,55 €
Summe	989.680,00 €	1.014.422,00 €	1.039.782,55 €	1.065.777,11 €	1.092.421,54 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0775/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 13.11.2026 fest und entlastete den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Rolko für das Geschäftsjahr 2025. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag mit - 507.820,15 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, entstehende negative Eigenkapital ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen.

2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Herr Sebastian Rolko werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1)

Allgemeines
Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Geschäftsbericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Geschäftsbericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Marcel Kreutz in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll er durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dgmp Treuhand GmbH vom 16.10.2026 wurden dem
Aufsichtsrat vorgelegt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom 04.11.2026 geprüft und gebilligt. Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 13.11.2026 fest.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, in der Bilanz zum 31.12.2025 Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von - 507.820,15 € festzustellen und bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach sind u.a. folgende Feststellungen der dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Auszug)
   Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften ein schließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

2. Jahresabschluss (Auszug)
   Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Bestätigungsvermerk vom 16.10.2026 (Auszug)
   Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat

4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Auszug)
   Es wurden wie im Vorjahr drei Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr abgehalten, von einer regelmäßigen Berichterstattung ist auszugehen. Die Berichterstattung wird mit geeigneten Unterlagen (z. B. MS PowerPoint Präsentationen) untermauert. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Die Eigenkapitalausstattung soll weiterhin planmäßig durch die Gewinnrealisierung mit Auftragsfertigstellung in den Folgejahren wieder anwachsen und einen positiven Betrag erreichen. Der Verlustvortrag soll durch künftig weiter zu realisierende Gewinne aus bestehenden und neuen Bauprojekten gedeckt werden. Gewinne ergeben sich hierbei nur aus der Abrechnung der Eigenleistungen. Die Höhe der Eigenleistungen soll laufend überwacht und ggf. angepasst werden.

Zu 2)

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach soll dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt werden.

Anlage 1: Jahresabschluss und Anhang 2025
Anlage 2: Testat 2025
Anlage 3: Geschäftsbericht 2025

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

AKTIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	500,00	1.500,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.097,00	20.676,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	26.935.898,70	3.385.787,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.288,37	571.000,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	264.467,69	182.478,95
	398.756,06	753.479,46
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.433.755,72	3.047.919,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.959,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	576.961,03	119.140,88
	30.361.968,51	7.332.462,99

PASSIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	0,00
III. Bilanzverlust	-651.961,03	-144.140,88
nicht gedeckter Fehlbetrag	576.961,03	119.140,88
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	59.950,00	55.224,05
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.903.628,86	5.894.362,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.198,55	408.589,96
3. sonstige Verbindlichkeiten	994.191,10	974.286,76
	30.302.018,51	7.277.238,94
	30.361.968,51	7.332.462,99

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	449.009,97	14.390.630,84
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	23.550.111,52	8.528.454,32-
3. Gesamtleistung	23.999.121,49	5.862.176,52
4. sonstige betriebliche Erträge	7.969,38	5.325,64
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.546.867,80	4.691.804,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	561.733,87	530.734,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.890,82	108.376,65
	706.624,69	639.110,96
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.737,83	12.740,35
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	252.033,66	253.767,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.352,96	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	507.820,15-	270.078,60
11. sonstige Steuern	0,00	103,50
12. Jahresfehlbetrag	507.820,15	269.975,10-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	144.140,88	414.115,98
14. Bilanzverlust	651.961,03	144.140,88

Anlage 3

Anhang zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 109826 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Posten zusammenzufassen (§ 265 Abs. 7 HGB), wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Bewertung wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da aufgrund des Geschäftsmodells von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen ist.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Sie umfassen demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen.

Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs pro rata temporis.

Die Notwendigkeit zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen besteht nicht.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Das **gezeichnete Kapital** wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird möglichen Einzelrisiken angemessen Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Erwägung anzusetzenden Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich ebenfalls aus diesem.

Anlage 3
ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	500,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	500,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.842,23	6.158,83	504,16	0,00	49.496,90	23.166,23	10.737,83	0,00	504,16	0,00	33.399,90	0,00	16.097,00
Summe Sachanlagen	43.842,23	6.158,83	504,16	0,00	49.496,90	23.166,23	10.737,83	0,00	504,16	0,00	33.399,90	0,00	16.097,00
Summe Anlagevermögen	46.842,23	6.158,83	504,16	0,00	52.496,90	24.666,23	11.737,83	0,00	504,16	0,00	35.899,90	0,00	16.597,00

595

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 264.467,69 (Vorjahr € 182.478,95) haben in Höhe von € 3.735,00 (Vorjahr € 3.735,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von € 134.288,37 (Vorjahr € 571.000,51). Es handelt sich dabei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bilanzverlust

		€
Stand	31.12.2024	144.140,88
Jahresfehlbetrag	2025	-507.820,15
Stand	31.12.2025	651.961,03

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für Jahresabschlusserstellungs- und prüfungskosten enthalten. Daneben wurden Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich (rückständiger Urlaub, Überstunden), Rückstellungen für Aufbewahrung und für sonstige Aufwandsabgrenzungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€
erhaltene Anzahlungen	28.903.628,86	28.903.628,86	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	404.198,55	404.198,55	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	994.191,10	994.191,10	0,00	0,00
Summe	30.302.018,51	30.302.018,51	0,00	0,00
Vorjahr	7.277.238,94	7.277.238,94	0,00	0,00

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 29.656.905,36 (Vorjahr € 6.641.897,72).

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

D. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr 8).

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Herrn Sebastian Rolko, Bauingenieur, Ratingen

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung lagen für das Jahr 2025 bei 133 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Für das Jahr 2025 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 15 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen bestanden in Höhe von 73 TEUR. Davon ist ein Betrag in Höhe von 55 TEUR innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 3

Anhang zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören:

- Herr Thore Eggert (Vorsitzender), Stadtkämmerer; Jurist; Hochbaudezernent, Bergisch Gladbach
- Herr Manfred Habrunner (stellvertretender Vorsitzender), Rentner, Bergisch Gladbach
- Herr Friedrich Zapf, Polizeibeamter, Bergisch Gladbach
- Herr Ulrich Gürster, Polizeihauptkommissar, Bergisch Gladbach
- Herr Thilo Gleichmann, IT-Projektleiter, Bergisch Gladbach
- Herr Josef Willnecker, Handelsvertreter, Bergisch Gladbach
- Frau Helga Kivilip, Lehrerin, Bergisch Gladbach
- Herr Robert Martin Kraus, Sachbearbeiter Verwaltung, Bergisch Gladbach
- Frau Dr. Anna Liane Steinmetzer, IT-Beraterin, Bergisch Gladbach
- Frau Anke Außendorf, Lehrerin, Bergisch Gladbach
- Herr Rainer Dettmar, wiss. Mitarbeiter, Bergisch Gladbach
- Frau Anna Marie Scheerer, Lehrerin, a.D., Bergisch Gladbach
- Herr Andreas Ebert, Regierungsbediensteter, Bergisch Gladbach
- Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte, Bergisch Gladbach
- Frau Dorothee Wasmuth, Klinikdirektorin, Bergisch Gladbach
- Herr Jürgen Niemann, Datenschutzbeauftragter, Bergisch Gladbach
- Frau Bettina Häusling, Rentnerin, Bergisch Gladbach
- Frau Lea Vollmer, Hotelfachfrau, Bergisch Gladbach
- Herr Florian Fornoff, Büroleiter, Bergisch Gladbach
- Herr Andreas Herzig, Diplom Handelslehrer, Bergisch Gladbach
- Herr Christian Wustrack, Diplom Innenarchitekt, Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 14. Oktober 2026

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

gez.
Sebastian Rolko
- Geschäftsführer -

Anlage 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht der Geschäftsführung.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen In formationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 16. Oktober 2026

dgmp Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Freudenhammer
Wirtschaftsprüfer

Christoph Scheur
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründete am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach und wird im Folgenden als SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs-, Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach zu decken, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihren Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah und möglichst entsprechend einer Priorisierung umgesetzt werden. Ferner soll auf diese Weise eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich gewesen wäre.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2025 stand für die SBGL im Zeichen der konsequenten Umsetzung und weiteren Professionalisierung. Aufbauend auf den in den Vorjahren geschaffenen strukturellen Grundlagen verlagerte sich der Schwerpunkt deutlich von der konzeptionellen Vorbereitung hin zur operativen Realisierung eines wachsenden Projektportfolios. Der G9-bedingte zusätzliche Raumbedarf, der anhaltende Sanierungsdruck im Bestand sowie ambitionierte terminliche Zielsetzungen prägten das Handeln der Gesellschaft in besonderem Maße.
In enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach übernahm die SBGL auch im Jahr 2025 Verantwortung für die strukturierte Steuerung der übertragenen Bau- und Planungsaufgaben – von der frühen Projektdefinition über Planungs- und Vergabeprozesse bis hin zur baulichen Umsetzung. Dabei bestätigte sich die Rolle der Gesellschaft als leistungsfähiger Umsetzungspartner, der durch klare Governance-Strukturen, hohe Fachlichkeit und pragmatische Lösungsansätze dort Wirkung entfaltet, wo klassische Verwaltungsprozesse an ihre systemischen Grenzen stoßen.

Zugleich wurde 2025 deutlich, dass Schul- und Kitabauprojekte keine kurzfristigen Einzelmaßnahmen sind, sondern langfristige, überjährige Prozesse, die Verlässlichkeit, personelle Kontinuität und eine belastbare wirtschaftliche Steuerung erfordern. Der Fokus lag daher nicht allein auf einzelnen Projektfortschritten, sondern auf der Sicherstellung von Termin-, Kosten- und Qualitätszielen im Gesamtportfolio.

Das Geschäftsjahr 2025 kann somit als Jahr der Stabilisierung und Skalierung beschrieben werden: Die SBGL agierte als integraler Bestandteil der kommunalen Projektlandschaft und schuf belastbare Voraussetzungen, um auch in den kommenden Jahren einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur der Stadt zu leisten.

Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 in einer angespannten Lage. Der private Wohnungsbau verharrte auf niedrigem Niveau: Hohe Baukosten, weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen sowie eine insgesamt verhaltene Investitionsbereitschaft führten dazu, dass zahlreiche Projekte nicht realisiert oder erneut verschoben wurden. Insolvenzen einzelner Bauunternehmen und Projektentwickler wirkten weiterhin verunsichernd auf den Markt.

Demgegenüber zeigte sich der öffentliche Hochbau erneut vergleichsweise stabil. Insbesondere Investitionen in Schul- und Kitabauten wurden fortgeführt, da sie von langfristigen Bedarfen, gesetzlichen Verpflichtungen und politischer Priorisierung getragen sind. Gleichwohl verschärften sich auch hier strukturelle Herausforderungen: Überlastete Genehmigungsbehörden, zunehmende regulatorische Anforderungen sowie knappe personelle Ressourcen führten 2025 weiterhin zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung. Kostensteigerungen konnten sich zwar teilweise verlangsamen, blieben jedoch auf einem insgesamt hohen Niveau und erforderten eine noch engere wirtschaftliche Steuerung der Projekte.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau stand 2025 weiterhin unter erheblichem strukturellem Druck. Der zusätzliche Raumbedarf infolge der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) konkretisierte sich zunehmend und rückte mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zeitlich näher. Außerdem ist der gesetzliche Anspruch auf OGS-Betreuungsplätze für viele Kommunen herausfordernd. Parallel dazu trat der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden deutlicher zutage: Zahlreiche Schulstandorte weisen erheblichen Investitionsbedarf auf, um energetischen, funktionalen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig nahmen die qualitativen Anforderungen weiter zu. Ganztagsbetreuung, Inklusion, neue pädagogische Konzepte sowie gestiegene Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität erfordern ganzheitliche Betrachtungen und komplexere Planungsansätze. Auch der Anspruch an nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen gewann weiter an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, CO_2-Reduktion und Lebenszykluskosten.

Bundesweit setzte sich der Trend fort, Schulbauaufgaben verstärkt in spezialisierten Organisationseinheiten wie Schulbaugesellschaften oder Eigenbetrieben zu bündeln. Diese Organisationsformen ermöglichen es Kommunen, personelle Engpässe zu kompensieren, Projekte zu priorisieren und Bauvorhaben mit höherer Kontinuität und Umsetzungsstärke zu realisieren.

Digitalisierung und Fachkräftesituation

Die Digitalisierung im Bauwesen gewann 2025 weiter an Bedeutung, entwickelte sich jedoch entlang der Projektbeteiligten weiterhin mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Digitale Projektplattformen, strukturierte Datenräume und modellbasierte Planungsansätze kamen zunehmend zum Einsatz; eine durchgängige und standardisierte Nutzung über alle Leistungsphasen hinweg ist jedoch noch nicht flächendeckend etabliert. Ergänzend rückte Künstliche Intelligenz stärker in den Fokus, insbesondere als unterstützendes Instrument für

Termin- und Kostenanalysen, Dokumentenmanagement, Recherchen sowie die strukturierte Auswertung projektbezogener Daten.

Der Fachkräftemangel blieb auch 2025 ein zentrales Hemmnis. Sowohl in Planungsbüros als auch bei ausführenden Unternehmen führten personelle Engpässe zu verlängerten Bearbeitungszeiten, eingeschränktem Wettbewerb und erhöhten Risiken in der Projektabwicklung. In einzelnen Fällen mussten Ausschreibungen wiederholt oder Leistungen neu strukturiert werden, um wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse zu erzielen.

Kommunale Haushaltslage

Gleichzeitig blieb die finanzielle Lage vieler Kommunen angespannt. Trotz zusätzlicher Unterstützungsprogramme und Sonderpaketen von Bund und Ländern wird von kommunaler Seite zunehmend kritisiert, dass die bereitgestellten Mittel weder auskömmlich noch dauerhaft verlässlich sind und den tatsächlichen Investitionsbedarf – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur – bei weitem nicht decken. Steigende Pflichtausgaben, höhere Baukosten und begrenzte Eigenmittel schränken den kommunalen Handlungsspielraum weiterhin erheblich ein. Vor diesem Hintergrund bewährt sich das Modell der kommunalen Schulbau GmbH: Durch klare Projektstrukturen, flexible Vergabemöglichkeiten – insbesondere im Unterschwellenbereich – sowie eine hohe Umsetzungsnähe trägt die SBGL dazu bei, verfügbare Mittel zielgerichtet einzusetzen und Projekte auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich voranzubringen.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

Im Jahr 2025 konnte die SBGL begonnene Projekte weiterführen und in neue Umsetzungen einsteigen. Dazu zählten Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen, Erkundungsuntersuchungen sowie die Planung neuer Schulstandorte in Varianten. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreichen Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Etablierung der kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut. Inhaltlich ausgerollte Funktionsupdates dieser Anwendungen wurden in die Arbeit der SBGL überführt.

Projektbeauftragungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der SBGL durch die Stadt Bergisch Gladbach nach politischem Beschluss wieder zahlreiche Projekte bzw. deren Fortführungen übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im

Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wider. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

GGS Hand – Neubau des Mensagebäudes

Der ASG beschloss am 13. Februar 2025, den Neubau des Mensagebäudes auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung in den Leistungsphasen 4 bis 9 fortzuführen. Der Beschluss markierte den Übergang von der abgeschlossenen Entwurfsplanung in die Genehmigungs-, Ausführungs- und Realisierungsphase über einen Totalunternehmer für das Gebäude und die betreffenden Freianlagen.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium – Interim zur G9-Erweiterung

Am 13. Februar 2025 beschloss der ASG die Durchführung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsprüfung für eine Interimslösung. Die SBGL wurde mit der Leistungsphase 0 beauftragt. Damit wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung einer kurzfristig realisierbaren Lösung zur Deckung der zusätzlichen G9-Raumbedarfe geschaffen. Später im Jahr ergab sich durch verfrühten Bedarf, dass ein Teil des Projektes, die Containeranmietung- vorzeitig erforderlich und von der Verwaltung selbst beigestellt wurde.

Grundschulen Hand – technische Bestandsanbindung

Für die Verlagerung der Hauptstromversorgung in den Mensaneubau sowie die technische Anbindung der Bestandsgebäude von GGS und KGS Hand beschloss der ASG am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde damit mit der vollständigen Planung und Umsetzung der notwendigen technischen Infrastruktur beauftragt.

Albertus-Magnus-Gymnasium – Interimsgebäude zur G9-Erweiterung

Für das Interimsgebäude am Albertus-Magnus-Gymnasium wurden 2025 schrittweise sämtliche erforderlichen Projektstufen beschlossen. Am 18. März wurde zunächst die Leistungsphase 0 zur Feinabstimmung der Bedarfe und zur Konzeption der Außenbereiche beauftragt. Es folgten am 6. Mai die Leistungsphasen 1 bis 3 und am 9. September die Leistungsphasen 4 bis 9. Damit erhielt die SBGL den Auftrag zur vollständigen Planung und Umsetzung des Erweiterungsgebäudes über einen Totalunternehmer für das freistehende Gebäude.

Schulzentrum Herkenrath – G9-Erweiterungsbau

Am 18. März 2025 wurde zunächst eine Bedarfsplanung einschließlich Machbarkeitsprüfung beschlossen. Auf dieser Grundlage folgte am 6. Mai die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3. Bereits am 18. Juni beschloss der ASG die Fortführung in den Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL erhielt damit innerhalb weniger Monate den vollständigen Planungs- und Realisierungsauftrag für die G9-Erweiterung ebenfalls über einen Totalunternehmer für das Gebäude. Hervorzuheben ist, dass hier ein Raumbedarf für ein Gymnasium durch eine Realschulerweiterung und Flächenfreizüge im Bestand umgesetzt wird.

Realschule Herkenrath – Sanierung der Freianlagen

Ergänzend zum Erweiterungsbau am Schulzentrum beschloss der ASG am 18. Juni 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Sanierung einer Teilfläche des Schulhofs der Realschule. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde somit mit der Planung und Umsetzung der Freianlagen beauftragt.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – G9-Projektentwicklung

Am 18. März 2025 beschloss der ASG eine wirtschaftlichere und barrierefreie Wegeverbindung als Alternative zum ursprünglich vorgesehenen Brückenbauwerk. Die SBGL wurde mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.
Am 18. Juni folgte der Beschluss zum Projekteinstieg, um die weiteren Raum- und Sanierungsbedarfe am Schulstandort zu konkretisieren.

Otto-Hahn-Gymnasium – Neubau eines Klassenhauses

Der ASG beschloss am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau eines Klassenhauses auf dem Gelände des Otto-Hahn-Schulzentrums. Im Zuge der politischen Beratung sollten die Planung weiter optimiert, eine Flächenreduzierung geprüft und der Umgang mit der betroffenen Sportfläche vertieft untersucht werden. In einem kurzfristig anberaumten Workshop am 13. Juni wurde der bisherige Standort bestätigt. Trotz des hohen Zeitdrucks wurde damit die Voraussetzung für die weitere Planung und Umsetzung durch die SBGL geschaffen.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – Probesanierung

Am 6. Mai 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für eine Probesanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Ziel war es, anhand eines ausgewählten Gebäudebereichs belastbare Erkenntnisse über die technische Sanierbarkeit und den Umgang mit vorhandenen Schadstoffen zu gewinnen. Am 18. Juni folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 5 bis 9 und damit der Auftrag zur praktischen Durchführung und Auswertung der Probesanierung und späteren Kontrollmessung.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – zusätzliche Mensakapazitäten

Neben der Probesanierung befasste sich der ASG mit einer ergänzenden Mensalösung. Am 6. Mai wurden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zur Prüfung einer Containerlösung beschlossen. Am 9. September folgte die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für eine zusätzliche Mensaausstattung im Außenbereich. Die SBGL wurde mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

KGS In der Auen – technische Nachrüstung

Der ASG beschloss am 18. Juni 2025 mehrheitlich den Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion in den Unterrichtsräumen der Sofortschule. Mit der technischen Nachrüstung sollten insbesondere die Raumluftqualität und die sommerlichen Unterrichtsbedingungen verbessert werden. Die SBGL erhielt den Auftrag für Planung und Umsetzung.

GGS Hebborn – technische Nachrüstung

Auch für die Sofortschule an der GGS Hebborn wurde am 18. Juni 2025 mehrheitlich der Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion beschlossen. Die SBGL wurde mit der Planung und Umsetzung der technischen Ergänzung beauftragt. Parallel wurden die noch ausstehenden Freianlagen einschließlich des Multicourts weiterentwickelt.

GGS Schildgen – Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa

Am 9. September 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa sowie den Abbruch der ehemaligen Druckerei. Die im Rahmen der politischen und schulischen Beratung vorgetragenen Einwände und Anregungen sollten in der weiteren Variantenuntersuchung geprüft und berücksichtigt werden. Die SBGL wurde mit der Planung beauftragt.

KGS Frankenforst – Erweiterungsbau

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2024 beschloss der ASG am 9. September 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Erweiterungsbau der KGS Frankenforst. Damit wurde die SBGL mit der weiteren Planung und Realisierung des Projekts über einen Totalunternehmer beauftragt.

Insgesamt wurden die G9-Erweiterungsbauten an den vier Gymnasialstandorten DBG, OHG, AMG und Herkenrath 2025 politisch entscheidend vorangebracht. Parallel erhielt die SBGL weitere Planungs- und Realisierungsaufträge für Grundschulen, Gesamtschulen, Mensa- und OGS-Projekte sowie technische Nachrüstungen. Dadurch wurde das Projektportfolio der Gesellschaft sowohl in der Anzahl als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenstellungen deutlich erweitert bzw. im bekannten Umfang zur Weiterführung bestätigt.

Diese Beauftragungen belegen die etablierte Rolle der SBGL in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2025

Die Kita-Projekte wurden 2025 vor allem im Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms behandelt. Neue Projektbeschlüsse zugunsten der SBGL wurden in den vorliegenden Niederschriften nicht gefasst; vielmehr wurde regelmäßig über den Stand der bereits laufenden Projekte berichtet.

Kita Schulstraße

Zu Beginn des Jahres 2025 befand sich der Bauantrag noch im Genehmigungsverfahren. Ausstehende Stellungnahmen führten zunächst zu Verzögerungen. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Teilbaugenehmigung erteilt, die Kanalanschlüsse wurden hergestellt und die Bodenplatte vorbereitet. Anschließend begann die Errichtung des modularen Holzbaus. Parallel wurden mit der Nachbarschaft insbesondere Fragen zur Verkehrsführung sowie zum künftigen Hol- und Bringverkehr erörtert. Die Inbetriebnahme war zuletzt für Juli 2026 vorgesehen.

Kita Nittumer Weg

Der Bauantrag für die Kita Nittumer Weg wurde im Januar 2025 eingereicht. Nach Beantragung und Erteilung der Teilbaugenehmigung beziehungsweise Baugenehmigung wurde die Baustelle im weiteren Jahresverlauf eingerichtet. Erste vorbereitende Arbeiten, darunter der Rückbau der Asphaltflächen und die Vorbereitung des Grünschnitts, wurden aufgenommen. Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren insbesondere der Wegfall bestehender Stellplätze und das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Aufstellung des Modulbaus war für Februar 2026 vorgesehen.

Kita Jakobstraße

Bei der Kita Jakobstraße standen 2025 zunächst schwierige Grundstücksverhältnisse im Mittelpunkt. Im Boden wurden große Betonteile gefunden, die vor der Errichtung des Neubaus beseitigt werden mussten. Zudem waren die Kanalanschlüsse zu erneuern. Eine Kampfmitteluntersuchung an 21 Verdachtspunkten blieb ohne Befund. Der Bauantrag wurde im Jahresverlauf vorbereitet; im September befand sich das Projekt weiterhin im Baugenehmigungsverfahren. Als künftiger Träger der Einrichtung wurde nach einem Vergabeverfahren die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH ausgewählt.

Kita Fürstenbrünnchen

Das Projekt Fürstenbrünnchen wurde Anfang 2025 weiterhin im Zusammenhang mit dem bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen beraten. Die Umsetzung blieb aufgrund der

planungsrechtlichen Situation und zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen schwierig. Sowohl bei einem Bebauungsplan als auch bei einer Abrundungssatzung wurde mit möglichen Klagen gerechnet. Die Verwaltung befand sich deshalb noch in der Abstimmung über das weitere Vorgehen. Ein neuer Planungs- oder Realisierungsbeschluss für die SBGL wurde 2025 nicht gefasst.

Zusammenfassende Einordnung

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt bei den Kita-Projekten auf der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen und dem Übergang in die bauliche Umsetzung. Während die Kita Schulstraße bereits deutlich in die Realisierung eintrat und auch am Nittumer Weg die Baustelle eingerichtet werden konnte, blieb die Jakobstraße noch durch Grundstücks- und Genehmigungsthemen geprägt. Das Projekt Fürstenbrünnchen konnte aufgrund der weiterhin ungeklärten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht vergleichbar vorangebracht werden.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2025 durch den FB8 für Schulen bzw. FB5 für die Kitas bereitgestellt. Sie umfassen sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistungen auf Projektebene verwendet werden. Abhängig von der jeweiligen Projektvereinbarung bzw. vom Fortschritt der Projektstufen werden die Budgets durch den FB8 oder die SBGL ermittelt.

Die Bereitstellung der Mittel an die SBGL erfolgt über Anzahlungsrechnungen, sodass diese Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eingehen kann. Die Projekte sind dabei in einzelne Stufen gegliedert, die dem Beschlusswesen folgen und jeweils separat abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beläuft sich der Bilanzverlust auf 652 TEUR (Vj. 144 TEUR). Unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50 TEUR beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mithin auf 577 TEUR (Vj. 119 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 30.362 TEUR (Vj. 7.332 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 26.936 TEUR (Vj. 3.386 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 28.904 TEUR (Vj. 5.894 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 409 TEUR).

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verfügbaren Liquidität in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 449 TEUR (Vj. 14.391 TEUR) erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte geht ein Aufbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 23.550 TEUR (Vj. – 8.528 TEUR) einher.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 23.547 TEUR (Vj. 4.692 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 707 TEUR (Vj. 639 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 251 TEUR (Vj. 254 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 508 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 270 TEUR) ab.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde bei der SBGL bewusst auf eine starre Vorgabestruktur einzelner Kennzahlen verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bleiben vielmehr die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Dimensionen prägen das Leistungsspektrum der SBGL und bilden die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft.

Zur Steuerung der Kosten setzte die SBGL auch 2025 auf digitale Instrumente zur transparenten Verwaltung von Budgets, Aufträgen, Rechnungen und Mittelabflüssen. Die projektbezogenen Budgetstände wurden fortlaufend ausgewertet und sowohl in realistischen Szenarien als auch unter Berücksichtigung möglicher ungünstiger Entwicklungen betrachtet. Dadurch konnten wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkannt, Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen belastbar unterstützt werden.

Die Termintreue hatte im Jahr 2025 mit Blick auf Fertigstellungen in 2026 eine herausgehobene Bedeutung. Zahlreiche Vorhaben standen in engem Zusammenhang mit schulorganisatorischen Fristen, insbesondere mit Ferienzeiten, Schuljahreswechseln und den aus der G9-Umstellung resultierenden zusätzlichen Raumbedarfen. Zur Sicherung der Termine arbeitete die SBGL mit detaillierten Terminplänen der Projektbeteiligten, überwachte Abhängigkeiten zwischen Planung, Vergabe und Ausführung und steuerte externe Projektsteuerungs-, Planungs- und Architekturbüros entsprechend nach. Gerade bei den G9-Erweiterungsgebäuden war die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschienen ein besonders wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Sicherung der Bauqualität begann weiterhin bereits in der Planungsphase. Die SBGL brachte ihre fachliche Kompetenz aktiv in die Projektentwicklung ein, formulierte Anforderungen an externe Planungsleistungen, prüfte und begleitete diese und zog bei besonders anspruchsvollen Fragestellungen zusätzliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter hinzu. Bei den über Totalunternehmer umgesetzten Projekten lag die operative Verantwortung für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung wesentlich bei den beauftragten Unternehmen; die SBGL überwachte die Leistungserbringung im Rahmen ihrer Auftraggeber- und Steuerungsfunktion.

Die Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach wurden durch die SBGL auch im Jahr 2025 konsequent in die Projektarbeit überführt. Technische Anforderungen, Beschlusslagen, Dokumentationspflichten und spätere Nutzungsanforderungen wurden in Planung und Umsetzung berücksichtigt. Eine nachvollziehbare Dokumentation, eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die fortlaufende Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten stellten sicher, dass die Projekte auf eine wirtschaftliche, funktionsgerechte und langfristig nutzbare Bildungsinfrastruktur ausgerichtet blieben.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die SBGL entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 48 Mio. EUR erwartet bei einem Jahresüberschuss in einer Größenordnung von rund 880 TEUR.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet für folgenden Jahre die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der SBGL ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, werden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Die in Jahr 2026 laufenden Projekte werden im Wesentlichen nach den Sommerferien 2026 fertig sein. Die zugehörigen Freianlagen an den freistehenden Gebäuden werden folgen und vrs. bis zum Jahresende abgeschlossen. Eine große Zahl der beauftragten Leistungsstufen wird in 2026 schlussgerechnet.

Sodann wird die SBGL in neue Bauprojekte einsteigen, deren Budgets bisher nur angenommen werden können, da noch nicht die Tiefe an Informationen vorliegt um etwa mit Kostenkennwerten richtungsweisende Prognosen liefern zu können.

Erweiterungsgebäude

Es werden 5 Klassenhäuser bzw. Erweiterungsgebäude baulich umgesetzt. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Albertus-Magnus-Gymnasium, Gymnasium Herkenrath, Otto-Hahn-Gymnasium, OGS-Neubau an der GGS Hand.

KGS-Frankenforst

Der Neubau an der KGS wird weiter planerisch vorangebracht und es wird eine Bauantrag eingereicht.

Nelson-Mandela-Schule

Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen. Aus der Probesanierung erwarten wir Ergebnisse, die das Bauvolumen formen.

GGS Schildgen

Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung nebst Anpassung eines Bebauungsplans.

Grundschule 21
Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 3-Feld-Turnhalle und Tribüne. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2026 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche im Jahr 2026 weiter vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften wird in 2026 weiter stattfinden. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln, Düsseldorf, Münster, Herne und neu auch Dinslaken sowie Remscheid.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2026 durch Messebesuch und Podiumsvorträge sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft weiter etablieren. Wir in den Vorjahren werden im Jahr 2026 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2026 ihre Rolle bestätigen und das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden. Dabei ist der Weitblick und Projektvorrat sehr relevant.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2026 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden für Projektbesprechungen festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt. Für den Jahresbeginn 2026 werden neue Schwellenwerte bekanntgegeben von der zuständigen Fachkommission.

Die Modulbauweise bleibt auch im Jahr 2026 ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für die Projekte der SBGL. Serielle Vorfertigung und standardisierte Bauprozesse werden dort, wo sie fachlich, wirtschaftlich und standortbezogen sinnvoll eingesetzt werden können, weiterhin strategisch in die Projektentwicklung einbezogen. Ziel ist es, dringend benötigte Bildungsinfrastruktur möglichst schnell, planbar und zugleich qualitätsgesichert bereitzustellen. Die Erfahrungen aus den Sofortschulen fließen dabei in die Weiterentwicklung neuer Projekte ein. Technische Ausstattungen, insbesondere Lüftungsanlagen und weitere Anforderungen an Raumluftqualität, Aufenthaltskomfort und sommerlichen Wärmeschutz, werden künftig frühzeitig mitgedacht und bei neuen Maßnahmen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Die Finanzierung der SBGL ist auch für das Jahr 2026 grundsätzlich geregelt und wird weiterhin an den stufenbezogenen Leistungserbringungen der Projekte ausgerichtet. Durch diese Vorgehensweise kann der Mittelbedarf projektbezogen geplant, mit dem städtischen Haushalt abgestimmt und der Mittelabfluss für die Stadt Bergisch Gladbach verlässlich prognostiziert

werden. Die Eigenleistungen der SBGL werden weiterhin auf Grundlage der AHO-Tafelwerte für Projektmanagementleistungen kalkuliert. Die angekündigte Überarbeitung der AHO-Leistungsbilder und Honorare sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der HOAI als Honorargrundlage externer Dienstleister werden beobachtet und bei künftigen Kalkulationen, Vertragsgestaltungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt.

Auch im Jahr 2026 wird die Liquiditätsplanung softwaregestützt fortgeführt. Dadurch erhält die SBGL eine belastbare Grundlage für die kurzfristige und mittelfristige Steuerung ihrer Zahlungsfähigkeit sowie für die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen. Zahlungspläne mit externen Dienstleistern sollen weiterhin in die Vertrags- und Projektvereinbarungen mit dem FB8 einbezogen werden, um den Mittelbedarf frühzeitig, transparent und abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco, um das Bauprojektcontrolling tagesaktuell und projektbezogen abzubilden. Auch 2026 bleiben Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos und Budgetstände zentrale Steuerungsgrößen, die in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend ausgewertet und berichtet werden können. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung über DATEV bleibt bestehen. Die Einführung und Weiterentwicklung einer Kostenstellenkontierung unterstützt zusätzlich eine differenziertere kaufmännische Auswertung der Projekte und stärkt die Transparenz im Berichtswesen.

Das digitale Bürgschaftsmanagement über Trustlog wird auch 2026 fortgeführt und unterstützt den professionellen Umgang mit der steigenden Anzahl debitorischer Sicherheiten. Der Kreis der teilnehmenden Bürgschaftsgeber erweitert sich sukzessive, sodass Bürgschaften zunehmend digital, nachvollziehbar und effizient verwaltet werden können.

Für die Angebots- und Rechnungslegung eigener Leistungen nutzt die Geschäftsführung weiterhin die seit dem vierten Quartal 2023 eingeführte Softwarelösung Sevdesk. Im Jahr 2026 wird der Funktionsumfang im kaufmännischen Handling weiter genutzt und bedarfsweise optimiert, um Rechnungsprozesse, Nachvollziehbarkeit und interne Abläufe weiter zu professionalisieren.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, eine geeignete Person aus den eigenen Reihen im Rahmen einer Potenzialanalyse gezielt zu bewerten und bei entsprechender Eignung zur kaufmännischen Leitung weiterzuentwickeln und zu etablieren. Damit soll vorhandenes internes Wissen genutzt, personelle Kontinuität gesichert und die kaufmännische Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Tätigkeit der SBGL ist von einer Vielzahl externer Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere wirtschaftliche, politische, technische sowie klimatische Rahmenbedingungen, die den Projektverlauf hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität beeinflussen können. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein kontinuierliches Projekt- und Kostencontrolling sowie eine enge Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und den weiteren Projektbeteiligten.

Klimatische Einflüsse

Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen stellt auch im Jahr 2026 ein wesentliches Projektrisiko dar. Starkregen, langanhaltende Hitzeperioden oder Frostphasen können Bauabläufe verzögern, die Ausführungsqualität beeinflussen und zusätzliche Maßnahmen

auf den Baustellen erforderlich machen. Für die zeitkritischen G9-Projekte ist dies in höchstem Maße relevant und zugleich für alle Projekte unvorhersehbar.

Projekt- und Vergaberisiken

Die Umsetzung der G9-Erweiterungsmaßnahmen ist weiterhin durch sehr ambitionierte Terminvorgaben geprägt. Da wesentliche Projektgrundlagen vielfach erst kurzfristig durch die Verwaltung bereitgestellt werden, verkürzen sich die zur Verfügung stehenden Planungs- und Abstimmungszeiten erheblich. Zudem verbleiben keine Risikopuffer im Termingefüge. Dadurch steigen die Anforderungen an Projektsteuerung, Entscheidungsprozesse und Risikomanagement.

Personal und Ressourcen

Sollte das Projektportfolio künftig über das derzeit prognostizierte Maß hinaus anwachsen, kann eine personelle Erweiterung der Gesellschaft erforderlich werden. Damit würden sich Organisationsstruktur und Führungsaufgaben verändern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bestünde dann grundsätzlich das Risiko, qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Umfang gewinnen zu können. Die bisherigen Personalgewinnungen verliefen jedoch erfolgreich, sodass dieses Risiko derzeit als beherrschbar eingeschätzt wird.

Wirtschaftliche Risiken

Verzögerungen innerhalb einzelner Leistungsstufen können die Schlussrechnungserstellung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach verschieben. Hierdurch verändern sich insbesondere der Bilanzansatz der unfertigen Leistungen sowie die Bestandsveränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Auswirkungen betreffen im Wesentlichen die zeitliche Zuordnung der Umsatzerlöse und stellen keine grundsätzliche Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Liquidität der Gesellschaft dar.

Die Fortführung des Investitionsprogramms setzt weiterhin einen genehmigungsfähigen und tragfähigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach voraus. Verzögerungen bei politischen Beschlüssen oder haushaltsrechtlichen Genehmigungen könnten sich unmittelbar auf Projektstarts und Mittelabflüsse auswirken. Da die SBGL als 100% Tochter der Stadt von den Beschlüssen und Budgetverfügbarkeiten abhängig ist, besteht dieses angenommene Risiko auch in 2026 weiterhin

Grundstücke und Projektentwicklung

Die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke für Schulneubauten bleibt im Stadtgebiet weiterhin stark eingeschränkt. Erweiterungsmaßnahmen erfolgen daher häufig auf bestehenden Schulstandorten mit begrenzten Flächenreserven. Hieraus ergeben sich erhöhte planerische Anforderungen sowie ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit Politik, Verwaltung, Schulen und Anwohnern. Umfangreiche Machbarkeitsstudien und Variantenuntersuchungen bleiben deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung. Die Bedarfe für Schulgebäude müssen bereits zu Beginn der Planungen möglichst belastbar definiert sein. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Rückgangs der Geburtenzahlen werden bisher angenommene Bedarfe fortlaufend überprüft und bei Bedarf in den Planungen fortgeschrieben. Dies kann Auswirkungen auf Raumprogramme, Projektumfänge und die weitere Ausgestaltung einzelner Maßnahmen haben.

Bauen im Bestand

Insbesondere bei Bestandsgebäuden bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der vorhandenen Bausubstanz. Schadstoffe, bislang unbekannte Baukonstruktionen oder nicht dokumentierte Bestandsverhältnisse ober- und unterirdisch können erst im Projektverlauf erkannt werden und zu zusätzlichen Planungsleistungen sowie Kostensteigerungen führen.

Risikomanagement

Für sämtliche Bauprojekte werden im Rahmen der politischen Beschlussfassungen angemessene Risikobudgets berücksichtigt. Diese Reserven werden im Projektcontrolling aktiv überwacht und projektbezogen gesteuert. Parallel hierzu entwickelt die SBGL ihr unternehmensweites Risikomanagement kontinuierlich weiter. Ziel ist die Einführung eines schlanken und praxisorientierten Systems zur strukturierten Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und geeigneten Gegenmaßnahmen.

Politische Rahmenbedingungen

Die Kommunalwahl im Jahr 2025 führte zu veränderten politischen Rahmenbedingungen. Veränderungen in den politischen Gremien sowie die Neubildung von Ausschüssen können Entscheidungsprozesse und Projektpriorisierungen temporär beeinflussen.

2. Chancenbericht

Personal und Organisation

Die SBGL verfügt über ein engagiertes und erfahrenes Projektteam mit hoher fachlicher Kompetenz. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Fachwissen und Projektmanagementkompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Die schlanke Organisationsstruktur ermöglicht weiterhin kurze Entscheidungswege und hohe Reaktionsgeschwindigkeit.

Frühzeitige Projektentwicklung

Die konsequente Einbindung der SBGL bereits ab der Leistungsphase 0 verbessert die Qualität der Entscheidungsgrundlagen erheblich. Machbarkeitsstudien, Variantenvergleiche und belastbare Kostenprognosen ermöglichen eine frühzeitige Steuerung von Projektumfang, Kosten und Terminen.

Marktumfeld

Die Entwicklung der Baupreise hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den außergewöhnlichen Preissteigerungen der Vorjahre deutlich stabilisiert. Der Baupreisindex für den Neubau konventionell errichteter Wohngebäude lag im Jahresverlauf weitgehend konstant zwischen **3,1 % und 3,2 %** gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal. Damit verlief die Preisentwicklung deutlich ruhiger als in den Jahren 2021 bis 2023 und ermöglichte eine verlässlichere Kosten- und Budgetplanung für öffentliche Bauvorhaben.

Für das Jahr 2026 wird von einer weiterhin moderaten Baupreisentwicklung ausgegangen. Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dürfte sich die Preisdynamik gegenüber den Krisenjahren weiter abschwächen, wenngleich steigende Lohnkosten und einzelne Materialpreisentwicklungen das Preisniveau weiterhin beeinflussen werden. Insgesamt werden keine sprunghaften Kostensteigerungen erwartet, sodass die Rahmenbedingungen für belastbare Kostenprognosen und wirtschaftliche Vergabeverfahren günstig bleiben.

Für die SBGL verbessert diese Entwicklung die Planungs- und Kalkulationssicherheit. Gleichzeitig bleibt aufgrund der langen Projektlaufzeiten sowie möglicher Marktveränderungen eine kontinuierliche Kostenfortschreibung erforderlich. Die projektbezogene Steuerung über Kostencontrolling und Risikobudgets bildet weiterhin eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Umsetzung der Bauvorhaben.

Vergabe und Partnerschaften

Die SBGL profitiert von einer hohen Marktakzeptanz als verlässlicher öffentlicher Auftraggeber. Schlanke Entscheidungsprozesse, rechtssichere Vergabeverfahren und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Planern und ausführenden Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und verbessern die Projektrealisierung.

Digitalisierung und Projektsteuerung

Der konsequente Einsatz digitaler Projektsteuerungs- und Kostencontrollingsysteme erhöht Transparenz und Steuerbarkeit der Bauprojekte. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt sowie Termin- und Kostenentwicklungen kontinuierlich überwacht werden.

Nachhaltiges Bauen

Die verstärkte Umsetzung von Holz- und Hybridbauweisen sowie die Integration nachhaltiger Energiekonzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Gleichzeitig gewinnt die SBGL hierdurch zusätzliche Erfahrung für zukünftige Projekte.

7) Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der SBGL verlief im Jahr 2025 insgesamt positiv. Das Projektportfolio wurde erneut erweitert und umfasst sowohl komplexe Schulneubauten als auch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Gesellschaft hat sich als leistungsfähige Projektsteuerungs- und Bauherrenvertretung innerhalb des städtischen Konzerns weiter etabliert.

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, kurzer Projektlaufzeiten und komplexer Abstimmungsprozesse konnten wesentliche Projekte planmäßig vorangetrieben werden. Die personelle Ausstattung sowie die etablierten Projektmanagementstrukturen ermöglichen auch künftig die Übernahme weiterer Bauvorhaben.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil. Unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken bestehen aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Gleichzeitig bieten die anhaltend hohen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die zunehmende frühzeitige Einbindung der SBGL sowie die weitere Professionalisierung interner Prozesse gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Die SBGL wird damit auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der Bildungslandschaft der Stadt Bergisch Gladbach leisten.

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

gez.
Sebastian Rolko
- Geschäftsführer -

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0770/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte am 13.11.2026, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1) Der Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

2) Die Fünfjahresplanung wird hierbei zur Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte am 13.11.2026, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2027 liegt in Form des Erfolgsplans 2027 vor und weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.619.561,15
Aufwendungen	1.069.824,63
Jahresüberschuss vor Steuern	549.736,52
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	175.497,50
Jahresüberschuss nach Steuern	**374.239,01**

Der Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und den geltenden Vorschriften aufgestellt und von der Geschäftsführung vorgelegt.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Ausgaben sind notwendig, um die strategischen Ziele der Gesellschaft zu erreichen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. Der Wirtschaftsplan 2027 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 04.11.2026 ohne Einwände beraten. Die Gesellschafterversammlung stellte am 13.11.2026 vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 13.11.2026 unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Rates.

Der städtische Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz (persönlich stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ist Herr Ragnar Migenda).

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Anlage 2: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2027

	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	2030 €	2031 €
Umsatzerlöse	48.741.091,56 €	23.157.434,95 €	16.225.806,37 €	18.452.728,71 €	5.162.121,89 €	8.496.976,32 €
Bestandsveränderung	-11.127.681,69 €	1.671.635,28 €	3.467.807,95 €	13.947.341,03 €	30.002.309,27 €	41.232.943,47 €
Fremdleistungen	-35.614.670,98 €	-23.209.509,09 €	-18.664.498,35 €	-31.060.140,93 €	-35.249.273,34 €	-48.912.659,39 €
Rohergebnis	1.998.738,89 €	1.619.561,15 €	1.029.115,97 €	1.339.928,82 €	-84.842,17 €	817.260,40 €
Personalaufwand	-750.312,16 €	-837.385,24 €	-858.866,43 €	-884.632,42 €	-911.171,40 €	-938.506,54 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.109,25 €	-217.439,39 €	-220.262,75 €	-223.293,94 €	-226.458,43 €	-232.060,10 €
EBITDA	**990.317,48 €**	**564.736,51 €**	**-50.013,21 €**	**232.002,46 €**	**-1.222.472,00 €**	**-353.306,24 €**
Abschreibung (approx.)	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €
EBIT	**975.317,48 €**	**549.736,51 €**	**-65.013,21 €**	**217.002,46 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**
KSt + SolZ	-47.841,74 €	-86.995,80 €	0,00 €	-34.340,64 €	0,00 €	0,00 €
GewSt	-48.670,30 €	-88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**878.805,44 €**	**374.239,01 €**	**-65.013,21 €**	**182.661,82 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**

621

O: 20

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2026	2026 hier nachrichtlich abgebildet			
DBG Klassenhaus	III	154.032,00 €	7.628.411,71 €	7.782.443,71 €
DBG Brücke / Treppe	III	16.800,00 €	207.238,82 €	224.038,82 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III	17.850,00 €	246.025,77 €	263.875,77 €
OHS Fahrradparker BA2	III	69.827,86 €	990.844,93 €	1.060.672,79 €
OHG Klassenhaus	II	82.971,19 €	406.467,37 €	489.438,56 €
OHG Klassenhaus	III	170.158,82 €	5.452.642,02 €	5.622.800,84 €
GS21 Sand	I	40.000,00 €	270.000,00 €	310.000,00 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	215.665,00 €	5.120.010,34 €	5.335.675,34 €
Kleefeld Erweiterung	III	142.583,00 €	4.177.479,00 €	4.320.062,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	30.820,00 €	335.051,00 €	365.871,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	10.500,00 €	156.968,00 €	167.468,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	10.500,00 €	20.000,00 €	30.500,00 €
IGP Trinkwassersanierung	III	189.000,00 €	2.143.616,00 €	2.332.616,00 €
GGS Schildgen	Ib	63.000,00 €	32.236,50 €	95.236,50 €
GGS Schildgen	II	42.000,00 €	210.101,00 €	252.101,00 €
GGS Schildgen Abbruch	I	21.000,00 €	54.000,00 €	75.000,00 €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	63.000,00 €	9.457,00 €	72.457,00 €
NMG Probesanierung	II	10.500,00 €	33.862,00 €	44.362,00 €
NMG Probesanierung	III	40.000,00 €	570.724,00 €	610.724,00 €
NMG Mensa	II	2.521,00 €	5.601,75 €	8.122,75 €
NMG Mensa	III	30.000,00 €	215.294,38 €	245.294,38 €

622

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
NMG Sporthalle	III A	53.000,00 €	713.586,00 €	766.586,00 €
KGS Frankenforst Neubau	II	188.507,00 €	1.262.482,00 €	1.450.989,00 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	65.841,00 €	116.685,73 €	182.526,73 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	250.910,00 €	6.445.458,91 €	6.696.368,91 €
Herkenrath Schulhof	II	20.000,00 €	63.193,28 €	83.193,28 €
Herkenrath Schulhof	III	106.000,00 €	861.041,18 €	967.041,18 €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	42.017,00 €	80.715,00 €	122.732,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	75.000,00 €	417.794,00 €	492.794,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	182.636,13 €	7.829.476,47 €	8.012.112,61 €
GGS Hand Mensa	II			0,00 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	14.963,00 €	32.940,36 €	47.903,36 €
GGS Hand TGA Anbindung	III	31.500,00 €	178.584,03 €	210.084,03 €
		2.453.103,01 €	46.287.988,55 €	48.741.091,56 €

623

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2027				
DBG Klassenhaus 700	I	31.500,00 €	75.000,00 €	106.500,00 €
DBG Neubau 700	I	96.360,00 €	250.000,00 €	346.360,00 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Spo	III	17.500,00 €	82.500,00 €	100.000,00 €
GS21 Sand	Ia	84.000,00 €	487.428,57 €	571.428,57 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	93.113,94 €	4.332.328,01 €	4.425.441,95 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	167.704,61 €	5.216.416,72 €	5.384.121,33 €
Kleefeld Multicourt	III	30.000,00 €	341.000,00 €	371.000,00 €
Skatepark a.d. OHS	III	31.500,00 €	896.779,00 €	928.279,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	21.000,00 €	315.134,00 €	336.134,00 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielpla	III	31.500,00 €	218.500,00 €	250.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	II	21.000,00 €	54.000,00 €	75.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	III	60.165,00 €	1.200.339,20 €	1.260.504,20 €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	29.411,80 €	147.059,00 €	176.470,80 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	63.025,00 €	252.101,05 €	315.126,05 €
GGS Hand Mensa	III	270.292,00 €	5.049.500,58 €	5.319.792,58 €
GGS Hand Sanierung	I	103.991,60 €	211.134,45 €	315.126,05 €
GGS Herkenrath	I	166.386,55 €	337.815,13 €	504.201,68 €
GGS Moitzfeld	I	49.500,00 €	100.500,00 €	150.000,00 €
KGS In der Auen Teil 2	I	42.000,00 €	275.000,00 €	317.000,00 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	50.420,17 €	846.408,40 €	896.828,57 €
OHS Sporthalle	II	21.000,00 €	46.500,00 €	67.500,00 €
OHS Mangelmanagement	II	21.000,00 €	49.000,00 €	70.000,00 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	50.420,17 €	820.200,00 €	870.620,17 €
		1.552.790,84 €	21.604.644,11 €	23.157.434,95 €

624

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2028				
DBG Klassenhaus 700	II	52.500,00 €	196.068,00 €	248.568,00 €
DBG Abriss 700	I	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €
GS21 Sand	II	252.000,00 €	2.941.176,00 €	3.193.176,00 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	147.587,00 €	3.845.623,00 €	3.993.210,00 €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	15.500,00 €	34.086,00 €	49.586,00 €
Sofortschule KGS In der Auen	IV	10.500,00 €	39.500,00 €	50.000,00 €
GGS Schildgen	III	143.697,48 €	4.646.218,49 €	4.789.915,97 €
NMG Nutzungsänderung	II	64.712,00 €	3.075.630,00 €	3.140.342,00 €
OHS Sporthalle	III	115.000,00 €	575.000,00 €	690.000,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II	10.500,00 €	10.508,40 €	21.008,40 €
		836.996,48 €	15.388.809,89 €	16.225.806,37 €

625

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2029				
DBG Neubau 700	II	94.537,82 €	283.613,45 €	378.151,26 €
DBG Abriss 700	II	24.750,00 €	50.250,00 €	75.000,00 €
DBG Abriss 700	III	35.000,00 €	840.000,00 €	875.000,00 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV	2.604,00 €		2.604,00 €
OHS Fahrradparker	IV	8.618,00 €		8.618,00 €
Kleefeld Bestandssanierung	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
KGS Frankenforst Neubau	III	331.477,38 €	12.927.617,66 €	13.259.095,03 €
GGS Hand Sanierung	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
GGS Herkenrath	II	252.100,84 €	756.302,52 €	1.008.403,36 €
GGS Moitzfeld	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
OHS Mangelmanagement	III	214.500,00 €	435.500,00 €	650.000,00 €
KGS In der Auen Teil 2	II	63.000,00 €	515.210,00 €	578.210,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		21.008,40 €	21.008,40 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		21.008,40 €	21.008,40 €
		1.420.495,59 €	17.032.233,12 €	18.452.728,71 €

626

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2030				
DBG Klassenhaus 700	III		4.669.466,23 €	4.669.466,23 €
OHG Klassenhaus	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kleefeld Erweiterung	IV	15.128,00 €		15.128,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	3.844,00 €		3.844,00 €
NMG Probesanierung	IV	7.564,00 €		7.564,00 €
NMG Mensa	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
NMG Sporthalle	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III	131.722,69 €	267.436,97 €	399.159,66 €
		225.218,69 €	4.936.903,20 €	5.162.121,89 €
2031				
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kleefeld Multicourt	IV	11.160,00 €		11.160,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	352.820,00 €	7.290.037,00 €	7.642.857,00 €
GGS Hand Mensa	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		399.159,66 €	399.159,66 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		399.159,66 €	399.159,66 €
		408.620,00 €	8.088.356,32 €	8.496.976,32 €

627

Bestandsveränderung 2026 nachrichtlich enthalten

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ im Jahr	Bestand 31.12.2025 lt. unfertige Leistungen	FL in 2026	Stunden-satz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2026	BV
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	5.221.729,81 €	2.438.324,00 €	55,28 €	383,00	21.172,24	6,71%	5.192,93 €	7.782.443,71 €	- €	- 5.221.729,81 €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	- €	- €	55,28 €	12,00	663,36	0,21%	162,70 €	- €	826,06 €	826,06 €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	1.197,07 €	207.239,00 €	55,28 €	50,00	2.764,00	0,88%	677,93 €	224.038,82 €	- €	- 1.197,07 €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27		45.000,00 €	55,28 €		0,00	0,00%	- €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27		75.000,00 €	44,35 €	94,00	4.168,90	1,65%	1.274,51 €	- €	80.443,41 €	80.443,41 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	58,75 €	- €	55,28 €	5,00	276,40	0,09%	67,79 €	- €	402,94 €	344,19 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Spo	III		26	27	- €	20.000,00 €	55,28 €	10,00	552,80	0,18%	135,59 €	- €	20.688,39 €	20.688,39 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	248.931,98 €	- €	55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	263.875,77 €	- €	- 248.931,98 €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	972.869,13 €	87.576,00 €	55,28 €	2,00	110,56	0,04%	27,12 €	1.060.672,79 €	- €	- 972.869,13 €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	2.793,30 €	- €	55,28 €	22,00	1.216,16	0,39%	298,29 €	- €	4.307,75 €	1.514,45 €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	416.702,93 €	3.280,18 €	48,66 €	5,00	243,30	0,09%	67,79 €	489.438,56 €	- €	- 416.702,93 €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	3.048.761,20 €	2.422.992,00 €	48,66 €	759,00	36.932,94	13,29%	10.290,96 €	5.622.800,84 €	- €	- 3.048.761,20 €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30		- €	55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
GS21 Sand	I	45	25	26	21.581,01 €	270.000,00 €	44,35 €	179,00	7.938,65	3,13%	2.426,98 €	310.000,00 €	- €	- 21.581,01 €
GS21 Sand	Ia	46	26	27		350.000,00 €	44,35 €	100,00	4.435,00	1,75%	1.355,86 €	- €	355.790,86 €	355.790,86 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	2.168,82 €	264.705,88 €	55,28 €	45,00	2.487,60	0,79%	610,14 €	- €	269.972,44 €	267.803,62 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	590.258,44 €	2.957.983,00 €	55,28 €	254,00	14.041,12	4,45%	3.443,88 €	- €	3.565.726,44 €	2.975.468,00 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	369.031,36 €	2.773.109,24 €	55,28 €	22,00	1.216,16	0,39%	298,29 €	- €	3.143.655,05 €	2.774.623,69 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	2.984.395,48 €	2.200.014,00 €	55,28 €	139,00	7.683,92	2,43%	1.884,64 €	5.335.675,34 €	- €	- 2.984.395,48 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	3.677.842,63 €	567.055,00 €	55,28 €	125,00	6.910,00	2,19%	1.694,82 €	4.320.062,00 €	- €	- 3.677.842,63 €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30			55,28 €	42,00	2.321,76	0,74%	569,46 €	- €	2.891,22 €	2.891,22 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27		341.000,00 €	55,28 €	150,00	8.292,00	2,63%	2.033,79 €	- €	351.325,79 €	351.325,79 €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	26.965,48 €	100.000,00 €	56,64 €	48,00	2.718,72	0,84%	650,81 €	- €	130.335,01 €	103.369,53 €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	8.608,95 €	30.000,00 €	56,64 €	39,00	2.208,96	0,68%	528,78 €	- €	41.346,69 €	32.737,74 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	291.780,08 €	50.000,00 €	56,64 €	30,00	1.699,20	0,53%	406,76 €	365.871,00 €	- €	- 291.780,08 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30			55,28 €	11,00	608,08	0,19%	149,14 €	- €	757,22 €	757,22 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	150.443,81 €		56,64 €		0,00	0,00%	- €	167.468,00 €	- €	- 150.443,81 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	2.177,06 €	17.820,00 €	56,64 €	26,00	1.472,64	0,46%	352,52 €	30.500,00 €	- €	- 2.177,06 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	- €	35.000,00 €	56,64 €	50,00	2.832,00	0,88%	677,93 €	- €	38.509,93 €	38.509,93 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielpla	III	125	24	27	22.644,25 €	25.000,00 €	56,64 €		0,00	0,00%	- €	- €	47.644,25 €	25.000,00 €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	3.543,34 €	39.500,00 €	56,64 €	22,00	1.246,08	0,39%	298,29 €	- €	44.587,71 €	41.044,37 €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	1.436.347,05 €	826.253,00 €	48,66 €	265,00	12.894,90	4,64%	3.593,02 €	2.332.616,00 €	- €	- 1.436.347,05 €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	46.431,44 €		48,66 €	2,00	97,32	0,04%	27,12 €	95.236,50 €	- €	- 46.431,44 €
GGS Schildgen	II	31	25	26	3.654,29 €	201.681,00 €	48,66 €	112,00	5.449,92	1,96%	1.518,56 €	252.101,00 €	- €	- 3.654,29 €
GGS Schildgen	III	32	26	28		929.243,70 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	929.243,70 €	929.243,70 €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27		10.000,00 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	27.329,55 €	- €	48,66 €	19,00	924,54	0,33%	257,61 €	72.457,00 €	- €	- 27.329,55 €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27		147.059,00 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	147.059,00 €	147.059,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27			48,66 €	75,00	3.649,50	1,31%	1.016,89 €	- €	4.666,39 €	4.666,39 €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	32.048,54 €	4.827,00 €	56,64 €	1,00	56,64	0,02%	13,56 €	44.362,00 €	- €	- 32.048,54 €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	127.186,06 €	446.594,00 €	56,64 €	42,00	2.378,88	0,74%	569,46 €	610.724,00 €	- €	- 127.186,06 €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30			55,28 €	21,00	1.160,88	0,37%	284,73 €	- €	1.445,61 €	1.445,61 €
NMG Mensa	II	135	25	26	7.176,22 €		56,64 €	3,00	169,92	0,05%	40,68 €	8.122,75 €	- €	- 7.176,22 €

628

Bestandsveränderung 2026 nachrichtlich enthalten

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ im Jahr	Bestand 31.12.2025 lt. unfertige Leistungen	FL in 2026	Stunden-satz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2026	BV
NMG Mensa	III	136	25	26	4.603,45 €	211.790,00 €	56,64 €	37,00	2.095,68	0,65%	501,67 €	241.790,00 €	- €	- 4.603,45 €
NMG Mensa	IV	137	26	30			55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	4.901,64 €	- €	56,64 €	1,00	56,64	0,02%	13,56 €	- €	4.971,84 €	70,20 €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30			55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	1.001.889,91 €	351.544,00 €	54,40 €	62,00	3.372,80	1,09%	840,63 €	1.450.989,00 €	- €	- 1.001.889,91 €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	4.744,04 €	1.292.761,77 €	54,40 €	122,00	6.636,80	2,14%	1.654,15 €	- €	1.305.796,75 €	1.301.052,71 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	127.589,90 €	35,21 €	56,64 €	10,00	566,40	0,18%	135,59 €	182.526,73 €	- €	- 127.589,90 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	1.652.312,40 €	4.815.290,00 €	56,64 €	228,00	12.913,92	3,99%	3.091,35 €	6.696.368,91 €	- €	- 1.652.312,40 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	9.926,57 €	63.193,00 €	56,64 €	44,00	2.492,16	0,77%	596,58 €	83.193,28 €	- €	- 9.926,57 €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	4.621,51 €	861.041,00 €	56,64 €	70,00	3.964,80	1,23%	949,10 €	967.041,18 €	- €	- 4.621,51 €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	13.962,60 €	80.715,00 €	44,35 €	5,00	221,75	0,09%	67,79 €	122.732,00 €	- €	- 13.962,60 €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	341.318,08 €	99.000,00 €	44,35 €	10,00	443,50	0,18%	135,59 €	492.794,00 €	- €	- 341.318,08 €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	1.707.632,59 €	6.067.075,00 €	44,35 €	921,00	40.846,35	16,13%	12.487,44 €	8.012.112,61 €	- €	- 1.707.632,59 €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	2.303.827,66 €	2.261.752,00 €	54,40 €	168,00	9.139,20	2,94%	2.277,84 €	- €	4.576.996,70 €	2.273.169,04 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	4.234,79 €	300.000,00 €	56,64 €	36,00	2.039,04	0,63%	488,11 €	- €	306.761,94 €	302.527,15 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	4.885,82 €	28.048,00 €	54,40 €		0,00	0,00%	- €	47.903,36 €	- €	- 4.885,82 €
OHS Sporthalle	II	152	26	27		25.000,00 €	48,66 €	75,00	3.649,50	1,31%	1.016,89 €	- €	29.666,39 €	29.666,39 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	- €	25.000,00 €	48,66 €	50,00	2.433,00	0,88%	677,93 €	- €	28.110,93 €	28.110,93 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	4.328,96 €	300.000,00 €	56,64 €	30,00	1.699,20	0,53%	406,76 €	- €	306.434,92 €	302.105,96 €
					26.935.898,71 €	**35.614.670,98 €**	**7.716,18 €**	**5.711,00**	**293.288**	**100,00%**	**77.433,00 €**	**48.737.587,18 €**	**15.808.217,02 €**	**- 11.127.681,69 €**

629

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	826,06 €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		3.517,51 €	2.691,44 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	45.000,00 €	30.000,00 €	56,94 €	150,00	8.541,00 €	2,38%	1.551,91 €	106.500,00 €	- €	- 45.000,00 €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €	101.366,00 €	56,94 €	200,00	11.388,00 €	3,17%	2.069,21 €		114.823,21 €	114.823,21 €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	80.443,41 €	175.000,00 €	45,68 €	150,00	6.852,00 €	2,38%	1.551,91 €	346.360,00 €	- €	- 80.443,41 €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €	75.000,00 €	45,68 €	300,00	13.704,00 €	4,76%	3.103,82 €		91.807,82 €	91.807,82 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	- €	45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €	- €	56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	402,94 €		56,94 €	5,00	284,70 €	0,08%	51,73 €		739,37 €	336,43 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	20.688,39 €	80.000,00 €	56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €	100.000,00 €	- €	- 20.688,39 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	4.307,75 €		56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €		4.980,61 €	672,86 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	355.790,86 €	137.429,00 €	45,68 €	300,00	13.704,00 €	4,76%	3.103,82 €	571.428,57 €	- €	- 355.790,86 €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €	705.856,50 €	45,68 €	450,00	20.556,00 €	7,14%	4.655,73 €		731.068,23 €	731.068,23 €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	269.972,44 €	1.500.000,00 €	56,94 €	125,00	7.117,50 €	1,98%	1.293,26 €		1.778.383,20 €	1.508.410,76 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	3.565.726,44 €	739.516,00 €	56,94 €	300,00	17.082,00 €	4,76%	3.103,82 €	4.425.441,95 €	- €	- 3.565.726,44 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €	- €	2.691,44 €	2.691,44 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	3.143.655,05 €	2.020.459,00 €	56,94 €	300,00	17.082,00 €	4,76%	3.103,82 €	5.384.121,33 €	- €	- 3.143.655,05 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20,00	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	364,20 €	78.781,51 €	50,12 €	250,00	12.530,00 €	3,97%	2.586,52 €		94.262,23 €	93.898,03 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	- €	50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

630

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	2.891,22 €		56,94 €	20,00	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.236,94 €	1.345,72 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	351.325,79 €		56,94 €		- €	0,00%	- €	408.100,00 €	- €	- 351.325,79 €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	130.335,01 €	767.169,00 €	58,34 €	200,00	11.668,00 €	3,17%	2.069,21 €	921.778,98 €	- €	- 130.335,01 €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	41.346,69 €		58,34 €	20,00	1.166,80 €	0,32%	206,92 €		42.720,42 €	1.373,72 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	757,22 €		56,94 €	5,00	284,70 €	0,08%	51,73 €		1.093,65 €	336,43 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	38.509,93 €	280.134,00 €	58,34 €	150	8.751,00 €	2,38%	1.551,91 €	336.134,00 €	- €	- 38.509,93 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	47.644,25 €	160.378,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	250.000,00 €	- €	- 47.644,25 €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	44.587,71 €		58,34 €	20	1.166,80 €	0,32%	206,92 €		45.961,43 €	1.373,72 €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	929.243,70 €	2.787.731,09 €	50,12 €	250	12.530,00 €	3,97%	2.586,52 €		3.732.091,31 €	2.802.847,61 €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	10.000,00 €	44.000,00 €	50,12 €	75	3.759,00 €	1,19%	775,96 €	75.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €	1.260.504,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €	1.260.504,20 €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	147.059,00 €		50,12 €		- €	0,00%	- €	147.058,82 €	- €	- 147.059,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	4.666,39 €	315.126,00 €	50,12 €	200	10.024,00 €	3,17%	2.069,21 €	315.126,05 €	- €	- 4.666,39 €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	- €	364.501,86 €	50,12 €	200	10.024,00 €	3,17%	2.069,21 €		376.595,07 €	376.595,07 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	1.445,61 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.118,47 €	672,86 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	4.971,84 €	500.000,00 €	58,34 €	350	20.419,00 €	5,55%	3.621,13 €		529.011,96 €	524.040,13 €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	1.305.796,75 €	8.000.000,00 €	56,03 €	400	22.412,00 €	6,34%	4.138,43 €		9.332.347,18 €	8.026.550,43 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

631

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	4.576.996,70 €	500.000,00 €	56,03 €	200	11.206,00 €	3,17%	2.069,21 €	5.319.792,58 €	- €	- 4.576.996,70 €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	- €		56,94 €	40	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €	211.134,00 €	56,03 €	100	5.603,00 €	1,59%	1.034,61 €	315.126,05 €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €	- €	56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €	337.815,13 €	58,34 €	350	20.419,00 €	5,55%	3.621,13 €	504.201,68 €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €	100.500,00 €	58,34 €	250	14.585,00 €	3,97%	2.586,52 €	150.000,00 €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €	275.000,00 €	58,34 €	100	5.834,00 €	1,59%	1.034,61 €	317.000,00 €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	306.761,94 €	546.408,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	896.828,57 €	- €	- 306.761,94 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	- €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		1.345,72 €	1.345,72 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	29.666,39 €	21.500,00 €	50,12 €	75	3.759,00 €	1,19%	775,96 €	67.500,00 €	- €	- 29.666,39 €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €	475.000,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €		481.046,61 €	481.046,61 €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	28.110,93 €	24.000,00 €	50,12 €	150	7.518,00 €	2,38%	1.551,91 €	70.000,00 €	- €	- 28.110,93 €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €	75.000,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €		81.046,61 €	81.046,61 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	306.434,92 €	520.200,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	870.620,17 €	- €	- 306.434,92 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	- €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		1.345,72 €	1.345,72 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	96,56 €		56,94 €		- €	0,00%	- €		96,56 €	- €
						15.808.217,02 €	**23.209.509,09 €**	**7.947,77 €**	**6305**	**336.643,70 €**	**100,00%**	**65.232,00 €**	**23.158.622,96 €**	**17.479.852,31 €**	**1.671.635,28 €**

632

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	3.517,51 €		58,65 €	25,00	1.466,25 €	0,40%	261,18 €		5.244,94 €	1.727,43 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	114.823,21 €	94.702,00 €	58,65 €	200,00	11.730,00 €	3,16%	2.089,45 €	248.568,00 €	- €	- 114.823,21 €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €	2.517.375,87 €	58,65 €	200,00	11.730,00 €	3,16%	2.089,45 €		2.531.195,32 €	2.531.195,32 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	91.807,82 €	150.000,00 €	47,05 €	150,00	7.057,50 €	2,37%	1.567,09 €		250.432,41 €	158.624,59 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	- €	47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €	25.000,00 €	58,65 €	150,00	8.797,50 €	2,37%	1.567,09 €	50.000,00 €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €	20.000,00 €	58,65 €	50,00	2.932,50 €	0,79%	522,36 €		23.454,86 €	23.454,86 €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €	100.000,00 €	58,65 €	100,00	5.865,00 €	1,58%	1.044,73 €		106.909,73 €	106.909,73 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	739,37 €		58,65 €	5,00	293,25 €	0,08%	52,24 €		1.084,86 €	345,49 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	4.980,61 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		5.671,58 €	690,97 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	731.068,23 €	2.235.320,00 €	47,05 €	200,00	9.410,00 €	3,16%	2.089,45 €	###########	- €	- 731.068,23 €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	- €	1.506.914,71 €	47,05 €	750,00	35.287,50 €	11,86%	7.835,45 €		1.550.037,66 €	1.550.037,66 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	1.778.383,20 €	2.080.737,00 €	58,65 €	350,00	20.527,50 €	5,53%	3.656,55 €	###########	- €	- 1.778.383,20 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	- €		58,65 €	40,00	2.346,00 €	0,63%	417,89 €		2.763,89 €	2.763,89 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €

633

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	94.262,23 €	118.172,27 €	51,63 €	350,00	18.070,50 €	5,53%	3.656,55 €		234.161,55 €	139.899,31 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	- €	51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	4.236,94 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.618,89 €	1.381,95 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		3.382,42 €	690,97 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	42.720,42 €		58,34 €	20,00	1.166,80 €	0,32%	208,95 €	49.586,00 €	- €	- 42.720,42 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.093,65 €		58,65 €	5,00	293,25 €	0,08%	52,24 €		1.439,14 €	345,49 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	45.961,43 €		58,34 €	20	1.166,80 €	0,32%	208,95 €	50.000,00 €	- €	- 45.961,43 €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	3.732.091,31 €	929.243,70 €	51,63 €	350	18.070,50 €	5,53%	3.656,55 €	4.789.915,97 €	- €	- 3.732.091,31 €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	- €		58,65 €	40	2.346,00 €	0,63%	417,89 €		2.763,89 €	2.763,89 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	376.595,07 €	1.093.505,57 €	51,63 €	400	20.652,00 €	6,32%	4.178,91 €		1.494.931,55 €	1.118.336,48 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	2.118,47 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.809,44 €	690,97 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	529.011,96 €	2.571.037,00 €	58,34 €	80	4.667,20 €	1,26%	835,78 €	3.140.342,00 €	- €	- 529.011,96 €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	- €	1.860.819,71 €	58,34 €	150	8.751,00 €	2,37%	1.567,09 €		1.871.137,80 €	1.871.137,80 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

634

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	9.332.347,18 €	2.200.000,00 €	57,71 €	400	23.084,00 €	6,32%	4.178,91 €		11.559.610,09 €	2.227.262,91 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €	78.781,51 €	57,71 €	300	17.313,00 €	4,74%	3.134,18 €		99.228,69 €	99.228,69 €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €	226.890,76 €	58,34 €	450	26.253,00 €	7,11%	4.701,27 €		257.845,03 €	257.845,03 €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €	118.172,27 €	58,34 €	500	29.170,00 €	7,91%	5.223,64 €		152.565,91 €	152.565,91 €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	1.345,72 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.036,69 €	690,97 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	481.046,61 €	100.000,00 €	51,63 €	200	10.326,00 €	3,16%	2.089,45 €	690.000,00 €	- €	- 481.046,61 €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	- €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		1.381,95 €	1.381,95 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	81.046,61 €	225.000,00 €	51,63 €	150	7.744,50 €	2,37%	1.567,09 €		315.358,20 €	234.311,59 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €	156.302,00 €	58,34 €	200	11.668,00 €	3,16%	2.089,45 €		170.059,45 €	170.059,45 €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	1.345,72 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.036,69 €	690,97 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €	10.508,00 €	47,05 €	50	2.352,50 €	0,79%	522,36 €	21.008,40 €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €	75.000,00 €	47,05 €	200	9.410,00 €	3,16%	2.089,45 €		86.499,45 €	86.499,45 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €	10.508,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		10.508,00 €	10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	- €	75.000,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		75.000,00 €	75.000,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €	10.508,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		10.508,00 €	10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	96,56 €	75.000,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		75.096,56 €	75.000,00 €
						17.479.852,31 €	**18.664.498,35 €**	**8.123,44 €**	**6325**	**344.024,05 €**	**100,00%**	**66.079,00 €**	**16.225.806,37 €**	**20.947.660,26 €**	**3.467.807,95 €**

635

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	5.244,94 €		60,41 €	25,00	1.510,25 €	0,39%	261,06 €	- €	7.016,25 €	1.771,31 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	2.531.195,32 €	2.000.000,00 €	60,41 €	300,00	18.123,00 €	4,68%	3.132,72 €	- €	4.552.451,04 €	2.021.255,72 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	250.432,41 €	58.613,00 €	48,46 €	150,00	7.269,00 €	2,34%	1.566,36 €	378.151,26 €	- €	- 250.432,41 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	1.213.665,34 €	48,46 €	250,00		3,90%	2.610,60 €	- €	1.216.275,94 €	1.216.275,94 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	23.454,86 €	30.250,00 €	60,41 €	150,00	9.061,50 €	2,34%	1.566,36 €	75.000,00 €	- €	- 23.454,86 €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	106.909,73 €	740.000,00 €	60,41 €	150,00	9.061,50 €	2,34%	1.566,36 €	875.000,00 €	- €	- 106.909,73 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	1.084,86 €		60,41 €	5,00	302,05 €	0,08%	52,21 €	2.604,00 €	- €	- 1.084,86 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	5.671,58 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €	8.618,00 €	- €	- 5.671,58 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		48,46 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	1.550.037,66 €	4.520.744,12 €	48,46 €	500,00	24.230,00 €	7,79%	5.221,20 €	- €	6.100.232,98 €	4.550.195,32 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	2.763,89 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	4.180,94 €	1.417,05 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	234.161,55 €	196.953,78 €	53,18 €	300,00	15.954,00 €	4,68%	3.132,72 €	525.210,08 €	- €	- 234.161,55 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	1.003.676,47 €	53,18 €	300,00		4,68%	3.132,72 €	- €	1.006.809,19 €	1.006.809,19 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	5.618,89 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	7.035,93 €	1.417,05 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	3.382,42 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €		4.090,94 €	708,52 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.439,14 €		60,41 €	5,00	302,05 €	0,08%	52,21 €	- €	1.793,40 €	354,26 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		53,18 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	2.763,89 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	4.180,94 €	1.417,05 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	1.494.931,55 €	2.551.513,00 €	53,18 €	500	26.590,00 €	7,79%	5.221,20 €	- €	4.078.255,75 €	2.583.324,20 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	2.809,44 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.517,97 €	708,52 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	1.871.137,80 €	5.582.459,12 €	60,09 €	300	18.027,00 €	4,68%	3.132,72 €	- €	7.474.756,63 €	5.603.618,84 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €

637

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	11.559.610,09 €	1.430.106,00 €	59,44 €	300	17.832,00 €	4,68%	3.132,72 €	13.259.095,03 €	- €	- 11.559.610,09 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		60,41 €	10		0,16%	104,42 €	- €	104,42 €	104,42 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	99.228,69 €	315.126,05 €	59,44 €	300	17.832,00 €	4,68%	3.132,72 €	525.210,08 €	- €	- 99.228,69 €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €	1.976.470,59 €	59,44 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	1.978.559,07 €	1.978.559,07 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	257.845,03 €	529.411,76 €	60,09 €	250	15.022,50 €	3,90%	2.610,60 €	1.008.403,36 €	- €	- 257.845,03 €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	4.718.823,53 €	60,09 €	250		3,90%	2.610,60 €	- €	4.721.434,13 €	4.721.434,13 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	152.565,91 €	275.735,29 €	60,09 €	350	21.031,50 €	5,46%	3.654,84 €	525.210,08 €	- €	- 152.565,91 €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	3.011.029,41 €	60,09 €	150		2,34%	1.566,36 €	- €	3.012.595,77 €	3.012.595,77 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	2.036,69 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	2.745,22 €	708,52 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		53,18 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	1.381,95 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	2.798,99 €	1.417,05 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	315.358,20 €	135.500,00 €	53,18 €	300	15.954,00 €	4,68%	3.132,72 €	650.000,00 €	- €	- 315.358,20 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		60,41 €	40		0,62%	417,70 €	- €	417,70 €	417,70 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	170.059,45 €	368.908,00 €	60,09 €	150	9.013,50 €	2,34%	1.566,36 €	578.210,00 €	- €	- 170.059,45 €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	2.036,69 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	2.745,22 €	708,52 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		48,46 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	86.499,45 €	133.718,49 €	48,46 €	400	19.384,00 €	6,24%	4.176,96 €	- €	243.778,90 €	157.279,45 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	10.508,00 €		60,41 €	50		0,78%	522,12 €	21.008,40 €	- €	- 10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	75.000,00 €	133.718,49 €	60,41 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	210.806,97 €	135.806,97 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	10.508,00 €		60,41 €	50		0,78%	522,12 €	21.008,40 €	- €	- 10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	75.096,56 €	133.718,49 €	60,41 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	210.903,53 €	135.806,97 €
						20.947.660,26 €		**8.367,16 €**	**6415**	**263.414,65 €**	**100,00%**	**66.988,00 €**	**18.452.728,71 €**	**34.895.001,29 €**	**13.947.341,03 €**

638

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	7.016,25 €		62,22 €	25,00	1.555,50 €	0,39%	264,97 €	- €	8.836,72 €	1.820,47 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	4.552.451,04 €	517.376,00 €	62,22 €	200,00	12.444,00 €	3,12%	2.119,75 €	4.669.466,23 €	- €	- 4.552.451,04 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		62,22 €	80,00		1,25%	847,90 €	- €	847,90 €	847,90 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	1.216.275,94 €	1.213.665,34 €	49,91 €	250,00		3,90%	2.649,69 €	- €	2.432.590,97 €	1.216.315,03 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	6.100.232,98 €	9.041.488,24 €	49,91 €	750,00	37.432,50 €	11,70%	7.949,06 €	- €	15.187.102,78 €	9.086.869,80 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	4.180,94 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	5.637,31 €	1.456,38 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	1.006.809,19 €	2.007.352,94 €	54,77 €	750,00		11,70%	7.949,06 €	- €	3.022.111,20 €	2.015.302,01 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	7.035,93 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	15.128,00 €	- €	- 7.035,93 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	4.090,94 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €		4.819,13 €	728,19 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.793,40 €		62,22 €	5,00	311,10 €	0,08%	52,99 €	3.844,00 €	- €	- 1.793,40 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	4.180,94 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	5.637,31 €	1.456,38 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	4.078.255,75 €	2.551.513,00 €	54,77 €	750,00	41.077,50 €	11,70%	7.949,06 €	- €	6.678.795,32 €	2.600.539,56 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	3.517,97 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.564,00 €	- €	- 3.517,97 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	7.474.756,63 €	5.582.459,12 €	61,89 €	300,00	18.567,00 €	4,68%	3.179,63 €	- €	13.078.962,37 €	5.604.205,74 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	- €		61,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	104,42 €		62,22 €	10,00		0,16%	105,99 €	- €	210,41 €	105,99 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €

640

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €		61,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	1.978.559,07 €	5.929.411,76 €	61,22 €	750,00		11,70%	7.949,06 €	- €	7.915.919,90 €	5.937.360,83 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	4.721.434,13 €	4.718.823,53 €	61,89 €	350,00		5,46%	3.709,56 €	- €	9.443.967,22 €	4.722.533,09 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	3.012.595,77 €	3.011.029,41 €	61,89 €	350,00		5,46%	3.709,56 €	- €	6.027.334,75 €	3.014.738,97 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	2.745,22 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	- €	3.473,41 €	728,19 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	2.798,99 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	4.255,37 €	1.456,38 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	417,70 €		62,22 €	20,00		0,31%	211,98 €	- €	629,67 €	211,98 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €	500.000,00 €	61,89 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	504.239,50 €	504.239,50 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	2.745,22 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	- €	3.473,41 €	728,19 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	243.778,90 €	58.718,00 €	49,91 €	350,00	17.468,50 €	5,46%	3.709,56 €	399.159,66 €	- €	- 243.778,90 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	210.806,97 €	58.718,00 €	62,22 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	273.764,47 €	62.957,50 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	210.903,53 €	58.718,00 €	62,22 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	273.861,03 €	62.957,50 €
						34.895.001,29 €	**35.249.273,34 €**	**8.617,73 €**	**6.410,00**	**145.655,50 €**	**100,00%**	**67.938,00 €**	**5.162.121,89 €**	**64.897.310,56 €**	**30.002.309,27 €**

641

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	8.836,72 €		64,08 €		- €	0,00%	- €		8.836,72 €	- €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	847,90 €		64,08 €	25,00	1.602,00 €	0,42%	289,35 €		2.739,25 €	1.891,35 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	2.432.590,97 €	2.427.330,68 €	51,41 €	500,00	25.705,00 €	8,31%	5.787,03 €	- €	4.891.413,68 €	2.458.822,71 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	15.187.102,78 €	10.548.402,94 €	51,41 €	750,00	38.557,50 €	12,47%	8.680,55 €	- €	25.782.743,77 €	10.595.640,99 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	5.637,31 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €		7.150,40 €	1.513,08 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

642

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	3.022.111,20 €	4.014.705,88 €	56,42 €	750,00	42.315,00 €	12,47%	8.680,55 €	- €	7.087.812,63 €	4.065.701,43 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	4.819,13 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	11.160,00 €	- €	- 4.819,13 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	5.637,31 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €		7.150,40 €	1.513,08 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	6.678.795,32 €	729.003,71 €	56,42 €	650,00	36.673,00 €	10,81%	7.523,14 €	7.642.857,00 €	- €	- 6.678.795,32 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	13.078.962,37 €	9.304.098,53 €	63,75 €	300,00	19.125,00 €	4,99%	3.472,22 €	- €	22.405.658,12 €	9.326.695,75 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

643

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	210,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		966,95 €	756,54 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	7.915.919,90 €	5.929.411,76 €	63,06 €	750,00	47.295,00 €	12,47%	8.680,55 €	- €	13.901.307,21 €	5.985.387,31 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	9.443.967,22 €	9.437.647,06 €	63,75 €	350,00	22.312,50 €	5,82%	4.050,92 €	- €	18.907.977,70 €	9.464.010,48 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	6.027.334,75 €	6.022.058,82 €	63,75 €	350,00	22.312,50 €	5,82%	4.050,92 €	- €	12.075.756,99 €	6.048.422,25 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	3.473,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		4.229,95 €	756,54 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	4.255,37 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	- €	5.768,45 €	1.513,08 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	629,67 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	- €	2.142,75 €	1.513,08 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	504.239,50 €	500.000,00 €	63,75 €	400,00	25.500,00 €	6,65%	4.629,63 €	- €	1.034.369,13 €	530.129,63 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	3.473,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		4.229,95 €	756,54 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	273.764,47 €		64,08 €	500,00	32.040,00 €	8,31%	5.787,03 €	399.159,66 €	- €	- 273.764,47 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	273.861,03 €		64,08 €	500,00	32.040,00 €	8,31%	5.787,03 €	399.159,66 €	- €	- 273.861,03 €
						64.897.310,56 €	48.912.659,39 €	8.876,20 €	6.015,00	357.652,70 €	100,00%	69.618,00 €	8.496.976,33 €	106.130.254,03 €	41.232.943,47 €

644

Fremdleistungen

Projekt	Stufe	KS	FL in 2026	FL in 2027	FL in 2028	FL in 2029	FL in 2030	FL in 2031
DBG Klassenhaus	II	x	X	X	X	X		
DBG Klassenhaus	III	20	2.438.324,00 €	X	X	X		
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	X	X	X	X		
DBG Sportplatz	II	x	X	X	X	X		
DBG Brücke	II	16	X	X	X	X		
DBG Brücke / Treppe	III	17	207.239,00 €	X	X	X		
DBG Klassenhaus 700	I	164	45.000,00 €	30.000,00 €	X	X		
DBG Klassenhaus 700	II	165		101.366,00 €	94.702,00 €	X		
DBG Klassenhaus 700	III	166			2.517.375,87 €	2.000.000,00 €	517.376,00 €	
DBG Klassenhaus 700	IV	167	X	X	X	X		
DBG Neubau 700	I	168	75.000,00 €	175.000,00 €	X	X		
DBG Neubau 700	II	169		75.000,00 €	150.000,00 €	58.613,00 €		
DBG Neubau 700	III	170				1.213.665,34 €	1.213.665,34 €	2.427.330,68 €
DBG Neubau 700	IV	171	X	X	X	X		
DBG Abriss 700	I	172			25.000,00 €	X		
DBG Abriss 700	II	173			20.000,00 €	30.250,00 €		
DBG Abriss 700	III	174			100.000,00 €	740.000,00 €		
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	X	X	X	X		
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		X	X	X	X		
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		20.000,00 €	80.000,00 €	X	X		
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III			X	X	X		
OHS Fahrradparker BA2	II	x	X	X	X	X		
OHS Fahrradparker BA2	III	110	87.576,00 €	X	X	X		
OHS Fahrradparker	IV	111	X	X	X	X		
OHS Pavillon	III	x	X	X	X	X		
OHG Klassenhaus	I	X	X	X	X	X		
OHG Klassenhaus	II	105	3.280,18 €	X	X	X		
OHG Klassenhaus	III	106	2.422.992,00 €	X	X	X		
OHG Klassenhaus	IV	107	X	X	X	X		
GS21 Zanders LP0	I		X	X	X	X		
GS21 Sand	I	45	270.000,00 €	X	X	X		
GS21 Sand	Ia	46	350.000,00 €	137.429,00 €	X	X		
GS21 Sand	II	47		705.856,50 €	2.235.320,00 €	X		
GS21 Sand	III	48			1.506.914,71 €	4.520.744,12 €	9.041.488,24 €	10.548.402,94 €
GS21 Sand	IV	49	X	X	X	X		
GS21 Interim (Squashhalle)	I		X	X	X	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	264.705,88 €	1.500.000,00 €	2.080.737,00 €	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	2.957.983,00 €	739.516,00 €	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	2.773.109,24 €	2.020.459,00 €	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	2.200.014,00 €	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	X	X	X	X		
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	X	X	X	X		
Kleefeld Bestandssanierung	II	159		78.781,51 €	118.172,27 €	196.953,78 €		
Kleefeld Bestandssanierung	III	160				1.003.676,47 €	2.007.352,94 €	4.014.705,88 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	X	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	II	x	X	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	III	90	567.055,00 €	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	IV	91	X	X	X	X		
Kleefeld Multicourt	III	162	341.000,00 €	X	X	X		
Kleefeld Multicourt	IV	163						
Skatepark a.d. OHS	I	x	X	X	X	X		
Skatepark a.d. OHS	II	x	X	X	X	X		
Skatepark a.d. OHS	III	115	100.000,00 €	767.169,00 €	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	30.000,00 €					
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	50.000,00 €	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	17.820,00 €	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	35.000,00 €	280.134,00 €	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	25.000,00 €	160.378,00 €	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		X	X	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen	IV		39.500,00 €					
Klimageräte Stufe	III	x	X	X	X	X		
IGP Trinkwassersanierung	II	x	x	X	X	X		
IGP Trinkwassersanierung	III	55	826.253,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen	Ia	x	X	X	X	X		
GGS Schildgen	Ib	30		X	X	X		
GGS Schildgen	II	31	201.681,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen	III	32	929.243,70 €	2.787.731,09 €	929.243,70 €	X		
GGS Schildgen	IV	33	X	X	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	I	35	54.000,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	II	36	10.000,00 €	44.000,00 €	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	III	37		1.260.504,00 €	X	X		
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	- €	X	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	147.059,00 €	X	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201		315.126,00 €	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	X	364.501,86 €	1.093.505,57 €	2.551.513,00 €	2.551.513,00 €	729.003,71 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	X	X	X	X		

Fremdleistungen

Projekt	Stufe	KS	FL in 2026	FL in 2027	FL in 2028	FL in 2029	FL in 2030	FL in 2031
NMG Probesanierung	II	131	4.827,00 €	X	X	X		
NMG Probesanierung	III	132	446.594,00 €	X	X	X		
NMG Probesanierung	IV	133	X	X	X	X		
NMG Mensa	II	135	X	X	X	X		
NMG Mensa	III	136	211.790,00 €	X	X	X		
NMG Mensa	IV	137	X	X	X	X		
NMG Nutzungsänderung	II	138		500.000,00 €	2.571.037,00 €	X		
NMG Nutzungsänderung	III	139			1.860.819,71 €	5.582.459,12 €	5.582.459,12 €	9.304.098,53 €
NMG Sporthalle	III A	175	713.586,00 €	X	X	X		
NMG Sporthalle	IV	176	X	X	X	X		
KGS Frankenforst Neubau	II	60	351.544,00 €	X	X	X		
KGS Frankenforst Neubau	III	61	1.292.761,77 €	8.000.000,00 €	2.200.000,00 €	1.430.106,00 €		
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	X	X	X	X		
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	X	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	X	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	35,21 €	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	4.815.290,00 €	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	X	X	X	X		
Herkenrath Schulhof	II	145	63.193,00 €	X	X	X		
Herkenrath Schulhof	III	146	861.041,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	80.715,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	99.000,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	6.067.075,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	X	X	X	X		
GGS Hand Mensa	II	25		X	X	X		
GGS Hand Mensa	III	26	2.261.752,00 €	500.000,00 €	X	X		
GGS Hand Mensa	IV	27	X	X	X	X		
GGS Hand Sanierung	I	205		211.134,00 €	X	X		
GGS Hand Sanierung	II	206			78.781,51 €	315.126,05 €		
GGS Hand Sanierung	III	207				1.976.470,59 €	5.929.411,76 €	5.929.411,76 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	X	X	X	X		
GGS Herkenrath	I	210		337.815,13 €	X	X		
GGS Herkenrath	II	210			226.890,76 €	529.411,76 €		
GGS Herkenrath	III	210				4.718.823,53 €	4.718.823,53 €	9.437.647,06 €
GGS Herkenrath	IV	210	X	X	X	X		
GGS Moitzfeld	I	148		100.500,00 €	X	X		
GGS Moitzfeld	II	148			118.172,27 €	275.735,29 €		
GGS Moitzfeld	III	148				3.011.029,41 €	3.011.029,41 €	6.022.058,82 €
GGS Moitzfeld	IV	148	X	X	X	X		
KGS In der Auen Teil 2	I		- €	275.000,00 €	X	X		
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	300.000,00 €	546.408,00 €	X	X		
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	X	X	X	X		
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	28.048,00 €	X	X	X		
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	178.584,00 €			X		
OHS Sporthalle	II	152	25.000,00 €	21.500,00 €	X	X		
OHS Sporthalle	III	153	X	475.000,00 €	100.000,00 €	X		
OHS Sporthalle	IV	154	X	X	X	X		
OHS Mangelmanagement	II	155	25.000,00 €	24.000,00 €	X	X		
OHS Mangelmanagement	III	155	X	75.000,00 €	225.000,00 €	135.500,00 €		
OHS Mangelmanagement	IV	155	X	X	X	X		
KGS In der Auen Teil 2	II				156.302,00 €	368.908,00 €		
KGS In der Auen Teil 2	III						500.000,00 €	500.000,00 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	300.000,00 €	520.200,00 €	X	X		
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	X	X	X	X		
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II				10.508,00 €	X		
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II				10.508,00 €			
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II				10.508,00 €			
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
			35.614.670,98 €	**23.209.509,09 €**	**18.664.498,35 €**	**31.060.140,93 €**	**35.249.273,34 €**	**48.912.659,39 €**

Personalaufwand 2027 ff.

Mitarbeitende		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Namen anonymisiert		162.561,31 €	167.438,15 €	172.461,29 €	177.635,13 €	182.964,18 €	188.453,11 €
		3.894,45 €					
		56.573,16 €	58.270,35 €	60.018,47 €	61.819,02 €	63.673,59 €	65.583,80 €
		117.811,20 €	121.345,54 €	121.345,54 €	124.985,90 €	128.735,48 €	132.597,54 €
		114.978,67 €	118.428,03 €	121.980,87 €	125.640,30 €	129.409,50 €	133.291,79 €
		101.220,98 €	104.257,61 €	107.385,33 €	110.606,89 €	113.925,10 €	117.342,85 €
		93.862,94 €	96.678,83 €	99.579,19 €	102.566,57 €	105.643,56 €	108.812,87 €
		80.716,10 €	83.137,58 €	85.631,71 €	88.200,66 €	90.846,68 €	93.572,08 €
		9.346,68 €	9.627,08 €	9.915,89 €	10.213,37 €	10.519,77 €	10.835,36 €
		9.346,68 €	9.627,08 €	9.915,89 €	10.213,37 €	10.519,77 €	10.835,36 €
			68.575,00 €	70.632,25 €	72.751,22 €	74.933,75 €	77.181,77 €
Gesamtaufwand		**750.312,16 €**	**837.385,24 €**	**858.866,43 €**	**884.632,42 €**	**911.171,40 €**	**938.506,54 €**

647

Personalaufwand 2026 ff. wurde im Rahmen der Ermittlung der unfertigen Leistungen berechnet - vgl. Excel "Ermittlung unfertige Leistungen 31.12.2025 final" dort den Reiter Personal 2026 ff. neu Nachrichtlich: Auf Basis der Lohnabrechnung 7/26 wurde der Jahresaufwand 2026 hochgerechnet. Ab 2027 wurde eine jährliche Gehaltsanpassung von 3 % angenommen.

Personalaufwand 2027 ff.

Mitarbeitende

Ermittlung "Stundenlohn"

	Stunden pro Monat	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Namen anonymisiert	173,33	78,15	80,50	82,91	85,40	87,96	90,60
	Mini-Job						
	86,67	54,40	56,03	57,71	59,44	61,22	63,06
	173,33	56,64	58,34	58,34	60,09	61,89	63,75
	173,33	55,28	56,94	58,65	60,41	62,22	64,08
	173,33	48,66	50,12	51,63	53,18	54,77	56,42
	173,33	45,13	46,48	47,88	49,31	50,79	52,31
	151,67	44,35	45,68	47,05	48,46	49,91	51,41
	Mini-Job						
	Mini-Job						

648

Ermittlung sbA sonstige betriebliche Aufwendungen

netto

	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
sbA	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Büromiete, Reinigung, Strom	26 481 €	26.132 €	27.490 €	29.603 €	31.848 €	34.092 €
Telekom und IT / Software	72 942 €	65.870 €	66.451 €	67.317 €	69.090 €	70.862 €
Beratung	120 947 €	62.042 €	63.162 €	63.211 €	63.280 €	63.348 €
Bewirtung	2 198 €	1.550 €	1.584 €	1.590 €	1.591 €	1.591 €
Büromaterial, Werbung	904 €	1.410 €	1.416 €	1.415 €	1.414 €	1.414 €
GmbH Gebühren / Kosten	6 941 €	25.653 €	25.382 €	25.379 €	25.383 €	25.386 €
Sonstiges	27 697 €	34.783 €	34.778 €	34.778 €	33.853 €	32.929 €
Gesamt	258.109,25	217.439,39	220.262,75	223.293,94	226.458,43	229.622,92
davon 30 %	77.432,78	65.231,82	66.078,82	66.988,18	67.937,53	68.886,87

649

Ansatz analog Planung für Zwecke der Ermittlung der unfertigen Leistungen. Planung auf Basis Ist-Zahlen 2025, Abweichung bei Rechts-/Beratungskosten (Wenigeransatz), im Übrigen leicht preisinduzierter Anstieg der sBA.

Steuern

	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	2030 €	2031 €
EBIT	**975.317,48 €**	**549.736,51 €**	**-65.013,21 €**	**217.002,46 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**
				*		
Verlustvortrag/Verlustrücktrag	-673.000,00 €		0,00 €	-1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
BMG für KSt + SolZ	302.317,48 €	549.736,51 €	0,00 €	217.002,46 €	0,00 €	0,00 €
KSt 15%	45.347,62 €	82.460,48 €	0,00 €	32.550,37 €	0,00 €	0,00 €
SolZ 5,5% von KSt	2.494,12 €	4.535,33 €	0,00 €	1.790,27 €	0,00 €	0,00 €
Summe KSt + SolZ	47.841,74 €	86.995,80 €	0,00 €	34.340,64 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbeertrag abgerundet	302.300,00 €	549.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GewSt-Messzahl 3,5%	10.580,50 €	19.239,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GewSt-Hebesatz 460%	48.670,30 €	88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewst	48.670,30 €	88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* in 2029 Verlustrücktrag nur für KSt Zwecke aus 2030

650

Schulbau GmbH
Bergisch Gladbach

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

für die Jahre

2027–2031

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Schlussrechnung abgeschlossener Leistungen und Projektstufen. Sie hängen daher nicht allein vom Baufortschritt, sondern wesentlich vom Zeitpunkt des jeweiligen Stufenabschlusses und der Rechnungslegung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach ab. Im Planungszeitraum schwanken sie entsprechend stark.

Geplant sind rund 23,16 Mio. € (2027), 16,23 Mio. € (2028), 18,45 Mio. € (2029), 5,16 Mio. € (2030) und 8,50 Mio. € (2031). Für 2026 sind nachrichtlich rund 48,74 Mio. € ausgewiesen. Der hohe Wert 2026 geht wesentlich auf die Abrechnung der dort fertiggestellten großen Vorhaben zurück.

1.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung (BV) beschreibt den Zu- bzw. Abbau der unfertigen Leistungen zwischen Jahresanfang und Jahresende. Sie ist von der zeitlichen Abfolge der Projektstufen abhängig und beeinflusst das Rohergebnis unmittelbar. Der Wirtschaftsplan enthält folgende Entwicklung:

- **2027:** +1,67 Mio. €; moderater Aufbau laufender Projektleistungen.
- **2028:** +3,47 Mio. €; weiterer Aufbau in neu begonnenen und fortgeführten Maßnahmen.
- **2029:** +13,95 Mio. €; deutlicher Bestandszuwachs durch größere Projektumsetzungen.
- **2030:** +30,00 Mio. €; erheblicher Aufbau bei gleichzeitig geringen Schlussrechnungen.
- **2031:** +41,23 Mio. €; nochmals stark steigende unfertige Leistungen aus den angesetzten großen Bauprojekten.

Für 2026 ist nachrichtlich ein Bestandsabbau um 11,13 Mio. € vorgesehen. Ein hoher positiver Bestandsaufbau ist dabei nicht mit liquiden Mitteln oder einem entsprechend hohen Jahresergebnis gleichzusetzen. Wir verweisen auf die Projektstufen (Punkt 2).

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen umfassen die beauftragten Planungs-, Ingenieur-, Bau- und sonstigen Projektleistungen externer Partner. Als größter Aufwandsposten verlaufen sie analog zur Bauaktivität. Vorgesehen sind 23,21 Mio. € (2027), 18,66 Mio. € (2028), 31,06 Mio. € (2029), 35,25 Mio. € (2030) und 48,91 Mio. € (2031). Die Zunahme ab 2029 ist wesentlich durch die geplante bauliche Umsetzung umfangreicher Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen geprägt.

1.4 Rohergebnis

Das Rohergebnis ergibt sich aus Umsatzerlösen zuzüglich bzw. abzüglich der Bestandsveränderung und abzüglich der Fremdleistungen. Es bildet die aus Projektleistungen erzielte Deckung für die eigenen Personal- und Sachkosten ab. Für 2027 werden 1,62 Mio. €, für 2028 1,03 Mio. € und für 2029 1,34 Mio. € geplant. 2030 fällt das Rohergebnis mit –84,8 T€ negativ aus; 2031 werden 817,3 T€ angesetzt.

1.5 Personalkosten

Die Personalkosten umfassen Gehälter und Löhne, Arbeitgeberanteile sowie weitere Personalaufwendungen einschließlich der betrieblichen Altersvorsorge. Sie steigen von rund 837 T€ im Jahr 2027 auf 939 T€ im Jahr 2031. Ausgehend von den Lohnabrechnungen Juli 2026 sieht die Planung grundsätzlich jährliche lineare Gehaltsanpassungen vor.

In der Kalkulation ist ab 2027 zusätzlich eine Projektassistenz vorgesehen. Gegenüber dem für 2026 nachrichtlich errechneten Aufwand von 750 T€ liegt der Ansatz für 2027 daher höher; der Anstieg ist nicht allein auf die allgemeine Gehaltsanpassung zurückzuführen.

Zusammensetzung der Personalkosten:

1. Gehälter und Löhne einschließlich geplanter Stellenanteile.
2. Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Arbeitgeberaufwendungen.
3. Betriebliche Altersvorsorge.

1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) dienen der Finanzierung der eigenen Verwaltungs- und Arbeitsinfrastruktur. In der Ergebnisübersicht steigen sie von 217,4 T€ (2027) auf 232,1 T€ (2031). Gegenüber 2026 (258,1 T€) ist zunächst ein geringerer Aufwand vorgesehen, vor allem infolge eines reduzierten Beratungsansatzes.

Zusammensetzung der sbA gemäß Detailkalkulation:

- **Büromiete, Reinigung, Strom:** 26,1 T€ (2027) bis 34,1 T€ (2031).
- **Telekommunikation, IT und Software:** rund 65,9 T€ (2027) bis 70,9 T€ (2031); laufende digitale Infrastruktur und Lizenzkosten.
- **Beratung:** rund 62,0 T€ (2027) bis 63,3 T€ (2031); deutlich unter dem nachrichtlichen 2026er Ansatz von 120,9 T€.
- **GmbH-Gebühren und Kosten:** rund 25,7 T€ (2027), im weiteren Verlauf nahezu konstant.
- **Weitere Aufwendungen:** Bewirtung, Büromaterial, Werbung, Fahrzeug- und Reisekosten sowie übrige Verwaltungskosten.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projekte der SBGL sind in separat beauftragte und abrechenbare Projektstufen gegliedert. Diese orientieren sich an den Leistungsphasen der HOAI; für die Leistungsphase 0 findet beim Eigentümer / Auftraggeber eine grds. Projektentwicklung statt.
Ziel: Entwicklungsbeschluss durch Politik

Stufe I: Bedarfsermittlung / Leistungsphase 0
Identifizierung und Abstimmung der Bedarfe sowie Prüfung wesentlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen.
Ziel: Grundsatzbeschluss durch Politik

Stufe II: Leistungsphasen 1–3
Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung; Schaffung einer belastbaren Grundlage für Kosten, Termine und politische Entscheidungen.
Ziel: Maßnahmenbeschluss durch Politik

Stufe III: Leistungsphasen 4–8
Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vergabe und Bauausführung einschließlich Bauüberwachung; regelmäßig die ausgabenintensivste Stufe. Sie endet in der Regel mit der Nutzung des Gebäudes und einer mangelfreien Abnahme.

Stufe IV: Leistungsphase 9
Objektbetreuung, Gewährleistungsüberwachung und Mängelbearbeitung nach Fertigstellung.

3. EBIT – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern; EBITDA stellt zusätzlich auf das Ergebnis vor Abschreibungen ab. Beide Kennzahlen werden zur Einordnung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendet. Das EBIT beträgt nach der Planung 550 T€ (2027), –65 T€ (2028), 217 T€ (2029), –1.237 T€ (2030) und –368 T€ (2031).

Die entsprechenden Jahresergebnisse nach Steuern betragen +374 T€ (2027), –65 T€ (2028), +183 T€ (2029), –1.237 T€ (2030) und –368 T€ (2031). Insbesondere die Fehlbeträge 2030 und 2031 zeigen einen planerisch nicht vollständig gedeckten Eigenaufwand der Gesellschaft. Die Kalkulation ist daher mit Blick auf Projektstufenabschlüsse, Eigenleistungsansätze und die künftige Kostenabdeckung fortzuschreiben; aus der Bestandsveränderung allein lässt sich keine Ergebnisdeckung ableiten.

4. Fazit und strategische Bedeutung

Die detaillierte Planung macht die Eigenheiten eines projektstufenbezogenen Geschäftsmodells sichtbar:

- Umsatzerlöse und Fremdleistungen bilden die zeitliche Umsetzung und Abrechnung der übertragenen Projektstufen ab.
- Bestandsveränderungen erklären den überjährigen Leistungserstellungsprozess und die Verschiebung von mitunter deutlich späteren Umsatzerlösen.
- Personal- und Sachkosten sichern die kontinuierliche Handlungsfähigkeit, müssen aber dauerhaft aus den eigenen Leistungsentgelten gedeckt werden.
- Projektstufen ermöglichen transparente Beauftragungen, eindeutige Abschlusszeitpunkte und nachvollziehbare Schlussrechnungen.

Der Wirtschaftsplan 2027–2031 erfüllt die Aufgabe einer mehrjährigen Orientierung. Aufgrund der starken Abhängigkeit von kommunalen Aufträgen, Projektreife, Beschlusslagen und Abrechnungszeitpunkten bedarf er regelmäßiger Fortschreibung. Ein besonderer Steuerungsbedarf besteht hinsichtlich der für 2030 und 2031 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge.

aufgestellt: 04.11.2026

Sebastian Rolko
–Geschäftsführung–

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0771/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) wird der Bürgermeister Herr Marcel Kreutz als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 1.107.702,56 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2025 mit -2.838,17 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 213.296,15 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 210.457,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) durch die Geschäftsführung entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB aufgrund ihrer Größenkriterien gemäß § 267 HGB nicht dazu verpflichtet ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig, da die Gesellschaft nicht der Prüfpflicht unterliegt, diese sich jedoch satzungsgemäß aus § 16 des Gesellschaftsvertrages ergibt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Marcel Kreutz in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft Berufsausübungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird von der Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.838,17 mit dem Gewinnvortrag von EUR 213.296,15 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR

210.457,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) sind u.a. folgende Feststellungen der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG zu entnehmen:

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (Auszug)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Zusammenfassende Beurteilung (Auszug)

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz – und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bestätigungsvermerk vom 15.09.2026 (Auszug)

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Anlage 1: Jahresabschluss 2025
Anlage 2: Testat 2025

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.722,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	620.164,21		650.476,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.255,00	687.419,21	45.360,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
in Arbeit befindliche Aufträge		280.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.575,87		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.433,35	43.009,22	2.487,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		81.899,80	129.557,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.652,33	431,90
		1.107.702,56	828.312,79

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		213.296,15	211.226,39
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.838,17	2.069,76
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen		286.267,00	304.941,63
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		14.700,00	13.609,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153.000,00		0,00
2. erhaltene Anzahlungen	236.911,90		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.949,62		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	85.872,92		256.234,37
5. sonstige Verbindlichkeiten	26.543,14	571.277,58	15.231,64
- davon aus Steuern € 10.098,77 (€ 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.487,31 (€ 0,00)			
		1.107.702,56	828.312,79

Anlage 1

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		311.854,58	88.975,96
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		280.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		418.325,80	328.202,08
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		355.918,76	179.201,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	170.987,40		4.896,00
b) soziale Abgaben	28.401,59	199.388,99	782,11
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		51.318,78	38.063,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		399.971,44	186.050,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.112,42	3.211,25
- davon an verbundene Unternehmen € 4.112,42 (€ 3.211,25)			
9. Ergebnis nach Steuern		-530,01	4.973,63
10. sonstige Steuern		2.308,16	2.903,87
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.838,17	2.069,76

Anlage 2

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH mit Sitz in der Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 47192.

Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt.

Nach den in den §§ 267 und 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft“, die jedoch auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB Rechnung legt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde, wie in den Vorjahren, nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Passivseite, wie

in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „in Arbeit befindliche Aufträge“**,** „Sonderposten für

Zuschüsse und Zuwendungen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Berichtsjahres der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Das **Anlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen „in Arbeit befindliche Aufträge“ werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die „in Arbeit befindliche Aufträge“ aus den Bauprojekten werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs-kosten umfassen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Einzelkosten sowie angemessene produktionsbezogene Gemeinkosten. Die Bewertung erfolgt projektbezogen unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungs- bzw. Fertigstellungsstands zum Bilanzstichtag.

Die Gewinnrealisierung aus den Bau- und Projektleistungen erfolgt grundsätzlich erst nach Fertigstellung und Abnahme der jeweiligen Leistung. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die auf die Projekte entfallenden Herstellungskosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Soweit erforderlich, werden erkennbare Risiken und drohende Verluste aus den jeweiligen Projekten durch entsprechende Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Kasse, sowie der Girokonten bei der VR Bank eG Bergisch Gladbach. Sie sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden als **Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um planmäßige Auflösungen entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenspiegel** (Anlage 3/5).

Unter den **Forderungen** werden in Höhe von TEUR 31,3 **Forderungen gegen die Gesellschafterin** sowie **gegen verbundene Unternehmen** ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Das satzungsmäßige **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** beinhaltet die Zuschüsse des Landes NRW und der Stadt Bergisch Gladbach für die Errichtung der Radstation. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Radstation beziehungsweise dem Außenbereich an der Radstation ratierlich aufgelöst. Im Jahr 2023 wurden zudem Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenfahrrädern gewährt. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Lastenfahrräder ratierlich aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Erstellungskosten für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen, sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Zudem musste für Vergütungen von Aufsichtsratssitzungen und Personal- und Personalnebenkosten eine Rückstellung gebildet werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** stellen in Gänze auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Die erhaltenen Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte Bau- und Projektleistungen werden unter den **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 237. Diese stellen vollständig auch **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** sowie **gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitenspiegel** zum 31. Dezember 2025 (in Klammern: 31. Dezember 2024).

Verbindlichkeiten		mit Restlaufzeit von		
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. gegenüber Kreditinstituten	153.000,00	17.000,00	136.000,00	68.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	236.911,90	236.911,90	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	68.949,62	68.949,62	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. gegenüber Gesellschaftern	85.872,92	85.872,92	0,00	0,00
(Vorjahr)	(256.234,37)	(104.234,37)	(152.000,00)	(80.000,00)
5. Sonstige	26.543,14	26.543,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	(15.231,64)	(15.231,64)	(0,00)	(0,00)
	571.277,58	435.277,58	136.000,00	68.000,00
(Vorjahr)	(271.466,01)	(119.466,01)	(152.000,00)	(80.000,00)

Die **Verbindlichkeiten** sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2025 besichert gewesen.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Projektleistungen für die Stadt Bergisch Gladbach (TEUR 215, 2024: TEUR 0), Miet- und Pachterlöse (TEUR 65; 2024: TEUR 68) sowie Zuschüsse (TEUR 31; 2024: TEUR 21).

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist in Höhe von TEUR 387 (2024: TEUR 275) ein Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach enthalten, der aufgrund des für das Geschäftsjahr 2025 genehmigten Wirtschaftsplanes gezahlt wurde.

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 3/6 zum Anhang aufgeführt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind bestellt:

Herrn Franz-Wilhelm Schmitz, Diplom-Verwaltungswirt
Herrn Dr. Sebastian Max Michalsky (ab 01.04.2025)

Beide Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

2. Nachtragsbericht

Im Zuge der Ende 2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Optimierung der Konzernstruktur auf Seiten der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach hat sich das Aufgabenportfolio der Gesellschaft ab dem Jahr 2025 erweitert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.02.2024 wird der Schwerpunkt der Aufgaben in den kommenden Jahren durch Neufassung des Gesellschaftsvertrages auf der Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen nachhaltiger Mobilität, nachhaltiger Stadtentwicklung sowie digitaler Infrastrukturförderprojekte liegen. Ferner werden durch die Gesellschaft zusätzlich die Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen durch Umsetzung von Mobil-Hubs, Radstationen sowie weiteren, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Im Zuge des Umstrukturierungsprozesses wurde besonderer Wert daraufgelegt, dass der bisherige Schwerpunkt der Gesellschaft, die Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach, auch weiterhin zu den Aufgaben der Gesellschaft zählen wird. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere Aufträge durch die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung der innerstädtischen Mobilität wie die Planung und den Bau einer Ersatzlösung (Straßenüberführung) für den zu schließenden Bahnübergang Tannenbergstraße oder der barrierefreie Ausbau von über 100 Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Von daher wird die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliche Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots, wie bereits im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2016 vorgesehen, übernehmen. Hierzu zählen ebenfalls im Auftrag der Gesellschafterin z.B. die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ausbaumaßnahmen sowie die Einrichtung von weiteren Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Aufgrund der ebenfalls bereits beschlossenen und spätestens ab 2026 in der Umsetzung befindlichen Neuausrichtung der Gesellschaft soll diese ihre Aufgaben über jeweils abzuschließende Verträge mit und für die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil der jeweils abzuschließenden Verträge zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bergisch Gladbach als Auftraggeberin wird dabei die Vergütung des bei der Gesellschaft anfallenden Aufwandes durch die Gesellschafterin ein, so dass Liquidität der künftigen Gesellschaft auf diese Weise sichergestellt werden wird.

3. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.838,17 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag von EUR 213.296,15 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR 210.457,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 26.08.2026

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

gez. Franz-Wilhelm Schmitz
Geschäftsführer

gez. Dr. Sebastian Max Michalsky
Geschäftsführer

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- uns Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung				Netto-Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.970,00	0,00	0,00	2.970,00	0,00	248,00	0	248,00	2.722,00	0,00
	0,00	**2.970,00**	**0,00**	**0,00**	**2.970,00**	**0,00**	**248,00**	**0**	**248,00**	**2.722,00**	**0,00**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	961.983,85	0,00	0,00	0,00	961.983,85	311.507,64	30.312,00	0,00	341.819,64	620.164,21	650.476,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.287,40	42.653,78	0,00	0,00	104.941,18	16.927,40	20.758,78	0,00	37.686,18	67.255,00	45.360,00
	1.024.271,25	**42.653,78**	**0,00**	**0,00**	**1.066.925,03**	**328.435,04**	**51.070,78**	**0,00**	**379.505,82**	**687.419,21**	**695.836,21**
Anlagevermögen gesamt	**1.024.271,25**	**45.623,78**	**0,00**	**0,00**	**1.069.895,03**	**328.435,04**	**51.318,78**	**0,00**	**379.753,82**	**690.141,21**	**695.836,21**

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,** Bergisch Gladbach,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. September 2026

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0773/2026
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2027 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Gesellschaft sorgt unter anderem für den 10-Minuten-Takt zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2027 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.284.741 €
Aufwendungen	1.154.300 €
Jahresüberschuss vor Steuern	130.441 €
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	113.567 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**16.874 €**

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Projektbereich, der zunehmend mehr neu angestoßene Projekte enthält, und in die Infrastrukturdienstleistungen (Verkehr), die die Vermietung und Verpachtung von Immobilien in Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Sicherstellung des 10-Minuten-Taktes durch Finanzierung der Stadtbuslinie 400 beinhalten.

Der Erfolgsplan zeigt für beide Bereiche Erträge in Höhe von 1.284.741 € und Aufwendungen in Höhe von 1.154.300 €, wobei in den Erträgen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 218.000 € enthalten sind. Diese setzen sich aus einem Zuschuss für den „10-Minuten-Takt“ in Höhe von 200.000 €, einem Betriebskostenzuschuss für die Fahrradstation von 10.000 € sowie einem Landeszuschuss für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Höhe von 6.000 € zusammen.

Aufgrund der Regelungen zur beschränkten Verlustverrechnung nach § 8 Abs. 9 KStG dürfen die Verluste aus der Sparte Verkehr nicht mit den Gewinnen aus den übrigen Tätigkeiten verrechnet werden, so dass sich hierdurch eine höhere Steuerbelastung von 113.567 € ergibt. Im Jahr 2027 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.874 € geplant.

In der Aufsichtsratssitzung am 18.11.2026 wurde über den Wirtschaftsplan 2027 beraten. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftsvertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und damit dem Bürgermeister Marcel Kreutz.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Marcel Kreutz gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 IPGL
Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 IPGL

Wirtschaftsplan IPGL 2027-2031

Projektbereich	2027	2028	2029	2030	2031
Umsatzerlöse	15.256.296 €	20.767.540 €	15.530.000 €	7.150.000 €	46.750.000 €
Bestandsveränderung	1.338.045 €	1.707.053 €	3.461.210 €	5.234.261 €	-12.756.112 €
Fremdleistung	-15.305.000 €	-21.110.000 €	-17.570.000 €	-10.910.000 €	-32.480.000 €
Rohergebnis	1.289.341 €	1.364.593 €	1.421.210 €	1.474.261 €	1.513.888 €
Infrastruktur Dienstleistungen					
Umsatzerlöse	279.000 €	287.370 €	295.991 €	304.871 €	314.017 €
Fremdleistung	- 283.600 €	- 292.108 €	- 300.871 €	- 309.897 €	- 319.194 €
Rohergebnis	- 4.600 €	- 4.738 €	- 4.880 €	- 5.027 €	- 5.177 €
Rohergebnis Gesamt	**1.284.741 €**	**1.359.855 €**	**1.416.330 €**	**1.469.234 €**	**1.508.711 €**
Personalaufwand	884.000 €	911.404 €	938.746 €	966.909 €	995.916 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270.300 €	275.778 €	278.534 €	281.493 €	284.657 €
EBITDA	**130.441 €**	**172.673 €**	**199.049 €**	**220.833 €**	**228.138 €**
Steuer	113.567 €	130.958 €	143.326 €	154.373 €	156.574 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**16.874 €**	**41.715 €**	**55.724 €**	**66.460 €**	**71.564 €**

Vergleich Wirtschaftplan IPGL Vorjahr

2027	DELTA WP Vorjahr zu Aktuellen Jahr	2028	DELTA WP Vorjahr zu Aktuellen Jahr
11.880.000 €	3.376.296 €	3.230.000 €	17.537.540 €
319.393 €	1.018.652 €	11.801.368 €	-10.094.315 €
-10.705.000 €	- 4.600.000 €	-13.400.000 €	- 7.710.000 €
1.494.393 €	- 205.052 €	1.631.368 €	- 266.775 €
318.150 €	- 39.150 €	334.058 €	- 46.688 €
- 300.510 €	16.910 €	- 315.536 €	23.428 €
17.640 €	- 22.240 €	18.522 €	- 23.260 €
1.512.033 €	- 227.292 €	**1.649.890 €**	- 290.035 €
1.009.000 €	- 125.000 €	1.144.000 €	- 232.596 €
373.300 €	- 103.000 €	342.300 €	- 66.522 €
129.733 €	708 €	**163.590 €**	9.083 €
113.086 €		127.478 €	
16.647 €	227 €	**36.112 €**	5.603 €

Infrastruktur Dienstleistungen 2027

Aufwand

22301 Anpachtung Fahrgastcenter Bensberg	- 12.000,00 €
22302 Anpachtung Fahrgastcenter Stadtmitte	- €
22303 Anpachtung Kioskgrundstück Neuenweg	- 2.800,00 €
22304 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten	- 10.000,00 €
22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt	- 210.000,00 €
22403 Bestellung sonstiger Verkehre	- 800,00 €
22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Westen Erstklässler	- 11.000,00 €
22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation	- 20.000,00 €
113 Tilgung von Darlehen	- 17.000,00 €
	- 283.600,00 €

Ertrag

21100 Zuschuss Gesellschafterin 10-Min-Takt	200.000,00 €
21301 Pachteinnahmen Info RVK inklus. Nebenkosten	5.500,00 €
21302 Pachteinnahmen Kiosk Bensberg inklus. Nebenkosten	17.500,00 €
21303 Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi inklus. Nebenkosten	14.500,00 €
21304 Pachteinnahmen SnackPoint	- €
21305 Einnahmen Nebenkosten Radstation	- €
21306 Pachteinnahmen Dach/Parkplätze Radstation	1.500,00 €
21307 Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg	12.000,00 €
21308 Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen vom Land	6.000,00 €
21310 Instandhaltungszuschuss Fahrradstation	10.000,00 €
215 Auflösung Sonderposten (Zuschuss Land Radstation)	12.000,00 €
	279.000,00 €

Annahme: Nominalisisierung 3% p. a.. 2028ff.

Projekt-Portfolio IPGL

2027

		Summe:				1.015.543	15.305.000			874.000	270.300	15.256.296	2.353.588	1.338.045
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen		Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2027	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0%		0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0%		0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0%		0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0%		0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0%		0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0%		0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0									0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0%		0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0%		0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0%		0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0%		0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0%		0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0	1.000.000	7%		39.974	5.298		1.045.272	1.045.272
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0%		0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0%		0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0%		0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0%		0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0	500.000	3%		19.987	2.649		522.636	522.636
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%		0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0	760.000	5%		30.380	4.027	800.000	0	0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	133.362	850.000	6%		33.978	4.504	1.035.589	0	-133.362
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	50.000		0%		0	0		50.000	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	20.004	50.000	0%		1.999	265	101.142	0	-20.004
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0	50.000	0%		1.999	265	0	52.264	52.264
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0	0	0%		0	0		0	0
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0%		0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	40.009	60.000	0%		2.398	318	107.142		-40.009
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	266.725	280.000	2%		11.193	1.484	520.000		-266.725
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	45.343	2.700.000	18%		107.929	14.305	2.700.000	-32.422	-77.765
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0	2.200.000	14%		87.943	11.656	2.160.000	139.599	139.599
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	0	1.380.000	9%		55.164	7.312	1.380.000	62.476	62.476
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	0	700.000	5%		27.982	3.709	650.000	91.690	91.690
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0%		0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	200.043	1.150.000	8%		45.970	6.093	1.500.000	0	-200.043
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0	0	0%		0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	0	0%		0	0		0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0	70.000	0%		2.798	371	80.000		0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	66.681	510.000	3%		20.387	2.702	580.000	0	-66.681
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	0	50.000	0%		1.999	265		52.264	52.264
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%		0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	66.681	1.200.000	8%		47.969	6.358	1.600.000	0	-66.681
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0	0	0%		0	0		0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0	0	0%		0	0		0	0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN			0%		0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0	70.000	0%		2.798	371	97.080	0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0	0	0%		0	0		0	0
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026									0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0%		0	0	0	0	0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0	0	0%		0	0		0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	420.000	3%		16.789	2.225	500.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	50.000	0%		1.999	265		52.264	52.264
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0%		0	0		0	0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0%		0	0		0	0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0%		0	0		0	0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	33.341	30000	0%		1.199	159	60.343	0	-33.341
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0	800000	5%		31.979	4.239	1.000.000	0	0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0	20000	0%		799	106		20.905	20.905
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0	20000	0%		799	106		20.905	20.905
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0	100000	1%		3.997	530		104.527	104.527
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	26.672	110000	1%		4.397	583	200.000	0	-26.672
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	66.681	100000	1%		3.997	530		171.208	104.527
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0	75000	0%		2.998	397	135.000	0	0

Projekt-Portfolio IPGL

2028

		Summe:				2.353.588	21.110.000		917.700	275.778	20.767.540	4.060.642	1.707.053
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2028	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0%	0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0								0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	1.045.272	2.500.000	12%	76.077	9.798	3.621.540		-1.045.272
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	522.636	1.300.000	6%	39.560	5.095	2.000.000		-522.636
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0%	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	50.000	1.000.000	5%	30.431	3.919		1.084.350	1.034.350
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	52.264	150.000	1%	4.565	588	250.000		-52.264
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0	500.000	2%	15.215	1.960		517.175	517.175
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0%	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0%	0	0		0	0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	-32.422	600.000	3%	18.258	2.351	566.000	0	32.422
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	139.599	4.600.000	22%	139.981	18.028	4.680.000	217.608	78.009
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	62.476	2.900.000	14%	88.249	11.366	2.760.000	187.090	124.614
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	91.690	1.400.000	7%	42.603	5.487	1.400.000	139.780	48.090
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0	2.000.000	9%	60.861	7.838	2.000.000		0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	0	0%	0	0		0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrien	1-3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0%	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	52.264	1.000.000	5%	30.431	3.919		1.086.613	1.034.350
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN			0%	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0	0	0%	0	0		0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0	550.000	3%	16.737	2.156		568.892	568.892
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026								0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	440.000	2%	13.389	1.724	450.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	52.264	200.000	1%	6.086	784		259.134	206.870
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0%	0	0			0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	20.905	60.000	0%	1.826	235	120.000	0	-20.905
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	20.905	60.000	0%	1.826	235	100.000	0	-20.905
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	104.527	750.000	4%	22.823	2.939	1.000.000		-104.527
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	171.208	1.100.000	5%	33.474	4.311	1.770.000	0	-171.208
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0

Projekt-Portfolio IPGL

2029

		Summe:				4.060.642	17.570.000		963.585	278.534	15.530.000	7.521.851	3.461.210
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2029	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0								0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	1.084.350	1.250.000	0	47.987	5.945		2.388.282	1.303.932
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	517.175	2.400.000	0	92.136	11.414	2.750.000		-517.175
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	217.608	300.000	0	11.517	1.427	360.000	0	-217.608
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	187.090	5.500.000	0	211.144	26.157	5.520.000	404.391	217.301
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	139.780	1.500.000	0	57.585	7.134	1.400.000	304.499	164.719
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	2.000.000	0	76.780	9.512		2.086.291	2.086.291
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	1.086.613	1.200.000	0	46.068	5.707		2.338.388	1.251.775
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	568.892	1.000.000	0	38.390	4.756	2.500.000	0	-568.892
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	420.000	0	16.124	1.997	500.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	259.134	2.000.000	0	76.780	9.512	2.450.000	0	-259.134
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0			0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0			0
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0

Projekt-Portfolio IPGL

2030

		Summe:				7.521.851	10.910.000		1.011.764	281.493	7.150.000	12.756.112		5.234.261
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2030	Bestandsveränderung	
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0	50.000			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0									0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0				0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0				0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0				0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	2.388.282	1.000.000	0	64.916	7.740		3.460.938	1.072.657	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0				0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0		0	0	0				0
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	404.391	3.400.000	0	220.715	26.317	3.450.000	706.423	302.032	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	304.499	3.000.000	0	194.748	23.221	3.150.000	892.468	587.970	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	2.086.291	2.000.000	0	129.832	15.481		4.231.604	2.145.313	
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	2.338.388	1.050.000	0	68.162	8.127		3.464.678	1.126.289	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0		0	0	0				0
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	460.000	0	29.861	3.561	500.000	0		0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0		0	0	0				0
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0				0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0				0
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0				0
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0				0
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0

Projekt-Portfolio IPGL

2031

		Summe:				12.756.112	32.480.000		1.062.352	284.657	46.750.000		0	-12.756.112
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2031	Bestandsveränderung	
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0						50.000		0	
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	3.460.938	10.000.000	0	228.955	26.292	15.000.000	0	-3.460.938	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0		0	0	0			0	
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0		0	0	0		0	0	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	706.423	100.000	0	2.290	263	700.000	0	-706.423	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	892.468	100.000	0	2.290	263	400.000	0	-892.468	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	4.231.604	19.800.000	1	453.331	52.059	24.600.000	0	-4.231.604	
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	3.464.678	2.000.000	0	45.791	5.258	5.500.000	0	-3.464.678	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0		0	0	0			0	
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	480.000	0	10.990	1.262	500.000	0	0	
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0		0	0	0			0	
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2027	2028	2029	2030	2031
Büro inklusive Nebenkosten (Miete, Betriebskosten, Reinigung, Instandhaltung)	48.000,00 €	49.440,00 €	48.000,00 €	46.601,94 €	45.244,60 €
IT, Telekommunikation und Software (Hardware, Lizenzen, Internet, Cloud- und Supportleistungen)	40.000,00 €	41.200,00 €	42.436,00 €	43.709,08 €	45.020,35 €
Versicherungen, Aufsichtsratvergütung, Fortbildungen und Beratung (Rechtsberatung, Steuerberatung etc.)	76.500,00 €	78.795,00 €	81.158,85 €	83.593,62 €	86.101,42 €
Büroausstattung/-material, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (u a. Öffentlichkeitsarbeit)	21.000,00 €	20.388,35 €	19.794,51 €	19.217,97 €	18.658,23 €
Sonstige Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs (u. a. Beiträge, Reisekosten, Fuhrpark)	38.500,00 €	39.655,00 €	40.844,65 €	42.069,99 €	43.332,09 €
Zinsen und Abschreibungen	46.300,00 €	- € 46.300,00 €	46.300,00 €	46.300,00 €	46.300,00 €
Gesamt	270.300,00 €	275.778,35 €	278.534,01 €	281.492,60 €	284.656,70 €

Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten

Personal 2027

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	124.893,91 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	759.106,09 €
Summe:	884.000,00 €

Personal 2028

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	128.765,62 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	782.638,38 €
Summe:	911.404,00 €

Personal 2029

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	132.628,59 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	806.117,53 €
Summe:	938.746,12 €

Personal 2030

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	136.607,45 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	830.301,06 €
Summe:	966.908,50 €

Personal 2031

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	140.705,67 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	855.210,09 €
Summe:	995.915,76 €

Annahme: Prognose Erhöhung der Löhne inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten pro Jahr 3,1 % (Quelle Bundesbank Prognose Juni 2026)

INFRASTRUKTUR- UND PROJEKTGESELLSCHAFT BERGISCH GLADBACH MBH (IPGL)

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2027-2031

Kurzüberblick

Der Bericht erläutert den Wirtschaftsplan 2027–2031 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als 100-prozentigen Tochterunternehmens der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Plan weist für alle fünf Jahre einen positiven Jahresüberschuss nach Steuern aus. Die jährliche Entwicklung ist dabei projektphasenabhängig: Die Projektumsatzerlöse reichen von 7,2 Mio. € im Jahr 2030 bis 46,8 Mio. € im Jahr 2031. Das Rohergebnis gesamt steigt im Plan von rund 1,3 Mio. € (2027) auf rund 1,5 Mio. € (2031); der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt zwischen 16,9 T€ und 71,6 T€. Projektabrechnungen und Veränderungen des Bestands unfertiger Leistungen prägen die jährlichen Ausschläge. Der Bestand an unfertigen Leistungen steigt im Portfolio aufgrund jahresübergreifender Großprojekte bis Ende 2030 auf rund 12,756 Mio. € und wird 2031 planmäßig vollständig abgebaut.

Finanzielle Eckdaten:

Kennzahl (T€)	2027	2028	2029	2030	2031
Projektumsatzerlöse	15.256	20.768	15.530	7.150	46.750
Bestandsveränderung	1.338	1.707	3.461	5.234	−12.756
Fremdleistungen (Aufwand)	−15.305	−21.110	−17.570	−10.910	−32.480
Rohergebnis Projektbereich	1.289	1.365	1.421	1.474	1.514
Rohergebnis Infrastruktur Dienstleistungen	−5	−5	−5	−5	−5
Rohergebnis gesamt	1.285	1.360	1.416	1.469	1.509
Personalaufwand	884	911	939	967	996
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270	276	279	281	285
EBITDA	130	173	199	221	228
Jahresüberschuss nach Steuern	17	42	56	66	72

Werte in T€, gerundet.

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Projektbereichs entstehen im Wesentlichen mit der Schlussabrechnung abgeschlossener Leistungen und Projektstufen. Sie hängen daher unmittelbar von Projektfortschritt, Abnahmen und Abrechnungszeitpunkten ab. Geplant sind 15,3 Mio. € (2027), 20,8 Mio. € (2028), 15,5 Mio. € (2029), 7,2 Mio. € (2030) und 46,8 Mio. € (2031).

1.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung zeigt die Zu- oder Abnahme der unfertigen Leistungen. Positive Werte 2027–2030 stehen für den Aufbau des Projektbestands; der zum 31.12.2030 ausgewiesene Bestand von rund 12,8 Mio. € wird 2031 im Plan abgebaut. Entsprechend ist die Bestandsveränderung 2031 mit −12,8 Mio. € negativ und wirkt im Projektbereich ergebnisreduzierend. Die Bestandsveränderungen sind stark projektphasenabhängig und spiegeln den Abschluss sowie die Initiierung von Bauvorhaben wider.

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen umfassen extern beauftragte Planungs-, Bau- und sonstige Projektleistungen, etwa von Architekturbüros, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Fachfirmen. Sie bilden den größten projektbezogenen Aufwandsblock. Die Ansätze betragen 15,3 Mio. € (2027), 21,1 Mio. € (2028), 17,6 Mio. € (2029), 10,9 Mio. € (2030) und 32,5 Mio. € (2031). Die Schwankungen spiegeln die zeitliche Verteilung der Projektbearbeitung und -abrechnung wider.

1.4 Rohergebnis Projektbereich

Das Rohergebnis des Projektbereichs ergibt sich aus Umsatzerlösen zuzüglich beziehungsweise abzüglich der Bestandsveränderung und abzüglich der Fremdleistungen. Es beträgt im Plan 1,3 Mio. € (2027), 1,4 Mio. € (2028), 1,4 Mio. € (2029), 1,5 Mio. € (2030) und 1,5 Mio. € (2031). Beispiel 2031: 46,8 Mio. € Umsatzerlöse − 12,8 Mio. € Bestandsabbau − 32,5 Mio. € Fremdleistungen = rund 1,5 Mio. € Rohergebnis.

Es spiegelt die Wertschöpfung der IPGL aus operativen Realisierer wider.

1.5 Infrastrukturdienstleistungen

Der Leistungsbereich umfasst im Wesentlichen Aufgaben der früheren Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH: Vermietung und Verpachtung von Immobilien im Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Finanzierung der Stadtbuslinie 400 zur Sicherung des 10-Minuten-Takts zwischen Bensberg U und Bergisch Gladbach S.

Für 2027 sind Umsatzerlöse von 279,0 T€ und Aufwendungen von 283,6 T€ vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Defizit von 4,6 T€. Für 2028–2031 steigen Erlöse und Aufwendungen gemäß der Annahme einer Nominalisierung von 3 % pro Jahr; das jährliche Defizit erhöht sich dadurch von 4,7 T€ auf 5,2 T€. Die Detailübersicht umfasst insbesondere Zuschüsse, Pachteinnahmen und Aufwendungen für den 10-Minuten-Takt sowie den Betrieb und Unterhalt der Fahrradstation.

1.6 Projektportfolio

Das Projektportfolio ist sehr vielseitig und deckt viele (Fach-)Bereiche der Stadt ab. Der aktuelle Auftragswert ist über 100 Mio. €. Großprojekte sind die Straßenüberführung der S11, das Werkstadtzentrum der Feuerwehr (TALZ) und diverse Kanalsanierungen wie an der Altenberger Domstraße. Zudem ist das Portfolio geprägt vom barrierefreien Ausbau von über 170 Bushaltestellen im Stadtgebiet. Mittelfristig werden u. a. Sportstätten, Sozialeinrichtungen und vieles mehr von der IPGL realisiert. Ergänzend setzt die IPGL auch Klein- und schnellmaßnahmen wie Austausch von Aufzügen und die Realisierung von Notfallschlafstellen innerhalb des vielfältigen Portfolios um.

1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen insbesondere durch Nominalisierung von 270,3 T€ im Jahr 2027 auf 284,7 T€ im Jahr 2031. Sie sichern den laufenden Betrieb und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Die sonstigen Aufwendungen konnten u. a. aufgrund von umgesetzten Effizienzsteigerungen in den Prozessen IT bei gleichbleibender Projektvolumenprognose nicht notwendig, so dass die Prognose der Personalkosten im Jahr 2027 um 103,0 T€ und 2028 um 66,5 T€ angepasst werden konnte.

1.8 Personalkosten

Der Personalaufwand umfasst Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Personalaufwendungen und alle Arbeitgeberanteile. Als jährliche Steigerung der Löhne einschließlich Arbeitgeberanteilen und

Nebenkosten sind im Wirtschaftsplan 3,1 % angesetzt. Die ausgewiesenen Personalansätze betragen 884,0 T€ (2027), 911,4 T€ (2028), 938,7 T€ (2029), 966,9 T€ (2030) und 995,9 T€ (2031).

Die beigefügte Personalübersicht weist strategische Anteile für Geschäftsführung, Referent und Werkstudent sowie operative Anteile für Geschäftsführung, Referent, Werkstudent und vier Bauherrenvertretungen /Projektleitungen aus. Die IPGL beschäftigt derzeit einen Geschäftsführer in Vollzeit und einen Geschäftsführer auf Minijob-Basis, vier Mitarbeitende mit Schwerpunkt Projektumsetzung sowie einen IT-Werkstudenten auf Minijob-Basis. Im Wirtschaftsplan 2026 war aufgrund des steigenden Projektvolumens ein Personalaufbau auf sechs Bauherrenvertretende bis 2028 vorgesehen. Dieser Personalaufbau ist unter anderem aufgrund umgesetzter Effizienzsteigerungen in den Prozessen und der IT bei gleichbleibender Projektvolumenprognose nicht notwendig. Daher wurden die Personalkostenansätze gegenüber dem Vorjahresplan 2027 um 125,0 T€ und 2028 um 232,6 T€ angepasst.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projektportfolios ordnen die Vorhaben nach Stufen und vorgesehenem Beginn beziehungsweise Abrechnungsjahr, die sich an den Leistungsphasen der HOAI orientieren. Die im Erläuterungsbericht des Vorjahres verwendete Systematik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe	Inhalt
I – Bedarfsermittlung	Bedarf gemeinsam mit dem Auftraggeber identifizieren; Kapazitäts- und Funktionsanforderungen festlegen.
II – HOAI LPH 1–3	Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung; Machbarkeit, Abstimmung sowie belastbare Kosten- und Terminplanung.
III – HOAI LPH 4–8	Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung; regelmäßig die umsetzungs- und kostenintensive Phase.
IV – HOAI LPH 9	Objektbetreuung nach Fertigstellung; Übergabe, Dokumentation, Gewährleistungsüberwachung und Mängelbeseitigung.

3. EBITDA – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

Die Übersicht des Wirtschaftsplans weist für den Zeitraum 2027–2031 ein EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) von 130,4 T€, 172,7 T€, 199,0 T€, 220,8 T€ und 228,1 T€ aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern ist in jedem Planjahr positiv und beträgt 16,9 T€ (2027), 41,7 T€ (2028), 55,7 T€ (2029), 66,5 T€ (2030) und 71,6 T€ (2031).

4. Fazit und strategische Bedeutung

Der Wirtschaftsplan 2027–2031 setzt die im Vorjahresbericht angekündigte Fünfjahresperspektive um. Er bildet die Abhängigkeit der IPGL von Projektfortschritt, externen Leistungen, Schlussabrechnungen und Veränderungen der unfertigen Leistungen ab. Trotz variabler Umsatzerlöse plant die Gesellschaft in allen Jahren mit einem positiven Jahresüberschuss nach Steuern.

Die Projektportfolios unterstützen die Aufgabe der IPGL, kommunale Infrastrukturvorhaben zu realisieren, insbesondere im Bereich nachhaltiger Mobilität und auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt. Die tatsächliche Ergebnisentwicklung bleibt davon abhängig, dass Projektstufen, Genehmigungen, Vergaben, Bauausführung und Abrechnungen im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden.

Ö 23

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0707/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz hat in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 € an die Gesellschafterin vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zugestimmt. Die Ausschüttung erfolgt mit der Maßgabe, den Betrag der Bädergesellschaft als Kapitaleinlage unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Die von dem Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates abgegebene Stimme wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses der Geschäftsjahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 € an die Gesellschafterin wird beschlossen. Die Ausschüttung erfolgt mit der Maßgabe, dass der entsprechende Betrag der Bädergesellschaft unverzüglich wieder als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wird.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Ausschüttung des Jahresüberschüsse 2024/2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH.

Risikobewertung:

Kein Risiko.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grundlage der aktuellen Haushaltslage soll das Haushaltsergebnis des Jahres 2026 durch die Ausschüttung vorhandener Gewinnmittel der Gesellschaft verbessert werden. Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 wurden bereits in den Ratssitzungen am 16.12.2025 bzw. 13.10.2026 beschlossen und weisen ausschüttungsfähige Gewinne aus. Daher wird vorgeschlagen, die Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2024 und 2025 an die Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin auszuschütten.

Die sich hieraus ergebende Gesamtausschüttung in Höhe von 5.919.485,84 € soll der Stadt Bergisch Gladbach zufließen. Im Anschluss ist vorgesehen, die Mittel im Wege des sogenannten „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens der Gesellschaft wieder zuzuführen. Hierdurch kann einerseits das Haushaltsergebnis 2026 verbessert und andererseits die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft langfristig sichergestellt werden.

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2024
Anlage 2: Jahresabschluss der Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2025

Bilanz der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,50	1,50
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.530.066,77	2.755.695,50
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.303.752,50	3.335.351,50
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.489,00	49.119,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.996.513,15	343.536,47
		8.905.821,42	6.483.702,47
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	41.200.000,00	41.200.000,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.964.869,86	36.964.869,86
		78.164.869,86	78.164.869,86
		87.070.692,78	84.648.573,83
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	1.272,72	917,00
2.	In Ausführung befindliche Bauaufträge	1.370.209,71	84.251,24
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.357.964,58	0,00
		13.517,85	85.168,24
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.668,47	197.942,57
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.630.790,04	2.373.442,11
		1.958.458,51	2.571.384,68
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.330,22	43.169,43
		2.077.306,58	2.699.722,35
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.279,93	1.387,81
		89.149.279,29	87.349.683,99

P a s s i v a

		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II.	Kapitalrücklage	20.231.829,75	22.782.713,51
III.	Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	759.039,64	-2.550.883,76
		26.103.869,39	25.344.829,75
B.	**Sonderposten für Zuwendungen**	389.032,00	549.984,50
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	168.682,81	146.850,51
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.527.005,85	7.703.296,99
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.909,86	172.604,04
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	23.800,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.770.779,38	53.283.318,20
		62.387.695,09	61.183.019,23
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	100.000,00	125.000,00
		89.149.279,29	87.349.683,99

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.545.869,49	1.419.358,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	189.901,62	238.935,43
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.119,47	67.513,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	257.417,93	246.284,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.173,17	65.813,34
	327.591,10	312.097,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.155,47	658.456,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329.893,86	177.679,58
7. Erträge aus Beteiligungen	1.453.745,20	4.075.851,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	695.300,26	688.178,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.524,19	4.130,18
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	6.184.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.754.737,59	1.546.283,18
- davon an Gesellschafter: EUR 1.468.053,68 (i. V. EUR 1.409.826,52)		
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-11.495,58
13. Ergebnis nach Steuern	801.843,27	-2.508.080,13
14. Sonstige Steuern	42.803,63	42.803,63
15. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	759.039,64	-2.550.883,76

Anhang der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach (Amtsgericht Köln, HRB 46868) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen ebenso wie Ansatz und Bewertung den Vorjahresgrundsätzen.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 274a und des § 288 HGB werden zum Teil in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Seit Beginn der Gesellschaft am 1. Januar 1997 werden Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Hierbei werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 33 Jahren zugrunde gelegt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** und der **In Ausführung befindlichen Bauaufträge** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Fondsanteile) haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 36.965 und einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 35.950. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht dauerhaft, da wir davon ausgehen, dass es sich um übliche Kursschwankungen handelt, die von kurzfristiger Dauer sind.

Der Beteiligungsansatz an der BELKAW GmbH (TEUR 41.200) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Berechnung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgte entsprechend dem IDW Standard S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach dem Ertragswertverfahren. Bei der Schätzung der finanziellen Überschüsse wurden die aktuell beobachtbaren Marktentwicklungen (u.a. sinkende Absätze fossiler Brennstoffe) berücksichtigt. Die Schätzung ist aufgrund des volatilen Energiemarktes mit hoher Unsicherheit verbunden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Entnahme des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrags aus der Kapitalrücklage. Diese Maßnahme führte zu einer entsprechenden Verringerung des Bestands der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag.

5. Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 26), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 14) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 107) und Prozesskosten (TEUR 22).

7. Verbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 50.652 sowie in Höhe von TEUR 119 aus der Personalkostenverrechnung, aus Zinsverbindlichkeiten und aus Umsatzsteuer aufgrund des bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnisses.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Beteiligung ermittelt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,9 %.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich insgesamt eine latente Steuerentlastung, die entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wird.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse Betriebspachtvertrag	1.298	1.179
Erlöse Dienstleistungsvertrag	216	208
Pachterlöse sonstige Grundstücke	17	17
Erlöse Wohnmobilstellplatz	15	15
	1.546	1.419

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 190 (i. V. TEUR 239) sind im Wesentlichen Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 161 (i. V. TEUR 161) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes sind Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. V. TEUR 68) entstanden.

4. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 18.385,11 (i. V. EUR 17.290,40) enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

	Beteiligungs-quote	Währung	Eigenkapital	Jahres-ergebnis
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	49,9 %	TEUR	60.385	14.220

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (i. V. 4) Mitarbeiter.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Manfred Habrunner, kaufmännischer Geschäftsführer der BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach
Dirk Cürten, Fachbereichsleiter Stadt Bergisch Gladbach, Kürten

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 7.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender:

Dorothee Wasmuth (MdR, Bergisch Gladbach)

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	150,00
Dorothee Wasmuth, MdR	300,00
Hans-Josef Haasbach, MdR	300,00
Dr. Michael Metten, MdR	150,00
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	300,00
Dr. Tino Symanzik, MdR	150,00
Klaus Waldschmidt, MdR	150,00
Summe	1.500,00

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 22.

5. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 759.039,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, 9. Juli 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Geschäftsführung

Manfred Habrunner Dirk Cürten

Entwicklung des Anlagevermögens der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.350,64	0,00	0,00	0,00	22.350,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.514.500,84	83.876,77	1.231,19	0,00	9.597.146,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.431.983,40	82.103,41	171.831,18	244.516,13	8.586.771,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.246,51	34.795,40	28.868,36	8.015,53	386.189,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.536,47	3.035.984,34	130.476,00	-252.531,66	2.996.513,15
	18.662.267,22	3.236.759,92	332.406,73	0,00	21.566.620,41
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	78.038.133,76	0,00	0,00	0,00	78.038.133,76
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	43.253.600,00	0,00	0,00	0,00	43.253.600,00
	121.291.733,76	0,00	0,00	0,00	121.291.733,76
	139.976.351,62	3.236.759,92	332.406,73	0,00	142.880.704,81

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
22.349,14	0,00	0,00	22.349,14	1,50	1,50
6.758.805,34	309.505,00	1.230,69	7.067.079,65	2.530.066,77	2.755.695,50
5.096.631,90	358.213,54	171.826,18	5.283.019,26	3.303.752,50	3.335.351,50
323.127,51	16.436,93	28.864,36	310.700,08	75.489,00	49.119,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.513,15	343.536,47
12.178.564,75	684.155,47	201.921,23	12.660.798,99	8.905.821,42	6.483.702,47
36.838.133,76	0,00	0,00	36.838.133,76	41.200.000,00	41.200.000,00
6.288.730,14	0,00	0,00	6.288.730,14	36.964.869,86	36.964.869,86
43.126.863,90	0,00	0,00	43.126.863,90	78.164.869,86	78.164.869,86
55.327.777,79	684.155,47	201.921,23	55.810.012,03	87.070.692,78	84.648.573,83

Anlage 5

Verbindlichkeitenspiegel der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2024

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	11.527.005,85	3.937.467,42	3.656.326,76	3.933.211,67
(im Vorjahr)	*(7.703.296,99)*	*(3.670.947,08)*	*(1.902.284,13)*	*(2.130.065,78)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.909,86	89.909,86		
(im Vorjahr)	*(172.604,04)*	*(172.604,04)*		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
(im Vorjahr)	*(23.800,00)*	*(23.800,00)*		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.770.779,38	2.712.212,16	10.373.333,28	37.685.233,94
(im Vorjahr)	*(53.283.318,20)*	*(2.713.317,66)*	*(10.373.333,28)*	*(40.196.667,26)*
	62.387.695,09	6.739.589,44	14.029.660,04	41.618.445,61
	(61.183.019,23)	*(6.580.668,78)*	*(12.275.617,41)*	*(42.326.733,04)*

* davon durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gesichert: EUR 4.915.737,90 (i. V. EUR 5.188.104,85)

* davon durch Verpfändung Wertpapierdepot gesichert: EUR 6.611.267,95 (i. V. EUR 2.515.192,14)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Ö 23

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bergisch Gladbach

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.551,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	8.261.333,77	2.530.066,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.791.852,00	3.303.752,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.602,00	75.489,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.561,00	2.996.513,15
	17.226.348,77	8.905.821,92
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.200.000,00	41.200.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.491.000,00	36.964.869,86
	78.691.000,00	78.164.869,86
	95.923.899,77	87.070.692,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorratsvermögen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.836,25	1.272,72
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	5.862.879,90	1.370.209,71
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.714.523,31	-1.357.964,58
	150.192,84	13.517,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.684,63	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	114.364,90	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	486.574,80	327.668,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.091.395,52	1.630.790,04
	2.695.019,85	1.958.458,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	316.192,31	105.330,22
	3.161.405,00	2.077.306,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	936,00	1.279,93
	99.086.240,77	89.149.279,29

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	20.231.829,75	20.231.829,75
III. Gewinnvortrag	759.039,64	0,00
IV. Jahresergebnis	5.160.446,20	759.039,64
	31.264.315,59	26.103.869,39
B. Sonderposten	228.079,50	389.032,00
C. Rückstellungen		
- Sonstige Rückstellungen	154.557,37	168.682,81
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.344.615,05	11.527.005,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.610,01	65.716,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.564.966,18	50.770.779,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.138,08	24.193,32
5 Sonstige Verbindlichkeiten	236.958,99	0,00
	67.364.288,31	62.387.695,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.000,00	100.000,00
	99.086.240,77	89.149.279,29

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

			2025		2024
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			2.044.290,78		1.545.869,49
2. Sonstige betriebliche Erträge			729.928,40		189.901,62
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		563,53		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.620,20	-1.056,67	-16.119,47	-16.119,47
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		-263.796,28		-257.417,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-76.309,08	-340.105,36	-70.173,17	-327.591,10
– davon für Altersversorgung	-19.488,31				
(im Vorjahr	-18.385,11)				
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-915.720,18		-684.155,47	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		-19.635,02	-935.355,20	0,00	-684.155,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-254.802,43		-329.893,86
7. Erträge aus Beteiligungen			5.866.751,40		1.453.745,20
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			207.260,08		695.300,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.901,00		29.524,19
– davon an Gesellschafter	0,00				
(im Vorjahr	0,00)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-2.112.903,20		-1.754.737,59
– davon an Gesellschafter	-1.606.065,40				
(im Vorjahr	-1.468.053,68)				
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-7.260,08		0,00
12. Ergebnis nach Steuern			5.201.648,72		801.843,27
13. Sonstige Steuern			-41.202,52		-42.803,63
14. Jahresüberschuss			5.160.446,20		759.039,64

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach (Amtsgericht Köln, HRB 46868) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Form der Darstellung wurde im Wesentlichen beibehalten und nur in folgenden Punkten gegenüber dem Vorjahr geändert.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um den Posten Forderungen gegen Gesellschafter ergänzt (T€ 114, i. Vj. T€ 0).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich mit T€ 487 (Vj.: T€ 328) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich mit T€ 93 (Vj.: T€ 24) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, um deren jeweils letztgenannten Posten die Bilanz entsprechend erweitert wurde. Diese Abweichung von der Ausweisstetigkeit dient einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge, die zunächst als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst wurden, der betreffenden Posten entsprechend angepasst.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen ebenso wie Ansatz und Bewertung den Vorjahresgrundsätzen bis auf die vorgenannte Bilanzerweiterung.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 274a und des § 288 HGB werden zum Teil in Anspruch genommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 50 Jahren. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder zu niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Fondsanteile) haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert entsprechend ihres Zeitwertes von T€ 37.491. Aufgrund der Wertentwicklung wurde eine Zuschreibung i.H.v. T€ 526 vorgenommen.

Der Beteiligungsansatz an der BELKAW (TEUR 41.200) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Berechnung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgte entsprechend dem IDW Standard S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach dem Ertragswertverfahren. Bei der Schätzung der finanziellen Überschüsse

wurden die aktuell beobachtbaren Marktentwicklungen (u.a. sinkende Absätze fossiler Brennstoffe) berücksichtigt. Die Schätzung ist aufgrund des volatilen Energiemarktes mit hoher Unsicherheit verbunden.

Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungs-verlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 26), für interne und externe Jahresabschlusskosten (T€ 13) und für ausstehende Rechnungen (T€ 106) sowie Prozesskosten (T€ 22).

Verbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

			Restlaufzeiten		
		Gesamt	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.344.615,05 (11.527.005,85)	3.933.008,64 (3.937.467,42)	3.594.720,08 (3.656.326,76)	10.816.886,33 (2.130.065,78)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.610,01 (65.716,54)	124.610,01 (65.716,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.138,08 (24.193,32)	93.138,08 (24.193,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.564.966,18 (50.770.779,38)	2.788.976,72 (2.712.212,16)	9.062.933,28 (10.373.333,28)	36.713.056,18 (37.685.233,94)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	236.958,99 (0,00)	236.958,99 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	Laufendes Jahr	67.364.288,31	7.176.692,44	12.657.653,36	47.529.942,51
	Vorjahr	(62.387.695,09)	(6.739.589,44)	(14.029.660,04)	(39.815.299,72)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren aus Darlehensgewährung in Höhe von T€ 48.386 (i. V. T€ 50.652) sowie in Höhe von T€ 51 (i. V. T€ 0) aus der Personalkostenverrechnung und aus Zinsverbindlichkeiten (T€ 128, i. V. T€ 119).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen die Bäderbetriebsgesellschaft (T€ 93; i. V. T€ 24).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Position	2025 [T€]	2024 [T€]	Veränderung [T€]
Erlöse Betriebspacht	1.798	1.298	500
Erlöse Dienstleistungen	229	216	13
Pachterlöse sonstige Grundstücke	17	17	0
Erlöse Wohnmobilstellplatz	0	15	-15
SUMME	**2.044**	**1.546**	**498**

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 730 (i. V. TEUR 190) sind im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 526 (i.V. T€ 0) sowie aus Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von T€ 161 (i. V. T€ 161) ausgewiesen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 20 (i. V. T€ 18) enthalten.

E. Sonstige Angaben

(1) Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name	Beteiligungs-quote	Währung	Eigenkapital	Jahres-ergebnis
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	49,9%	TEUR	58.001	11.836

(2) Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (i. Vj. 4) Mitarbeiter.

(3) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:
Dirk Cürten, Kürten
Manfred Habrunner, Bergisch Gladbach (bis 30.09.2025)
Nico van der Lucht, Köln (ab 01.10.2025)

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 39.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Marcel Kreutz, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Christian Buchen, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.12.2025)

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach
Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Rainer Dettmar, s.B., Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Frank Cremer, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Christian Buchen, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	100
Marcel Kreutz, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	50
Dorothee Wasmuth, MdR	100
Christian Buchen, MdR	50
Dr. Tino Symanzik, MdR	100
Dr. Michael Metten, MdR	50
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	100
Hans-Josef Haasbach	150
Klaus Waldschmidt, MdR	150
Harald Henkel, MdR	50
Rainer Dettmar, MdR	50
Frank Cremer, MdR	50
Summe	1.000

(4) Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt T€ 7,5 und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

(5) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.160.446,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, 30. Juni 2026

gez. Nico van der Lucht	gez. Dirk Cürten
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31.Dezember 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
		1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €	1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
-	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.350,14	7.860,00	0,00	0,00	30.210,14	22.349,14	1.310,00	0,00	0,00	23.659,14	6.551,00	1,00
		22.350,14	7.860,00	0,00	0,00	30.210,14	22.349,14	1.310,00	0,00	0,00	23.659,14	6.551,00	1,00
II.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.597.146,42	0,00	0,00	6.093.592,45	15.690.738,87	7.067.079,65	362.325,45	0,00	0,00	7.429.405,10	8.261.333,77	2.530.066,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	8.586.771,76	95.476,99	0,00	5.915.142,04	14.597.390,79	5.283.019,26	522.519,53	0,00	0,00	5.805.538,79	8.791.852,00	3.303.752,50
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.189,58	18.591,80	12.419,55	91.086,40	483.448,23	310.700,08	29.565,20	12.419,05	0,00	327.846,23	155.602,00	75.489,50
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.996.513,15	9.123.168,74	2.300,00	-12.099.820,89	17.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.561,00	2.996.513,15
		21.566.620,91	9.237.237,53	14.719,55	0,00	30.789.138,89	12.660.798,99	914.410,18	12.419,05	0,00	13.562.790,12	17.226.348,77	8.905.821,92
III.	**Finanzanlagen**												
1.	Beteiligungen	78.038.133,76	0,00	0,00	0,00	78.038.133,76	36.838.133,76	0,00	0,00	0,00	36.838.133,76	41.200.000,00	41.200.000,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	43.253.600,00	0,00	0,00	0,00	43.253.600,00	6.288.730,14	0,00	0,00	-526.130,14	5.762.600,00	37.491.000,00	36.964.869,86
		121.291.733,76	0,00	0,00	0,00	121.291.733,76	43.126.863,90	0,00	0,00	-526.130,14	42.600.733,76	78.691.000,00	78.164.869,86
		142.880.704,81	9.245.097,53	14.719,55	0,00	152.111.082,79	55.810.012,03	915.720,18	12.419,05	-526.130,14	56.187.183,02	95.923.899,77	87.070.692,78

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0789/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach billigt den gefassten Beschluss des Aufsichtsrates und erteilt gemäß § 113 (1) GO NRW folgende Weisung:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 wird genehmigt. Die Mittelfristplanung wird hierbei zur Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10 Nr. 3, 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte **Erfolgsplan 2027** weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	6.436.578 €
Aufwendungen	- 3.745.698 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2027:	**2.690.879 €**

Der beigefügte **Finanzplan 2027** zeigt folgende Eckdaten:

Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2027	- 2.618.071 €
Mittelzufluss	12.296.864 €
Mittelverwendung	- 5.290.244 €
Liquiditätsüberschuss am 31.12.2027:	**4.388.550 €**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2027 obliegt nach § 10 (3) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Aufsichtsrat gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgte der o.g. Beschluss vom 25.11.2026 vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Ö 24

Wirtschaftsplan 2027

Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH

A. Erfolgsplan

	Planung für das Jahr 2026 Euro		Entwicklung für das Jahr 2026 Euro		Planung für das Jahr 2027 Euro	
Umsatzerlöse	2.578.467		2.613.467		2.615.978	
Gesamtleistung		**2.578.467**		**2.613.467**		**2.615.978**
Materialaufwand	0		-667		0	
Rohertrag/-verlust		**2.578.467**		**2.612.800**		**2.615.978**
Sonstige betriebliche Erträge	25.000		24.449		25.000	
Betriebsertrag		**2.603.467**		**2.637.249**		**2.640.978**
Personalaufwand	-385.262		-386.734		-358.016	
Abschreibungen ./. SoPo	-1.141.849		-1.152.009		-1.085.233	
Sonst. betr. Aufwendungen	-153.000		-153.000		-258.000	
Betriebsergebnis		**923.356**		**945.506**		**939.729**
Zinserträge	602.763		602.763		900.000	
Zinsaufwendungen	-2.139.382		-2.121.218		-2.038.449	
Finanzergebnis		**-1.536.619**		**-1.518.455**		**-1.138.449**
periodenfremde und andere neutrale Erträge, Beteiligungserträge	3.427.600		4.247.347		2.895.600	
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-6.000		-3.000		-6.000	
Neutrales Ergebnis		**3.421.600**		**4.244.347**		**2.889.600**
Zuführung in die Kapitalrücklage						
Ergebnis vor EE-Steuern		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**
Einkommens-/Ertragsteuern	0		0		0	
Jahresüberschuß/-fehlbetrag		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**
Ausschüttung		**0**		**0**		**0**
Bilanzergebnis		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**

B. Finanzplan

		Euro	Euro
1.	**Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2027**	-2.618.071	
			-2.618.071
2.	**Mittelzufluß**		
2.1	**Innenfinanzierung**		
2.11	Ergebnis des Erfolgsplanes	2.690.879	
2.12	Abschreibungen ./. Sopo	1.085.233	
2,13	Zinsabschlagsteuer aktuelles Jahr	-1.000.931	
2.14	Erstattung Zinsabschlagsteuer Vorjahr	1.630.162	
2.15	Verbindlichkeiten Personalaufwand	-9.246	
2.16	Saldo sonstige Forderung/Verbindlichkeiten	94.267	
			4.490.364
2.2	**Außenfinanzierung**		
2.21	Kontokorrentkredit	7.056.500	
2.22	Darlehensaufnahme	750.000	
			7.806.500
2.3	Summe der Innen- und Außenfinanzierung (2.1 + 2.2)		**12.296.864**
2.4	Summe aus 1. und 2.3		**9.678.793**
3.	**Mittelverwendung**		
3.1	**Investitionen**		
3.11	Investitionen	-2.025.000	
			-2.025.000
3.2	**Amortisationen, Tilgung**		
3.21	Langfristige Bankkredite	-3.265.244	
			-3.265.244
4.	**Liquidätsüberschuss /-lücke am 31.12.2027**		**4.388.550**

C. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplanung	Planung für die Jahre				
	2027	2028	2029	2030	2031
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	**2.615.978**	**2.578.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Rohertrag	**2.615.978**	**2.578.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Sonstige betriebliche Erträge	25.000	25.000	0	0	0
Betriebsertrag	**2.640.978**	**2.603.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Personalaufwand	-358.016	-365.176	-372.480	-379.929	-387.528
Abschreibungen ./. Sopo	-1.085.233	-1.132.767	-1.292.973	-1.319.859	-1.302.476
Sonst. betr. Aufwendungen / operative Kosten Bäder GmbH	-258.000	-260.220	-261.951	-262.693	-264.445
Betriebsergebnis	**939.729**	**844.885**	**778.440**	**781.658**	**737.461**
Zinserträge	900.000	850.000	850.000	850.000	825.000
Zinsaufwendungen	-2.038.449	-1.972.322	-1.909.697	-1.852.504	-1.747.289
Finanzergebnis	**-1.138.449**	**-1.122.322**	**-1.059.697**	**-1.002.504**	**-922.289**
Beteiligungserträge	2.895.000	3.297.000	2.605.000	2.725.000	2.749.000
sonstige neutrale Erträge	600	600	600	600	600
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Neutrales Ergebnis	**2.889.600**	**3.291.600**	**2.599.600**	**2.719.600**	**2.743.600**
Zuführung in die Kapitalrücklage					
Ergebnis vor EE-Steuern	**2.690.879**	**3.014.163**	**2.318.343**	**2.498.754**	**2.558.772**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	**2.690.879**	**3.014.163**	**2.318.343**	**2.498.754**	**2.558.772**
B. Finanzplanung					
Vortrag	-2.618.071	-2.667.950	-2.684.850	-2.805.944	-3.035.710
Mittelzufluss					
Darlehensaufnahme	750.000	0	1.750.000	0	0
Abschreibungen / Sopo	1.085.233	1.132.767	1.292.973	1.319.859	1.302.476
Zinsabschlag / Kapitalertragsteuer	-1.000.931	-1.093.771	-911.256	-942.906	-942.643
Erstattung Zinsabschlag / Kapitalertragsteuer	1.630.162	1.228.192	1.000.931	1.093.771	911.256
Saldo Verbindlichkeiten Personalaufwand	-9.246	1.984	-5.176	-12.480	-19.929
Saldo sonstige Forderungen/ Verbindlichkeiten	94.267	37.930	-127.796	-38.296	52.229
Mittelverwendung					
Investitionen	-2.025.000	-980.000	-2.000.000	-650.000	-350.000
Tilgungsleistungen	-3.265.244	-3.358.164	-3.439.112	-3.498.469	-3.499.495
Inanspruchnahme Kontokorrentkredit / Darlehen / Fondsmittel	**-2.667.950**	**-2.684.850**	**-2.805.944**	**-3.035.710**	**-3.023.044**
Kreditrahmen	7.056.500	7.056.500	7.056.500	7.056.500	7.056.500
freie Liquidität	4.388.550	4.371.650	4.250.556	4.020.790	4.033.456

D. Stellenplan 2027

Geschäftsführer							gesamt
		9	**8**	**7**	**6**	**5**	
Geschäftsführer	2,0						**2,0**
Verwaltung		1,0	1,75				**2,75**
Auszubildender							**0**
Altersteilzeit (Freistellungsphase)							**0**
Personal gesamt	2,0	1,0	1,75	0,0	0,0	0,0	**4,75**

E. Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027

1. Entwicklung des Jahres 2026

Jahresergebnis

Der im November 2025 aufgestellte Wirtschaftsplan 2026 wies ein Planergebnis für das Geschäftsjahr 2026 von EUR 2.808.337 aus. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich das Jahresergebnis um TEUR 863 signifikant auf EUR 3.671.398 verbessern.

Erläuterungen der einzelnen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Bädergesellschaft, die aus dem Pachtentgelt und der Dienstleistungsumlage der Bäderbetriebsgesellschaft sowie aus Grundstückserlösen aus der Erbpacht des alten Freibades Herrenstrunden bestehen, liegen aufgrund der Zinsentwicklung leicht über der Planung.

Materialaufwand

Es entstand ein minimaler Aufwand für bezogene Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge weisen die Erlöse aus einem abgeschlossenen Sponsoringvertrag mit der BELKAW GmbH aus, welcher planmäßig über die Laufzeit aufgelöst wird.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erreicht das Planergebnis.

Abschreibungen

Die Abschreibungen, gekürzt um die Sonderposten für Zuwendungen, haben sich unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Abschreibungssätze und Abschreibungsmethoden nahezu planmäßig entwickelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für allgemeine Verwaltungsaufwendungen, gesellschaftliche und steuerliche Beratungskosten, Mieten für Einrichtungen sowie Kosten für Versicherungen und Wartungen etc. berücksichtigt. Die Aufwendungen liegen im Planansatz.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird geringfügig unter dem ursprünglichen Planansatz liegen. Wesentlich beeinflusst wird diese Abweichung durch die geringere Inanspruchnahme der Kassenkredite.

Periodenfremde und andere neutrale Erträge

Das neutrale Ergebnis wird voraussichtlich um TEUR 822 erheblich besser ausfallen als ursprünglich geplant. Ursächlich hierfür ist die deutlich höhere Gewinnausschüttung der BELKAW für das Jahr 2025.

Periodenfremde und andere Neutrale Aufwendungen

Unter den periodenfremden neutralen Aufwendungen wurde in der Planung ein pauschaler Posten für Kosten bzw. Endabrechnungen von Leistungen, die wirtschaftlich früheren Abrechnungsperioden zuzurechnen sind und deren Rechnungen erst im Planjahr gestellt werden, berücksichtigt.

2. Wirtschaftsplan 2027

2.1 Vorbemerkungen

Für den vorliegenden Plan wurden die Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Umsatzerlöse bzw. Pachterträge, der Erträge allgemein, sowie der Kosten dieser neuen Konstellation angepasst. Damit sind die Ansätze früherer Pläne überholt.

Einschränkend zu den Prognosen muss angemerkt werden, dass sowohl die Erlöse als auch die Kosten im nächsten Jahr durch viele Faktoren, wie z. B. in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes oder den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW, beeinflusst werden und dementsprechend einem hohen Planungsrisiko unterliegen. Hinzu kommen die anhaltenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren.

2.2 Prämissen

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von folgenden wichtigen Prämissen aus:

- Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die operativen Aufgaben der Bädergesellschaft übernommen. Als Pachtentgelt für die gepachteten Vermögensgegenstände bezahlt die Bäderbetriebsgesellschaft ein Pachtentgelt entsprechend Ziffer 9. des Betriebspachtvertrages.
- Die Ausschüttungen der BELKAW GmbH für die nächsten Jahre entsprechen ihrer Mittelfristplanung 2027. Die in der Planungsperiode zufließenden Einnahmen aus den im Jahr 2000 aufgelegten Bäderfonds entsprechen weitestgehend den prognostizierten Werten.
- Die den Darlehen, Kassenkrediten sowie der Pachtberechnung zugrunde liegenden Refinanzierungszinssätze entwickeln sich plangemäß konstant.
- Die bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Bädergesellschaft können entsprechend der Stellungnahme vom 11. Mai 2015 der DPHG Dr. Harzem & Partner KG zur Verrechnung von Einkünften, die nach den derzeit geltenden steuerlichen Regelungen der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer unterliegen, herangezogen werden und mindern die steuerpflichtigen Einkünfte auf Null EURO, sodass keine Ertragsteuern anfallen.
- Die geplanten Ersatzinvestitionen können zeit- und kostengerecht umgesetzt werden.
- Die Darlehensaufnahme erfolgt zur prognostizierten Zinsvereinbarung.
- Die Gesellschaft wird im Bedarfsfall die vertraglich vereinbarte Liquiditätshilfe durch den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach in Anspruch nehmen.

2.3 Erläuterungen

2.3.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Grundlage für die Festsetzung der Umsatzerlöse bildet das geplante Pachtentgelt der Bäderbetriebsgesellschaft in Höhe von TEUR 2.348. Weiterhin wird die Dienstleistungsumlage entsprechend des Dienstleistungsvertrages berücksichtigt. Die Umlage beinhaltet 70 % des Personalaufwandes für die bei der Bädergesellschaft angestellten Mitarbeiter. Daneben werden die Jahreserbbaupacht für das Alte Freibad Herrenstrunden ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen in nennenswertem Umfang werden nicht erwartet.

Materialaufwand

Aufgrund des Übergangs des operativen Betriebs der Bäder auf die Bäderbetriebsgesellschaft fällt in der Bädergesellschaft kein Materialaufwand an.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden durch den abgeschlossenen Werbe- und Kooperationsvertrag mit der BELKAW GmbH geprägt. Dieser wurde zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Personalaufwand

Die Personalkosten betreffen den Personalaufwand für die drei MitarbeiterInnen der Bädergesellschaft und die beiden Geschäftsführer. Durch Aufgabenkritik und Digitalisierung kann im kommenden Geschäftsjahr

ein Stellenanteil von 0,25 eingespart werden. Für die Planung 2027 wurde daher ein etwas geringerer Personalaufwand (TEUR 385) geplant.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen und den Sonderposten für Zuwendungen, die aus den Zuschüssen für das Kombibad Paffrath resultieren und entsprechend den Abschreibungen gewinnerhöhend aufgelöst werden, wurde der Ganzjahresansatz berücksichtigt. Die größten Posten bei den Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2027 resultieren aus den Abschreibungen auf das modernisierte Freibad im Kombibad Paffrath sowie für das Hallenbad Mohnweg. Gekürzt um die noch aktuellen Sonderposten fließen die gestiegenen Abschreibungen mit ca. TEUR 1.142 in die Erfolgsplanung ein.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Kosten allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Beratungskosten sowie Kosten für Versicherungen und Wartungen berücksichtigt. Im Vergleich zu den Vorjahren werden die Grundsteuer und Grundbesitzabgaben sowie der Versicherungsaufwand, soweit sie die Bäderbetriebsgesellschaft betreffen, nicht mehr direkt, sondern im Rahmen der Pachtnebenkosten weiterberechnet. Daher steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 258.

Zinsen und ähnliche Erträge

Entsprechend der Beurteilung durch das Fondsmanagement wurden die ordentlichen Erträge aus den Bäderfonds prognostiziert und im Rahmen der Wertentwicklung in notwendiger Höhe für das Jahr 2027 angesetzt. Bei den Erträgen aus den Fonds ist zu berücksichtigen, dass der komplette Betrag zwar in der Erfolgsplanung berücksichtigt werden muss, in der Finanzplanung jedoch nur der um die Quellensteuer geminderten Ertrag. Die Erträge werden

für die sukzessive Rückführung der Kredite und für das lfd. Tagesgeschäft verwendet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben dem Zinsaufwand für die Darlehen aufgrund des Kaufs der BELKAW-Anteile sind hier die Zinsen für die langfristigen Darlehen der Bädergesellschaft und die beiden Tagesgeldkredite berücksichtigt. Die langfristigen Darlehen besitzen mit einer Ausnahme längerfristige Zinsbindungen von bis zu zehn Jahren.

Periodenfremde und andere neutrale Erträge (Beteiligungserträge)

Unter dieser Position sind die Ausschüttungen der BELKAW an die Bädergesellschaft berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird die BELKAW voraussichtlich insgesamt TEUR 2.895 an die Bädergesellschaft ausschütten. Bei den Erträgen aus Beteiligung ist zu berücksichtigen, dass der komplette Betrag zwar in der Erfolgsplanung berücksichtigt werden muss, in der Finanzplanung jedoch nur der um die Quellensteuer geminderten Ertrag.

Periodenfremde und andere Neutrale Aufwendungen

Unter den periodenfremden neutralen Aufwendungen ist ein pauschaler Posten in Höhe von TEUR 6 für Kosten bzw. Endabrechnungen von Leistungen, die wirtschaftlich früheren Abrechnungsperioden zuzurechnen sind und deren Rechnungen erst im Planjahr gestellt werden, berücksichtigt.

Ertragsteuer

Aufgrund der hohen gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge fallen entsprechend der oben genannten Prämissen keine Ertragsteuern an.

2.3.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Inanspruchnahme liquider Mittel am 01.01.2027

Der Ausweis des Vortrages entspricht der geplanten Inanspruchnahme von Kreditmitteln zum 01.01.2027.

Mittelzufluss 2027

Innenfinanzierung

Die wesentlichen Positionen der Innenfinanzierung ergeben sich aus dem Zahlenmaterial des Erfolgsplanes, korrigiert um die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge. Daneben wurde der Mittelzu- und -abfluss der Zinsabschlagsteuer und des entsprechenden Solidaritätszuschlags aus den Ausschüttungen der BELKAW und den ordentlichen Erträgen aus der Fondsanlage berücksichtigt.

Außenfinanzierung

Die Außenfinanzierungsmittel werden gestellt durch zwei Kontokorrentkredite (eingeräumter Kreditrahmen T€ 7.006) bei der KSK-Köln sowie der VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2027 wird der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 750 zu marktüblichen Konditionen zugestimmt.

Mittelverwendung 2027

<u>Investitionen</u>

Für das Jahr 2027 sind Ersatzinvestitionen im Kombibad Paffrath in Höhe von ca. TEUR 825 vorgesehen. Insbesondere soll die sukzessive Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen erfolgen.

Im Hans-Zanders-Bad soll der Neubau des Schwimmbeckens sowie Ersatzinvestitionen in die elektrischen Installationen Anlagen erfolgen. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von TEUR 1.175 eingeplant

Amortisation Rückzahlung

Die Tilgungen, der aufgenommenen Darlehen der Bädergesellschaft betragen im Jahr 2027 TEUR 999. Die Tilgungen der aufgrund der BELKAW-Beteiligung aufgenommenen Darlehen betragen im Planjahr TEUR 2.265.

Freie Liquidität am 31.12.2027

Die Liquidität für das Geschäftsjahr 2027 ist unter den oben genannten Prämissen sichergestellt.

Ö 25.1

Absender
AFD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0835/2026

öffentlich

Antrag

der AFD-Fraktion,

zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2026 und einer Modifizierung vom 19.11.2026 an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beantragt die AFD-Fraktion keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 in Bergisch Gladbach durchzusetzen.

Der Antrag der AfD-Fraktion und die Modifizierung sind der Vorlage als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. Ausgeschlossen sind
- **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
- **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
- **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**

2. Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind
- **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
- **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
- **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe
- **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
- **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
- **von Nachtragssatzungen und**
- **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.“ Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet“ (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung“ zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat“ (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst“ gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und

Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

AfD
FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 175 5282481
info@afd-fraktion.gl
www.afd-fraktion.gl
Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

Ö 25.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 16.11.2026

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag.
Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. **Ausgeschlossen sind**
   - **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
   - **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
   - **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**
2. **Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt, es sei denn, ein Gesetz verlangt es. Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz sind ausgenommen.**
3. **Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe**
   - **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
   - **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
   - **von Nachtragssatzungen und**
   - **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

   Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden." Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet" (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung" zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat" (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst" gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten der Einrichtung in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 KAG NRW). Wo das Gesetz deshalb eine Erhöhung verlangt, bleibt sie möglich, alle anderen schließt Ziffer 2 aus. Mieten und Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
- Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Einmal angehobene oder eingeführte Steuern und Gebühren werden kaum wieder gesenkt. Die Konsolidierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen und nicht am Bürger.

Jede Lücke wird zuerst bei Bürgern und Unternehmen gestopft, durch immer häufigere und stärkere Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren.
Mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes aus dem Steueränderungsgesetz 2015 kommt ab 2027 zudem auf viele Leistungen der Stadt die Umsatzsteuer hinzu. Zusammen sind das massive Steuererhöhungen für die Bürger.

Die Stadt wird ihr Defizit so nicht senken können. Ab einem Punkt wird es kein Zurück mehr geben: immer mehr Schulden und Zinsen, bei ausbleibenden Einnahmen und mangelnder Bereitschaft, an der richtigen Stelle zu sparen.
Die Stadt wird und bleibt dann handlungsunfähig, solange der Rotstift nicht bei freiwilligen Sozialleistungen und Klimaausgaben angesetzt wird.
Mit Erhöhungen erreicht man letztlich nur, dass noch mehr Betriebe und Kaufkraft aus der Stadt vertrieben werden. So darf es nicht länger weitergehen.

Wir fordern deshalb: bis 2030 keine höheren und keine neuen Steuern und keine höheren Gebühren, wo das Gesetz sie nicht verlangt, in jedem Haushalt und in jedem Entwurf.
Damit kann der Rat allen Bürgern und Unternehmen zu Weihnachten ein Geschenk machen, auf das sie sich vier Jahre lang verlassen können.“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff
Fraktionsvorsitzender
für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

AfD
FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 175 5282481
info@afd-fraktion.gl
www.afd-fraktion.gl
Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

Ö 25.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 19.11.2026

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag.
Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.
Der Antrag soll vorher im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beraten werden. Lehnt der Ausschuss eine Ziffer ab, beantragen wir, sie trotzdem im Rat zur Entscheidung zu stellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. **Ausgeschlossen sind**
   - **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
   - **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
   - **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**
2. **Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind**
   - **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
   - **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
   - **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. **Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe**
   - **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
   - **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
   - **von Nachtragssatzungen und**
   - **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

   Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden." Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet" (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung" zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat" (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst" gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
- Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Einmal angehobene oder eingeführte Steuern und Gebühren werden kaum wieder gesenkt. Die Konsolidierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen und nicht am Bürger.

Jede Lücke wird zuerst bei Bürgern und Unternehmen gestopft, durch immer häufigere und stärkere Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren.
Mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes aus dem Steueränderungsgesetz 2015 kommt ab 2027 zudem auf viele Leistungen der Stadt die Umsatzsteuer hinzu. Zusammen sind das massive Steuererhöhungen für die Bürger.

Die Stadt wird ihr Defizit so nicht senken können. Ab einem Punkt wird es kein Zurück mehr geben: immer mehr Schulden und Zinsen, bei ausbleibenden Einnahmen und mangelnder Bereitschaft, an der richtigen Stelle zu sparen.
Die Stadt wird und bleibt dann handlungsunfähig, solange der Rotstift nicht bei freiwilligen Sozialleistungen und Klimaausgaben angesetzt wird.
Mit Erhöhungen erreicht man letztlich nur, dass noch mehr Betriebe und Kaufkraft aus der Stadt vertrieben werden. So darf es nicht länger weitergehen.

Wir fordern deshalb: bis 2030 keine höheren und keine neuen Steuern und keine höheren Gebühren, wo das Gesetz sie nicht verlangt, in jedem Haushalt und in jedem Entwurf.
Damit kann der Rat allen Bürgern und Unternehmen zu Weihnachten ein Geschenk machen, auf das sie sich vier Jahre lang verlassen können."

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff
Fraktionsvorsitzender
für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Ö 26.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0809/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)„.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Datum vom 19.10.2026 reichte Herr Samirae für die Ratsgruppe Bürgerpartei GL einen umfangreichen Fragenkatalog zur Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg ein.
Die vorliegende Anfrage geht hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Tiefe erheblich über die üblicherweise bei uns eingehenden Anfragen hinaus.
Deshalb wird diese Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Erläuterung:
Für die Beantwortung eines nicht unerheblichen Teils der Fragen wäre eine entsprechende Auftragserweiterung an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich. Dies würde bedeuten, dass zusätzliche Kosten entstehen, die vor dem Hintergrund der Haushaltslage als unverhältnismäßig erscheinen.
Nach § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung besteht zudem keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.
Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen.
Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.
Diesen Sachverhalt haben wir der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bereits schriftlich erläutert, siehe Anlage.

Ö 26.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frank Samirae
p. Adr. Ratsgruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8
Immobilienbetrieb

Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Alexandra Meuthen
Fachbereichsleitung
Telefon: 0 22 02 / 14 2900
e-mail: a.meuthen@stadt-gl.de

16. November 2026

Ihre Anfrage vom 19.10.2026 für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026

Sehr geehrter Herr Samirae,

vielen Dank für Ihre Anfrage „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)".

Ihre Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Nach § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung besteht keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.

Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung

sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand von mehreren Stunden bis hin zu mehreren Arbeitstagen verursachen. Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Eggert

Ö 26.2

Absender

Drucksachen-Nr.

0836/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach„ v. 19.10.2026

Inhalt:

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL stellt mit Schreiben vom 19.10.2026 zur Mitteilungsvorlage „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ die folgenden Fragen:

Fragen an die Verwaltung

A. Zur Angabe „Gründach bei Installation beschädigt“

A1 Auf welche konkreten Feststellungen stützt sich die Angabe: Datum, Art und Umfang des Schadens,Dokumentation, Gutachten, Verursacher?

A2 Wurde der Betreiberin der Anlage jemals eine schriftliche Mängelanzeige mit Schadensbeschreibung übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

A3 Liegt nach heutigem Kenntnisstand ein Schaden an Dachabdichtung oder Begrünung vor? Wenn ja: Wer hat ihn wann festgestellt, und wem rechnet die Verwaltung ihn zu?

A4 Falls die Verwaltung Einschränkungen bei der Pflege des Gründachs sieht: Seit wann ist das bekannt, wurde es mit der Betreiberin besprochen, und welche Lösungen wurden geprüft?

A5 Bestehen oder bestanden Verträge zur Pflege oder Wartung des Gründachs? Wurden sie geändert oder beendet, durch wen und mit welcher Begründung?

A6 Was regelt der Dachnutzungsvertrag mit der BürgerEnergie zu Zugänglichkeit, Dachpflege, Haftung und Rückbau?

B. Zur Angabe „Im MaStR nicht zu finden“

B1 Wie und von wem wurde im Marktstammdatenregister recherchiert (Suchkriterien, Datum)?

B2 Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anlage unter SEE938453762483 mit Registrierungsdatum 19.12.2024 eingetragen ist?

B3 Warum steht in einer Vorlage des Jahres 2026 ein Rechercheergebnis vom 07.08.2025, und warum wurde es vor der Veröffentlichung nicht aktualisiert?

B4 Für welche weiteren Anlagen enthält die Vorlage Vermerke wie „im MaStR nicht zu finden“, und wurden diese inzwischen überprüft?

C. Änderung der Vorlage und Information der Gremien

C1 Wurde die Informationsvorlage 0617/2026 nach ihrer Erstveröffentlichung geändert? Wenn ja: wann, an welchen Stellen und aus welchem Grund?

C2 Wurden Änderungen im Ratsinformationssystem kenntlich gemacht, etwa durch Änderungsvermerk, Datum oder Gegenüberstellung? Wenn nein, warum nicht?
C3 Wurden alle Gremien, denen die Erstfassung vorlag, schriftlich über Korrekturen und deren Gründe informiert?

C4 Hat die Verwaltung die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG über Korrekturen unterrichtet und die Angaben ihr gegenüber richtiggestellt?

D. Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung

D1 Die Ausarbeitung spricht mehrfach von „dem Autor“. Welche Organisationseinheit oder welcher externe Auftragnehmer hat sie erstellt, und wer hat sie vor der Veröffentlichung geprüft und freigegeben?

D2 Welche Regeln gelten für Vorlagen mit Tatsachenangaben über Dritte, insbesondere über Vertragspartner der Stadt: Vier-Augen-Prinzip, Quellenangabe, Anhörung der Betroffenen?

D3 Wird die Verwaltung Betroffenen künftig Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor solche Angaben veröffentlicht werden?

E. Zusammenarbeit mit Bürgerenergie

E1 Wie viele Photovoltaikanlagen betreiben Bürgerenergiegesellschaften derzeit auf städtischen Dächern (Anzahl, Leistung, jährliche Dachpacht)?

E2 Plant die Verwaltung, die Konditionen bestehender oder künftiger Dachnutzungsverträge zu ändern? Wenn ja: welche, warum und ab wann?

E3 Welche städtischen Dächer sollen in den nächsten zwei Jahren für Bürgerenergie-Projekte bereitgestellt werden?

Die Anfrage ist der Vorlage als Anhang beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht.

BÜRGERPARTEI GL

Ratsgruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Ratsgruppe Bürgerpartei GL · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 19.10.2026

Anfrage zur nächsten Sitzung des AFBL

Betreff: Angaben zur Photovoltaikanlage der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG auf der KGS In der Auen in der Informationsvorlage 0617/2026 „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die Ratsgruppe Bürgerpartei GL bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen in Abschnitt 4 dieser Anfrage.

1. Anlass und Anliegen

Die Informationsvorlage 0617/2026 enthält zur Bürgerenergie-Anlage auf der KGS In der Auen zwei Tatsachenangaben: Eine widerspricht dem öffentlichen Marktstammdatenregister, die andere bleibt ohne Beleg.

Vorlagen der Verwaltung sind Entscheidungsgrundlage für Rat und Ausschüsse und werden öffentlich gelesen. Unzutreffende Angaben über Dritte beschädigen das Vertrauen in städtische Unterlagen und in die Zusammenarbeit mit Bürgerenergie-Projekten, auf die die Stadt beim Photovoltaik-Ausbau angewiesen ist.

Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen an einzelne Mitarbeitende. Wir wollen klären, wie es zu den Angaben kam, ob und wie sie korrigiert wurden und wie solche Fehler künftig vermieden werden.

2. Sachverhalt

Die Vermerke im Anhang der Vorlage lassen sich mit öffentlich zugänglichen Informationen prüfen:

Angabe in der Vorlage 0617/2026	Öffentlich nachprüfbarer Stand	Klärungsbedarf
„Im MaStR nicht zu finden (Stand: 07.08.2025)“	Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter SEE938453762483 eingetragen; Inbetriebnahme 18.12.2024, Registrierung 19.12.2024	Wie wurde recherchiert, und warum wurde ein über ein Jahr alter Stand übernommen?
„Gründach bei Installation beschädigt“	Die Vorlage nennt weder Schadensbild noch Zeitpunkt, Nachweis oder Verursacher	Worauf stützt sich die Aussage, und wurde der Betreiberin je ein Mangel angezeigt?
Mehrfacher Verweis auf „den Autor“	Verfasser oder verantwortliche Stelle werden nicht genannt	Wer hat die Ausarbeitung erstellt und geprüft?

Die Angabe zum Gründach erweckt den Eindruck, die Betreiberin habe bei der Montage einen Schaden verursacht. Eine solche Aussage über einen Vertragspartner der Stadt gehört nur mit Beleg in eine öffentliche Vorlage.

3. Zeitlicher Ablauf

Die Anlage war fast acht Monate registriert, als die Verwaltung sie nicht fand

PV-Anlage der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG auf der KGS In der Auen im Marktstammdatenregister (MaStR)

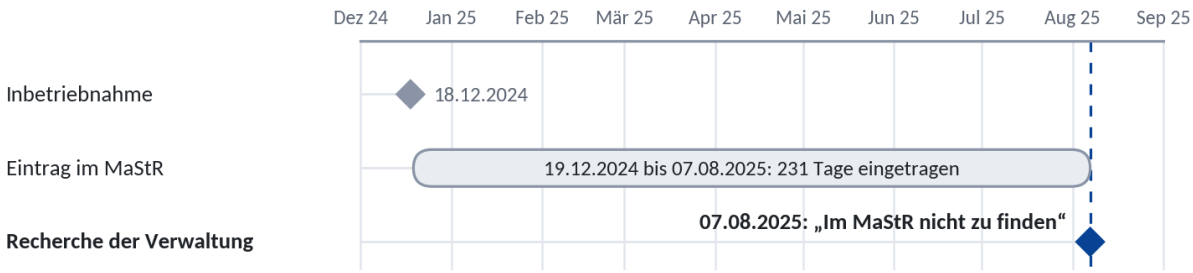

Die Informationsvorlage 0617/2026 gibt als Stand dieser Recherche den 07.08.2025 an.

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (öffentlich einsehbar) · Vermerk aus der Informationsvorlage 0617/2026

Der Eintrag ist im öffentlichen Marktstammdatenregister für jedermann einsehbar. Eine Recherche hätte die Anlage zum Stichtag finden können.

4. Fragen an die Verwaltung

A. Zur Angabe „Gründach bei Installation beschädigt“

A1 Auf welche konkreten Feststellungen stützt sich die Angabe: Datum, Art und Umfang des Schadens, Dokumentation, Gutachten, Verursacher?

A2 Wurde der Betreiberin der Anlage jemals eine schriftliche Mängelanzeige mit Schadensbeschreibung übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

A3 Liegt nach heutigem Kenntnisstand ein Schaden an Dachabdichtung oder Begrünung vor? Wenn ja: Wer hat ihn wann festgestellt, und wem rechnet die Verwaltung ihn zu?

A4 Falls die Verwaltung Einschränkungen bei der Pflege des Gründachs sieht: Seit wann ist das bekannt, wurde es mit der Betreiberin besprochen, und welche Lösungen wurden geprüft?

A5 Bestehen oder bestanden Verträge zur Pflege oder Wartung des Gründachs? Wurden sie geändert oder beendet, durch wen und mit welcher Begründung?

A6 Was regelt der Dachnutzungsvertrag mit der BürgerEnergie zu Zugänglichkeit, Dachpflege, Haftung und Rückbau?

B. Zur Angabe „Im MaStR nicht zu finden“

B1 Wie und von wem wurde im Marktstammdatenregister recherchiert (Suchkriterien, Datum)?

B2 Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anlage unter SEE938453762483 mit Registrierungsdatum 19.12.2024 eingetragen ist?

B3 Warum steht in einer Vorlage des Jahres 2026 ein Rechercheergebnis vom 07.08.2025, und warum wurde es vor der Veröffentlichung nicht aktualisiert?

B4 Für welche weiteren Anlagen enthält die Vorlage Vermerke wie „im MaStR nicht zu finden“, und wurden diese inzwischen überprüft?

C. Änderung der Vorlage und Information der Gremien

C1 Wurde die Informationsvorlage 0617/2026 nach ihrer Erstveröffentlichung geändert? Wenn ja: wann, an welchen Stellen und aus welchem Grund?

C2 Wurden Änderungen im Ratsinformationssystem kenntlich gemacht, etwa durch Änderungsvermerk, Datum oder Gegenüberstellung? Wenn nein, warum nicht?

C3 Wurden alle Gremien, denen die Erstfassung vorlag, schriftlich über Korrekturen und deren Gründe informiert?

C4 Hat die Verwaltung die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG über Korrekturen unterrichtet und die Angaben ihr gegenüber richtiggestellt?

D. Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung

D1 Die Ausarbeitung spricht mehrfach von „dem Autor“. Welche Organisationseinheit oder welcher externe Auftragnehmer hat sie erstellt, und wer hat sie vor der Veröffentlichung geprüft und freigegeben?

D2 Welche Regeln gelten für Vorlagen mit Tatsachenangaben über Dritte, insbesondere über Vertragspartner der Stadt: Vier-Augen-Prinzip, Quellenangabe, Anhörung der Betroffenen?

D3 Wird die Verwaltung Betroffenen künftig Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor solche Angaben veröffentlicht werden?

E. Zusammenarbeit mit Bürgerenergie

E1 Wie viele Photovoltaikanlagen betreiben Bürgerenergiegesellschaften derzeit auf städtischen Dächern (Anzahl, Leistung, jährliche Dachpacht)?

E2 Plant die Verwaltung, die Konditionen bestehender oder künftiger Dachnutzungsverträge zu ändern? Wenn ja: welche, warum und ab wann?

E3 Welche städtischen Dächer sollen in den nächsten zwei Jahren für Bürgerenergie-Projekte bereitgestellt werden?

Bitte um Beantwortung

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und um Aufnahme der Antworten in die Niederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

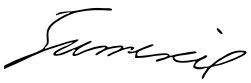

Frank Samirae
für die Ratsgruppe Bürgerpartei GL